

Verhandlungen

der gelehrten

Estnischen Gesellschaft

zu Dorpat.

Erster Band.

Mit fünf lithographirten Tafeln, einem Facsimile und einer Tabelle.

Dorpat,

in Commission bei C. J. Karow.

Leipzig,

in Commission bei C. F. Köhler

1846.

Der Druck ist unter der Bedingung gestattet, daß, nach Beendigung desselben, die gesetzliche Anzahl der Exemplare an die Censur-Comität abgeliefert werde.

Dorpat, den 8. September 1846.

Censor Michael v. Rosberg.

Est.A

Tartu Ülikooli
Raamatukogu

35 834

L^p 20466978

Inhaltsverzeichnis des ersten Bandes.

Erstes Heft.

	Seite.
Bericht über die Wirksamkeit der Gesellschaft im J. 1839	5
Statut der Gesellschaft	11
Verzeichniß der Mitglieder.	15
Ueber die Entstehung der beiden Hauptdialecte der estnischen Sprache. Von D. H. Jürgenson.	19
Kalevala, herausgegeben von Lönnroth. Uebersicht des Inhalts, von H. J. Holmberg.	25
Estnische Sagen, die sich auf Dorpat und dessen Umgebung beziehen, von F. R. Fählmann.	38
Notizen über einige Burgwälle der Ureinwohner Liv- und Esthlands von A. Hueck.	48
Ueber einige bei Oberpahlen gefundene Russische Münzen, von A. Hansen.	68
Vorläufiger Bericht über zwei antiquarische Reisen durch die Ostseeprovinzen 1838 und 1839, v. F. Kruse.	73
Probe einer estnischen und deutschen Uebersetzung der Kalevala, von R. Mühlberg.	89

Zweites Heft.

Bericht über die Wirksamkeit der Gesellschaft im J. 1840	3
Bericht über die Wirksamkeit der Gesellschaft im J. 1841	7
Ueber die Flexion des Wortstammes in der estnischen Sprache, von F. R. Fählmann.	15
Ueber die Eintheilung des Tages und der Nacht bei den Dörpt-Esten, von Meyer.	26
Beiträge zur Characteristik des Esten und seiner Sprache, Nr. 1. Ist der Esthe grob? Von Voubbrig.	30
Ueber die Bedeutung des Wortes Piske, v. R. Hollmann.	36

Kurze Geschichte der estnischen Literatur, v. Jürgenson.	Seite. 40
Ueber v. Parrots Linen, Lätten u. Festen, v. A. Hansen.	53
Zur Vertheidigung des Fundationsbriefes des St. Michaelisklosters in Reval, v. Kruse.	63
Jaggauni und Esten, v. A. Hansen.	74
Nachricht von gefundenen arabischen Münzen, v. A. Hansen.	77
Kurresaar und Korsar. v. A. Hansen.	78
Zur nähern Kenntniß der Volksagen und des Aberglaubens der Esten im Kirchspiele Odenpä, v. Voubrig. . . .	79

Drittes Heft.

Bericht über die Wirksamkeit der Gesellschaft im J. 1842	3
Ueber die Declination der estnischen Nomina, von F. R. Fählmann.	17
Kurze Geschichte der Estnischen Literatur, von Jürgenson (Fortsetzung).	61
Ueber die Nationalität der Seythen und ihrer Nachbarn nach Herodot und Hippocrates, von A. Hansen	73
Not und Ammarik. Volksage von F. R. Fählmann.	84
Notizen über alte Gräber in der Umgegend Werro's, Ausgrabungsversuche, und Spuren alter Kirchen im Neuhausenschen, zusammengestellt von Voubrig.	87

Viertes Heft.

Bericht über die Wirksamkeit der Gesellschaft für 1843.	3
Bericht über die Wirksamkeit der Gesellschaft für 1844.	11
Nachtrag zur Declinationslehre, von F. R. Fählmann.	19
Das Münzrecht der Stadt Dorpat, so wie von ihrer Größe und Herrlichkeit, von E. Sachsensdahl. . .	33
Erläuternde Bemerkungen, ein zu Pöddes in Esthland ausgegrabenes antikes Metallbecken betreffend, von J. Voubrig.	51
Ueber mehrere im Esthländischen Ritterschaftsarchive befindliche, bisher für untergeschoben gebaltene Urkunden des St. Michaelisklosters in Reval vom XI — XIV. Jahrhundert, von Fr. Kruse.	64

Alphabetisches Register zum ersten Bande.

(Die römische Ziffer bezeichnet das Heft, die andere die Seitenzahl desselben.)

A.

Aberglauben und Volksfagen aus Odenpā. . . .	II.	79
Ausgrabungen um Werro.	III.	87

B.

Becken, über ein zu Pöddes ausgegrabenes. . . .	IV.	51
Bedeutung des Wortes Pifne.	II.	56
Bericht über die Wirksamkeit der Gesellschaft für 1839. . . .	I.	5
— für 1840.	II.	3
— für 1841.	II.	7
— für 1842.	III.	3
— für 1843.	IV.	3
— für 1844.	IV.	11

Beyträge zur Charakteristik des Esthen und seiner Sprache Nr. 1.	II.	30
---	-----	----

Boubrig, Beyträge zur Charakteristik des Esthen und seiner Sprache Nr. 1.	II.	30
— Ist der Esthe grob?	II.	30
— Volksfagen und Aberglauben aus Odenpā. . . .	II.	79
— Notizen über alte Gräber, Ausgrabungen und alte Kirchen um Werro.	III.	87
Burgwälle, Notizen über alte.	I.	48

C.

Charakteristik, zur, des Esthen und seiner Sprache, Nr 1. . . .	II.	30
---	-----	----

D.

Declination der esthnischen Nomina.	III.	17
---	------	----

VI

Declinationslehre, Geschichte derselben u. Nachtrag dazu.	IV. 19
Dorpat's Münzrecht und Herrlichkeit.	IV. 33

E.

Eintheilung des Tages und der Nacht bei den Esthen.	II. 26
Embach, Sage von dessen Entstehung.	I. 44

F.

Fählmann, Sagen aus Dorpat's Umgebungen. . .	I. 40
— über die Flexion des esthn. Wortstammes. . .	II. 15
— über die Declination der esthn. Nomina. . .	III. 17
— Roit und Ämmarik, Sage.	III. 84
— Nachtrag zur Declinationslehre und Geschichte derselben.	IV. 19
Flexion des esthnischen Wortstammes	II. 15
Foundationsbrief des Michaelisklosters zu Reval, zu seiner Vertheidigung.	II. 63 IV. 64

G.

Geschichte, äußere, der Gesellschaft. G. Bericht.	
Geschichte der esthnischen Literatur.	II. 40. III. 61
Gräber und Ausgrabungen um Werro.	III. 87
Grob, ist es der Esthe?	II. 30

H.

Hansen, über bei Oberpahlen gefundene Russische Münzen.	I. 68
— über Parrots Riven, Rätten und Cesten. . .	II. 53
— Iggauni und Esthen.	II. 74
— Nachricht von gefundenen arabischen Münzen.	II. 77
— Kurrejaar und Korsar.	II. 78
— Die Skythen und ihre Nachbarn, nach Herodot und Hippokrates.	III. 73
Hauptdialekte, über Entstehung derselben.	I. 19
Herodot und Hippokrates, nach, über die Skythen und ihre Nachbarn.	III. 73
Hollmann, die Bedeutung von Pifne.	II. 36
Holmberg, Inhalt der Kalevala.	I. 25
Hued, über alte Burgwälle.	I. 48

I.

Iggauni und Esthen.	II. 74
-----------------------------	--------

VII

Jürgenson, Entstehung der esthn. Hauptdialecte.	I.	19
— Geschichte der esthn. Literatur.	II.	40 III. 61

K.

Kalevala, Uebersicht des Inhalts.	I.	25
— Probe einer esthn. und deutschen Uebersetzung.	I.	89
Kirchen, Spuren alter, zu Neuhausen.	III.	87
Kochen der Sprachen, Sage.	I.	44
Kreuzwald, Verzeichniß alter Gräber um Werro.	III.	88
— Sage vom Todestrunke eines livländ. Königs.	III.	90
— Ausgrabungen im Neuhausenschen.	III.	94
— Spuren alter Kirchen zu Neuhausen.	III.	96
Kruse, Bericht über zwei antiquarische Reisen in den Ostseeprovinzen.	I.	73
— Vertheidigung des Fundationsbriefes des St. Michaelisklosters zu Reval.	II. 63. IV.	64
— über für untergeschoben gehaltene Urkunden im Esthländischen Ritterschaftsarchive.	IV.	64
Kurrenhaar und Korsar	II.	78

L.

Lipshart, Guido v., Bericht über Ausgrabungen im Neuhausenschen.	III.	91
Literatur, Geschichte der esthischen.	II. 40. III.	61

M.

Meyer, Eintheilung des Tages und der Nacht bei den Esthen.	II.	26
Michaeliskloster zu Reval, Vertheidigung seines Fundationsbriefes.	II. 63. IV.	64
Mitglieder der Gesellschaft.	I. 15. III. 12. IV. 4. 11	
Mühlberg, Probe einer esthnischen u. deutschen Uebersetzung der Kalevala.	I.	89
Münzen, Russische, bei Oberpahlen gefunden.	I.	68
Münzen, gefundene arabische.	II.	77
Münzrecht Dorpat	IV.	33

N.

Nachricht über gefundene arabische Münzen.	II.	77
Nationalität der Skythen und ihrer Nachbarn, nach Herodot und Hippokrates.	III.	73

VIII

Nomina, esthnische, ihre Declination.	III.	17
Notizen über alte Burgwälle.	I.	48
Notizen über Ausgrabungen, alte Gräber und Kirchen in Neuhausen.	I.	87

D.

Odenpä, Volksfagen und Aberglauben daselbst. . .	II.	79
--	-----	----

P.

Parrots Ethen, Pätten, Festen recensirt.	II.	53
Pifne, Bedeutung dieses Wortes.	II.	36
Pöddes, über ein dort ausgegrabenes Beilen. . . .	IV.	81

R.

Reisen, vorläufiger Bericht über zwei antiquarische durch die Ostseeprovinzen.	I.	73
---	----	----

S.

Sachsendahl, Münzrecht und Herrlichkeit Dorpat. .	IV.	33
Sagen, auf Dorpat und dessen Umgebung bezüglich.	I.	38
— aus Odenpä	II.	79
Sage von Koit und Ammarik.	III.	84
— vom Todestrunke eines livländischen Königs.	III.	90
— von versenkten Kirchenglocken.	III.	97
Skythen, die, und ihre Nachbarn, nach Herodot und Hippokrates.	III.	73
Sprachen, Sage vom Kochen derselben.	I.	44
Statut der esthnischen gelehrten Gesellschaft. . . .	I.	41

T.

Tag und Nacht, deren Eintheilung bei den Esthen. .	II.	26
--	-----	----

U.

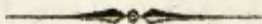
Urkunden, über für untergeschoben gehaltene im Esth- ländischen Ritterschaftsarchive.	IV.	64
--	-----	----

V.

Volksfagen aus Odenpä.	II.	79
--------------------------------	-----	----

W.

Wannemunnes Sang, Sage davon.	I.	42
Wortstamm, Flexion desselben im Esthnischen. . . .	II.	15



Verhandlungen

der gelehrten

Esthnischen Gesellschaft

zu Dorpat.

Ersten Bandes erstes Heft.

Dorpat, in Commission bei F. Severin.

Leipzig, in Commission bei E. F. Köhler.

Der Druck wird gestattet.

Jedoch muß nach bewerkstelligtem Drucke die gesetzliche Anzahl von Exemplaren dem Censur-Comité eingeliefert werden.

Dorpat, den 1. Mai 1840.

Censor F. Parrot.

I.

**Neuere Geschichte
der Gesellschaft.**

B e r i c h t

über die Wirksamkeit der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat für das Jahr 1839.

(Vorgelesen von dem Secretär der Gesellschaft in der Jahresversammlung vom 18. Januar 1840.)

Das Gebiet, auf welchem die gelehrte Esthnische Gesellschaft zu forschen und zu arbeiten es sich zur Aufgabe gemacht hat, ist zwar an und für sich kein überaus umfangreiches, aber doch, weil es bisher so wenig beachtet und daher auch nur von Wenigen betreten worden ist, gewiß ein sehr schwieriges, so daß man von dem ersten Jahre ihrer Wirksamkeit darauf wohl schwerlich mehr als nur einige Versuche und Vorarbeiten erwarten darf. Resultate von besonderem wissenschaftlichen Belange konnten noch nicht zu Tage gefördert werden, zumal da die Hälfte der gegenwärtigen Mitglieder erst im Laufe des verflossenen Jahres beigetreten ist, und daher noch wenig Gelegenheit zur Förderung der Zwecke der Gesellschaft gehabt hat. Auch haben die gegenseitigen Mittheilungen zwischen den einheimischen und auswärtigen Mitgliedern bisher noch mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, wodurch man zugleich verhindert gewesen ist, größere gemeinschaftliche Unternehmungen und Arbeiten einzuleiten. Da die in Dorpat wohnenden Mitglieder in den statutenmäßig gehaltenen monatlichen Versammlungen oft nur auf sich selbst beschränkt waren: so war es nicht zu vermeiden, daß einzelne Materien häufiger besprochen wurden, weil sich die Mehrzahl der an diesen Sitzungen regelmäßig Theilnehmenden vorzugsweise für diese interessirte; wäh-

rend andere nicht minder wichtige Gegenstände mehr zurücktreten mußten, weil sie weniger Unterstützung fanden. So sind z. B. über die Alterthümer, Sagen und Denkmäler der Vorzeit des Esthnischen Volkes viele sehr interessante Vorträge gehalten worden, dagegen hat aber die Sprachforschung weniger berücksichtigt werden können, weil uns dazu der Beistand derer fehlte, welche durch ihre Berufsverhältnisse in einem größern Verkehr mit dem Volke stehen. Doch da es weder möglich noch nothwendig ist, daß alle Zwecke einer Gesellschaft gleichmäßig gefördert und alle in ihr liegenden Kräfte gleichzeitig in Thätigkeit gesetzt werden: so kann das eben Angeführte auch unserer Gesellschaft keineswegs zum Vorwurf dienen, zumal da die Wirksamkeit einer solchen Verbindung an keinen bestimmten vorgeschriebenen Cursus gebunden ist. Wissenschaftliche Forschungen erfordern Zeit, Mühe und mancherlei Vorarbeiten, ehe von bestimmten Resultaten die Rede sein kann, und so haben denn auch wir keineswegs Ursache, mit Mißbehagen auf die Leistungen unserer Gesellschaft in dem verflossenen Jahre zurückzublicken; sondern wollen vielmehr mit Dank und Freude nun dessen gedenken, was uns zu thun vergönnt war.

Nachdem die Statuten unserer Gesellschaft am 7. Januar vorigen Jahres von dem Herrn Minister der Volksaufklärung bestätigt worden waren *), traten die Stifter am 18. desselben Monats zur ersten Sitzung zusammen und leiteten die Thätigkeit der Gesellschaft ein. Seitdem hat statutenmäßig monatlich eine Versammlung stattgefunden, mit Ausnahme des Juli Monats, wo fast alle einheimischen Mitglieder verreist waren: so daß, wenn wir unser Gesellschaftsjahr vom 18. Januar datiren, und die jedesmalige Generalversammlung für die erste im Jahre rechnen, bisher 12 Sitzungen gewesen sind. Bei der ersten Versammlung bestand unsre Gesellschaft aus den 19 Stiftern, im Laufe des vorigen Jahres sind als Mitglieder beigetreten 19 Personen. Sonach besteht unsre Gesellschaft gegenwärtig aus 38 Mitgliedern, nämlich 15 in Dorpat wohnenden und 23 auswärtigen **).

Ueber die in den monatlichen Versammlungen bisher gehaltenen Vorträge, verlesenen längern und kürzern Aufsätze und Notizen, so wie über

*) S. die erste Beilage.

**) S. die zweite Beilage.

die wichtigsten Geschenke, Vorschläge und Unternehmungen der Gesellschaft, ist in dem Inlande regelmäßig Bericht erstattet worden: so daß hier eine kurze Uebersicht genügen möchte. Ueberhaupt sind bisher in unsern Versammlungen 22 Vorträge gehalten und 12 kürzere Aufsätze vorgelesen worden, die einzelnen brieflichen Mittheilungen der auswärtigen Mitglieder nicht gerechnet. Die Gegenstände dieser Vorträge waren:

1. Sagen der Esthen über die Entstehung der Meere und Flüsse, der verschiedenen Sprachen, der Dichtkunst und des Gesanges, vom Herrn Dr. Fählmann.
2. Heldenthaten und Abenteuer des Kalewi-Poeg, von demselben.
3. Esthnische Sagen aus dem Obenpähschen Kirchspiele, vom Herrn Pastor Boubrig.
4. Uebersicht des Inhaltes des Heldengedichts „Kalewala“, vom Herrn Stud. Holmberg in Helsingfors.
5. Ueber die bei Römershof und Äscheraden gefundenen Alterthümer, vom Herrn Prof. Kruse.
6. Mittheilungen von seiner im Sommer 1839 zur Erforschung der Alterthümer in den Ostsee-Provinzen unternommenen Reise, von demselben.
7. Ueber die Form der in Liv-, Esth- und Curland gefundenen Gräber der Vorzeit, von demselben.
8. Erläuterung und Bestimmung einer beim Gute Pällser in Esthland gefundenen Wage nebst Gewichten, vom Herrn Prof. Parrot.
9. Ueber die Esthenburgen in Liv- und Esthland und auf der Insel Desel, vom Herrn Prof. Hueck.
10. Mittheilungen von seiner wissenschaftlichen Reise im Sommer 1838 durch einen Theil von Liv- und Esthland, vom demselben.
11. Ueber die Bauerberge in Esthland, namentlich unter den Gütern Padis und Poal, von demselben.
12. Die Vordeutsche Geschichte der Ostsee-Provinzen, vom Herrn Prof. Kruse.
13. Ueber den Ursprung des Kurik aus Süd-Zütlund und dessen politische Stellung in Beziehung auf unsere Gegenden, von demselben.

14. Ueber die Handelsverbindungen zwischen Nowgorod und Wischy, vom Herrn Dr. Herrmann.
15. Ueber die allmälige Entstehung und Ausbildung der Leibeigenschaft in Liv-, Esth- und Curland, vom Herrn Prof. v. Bunge.
16. Ueber den Zweck der Esthnischen Gesellschaft und die Mittel denselben zu erreichen, vom Herrn Prof. Kruse.
17. Ueber die Dialecte der Esthnischen Sprache, vom Herrn Pastor Gehewe.
18. Ueber die Entstehung der beiden Hauptdialecte der Esthnischen Sprache, vom Herrn Seminarinspector Jürgenson.
19. Ueber die Esthnischen Dialecte und deren Annäherung und Vereinigung, vom Herrn Pastor Boubrig.
20. Ueber die Esthnischen Aufsätze im Lindforschen Kalender für das Jahr 1838, vom Herrn Pastor Knüpfner in Klein-Marien.
21. Ueber den Esthnischen Namen Pihkwa, vom Herrn Preis. *)
22. Bemerkungen, betreffend den körperlichen Unterschied zwischen Esthen und Letten, vom Herrn Prof. Hueck.

Außerdem hat Herr Dr. Kreuzwald mehrere interessante Notizen über die um Werro sich vorfindenden Grabhügel und andere Esthnische Denkmäler eingesandt.

Sodann sind von einzelnen Mitgliedern manche Arbeiten in Vorschlag gebracht worden, durch deren Ausführung die Gesellschaft sich um die Esthnische Literatur und das Esthnische Volk verdient machen kann. Dahin gehört z. B. die Uebersetzung der Dörpt-Esthnischen Uebersetzung des N. L.; die Ausarbeitung eines möglichst vollständigen Esthnisch-Deutschen Wörterbuchs **, und die Errichtung von Niederlagen Esthnischer Druckschriften in Dorpat, Reval, Pernau und Werro. Diese Vorschläge sind von der Gesellschaft gebilligt worden, und an der Ausführung derselben wird bereits gearbeitet. Die Bücher-Niederlagen namentlich, welche bis jetzt in Dorpat und Werro vollständig eingerichtet, in Reval aber noch im Werden sind, erfreuen sich eines frühlichen Gedeihens, und haben seit März v. J. mehr als 2000 Exemplare von verschiedenen kleinern und größern Esthnischen Schriften in Umlauf gebracht. Wenn diese Anstalten

*) Abgedruckt im Inland Jahrg. 1839. N^o 13. Sp. 197—200.

**) S. den betreffenden Vorschlag, vom Herrn Seminarinspector Jürgenson, im Inland a. a. O. N^o 38. Sp. 592—600.

unter dem Volke erst durch eine gedruckte Anzeige, die von Seiten unserer Gesellschaft nebst einem genauen Preiscourant bald gratis vertheilt werden wird, bekannter werden: so ist zu hoffen, daß auch in den übrigen Städten Esthlands solche Depots entstehen werden. Was das Lexicon anbetrifft, so haben bereits 4 Mitglieder die Bearbeitung der Buchstaben a, e, h, i, j, k und r übernommen, und die übrigen 10 möchten vielleicht noch in der heutigen Versammlung ihre Bearbeiter finden. *) In den Druck sind von Seiten der Gesellschaft im verfloßenen Jahre befördert worden: 1) die Statuten derselben, 2) der Dörpt-Esthische Kalender für 1840 und 3) eine Bearbeitung der Ischokke'schen Brantweinsepest, unter dem Titel: „Wina katk“, welche Herrn Dr. Kreuzwald in Werro zum Verfasser hat. Zur Herausgabe eines besondern Journals haben uns bisher noch die Geldmittel gefehlt. Die vom Herrn Pastor Meyer in Karolen entworfene Charte von Esth- und Livland für Esthen ist einem Sachverständigen zur Revision abgegeben worden, und wird wohl im Laufe dieses Jahres lithographirt werden. **) Endlich muß noch berichtet werden, daß zwei Mitglieder unserer Gesellschaft (Herr Prof. Kruse und Herr Seminarinspector Jürgenson) im Sommer vorigen Jahres Gelegenheit fanden, die Ueberreste der alten Liven in ihren gegenwärtigen Wohnsitzen zu besuchen, und über ihre Sprache einige Untersuchungen anzustellen, deren Resultate in einer der nächsten Sitzungen der Gesellschaft vorgelegt werden sollen.

Was nun unsere Sammlungen anbelangt: so hat der Zustand unserer Cassé es freilich nicht gestattet, etwas Bedeutendes auf die Vermehrung derselben zu verwenden, aber desto reichlicher sind dafür die Geschenke gewesen, welche der Gesellschaft in dieser Beziehung dargebracht wurden. Die Bibliothek zählt gegenwärtig 88 Werke in 124 Bänden und das Museum 562 Münzen und 12 Nummern Antiquitäten. Der Ankauf zweier Priatsammlungen, einer sehr vollständigen Esthnischen Bibliothek nämlich, und einer ansehnlichen Sammlung von Livländischen Al-

*) Zwei der Esthnischen Sprache sehr kundige Mitglieder, zugleich im Besiz eines ansehnlichen Materials, übernahmen mehrere dieser unbefetzten Buchstaben. Spätere Bemerkung.

**) Die Charte befindet sich bereits in der Lithographie, welche der Gesellschaft auch schon einen Probeabdruck derselben vorgelegt hat. Spätere Bemerkung.

terthümern ist zwar beschloffen worden, hat aber **bisher** noch nicht bewerkstelligt werden können. Der Zustand der Casse ist gegenwärtig folgender:

An Beiträgen von Mitgliedern eingegangen „ 300 Rb. B. M.

Anderer Einnahmen oder auch Geschenke in Geld
haben nicht stattgefunden.

Die Ausgabe beträgt „ „ „ „ „ „ „ 175 Rb. 58 Rp. B. M.

Folglich ist das baare Saldo „ „ „ „ „ „ „ 124 Rb. 42 Rp. B. M.

Dazu die noch nicht eingegangenen Beiträge der
Mitglieder gerechnet „ „ „ „ „ „ „ 270 Rb. B. M.

Summa 394 Rb. 42 Rp. B. M.

Das ist nun das Wesentlichste, was über die Wirksamkeit unserer Gesellschaft in dem verflossenen Jahre angeführt und berichtet werden kann. Was geschehen ist, ist zwar noch von keiner Bedeutung, allein wir haben gethan, was in unsern Kräften stand, und was Jedem die Verhältnisse, in welchen er im Leben wirkt, zu thun erlaubten.

Erste Beilage.

S t a t u t

der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat.

§ 1.

Die bei der Kaiserlichen Universität zu Dorpat bestehende gelehrte Esthnische Gesellschaft hat zum Zweck, die Kenntniß der Vorzeit und Gegenwart des Esthnischen Volkes, seiner Sprache und Litteratur, so wie des von ihm bewohnten Landes zu fördern.

§ 2.

Um diesen Zweck zu erreichen, wird die Gesellschaft

- 1) in Versammlungen über die dahin gehörigen Gegenstände verhandeln,
- 2) Sammlungen von schriftlichen und anderen Denkmälern aller Art anlegen, welche zur genauern Kunde des Esthnischen Volkes führen.

§ 3.

Die Versammlungen der Gesellschaft finden monatlich, immer am ersten Mittwoch eines jeden Monats, Statt. Außerdem hält die Gesellschaft in dem großen Hörsaale der Universität eine General-Versammlung an ihrem Jahrestage, dem achtzehnten Januar.

§ 4.

In den monatlichen Versammlungen besprechen sich die Mitglieder über Gegenstände, welche dem im § 1 angegebenen Zwecke der Gesellschaft entsprechen, und halten dahin gehörige Vorträge etc. Wenn irgend eine Auskunft oder Nachforschung Noth thut, wird ein Mitglied nach Stimmenmehrheit damit beauftragt, und dadurch verpflichtet, in einer der nächsten Versammlungen der Gesellschaft durch mündliche oder schriftliche Mittheilung über das Resultat der ihm aufgetragenen Nachforschung zu berichten.

§ 5.

Erscheint der Gesellschaft ein Vortrag von Wichtigkeit, so verlangt sie, daß ihr derselbe schriftlich, vollständig oder in der Kürze, mitgetheilt werde, um ihn im Archive aufzubewahren und später bei Gelegenheit zur Bekanntmachung durch den Druck mit Zustimmung des Verfassers zu benutzen.

§ 6.

Die Gesellschaft giebt ihre Arbeiten theils selbst heftweise unter dem Titel „Verhandlungen der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat“ in den Druck, theils befördert sie deren Veröffentlichung durch andere Zeitschriften.

§ 7.

Die Jahres-Versammlung am 1sten Januar wird von dem Präsidenten durch eine Rede oder durch einen dieser Gelegenheit angemessenen Vortrag eröffnet, worauf der Secretär der Gesellschaft über deren Wirksamkeit im verflossenen Jahre, über den Bestand der Sammlungen der Gesellschaft und der Societäts-Casse Bericht abstattet.

§ 8.

Nach Abstattung dieses Berichts und nach Prüfung der innern öconomischen Angelegenheiten der Gesellschaft gehen die Glieder zu den gewöhnlichen Verhandlungen über, wie in den monatlichen Versammlungen.

§ 9.

Die Sammlungen der Gesellschaft sollen bestehen:

- 1) in einer Esthnischen Bibliothek. Für diese bemüht sich die Gesellschaft alle Schriften zu erwerben, welche in Esthnischer Sprache verfaßt sind, oder sich auf die Kunde des Esthnischen Volkes beziehen;
- 2) in einem Esthnischen Museum, welches alle übrigen Denkmäler aufnehmen soll, die irgend zur Erreichung der Zwecke der Gesellschaft dienen können.

§ 10.

Die Gesellschaft besteht aus einer unbestimmten Zahl von Mitgliedern, welche in die in Dorpat wohnhaften und in die auswärtigen Mitglieder zerfallen.

§ 11.

Die Glieder, aus welchen die Gesellschaft bei ihrer ersten Organisation bestand, werden als Stifter betrachtet, ihnen ist das Recht verliehen, in Zukunft Glieder zu erwählen.

§ 12.

Zum Mitgliede der Gesellschaft wird nur aufgenommen, wer die Fähigkeit und den Willen hat, die nach § 1 und 2 bezeichneten Zwecke der Gesellschaft wahrhaft zu fördern.

§ 13.

Jeder Stifter und in der Folge jedes von diesen aufgenommene Mitglied hat das Recht, Personen zu Mitgliedern in Vorschlag zu bringen, die Wahl des Vorgesetzten geschieht durch Ballotement in der nächsten Versammlung. Die Aufnahme eines jeden Mitgliedes, so wie jeder vollgültige Beschluß der Gesellschaft wird in Gegenwart von wenigstens acht Mitgliedern entschieden. Zur Aufnahme der Vorgesetzten sind nicht weniger als drei Viertel der Stimmen der gegenwärtigen Mitglieder erforderlich.

§ 14.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Zwecke der Gesellschaft nach Kräften zu fördern, als namentlich: 1) durch Mittheilung der Resultate seiner Studien in dem Gebiete, dessen Erforschung die Gesellschaft nachstrebt; 2) durch Uebernahme und Ausführung der ihm von der Gesellschaft ertheilten Aufträge; 3) durch Sorge für die Vermehrung der Sammlungen der Gesellschaft; 4) durch einen jährlichen Beitrag von funfzehn Rubel B. A. zur Casse der Gesellschaft.

§ 15.

Da die monatlichen Versammlungen der Gesellschaft bei den Gliedern, welche in Dorpat wohnen, gehalten werden, so sind diese verpflichtet, die Gesellschaft, der Reihe nach, bei sich aufzunehmen.

§ 16.

Die Gesellschaft wählt jährlich an ihrem Stiftungstage aus der Mitte der in Dorpat wohnhaften Mitglieder durch Stimmenmehrheit den Präsidenten und einen Secretär.

Der Erstere wird in vorschristmäßiger Weise dem Minister der Volks-Aufklärung zur Bestätigung vorgestellt.

§ 17.

Der Präsident bestimmt das Lesen der vorgelegten Artikel, leitet die Berathungen, und bewahrt die Sammlungen der Gesellschaft.

§ 18.

Der Secretär führt das Protocoll in den Versammlungen, besorgt die erforderliche Correspondenz, bewahrt das Archiv, und führt die Casse der Gesellschaft.

§ 19.

Aus der Gesellschafts-Casse werden die erforderlichen Ausgaben der der Gesellschaft, insbesondere zur Vermehrung der Sammlungen derselben, zum Druck ihrer gelehrten Arbeiten und anderer Schriften etc. bestritten, kleinere Ausgaben besorgt der Secretär selbst, sobald aber eine Summe von 25 Rubl. B. A. verwendet werden soll, ist dazu die Genehmigung des Präsidenten, für die Verwendung einer Summe von mehr als 50 Rubl. B. A. die der Gesellschaft erforderlich.

§ 20.

Die Gesellschaft hat ihr eigenes Siegel, welches der Secretär aufbewahrt. Es stellt eine fliegende Eule dar, mit der Umschrift: Siegel der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat,

(Unters.)

Minister der Volks-Aufklärung

Sergius Uwarow.

Dirigirender des Departements

Fürst Schirinskij Schichmatow.

Für die Richtigkeit der Uebersetzung:

Tischvorsteher N. Wilde.



Zweite Beilage.

Verzeichniß der Mitglieder der gelehrten Esthnischen Gesellschaft.

I. Die am 18. Januar 1838 zuerst zusammengetretenen Mitglieder oder Stifter der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat sind:

1. J. S. Boubrig, Pastor-Diaconus in Dorpat.
2. Dr. F. G. v. Bunge, Professor der Rechte in Dorpat.
3. Dr. F. N. Fählmann, frei practicirender Arzt in Dorpat.
4. C. H. Schewe, Prediger in Dorpat.
5. J. F. Heller, Probst des Werroschen Sprengels und Prediger zu Rappin.
6. Dr. C. N. Herrmann, damals in Dorpat, zur Zeit in Dresden.
7. N. Hollmann, Prediger zu Harjel.
8. N. Hollmann, Prediger zu Lameleht.
9. Dr. A. Gué, Professor der Medicin in Dorpat.
10. Dr. H. v. Jannau, Prediger zu Laïs.
11. D. H. Jürgenson, Seminarinspector und Lector der Esthnischen Sprache in Dorpat.
12. G. M. Knüpfner, Prediger zu Klein-Marien.
13. Dr. F. Kruse, Professor der Geschichte zu Dorpat.
14. C. Chr. Masing, Gymnasiallehrer in Dorpat.
15. F. F. Meyer, Prediger zu Carolen.
16. F. J. Morik, damals Prediger zu Ringen, jetzt Prediger in St. Petersburg.
17. P. Preis, damals Oberlehrer am Gymnasium zu Dorpat, jetzt zur St. Petersburger Universität gezählt.
18. C. G. Reinthal, Prediger zu Rauge.
19. N. J. Schabbe, Prediger zu Talkhof.

II. Seitdem sind zu Mitgliedern aufgenommen worden:

20. Dr. A. Sjögren, außerordentl. Akademiker in St. Petersburg.
21. G. v. Liphardt auf Neuhausen.

22. W. Thrämer, Archivar in Dorpat.
 23. Dr. F. N. Kreuzwald, Arzt in Werro.
 24. J. Rocks, Kreislehrer in Wesenberg.
 25. Dr. L. Preller, Professor in Dorpat.
 26. Dr. M. Hansen, Oberlehrer in Dorpat.
 27. L. v. Mandell, Artillerie-Lieutenant, in Dorpat.
 28. C. F. Janter, Candidat, in Reval.
 29. C. Reintbal, auf Kellenorm.
 30. N. Mühlberg, Candidat, in Dorpat.
 31. C. G. Fick, Probst und Prediger zu Regel in Esthland.
 32. W. E. Grohmann, Prediger zu Turgel in Esthland.
 33. Graf A. v. Igelsström, zu Sewe.
 34. Graf H. v. Igelsström, in Reval.
 35. Dr. G. Schulz, aus Reval.
 36. H. J. Holmberg, Stud. phil. et theol. in Helsingfors.
 37. C. Körber, Prediger zu Jennern.
 38. W. v. Gildenstube, Garde-Capitain und Polizeimeister in Dorpat.
 39. Dr. J. Kirnbach, in Nishnij-Nowgorod.
-

II.

A b h a n d l u n g e n.

I.

Ueber die Entstehung der beiden Hauptdialecte der Esthnischen Sprache.

Von dem Herrn Secretär der Gesellschaft, Seminarinspector
D. S. Jürgenson.

Die Esthen sind Ureinwohner des von ihnen noch gegenwärtig bewohnten Landes. Wann und woher sie eingewandert sind, und wie weit sich ihre Gränzen ehemals nach Süden hin erstreckt haben, darüber läßt sich nichts Zuverlässiges und Vollständiges nachweisen. Aus der Periode ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit sind uns kaum einige allgemeine und unsichere historische Notizen bei einigen auswärtigen Annalisten aufbehalten; erst mit dem Untergange ihrer Freiheit, d. h. mit der Landnng der Deutschen, beginnt die genauere Kenntniß ihrer Schicksale und Verhältnisse. Sie haben mit den Finnen, Liven und den noch gegenwärtig den größten Theil des Europäischen und Asiatischen Nordens in kleinen Ueberresten bewohnenden sogenannten Finnischen Völkerschaften ein gleich hohes Alterthum, und sind mit ihnen Abkömmlinge eines uns nicht weiter bekannten Asiatischen Urstammes. Ihre Zahl, einst gewiß ungleich größer, beläuft sich jetzt nur noch auf 622,000 Seelen, auf einem Landstriche von ungefähr 770 □ Meilen. Was ihre Sprache anbetrifft, so ist diese eben so alt und ursprünglich, wie sie selbst sind, und daher nicht eine Tochter der Finnischen oder der Livischen, wie Manche behauptet haben, sondern nur eine Schwester derselben. Das Esthnische ist weder aus dem Finnischen noch aus dem Livischen, so wie umgekehrt das

Finnische oder die Sprache irgend eines der Finnischen Stämme nicht aus dem Esthnischen entstanden; jede derselben ist vielmehr die Ursprache, die sich nach der Eigenthümlichkeit des Stammes und dessen besondern Verhältnissen und Verbindungen unabhängig und selbstständig zu der gegenwärtigen Form herangebildet hat. Das Uresthnische wäre demnach diejenige Beschaffenheit dieser Sprache, welche dieselbe bei der Auswanderung der Esthen aus ihrem Ursitze und der Einwanderung in ihre gegenwärtigen Wohnsitze hatte. Wenn auch die Esthen seit ihrer Niederlassung am Baltischen Meere in der Cultur nicht gar große Fortschritte gemacht haben: so dürfen wir doch wohl annehmen, daß ihre Sprache, ihre besondern Eigenthümlichkeiten und das Characteristische des Volkes beibehaltend, sowohl in der Formation als auch im Umfange, im Laufe der Jahrhunderte mancherlei Veränderungen erlitten hat. Worin diese bestehen, und wie weit sich die Esthnische Sprache überhaupt von ihrer Urform entfernt hat, können wir freilich nicht angeben, weil uns bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts alle schriftlichen Documente in dieser Sprache fehlen, ja selbst die Chroniken außer wenigen verstümmelten Wörtern und Phrasen gar nichts darboten, was auch nur eine oberflächliche Vergleichung gestatten könnte. Die verschiedenen politischen Verbindungen, in welche die Esthen seit dem Ende des 12. Jahrhunderts mit den Dänen, Deutschen, Schweden und Russen traten, müssen gewiß schon einigen Einfluß auf die Bildung der Esthnischen Sprache ausgeübt haben; allein von weit größerem Belange waren unstreitig die Veränderungen, welche das Christenthum in dieser Beziehung hervorbrachte, indem dieses nicht nur die äußern Lebensverhältnisse der Esthen anders gestaltete, sondern auch dem geistigen Leben des Volkes eine neue Richtung gab, wenigstens seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, wo die Reformation hier Eingang fand. Das erste gedruckte Esthnische Buch, eine Uebersetzung des kleinen Katechismus Luther's von Franz Witte, erschien 1553; im Jahre 1591 gab Joh. Waltherus einige Esthnische Schriften heraus, und 1622 wurde der Catechismus Romano-Catholicus nebst einem kleinen Gesangbuche in Esthnischer Sprache gedruckt; allein von diesen Erstlingen der Esthnischen Literatur ist leider in unsern Tagen kaum mehr ein Exemplar

aufzufinden; die ältesten Esthnischen Druckschriften, die uns noch zu sprachlichen Untersuchungen zu Gebote stehen, sind daher die Schriften von Rossinius und von Stahl vom Jahre 1632 an. Was nun die Arbeiten dieser beiden Männer betrifft: so braucht man gewiß nicht gerade ein gründlicher Kenner der Esthnischen Sprache zu sein, um einzusehen, wie unvollkommen und fehlerhaft ihre Kenntniß von dem Esthnischen gewesen ist, und wie wenig sie in den Geist und den Bau dieser Sprache eingedrungen waren. Doch das kann ihnen weder zum Vorwurfe gereichen, noch ihre Verdienste um die Cultivirung dieser Sprache schmälern; sie brachen die Bahn, und thaten redlich, was sie als Ausländer, ohne Hülfsmittel und Vorarbeiten, unter dem Drucke schwerer Amtsgeschäfte und in jenen äußerlich so bedrängten und unruhigen Zeiten thun konnten. Ihr Andenken bleibe stets gesegnet! Abgesehen von allem Fehler- und Mangelhaften stellen ihre Schriften immer ein ziemlich getreues Bild des damaligen Culturzustandes der Esthnischen Sprache dar, und geben uns gar interessante Winke in Bezug auf die Entstehung der beiden Dialecte der Esthnischen Sprache.

Schon damals wurde nämlich dieselbe in zwei Mundarten, in der Revalschen und in der Dörptschen gesprochen. Rossinius schrieb in dem Dörptschen und Stahl in dem Revalschen Dialect; allein selbst ein flüchtiger Blick in die Schriften beider Männer führt uns auf die sehr interessante Entdeckung, daß diese Dialecte zu jener Zeit einander weit näher standen als jetzt, und zwar nicht bloß in Bezug auf den Gebrauch einzelner Wörter, sondern auch in Rücksicht auf ihre Beugung und Construction. Wörter, wie z. B. mörsja, mörru, paimendama, pajatama, pössse, rikkuß (Reich), sundima (richten), sep (Hefen), tarra (Hütte), kumb, ke, mea, lähhemb, perrenkhusama, taiwas, aig, towotama, welche gegenwärtig nur im Dörptschen Dialect vorkommen, waren damals auch im Revalschen gebräuchlich. Ferner sind die Formen hend st. enast, touß st. töußis, and st. andis, tacht st. tahtis, oppet st. öppetas, so wie nemmat ommat (nemmä oma D.) st. nemmad on, tahhasin st. tahhaksin, peas st. peakß u. s. w., welche Stahl fast durchgängig braucht, jetzt dem Revalschen Dialecte ganz fremd und nur dem Dörptschen

eigen. Seine sonderbare Declination der Nomina, so wie die in seinen Schriften vorkommende barbarische Rection, namentlich was den Gebrauch der beiden Infinitive anbetrifft, kann ich wohl nicht mit Herrn Pastor Steingrüber *) für Eigenthümlichkeiten der damaligen Esthnischen Sprache annehmen, sondern leite sie vielmehr von seiner mangelhaften Kenntniß der Sprache her, wie ja auch eine große Zahl der in unsern Tagen erschienenen Esthnischen Schriften von solchen Fehlern nicht frei ist.

Ganz zu demselben Resultate führt uns die in Kossinius' Schriften vorkommende Sprache. Er bedient sich Wörter und Formen, welche jetzt im Dörptschen Dialecte nicht mehr gehört werden, wohl aber in dem Revalschen vorkommen, z. B. isša st. ešša; olšket armolickut st. olge armoliko; teie ei sa sunnitut st. sunnitus, n. s. w. Aber nicht bloß bei Stahl und Kossinius, sondern auch in allen übrigen Schriften des 17. Jahrhunderts findet man diese geringere Abweichung beider Dialecte: so daß mir der Schluß, daß, wenn man noch einige Jahrhunderte zurückgeht, der Unterschied zwischen beiden Dialecten ganz verschwinden muß, sehr richtig erscheint. Diese Behauptung findet auch noch darin eine Unterstützung, daß in den ältesten Chroniken nirgends des Dörptschen und Revalschen Dialects Erwähnung geschieht, sondern vielmehr bemerkt wird, daß das Livische, Curische, Esthnische und Altpreussische einerlei Sprache in verschiedenen Mundarten sei; vergl. Praetorius Acta horussica. Bd. II. S. 904. Ich finde es daher sehr wahrscheinlich, daß die Esthen zur Zeit der Landung der Dänen und Deutschen sämmtlich nur einen Dialect, und zwar den gegenwärtigen Dörptschen, nur vielleicht in einer weit unansehnlicheren, rohern Form, sprachen, und daß in den verschiedenen Districten, so wie es auch noch jetzt der Fall ist, kleine Abweichungen und Verschiedenheiten theils in der Aussprache, theils in den Wörtern selbst, wodurch aber noch keine besondere Dialecte begründet wurden, vorhanden waren. **) Auch in dem Gebiet von Reval, in Harrien, sprach

*) G. dessen Bemerkungen, die Esthnische Sprache in beiden Hauptdialecten betreffend u. s. w. Dorpat 1827.

**) Herr Pastor Dr. v. Jannau nimmt in seiner Abhandlung „über die Grund- und Ursprache der Esthen“ (s. Rosenplänter's Beiträ-

man damals diese allgemeine Esthnische Sprache, mit den dieser Provinz eigenthümlichen Abweichungen in Aussprache, Ausdruck und Flexion. Harrien, schon vor der Ankunft der Fremdlinge ein allgemeiner Sammelplatz der Esthen, wurde mit der Stadt Reval unter der Dänischen und Ordens-Herrschaft die Haupt- Provinz Esthlands, und die Bildungsquelle für die übrigen Landschaften, und behauptet sich in dieser Würde noch bis jetzt. Es hat sich daher sehr natürlich gemacht, daß die Esthnische Sprache in der Harrischen oder Revalschen Mundart bald auch in den benachbarten Provinzen üblich wurde, zumal da alle religiöse Bildung, welche auf die Bildung der Sprache von großem Einflusse ist, größtentheils von Reval, also auch in der Revalschen Sprache, ausging. Die Harrische Sprache, volltönender, wohlklingender, geschmeidiger und regelmäßiger, breitete sich natürlich immer mehr aus, die ältere rohere allgemeine Sprache verdrängend, und würde meiner Meinung nach gegenwärtig die allein herrschende sein, wenn damals nach dem in dem äußersten Winkel des Esthen-Landes gelegenen Unganien die Communication freier gewesen, und die in diesem entfernten Bezirke noch übliche ältere Sprache nicht durch Rossinius' Schriften, die Uebersetzung des N. L. im J. 1686 und durch andere kirchliche Bücher, vor der Verdrängung durch die Revalsche Sprache gesichert worden wäre. So blieb sie aber, und existirt noch fort unter dem Namen des Dörptschen Dialects. Ihr Bestehen ist vornehmlich an die kirchlichen Bücher gebunden. Man bleibe nur dabei, den Dörptesthen ihren Katechismus und ihr Gesangbuch nicht wieder zu geben, nehme ihnen auch noch ihr N. L., und nöthige sie dadurch diese Bücher im Revalschen Dialecte zu lesen: und nach zwei bis drei Generationen möchte ihre Sprache von der der Deseler und der Bewohner des Fellinschen und Pernauschen Kreises kaum zu unterscheiden sein. *) Denn so

ge Heft 19) das Livische für die Urform des Esthnischen an. Dieser Ansicht kann ich aber aus Gründen nicht beipflichten, sondern bin vielmehr der Meinung, daß das Livische, gleich dem Finnischen, nur eine Schwester des Esthnischen ist.

*) Als ich im Sommer 1839 in Neu-Salis war, um die Livische Sprache kennen zu lernen, erzählte mir ein 90jähriger Livon-Greis, daß in seiner Jugend das ganze Gebiet sowohl von Neu- als Alt-

weit ich es bemerkt habe, so haben sie gar keine Vorliebe für ihre Mundart; sie gestehen es selbst, daß ihre Sprache in der Cultur zurückgeblieben ist *), und lesen daher auch gern die im Revalschen Dialect geschriebenen Bücher **), während der Revalsthe eine im Dörptschen Dialect verfaßte Schrift wohl selten ansieht. Durch das eben Gesagte will ich aber einer gewaltsamen Unterdrückung des Dörptschen Dialects keineswegs das Wort geredet, sondern vielmehr nur den Wunsch ausgesprochen haben, daß derselbe, als der minder cultivirte, mit Beibehaltung seiner nicht unbedeutenden Vorzüge, allmählig in den Revalschen ansgen, und mit diesem zusammen sodann eine allgemeine Esthnische Sprache bilden möchte. In diesem Wunsche liegt nichts Parteiisches und Feindseliges. Da der Dörptsche Dialect, kaum von dem siebenten Theile des Volkes gesprochen, und, in der Ausbildung und Literatur weit hinter dem Revalschen zurück, sich nun einmal neben diesem schwerlich selbstständig erhalten wird: so halte ich es für sehr wünschenswerth, daß sich beide einander immer mehr nähern, und zwar in der Art, daß der Revalsche Dialect Alles, was der Dörptsche genuin Esthnisches, sowohl in Wörtern ***) , als in Phrasen, in sich enthält, aufnimmt, und der Dörptsche wiederum sich jenem in der Flexion anschließt, und so beide zuletzt in eine allgemeine Sprache zusammenschmelzen. Zu Stande kann eine solche Vereinigung freilich zunächst nur dadurch kommen, daß unsere Esthnischen Schriftsteller, wenn ich mich so ausdrücken darf, durch ein recht vollständiges Wörterbuch zur Kenntniß des ganzen Esthnischen Sprachschazes ge-

Salis nur Livisch gesprochen hätten, jetzt aber nur noch 17 Personen diese Sprache vollkommen verstanden. Dies zum Beweis meiner Behauptung.

- *) Tallina keel om üts selge keel, habe ich oft aus dem Munde Werroscher Bauern gehört.
- **) Einen Beweis dafür liefert der Fortgang des Werroschen Bücher-Depots, wo nur äußerst wenige Dörptesthnische Schriften vorkommen.
- ***) Die Dörptesthnischen Wörter: möršja, eenkojo, mürk, wasfar, tarre, kōnnelema u. s. w. sind doch wahrlich besser, als die Revalesthnischen: prut, eestmärk, kihwt, hamer, tuba, räkima u. s. w., die lauter Fremdlinge sind.

sangt, aufhören, sich bei Abfassung ihrer Schriften ängstlich an die Ausdruckweise ihres Wohnortes zu binden; denn was von allen Esthen gelesen und verstanden werden soll, muß Esthnisch und nicht Bierländisch, oder Jerwisch, oder Deselsch, oder Dörptsch u. s. w. geschrieben sein.

II.

Kalevala.

Ein Finnisches Nationalepos,

herausgegeben von

Dr. Lönnroth.

A. Uebersicht des Inhalts,

von dem Herrn Candidaten **H. J. Holmberg** in Helsingfors.

Die Gesänge, die unter dem Namen Kalevala zu uns gekommen, sind gebrochene Töne eines Alterthums mit eigenthümlicher Cultur, religiösen Vorstellungen und Staatseinrichtungen. Bei dem Karelschen Volksstamme, dem mächtigsten der Finnen, wurden sie bis auf unsere Tage bewahrt, als das letzte Denkmal ihrer früheren Größe. Gleichsam wie die Cyclopischen Mauern in Italien und Griechenland auf ein reiches und mächtiges Volk vor demjenigen, dessen Geschichte wir besitzen, hindeuten, so lassen uns auch diese Runen, durch ihren Reichthum an Ideen und überhaupt an ausgezeichnete poetischer Schönheit, ahnen, wie sehr wir uns irren, wenn wir die Finnen zur Zeit des Heidenthums für ein Volk ansehen, dessen Zustand gleich dem der in Afrieas Wüsten herumirrenden gewesen sein sollte, oder wenn wir glauben, daß sie alles Gute, welches sie jetzt besitzen, einer eingepflanzten ausländischen Cultur zu verdanken hätten. Was Kalevala möglicher Weise zur Aufklärung der früheren Götterlehre der Finnen enthält, ist nicht abgemacht; aber wenn auch unsere Hoffnungen in dieser Hinsicht übertrieben wären, bleibt doch dieses Werk stets wichtig durch das anschauliche Bild,

welches es von den Sitten und der Lebensweise der alten Finnen giebt.

Mune I.

Bäinämöinen, der Herr des Nordens, schmiedet am Tage nach seiner Geburt ein Pferd von Eisen, auf welchem er von seiner Heimath Båinölå oder Kalevala hinaus auf das offene Meer reitet. Ein Lappe, der einen Groll auf ihn hat, stellt sich in den Hinterhalt, und schießt — ungeachtet der Warnungen der Mutter, des Weibes und mehrerer Götter, die ihn an seine Verwandtschaft mit Bäinämöinen erinnern, — Pfeile auf ihn, wodurch jedoch nur das Pferd getödtet wird. Bäinämöinen fällt ins Meer, und der Lappe ruft triumphirend:

Nicht wirst alter Bäinämöinen
Sterblich Deine Heimath schauen,
Wirst nicht mehr in Deinem Leben,
Nicht so lang sich Tage streifen,
Gehn in Båinös Rhödehainen
Und auf Kalevalas Flächen.

Bäinämöinen ward auf der Welle des Meeres herumgetrieben, und wo er seinen Kopf erhob, bildeten sich Inseln, wo er seine Hand drehete, bildete er eine Landspitze, und fischreich wurden die Stellen, die sein Fuß berührte.

Es flog ein Adler von Turja oder Lappland, der in allen Himmelsstrichen vergeblich einen Platz gesucht hatte, um sein Nest zu bauen. Bäinämöinen erhob das Knie, als grünen Erdhöcker, auf dem der Adler das Nest baute und Eier legte. Als er seine Eier brütet, empfindet Bäinämöinen brennenden Schmerz und Hitze. Sogleich bewegt er das Knie, so daß die Eier ins Wasser fielen und zerschlügen, doch Bäinämöinen sagte:

Mög' der unt're Theil des Eies
Sich in Erd und Land verwandeln!
Sich der hohe Himmel bilden
Von des Eies ob'ren Theilen!
Was als Weiß im Ei sich findet
Mög' der Erd als Sonne leuchten!
Doch das Gelbe mög' so wie der
Mond die Finsterniß verschrecken!
Und drauß alle andern Stücke
Glänzen so wie milde Sterne!

Nune 2.

Kummer und Sorgen plagten doch den Väinämöinen, als er daran dachte, wie er vom Winde auf dem Meere herumgetrieben ward, ohne Hoffnung seine Heimath je wieder zu sehen. Der Westwind führte ihn endlich nach Pohjola *), das finstere und männermordende Land. Väinämöinen beweint sein hartes Schicksal, aber Louhi, Pohjola's Wirthin und Beherrscherin, hilft ihm, seine Klage hörend, an's Land, und bewirthe't ihn gut. Seine Sorgen verschwinden jedoch nicht, und als Louhi nach denselben fragt, nennt er seinen einzigen Wunsch, in die Heimath zurückzukehren, denn

Besser ist es in der Heimath
Wasser trinken aus der Rinde,
Als ein Fremdling Bier zu trinken
Aus dem Krug in fremden Ländern.

Louhi verspricht, ihn zur Heimath zu befördern, und ihm zugleich ihre in Pohjola vielgepriesene Tochter zur Gattin zu geben, wenn er ihr Sampo schmiede. Dieses, behauptet Väinämöinen, gehe über seine Kräfte, doch verpflichtet er sich, seinen Bruder Ilmarinen zu senden, um dieses Instrument zu verfertigen. Louhi begnügt sich damit, und schickt ihn nach Hause.

Nune 3 u. 4.

Auf dem Wege sieht Väinämöinen Pohjalas berühmte Jungfrau auf dem Regenbogen sitzen, ein goldenes Gewebe webend. Entzückt von ihrer Schönheit, sucht er sie in seinen Schlitten zu locken, aber sie legt ihm verschiedene Arbeiten auf, die er ausführen mußte, wenn er ihre Gunst erwerben wollte. Die letzte war: ein Boot aus einer Spille zu zimmern, so daß das Beil die Erde nicht berühre. Hiifi jedoch wandte dasselbe gegen einen Stein, von wo es auf Väinämöinen's Knie stützte. Dadurch ward Väinämöinen gezwungen, jemand zu suchen, der das Blut stillen konnte, und nach vielen fruchtlosen Versuchen trifft er einen Greis, der es zu verstehen vorgab, aber die Geburt des Eisens vergessen hatte, welche Kenntniß zum Erlangen des Zweckes nothwendig war. Väinämöinen theilt ihm dieses mit, und die Wunde wird darauf vom Greise durch kräftige Zauberworte geheilt.

*) von Pohja: Norden, auch Boden.

Mune 5.

Auf Kalevala's Flächen angelangt, wünscht Väinämöinen dem Lappen, der ihm prophezeit hatte, nie seine Heimath wiederzusehen, jedes mögliche Unglück, und ruft durch Zaubergesang eine Fichte hervor, die sich über die Wolken erhob. An die Spitze derselben setzt er den Mond und das Siebengestirn. Darauf kommt er nach Hause, jedoch betrübt, weil er Ilmarinen der Louhi versprochen hatte. Ilmarinen begegnet ihm, und erkundigt sich nach der Ursache seiner Trauer; aber statt ihm zu antworten, giebt er ihm den Rath, sich nach Pohjola zu begeben, um daselbst Sampo zu schmieden und die bepriessene Jungfrau als Lohn davonzutragen. Da merkt Ilmarinen Unrath, und sagt:

Folglich mich hast du geopfert,
 Mich nach Pohjas finst'rer Wohnung,
 Als Einlösung für dein Leben,
 Um dich selbst durch zu befreien.
 Nimmermehr in meinem Leben,
 Nicht, so lang sich Tage streifen,
 Reis' ich hin nach Pohjas Wohnung
 Hin nach Sariolas Säälän;
 Zu des Menschenfressers Heimath,
 Wo man tapfre Helden tödtet!

Väinämöinen überredet darauf Ilmarinen, die stolze Fichte mit dem Mond und dem Siebengestirn zu besetzen, und verleitet ihn, dieselben herunterzunehmen. Da sich Ilmarinen an der Spitze befindet, bringt Väinämöinen durch Gesang einen Sturmwind hervor, der jenen nach Pohjola führt. Dort schmiedet er Sampo, verliebt sich in das Mädchen, und will Gegenliebe bei ihr erwecken, aber, wie es scheint, ohne Erfolg. Auch er wird glücklich von Pohjola's Wirthin in die Heimath gesandt.

Mune 6.

Der schöne und stolze Lemminkäinen reist nach Pohjola, — der Warnungen seiner Mutter ungeachtet, die, die Zauberei der Lappen fürchtend, ihm eine unglückliche Reise voraussagt, — um die schöne Jungfrau zu freien. Lemminkäinen glaubt sich den Lappen gewachsen, und spricht übermüthig, daß ihm nur dann ein Unglück widerfahren könne, wenn seine Haarbürste

von Blut flösse. In Pohjola angelangt, tritt niemand vor, um sein Pferd abzuspannen; Lemminkäinen aber schlägt mit der Peitsche auf die Erde, und aus dem Staub erhebt sich ein Mann zu seinen Diensten. Darauf hört er, wie die Lappen in einem Zimmer Zanbergesänge singen, und geht unbemerkt hinein. Alle Bänke waren von Sängern eingenommen. Auch Lemminkäinen erhob einen Gesang, wodurch das ganze Volk von Pohjola zerstreut ward. Einige sandte er zum weiten Lappischen Meer, Andere zum Wasserfall Rutjas und andern Stellen. Nur einen blinden Greis ließ er da. Dieser erkundigte sich nach der Ursache, und Lemminkäinen antwortet mit Schmähworten, daß der Greis zu elend sei, um weggezaubert zu werden. Der Alte entfernt sich erzürnt, um bei dem Flusse Tuonela auf Lemminkäinen zu warten.

Nune 7.

Lemminkäinen hält bei Pohjas Wirthin um die Hand ihrer schönen Tochter an. Sie schreibt ihm vor, zuerst Hiißis' *) Elenthier zu fangen, welches auch nach manchen Schwierigkeiten glückt. Darauf zügelt er Hiißis' Kasse, und sollte noch heilige Schwäne auf dem Tuonela schießen, wird aber daselbst von dem erzürnten Greise getödtet, in den Fluß geworfen und von Tuonis Sohn in fünf Stücke zerhauen.

Nune 8.

Lemminkäinen hatte schon früher eine durch Kauf erhaltene Gattin. Diese findet eines Tages die Bürste von Blut triefend, und erzählt es seiner Mutter, die auf den Flügeln der Lerche nach Pohjola flieht, um Erkundigungen über ihren Sohn einzuziehen. Ungern entdeckt Louhi, ihn geschickt zu haben, Hiißis' Elenthier zu fangen, die Pferde zu zügeln und Tuonela's Schwäne zu schießen. Die Mutter sucht den Lemminkäinen in Wäldern und wüsten Gegenden, aber vergebens; endlich erfährt sie sein Schicksal von der Sonne. Sie läßt sich eine lange Harke schmieden, fliegt nach Tuonela, das hinter neun Meeren gelegen war, und ruft die Sonne an, durch ihren heißen Schein das Volk in Tuonela einzuschläferu. Diese stieg als

*) In der Wibelübersetzung ein Ausdruck für Hölle.

Vogel herab und setzte sich auf einen Birkenbaum. Tuonela's Volk schlief bald ein; unterdessen sammelt die Mutter alle Stücke des Lemminkäinen, setzt sie zusammen, und macht ihn lebendig, ja sogar noch besser als früher.

Nune 9.

Väinämöinen bereitet sich ebenfalls nach Pohjola zu reisen, um bei Louhi's Tochter anzuhalten, und baut sich dazu ein Boot mit Gesang. Drei Worte bedarf er noch, um dasselbe zu vollenden. Nachdem er sie vergebens bei verschiedenen Thieren gesucht, begiebt er sich nach Tuonela, dem Reiche der Todten. Daselbst erhält er keine Worte. In der Nacht werden in den Tuonela-Fluß Netze gelegt, um Väinämöinen's Rückkehr zu verhindern. Er muß sich in eine Schlange verwandeln und geht so durch's Netz. Darauf warnt er auf folgende Weise:

O! ihr wachsenden Geschlechter,
Und ihr, die ihr später kommet,
Geht nicht nach Tuonis Wohnung,
Nach Manala *) Worte suchen!
Viele sind dahin gegangen,
Wen'ge doch zurückgekommen
Von der düstern Heimath Tuonis
Von Manalas finst'rer Wohnung.

Nune 10.

Darauf wandert er zu Antero Vipunen, der alten Kaleva, um die ihm fehlenden Worte zu suchen. Diese war schon so lange begraben, daß hohe Bäume über ihr angewachsen waren. Der Weg war schlecht, und führte über Schwert- und Lanzenspitzen. So Manche, die sich hinbegaben, waren umgekommen. Ilmarinen, der vergebens Väinämöinen von diesem Vorhaben abgerathen hatte, schmiedete ihm für diese Reise Schuhe, Handschuhe und einen Harnisch von Eisen, so wie auch eine Eisenstange. Zum Grabe angelangt, stößt Väinämöinen die Stange in Vipunen's Mund, wodurch sie erwacht, und den Väinämöinen verschlingt. In ihrem Magen richtet er eine Schmiede ein, und quält sie auf alle mögliche Weise. Vipunen beginnt

*) Tuoni bedeutet: das Ferngelegene, Manala: die Unterwelt.

einen langen Zaubergesang, um Väinämöinen zu vertreiben, dieser aber sagt:

Gut ist's mir, hieselbst zu bleiben,
 Und die Zeit vertreib ich lustig:
 Deine Feder schmeckt mir herrlich,
 Deine Lungen kann ich kochen,
 Kräftig macht Dein Fett die Speisen.
 Nimmermehr in meinem Leben,
 Will von diesem Ort ich weichen
 Wenn Du nicht die Worte sagest.

— — — — —

Da gehorcht ihm Vipunen, und singt alterthümliche Ninnen.
 Darauf speit sie ihn aus, und er vollendet den Bau des Bootes.

Stück II.

Mit dem neuen Boote segelt Väinämöinen nach Pohjola ab. Als er dem Gütchen des Ilmarinen vorbeifuhr, wusch dessen Schwester Annita *) am Ufer Kleider, und forschte nach der Fahrt des Väinämöinen. Er will es ihr nicht sagen; als sie aber das Boot umzuwerfen droht, gesteht er seine Freiersfahrt nach Pohjola. Sie eilt es dem Ilmarinen mitzutheilen, der sich auch zu Lande dahin begiebt. In Pohjola wird die Ankunft beider wahrgenommen, und der Zweck ihrer Reise errathen. Louhi überredet ihre Tochter, Väinämöinen vorzuziehen, sie aber antwortet:

Mutter, Du! die mich geboren,
 Gute! die Du mich erzogen,
 Niemals wurden wir bis hiezu
 Noch verkauft — — — —
 — — — — Mag der mich haben,
 Der uns Sampo hat geschmiedet
 Und den schönen Deckel machte.

Väinämöinen langt zuerst an, und trägt sein Anliegen vor.
 Eilig antwortet das Mädchen selbst:

Nimmer preiß ich einen Seemann,
 Nimmer rühm' ich einen Alten,
 Denn die Einsicht auf dem Meere
 Wird vom scharfen Wind verwehet,
 Mir zur Plage ist der Alte,

*) Eine noch gewöhnliche Benennung für Anna.

Er erregt bei mir nur Aerger;
 Hier wirst keine Jungfrau finden,
 Die als Gattin Dich verehret.

Stune 12.

Als Ilmarinen um die Hand des Mädchens anhält, legt ihm Louhi verschiedene Arbeiten auf: einen schlangenbesäeten Acker zu pflügen; Wölfe und Bären auf Pohjola's Ebenen zu zügeln; einen Hecht zu fangen, der viele Leute im Flusse Tuonela umgebracht hatte. Alles dieses richtet er glücklich aus, und erhält nun die Zusage der Jungfrau. Väinämöinen reißt betrübt nach Hause, und warnt einen jeden, bei einer anzuhalten, wenn er Ilmarinen zum Mitbewerber hat.

Stune 13, 14, 15 und 16.

In Pohjola werden große Anstalten zur Hochzeit gemacht. Unter andern wird ein Ochse von der Größe geschlachtet, wie eine Strecke vom Vuore bis Tornea, und daß eine Schwalbe einen Tag zubringen mußte, um von dem einen Horne bis zum andern zu fliegen. Lange suchte man einen, der ihn schlachten konnte. Ein gewisser Palvonen, der auch Virokannas genannt wird, machte den Versuch, als aber der Ochse den Kopf schüttelte, floh er aus Furcht in einen Baum. Endlich erstand ein baumenlanger Kerl aus dem Meere, und schlachtete den Ochsen. Viele Leute werden zur Hochzeit eingeladen, doch nicht Lemminkäinen, und Väinämöinen singt zu Ehren des Tages. Darauf nimmt die Braut gerührt von der Heimath Abschied, nachdem sie von der Mutter manchen guten Rath hinsichtlich ihrer neuen Lage erhalten. Als Ilmarinen zu Hause anlangt, werden neue Feierlichkeiten veranstaltet, bei denen Väinämöinen es nicht an Gesang fehlen läßt.

Stune 17.

Lemminkäinen ward sehr erzürnt, und rüstet sich zu einem Zuge nach Pohjola, um daselbst diesen Schimpf zu rächen. Die Mutter warnt ihn, und sagt ihm viele Gefahren voraus, doch er gehorcht nicht. In Pohjola benimmt er sich sehr übermüthig. Da es daselbst nicht dem Wirthen glückt, ihm durch Sautergefang zu schaden, fordert er Lemminkäinen zum Zweikampf auf. Der Wirth fällt, und das Pohjola-Volk wird durch Lemminkäi-

nens Zänbergesang zerstreut. Kouhi dagegen schafft durch Gesang andere Leute hervor, um sich zu rächen.

Nune 18.

Kemminkäinen entflieht nach Hause, und steht bei der Mutter um Rath, wie er sich vor den Verfolgern aus Pohjola verbergen soll. Die Mutter zwingt ihm das Gelübde ab, künftig nicht mehr Krieg zu führen, und rathet ihm, nach einer Insel zu fliehen, die hinter neun Seen gelegen ist. Dasselbst angelangt, erhält er die Erlaubniß, da zu bleiben. Doch nach einiger Zeit werden ihm neue Feinde in den Männern dieser Insel, die darüber erzürnt werden, daß Kemminkäinen zu sehr von den Jungfrauen geliebt wurde. In einem Boote muß er sich wiederum auf die Flucht begeben. Kouhi sendet ihren Sohn, die Kälte, der das Meer bald mit Eis belegt, so daß Kemminkäinen einfriert. Er übergiebt das Boot, und erreicht endlich das Land.

Nune 19.

In Kalevala ward ein Knabe, Namens Kulleroo, geboren und dem Ilmarinen als Sklave verkauft. Da er Ilmarinen's Kinder wiegen soll, tödtet er sie, und verbrennt die Wiege. Nachdem er im Hause manchen andern Schaden gestiftet, wird er endlich zur Heerde gesandt, bringt jedoch statt der ihm anvertrauten Heerden, Bären nach Hause, die Ilmarinen's Weib, die Tochter Kouhi's, tödten. Darauf trennt sich Kulleroo von Ilmarinen, und begiebt sich in den Krieg.

Nune 20.

Ilmarinen beweint seine so früh verlorne Gattin, und beschließt, sich eine neue aus Gold zu schmieden. Diese findet er aber untauglich, und schenkt sie dem Väinämöinen, von dem sie auch verworfen wird, weil er am andern Morgen frierend an ihrer Seite erwacht. Ilmarinen begiebt sich wieder nach Pohjola, um Kouhi's jüngere Tochter zu freien, bekommt aber eine harte Antwort. Zu Hause angelangt, fragt ihn Väinämöinen, wie die Leute in Pohjola leben. Ilmarinen antwortet:

Leicht ist es daselbst zu leben,
Da man Sampo dort besitzt.
Da ist Pflügen, da ist Säen,

Da sind Früchte, da sind Saaten,
Dort, ja dort herrscht ew'ges Glück.

Strophe 21.

Väinämöinen fordert Ilmarinen auf, mit ihm Sampo abzuholen. Nach einigem Zaudern willigt er ein. Zur See fahren sie hin, und begegnen bei einer Landzunge dem Lemminkäinen, der da fröhlich von den Kämpfen als Theilnehmer des Abenteuers empfangen wird.

Strophe 22.

Das Boot stößt auf einen Fels, den Väinämöinen aufnimmt. Aus dessen Gräten bildet er darauf Kantele und handhabt dieses Instrument mit bewundernswürdiger Geschicklichkeit. Alles lauscht in der Natur seinem Spiele, und läßt Thränen des Entzückens fallen. Selbst Väinämöinen weint, und seine Thränen verwandeln sich im Meere zu Perlmuscheln.

Strophe 23.

Als sie nach Pohjola kamen, schläfert Väinämöinen die Leute daselbst mit Kantele ein, worauf sie Sampo, in eine Burg verschlossen, wegnehmen. Auf der Rückreise begann Väinämöinen zu singen. Ein Kranich erschrak und schrie laut auf, daß das Volk in Pohjola erwachte. Louhi sieht, daß Sampo geraubt ist, und fleht den Gott Ukko an, einen Sturm zu erregen, um Väinämöinens Flucht zu verhindern. Dieser thut es. Die Leute in Pohjola stoßen ihre Böote aus und nähern sich dem Väinämöinen. Dieser wirft einen Feuerstein ins Meer, der sich in eine Klippe verwandelt, an welcher Pohjola's Fahrzeuge zerschmettern. Louhi verwandelt sich in einen Adler, viele Leute unter den Flügeln tragend, und setzt sich auf den Mast des Bootes Väinämöinens, das umzufallen droht. Ilmarinen schlägt sie mit seinem Schwerdte, doch vergebens; eben dasselbe that Lemminkäinen. Diesem sagt Louhi:

O! du stolzer Lemminkäinen!
Deine Mutter hast betrogen,
Und den Eid hast Du gedrohen:
Du versprachst nicht Krieg zu führen,
Bis zehn Sommer sind verschwunden;
Wenn die Noth es auch erfordert
Und nach Gold Du trägst Gelüste.

Der alte Väinämöinen zog nicht sein Schwerd, sondern schlug Louhi mit dem Steuer, so daß sie ins Boot fiel, und ihre Finger bis auf den kleinen verlor. Mit diesem greift sie nach Sampo. Sampo aber fällt ins Meer und wird zerschlagen. Hiedurch erhielt das Meer seine Einwohner und Schätze. Mit dem nachgeliebenen Deckel fliegt Louhi nach Pohjola, und

Nun ein Elend ist in Pohja
Und ein brodlos Sein in Lappland.

Nune 24 und 25.

Väinämöinen findet am Ufer Stücke von Sampo und giebt sie Sampsa Pellervoinen zum Aus säen, und es wuchsen daraus allerhand Bäume. Eine Eiche faßte zuerst mit Schwierigkeit Wurzel, schoß aber darauf in die Höhe, so daß die Sonne verdunkelt ward. Daher mußte sie abgehauen werden, welches wiederum von einem kleinen Manne, der aus dem Meere erstand, bewerkstelligt wurde. Darauf wird abermals gesäet, und Väinämöinen wünscht mit einem Gesange Glück dazu. Pohjolas Wirthin aber droht, Alles durch Kälte zu zerstören, und gebährt neun Söhne, alle unglückbringend, so wie Krankheiten, Schadegeister u., die sie nach Väinölä schickt, um das Volk daselbst zu plagen. Väinämöinen aber verjagt sie nach Ripuvuori, dem Berge der Schmerzen, der Krankheiten, und heilt sein Volk durch zweckmäßige Mittel.

Nune 26.

Louhi verwahrt darauf durch Zaubergesang Sonne und Mond in einem Berge. Väinämöinen steigt mit Ilmarinen herauf zum Himmel, um den Grund ihres Verschwindens zu untersuchen. Der letztere schlägt vermittelst eines Feuersteins Feuer auf; der Funke sollte von einer Jungfrau über den Wolken bewahrt werden, fiel aber durch ihre Sorglosigkeit auf die Erde. Väinämöinen, Ilmarinen und Sampsa Pellervoinen zimmern ein Boot, auf dem sie dem Nawaström entlang fahren, um das Feuer aufzusuchen. Ein Weib begegnet ihnen, und forscht nach dem Zwecke ihrer Reise. Sie wird dessen theilhaft, worauf sie erzählt, wie das Feuer in eine Wiege gefallen, während die Mutter das Kind säugte, das Kind verbrannt und die Mutter beschädigt hätte. Sie verstand das Feuer zu be-

zaubern und verbarg es in Alajärvi. Vor Hitze kochte der See, bis daß ein Eis das Feuer verschluckte, dieser aber von einem Fuchs und der Fuchs von einem Hechte verschlungen ward. Der Hecht wird gefangen: sobald er aber aufgeschnitten wird, kommt das Feuer heraus, verbrennt das halbe Finnland, und schadet sogar Ilmarinen. Endlich wird es bezähmt und durch Eis und Kälte aus Pohjola unschädlich gemacht.

Nune 27.

Da Sonne und Mond verschwunden waren, versucht Ilmarinen ähnliche Himmelskörper zu schmieden, jedoch ohne Erfolg. Väinämöinen reist nach Pohjola, und erfährt, daß sie in einem Berge eingeschlossen sind. Er fordert Pohja's Leute zum Zweikampf auf, besiegt sie, und geht darauf zum Berge, kann ihn aber nicht öffnen. Als Ilmarinen mit dem Schmieden der dazu erforderlichen Schlüssel beschäftigt ist, kommt Pohjolas Wirthin als Vogel an, und fragt ihn, was er mache. Ilmarinen antwortet: ein Halsband für Pohjolas Wirthin. Diese fliegt erschrocken nach Hause, und setzt zur großen Freude des Väinämöinen Sonne und Mond wieder an den Himmel.

Nune 28 und 29.

In dieser Nune wird eine Bärenjagd nebst den damit verknüpften Feierlichkeiten beschrieben. Väinämöinen's Kantele fiel ins Meer, weshalb er eine neue aus Birkenholz verfertigt und wiederum Alles in der Natur entzückt.

Nune 30.

Väinämöinen begegnet dem Joukahainen auf einem Wege. Da der letztere sich mit größeren Kenntnissen begabt glaubt, und deshalb dem andern nicht weichen will, läßt Väinämöinen ihn erzählen, was er weiß, und sagt endlich:

Reinber Kenntniß, Jungfern Wissen
Kann nicht gleich sein dem der Helden.

Darauf erzählt er, Meere gepflügt und Vertiefungen darin gegraben zu haben, und der dritte Mann beim Bau des Himmels gewesen zu sein. Da Joukahainen noch nicht nachgeben will, sang Väinämöinen, wobei

Seen brausen, Erde bebet
Und die festen Berge zittern,

und Joukahainen versinkt bis zu den Schultern in einen Sumpf. Nun mußte dieser bitten, um durch der Worte Macht wieder befreit zu werden, welches auch Väinämöinen thut, nachdem ihm Joukahainen seine Schwester zur Gattin versprochen. Er kommt weinend nach Hause und erzählt sein Unglück. Die Mutter aber tröstet ihn, und sagt, daß sie den Väinämöinen schon längst zum Schwiegersohn gewünscht.

Stück 31.

Joukahainen's Schwester ging in den Wald, um Besen zu machen, und begegnet dem Väinämöinen, der da sagt, daß sie mit einem ihm wohlwollenden Sinne heranwachsen solle. Weinend eilt sie nach Hause, und erzählt der Mutter, was Väinämöinen gesagt. Diese tröstet sie, und giebt ihr den Rath, die schönsten Kleider anzuziehen. Dessen ungeachtet weint sie, und droht, sich lieber ins Meer zu stürzen, als Gattin des alten Väinämöinen zu sein, was sie auch ausführt. Als Fisch zieht sie Väinämöinen einmal mit der Angel heraus, erkennt sie aber nicht, sondern hält sie für einen Lachs. Da er den Fisch aufschneiden will, springt Joukahainen's Schwester vor den Augen des bestürzten Väinämöinen ins Meer. Noch einmal zeigt sie sich im Traume dem Väinämöinen, und sagt, daß sie nicht mehr gefangen werden kann.

Stück 32.

Eine Jungfrau, Namens Maria, verschluckt eine sonderbare Beere, und wird schwanger. Kurz vor dem Gebären bittet sie von Ruotus (Herodes) Gemahlin, deren Badstube zu benutzen, erhält aber eine verneinende Antwort. Auf Tapios Hügel gebärt sie einen Sohn. Bei der Taufe des Knaben fragt der Prediger den Namen des Vaters, und da dieser nicht genannt werden konnte, sollte Väinämöinen über das Schicksal des Kindes beschließen. Sein Vorschlag war, daß es getödtet und in einen Sumpf versenkt werden sollte. Das kleine Kind aber erklärt, daß Väinämöinen nicht gesetzlich geurtheilt habe, und wird vom Prediger getauft, worauf Väinämöinen sich ärgert, und zum letzten Mal ein Boot hervorzaubert, mit dem er auf ewig wegzieht, in Suomi zurücklassend den Gesang und die Rautetele.

III.

Esthnische Sagen,

von dem Herrn Dr. F. N. Fählmann.

Ich habe versprochen, unserer Esthnischen Gesellschaft einige Esthnische Sagen mitzutheilen. Sogleich am Eingange muß ich erinnern, daß ich nur Unvollkommenes liefern kann. Ich wohne seit vielen Jahren in einer Esthnischen Provinz, die keine Sagen und Lieder hat; ich kann also nur geben, was ich in meinen Jugendjahren erfuhr, oder später auf Besuchreisen dem verschlossenen Munde des Volkes entlockte.

Schwierigkeiten

mancher Art stellen sich dem Sagensforscher in den Weg, von denen ich die hauptsächlichsten hier kurz anführen will. 1) Der Esthe erzählt dem Deutschen keine Sagen. Der eigentliche Esthe ist ein anderer Mann, als der Esthe bei Dorpat. Er hat Erinnerungen an eine bessere Vergangenheit, weiß, daß der Deutsche ihm Freiheit und Glück raubte, und den Haß der Väter gegen die Unterdrücker hat der Sohn geerbt. Der Vater erzählt seinen Kindern von der glücklichen Vergangenheit des Vaterlandes, von den Thaten der Heroen und von den verschollenen Göttern; — dem Deutschen verschließt sich der Mund. Ich war der Esthnischen Sprache hinlänglich kundig, so daß ich mich, wo man mich nicht kannte, unbemerkt unter das Volk mischen konnte, und da ich schon einige Sagen kannte, so war mir somit gleichsam Ariadnens Faden in die Hand gegeben. Erzählen und erzählen lassen führte mich tiefer in die Sache. Nur muß ich bedauern, daß ich nicht methodischer und gründlicher zu Werke gegangen bin. Ich hatte freilich Interesse für die Sache, wußte aber nicht, daß sich mir ein Schatz erschloß, der nicht Jedem aufgethan wird, und der leider in der jüngsten Zeit ganz unterzugehen droht. 2) Irgendwo hat man den Satz ausgesprochen und bewiesen, daß das Christenthum viel mehr von den Kunstschätzen des Griechischen und Römischen Alterthums zerstört habe,

als Vandalen, Gothen und Consorten. Dieser Satz findet Anwendung mutatis mutandis auch auf das Esthnische Alterthum. Wer die Geschichte der Unterwerfung der Esthen durch die Deutschen kennt, und das beklagenswerthe Loß des Volkes auch nur in den letzten 40 Jahren gesehen hat, wird es bestätigen. Ein erobern, des Volk vermischt sich nach und nach mit dem besiegten; nicht so ging es hier. Ein Kreuzzug wurde gegen die Esthen ausgeschrien, und die eisernen Mittelaltermänner nahmen sich hier nicht anders, als in Palästina, mit allen den Religions- und Rittersvorurtheilen ihrer rohen Faustrechtzeit. Besitz und Wohlleben war die Lösung. Um den Esthen sicher und ganz zum Sklaven und Lastthier zu machen, mußte ihm Alles, was ihn an eine selbstständige Vergangenheit erinnert, genommen werden. Nur seine Sprache ließ man ihm, als Kennzeichen des Sklaven. Als Heiligthum hat der Esthe bis hiezu Manches von früheren Erinnerungen gerettet, Lieder, Sagen; auch Manches vom alten Götzendienste war vor wenigen Jahren noch zu finden. Aber Alles droht in unsern Tagen unterzugehen, seit der Pietismus tiefer in das Volksleben einzubringen beginnt. Man verbietet dem Volke das Singen der Volkslieder und das Erzählen der Sagen, und zerstört nun auch alle Ueberreste altheidnischer Gottesverehrung, ohne einmal zuvor das Anrecht der Geschichtsforschung befriedigt zu haben. Sie sehen, daß es aus diesem zweiten Grunde immer schwerer wird, Sagen zu hören.

Ueber die Sprache in den Volksagen

muß ich Einiges erwähnen. Wenn ich Ihnen hier Esthnische Sagen Deutsch erzähle, so werden Sie fragen, ob die Sprache nicht zu hoch für die Esthen sei. Aber ich kann versichern, daß ich eine möglichst genaue Uebersetzung gebe. Einem spätern Vortrage sei es überlassen, nachzuweisen, daß die Esthnische Sprache, trotz der fast 1000jährigen Sklaverei des Volkes, eine sehr ausgebildete und reiche, freilich aber nur in gewissen Sphären, ist. Kant's Vernunftkritik ließe sich schwer ins Esthnische übertragen; aber Esthnische Volkslieder und Sagen haben eine so gewandte und weiche Sprache, daß die Deutsche kaum hinreicht, Alles treu wiederzugeben.

Ich hatte versprochen, zuerst

die Sagen, die sich auf Dorpat und seine nächste Umgebung beziehen,

zu erzählen, und muß die Herren noch zuvor mit der Bedeutung Dorpats und des Embachs bekannt machen. Die Ufer des Embachs sind ein classischer Boden der Esthen. Dorpat *) war gewiß lange vor der Russischen und Deutschen Zeit ein wichtiger Ort. Hier war der Wohnsitz der ersten Menschen, hier sang der Gott der Dichtkunst seinen herzergreifenden Hymnus, hier wurden die Sprachen gekocht, und in einem nahen Bächlein liegt das blinkende und singende Schwert des Kalewiden. Ein altes Volkslied lautet:

Nicht jedem ist das Glück geworden,
Das Glück geworden, der Lohn geworden,
Am Ufer des Mutterbachs sich zu ergehen,
Den Schaum der Mutter zu sehen,
Das Brausen der Mutter zu hören,
Auf dem Rücken der Mutter fahrend
Der Mutter in's Auge zu schauen,
Und im Auge der Mutter sich selbst zu sehen **).

Und sonderbar, der Dörpt-Esthe weiß nichts von diesen Sagen, dagegen der Esthe bei Weissenstein und Wessenberg jeden Gegenstand am Embach und bei Dorpat bezeichnet. Ich behalte es mir vor, Einiges zur Lösung dieses Räthfels in einem spätern Vortrage vorzulegen.

*) Der Name ist Esthnisch, und mag Anfangs Tara paik (erinnert an den alten Deutschen Namen Tarapat) geheißen haben; als die Russen eine Festung anlegten, entstand wohl der neue Name Tarto (Tarato, die Heidenstadt).

**) Ei kõigile ei õnneks antud,
Õnneks antud, palgaks pantud,
Emma jõe jälgil käia,
Emma waltu wadataie,
Emma kohkamist kuulata,
Emma seljas sõitesetes
Emma silma wadataie,
Emma silmas ennast nähha.

Erste Sage.

Das Entstehen des Embachs. Das Paradies.

Der Thiere Arbeit, Belohnung und Strafe.

Diese Sage wird fast ohne alle Abänderung, selbst in den entferntesten Gegenden Esthlands, erzählt. Bei den Dörpts-Esthen habe ich kaum einige Spur der Sage gehört.

Altwater hatte die Erdscheibe erschaffen, und darüber den blauen Himmel gespannt, mit den funkelnden Sternen und der strahlenden Sonne. Auf der Erde wuchsen und gediehen Pflanzen, und die Thiere freuten sich ihres Lebens. Aber die Thiere kamen nicht den Geboten des Alten nach, fingen an einander zu verfolgen und anzuseinden. Da versammelte er sie einmal alle, und redete sie so an: Ich habe euch erschaffen, damit jegliches sich seines Lebens freuen sollte, und ihr fanget an, euch anzuseinden und eins das andere sogar zu fressen. Ich sehe, es thut Noth, euch einen König zu geben, der euch beherrsche und im Zaum halte. Zu seinem Empfange müßt ihr ihm einen Bach graben, damit er an seinen Ufern sich ergehe; den Bach grabt aber hübsch tief und breit, damit die Kleinen alle in ihm Platz finden mögen, und Mutterbach wird er heißen. Aber die Erde werft nur nicht hier und dort hin, sondern häuft sie zu einem Berge auf, und auf ihm will ich einen schönen Wald wachsen lassen, und hier soll euer König wohnen. Auch Schluchten und Thäler laßt dazwischen, damit er Schutz gegen Wind und Wetter und Sonne dafelbst habe. Ich sehe euch hier zahlreich versammelt; ein jeder kennt seine Kräfte, frisch zur Arbeit!

Da verließ er die Gesellschaft, und Alles ging sogleich an die Arbeit. Hase und Fuchs maßen den Lauf aus: der Hase sprang voran, der Fuchs lief ihm nach, und sein schleppender Schwanz bezeichnete den Lauf des werdenden Embachs. Der Maulwurf zog die erste Furche, der Dachs arbeitete in der Tiefe, der Wolf scharrete, der Bär trug, und die Schwalbe und die übrigen Vögel alle waren thätig.

Als das Flußbette fertig war, kam der Alte den Bau zu übersehen. Er war mit Allem zufrieden. Er lobt jeden Arbeiter.

Maulwurf und Bär, ihr scheint ja am fleißigsten gearbeitet zu haben, so daß ihr über und über schmutzig seid: — gut, dieses Schmutzkleid verbleibe euch als Ehrentkleid zum Andenken; du Wolf hast mit Schnauze und Füßen brav gearbeitet, du sollst auch schwarze Schnauze und Füße behalten. Aber wo ist der Krebs? — er ist doch sonst ein rühriger Kerl, und hat viele Hände; hat er geschlafen? Der Krebs war so eben aus dem Schlamm hervorgekrochen, und ärgerte sich, daß der Alte ihn übersah; er rief in seinem Unmuth: Alter, wo sind deine Augen, daß du mich nicht sah'st? du hast sie wohl hinten. Du Naseweiß, war die Antwort, nun so sollst du von nun an deine Augen hinten haben. Als der Alte mit diesem Straferempel fertig war, sieht er einen Stuger, der von Ast zu Ast fliegt, sein schönes Kleid in der Sonne erglänzen läßt, und sein sorgloses Lied pfeift. Stuger Pfingstvogel, ruft er ihm zu, hast du sonst nichts zu thun, als dich zu zieren? Alter, sagte jener, die Arbeit ist schmutzig, und ich kann meinen goldgelben Rock nicht preisgeben, und meine silbersfarbigen Hosen nicht schwarz machen, — was würdest du selbst dazu sagen? Du Kleidernarr! ruft der Alte mürrisch, so sollst du von nun an schwarze Hosen haben, und sollst zur Strafe nie deinen Durst aus dem Bache löschen, sondern die Tropfen von den Blättern trinken, und sollst dein lustiges Lied nur pfeifen, wenn die anderen Geschöpfe sich vertriehen, und vor dem herannahenden Wetter schauern.

Das Flußbette war nun fertig geworden. Der Alte goß aus seiner goldenen Schale das Wasser hinein, belebte es mit seinem Hauche, und bestimmte die Richtung seines Laufes.

Das war die Entstehung des Embachs, und dieses trug sich bei seinem Baue zu.

Zweite Sage.

Wannemanne's Sang.

(In Fermen und Wierland.)

Menschen und Thiere hatten ihre Sprache. Giebt es nicht noch heut zu Tage kluge Leute, die die Thiersprachen verstehen,



Warrumunne's Song

und die Thiere behorchen. Die Sprache war aber zum Alltagsgebrauch, zu den Bedürfnissen des Lebens. Nun wurden alle Geschöpfe zu einer allgemeinen Versammlung eingeladen, wo sie eine Festsprache erlernen sollten, nämlich den Gesang, um sich zu freuen und die Götter zu loben. Da kam nun Alles zusammen, was Leben und Odem hatte, um unsern Domberg herum, auf dem ein heiliger Hain stand. Und es entstand ein herzergreifendes Rauschen in den Lützen, und der Gott des Gesanges, Wannemunne, ließ sich herab. Er legte zurecht sein lockiges Haar, schüttelte seine Gewänder, strich sich den Bart, räusperte seine Stimme rein, und versuchte sein Saitenspiel. Nun spielte er ein Vorspiel, und sang endlich den Hymnus, der alle Zuhörer ergriff, ihn selbst am meisten. Stille herrschte in der Versammlung, und jedes horchte aufmerksam dem Sange. Der Embach hemmte seinen Lauf, der Wind vergaß seine Hast, der Wald, die Thiere und Vögel horchten aufmerksam zu, und auch das uckende Echo*) guckte zwischen den Bäumen des Waldes hervor. Aber nicht Alle, die zugegen waren, begriffen das Ganze. Die Bäume des Haines merkten sich das Rauschen beim Niedersteigen des Gottes, und wenn ihr im Haine Instwandelt, und ihr dieses feierliche Rauschen höret, so wisset, daß die Gottheit euch nahe ist. Der Embach merkte sich das Rauschen seines Gewandes, und so oft er im Frühling seiner neuen Jugend sich freut, braust er, wie er das Brausen dort gehört. Der Wind hatte sich die grellsten Töne gemerkt; einigen Thieren hatte das Knarren der Wirbel gefallen, andern das Klimpern in den Saiten. Die Singvögel merkten sich das Vorspiel, besonders Nachtigall und Lerche. Die Fische kamen am schlimmsten weg: sie steckten die Köpfe bis zu den Augen aus dem Wasser hervor, ließen aber die Ohren drin; sie sahen die Bewegungen des Mundes und ahmten diese nach, blieben aber stumm. Nur der Mensch faßte Alles, daher sein Gesang bis in die Tiefen des Herzens und hinauf zum Wohnsitz der Götter dringt. Und der Alte sang von der Größe des Himmels und von der Pracht der Erde, vom Schmuck der Embachufer und ihrer einstigen Verzauberung, und vom Glück und Unglück des Menschengeschlechts. Und von seinem Gesange wurde

*) Kõwversilm metsalajas, das schielende Waldecho.

er so ergriffen, daß er heiße Thränen weinte, die durch seine sechs Röske und sieben Hemden drangen. Und nun flog er zu Allvaters Wohnungen, um ihm zu singen und zu spielen, und geweihten Ohren ist's vergönnt, zu Zeiten von weiter Höhe herab die entferntesten Töne zu vernehmen. Damit die Menschen den Gesang nicht vergäßen, schickt er von Zeit zu Zeit seine Boten noch jetzt zur Erde. Auch wird er selbst einmal wieder kommen, wenn das Auge des Glücks wieder auf diesen Fluren weilen wird.

Dritte Sage.

Das Kochen der Sprachen.

Diese Sage scheint durch den größten Theil von Esthland verbreitet zu sein; jedoch wird sie nicht überall gleich vollständig erzählt. Die Neigung des Esthen zur Satyre ist bekannt, und namentlich ergießt er sich in seinen Volksliedern in bitterm Spott über Deutsche, Russen und Letten, die er für ausgeartete und ihm feindliche Menschen ansieht. Daß diese Sage leicht Zuwachs erhalten kann, ist begreiflich; aber leider hat sie gewisser Rücksichten wegen nicht vollständig gegeben werden können.

Die Menschen hatten sich vermehrt, und ihr ursprünglicher Wohnsitz war ihnen zu eng geworden, noch mehr aber dadurch, daß sie sich unter einander nicht vertrugen. Der Alte wünschte nun, sie sollten sich über die ganze Erde verbreiten, und wies den verschiedenen Volksstämmen ihre besonderen Sitze an. Um sie mehr einander zu entfremden, beschloß er, jedem Volke seine eigenen Neigungen und Sitten, und Namen und Sprache zu geben. Es sollten nun noch einmal alle Völker nach einander an einem bestimmten Tage vor ihm auf dem blauen oder Kesselsberge erscheinen, um Eigenthümlichkeiten, Namen und Sprache zu empfangen.

Wasser und Feuer sind feindliche Elemente, daß eine sucht das andere zu vertilgen. Wenn aber der Mensch dem einen den

Sieg gönnt, so wehrt sich das überwundene, und unterliegt nicht ohne Kampf. Ihr habt wohl gehört und gesehen, wie das in einen Kessel eingesperrte, vom Feuer gequälte Wasser zuerst winselnde Klagetöne erschallen läßt, dann ein Gebrüll ausstößt, und alle Kräfte anstrengt, um über die Ränder des Gefäßes seinen Feind zu erreichen. Dieses Experiment stellte der Alte an, um aus dem Laute und der Bewegung des vom Feuer geängstigten Wassers für jedes herankommende Volk Sprache, Namen und Eigenthümlichkeit herzunehmen.

Der Alte traf schon am frühen Morgen Anstalten, denn viele Völker wollten befriedigt sein. Er ließ ein munteres Feuer auflobern, schob einen Dreifuß heran, und setzte einen Kessel mit dem geheimnißvollen Wasser darauf. Noch war er nicht mit dieser Einleitung fertig, so kommt auch schon ein Volk heran, munter und schlank und flink. Ei, seht da, müßt schon früh aufgestanden sein, gefällt mir! Aber noch kocht der Kessel nicht, wie soll ich euch schon befriedigen? Aufhalten will ich euch dennoch nicht. Ihr sollt euch mein erstes Volk nennen und meine eigene Sprache sei auch die eurige. So hat nun das Ethnische Volk die Ehre, des Alten erstes Volk zu heißen, seine Sprache zu sprechen, und frei zu sein von allen Eigenthümlichkeiten, die Gott ein Gräuel und den Nebenmenschen eine Last geworden sind. Sie gingen von Allen geehrt nach Hause mit diesem Bescheid.

Der Kessel that seine Schuldigkeit, und jedes Volk wurde bedient. Wer kennt die Völker alle, die hier zusammenkamen, wer nennt ihre Namen, und wer hat das Unglück gehabt, mit allen so bekannt geworden zu sein, daß er von allen Eigenthümlichkeiten gequält worden wäre, Eigenthümlichkeiten, die ein jedes Volk selbst in seiner Eigenliebe nur Vorzüge und Auszeichnungen nennt? Das eine zeichnet sich aus durch Faulheit, das andere durch Stolz, das dritte durch Habsucht, das vierte durch Bosheit; aber nennt mir das Volk, das seine Grundeigenschaft nicht hegte und pflegte?

Aber von einigen Spätlingen darf ich nicht schweigen, die ihres Inspätkommens wegen auch noch den Aerger des Alten auf sich Inden.

Nämlich es fing an Abend zu werden, und der Alte freute sich, daß der sehr beschäftigte Tag zu Ende ging; — kein Volk kam mehr, und der Alte fing an, das Feuer auszulöschen. Da kam noch heran ein gar wichtiges Volk, fremdes Haar und Mehl auf dem Kopf, in bunten Kleidern, und mit dem Land der ganzen Welt behängt. Der Alte sah sie verdrießlich über die Schulter an, und sagte: aha, das Puzen hat aufgehalten! Aber blaset nun selber und schüret das Feuer wieder an. Das gequälte Element ließ zuerst seine Klagelaute hören: Deutsch, Peitsch! Deutsch, Peitsch! dann gerieth es in volles Kochen und sagte: Saksä, maksä! Saksä, maksä. Gut, sagte der Alte, wollen uns nicht viel aufhalten: da habt ihr Namen und Sprache und Geschäft gehört, und blaset und blähet euch auf vor allen Völkern. Das hatten die Deutschen zum Bescheid.

Wieder war das Feuer verlöscht, und wieder kam ein Schwarm heran. Es waren Russen. Auch sie wurden barsch abgefertigt.

Nun glaubte er fertig zu sein, und warf die noch brennenden Holzstücke weit weg, und streckte sich auf die Erde nieder, um zu schlummern. Aber noch ein Haufe kommt heran, träge, schmutzig und unverschämt. Eine weite Reise, ein beschwerlicher Weg, war die Entschuldigung. Für Faulenzer und Laugenichtse habe ich keinen besonderen Namen; ihr verlangt doch wohl nicht, daß ich ein neues Feuer anfachen soll? Aber vielleicht lese ich noch eine Schrift auf der Oberfläche des Wassers. Indem er ins Gefäß hineinsieht, ist ihm der Schaum im Wege; er stößt ihn mit dem Löffel auf die Seite, und wirft einen Löffelvoll auf die Erde. Der zu Boden fallende Schaum ließ den bekannten Schall hören: latsch. O gut, sagte der Alte, Latschen, Latschen sollt ihr heißen, und eure Sprache sei aus allen andern zusammengeschrabt. So wurden zuletzt die Letten abgefertigt.

Das Geschäft war nun beendet. Der Alte ging davon. Der Kessel ist nicht mehr da, aber noch ist die Feuerstätte zu sehen. Und wenn die übrigen Anhöhen in der Sonne erglänzen, so ist noch bis auf den heutigen Tag der Kesselberg in blauen

Rauch gehüllt, und noch heute heißt er: Kesselberg oder blauer Berg *).

Dies sind die Sagen, die sich auf Dorpat und seine Umgebungen beziehen. Mehrere mögen untergegangen sein; vielleicht kommt man aber noch einigen auf die Spur.

Zum Schluß noch einige Fragen: 1) Die dürre Gegenwart zeigt uns nichts mehr von der Anmuth Dorpatischer Fluren, nichts von den paradiesischen Ufern des Embachs. Was sagen die Esthen dazu? Sie sagen: So manches Große und Schöne ist zu Grabe gegangen, und der Fuß des Wanderers ahnet nicht, über welche Trümmer er hinschreitet. Das Glück der Welt geht im Ringe; die Sonne ist hingegangen, um andere Völker und Länder auch mit ihrem freundlichen Auge anzusehen, sie kommt auch einmal wieder hieher zurück, löset den Zauberschlaf, und bringt Segen und Glück mit. — 2) Der eigentliche Esthe spricht mit Enthusiasmus vom Embach und seiner alten Herrlichkeit; die jetzigen Anwohner kennen nichts davon. Woher? Sie sind spätere Einwanderer, wahrscheinlich die alten Liven. Meine Ansichten und Vermuthungen hierüber will ich an einer andern Stelle vorlegen. Außer der geringen Liebe für den Boden und der Unkenntniß der Sagen, spricht für ihre spätere Einwanderung auch, daß sie ganz gegen die Sitte der Esthen nicht in Dörfern, sondern zerstreut wohnen; ein Völkchen, das der eigentliche Esthe gern zur Zielscheibe seines Witzes macht, und Menschenräthsel nennt.

- *) Bei anhaltender Hitze im Sommer dampft der Berg — das Feuer will wieder auslodern. Die Esthen sehen diesen Dampf für ein sicheres Zeichen des nahe bevorstehenden Regens an: Altoater wird das Feuer ausgelöscht.
-

IV.

Notizen über einige Burgwälle der Ureinwohner Liv- und Esthlands,

von dem Herrn Professor Dr. A. Suetf.

Diese bereits im Jahre 1838 nach einer Reise durch Liv- und Esthland niedergeschriebenen Bemerkungen machen keineswegs auf Vollständigkeit und Gründlichkeit Anspruch, sondernt sind nur dazu bestimmt, die Aufmerksamkeit meiner Landsleute auf die Spuren einer dunkeln Vorzeit zu lenken, und dem Alterthumsforscher Anknüpfungspunkte für seine Forschungen darzubieten.

Neben jenen hohen und stolzen Ritterburgen, deren großartige Ruinen noch jetzt von der Macht und Energie ihrer Erbauer zeugen, und die uns Löwis *) in einer interessanten Darstellung kennen lehrte, — sehen wir gleich zerstreut in beiden Provinzen die unscheinbaren Befestigungswerke der Urbewohner des Landes sich nur wenig über den Boden erheben. Klein, niedrig, bloß von aufgeworfener Erde oder Steinen ohne Mörtel errichtet, dienten sie in Friedenszeiten als Sitz und Wohnung des Ältesten (Wannem) einer Landschaft, bei plötzlichen Ueberfällen unruhiger Nachbarn als Zufluchtsort für die Bevölkerung der umliegenden Dörfer. Eine niedrige Brustwehr, den Rand der Schanze umgebend, wurde durch Pfähle verstärkt; hölzerne Hütten im Bereiche dieses Pfahlwerks benutzten die vom Feinde Bedrängten als einstweilige Wohnung bis zum Abzuge der Plündernden.

*) A. v. Löwis, Denkmäler aus der Vorzeit Liv- und Esthlands. Riga und Dorpat 1821 und 1827, und: Ueber die Entstehung, den Zweck und den endlichen Untergang der Ritterschlösser im alten Lioland. In den Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Eurlands, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostseeprovinzen. B. I. Hft. 2. Riga und Leipzig 1837 S. 179 fgg.

Die ersten genaueren gedruckten Nachrichten von Alterthumsfreunden in Betreff dieser Befestigungswerke beziehen sich auf Janiſlinn oder Warbola. Nachdem Hupel *) dieses Orts erwähnt hatte, gab der Pastor Andrea zu Larwast **) eine Beschreibung dieser beim Gute Poll in Harrien belegenen alten Burg. Der Graf L. A. v. Mellin ***) ergänzte jene Beschreibung, und fügte derselben einen Grundriß hinzu. Später lieferte dieser um die Geographie unserer Provinzen so hochverdiente Mann eine Beschreibung und einen von Krause angefertigten Riß der alten Burg bei Smilten in Livland †), wobei er noch 7 anderer Burgen auf dem festen Lande und 5 auf der Insel Desel erwähnte. Zu den letzteren fügte sodann Luce ††) noch 3 hinzu. Der Pastor Schwarz beschrieb †††) die Burg bei Pölwe; Dr. Kreuzwald die Burg Alſo an dem Finnischen Meerbusen ††††). Nehmen wir hiezu noch die historisch bekannten Burgen der spätern Städte: Reval, Dorpat, Fellin, Odenpäh, so hatten wir bisher bereits 23 feste Punkte für die alte Geographie des Landes. Ich habe indessen, außer den bereits früher bekannten Pölwe und Soontaggana, noch 15 Befestigungswerke selbst gesehen, welche zu derselben Art gehören; von 14 anderen erfuhr ich das Dasein durch sichere mündliche Mittheilungen. Ich bin aber überzeugt, daß sich außer diesen 52 alten Befestigungen vielleicht noch ebenso viele bei genauerer Durchforschung der Ostseeprovinzen werden nachweisen lassen. In Betreff der alten Ortschaften Curlands, das zum Theil auch von einem Finnischen Stamme, den Curcn, bewohnt wurde, verweise ich auf Watson's Darstellung der alten Eintheilung von

*) In seinen topographischen Nachrichten von Liv- und Esthland. B. I. Riga 1774. S. 384.

**) In den Hupelschen nordischen Miscellaneen 9tes und 10tes Stück. Riga 1785. S. 318.

***) Nordische Miscellaneen 15tes, 16tes und 17tes Stück. Riga 1788. S. 735.

†) S. neue nordische Miscellaneen Stück 9 und 10. Riga 1791. S. 519.

††) Beitrag zur ältesten Geschichte der Insel Desel. Pernau 1827.

†††) Inland erster Jahrg. 1836 Nr 31 S. 513.

††††) Inland 1838 Nr 36 S. 583.

Eurland, die sich nebst einer Charte in dem 2ten Bande der Jahresverhandlungen der Eurländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst, Mitau 1822. S. 281 fgg. vorfindet.

Was die Benennung dieser Schanzen betrifft, so werden zwei in Harrien (südlich von Reval) belegene von den Esthen Jani-linn (Johannisstadt) genannt. Die alte Burg Soontaggana unweit der Westküste Esthlands, so wie die Burgen auf Desel nennen sie Maa-linn, Landstadt, so wie sie sich selbst Maa-rahwast, d. h. Landleute, nennen. Die bei Pöll in Wierland, die bei Pölwe und Neuhausen hießen Linnamaggi, (Stadtberg), eine Benennung, die übrigens ohne Unterschied auch den Ruinen der Ritterburgen zukommt, insofern sie sich auf einer Anhöhe befinden. Die Letten nennen in gleicher Weise die in ihrem Lande vorkommenden Schanzen Pilliskalnä (Schloßberg). Bei den Deutschen führen sie den Namen Bauerberge, Bauerburge, oder, wie Thomas Hiärn im 17ten Jahrhunderte schrieb, Bauerbürge *).

Als Sitz des Ältesten (Wannem) und als Mittelpunkt einer Landschaft (Rihhelfond, oder wie in den Origines Livoniae geschrieben wird Rilegund) wurden diese Burgen nach ihrer Eroberung durch die Deutschen Ritter theils selbst zur Anlage eines Schlosses benützt, theils erbaute man wenigstens in ihrer Nähe die Ritterburg oder die Kirche, der sodann die umliegende Landschaft als Kirchsprengel zugewiesen wurde. Ich erlaube mir in dieser Beziehung auf Löwis interessante und lebendige Darstellung aus den zerstreuten Nachrichten Heinrichs des Letten zu verweisen **). Luce will ***) noch jetzt nach den acht verschiedenen Rihhelfonden, in welche Desel, seiner Meinung nach, schon vor der Unterwerfung getheilt war, eine bemerkenswerthe Verschiedenheit in der Tracht wahrnehmen. Derselbe Unterschied der Trachten wird auch auf dem festen Lande in den Esthnischen und besonders in den Lettischen Districten bemerkt; indem bald nur die Eingepfarrten eines Kirchspiels eine

*) G. Th. Hiärn's Esth-, Lf- und Lettländische Geschichte, herausgegeben von Napierškv. Riga 1835.

**) Ueber die Entstehung u. der Ritterschlösser s. oben S. 48 Anm.

***) a. a. O. S. 37.

gemeinsame Tracht haben, bald die mehrerer Kirchsprengel; bald auch wohl in demselben Kirchsprengel zwei verschiedene Trachten vorkommen. Nach der Tracht würden sich demnach noch jetzt die einzelnen Rihhelfkonden bestimmen lassen, deren Hauptorte jene Burgen waren.

In Esthland und im nördlichen Theile Livlands bis zur Saal und bis zum Embach hat man bisher nur wenige alte Befestigungswerke nachweisen können. Der hier meist ebene, früher mit weiten Waldungen bedeckte Boden wird nur durch sanfte Abhänge und flache Hügelzüge unterbrochen. Daher veranlaßt er die Bildung großer Moräste, aus welchen vereinzelt flache Hügel sich erheben. An der Nordküste bildet das Land einen steilen Abhang, wo der Kalkfels, die feste Grundlage Esthlands, zu Tage steht, während die Wellen des Finnischen Meerbusens bald seinen Fuß bespülen, bald durch angeschwemmten Sand einen breiteren Küstensaum zurücklassen.

1) Solch einen breiten Küstensaum bildet die Ebene, in welcher die Stadt Reval liegt. Unfern des Meeres erhebt sich hier der Dom, als ein etwa 120 Fuß hoher Kalkfels, mit schroffen Abhängen, die natürlichste und festeste Burg im Lande. Damals von den Eingeborenen Lindanisse genannt *), erhielt sie später, nach Eroberung durch die Dänen, den Namen der Dänenstadt (Tane-linn, Tallinn). Die Sage nennt diesen Felsen den Grabstein des Kallew, dessen Sohn Kallewipoeg als Esthnischer Herkules noch jetzt in alten Mährchen gefeiert wird.

2) Als zweite Burg nenne ich das alte Soontaggana **). Sie liegt an der äußersten nordwestlichen Ecke Livlands, durch einen schon zu Esthland gehörigen weiten Morast von Reval und der Wieck, einem Meerbusen, getrennt. Die von diesem Moraste gleich einer Insel rings umgebene Anhöhe, von D. nach W. etwa eine Werst lang, von N. nach S. eine halbe Werst breit, trägt außer jener Burg noch ein Baueragesinde (Maalinn) nebst den steinigen Feldern. Zwei Werst nördlich von dieser Insel

*) Wenn dieser Name sich nicht etwa auf einen in der Nachbarschaft Revals belegenen, jetzt nicht nachweisbaren Ort bezieht.

**) D. h. hinter dem Morastflüßchen (soon) delegen; Soontagana in den Orig. Liv.

tritt das höher liegende Land mit dem Dorfe Ainama in derselben Richtung nach Westen in den Sumpf hinein; so auch zwei Werst südlich von Maaliun die bedeutendere Anhöhe Sallomäggi mit dem Dorfe Kurrefelg. Der Sumpf, welcher zwischen diesen Anhöhen tiefe Buchten bildet, hat ganz das Aussehen einer weiten Wasserfläche. Er erstreckt sich ununterbrochen bis zum Meeresufer an der Wieck, und ist mit dichtem harten Grase und einzeln stehenden Weiden bewachsen. Da er zu den sogenannten schwappenden Morästen gehört, so ist das Mähen und Aufsammlen des Heues mit nicht geringen Beschwerden verbunden. Ohne Zweifel bespülte das Meer früher den Fuß jener Anhöhen, Soontaggana war ein alter Hasenplatz, und Leal, dessen Thurm und Schloß in einer Entfernung von 10 Werst über dem Moraste sichtbar ist, eine Insel. — Im Anblicke dieser endlosen Ebene verloren, trat mir mit seinen lebhaften südlichen Farben das Bild von Frejus vor die Seele. Diese alte Römerstadt liegt an der Südküste Frankreichs an der Spitze einer Bucht, welche gegenwärtig als fruchtbare Ebene nimmermehr an die bewegten Wogen des Meeres erinnern würde, zeugte nicht der wohlerhaltene alte Hasendamm mit seinen großen ehernen Ringen unwidersprechlich dafür, daß zur Sommerzeit da Schiffe lagen, wo jetzt nur der Pflug Furchen zieht. Und konnten nicht, dachte ich mir, eben jene Schiffe aus dem Hasen von Frejus auch diese unwirthbaren Gestade der Ostsee erreicht haben? Für die Möglichkeit, Soontaggana für einen alten Hasenort anzusehen, zeugte wenigstens ein Schiffski, der vor etwa 30 Jahren (wie mir der Hr. Consistorialrath Glanström, Prediger zu St. Michaelis, erzählte) in dem weiter nördlich bis zur Gränze des Gutes Fickel sich hinziehenden Sumpfe gefunden worden, so wie ein Anker, den man südlich von Soontaggana, bei Kirrimen, ausgrub. Man gelangt zu diesem interessanten Soontaggana nur von der Südseite her. Indem man, von dem Sallomäggi herabsteigend, den Sumpf betritt, führt ein ganz schmaler Knüppeldamm, den man, ohne Gefahr bis zu den Hüften im Sumpfe zu versinken, nicht verlassen darf, als einziger Weg hinüber. Es ist von der alten Stadt nichts übrig, als ein Hügel, welcher am Westende der inselförmigen Erhebung etwa 25 — 30 Fuß über den Sumpf hervorragte. Seine

Form ist oval. Seine schon seit lange beachtete Seitenfläche mißt von N. nach S. 124 Schritt, von D. nach Westen 60 Schritt. Der Ringwall ist, um der bequemerem Benützung willen, abgetragen. Kalksteine, zum Theil geschwärzte, bedeckten den Boden; drei große Granitblöcke, von 4—5 Fuß Durchmesser, lagen auf der Westseite in gleichen Entfernungen von einander. An der Südseite dieses Hügels erhebt sich ein etwa 10 Fuß hoher Steinhaufen, aus den Trümmern eines Thurmes gebildet, dessen Ruine nebst einem Theile einer Ringmauer noch vor 20 Jahren sichtbar gewesen ist. Hier führt der Weg hinauf. An der Nordseite ist nur ein Ueberrest vom Walle noch zu erkennen. Die nächste Umgebung der Burg ist niedrig und eben. Da, wo sich, 200 Schritt von der Burg, das Land erhebt, ist ein offenbar durch Kunst gerade gezogener Abhang sichtbar, der nach Westen gegen die Burg zu abfällt, Pemamäggi genannt. Hier stehen zwei sehr alte Linden, 3½ Fuß im Durchmesser haltend, mit halb verdorrten Aesten. Schon früher sind auf dieser Burg Eisenstücke gefunden worden *). Mein Führer erzählte mir, daß er selbst eine Wagschale gefunden habe; außerdem aber erhielt ich einen eben daselbst aufgepflogten eisernen Stift, eine Spanne lang, zugespitzt an einem Ende, am andern dickern Ende mit einem Ringe versehen. Dieser Stift zeigte in seiner Mitte die Spuren eines zum Schmuck darum gewundenen dünnen flachen Messingdrathes.

3) Kotula, das jetzige Rõthel, liegt an der Westküste Esthlands, zwischen Leal und Hapsal, gegenüber der Insel Dagden. Mellin **) giebt Schleppegrells Beschreibung der Ueberreste. Sie bestanden aus einem ovalen, von Feld- und Bruchsteinen zusammengesetzten Steinwall mit einigen Spuren von Mauerwerk, auf einer von den Esthen Lubbramäggi genannten Anhöhe. Der am Fuße dieser Anhöhe liegende große Morast veranlaßte Mellin zu der Ansicht, daß früher das Meer bis zur Anhöhe reichte. Von einem Bewohner dieser Gegend erfuhr ich, daß auf dem Gute Pergel ein eichener Schiffskiel in der Tiefe eines Morastes aufgefunden worden sei.

*) Neue nord. Mise. St. IX. und X. S. 524.

**) a. a. D. S. 532.

4) Unfern des Schlosses Rohde, eines der ältesten Ritterschlösser im Lande, das noch gegenwärtig erhalten ist, liegt eine ovale Schanze bei der Goldenbeckschen Kirche, oben mit den Spuren eines Walles versehen. Auch hier befindet sich nach Westen zu ein Morast.

5) Eine Werst südlich vom Kloster Padiß in Esthland durchschneidet der kleine Bach Ossajoggi einen lockeren Geröllsand, wodurch hohe Ufer entstehen. Eine seiner Windungen umgiebt einen etwa 100 Schritt langen nach Westen vorgestreckten Hügel, der an drei Seiten steil gegen den Bach abfällt, an der vierten jedoch, wo er mit dem übrigen Lande zusammenhängt, durch einen 50 Schritt langen, 15 Schritt breiten und 15' hohen Wall, nach Art der Segewoldschen Bauerburg, befestigt ist. Ein an der Außenseite des Walles hinlanfender Graben zengt unwidersprechlich, daß dieses ein Werk von Menschenhänden sei. Für das Alter dieser Befestigung spricht der Umstand, daß das andere, nur 50 Schritt entfernte linke höhere Bachufer diesen Platz vollkommen beherrscht, sobald er auch nur mit dem einfachen Belagerungsgeschütze der Ritterzeit angegriffen würde. Die umwohnenden Bauern nennen diese Anhöhe Wanna-linna-mäggi (alter Stadtberg).

6) Zwischen dem Dorfe und dem Pastorate Kusal im Moraste befindet sich ein Ringwall, Linnapajo genannt, 88 Schritt im langen, 44 im kurzen Durchmesser. Der Wall selbst besteht, wie der Warbolasche, aus Steinen, ist jedoch nicht gemauert.

7) Warbola, von den Esthen Jani-linn genannt, liegt im Kirchspiele Rissi in Harrien, auf der Gränze des Gutes Poll. Nach der angeführten Beschreibung des Grafen Mellin umgiebt ein Steinwall von 20—30 Fuß Höhe einen Platz, der 250 Schritt im langen, 200 Schritt im kurzen Durchmesser mißt. Der Wall besteht nur aus losen Steinen ohne Bindemittel, und ist an zwei Stellen (den Pforten) unterbrochen. Vom südlichen Eingange aus führt ein mit Steinen belegter Weg gerade durch eine sumpfige Wiese. Eine Vertiefung innerhalb des Walles läßt vermuthen, daß hier früher ein Brunnen sich befand. — Vor diese Feste rückte der Großfürst von Nowgorod im J. 1212, zog aber, nachdem er von den Esthen 700 Mark Lösegeld erpreßt, wieder ab.

8) Das andere Jani-linn (Johannesstadt) liegt bei der Kirche Regel, 20 Werst westlich von Reval. Nach einer mündlichen Mittheilung erhebt sich, zwei Werst südwestlich von der Kirche, mitten in einem Moraste, eine ovale Anhöhe, etwa 15—20 Fuß über die Oberfläche des Sumpfes. Sie hält etwa 60 Schritte im Längendurchmesser, und ist umgeben von einem verschütteten Graben. Der Platz ist im Sommer, wegen seines Reichthums an Quellen, schwer zugänglich, im Winter aber den Umwohnern interessant durch die daselbst wahrnehmbare Lustspiegelung (Fata Morgana), wodurch an heiteren Wintermorgen Thürme und Mauern oft täuschend nachgeahmt werden. Mancherlei Sagen knüpfen sich an diese Erscheinung.

9) Die Schanze bei dem Gute Palsar hat durch die daselbst gefundene, und von dem Herrn Grafen von Manteuffel der Esthnischen Gesellschaft übersandte Wagschaale das besondere Interesse der Alterthumsfreunde erregt.

10) Am rechten Ufer des Koil-Jöggischen Baches, zwischen den Gütern Koal und Lois, liegt eine in ähnlicher Weise, wie die zu Padiß angelegte Bauerburg, gleichfalls von einer Krümmung des Baches umflossen.

11) Alkolinn liegt 3 Werst von der Meeresküste in einem kleinen Moraste des Gutes Haathoff, im Kirchspiele Luggenhusen. Ein viereckiger Platz, 70 Faden lang, 35 Faden breit, ist von einem 3—4 Fuß hohen Steinwall umgeben. Nach diesem Orte erhielt wahrscheinlich Wentacken, der östlichste District Estlands, seinen Namen, esthnisch Allo-taggu-se-maa, das hinter Allo gelegene Land *).

12) Beim Gute Pöll im Kirchspiele Jacobi hat der Pastor Rauch**) eines „Pinnamäggi“ erwähnt, auf dessen Höhe sich eine Vertiefung befindet.

13) Einer ähnlichen Anhöhe erwähnt derselbe bei der Kapelle Luddolin in den Morästen des Peipus, nicht weit vom Wege.

*) S. Inland 1838 N^o 36. S. 583.

**) S. Hupel's neue nordische Miscellaneen Stück 9 und 10 S. 541.

14) Bei Allagfiwvi, nördlich von Dorpat, ist, nach mündlichen Nachrichten, eine ähnliche Burg. — Es wäre zu untersuchen, ob sich in der Nähe des zwischen Laïs und dem Peipus belegenen Gutes Somel die Ueberreste des alten Somelinna finden, das der Bischof Theoderich 1210 ausplünderte.

15) In dem Moraste nördlich von Oberpahlen, zwischen Pajus und Ruttigser, soll sich gleichfalls ein Linnamaggi befinden.

16) Ebenso ist mir von einer Anhöhe mit Spuren einer früheren Befestigung berichtet worden, die 12 Werst westlich von Dorpat liegt, und Pallaslinn genannt wird. Umstände haben mich bisher abgehalten, sie selbst zu untersuchen.

17) Wenden wir uns von hier zu den Ebenen des westlichen Livlands, so bietet sich Aehnliches dar. In einem kumpfigen Walde, Linnameß (Stadtwald) genannt, am Ostseeufer, südlich von Pernau, zwischen Orrenhoff und Dreimannsdorf, befinden sich, 7 Werst vom Wege landeinwärts, die Reste eines Steinwalles, Linnakiwvi (Stadtstein) genannt. Hier soll sich der Sage nach früher eine Stadt befunden haben.

18) Weiter ins Land in einem zum Gute Saarahoff gehörigen Moraste liegt das Baueragesinde Sooskunningas (Morast-König). Unweit dieses Gesindes befindet sich nach der Müssage der umwohnenden Bauern eine haushohe ovale Anhöhe, Märasmaggi (Gränzberg) genannt, die ein Werk von Menschenhänden zu sein scheint, jetzt aber als Feld benutzt wird.

19) Der Woromaggi, am westlichen Ufer des Wirzjerm beim Gute Woroküll, ist den Anwohnern Fellins wohlbekannt.

20) Daß an der Stelle des heutigen Fellin die alte Esthenburg Willende stand, ist aus Heinrich des Letten Chronik bekannt. Die Deutschen belagerten sie 1210. Der Graben wurde angefüllt bis an die hölzernen Planken. Als man diese abhieb, fand sich inwendig noch eine Gegenwehr (deren Anlage mir nach Betrachtung der Burgen in Ramkau erst deutlich wurde); deswegen die Deutschen anfänglich nichts ausrichten konnten. Ob auch die bei Heimthal, unweit Fellin, zwischen einem Bache und einem kleinen See liegende Anhöhe als eine Esthenburg angesehen werden könne, mögen genauere Untersuchungen lehren. Die Länge dieser Anhöhe möchte etwa 60—100, die Breite 15

Schritt betragen. Eine Brustwehr deutet auch hier auf die frühere Befestigung des Platzes.

21) Auf dem Gute Kolberg, im Angesichte von Salisburg, befindet sich auf dem linken südlichen Ufer der Salis eine durch ihre Anlage interessante Bauerburg. Das tiefe Flussbette der aus dem Burtneckischen See dem Meere zufließenden Salis durchschneidet nämlich einen festen rothen Sandstein, der daher steile hohe Ufer bildet. Dieses hohe Ufer wird hier bei Kolberg durch eine tiefe Schlucht (welche den befestigten Platz im Westen begränzt) dergestalt eingeschnitten, daß eine vorragende Ecke des Sandfelsens entsteht. Der Platz auf diesem Vorsprunge, 75 Schritt lang, 70 Schritt breit, ist also im Norden durch das steile Ufer der Salis, im Westen durch den die Schlucht bildenden steilen Abhang begränzt und beschützt, im Süden und Osten durch einen mäßig gekrümmten Wall besetzt, der 79 Schritt lang, 15 Fuß hoch, und außen von einem Graben umgeben ist. Da der Wall nicht ganz bis zum Rande des Abhanges reicht, so bleibt im Westen ein größerer, im Osten ein kleinerer Zwischenraum, als Eingänge in den Burgplatz, zurück.

22) Der Embach durchschneidet bei Dorpat einen ähnlichen rothen Sandfels, der gleichfalls hohe Ufer bildet. Es ist bekannt, daß unser Dom das alte Labet oder Lartolin trug. In wie weit indessen hier der tiefe Graben, der den Domberg von dem hohen Lande des rechten Embachufers trennt, den ersten Erbauern der Festung zuzuschreiben sei, erfordert eine speciellere Untersuchung. — Ob der Woromaggi in der Nähe des Gutes Haselau zu den Befestigungswerken gehöre, ist mir unbekannt.

23) Südlich von Dorpat liegt im Thale des in den Embach sich ergießenden Uhrnebachs, unweit des Pastorats Pölwe, der von dem Pastor Schwarz (a. a. O.) erwähnte Linnamaggi. Diese, theils durch Natur, theils durch Kunst geformte Anhöhe ist oval, und etwa 70 — 80 Fuß hoch, gleich der der Höhe der Thalseite. Sie ist von dieser auch nur 120 Schritt entfernt — eine Lage, die auf die Unvollkommenheit des damals üblichen Wurfgeschüßes schließen läßt. Die Seiten der Anhöhe fallen ziemlich steil ab, zumal nach Osten gegen den

Bach. Das Plateau mißt 70 Schritt Länge, 44 Schritt Breite, ist von einer, 3 — 7 Fuß hohen und 10 Fuß breiten Brustwehr umgeben, die auf der Nord- und Südostseite durch die hinauf-führenden Wege, außerdem in Zwischenräumen von 15 — 20 Schritt durch kleinere Vertiefungen (Schießcharten) unterbrochen wird. Die Mitte dieses Plateau's ist zum Theil etwas erhaben; man findet hier oben keine Steine, wohl aber eine Vertiefung, die auf einen früher vorhanden gewesenen Brunnen hindeutet.

24) Die Beschaffenheit des Bodens im mittlern und süblichen Livland bietet überhaupt ungleich günstigere Gelegenheiten zur Anlage einfacher Befestigungswerke dar, als Esthland und das nordwestliche Livland. Denn das Land breitet sich nur zum Theil in Ebenen aus, erhebt sich dagegen meist in nicht unbedeutenden Hügeln und Höhenzügen bis auf 1000 Fuß Höhe über den Meerespiegel, zwischen welchen sich größere und kleinere Thäler bilden. Je thon- und steinreicher der Boden ist, desto höher und steiler sind die Hügel. Sie eignen sich aber eben dadurch ganz besonders zur Anlage einer einfachen Burg, zumal wenn ein kleiner See, ein Fluß, eine Quelle den Fuß einer solchen Anhöhe benetzt. Odenpäh (Ottepä, Bärenkopf) ist auf einer bedeutenden Anhöhe dieser Art angelegt, und hinreichend bekannt in der Geschichte Livlands. Im Jahre 1209 von dem Großfürsten zu Nowgorod belagert, befriedigten die eingeschlossenen Esthen denselben mit 400 Mark Silber. Bald darauf verbrannten die Deutschen Ritter die Festung.

25) Eine ähnliche Anhöhe soll sich auf dem Gute Linnamäggi befinden im Kirchspiele Angen am Pühagöggi (heiligen Bach).

26) In Neuhausen sah ich nördlich vom Gute eine gleichfalls Linnamäggi genannte Anhöhe, die aber nur ein Werk der Natur zu sein schien. Man steht hier am linken Ufer des Gränzbaches, gegenüber der Gränze des Pleskowschen Gouvernements, einen etwa 100 Schritt langen, 100 bis 120 Fuß hohen aber schmalen Rücken, welcher nach Westen von einem tiefen Thale begränzt wird.

27) Südlich vom Gute Neuhausen, beim Dorfe Luchte, sah ich einen dem Pölweschen ähnlichen Linnamäggi. — Ich kann

hiebe! nicht unerwähnt lassen, daß in mehreren jezt zum Theil verödeten Gegenden dieses großen Gutes alte heidnische Begräbnißplätze vorhanden sind. Sie finden sich (wie beim Dorfe Käpa bei Werro) sowohl südlich von dem Gute selbst an Wiesen, als nördlich bei Arrawa. Die von dem Herrn v. Liphart selbst untersuchten, befinden sich auf einer von Hügeln umgebenen Ebene beim Dorfe Kiwmi, nördlich vom Gute. Die runden sind etwa 33 Schritt im Umfange, 9 Fuß hoch; die länglichen 30 Schritte lang, 7 Schritte breit, es mögen über 100 Hügel über die Ebene hin liegen. Während es mir nicht gelang, beim Aufgraben eines runden Hügel's etwas zu entdecken, öffnete Hr. v. Liphart, mit mehr Glück, einen ähnlichen, jedoch mit Steinen umlegten, fand im Innern einen Steinhafen, und an der Spitze dieses Steinhafens einen Aschentopf, 8 Zoll hoch, 6 Zoll im Durchmesser, fingerdick, roh gearbeitet aus rothem Thon mit grobem Sande, schlecht gebrannt und zerfallen. Im Topfe aber lag Knochenasche von menschlichen Gebeinen.

28) Im Kirchspiele Oppelau (im Lettischen Livland), ausgezeichnet durch seine hohen Berge und seine hügelige Beschaffenheit, liegt beim Gute Schreibershof ein Villiskalns (Lettisch Schloßberg), 100—120 Fuß hoch, oben etwa 70 Schritte lang, 30 Schritte breit; im Süden von einem See, im Norden von einem Moraste begränzt, auf diesen und der Westseite steil abfallend, während die vierte Seite durch einen sehr schwach angedeuteten Graben von den Anhöhen getrennt ist. Da hier eine Brustwehr fehlt, so scheint mir die Benützung als Befestigung zweifelhaft.

29) Die beim Gute Smiltien von Mellin (a. a. O.) beschriebene Burg liegt an einem Flüschen, hat 241 Faden im Umfange, 9—10 Faden Höhe; Graben und Brustwehr sind deutlich sichtbar.

30) Im südöstlichen Theile des im Pebalg'schen Kirchspiele belegenen Gutes Kamkau wurde mir durch die Güte des Besitzers (Baron Meyendorff) eine ganz im Walde beim Buschwächter versteckt liegende Burg gezeigt. Sie heißt bei den Banern Wellnekalns (Teufelsberg). Ein kleiner Bach umfließt im Nor-

den und Osten den Fuß dieser Anhöhe; man erkennt noch die Stufen, welche in das etwa 80 Fuß tiefe Thal hinabführen. Im Süden und Westen, wo diese Anhöhe mit den benachbarten zusammenhängt, ist sie von drei Gräben, der innerste 10, der zweite 4, und der dritte 5 Schritte breit, so wie von eben so vielen Wällen umgeben. Diese Befestigung ist an zwei Stellen, im Südwesten und Südosten, unterbrochen, so daß man auf einem ebenen, 5 — 6 Fuß breiten Wege in den inneren Raum der Burg gelangt. Eine jetzt nur 3 — 5 Fuß hohe Brustwehr läuft rings umher; in dieser befinden sich in Zwischenräumen von 20 Schritten Vertiefungen (Schießcharten). Der von dieser Brustwehr umgebene Raum ist von N. nach W. 68 Schritte lang, von N. nach S. 42 Schritte breit, eben, enthält zwei Vertiefungen und einen Haufen zerfallener Steine. — Herr v. Hagemeister auf Alt-Drosteuhof bemerkt im Inland (Jahrgang 1838. Sp. 5.), Ramkau sei der Sitz des in den Chroniken erwähnten Petrischen Landeshauptlings Rameke gewesen.

31) Etwa 15 Werst nördlich von dieser Burg befindet sich auf demselben Gute eine ähnliche Befestigung oder Villiskatns am rechten Ufer der Na, unweit der Gefinde Kellmann und Warring. Auch diese ist an der Südseite durch drei Wälle und Gräben von den anstoßenden Höhen getrennt; an der weniger steilen Westseite laufen außer der Brustwehr zwei Wälle, an der steiler abfallenden Ost- und Nordseite nur ein Wall hin, 10 — 14 Fuß breit an der Basis, und 5 Fuß hoch. Die Höhe der Burg über dem Rathale beträgt etwa 60 Fuß. Die Länge des Plateau's von N. nach S. 69 Schritte, die Breite von N. nach W. 46 Schritte. Die Form der Brustwehr, die Schießcharten, die Vertiefungen, ganz wie bei der andern Burg. Außerdem lagen hier viele Steine umher. Manche von diesen, in Vierecke von 15 Fuß Länge und 8 Fuß Breite an einander gereiht, schienen auf Fundamente kleiner Blochhäuser hinzudeuten. In der That soll hier der Sage nach eine Stadt gestanden haben. — Uebrigens hat diese Gegend noch eine andere antiquarische Merkwürdigkeit. Es befinden sich nämlich am linken Na-Ufer, bei den Gefinden Seiet und Sihliß, zwei Steinhaufen, jeder etwa 15 — 20 Schritt im Durchmesser haltend. Schon längst fanden die Bauern hier zwischen den locker zusammengeworfenen

nen Steinen altes Messing, Lanzenspitzen, größere offene Ringe, spiralförmig gewundene Armschienen, ferner fingerdicke in der Form eines Ovals zusammengebogene Stücke (Bogenspanner) u. Von der Richtigkeit dieser Angabe überzeugte ich mich bald, indem ich die Steinblöcke aneinander werfen ließ; denn außer einem Bogenspanner fanden sich noch: ein Stück einer Schnalle und zwei einfache Armbänder — lose zwischen den Steinen. Es befanden sich also hier Gegenstände, welche den in Ischra- den an der Düna gefundenen ähnlich sind. Außerdem aber lag hier auf einer Stelle unter den untersten Steinblöcken unmittelbar auf dem Erdboden Knochenasche, mit einzelnen noch erhaltenen menschlichen Knochenstücken. Also hatten wir hier ein heidnisches Grab vor uns.

32) Bei jedem der alten Ritterschlösser Pöbals, Erlaa und Ronneburg sah ich eine Schanze, höchstwahrscheinlich gleichfalls Bauerburge. Die bei der Kirche Pöbals-Drisaar liegt am Wege neben dem Krüge, auf einem Felde, eine Werst nördlich von dem alten Schlosse. Die Form ist oval, die Höhe etwa 40 Fuß. Sie ist ringsum sehr steil, hat nur auf der Nordseite einen Ansgang. Das Plateau oben ist eben, und wird als Feld benutzt, mißt 59 Schritt von N. nach S., 44 von D. nach W. Daß diese Schanze nicht etwa gegen das alte Schloß und zum Beschießen desselben erbaut wurde, geht aus der Entfernung, wie auch aus der Richtung der Schanze hervor, indem nur die schmale Seite gegen das Schloß steht. Eine Quelle fließt etwa 100 Schritt von der Schanze entfernt dem alten Schlosse zu. In der Nachbarschaft am Innis-See befinden sich alte Gräber.

33) Die Schanze bei der Kirche Erlaa liegt nur eine halbe Werst von der alten Burg, am linken Ufer der Oger, in einer hügeligen Gegend. Auch hier sieht die schmale Seite gegen das Schloß. Das zum Feld benutzte Plateau hat 79 Schritt Länge, 46 Breite, und keinen besonderen Ansgang.

34) Nach einer mündlichen Mittheilung des Herrn Collegienraths Dr. Pander, befindet sich auf dem Hoflager Döbbe, unweit Versohn, eine ovale Schanze, 200 Schritt im Längendurchmesser, und etwa von der Höhe eines zweistöckigen Hauses. Obwohl sich hier früher einige Münzen gefunden haben sollen,

so gelang es Pander doch nicht, etwas Besonderes von Alterthümern daselbst zu entdecken, der am Abhange hingeführte Pflug warf nur einige Topfscherben auf.

35) Westlich vom Schlosse Konneburg, zwischen der der Kirche und dem Gute, ist am Wege, unweit Raune, eine abgesonderte Höhe in dieser ebenfalls hügeligen Gegend zur Verschanzung benutzt. Sie ist 8 — 900 Schritt von der Schlossruine entfernt, länglich rund, und ebenfalls mit der schmalen Seite jener zugekehrt. Höhe 40 — 50 Fuß; Länge des Plateau's von D. nach W. 125 Schritt, Breite 32 Schritt. An dem Westende eine kleinere, an dem Ostende gegen das alte Schloß, da wo der Abhang geringer ist, eine breitere und höhere Brustwehr, die sich an dem Südrande, von wo der Weg hinaufführt, noch eine Strecke hinzieht.

36) Ähnliche Spuren solcher Befestigungen finden sich bei mehreren Ritterburgen. So vermuthet z. B. Mellin (a. a. O. S. 524), daß die unregelmäßig und sonderbar angelegten hohen Wälle und tiefen Gräber, welche in Roop Schloß und Kirche umgeben, alten Livischen Ursprunges seien.

37) Von den Ritterburgen Livlands sind die an den hohen malerischen Ufern des Nathales erbauten vorzugsweise interessant und merkwürdig. Ungefähr $1\frac{1}{2}$ Werst von dem Schlosse Segewold, hinter der Schule, liegt ein befestigter Platz an dem 200 Fuß hohen, steilen Abhange des Bagethals. In dieses tiefe Thal öffnet sich nämlich hier eine Nebenschlucht, welche allmählig entstanden ist durch mehrere kleinere, aus dem rothen Sandsteine hervorbrechende Quellen, so daß eine vorspringende Ecke, wie bei Kolberg, gebildet wird. Der Platz auf dieser Ecke, 113 Schritte von W. nach D., 69 Schritte von N. nach S. messend, ist im Westen durch einen 66 Schritte langen, etwa 25 Fuß hohen und an der Basis 30 Fuß breiten Wall so geschützt, daß nur auf der Nordseite zwischen dem Ende des Walles und dem Abhange ein schmaler Eingang zu dem Platze zurückbleibt.

38) Die Ruinen des Schlosses Treiden liegen auf einem ähnlichen Vorsprunge des hohen rechten Auvers, welcher ebenfalls durch einen noch kenntlichen Graben vom übrigen Lande abgesondert ist. Hier stand des Dabrel Burg Thoreida,

1205 von Westhardt belagert. Da diese Burg lange den Angriffen der Ritter Trotz bot, so versuchten diese die Burg zu untergraben. Die dadurch entstehende Bestürzung der Liven benutzten die Belagerer, es kam zum Sturm, die Eroberung gelang. *)

Vergleichen wir hiermit die Nr. 21 beschriebene Burg bei Kolberg, so wie die Burg bei Berghoff an der Düna Nr. 43, so zeigt sich eine gewisse Uebereinstimmung in der Anlage, die wiederum mit einer ähnlichen Befestigung an der Wolga verglichen werden kann. Ueber letztere findet sich nämlich in dem Journal des Ministeriums des Innern 1838 Januar folgende Notiz: „Von der Ansiedlung Dubowka an der Wolga auswärts, fünf Werst weit, sieht man an dem in die Wolga fallenden Füßchen Wobjana einige Trümmer. Wahrscheinlich stand hier ein Tatarisches Dorf oder eine kleine Stadt, denn an vielen Orten sieht man Ueberreste steinerner Gebäude, viele Bausteine und dgl. Außerdem ist hier eine ehemalige theils natürliche, theils künstliche Befestigung zu bemerken, welche gegen Süden die Wolga, gegen Nordwesten eine steile und sehr tiefe Schlucht (hier Balka genannt), worin die Wobjana fließt, gegen Norden gleichfalls eine Schlucht, und gegen Westen nach der offenen hohen Steppe hin einen noch ganz erhaltenen tiefen Graben und einen Wall hat. An einigen Orten in den Trümmern fand man Tatarische Münzen, Ringe und dgl. Die umwohnenden Einwohner wissen nicht, was hier stand, denn dieser Strich ist seit kurzem wieder bebaut.“

Dr. Sjögren **) untersuchte im Dwinagebiete des Wologdaschen und Archangelschen Gouvernements eine Menge der sogenannten Tschudenfeste, von denen indeffen nach seiner Angabe „kaum noch die Spuren der ehemaligen Erdwälle“ zu sehen sind. Dieses läßt gleichfalls eine Aehnlichkeit mit unseren hiesigen Burgwällen vermuthen.

29) „Die Stelle, wo des Aeltesten Robbe oder Raupeo Burg Robbesele stand, nämlich eine Werst von dem jetzigen Güt-

*) G. Mellin a. a. D. S. 524 und Löwis S. 15.

**) Anteckningar om församlingarne i Remi-Lappmark. Helsingfors 1828. S. 8. v. Engelhardt's Russisch-Miscellen B. IV. St. Petersburg 1830 S. 66.

chen Ribsal (Kettisch Ribbele) und auf der Stelle des Kremonschen Pastorats. Man findet dort nichts von Mauerwerk, aber man sieht, daß der Berg und die Vertiefungen oder die Gräben herum mit vieler Mühe ihre jetzige Gestalt erhalten haben. Gleich nebenan steht die vom Priester Moberand 1203 erbaute Kremonsche Kirche.“ *)

Ehe wir das Nathal verlassen, kann ich nicht umhin, auch jener Höhlen zu erwähnen, die sich hier wie an anderen Bächen Livlands noch gegenwärtig finden, und die früher gewiß in größerer Menge den Ureinwohnern zum Aufenthalte dienen konnten. Diese Höhlen dringen bald mehr bald weniger tief in den rothen Sandstein ein, dessen steile Abhänge die tiefen Flußthäler einschließen. Die Kunst braucht hier nur wenig nachzuhelfen, um den Raum zum Aufenthalte nutzbar zu machen. Solche Höhlen sieht man namentlich bei Torgel am Pernaubache; die Teufelshöhle bei Salisburg an der Salis, so wie andere am linken Ufer bei Kolberg; die Opferhöhlen der alten Liven bei Salis; die Gutmannshöhle bei Kremon; die Teufelshöhle bei Lindenhoff; die Petershöhle bei Segewold; die Höhlen bei Kibidjärm an einem südlichen Nebenflusse des Embachs. Ja bei Dorpat und Werro graben die Bauern noch jetzt zur Gewinnung des weißen Sandes ähnliche Höhlen aus.

40) Die hohen, fruchtbaren Ufer der Düna, die einander öfters feindlich gegenüberstanden, luden den eindringenden Seefahrer zum Raube wie zum friedlichen Waarentausche ein, während sie den Bewohnern der Landschaft Stapelplätze und Vereinigungspunkte darboten. Sind aber gleich diese Ufer um ihrer Lage willen reich an mannichfachen Denkmälern, so geht jetzt doch der Pflug oder die Sense unwissend hin über die unscheinbaren Reste einer bewegten Vorzeit. Von diesen Ueberresten erwähne ich hier bloß einige, z. B. der Litthauischen Burg bei Selburg am linken Dünaufer; ferner der in Stabben am linken, bei Stockmannshoff am rechten Ufer gefundenen Alterthümer; der schönen Ruine Kokenhusen, so wie der in der Nähe des Schlosses beim Krüge Pohle befindlichen Schanzen, die wahrscheinlich neuern Ursprungs sind. Die eine größere ist

*) Mellin a. a. D. S. 526.

viereckig, liegt rechts am Wege, ist etwa 80 Schritt lang, 60 Schritt breit; die andere kleinere, links am Wege, ist oval. Eine Werst vom Krüge liegt wiederum rechts eine längliche viereckige Schanze. Bei Glauenhoff befinden sich Grabhügel links am Wege. Jedoch als Williskalns ist hier nur eine Anhöhe zu bemerken, welche der Postirung Jungfernhoff gegenüber liegt. Ein tiefer Graben und ein zum Theil schon niedergetretener Wall umgiebt diese Schanze fast ringsum, so daß nur die gegen die Düna schauende Seite durch den Abhang geschützt ist, welcher das steile Ufer bildet. Von jeder Seite her führt ein Weg hinauf. In dem Burgraume säet der Bauer, welcher neben der Schanze wohnt, zwei Loof Korn aus, und findet oft daselbst Kohlen und Eisenschlacken.

41) und 42) Zwei Schanzen unweit des merkwürdigen Pastorats Alschraden — bekannt durch die Menge der daselbst aufgefundenen Alterthümer — wird der Herr Pastor Neuentfischen genauer beschreiben.

43) Bei Verfolgung des Weges nach Riga, auf dem rechten Dünaufer, sah ich beim Krüge Reggun eine kleine viereckige Schanze, 20 Schritt im Quadrate haltend, eine bedeutendere beim Krüge Skerse, etwa 60 Schritt lang. Diese Schanzen sind wahrscheinlich ebenso neuen Ursprungs, wie die große Schanze Gustav Adolphs bei Kirchholm. Daher finde ich hier nur ein Befestigungswerk bemerkenswerth, das bei Berghof, dicht am linken hohen Ufer der Düna liegt. Hier ist nämlich ein hufeisenförmiger Wall sichtbar, der, etwa 30 Fuß hoch, mit beiden gekrümmten Enden bis zum Abhange reicht, so daß ein 60 Schritt im Durchmesser haltender Raum umschlossen wird.

44) Von denen mir außerdem in Livland bekannt gewordenen Schanzen nenne ich nur noch die in Seßwegen, denn bei manchen anderen scheint es mir ungewiß, ob sie den Eingebornen zugeschrieben werden können, so ist z. B. die Schanze bei Dgershoff neuen Ursprungs.

45) Die Insel Desel gleicht in der Beschaffenheit ihres Bodens Estland. Ein fester Kalkstein bildet auch hier die ebene Grundlage der nur wenig über den Spiegel des Meeres erhobenen Insel. Zwischen niedrigen Gerüllhügeln breiten sich weite Ebenen und Moräste aus. Nur die West- und Nord-

küste bildet steile Abhänge. — Ueber die Deselschen Verschanzungen führe ich hier nur das Hauptsächlichste nach Mellin und Luce (a. a. D.) an. — Die kleinste der von letzterem beschriebenen 8 Bauerburgen ist die auf der Insel Noon unweit der Ueberfahrt; sie bildet ein unregelmäßiges Oval.

46) Gegenüber auf Desel selbst, hinter dem Gute Neuenhoff, giebt Luce (S. 132) eine Stelle an, welche noch jetzt den Namen Torni-mäggi (Thurmberg) führt. Die hier von den Deselern erbaute Festung hieß Horile-mone, und wurde erst im J. 1225 von den Deutschen erobert. Es seien hieselbst, sagt Luce, noch im vorigen Jahrhundert eingerammelte Pfähle ausgegraben worden.

47) Nicht weit von dieser Stelle liegt, $2\frac{1}{2}$ Werst von der Kirche Peude, an einem Moraste eine Befestigung, die 500 Schritt im Umfange hat. Sie bildet ein längliches Viereck, ist etwa 40 Fuß hoch, und von einem Steinwallen umgeben. *)

48) Weiter westlich, eine Werst von der Kirche Wolde, liegt eine ovale, 450 Schritt im Umfange haltende Burg, mit einem etwa 18 Fuß hohen Steinwall. Sie war *) von einem tiefen Wassergraben umgeben, und wurde im Jahr 1225 erobert.

49) Eine Werst östlich von der Kirche Carmel ist eine der vorigen ähnlichen Schanze.

50) Die bei Kielefond liegt 5 Werst süd-östlich von der Kirche.

51) Im Kirchspiele Karris beim Dorfe Purz befindet sich eine fast ganz zerstörte Schanze.

52) Der Kergelsche Bauerberg wird nach Luce ***) Lihho-linna-mäggi (Berg der Stadt Lihho) genannt, und es wird von ihm erzählt, daß derselbe gegen die Einfälle der Insulaner von Dagden erbauet worden. Die hieran sich knüpfende interessante Sage von dem Riesen Töll ist bei Luce nachzulesen.

Werfen wir jetzt noch einen Rückblick auf diese zerstreuten Ueberreste der vorchristlichen Verschanzungen Livlands, so kön-

*) S. Mellin a. a. D. S. 531.

**) Nach Luce l. c. S. 144.

***) a. a. D. S. 10.

neu wir aus denselben auf die Bildungsstufe der Erbauer mit einiger Wahrscheinlichkeit schließen. — Wir sehen den rohen Sohn der Erde (Tallopig nennt sich in der That der Esthe, oder auch Maa-meess, Landmann; so bezeichnet er den von seinem Stamme bewohnten District auch nicht anders als Meie-maa, unser Land), gänzlich abhängig von seiner ihm so freundlichen Mutter, selbst die Ungunst eines sumpfigen Bodens zum Vortheile seiner Sicherheit, die unfruchtbarsten Plätze zur Erhaltung seines Lebens dankbar benutzen. Unbekümmert um die Form seiner Feste, wählt er Anhöhen, Abhänge, wie sie die Natur ihm darbot. Ein nahe liegendes Wasser scheint außerdem fast die einzige Bedingung. Steine, oder, wo sie der Boden versagte, Pfähle sind das einfache Schutzmittel. Doch weder wird Mörtel, ja nicht einmal Theer als Bindemittel des lockeren Steinwalles angewandt. Man könnte bei der Erbauung von Soontaggana und Rotula, woselbst sich Mauerwerk findet, fast einen fremden Einfluß vermuthen. — Es mangelten ferner die sehr einfachen Kenntnisse und Hülfsmittel zur Anlage einer Zugbrücke, daher wurden an der Stelle des Thors Wall und Graben unterbrochen, zu nicht geringem Nachtheile der Festigkeit. Dennoch gebrach es weder an Waffen, um den schwächern Feind abzuweisen, noch an edlem Metall, um die Habgier des Stärkern zu befriedigen. — Die Menge jener kleinen Burgen beweist aber auch die Zertheilung des Volkes in kleine, von einander unabhängige Stämme, die, sei es aus Mangel an Gemeinsinn, sei es aus Liebe zur Unabhängigkeit, nie durch größere Machthaber zu einem kraftvollen Ganzen vereinigt wurden. Doch eben diese Unabhängigkeit der einzelnen Stämme machte das Volk trotz seiner tapferen Gegenwehr zur leichten Beute energischer Nachbarn, und es betreten daher die Esthen, das Schicksal ihrer Stammgenossen, der übrigen Finnischen Völkerschaften, theilend, nur als Sklaven den Schauplatz der Geschichte.

V.

Ueber einige bei Oberpahlen gefundene Rufische Münzen,

von dem Herrn Oberlehrer Dr. A. Hansen.

Zu dem ungeheuren Reichthume an Arabischen Münzen, durch welchen die Münzsammlungen Rußlands vor allen aller übrigen Länder den Vorrang haben, liefern auch die Ostseeprovinzen ihren Antheil. Was sie zu den schon vorhandenen öffentlichen Sammlungen beigetragen haben, möchte jetzt schwer zu entscheiden sein, da in den gedruckten Verzeichnissen, so weit sie mir bekannt sind, des Fundortes nicht oft erwähnt wird; daß es aber in mehreren Beziehungen nicht gleichgültig sein kann, zu wissen, an welchem Orte und unter welchen Umgebungen ein Fund gemacht worden, bedarf keines Beweises; es wäre demnach wohl zu wünschen, daß bei künftigen öffentlichen Mittheilungen über Münzfunde nicht bloß die Erklärung der Stücke berücksichtigt würde. Ich habe in den zwei Jahren, in welchen ich, auf Veranlassung unseres thätigen Mitgliedes, Collegienraths Professors Kruse, mich gelegentlich mit diesem Gegenstande beschäftigt habe, schon einige hundert Arabische Münzen unter Händen gehabt, theils eben gefundene, theils, doch dem kleinern Theile nach, seit längerer Zeit Privatsammlungen angehörige. In den erstern gehörten die 43 Nummern, welche ich, freilich mangelhaft genug, in dem Programme unseres Gymnasiums Weihnachten 1838 bekannt machte. Davon gehörten allein 36 der nächsten Nachbarschaft von Dorpat an; das Museum der Universität würde diese Zahl bedeutend vergrößern. Da meine übrigen Beschäftigungen mir nicht erlauben, auf diesen Gegenstand viele Zeit zu verwenden, so kommen mir auch nur gelegentlich neue Materialien zu. Ich halte es für meine Pflicht, der gelehrten Esthnischen Gesellschaft über dieselben Bericht zu erstatten, um so einen Beweis meiner Theilnahme an ihren Arbeiten zu liefern. Der nächste Gegenstand dieses Aufsatzeß ist nun ein kleiner Münzfund, welcher am Ende vorigen

Jahres bei Oberpahlen gemacht worden ist. Außer mehreren Angelsächsischen Münzen, welche in andere Hände gekommen sind, befinden sich darunter, so viel ich bis jetzt weiß, 12 Rufsische; 3 davon hat Hr. Professor Preller für das Museum der Universität, die übrigen habe ich für meine kleine Sammlung angekauft. Gefunden wurden sie, indem Oberpahlensche Bauern mit Buschwerk bewachsenes Land durch Fener und Pflug urbar zu machen beschäftigt waren. Sie stießen dabei auf zwei Löpfe, und zerstiessen sie; aber die Münzen fanden sich zerstreut, meist unter den Wurzeln des Gebüsches, wohin sie, wie die Finder vermuthen, durch Mänse getragen worden. Ich habe die Münzen in Dorpat selbst erhalten, kann also über die erwähnten Löpfe oder Scherben keine weitere Auskunft geben. Die Münzen sind alle von Silber (Dirhem). Das Verzeichniß derselben, chronologisch geordnet, ist folgendes:

- 1) Von dem Samaniden Ismail unter dem Chalifen Mu'tegid Billah geprägt in Schasch im Jahre der Hidschret 282=895, 3*) nach Ehr.
- 2) Von demselben, unter dem Chal. Muktefi B. — Balch, 294=906, 10.
- 3) Von dem Samaniden Ahmed, dem Sohne Ismail's; das Gepräge ist zum Theil verwirrt, zum Theil verwischt; doch wahrscheinlich in Schasch geprägt 299=911, 8; wozu der Chalif Muktedir B. gehört.
- 4) Von dem Samaniden Ragr, dem Sohne Ahmed's, unter dem Chal. Muktedir B. geprägt in Schasch. Die Jahreszahl ist nicht deutlich. Der erwähnte Emir regierte von 301—331=913—942; der Chalif von 295—320=907—932. Also muß diese Münze zwischen 913 und 932 n. Ehr. fallen; wahrscheinlich ist die Zahl genauer 302=914, 7.
- 5) Sehr verwirrt und undeutlich. Samanidisch ist sie, geprägt in Balch; aber sie enthält die Namen zweier Emire: Ragr ben Ahmed (starb 331=942) und Mu'h des Sohnes

*) Diese Bezeichnung soll andeuten, daß das entsprechende Muhammedanische Jahr im dritten Monate des Christlichen Jahres 895 anfieng.

Naçr († 343 = 954), wie es scheint mit dem Namen des Chal. Muti' lillah. (334 — 363 = 946 — 974.) **)

- 6) Von dem Chalifen Muftedir Billah und seinem Sohne Abu'l Abbaß; geprägt im Jahre 309 = 921, 5; in der Stadt Ahwaß. Auf der Rückseite unter dem Namen des Chalifen stehen Buchstaben, ähnlich عرو, die ich nicht zu deuten weiß.
- 7) Von demselben, geprägt in Bagdad (Medinet es Sélam) 319 = 931, 1.
- 8) Eine Hamdanidenmünze von Seif eddewlet und Naçir eddewlet unter Muti' lillah. Das Jahr und der Prägort sind undeutlich.
- 9) Mit denselben Namen. Von dem Prägorte sind einige Zeichen übrig, doch nicht genug, um sicher zu sein; von der Jahreszahl fehlt der Zehner; dreihundert sieben und . . ist zu sehen. Die auf diesen beiden Münzen genannten Personen starben wie folgt: der Chalif 363 = 974, Seif eddewlet 356 = 966, Naçir eddewlet 358 = 968. Das Jahr muß demnach, da der Chalif seit 334 regierte, zu 337 oder 347 = 948 oder 958 ergänzt werden.
- 10) Eine Bujiiden-Münze von Rofn eddewlet Abu Ali und Acd eddewlet Abu Schodscha'. Geprägt in Arradschan. Die Jahreszahl ist nur in dem Einer enthalten; der Name des Chalifen Muti' l. nöthigt uns, sie vor 363, also entweder 362, oder 352, oder 342 zu setzen = 972, 963, 953.
- 11) Ebenfalls eine Bujiiden-Münze von Acd eddewlet Abu Schodscha', Emad eddewlet Abu Mançar; geprägt in Jäsfahan; wahrscheinlich 360 = 970.
- 12) Ein sehr verdorbenes Exemplar, das am meisten Ähnlichkeit hat mit dem von Frähn Num. Cuf. ex var. Mus. delecti p. 22. N. 115 beschriebenen und Tab. XVIII. N. 115 abgebildeten Ofsailiden-Dirhem, doch keinesweges ganz damit übereinstimmt, eben so wenig ganz, wie mit der von

**) Gehört dem Museum der Universität. Desgl. N^o 8 und 11.

mir im obenerwähnten Programm unter Nr. 35 bekanntgemachten Münze derselben Dynastie. Eine genauere Beschreibung ist nicht hier am Orte. Auch sie ist im Jahre 380 der H., also auch noch vor dem Jahre 1000 n. Chr. geprägt; der Prägort ist jedoch verwischt.

Wir sehen demnach, daß die hier aufgezählten Münzen alle in einen Zeitraum von hundert Jahren fallen, und zwar in denselben Zeitraum, welcher den Münzkabinetten die meiste Ausbeute gegeben hat. Für die Numismatiker möchten demnach wohl nur die Nummern 5, 6 und 12 einiges Interesse haben. Für unsre Gesellschaft füge ich noch Folgendes hinzu. Die Dynastie der Samaniden, welcher die ersten fünf Nummern angehören, hatte ihren Sitz in denjenigen Gegenden, deren Hauptörter zum Theil als Prägörter auf diesen Exemplaren vorkommen; Balch führt noch denselben Namen, Schäsch heißt jetzt Taschkend; außerdem waren Samarkand, Bochara, Nisabur die wichtigsten Plätze, bekanntlich zum größten Theile noch jetzt Ziele und Ausgangspunkte für Karawanen. Die Hamdaniden, welchen die Nummern 8 und 9 angehören, hatten ihren Sitz in und um Mossul am Tigris, Haleb, Kinnesrin, Hems u. a. Städten; die Bujiden (Nr. 10 und 11) Anfangs hauptsächlich in Fars, wo die Stadt Arradscham liegt, so wie in dem angrenzenden Chusistan, wo wir Ahwas finden. Die Dkailiden (Nr. 12) bemächtigten sich eines Theils des Gebiets der Hamdaniden, namentlich 380 = 990 der Stadt Mossul. Von den Münzen des Chalifen Muktedir Billah (Nr. 6 und 7) hat die erstere darum ein besonderes Interesse, weil sie gerade in dem Jahre geprägt worden ist, in welchem dieser Chalif selbst die berühmte Gesandtschaft nach Bulghar an der Wolga absandte, deren Beschreibung, so weit sie sich erhalten hat, den Haupttheil des für die Kunde des ältern Rußlands so wichtigen Werkes von Frähn: „Ibn Föplan und anderer Araber Berichte u.“ ausmacht.

Was nun schließlich die in unsren Gegenden aufgefundenen Münzen im Allgemeinen betrifft, so zweifelt man jetzt nicht mehr, daß sie durch den Handel hierher gekommen sind. Denn

daß die Muhammedanischen Kaufleute das Pelzwerk, Sklaven, Bernstein und Metalle für baares Geld kauften, ergiebt sich aus den deutlichen Worten des Ibn Foslan. Nur ist man nicht ganz einig über die Frage, ob diese Asiatischen Kaufleute selbst bis in unsere Ostseegegenden gekommen sind, oder ob ihr Geld durch Zwischenverkehr bis hierher gelangt ist. Ich muß mich für das Letztere entscheiden. Meine Gründe sind diese:

- 1) Die Kenntniß der Araber reicht nicht weit nach Westen über die Länder, welche unmittelbar an der Wolga liegen, hinans. Und wenn sie von der Ostsee etwas mehr wissen, so ist auch diese Kenntniß so mangelhaft, daß sie nicht durch eigne Beobachtung erworben sein kann, sondern entweder, wie Stüve *) meint, aus den Berichten der Nordländer, welche im Süden Europa's mit den Arabern in Berührung kamen, geschöpft ist, oder zum größten Theile auf Ptolomäus beruht, den die Arabischen Geographen immer gebrauchten.
- 2) Die Waaren, welche die Araber suchten und kauften, wurden ihnen durch die Handelsleute des innern Rußlands bis an die Stapelörter an der Wolga gebracht, so daß für sie gar kein Bedürfniß war, um des Handels willen in diese Gegenden einzudringen **).

*) Handelszüge der Araber (Berlin 1836). S. 273.

**) Eine genauere Begründung dieser Verhältnisse giebt Stüve I. 1. S. 231 — 281. Die Angelsächsischen Münzen, welche sich noch reichlicher bei uns finden, als die Arabischen, sind durch die sogenannten Dänen hergekommen, die, wie bekannt ist, den Englischen Königen, besonders Aethelred (Lappenberg, Geschichte von England I. S. 438 u. a.), von welchem sich die meisten finden, Geld abpressten. Für die Byzantinischen Münzen, welche auch vorkommen, lassen sich recht gut mehrere Wege denken.

VI.

Vorläufiger Bericht über zwei antiquarische Reisen durch die Ostseeprovinzen in den Jahren 1838 und 1839,

von dem Herrn Professor Fr. Kruse.

(Mit einer lithogr. Tafel.)

Im Frühjahr 1834 wurde das Dünathal durch langedauerndes Ausstemmen des Eises so hoch und so lange überschwemmt, daß auch die höheren Absätze des Ufers, die vielleicht in Jahrhunderten nicht mit Wasser bedeckt gewesen waren, von den Fluthen der Duna ausgerissen wurden. In diesem Terrain besanden sich aber, ohne daß man es geahnt hatte, eine Menge Gräber längs des ganzen Laufes der Duna, sowohl an der Curischen als an der Livländischen Seite, besonders aber bei dem zu Römershof gehörigen Pastorat Ascheraden, ungefähr 12 Meilen oberhalb der Mündung der Duna, am rechten Ufer dieses Flusses.

Die Leute des Herrn Pastor Neuenkirchen daselbst, welche zuerst in diesem übergetretenen Wasser hatten fischen wollen, fingen statt der Fische, alte Bronze-Ketten, Waffen, Eisensachen verschiedener Art, lauter Wunderdinge, deren Existenz man dort nie geahnt hatte und die Niemand kannte, und als das Wasser sich verlaufen hatte, war das ganze Feld unter dem Pastorate Ascheraden mit einer Masse solcher Necrolivonica bedeckt. Diese sammelte zum Theil der Herr Pastor Neuenkirchen, zum Theil kamen Juden, Bauern und Andere, welche aus dem Einschmelzen der Metallgegenstände einen kleinen Gewinn ziehen oder sich auch mit dem, was noch zu gebrauchen war, schmücken wollten, hoben es auf, brachten es nach dem gegenüberliegenden Städtchen Friedrichstadt, verkauften es dort, und ein Theil von diesen Sachen kam auch nach Mitau an das dortige Provincial-Museum. Der Besitzer des Gutes, Herr Barou von Schouls, überließ den von Hrn. Pastor Neuenkirchen theils auf dem Felde aufgefundenen, theils von demselben gekauften Theil der Alter-

thümer diesem würdigen Gelehrten, indem diese Gegenstände bei ihm in den besten Händen seien, und gab ihm die Erlaubniß weiter nachzuforschen; einen andern Theil schenkte er jedoch dem Museum der neuentstandenen Rigischen Gesellschaft für Livländische Geschichte und Alterthümer, wo ihre Erscheinung zwischen den Mitgliedern dieser Gesellschaft einen solchen Streit erregte, daß durch die Art und Weise, wie der darüber entstandene Kampf von der einen Seite geführt wurde, die würdigsten Gelehrten veranlaßt wurden, der Gesellschaft zu entsagen. Durch den Hrn. Civilgouverneur von Curland war die Kunde von diesen zufälligen Entdeckungen Sr. Majestät unserm Allergnädigsten Kaiser zugekommen, mit der Bemerkung, daß in Mitau Niemand wisse, wofür diese Gegenstände zu halten wären, und welchem Volke und welcher Zeit dieselben angehören möchten. Diese waren zum Theil von einer Revisionsreise nach Dünhof im Baußkeschen und Friedrichstadt durch Hrn. Labeau nach Mitau gekommen, und man hielt deshalb diese beiden Orte für die eigentlichen Fundorte, zum Theil waren, ohne daß bekannt wurde durch wen, einige von den Ascheradenschen Alterthümern dem Mitau'schen Museum geschenkt.

Se. Majestät der Kaiser befahl deshalb der Universität Dorpat, die Sache in Mitau selbst genau zu untersuchen, und der Unterzeichnete wurde nach der auf ihn gefallen Wahl des Conseils der Universität damit beehrt, diese Untersuchung auszuführen. Die Aufgabe war, zu entscheiden, welchem Volke und welcher Zeit diese Gegenstände angehören möchten, eine Frage, welche vor mehreren Jahren in Beziehung auf die Nord-Deutschen Urnenbegräbnisse, die Einige für Slavische, Andere für Germanische hielten, von der Kgl. Academie der Wissenschaften in Göttingen zu einer (nicht gelösten) Preisaufgabe gemacht wurde, und die in Beziehung auf die Scandinavischen Grabalterthümer ebenfalls immer noch sehr im Dunkeln liegt.

Wenn man bedenkt, wie schwer es ist, die Zeit der Entstehung gefundener Gegenstände zu bestimmen, welche keine Jahreszahlen, ja nicht einmal Schrift an sich tragen, aus deren Form man auf das ungefähre Alter schließen kann; wenn man weiß, wie wenig Zusammenhängendes und Gründliches über die Grab-

Alterthümer des Nordens überhaupt geschrieben, wie noch viel weniger davon durch Zeichnung veranschaulicht ist; wenn man die Schwierigkeiten kennt, welche sich auch dann entgegenstellen, wenn neben den Alterthümern ohne Schrift und Zahl auch Münzen sich finden, aus deren Vorkommen man doch wenigstens irgend etwas in Beziehung auf die Zeit schließen kann, da ja oft nicht einmal mit Gewißheit der Fundort dieser Münzen genau zu ermitteln ist, und die Münzen häufig so abgerieben sind, daß nur noch wenige Spuren des Gepräges sich darauf finden; wenn man endlich weiß, daß über die Livländischen und Curländischen Alterthümer noch gar nichts zusammengestellt war, wenn hin und wieder einige Sammler auch einzelne zufällig gefundene Gegenstände bewahrten, — so wird man sich vorstellen, daß ich nicht mit leichtem Herzen an diese so schwierige Untersuchung ging, besonders da meine jetzige Reise bloß auf Mitau beschränkt war, und nicht auch auf die Fundorte selbst ausgedehnt werden sollte, so daß ich mich nicht einmal genau von der Art der Gräber unterrichten konnte. Indes sollte diese Reise ja auch nur als eine vorläufige betrachtet werden. So begab ich mich den 20. April 1838 zuvörderst nach Riga und den 24. von dort nach Mitau, wo ich bis zum 3. Mai blieb, und in Riga, mit Hülfe eines meiner frühern Schülers auf der Universität, Hrn. Kranz, in Mitau, mit Hülfe des dortigen Zeichenlehrers, Herrn Akademikers Eggink, und seines talentvollen Schülers, Hrn. Clemens, die gefundenen Gegenstände der Hauptsache nach abzeichnete, um dann zu Hause meine weiteren Untersuchungen darüber anzustellen.

Ich fand in diesen Gegenständen, welche durch die Düna aufgespült waren, fast lanter mir durch mein früheres Studium der Germanischen und Scandinavischen Alterthümer schon längst bekannte Sachen. Schmucksachen von Bronze, Glas, Bernstein, Eisen, Waffen von Bronze und Eisen zum Schutze und zur Vertheidigung, und Utensilien und Geräthe, die man den Todten mitgegeben hatte, von verschiedener Art. — Diese Ähnlichkeit mit den Scandinavisch-Germanischen Alterthümern, die so groß war, daß manche Gegenstände geradezu als die Originale der von den Deutschen und Scandinavischen Gelehrten gelieferten Abbildungen betrachtet werden konnten, sprachen schon für einen

gleichartigen Ursprung, noch mehr die Identität auch der Bronze, aus der die meisten Alterthümer gebildet waren, in ihren Mischungsverhältnissen, welche Herr Prof. Göbel auf meine Bitte untersuchte, mit den meisten Germanischen Bronze-Alterthümern. Und da mir nun auch noch einige Münzen, welche mit unter den Alterthümern gefunden waren, vorgezeigt wurden, welche ich als Angelsächsische, Dänische, Arabische, Byzantinische und Deutsche Münzen aus der ersten Kaiserzeit erkannte; so schien es mir noch sicherer, daß die Gegenstände einem Volke angehören, das mit den Scandinaviern in der nächsten, mit den andern genannten Völkern aber auch wenigstens in commercieller Verbindung gewesen sei, andere Gründe, welche mein Urtheil bestimmten, von denen ich nachher sprechen werde, ungerechnet. *) Zugleich fand ich aber in Mitau Alterthümer aus noch früherer, nämlich auch der Griechischen und Römischen Zeit, welche auch in diesen Provinzen entdeckt waren. Die Griechischen waren eine kleine Bronzestatue, nebst einigen Griechischen Münzen, welche in Peterscapell, etwas nordöstlich von Riga am Rigischen Meerbusen ausgegraben waren **), die Römischen eine Römische Bronze-Münze nebst einer kleinen Begräbnisurne, und einigen Bronze-Alterthümern, in Kapsehden, etwas nördlich von Libau, an der Ostsee in Curland gefunden. Auch hörte ich bei nähern Erkundigungen, daß außer dieser Münze noch 20 andere Römische Silbermünzen ebenfalls in Kapsehden gefunden wären. Ich hatte aber noch nicht Gelegenheit, sie näher zu untersuchen, denn der Besitzer, Hr. Regierungsrath v. Diedrichs, hatte sie einem jungen Gelehrten in der Nähe von Mitau zur Bestimmung übergeben, und noch nicht zurückgehalten. Meine ganze Untersuchungsreise war damals in weniger als 14 Tagen beendet, und ich berichtete nunmehr der K. Universität, von welcher ich zu dieser Untersuchung gewählt worden war, in dem angegebenen Sinne, mit Beifügung von 20 Tafeln colorirter Zeichnungen der gefundenen

*) Bald nach meiner Rückkehr von der Reise hielt ich darüber einen Vortrag in der Gesellschaft der Professoren, welche sich in Dorpat alle Monate zu wissenschaftlichen allgemein interessanten Vorträgen versammelt.

**) Man sehe die Lithographie, welche beiliegt.

Fig. 2.



Silver

Syracuse.

Fig. 4.



Silver

Syracuse.

Fig. 3.



Silver

Thasos.

Fig. 5.



Bronze

Panormus.



Gegenstände, und einer Charte, auf welcher die von mir ermittelten Hauptfundorte und die neuen Namen mit denen der alten Geographie unsrer Gegend zusammengestellt waren.

Dieser Bericht hatte das Glück Sr. Kaiserl. Majestät durch Se. Excellenz den Herrn Minister v. Uwarow vorgelegt zu werden, und nun befahl Se. Kaiserl. Majestät eine noch umfassendere Untersuchung unserer Provinzen.

Es hatte sich ergeben, daß die meisten hier gefundenen Gegenstände nicht hier versertigt sein konnten, sondern durch Handel oder durch Eroberungszüge, wahrscheinlich der Scandinavischen Waräger, hierher gebracht seien, daß aber die Griechischen und Römischen Gegenstände in frühern Zeiten ebenfalls durch den Handel ins Land gebracht sein mußten. Deshalb wurde nun als Zweck dieser neuen Reise von Sr. Excellenz dem Herrn Minister der Volksaufklärung v. Uwarow so gestellt, „daß die genauesten Untersuchungen angestellt werden sollten, um die Vortlichkeit, den Zustand und die äußere Gestalt der Gräber mit mehr Bestimmtheit kennen zu lernen, und die in denselben enthaltenen Sachen zur Erläuterung der historischen Nachrichten über den Seehandel dieses Gouvernements in den alten Zeiten zu untersuchen.“ — Schöner und interessanter konnte diese neue Aufgabe wohl nicht gestellt werden, wenn sich auch durch die nachherige Untersuchung ergeben sollte, daß nicht alle diese Gegenstände bloß durch den Handel in das Land gekommen sind. Dadurch wurde die Frage, die hie und da in Alterthümelei ausgeartet war oder auszuarten drohte, in den Kreis geschichtlicher Forschung gezogen. Ich wurde aufgefordert, einen Plan zu dieser Allerhöchst befohlenen Reise einzuliefern. Dieses geschah, und mein Plan wurde von dem H. B. Conseil der Dorpater Universität und von der R. Akademie der Wissenschaften in jedem Stücke gebilligt, die Akademie der Wissenschaften erweiterte ihn nur noch in einzelnen Punkten. Die nöthigen Kosten (3000 Rubel Wco.) wurden von Seiten Sr. Majestät unsers Allergnädigsten Kaisers zu dem nun auch von Sr. Excellenz dem Hrn. Minister und endlich von Sr. Majestät genehmigten Plane Allergnädigst bewilligt, und so reiste ich im Frühjahr des vergangenen Jahres mit meinem ältern Sohne

und einem hier studirenden jungen Deconomen, Herr Böncke, welche ich zur Hülfe bei den Aufgrabungen und beim Abzeichnen der Gegenstände mitnahm, ab, um in ungefähr 120 Tagen die Tour durch Livland, Curland, Desel und einen Theil von Esthland zu machen, und in dieser Zeit alles Antiquarische, was mir unterwegs aufstieß, zu untersuchen und darüber zu berichten. Es war in dem Allerhöchst genehmigten Plane zwar nur darauf gerechnet, daß ich allein reiste; allein ich sah doch voraus, daß ich beim Aufgraben, um einige Gräber im Innern zu untersuchen, so wie beim Abzeichnen der schon gesammelten und in den Museen zu Riga, Mitau und Alscheraden aufbewahrten Gegenstände, schlechterdings der Hülfe zweier Begleiter wenigstens für den größeren Theil der Reise nicht entbehren konnte, und bereue deswegen die von mir getroffene Wahl in keiner Hinsicht, da beide jungen Leute mir unterwegs sowohl als auch nach der Reise die größten Dienste leisteten.

Die Hauptpunkte, welche zu untersuchen waren, waren Alscheraden, wo der Hr. Pastor Neuenkirchen eine schöne Sammlung von den dort theils durch Zufall aufgespülten, theils durch Aufgrabung erhaltenen Alterthümern besaß; Riga, wo die antiquarische Gesellschaft ebenfalls einen Theil dieser Alscheradenschen Alterthümer, einige auch aus andern Gegenden erhalten hatte; Mitau, wo das Provincial-Museum gleichfalls mehrere Gegenstände aus Alscheraden und aus besonders Curländischen Begräbnissen besaß; Peters- Capell auf dem Gute Kolzen am Riga- Meerbusen im N. O. v. Riga, als der Hauptfundort Griechischer Alterthümer; Kapsehlen in Curland, etwas nördlich von Libau, als der Hauptfundort Römischer Alterthümer, und die Insel Desel, wo auch bereits Römische und Griechische Alterthümer gefunden waren, und welches interessant sein sollte durch gut erhaltene Bauerburgen. Aber auch zwischen diesen Hauptpunkten waren überall Untersuchungen anzustellen. Die Untersuchung von Jëboröf, als dem ersten Sitz der Warägischen Fürsten in diesen Gegenden, hatte ich auch mit in meinen Plan aufgenommen; allein diese fiel aus, da dazu eine besondere Empfehlung an das Gouvernement Mëskau nöthig gewesen wäre, und da für jetzt nur die Erforschung der Alterthümer in Liv- und Curland und der Insel Desel, und, nach meinem Allerhöchst

bestätigten Plane, auch in einem Theile von Esthland Allerhöchst befohlen war, auch die Zeit von 112 Tagen nur unter den größten Anstrengungen zureichte, um mit der Erforschung der Liv-, Cur- und Esthländischen Alterthümer fertig zu werden.

Um eine gedrängte Uebersicht der von mir besuchten Punkte zu geben, erfolgt hier eine Reiseroute mit Bezeichnung dessen, was an den verschiedenen Orten untersucht ist.

A. Vorbereitende Reisen. 14. Mai. Wefner's Hof, hin und zurück 20 Werst. Angelsächsische und Arabische Münzen. — 20. 21. Mai. Wendau zum Pastor Körber 23 W. Angelsächsische, Arabische und Deutsche Münzen. Alterthümer anderer Art abgezeichnet. — Arniko-Mühle, hin und zurück 22 W. Tumuli mit verbrannten Leichen und Urnen. — Zurück nach Dorpat 23 W.

B. Eigentliche Reise durch Livland. 26. Mai. Von Dorpat nach Camby 17 W. Alte Gräber. Steinkreuze. — 27. Mai. Ddenpäh 25 W. Die alte Burg untersucht, aufgenommen und alte Gräber geöffnet. — 28. Mai. Ringen 19 W. Angelsächsische Münzen. Schloß. — 29. Mai. Pida Sild 12 W., Woromaggi und zurück 3 W. Alte Verschanzungen aufgenommen. Helmet 16 W. Schloß aufgenommen. Höhlen. — 30. Mai. Walf 30 W. Stadt-Archiv. Arabische Münzen. — 31. Mai. Schloß-Luhde, Ermes, Gulben 26 W. Schlösser aufgenommen. Dpserpläge. Viele Münzen. Dpsergeld in Ermes. — 1. Juni. Trikaten (Wittop) 26 W. Ruine aufgenommen. Münzen. — 2. Juni. Konneburg, 23 W. Schloß aufgenommen. Gräber (ohne Tumuli) aufgegraben. Alterthümer. Wenden 22 W. Beim Strife-Krüge Gräber. In Wenden Schloß, Landestracht. — 4. Juni. Nurmis 22 W. Liven dort unten den Letten? — 5. Juni. Segewold 9 W. Livenhof untersucht. Schloß aufgenommen. Treiden und Umgegend 8 W. Schloß aufgenommen. Münzen. Höhlen. — 6. Juni. Schloß-Cremon 2 W. Vorchristliche Burg. Angelsächsische Münzen. Ripsal und Pastorat Cremon und die Umgegend 6 W. Cubbesele beim Pastorat Cremon. Viele Gräber aufgegraben an der Na. Angeb-

liches Grab des Gaupe untersucht. — 7. Juni. Engelharbshof 5 Werst. Alterthümer. Kolken 10 W. Alterthümer. — 8. Juni. Peterscapell 16 W. Vergebliche Nachgrabungen. Zarnikau (Blusse-Krug) 18 W. Ruine des alten Klosters aufgenommen. — 9. Juni. Magnushof und Alt-Dünamünde 21 W. Nachgrabungen. Alterthümer. Münzen. — 10. Juni. Riga 12 W. Abzeichnung der dortigen Sammlung ic. — 11. Juni. Nach Dünamünde und zurück 22 W. Ausflüsse der Düna untersucht. — 12. bis 17. Juni. In Riga. — 18. Juni. Kirchholm 17 W. Schloß aufgenommen. Alterthümer. Dgefer über Uerküll 17 W. — 19. Juni. Lennewaden 16 W. Römische Münzen. Schloß. Volkstracht gezeichnet. — 19. — 28. Juni. Römershof und Ascheraden, mehrmals hin und her, 41 W. Ascheradensche Alterthümer, Byzantinische Münzen; viele Gräber aufgenommen, Nationaltrachten und Alterthümer gezeichnet. — 27. Juni. Nach Friedrichstadt und zurück 4 W. Steinkreuze. Alte Burg. — 29. Juni. Nach Kokenhusen 21 W. Beim Pohlekrug einen alten Bauerberg aufgenommen. Altona 4 W. Byzantinisch, Scandinavische Ruine. — 30. Juni. Klauenstein, Stockmannshof und Gersik, das alte Gericke, und zurück 23 W. Byzantinisch, Scandinavisches Schloß in Gersik. — 1. Juli. Selburg 6 W. Schloß aufgenommen, Gräber geöffnet. — 2. und 3. Juli. Stabben 9 W. Gräber geöffnet, Volkslieder und Sagen. Volkstrachten gezeichnet. Alterthümer. — 4. Juli. Heber Seßen nach dem Bayard-Gesinde 14 W. Gräber nachgegraben. Bauerberg. — 4. und 5. Juli. Ascheraden 24 W. Die sogenannten Batterien untersucht. — 6. Juli. Nochmals nach Friedrichstadt und zurück 4 W. Nach Römershof zurück 5 W. Volkstrachten. — 7. Juli. Jungfernhof 10 W. Bauerberg. Lennewaden 10 W. Schloß aufgenommen. Alterthümer. Probstingshof 15 W. Bauerberg 14 W. von Jungfernhof. Uerküll 14 W. Alte Kirche und Ruine der Schule. Nach dem Dgerkrüge zurück 10. W. Weichards heidn. Alterthümer. — 8. Juli. Nochmals nach Ascheraden. — 9. Juli. Nach Kirchholm, Dünhof, Martinsholm ic. 60 W. In Dünhof Gräber. In Kirchholm

Kirchen und Schloß Dahlen besucht. — 10. Juli. Nach Riga zurück 17 W.

C. Reise durch Curland. 13. Juli. Mitau 40 W. Alterthümer gezeichnet. — 16. Juli. Friedrichslust 23 W. Volkstracht gezeichnet. — 17. Juli. Doblen, Bächhof 25 W. Schloß Doblen aufgenommen. — 18. Juli Frauenburg 32 W. Notizen über Volksgebräuche. — 18. und 19. Juli. Schrunken 25 W. Alte Gräber und Alterthümer. — 20. Juli. Hasenpöth 35 W. Götzenbild. — 20. und 21. Juli. Kapselhen und Umgegend 48 W. Römische Gräber, Münzen, Perfunstein, Volkstracht, alte Burg. Grobin und Libau 17 W. In Grobin vergebliche Nachgrabung. — 22. Juli. Libau nach Grobin 10 W. In Libau Untersuchung wegen des Meerbusens. — 23. Juli. Nach Kapselhen zurück 7 W. Neue Nachgrabung in Bullen. Perfunstein, Thodmar-See 4 W. Untersuchung der Seeküste. — 24. Juli. Dubbenalken 24 W. Alterthümer. — 25. Juli. Hasenpöth 16 W. Absendung von Alterthümern. Cursche Könige und Lippaiken 18 W. Abzeichnung der Curschen Könige. — 26. Juli. Goldingen 21 W. Schloßruine aufgenommen. Münzen. Edwalen 21 W. Schloß aufgenommen. Heidenstrachten. Gräber. — 27. Juli. Pilten 25 W. Schloß aufgenommen. Alterthümliche Gürtel, Brezen ic. gekauft. — 27. und 28. Juli. Windau 21 W. Alterthümer, auch Römische. — 29. und 30. Juli. Popen und Angermünde 40 W. Alterthümer bei Hasau und Anzen. — 31. Juli. Groß- Irben und Trumpe-Krug 28 W. Alte Schloßruine. Von der Kirche keine Ruine. Alterthümer auf der Kustkammer. 31. Juli und 1. Aug. Dondangen und Umgegend 30 W. Schloß aufgenommen. Alterthümer. — 1. und 2. Aug. Klein- Irben 21 W. Alterthümer vom Widel-See. Vocabularium der Livischen Sprache. Volkstrachten. Gebräuche. — 3. Aug. Durch Dondangen nach Talsen 50 W. Münzen. — 4. Aug. Ueber Groß-Stenden nach Zabeln 31 W. Münzen. Alte Begräbnisse. — 5. Aug. Candau 14 W. Alterthümer. Pilskalns. — 6. Aug. Alt-Sahten und Juhst 38 W. — 7. und 8. Aug. Mitau 40 W. — 9. Aug. Riga 35 W. — 10. Aug. Dünamünde, hin und zurück 22 W. Bernstein-

küste. — 12. und 13. Aug. Ueber Hilschensfähr nach Kolzen 54 W. Alterthümer bei Neuerhmühlen. — 13. Aug. Peterskapell 18 W. Wieder vergeblich nachgegraben. — 14. — 16. Aug. Ueber Rughtern, Pernigel, Kürbis, Neu-Salis, Hainasch, Dreimannsdorf, Drrenhof und Gutmannsbach 95 W. Eiden von Salis. Eivische Opferhöhle bei Kuikül. Begräbnisse und Bauerburg bei Dreimannsdorf. Römische Münzen. — 17. Aug. Ueber Tackerort nach Pernau 41 W. Angelsächf. und Arabische Münzen. — 18. Aug. Werder 62 W. Alte Burg aufgenommen.

D. Reise durch Desel. 20. Aug. Ueber den großen Sund 10 W. Mohne 19 W. Wegen Regen nichts untersucht. 21. und 22. Aug. Ueber den kleinen Sund nach Peude 11 W. Bauerberg und Linna mäggi. Urnen. — 23. bis zum 24. August. Arensburg und die Umgegend 47 W. Landestracht gezeichnet. Steinkreuze. Römische und Griechische Münzen, desgleichen Arabische und Angelsächfische und unbekannte. Nachmittag nach Carmel 16 Werst. Bauerberg, Steinkreuze und Trachten. — 25. Aug. Pyhla und Umgegend 10 W. Begräbnisse aufgegraben. Röm. Münzen. — Ueber Carmel nach Kergel 28. W. Trachten. (Bauerberg nicht gesehen). — 27. Aug. Ueber Tirimeß nach Lemmalänesse 24 W. — Trachten und Alterthümer in Tirimeß. — 28. Aug. Kilekoud und Kopikül 28 W. Trachten gezeichnet und Sagen gesammelt. — 29. Aug. Ueber Pallomois nach Mustel 18 W. Bei Pallomois Bauerberg. Nachgrabungen, Gräber, Trachten. — 30. Aug. Paats, Ribdemess vorbei 14 W. Verlassene Eisenschmelzhütte. Pant, hin und zurück 14 W. Reste heidn. Gottesdienstes. Capelle. — 31. Aug. Ueb. Carmel zurück nach Gutmannshof 29 W. Nachrichten des Generals Ditmar über alterthümliche Fundorte. — 1. Sept. Ueber Sall und Wolde nach Peude 58 W. Berg in Sall. Bauerberg in Wolde. Tracht. — 2. Sept. Nach Masfik und Sonnenburg 9 W. Die Sonnenburg aufgenommen. — 2. bis 4. Sept. Mohne, Pastorat, Kuivast 24 W. In Mohne den Bauerberg untersucht. Angelsächf., Deutsche und unbekannte Münzen. Trachten gezeichnet. Antiqu. Nachrichten. — 5. Sept. Ueberfahrt über den großen Sund 10 W.

E. Reise durch Esthland. 5. Sept. Reval über Hanehl 37 W. Alterthümer bei Hanehl, altes Schloß, Münzen in Reval. — 6. Sept. Goldenbeck 28 W. Bauernberg und Gräber untersucht. — 7. und 8. Sept. Reval 62 W. Untersuchung alterthümlicher Münzen. — 11. Sept. Weissenstein 90 W. Schloß, Münzen und Alterthümer. — 12. Sept. Fellin 70 W. Altes Schloß, Münzen und Trachten. — 13. Sept. Lärwaß 24 W. Schloß-Ruine, Münzen, Trachten. — 14. und 15. Sept. Dorpat 68 W.

Recapitul. 1) durch Livland bis Riga	436	Werst.
2) von Riga längs der Düna	403	—
3) durch Curland und Livland bis Desel	1040	—
4) durch Desel und Esthland	668	—

Zusammen 2547 Werst.

Die vorstehend gegebenen kurzen Notizen können hier unmöglich weiter ausgeführt werden. Ein ausführliches Werk, welches ich über die Alterthümer unserer Provinzen ausgearbeitet habe, und welches von 40 lithographirten Tafeln begleitet ist, wird über das Einzelne weiter berichten, so wie ein anderes Werk, welches gleichfalls zum Drucke fertig ist, die historischen Verhältnisse in der heidnischen Zeit bis zur Einführung des Christenthums in diesen Provinzen auseinandersetzt *).

Im Allgemeinen bemerke ich nur hier, daß

1) Griechische Alterthümer ungefähr aus dem 3ten Jahrhundert vor Christi Geburt in Kolzen und auf der Insel Desel gefunden (man sehe die anliegende Steindrucktafel). Vielleicht sind auch an einigen andern Orten dieser Provinzen

*) Beide Werke erscheinen auf Subscription. Ersteres, die Alterthümer, mit 40 Steindruck-Tafeln und 10—12 Bogen Text für 6 Rbl. S.; die Geschichte des Esthnischen Volksstammes und der Russischen Ostseeprovinzen, mit 30 Bogen Text, 1 Charte und 2 Steindrucktafeln für 2 Rbl. S. Wer die baldige Herausgabe dieser Werke als Subscrident befördern will, wird ersucht, sich in Dorpat unmittelbar an mich, in Reval an Hrn. Dr. Jeps, in Riga an Herrn Consistorialrath Weise, und in Mitau an Herrn Staatsrath v. Recke zu wenden.

Griechische Alterthümer gefunden, allein diese Fundorte sind mir zweifelhaft geblieben.

2) Römische Alterthümer, besonders Münzen, kamen vorzüglich vor:

a. die ältesten, und zwar von Liberius oder dem Ende der Regierung des August bis Trajan, aus dessen Regierung die letzte vom J. 98 nach Chr. Geb. war, in Desel, wo ich auch eine in Pyhla fand. Jene erstern waren **) schon früher gefunden und von Hrn. Dr. v. Luce an das Dörptsche Kunstmuseum dem Hrn. Staatsrath v. Morgenstern abgeliefert. Letztere entdeckte ich selbst bei einer Nachgrabung in Pyhla. Auch versicherte mich Hr. Landrath v. Bock, daß er noch mehrere Römische Münzen aus Desel in seiner Sammlung besitze, welche? weiß ich nicht, werde aber die mir dargebotene Aufforderung, sie später näher anzusehen, dankbar benützen.

b. In Kapsehden bei Libau fanden sich Römische Münzen vom J. 119—191, theils schon früher, indem, wie ich oben schon bemerkte, Hr. Regierungsrath v. Diederichs in den Besitz derselben gekommen war **), theils bei meiner Anwesenheit, obgleich ich nur zwei Tage dort auf meiner Reise verweilen, und deshalb nur wenig Nachgrabungen anstellen konnte.

c. In Hasau, an der Nordwestküste von Curland, eine, die aber so zerstört ist, daß sie nicht mehr deutlich erkannt werden kann.

d. In Dreimannsdorf desgleichen eine eben so beschädigte Münze.

e. Unsichere Fundorte sind Treyden, Riga, Doblen, Kennewaden, Kersel und Grobin.

Will man von den Münzen, die unbezweifelt Römische sind, abstrahiren, so kommen die andern den Römischen Formen und der Römischen Legirung der Bronze analogen Gegenstände am meisten in Curland vor, dann aber auch

**) Nach dem Cataloge des Dörptschen Kunstmuseums der Universität. Abtheil. Münzen.

**) Eine war auch schon früher an das Mitauer Provinzialmuseum gekommen, wo ich sie schon im J. 1828 bei meiner Durchreise fand. Die anderen habe ich mit einiger Schwierigkeit bestimmt, da sie sehr abgerieben waren.

in den Düna- und Aa-Gegenden, Ausgezeichnet sind in dieser Hinsicht die Fibeln mit elastischem Dorne, die in den Gräbern von Pompeji und Herculaneum eben so vorkommen als in Curland und einigen Gegenden von Livland. Sind sie wirklich noch wie die Münzen aus der Römischen Zeit, oder sind sie nach der Römischen Form von Deutschen, Scandinaviern oder andern Nordischen Völkern versfertigt? Diese Frage zu entscheiden, bedarf man noch genauer chemischer Analysen ächt Römischer mit den unsrigen gleichgestalteten Fibeln und gewöhnlicher Schmuckgegenstände. Bis dahin sind von Römischen Metall-Compositionen solche gewöhnliche Schmucksachen noch nicht chemisch analysirt, sondern bloß Münzen. Merkwürdig ist indeß, daß die in Kapselnden bei den Römischen Münzen sich befindenden Bronzefetten, Ringe, Fibeln u., von den sonst in Livland gefundenen und analysirten nicht nur durch ihre Form sondern auch durch ihre Legirung sich auszeichnen. *) Ueber alles dieß in meinem antiquarischen Werke das Speciellere.

Der Haupttypus der Römischen Bronze ist die Beimischung von 15—20 Proc. Zink, der der Griechischen nach den bisherigen Untersuchungen von 2—34 Procent Zinn (nie Zink). Dabei ist merkwürdig, daß die bisher untersuchten Scandinavischen Alterthümer den Griechischen, nie den Römischen, ähnlich waren. Es sind indeß nur wenige davon untersucht, und ich glaube, daß die Analyse einer größeren Reihe von Alterthümern in Scandinavien auch die Römische Zinklegirung an den Tag bringen, und dadurch sich eine größere Aehnlichkeit mit unsern meisten Alterthümern ergeben würde.

3) Scandinavisch-Germanische Alterthümer sind der Form nach die meisten, welche sich hier finden. Ich habe lange im Auslande zuerst in Schfessen als Secretair der historischen Section der Patriotischen Gesellschaft in Breslau,

*) Die von Kapselnden analysirten Gegenstände enthalten nach des Hrn. Prof. Göbel Bestimmungen gar kein oder nur 0,75 Theile Zinn in 100 Theilen Bronze, während alle Livländischen, welche derselbe analysirt hat, 1,5—4,78 Proc. Zinn mit enthalten, wovon nur ein Gewicht von Palsen in Esthland eine Ausnahme macht, welches ebenfalls nur „Spuren von Zinn“ enthält.

dann in Sachsen und Preußen, als Secretair der Thüringisch-Sächsischen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer, mich mit den Alterthümern der dortigen Gegenden, mit Ausgrabungen und Sammlungen der gefundenen Gegenstände beschäftigt, kenne fast alle Deutschen und Scandinavischen Werke über diese Grabalterthümer, und finde hier im Allgemeinen in Hinsicht der Form die größte Uebereinstimmung mit denen der Ostseeprovinzen. So scheint, wenn auch die Identität der Legirung noch nicht ermittelt ist, sondern im Gegentheil diese nach den bisherigen (wenigen) Analysen meiner Meinung entgegenzustehen scheint, im Ganzen der Inhalt unserer Gräber mit jenen des Auslands aus einer Quelle geflossen zu sein, und diese Quelle ist: der Handel der alle Länder als Krieger und Kaufleute durchstreifenden Waräger, die, zum Gothischen Stamme gehörend und früher in den Donau- und Don-Gegenden ansässig, später durch Hülfe ihrer kleinen, auch leicht tragbaren Schiffe, alle Küsten Europa's befuhren, in alle Flüsse einliefen, von ihren später nördlichen Wohnsitzen aus, Byzanz auf der Wasserstraße der Duna und des Dnjepr, die noch östlicheren Gegenden auf der Wasserstraße der Nawa und des Wolgaischen Flußgebiets besuchten, und so die Erzeugnisse des Griechischen Kaiserthums, Italiens und Egyptens, ja selbst Mesopotamiens, Persiens, Arabiens und des entfernten Indiens mit den Erzeugnissen der Kunst und Industrie der Nordischen Völker mischten. Daher konnten diese Waräger, besonders als ein Zweig von ihnen, der des Kurik, die Waräger-Ruß, sich an den Ufern der Duna, des Ilmen-Sees, (Nowgorod, Ladoga) und den Umgegenden des Peipus (Säborsk) und des Weißen-Sees (Velosfero) eine regelmäßige Herrschaft gegründet, ein anderer Stamm aber, der des Rogwolod, sich in Pologk an der Duna festgesetzt hatte, am leichtesten in unsern Gegenden alles das zusammenbringen, was wir hier an Münzen und andern Alterthümern dieser verschiedenen Gegenden finden. Und auf eben diese Zeit führen uns auch die meisten Münzen, welche hier entdeckt sind, nämlich auf die Zeit vom VIII. bis XI. Jahrhundert.

Es ist mir noch nicht möglich gewesen, alle auf meiner Reise gefundenen und größtentheils angekauften oder zum Ge-

schenk erhaltenen oder geliehenen, zum Theil auch in andern Sammlungen aufbewahrten, aber dem Boden der Ostseeprovinzen entnommenen Münzen zu erklären, aber eine große Menge habe ich untersucht, und folgende gefunden:

- 1) Die Byzantinischen Münzen gehen von Basilins Macebo (868) bis Constantinns Porphyrogenitns (959), vielleicht auch bis Basilins II. und Constantin VIII. oder bis zum Jahre 1025.
- 2) Die Arabischen, deren Erklärung ich meinem geehrten Freunde Herrn Oberlehrer Hansen hieselbst verdanke, gehen von dem Abassidischen Chalife Mahdin Muhammet (766) bis zu dem Mermaniden Abu Rasse Ahmed ben Mervan (1011).
- 3) Die Angelsächsischen Münzen, fast alle so gut erhalten, als wenn sie eben erst geprägt wären, gehen von Egbert (802) bis Edelred II. (1016). Diese sind in der größten Anzahl überall vorhanden, und eine große Menge derselben, welche selbst Kelerwel noch nicht kennt. Mehrere aber auch, die ich noch nicht erklären kann.
- 4) Die Angelsächsisch-Dänischen, welche nun nach und während der Eroberung Englands von den Dänen folgen, gehen von Suen (980) bis Hardicnut (1042). Waldeemar I ist ungewiß.
- 5) Die Deutschen und Fränkischen Münzen gehen sicher an von Ebo, Erzb. v. Rheims, dem ersten Apostel der Normannen unter Endwig d. Frommen (von diesem und Earl dem Großen haben sich keine Münzen bis jetzt gefunden) bis Ecbert Herzog von Thüringen 1068. Die meisten sind aber aus der Zeit der Ottonen bis Conrad II. (936—1024, vielleicht auch Heinrich III. 1056).

Man sieht hieraus, daß die größere Verbindung der hier handelnden Waräger zuerst mit den Arabern, dann mit den Angelsachsen, Byzantinern und Deutschen statt fand. Der Handel ging aber wahrscheinlich nicht unmittelbar nach Arabien, sondern theils nur nach Bulgar an der Wolga, welches Muhammedanisch geworden war, theils durch Vermittelung der Byzantiner; die Byzantinischen und Angelsächsischen Münzen

sind aber wohl größtentheils ein Theil der Tribute, welche die Angelsachsen unter dem Namen der Dannegeelder den Dänen, die Byzantiner den Russischen Großfürsten seit Oleg oftmals geben mußten.

Wenn es mir nun überdies durch die Allerhöchste Kaiserliche Gnade gelungen ist, hie und da auch Gräber auszugraben und eine siebenfache Construction derselben an verschiedenen Orten, die Leichname aber, besonders in Ascheraden, wo die meisten unverbrannt beerdigt waren, in ihrem ganzen Schmucke noch wieder aufzufinden; so freut es mich, dadurch in den Stand gesetzt zu sein, viele Gegenstände, deren Gebrauch mir im Auslande unklar blieb, durch ihr hiesiges Vorkommen in Verbindung mit dem Körper, zu erklären. Manche von diesen Gegenständen, besonders Schmuck von Bronze, Bernstein, gefärbtem Glase &c. fand ich noch jetzt in der alterthümlichen Tracht bei den Bauern in Gebrauch, und zeichnete deshalb überall diese Trachten ab. Die alten Burgen, welche oft ihren Ursprung in der heidnischen Zeit deutlich verrathen, nahm ich durch Hülfe eines einfachen Meßapparates oder à coup d'oeull auf, und mit Hülfe der Herren Prediger, Gutsherrn und Beamten, deren freundliche Unterstützung bei meinem ganzen Unternehmen ich überhaupt nie vergessen werde, nahm ich auch Vocabularien der alten Livischen Sprache in der Gegend von Salis und am Angerschen Strande, so wie mehrere Volksgefänge und Sagen der Letten auf. Mein unterthänigster Bericht an Se. Excellenz den Herrn Minister über die ganze Reise, begleitet von einer Mappe mit mehr als 80 illuminirten Folioblättern und einer Charte, ist von mir den 15. Januar 1840 Sr. Excellenz dem Herrn Curator des Dorpater Lehrbezirks übergeben, aber auch nachher habe ich schon Vieles von mehreren Seiten zugesandt erhalten, woraus sich ergibt, daß der an mehreren Orten jetzt erst angeregte Sinn für eine wissenschaftliche Behandlung der Alterthümer der Ostseeprovinzen sich erhalten hat und auch ferner erhalten wird.

Nachtrag zu Nr. II.

B. Probe einer Esthnischen und Deutschen Uebersetzung des Prologs der Kalewala,

von dem Herrn Candidaten N. Mühlberg.

In Betreff dieser meiner Uebersetzungen, die ich hier auf Verlangen der Gesellschaft habe abdrucken lassen, muß ich offen bekennen, daß sie durchaus nur unvollkommene sind, und keine andre Absicht haben, als nur neben der oben dargebotenen Uebersicht des Inhalts noch einige Worte im größern Zusammenhange zu geben, und überhaupt auf das treffliche Finnische Gedicht mehr aufmerksam zu machen. Ich bin der Finnischen Sprache durchaus unfundig, und konnte daher die besonderen Färbungen, die oft ein Wort neben der Hauptbedeutung enthalten mag, nicht fühlen. Manches kann daher ganz falsch verstanden sein. Nur der eben genannte Wunsch, ein Rückblick auf die Esthnische Sprache, und eine immer gehegte Liebe zum Sprachstudium ließen mich daran gehen, als Jemand von unsern Freunden uns kürzlich jenes Sagengedicht aus Finnland zusandte, und wir darin einen reichen Schatz für die Esthnische Sprache, eine weit ärmere Schwester der Finnischen, ahnen mußten. Die Formen der Finnischen Sprache sind bedeutend schwer, und gar sehr abweichend von denen mancher anderen. Leider findet sich auch kein Nationale, oder sonst ein Kenner dieser Sprache in unsrer Stadt, und meine eigene Reise in Finnland ist hier von keinem Belange, weil ich nur eine äußerst kurze Zeit da war, und damals noch weder Neigung noch Ursache hatte, mich gerade mit der Finnischen Sprache zu beschäftigen.

Finnischer Text.

Kalewala.

Ensimmäinen Runo.

Mieleni minun tekewi ¹⁾,

Esthnische Uebersetzung.

Kalewala.

Esimenne laul.

Minno meel on ihkaw, teggew,

1) Mieli tekee, wörtlich: der Sinn macht, d. h. der Sinn, das Herz verlangt, animus fert. Das i an mieleni ist ein Suffixum oder eine von den Anhängesylben, an welchen die Finnische Sprache mit

Miwoni ajatteliwi,

Ja mo ajo ajattelleb ²⁾;Mieli runweta runoille ³⁾,Meel mul walmib walmidelle ⁴⁾,

der Ungarischen, ihrer Schwester, äußerst reich ist. Dergleichen Suffixa sind im Finnischen: i mein, s dein, sa sein, ihr,

im Ungarischen: m —, d —, ja — —

Die Anhängung derselben ist für den Fremden bedeutend schwierig. So wird im Finnischen z. B. aus mieli, der Sinn, mieleni (Sinn mein) mein Sinn, mieles (Sinn dein) dein Sinn; im Ungar. aus haza, das Vaterland, hazam (Vaterland mein) mein Vaterland *re.* Gleich diesen Suffixen sind die Hebr. und Arab., besonders auffallend ihr Suffixum der ersten Person, daß auch i ist, z. B. אב, aw, der Vater, אמי, ami, (Vater mein) mein

Vater; ⁵ کتاب, kitabon, das Buch, کتابي, kitabi, (Buch mein)

mein Buch. Höchst eigenthümlich ist es in der Finnischen Sprache, daß vor ein solches schon mit einem Suffixum versehenes Wort noch der Genitiv der persönl. Fürwörter mit possessiver Bedeutung treten kann, als: minun mieleni (minun der Genit. von minä, ich), wörtlich: meiner Sinn mein, oder mein Sinn meiner, ἐμὴν ὄρεν ἐμὸν, d. h. mein Sinn. Noch befremdender ist es im Ungarischen; da kommt zuerst der Artikel, dann das betreffende Nomen oder Pronomen, dem etwas als Besitz beigelegt wird, im Nominativ oder Dativ, und darauf dieser Besitz mit dem besitzanzeigenden Suffixum z. B. az én kalapom, wörtlich: der ich Hut mein, d. h. mein Hut, aus az der, én ich und kalap der Hut. Offenbar schließen im Ungarischen der Nominativ und Dativ auch die Possessivbedeutung mit in sich, wie in den übrigen Sprachen der Genitiv. Das Dach des Hauses, heißt doch gewiß: das dem Hause gehörende Dach; und so kann der Ungar mit Recht sagen: Péternek a' kalapja dem Peter der Hut sein, d. h. Peters Hut. Recht Ungar. sagt auch bisweilen unser Volk: das Haus sein Dach. Aehnlich diesen Suffixen sind denn noch die Italienischen mi, ti, ei, ne, vi, *re.*, nur daß sie die cas. obliq. der persönlichen Fürw. bezeichnen, z. B. dite saget, ditemi saget mir, diteci saget uns *re.* Darin stimmen sie jedoch alle überein, daß sie an und für sich keinen oder nur dunkeln Sinn haben, wie die Deutschen Vor- und Nachsylben ent, ver, zer, heit, leit.

- 2) Ajo heißt im Esthnischen Schlaf (am Kopfe), Gehirn, Gedanke.
- 3) Runo bedeutet im Finnischen Gesang Sage, Sagengesang. Sonst versteht man bekanntlich unter Runen eine eigene Nordische Schrift aus der Heidenzeit, gleich wie auch die Inschri-

Laatiua laulamahan.

5. Welk kulta weikkoseni,

Kaunis kielikumppalini!

Harvoin yhteinen yhyinmä,

Saanemma sanelemahan,

Käillä raukoilla rajoilla,

10. Polosilla Pohjan mailla;

Pannos nyt käsi kätehen,

Saka toisehen hakahan,

Lauloaksemma hymiä,

Parahia pannaksemma;

15. Kulta noien kultasien,

Tietä mielitehtosten,

Nuorisosia nousewassa,

Kansassa kasuawassa;

Moita saatuja sanoja,

20. Wirsia wetelemiä,

Wyöltä wanhan Wäinämöisen *),

Ehhitelleb ennast laulma.

5. Welli kuld, mo weiofenne,

Kaunis kele kasalinne,

Arwast ühte ühhenemme,

Arwast saaks me sannalemma,

Siin neil raugo rajade peal,

10. Siin neil põltud Põhja mail *);

Paugem nüid siis kässi käele,

Alki teise agi siise,

Laulgem ühhes ürowad luggu,

Pangem kõige parremad ette *):

15. Kuulta nende kullasile,

Teada meie meeleäie,

Meie nõuswa noruselle,

Meie kasuja kassudelle:

Siin neid sadda sannojid,

20. Luggud, mis on kofko weetud

Wanna Wäinämöise wööst,

sten in diesen Zeichen, namentlich auf den Runensteinen in Schweden, Dänemark, Deutschland und Spanien.

4) Walm, Plur. walmid, Fabel, Sage. Dieses wohlklingende Wort hat Graf Manteuffel, ein eifriger Beförderer der Esthn. Sprache, sehr glücklich in seiner höchst interessanten Esthn. Schrift: „Miamitte pero walguusel,“ gebraucht. Ich möchte hier das Finn. runo damit übersetzt haben.

5) Põltud, zusammengezogen aus põllatud, heißt verschmäh, armselig, von põlgama, verschmähen. Pohja, Esthn. Põhhi oder Põhja ma, der Norden; eigentlich heißt das Wort Grund, Tiefe, weil nach der Ansicht der Finnen und Esthen der Norden so weit abgelegen ist, daß die Sonne nie dahin reicht, oder darüber weggeht. Sie halten ihn daher für den Weltgrund oder das äußerste Ende der Welt.

6) Ette panna, vorlegen, der Jugend zur Freude und zur Belehrung.

7) Wäinämöinen, Esthn. Wannemunne, Sohn des Nordischen Urgottes und Beherrschers Kalewa, der Finnische Apollo. Er schuf

Alta ahjon Ilmarisen,
 Päästä kalwan Kaufomielen,
 Joukahaisen jousen tiestä,
 25. Pohjan peltojen periltä
 Kalevalan kantahilta ⁸⁾.
 Niit' ennen isoni laulo
 KirweSwartta wuellesSanfa ⁹⁾.

Ilmarise seppi pajast,
 Kaufomiele mōega otstast,
 Joukahaise wibbo joutkust,
 25. Pōhja maie pōlde perralt,
 Kalewala kaljo maalt.
 Reid mo issa enne laulis,
 Kerwe wart kui wolis ta,

den Gesang und erfand die Rantelet, *Etha*. Pandel, eine Art Harfe, mit der er Alles bezaubert, Sonne, Mond und die zahllosen Sterne, Berge, Wälder, Meere, Menschen und Thiere. Als er das erstemal darauf spielte, zerfloß alles Lebendige in Thränen der Rührung, und was von diesen auf das Gewand des Gottes fiel, verwandelte sich in köstliche Perlen. *Ilmarinen*, ein Bruder *Wänämöinen's*, ist vorzugsweise der Gott der Lustregionen, gebietet über den Wind, den Blitz und Donner, und übt dann auch als solcher die Schmiedekunst, wo ebenfalls Wind und Feuer und Getöse als die Hauptelemente vorkommen.

Kaufomiesi, bedeutet einen, dessen Sinn immer in die Ferne gerichtet ist. Wer er jedoch eigentlich war, ist nicht ganz ausgemacht. *Joukahainen*, ein junger, fester Riese, der mit seinem Bogen weit umherzog.

- 8) *Kalewala* scheint Finnland zu sein. Auch Dr. Lönnroth, der Verfasser des Sagengebichts dieses Namens, ist derselben Meinung. Der Name wäre demnach vielleicht von *Kallio*, Felsen, abzuleiten, und hieße so viel als Felsenland, was auch Finnland in der That ist; oder von *Kalewa*, dem Urgott des Nordens, ein Name der jedoch auch auf jeden Fall von der Vertlichkeit herzurühren scheint.
- 9) Wörtlich: in manubrium securis levigando suo, bei seinem Glätten den Beilstiel, d. h. während er den Beilstiel glättete, eine Construction, die leider der Deutschen und Russischen Sprache ganz fremd ist. Im Engl. und Französ. ist sie jedoch üblich. Ersteres nimmt dazu das Part. auf ing, z. B. upon writing this letter, wörtlich: bei der Schreibung diesen Brief, st. dieses Briefes; letzteres — das Gerond. z. B. en le voyant, beim ihn Sehen, d. h. indem man ihn sieht. Im Griech. und Ital. steht in solchen Fällen der Infinitiv, z. B. τοῦ μὴ λῦειν ἔνεκα τὰς σπονδὰς, des nicht Brechens wegen die Bündnisse, d. h. damit sie nicht die Bündnisse brechen; al primo vederlo, beim ersten Sehen ihn, d. h. Deutsch, so bald man ihn sieht. Dergleichen Constructionen geben einer Sprache eine ungemeine Kürze und Kraft.

Niitä äitini opetti,

30. Niitä eukko neuotteli,

Keträwarta kiertesänfä,

Wäatesänfä wärttinätä.

Wiel' on muitaki sanoja,

Engelmoita oppimia,

35. Tiewieristä tempomia,

Kanarmoista kaffomia,

Risukoista riipomia,

Wesoista wetelemia,

Paimenesä käpessäni,

40. Eassa farjan katsannossa,

Metisillä mältähillä,

Kultasilla funnahilla,

Muстан Muurikin jalesä,

Rimmon kirjawan keralla. ¹⁰⁾

45. Sieltä sain sa'an sanoja,

Tuhat wirren tutkelmoita;

Ne wirret kerälle käärin,

Sowittelin sommelolle;

Kerän piistin keltahani,

50. Sommelon rekoseheni.

Wiikon on wirteni wilussa,

Kauan kahossa siasnut,

Jo tuonen wilusta wirret,

Laulut kaikki pakkasesta

55. Rahin rautasen nenähän ¹¹⁾,

Neid mo eideke õppetäs,

30. Neid mo ämmake mul nõutas

Kedrawarre keritelles,

Wokki wärtna weritelles,

Weel on ulgas ka muid sõnno,

Õngitsussel õppitud,

35. Tee werest tõmmatud,

Kannarpikkuiist kaffotud,

Rissuistiffuiist ribotud,

Wõssuistiffuiist wälja weetud,

Wannast kui ma sõotma käisin

40. Karja kaitšja lapse päwil

Metfastikko mättabelle,

Kullasille künfadelle,

Mušta Muuriki jäljedel,

Kirjo Rimmo kõrwal.

45. Sealt sain sadda sannojid,

Mitme tuhhande luggude tutwust;

Kõit need luggud ferrale käärsin,

Ilhte kofko kimpõ kõitsin;

Kerra piistsin kelgo peale,

50. Paulo kimbofesse reffe.

Willand on mo kimp nüid willus,

Kaua kahos seisnud;

Nüid ma toon need wiisid willust,

Laulud kõigest pakkasest

55. Raudse rahno ninna otsa,

10) Muuriki und Rimmo sind Finnische Ruhnamen.

11) Nachdem der gesammelte Liederstaf lange im Froste bei Seite gelegen, damit er sich so bei stiller Ruhe allmählig zeitigte, so bringt ihn der Sänger endlich, in einem besonders aufgelegten, verlangenden Augenblick unter die gepriesene Firste, unter das herrliche Dach; d. h. wohl in die herrliche Stube, an das Ende der

Petäjäisen pienen päähän,

Alle kuulun kurfihirren,

Alle kaunihin katoksen,

Keritellen pään kerältä,

60. Saahen solmun sommelolta.

Pedäjässe pinna pähhä (peale),

Kuulsa maja kurre alla,

Alla kauni kattuselle;

Seal ma ferrin ferra pealt,

60. Saen sölme sombust lahti.

Deutsche Uebersetzung.

K a l e w a l a.

Erster Gesang.

Es verlanzet meine Seele,

Denkt daran auch mein Gedanke,

Sagensänge zu beginnen,

Anzuheben den Gesang.

5. Bruder, goldnes Brüderlein *),

Edler Sprachgefährte,

Selten treffen wir zusammen,

Selten kämen wir zu sprechen,

Hier in diesen öden Gränzen,

10. In des Nordens nackten Landen;

Legen wir die Hand in Hand nun,

Wie den Hafen in den Hafen,

Lasset uns das Gute singen,

eisernen Bank, an die Spitze des tannenen Bretts, um ihn zu bearbeiten. — Was das Versmaß betrifft, so habe ich mich bei meinen Uebersetzungen nicht so gar ängstlich an jede Sylbe des Grundtextes gehalten; wo es sich nicht wie von selbst darbieten wollte, da habe ich es auch nicht so sehr gesucht. Man wird daher viele Abweichungen darin vorfinden. Nach der Versicherung der Finn. Gelehrten bewegt sich das Gedicht Kalevala im Trochäischen Rhythmus, wo jedoch abwechselnd statt des Trochäus auch der Spondeus, der Daktylus, der Prokeleusmatikus u. a. eintreten können. Ob es aber quantitirende oder accentuirende Verse sind, habe ich nicht erfahren können. Auch sehe ich keinen rechten Grund, warum die Stube die vielgepriesene, die herrliche genannt wird, es sei denn etwa die Alliteration.

*) eigentlich: Bruder Gold, mein Brüderlein.

Und das Beste vorerzählen,
 15. Daß es diese Goldnen hören,
 Diese Lieben es vernehmen,
 Diese Jugend, die emporspriest,
 Dieses Völkchen, das heranwächst:
 Nämlich jene hundert Worte,
 20. Jene Sagen, die wir zogen
 Aus dem Gürtel Väinämöinen's,
 Aus der Esse Ilmarinen's
 Kaufomielen's Schwertespitze,
 Joukahainen's Bogenfluge,
 25. Aus des Nordens fernsten Feldern,
 Kalewala's Felsenlande.
 Diese sang mir einst mein Vater,
 Als er sich den Beilstiell schnitzte,
 Diese lehrte mir die Mutter,
 30. Pries mir an die alte Mutter,
 Als sie ihre Spindel spinnen,
 Ihre Spule wirbeln ließ.
 Noch sind drunter andre Worte,
 Die ich gleichsam aufgeangelt,
 35. Die ich an dem Wege pflückte,
 Von der Heidkrautflur rupfte,
 Von des Waldes Dickicht abbrach,
 Von den Sträuchen heim mir holte,
 Als ich in die Hütung hüpfte,
 40. In der Heerd' als Hirtenknabe,
 Auf die waldbewachsenen Hügel,
 Auf die goldnen Bergeshöhen,
 Auf der schwarzen Muurifi Spuren,
 In der bunten Kimmo Nähe.
 45. Dorthier holt' ich hundert Worte,
 Tausend Lieder zu verfert'gen;
 Diese Lieder wand ich mir in einen Knäuel *),
 Band sie in ein Bündel,

*) Lieder, wahrscheinlich soviel als „Liederstoff“.

Warf den Knäuel in mein Schlittchen,
 50. Und das Bündel auf die Schleife.
 Lange lag nun in der Kälte,
 Viel in dunkler Ruh mein Lied;
 Nun mein Lied ich aus der Kälte,
 Aus dem Frost den Sang ich hole,
 55. Auf die Ecke der eisernen Bank,
 Auf das tannenne Brett,
 Unter die gepries'ne Firste,
 Unter das gerühmte Dach;
 Da nun wind' ich ab vom Knäuel,
 60. Knüpf' ich los des Bündels Knoten.

Soweit meine Uebersetzung. Durch die Kürze der Zeit verhindert, kann ich leider für jetzt nicht die äußere Entstehungsgeschichte dieses Finnischen Sagengebichts mittheilen, gleich wie auch manches Nöthige über das innere Wesen desselben, namentlich über die Alliteration und den Parallellismus einer andern Gelegenheit vorbehalten bleiben muß. Ueber den Prolog nur so viel, daß er gewiß höchst originell und schön genannt werden kann. Während die meisten andern Dichter, als: Virgil, Ovid, Tasso, Camões, Milton u. sich fast nur an den Vorgang Homers halten und durch ihre zu kurze Anrede den Leser zu wenig vorbereiten, fast kalt lassen, geht der Dichter der Kalewala seinen eigenen Weg und weiß das Herz zu bewegen. Als besonders schön und eines achten Dichters würdig, scheint mir der Gedanke, wo er schon als Knabe den Dichter in sich ahnt und schon früh den Stoff zu seinen künftigen Liedern zu sammeln beginnt. Der ältern Erzählungen, später seine eigenen Wanderungen, Wald, Flur, Berg und Hügel, Alles wird ihm Liederstoff; der Dichter sieht die Welt mit andern Augen an, als gewöhnliche Menschen; die ganze Natur ist ihm eine große, heilige Poesie. Nicht ohne innige Bewegung des Herzens wird man hier an den großen Göthe erinnert, dem es im vollsten Maße gegeben war, allen Erscheinungen, sowohl in der Natur, als auch im Menschenleben irgend eine höhere, poetischere Seite abzugewinnen. „Glück und Unglück wird Gesang“, schrieb er daher mit Recht an die Spitze seiner Lieder. Und wie nun er schon früh die dichterische Laufbahn begann, und wie er seinen Faust mehr denn 50 Jahre trug und mit den liebevollsten Gefühlen und Gedanken hegte, so bekannt auch der Dichter der Kalewala seinen Stoff gleicher Weise gesammelt und gehegt zu haben. Denn was in vollendeter Schöne, und zu Herzen redend an's Licht treten soll, bedarf der Feile der Zeit.

Berichtigungen.

Seite	39	Zeile	2 v. u.	statt weiche	lies reiche.
—	41	—	6 v. v.	—	Spur lies Spuren.
—	—	—	7 v. u.	—	schleppender lies nachschleppender.
—	44	—	5 v. v.	—	entferntesten lies entfernten.
—	45	—	14 v. u.	—	von lies vor.
—	—	—	10 v. u.	—	allen lies Aller.
—	53	—	2 v. v.	—	Seitenfläche lies Oberfläche.
—	—	—	16 v. v.	—	Pernamäggi lies Pernamaggi.
—	56	—	13 v. u.	—	westlichen lies südlichen.
—	59	—	4 v. v.	—	Wiesen lies Zistri-See.
—	—	—	5 v. v.	—	Arrawä statt Orrawa.
—	61	—	4 v. u.	—	dem lies der.
—	62	—	5 v. v.	—	Raune lies des Raunebades.
—	—	—	15 v. u.	—	Wagethals lies Whegethals.
—	67	—	7 v. v.	—	freundlichen lies unfreundlichen.
—	—	—	14 v. v.	—	Theer lies Lehm.
—	69	—	2 v. u.	—	ader lies aber.
—	70	—	8 v. v.	—	Silam lies Selam.
—	—	—	13 v. v.	der Prägort	ist Nisibin.
—	71	—	22 v. v.	statt Arradscham	lies Arradschan.
—	—	—	24 v. v.	—	Theiis lies Theils.
—	—	—	26 v. v.	—	Billeh lies Billah.
—	73	—	6 v. v.	—	1834 lies 1837.
—	76	—	25 v. v.	—	Rapsehden lies Rapschten, und so auch an andern Stellen
—	—	—	27 v. v.	—	Diedrichs lies Diederichs.
—	79	—	6 v. u.	—	Livenhock lies Livenhöck.
—	80	—	4 v. v.	Ruine des alten Klosters	gehört hinter Alt-Dänamünde hin.
—	—	—	4 v. u.	hinter Schule	setze: „Reinhardts“. Heidn. Alterthüm. Weichards heind. Alterthüm. fällt weg.
—	—	—	7 v. u.	statt Lennewaden	lies Lennewarden.
—	81	—	1 v. v.	hinter Schloß	setze einen Punct.
—	—	—	20 v. v.	statt Heidentrachten.	Gräber. lies Heidengräber.
—	87	—	11 v. v.	—	Chalise Mahdin lies Chalisen Mehdi.
—	—	—	12 v. v.	—	Mermaniden lies Merwaniden.
—	89	—	3 v. v.	—	Kalewala lies Kalewala, und so auch die andern Finnischen Namen mit einem w.
—	90	—	5 v. v.	—	Ungarschen lies Ungarischen.
—	—	—	11 v. v.	—	daß lies das.
—	—	—	3 v. u.	setze hinter Finnischen	ein Kolon und hinter Gesang ein Komma.
—	91	—	12 v. v.	statt Kuulta	lies kuulla im Finnischen Texte.
—	—	—	2 v. u.	hinter Wannemunne	setze: „oder Wannemoine.“
—	93	—	6 v. v.	statt Ongitsussel	lies Ongitsussel.
—	—	—	13 v. v.	—	mältähillä lies mättähillä.
—	94	—	13 v. u.	—	Veršmas lies Veršmaš.
—	96	—	8 v. v.	—	tannenne lies rannene
—	—	—	17 v. v.	—	Alliteration lies Alliteration.
—	—	—	28 v. p.	—	ältern lies Aeltern.
—	—	—	8 v. u.	—	Glück und Unglück lies Glück und Unglück.
—	—	—	4 v. u.	—	bekannt lies bekennt.

Im Inhaltsverzeichnisse: Zeile 8 v. v. statt Mitglieder lies Mitglieder.

Verhandlungen

der gelehrten

Estonischen Gesellschaft

zu Dorpat.

Ersten Bandes zweites Heft.

Mit einem fac simile

Dorpat,

in Commission bei Fr. Seocrin.

Leipzig,

in Commission bei C. F. Köhler.

1843.

Der Druck ist unter der Bedingung gestattet, daß, nach
Beendigung desselben, die gesetzliche Anzahl der Exemplare an
die Censur-Comität abgeliefert werde.

Dorpat, den 6. Mai 1843.

Censar Michael v. Rosberg.

I.

**Äußere Geschichte
der Gesellschaft.**

B e r i c h t

über die Wirksamkeit der gelehrten Ehestnischen Gesellschaft zu Dorpat für das Jahr 1840.

(Vorgelesen von dem Herrn Secretär der Gesellschaft in der Jahresversammlung vom 20. Januar 1841).

Es sind nunmehr zwei Jahre verflossen, seitdem die gelehrte Ehestnische Gesellschaft, obrigkeitlich bestätigt, sich unter dem Schutze der Kaiserlichen Universität Dorpat constituirt und thätig erwiesen hat. Was ihr in dem ersten Jahre ihres Bestehens zu thun vergönnt war, darüber ist den Obern, so wie auch dem Publikum bereits Bericht erstattet worden und es liegt uns ob, hier von dem Rechenschaft abzulegen, was sie in dem vorigen zweiten Jahre durch gemeinsames Bestreben zu fördern im Stande gewesen ist.

Sie zählte bei der Generalversammlung 38 Mitglieder; von diesen ist bisher keines ausgetreten, hinzugekommen sind aber folgende fünf: Dr. Joseph Kirnbach in Nischni-Nowgorod, Oberlehrer Ferdinand Joh. Wiedemann in Reval, Domschullehrer Carl Friedrich Aufwurm in Reval, dimittirter Generalsuperintendent und Pastor zu St. Katharinen in Ebstland Arnold Friedr. Knüpffer und Pastor zu St. Michaelis in Ebstland Theodor Glanström, die letztgenannten beiden Herren als Ehrenmitglieder, so daß die gegenwärtige Zahl überhaupt 43 beträgt, und zwar 28 auswärtige und 15 in Dorpat wohnende. — Die nach dem Statut festgesetzten monatlichen Sigun-

gen haben mit Ausnahme des Juli-Monats, wo die einheimischen Mitglieder größtentheils verreist waren, regelmäßig statt gefunden, so daß mit Einschluß der Generalversammlung im vorigen Jahre überhaupt 12 Sitzungen gehalten worden sind. Die Beschäftigungen bei diesen Zusammenkünften waren: Vorträge, Verlesungen von eingegangenen Aufsätzen und brieflichen Notizen, mündliche Mittheilungen, Vorschläge zu gemeinschaftlichen Unternehmungen, Berathungen über Vermehrung der Sammlungen und über verschiedene öconomische Angelegenheiten der Gesellschaft. Vorträge haben in dem verflossenen Jahre gehalten:

1. Herr Prof. Kruse: Ueber die auf seiner Reise im Sommer 1839 in den Ostsee-Gouvernements gefundenen und gesammelten römischen Münzen.
2. Derselbe: Ueber die Abstammung der in Palser in Estland gefundenen Wagschaalen.
3. Derselbe: Bericht über seine wissenschaftliche Reise nach Jaborak im Sommer 1840.
4. Herr Pastor Gehewe: Ueber die Nothwendigkeit der Erforschung der esthnischen Sprache und ihre Beibehaltung.
5. Herr Prof. Hued: Ueber die früheren Sitze und Beschäftigungen der Esthen.
6. Herr Dr. Fählmann: Ueber die esthnische Prosodie.
7. Herr Dr. Hansen: Ueber einige in der Gegend von Oberpahlen gefundene kussische Münzen.
8. Derselbe: Ueber den Namen Igauni, womit die Esthen von den Letten bezeichnet werden.
9. Herr Pastor Voubrig: Sagen aus der Obenpähschen Gegend. Fortsetzung.
10. Herr Candidat Mählberg: Proben einer deutschen Uebersetzung der Kalewala.
11. Herr Professor F. v. Bunge: Beschreibung der von der Stadt Lübeck in den Jahren 1257 und 1282 der Stadt Reval übersandten und in dem Archiv des Revalschen Magistrats aufbewahrten Original-Exemplare des Lübeckischen Rechtes, nebst Mittheilungen über dieses der Verfassung der Stadt Reval zu Grunde liegende Recht.
12. Herr Seminarinspector Jürgenson: Ueber eine bessere Aufstellung der Declination der esthnischen Nomina.

Ferner wurden verlesen:

13. Ein Aufsatz über die Opferquellen der Ehsten vom Herrn Dr. Schulz.
14. Probe einer deutschen Uebersetzung von ehstnischen Nationalliedern vom Herrn Dr. Kreuzwald.
15. Fragmente aus der Geschichte des Stiftes Dorpat.

Außerdem sind von den Herren Professoren Hued und Preller noch mehrere interessante, das Alterthum und die Gegenwart des ehstnischen Landes und Volkes betreffende Aufsätze aus verschiedenen Werken vorgetragen worden.

Was die gemeinschaftlichen Unternehmungen der Gesellschaft betrifft, ist zunächst zu berichten, daß von dem in demselben Jahre in Vorschlag gebrachten ehstnischen Lesebuche der erste Cursus im Manuscripte druckfertig daliegt. Nur über die Ausarbeitung des ehstnischen Lexicons sind uns von den auswärtigen Mitarbeitern in diesem Jahre keine Nachrichten zugekommen; die einheimischen Theilnehmer an dieser Arbeit haben gesammelt, was sie sammeln konnten, aber ihre Arbeiten aus Mangel an hinlänglichem Material noch nicht gehörig ordnen konnten. Die schon im Jahre 1839 unter Mitwirkung der Gesellschaft in Dorpat und Werro entstandenen ehstnischen Bücher-Depots haben in dem verflossenen Jahre einen guten Fortgang gehabt, sie werden mit der Zeit zur Verbreitung der ehstnischen Schriften gewiß viel beitragen. Auch ist ein möglichst vollständiges Verzeichniß der in diesen Depots vorhandenen Bücher in ehstnischer Sprache besorgt und nach allen Seiten zur Vertheilung versandt worden.

Durch den Druck sind von der Gesellschaft in dem verwichenen Jahre herausgegeben worden:

1. Der Dörpt-Ehstnische Kalender pro 1841.
2. Das erste Heft der Verhandlungen der Gesellschaft.
3. Das ehstnische Bücherverzeichnis (kirja kulutaja).

Druckfertig liegt, wie bereits erwähnt, der erste Cursus des ehstnischen Lesebuchs, und zur Lithographie bereit die vom Herrn v. Maydell entworfenen Contouren zum Zeichnen der in den verschiedenen Gegenden vorkommenden ehstnischen Nationaltrachten, so wie auch die Karte für Ehsten. Wenn unsere Leistungen in dieser Beziehung noch nicht bedeutend

sind, so liegt es nur daran, daß unsere Gesellschafts-Casse bisher bei andern nothwendigen Ausgaben keine großen Auslagen zu machen im Stande gewesen ist. Aus eben dem Grunde haben auch wissenschaftliche Reisen in Angelegenheiten der Gesellschaft und der Vorschlag zur Herausgabe einer ehestnischen Zeitschrift nicht zur Ausführung gebracht werden können.

Um für die einheimischen und auswärtigen Mitglieder mehr Gelegenheit zu gegenseitigen Mittheilungen zu verschaffen, wurde in der April-Sitzung vorigen Jahres die Einführung eines in zwei gleichlautenden Exemplaren eireulirenden Missivs beschlossen; allein da sich bei den bedeutenden Distanzen wegen der Versendung Schwierigkeiten zeigten, so mußte die Generalversammlung abgewartet werden, um darüber mündlich das Erforderliche zu berathen. Ferner ist zu erwähnen, daß unsere Gesellschaft zur Beförderung ihrer Zwecke auch mit andern gelehrten Vereinen in freundschaftliche Verbindung getreten ist, namentlich mit der Gesellschaft für finnische Sprache und Literatur zu Helsingfors, mit der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen, so wie endlich mit der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst.

Die Sammlungen der Gesellschaft haben sich in dem verflossenen Jahre theils durch Geschenke, theils durch Ankauf ansehnlich vergrößert. Das Museum zählte bei der vorigen Generalversammlung 562 Münzen und 12 Nummern Antiquitäten, gegenwärtig aber 636 Münzen und 14 Nummern Antiquitäten; folglich ist der Zuwachs 74 Münzen und 2 Nummern Antiquitäten. Vorzugsweise war aber die Gesellschaft bemüht, ihre Bibliothek zu vermehren. Am Schlusse des Jahres 1839 enthielt dieselbe 88 Werke in 124 Bänden; dazu sind im Jahre 1840 hinzugekommen 240 Werke in 246 Bänden, so daß gegenwärtig 328 Werke in 370 Bänden vorhanden sind. Da die Zahl der im Druck erschienenen ehestnischen Schriften und Schriftchen nicht viel über 500 Nummern beträgt, und wir schon jetzt im Besitze der meisten ältern und sehr selten gewordenen Bücher sind, so können wir die gewisse Hoffnung hegen, daß wir nach einem oder zwei Jahren, namentlich durch eine kräftige Unterstützung unserer auswärtigen Mitglieder, die vollständigste ehestnische Bibliothek im Lande haben und sodann unsere Aufmerksamkeit auch sowohl auf

andere das Ehestenland betreffende Schriften, als auch auf die Literatur der übrigen finnischen Völkerschaften richten können. Außer Münzen, Antiquitäten und Büchern haben mehrere Mitglieder auch sehr interessante alte Documente dargebracht.

Was nun noch schließlich den Zustand der Kasse der Gesellschaft anbetrifft, so ist derselbe folgender:

An Saldo verblieb vom Jahre 1839 35 R. 54 $\frac{1}{2}$ R. S.

Dazu sind im Laufe des J. 1840 an

Beiträgen von Mitgliedern eingegangen . 111 R. 42 $\frac{1}{2}$ R. S.

Andere Beiträge haben nicht statt gefunden.

Summa der Einnahme im Jahre 1840 146 R. 07 $\frac{1}{2}$ R. S.

Summa der Ausgabe im Jahre 1840 136 R. 40 R. S.

Saldo zum Jahre 1841 baar 10 R. 57 $\frac{1}{2}$ R. S.

B e r i c h t

über die Wirksamkeit der gelehrten Ehestnischen
Gesellschaft zu Dorpat für das Jahr 1841.

(Vorgelesen von dem Herrn Secretär der Gesellschaft in der Jahresversammlung vom 20. Januar 1842.)

Am Schlusse des Jahres 1840 betrug die Zahl der Mitglieder der gelehrten ehestnischen Gesellschaft zu Dorpat 43. Von diesen sind zwei Mitglieder ausgetreten; die Gesellschaft betrauert den Tod des dritten. Dagegen sind hinzugetreten 15, so daß gegenwärtig sich die Zahl der Mitglieder auf 55 beläuft. Von diesen sind 39 auswärtige; von den 16 hiesigen Mitgliedern gehören 6 zum Personal der Universität. In der Verwaltung der Angelegenheiten der Gesellschaft trat die Veränderung ein, daß an Stelle des bisherigen Präsidenten, Hrn. Past. Gehewe, der Hr. Prof. Hueb am 20. Januar erwählt, und von Sr.

Excellenz dem Hrn. Minister der B. u. A. in diesem Amte bestärkt wurde. Das Amt eines Secretairs verwaltete der Hr. Seminarinspector Jürgenson bis zum Sommer, wo derselbe durch eine langwierige Krankheit und den endlich erfolgten Tod in seiner Thätigkeit unterbrochen ward. Interimistisch wurde von der Gesellschaft dem Hrn. Candidaten Mühlberg die Führung der Geschäfte übertragen.

Die nach den Statuten festgesetzten monatlichen Sitzungen haben regelmäßig stattgefunden, mit Ausnahme des Julimonats, wegen Abwesenheit der meisten einheimischen Mitglieder, und des Augustmonats, wegen schwerer Krankheit des Secretairs, und wegen Krankheit und Abwesenheit des Präsidenten und eines dritten, thätigen einheimischen Mitgliedes, so daß mit Einschluß der Generalversammlung 11 Sitzungen stattgefunden haben. In diesen Sitzungen wurden folgende Vorträge gehalten:

1. Vom Hrn. Inspector Jürgenson über die Geschichte der esthnischen Literatur.
2. Vom Hrn. Prof. Hueß über die an Ehstenschädeln angestellten Messungen im Vergleich mit den Messungen des Nordamerikaners Morton an den Schädeln amerikanischer Völkerschaften.
3. Von demselben über das Leben und die Thätigkeit Jürgensons.
4. Von demselben mehrere alte Briefe aus Nyen, der Vorgängerin Petersburgs, vom J. 1702 und 1703.
5. Vom Hrn. Dr. Hansen noch etwas über Igauni.
6. Von demselben über die unhaltbaren Meinungen des Hrn. L. v. Parrot in Betreff der Esthen.
7. Vom Hrn. Pastor Knüpfner zu Klein-Marien eine ausführliche Abhandlung, den über census Daniae vom Jahre 1254 betreffend, worin die gegenwärtige Lage der in jenem Census angeführten Ortschaften in Ehstland nachgewiesen wird.
8. Vom Hrn. Professor Preller über das finnische Helden-
gedicht Kalewala.
9. Von demselben eine Uebersetzung des 2ten Buches der Kalewala.
10. Vom Hrn. Pastor Körber sen. über den der Gesell-

schaft geschenkten Runenstab, nebst allgemeinen Bemerkungen über Runenstäbe.

11. Vom Hrn. Pastor Boubrig über die Frage: „ist der Ehnste grob?“
12. Vom Hrn. Prof. Kruse über die zu Falser in Ehnland gefundene Waage nebst Gewichten.
13. Von demselben Mittheilungen aus den Schriften der alterthumsforschenden Gesellschaft zu Kopenhagen, livländische Antiquitäten betreffend.
14. Vom Hrn. Dr. Kreuzwald über Alterthümer im Neuhäusenschen Kirchspiele und in der Umgegend Werro's.
- Außerdem wurde von demselben ein Aufsatz über die Wirksamkeit der Gesellschaft verlesen.
15. Vom Hrn. Past. Meyer zu Karolen über die Eintheilung des Tages bei den Ehnsten.
16. Von demselben über abergläubische Gebräuche bei den Ehnsten.
17. Vom Hrn. von Hehn eine Bittschrift der ehnischen Gemeinde zu Dorpat vom J. 1764 an die Kaiserin Katharina II.
18. Von demselben Notizen über bisher nicht beachtete Wohnsitze der Eiven in Eivland.
19. Vom Hrn. von Wulffsborff zu Poll und Schwarzen über die daselbst liegende alte Ehnsteburg Warbola.
20. Vom Hrn. Dr. Carl Hueck in Munalas über einen heidnischen Begräbnißplatz, bestehend aus einem Steinhaufen, unter welchem Knochenasche und bronzene Antiquitäten sich vorfanden.
21. Vom Hrn. Past. Hillner zu Angermünde, die dortigen Eiven betreffend.
22. Vom Hrn. Archivar Thrämer mehrere, das alte Dorpat betreffende Pläne.

Außerdem legte der Hr. Past. Körber zu Fennern der Gesellschaft einige von Ehnsten geschriebene Gebete in esthnischer und deutscher Sprache, sowie einige Zeichnungen vor.

Es wurden durch Kauf und Schenkung mehrere Münzen aequirt, ferner ein Runenstab, mehrere ehnische Lieder verschiednen Inhalts, und Sagen aus dem Nachlasse des General-

superintendenten Berg; Schriften, von der finnischen Gesellschaft und von der antiquarischen zu Riga herausgegeben; Dokumente, Urnen u. a. ausländische und hiesige Antiquitäten.

Das im vorigen Jahre zu versenden beschlossene Missiv wurde den 5. April in zwei Exemplaren den auswärtigen Mitgliedern zugesandt. Das eine derselben an die südlich von Dorpat lebenden Mitglieder ist bereits wieder eingegangen, und enthält eine Reihe interessanter Bemerkungen und Beantwortungen der gestellten Fragen. Das im Norden von Dorpat circulirende ist indessen noch nicht zurückgekehrt.

Um den verschiedenen von der Gesellschaft herauszugebenden ehstnischen Schriften ein gleichmäßigeres Gepräge zu geben, wurde die Einführung einer bestimmten Orthographie beschlossen. Indessen sind die hierauf bezüglichen Arbeiten noch nicht beendet. Die von der Gesellschaft gestellte Hauptaufgabe, die Herausgabe eines Pericons, ist ihrem Ziele in diesem Jahre um Vieles näher gerückt, da sie von dem Hrn. Probst Heller eine langjährige, mühsame und werthvolle Vorarbeit erhielt, nämlich ein Exemplar des Hupel'schen Pericons, durchschossen und mit Zusätzen versehen, die an Umfang den Text weit übertreffen. In einer ähnlichen Weise waren von dem bisherigen Secretair der Gesellschaft, dem Hrn. Seminarinspector Jürgenson, bereits die ersten Buchstaben bearbeitet worden, als der Tod ihn abrief. Von dem Hrn. Past. Meyer lies eine Bearbeitung des Buchstaben A in dörptschem Dialecte ein. Doch leider hat die Gesellschaft die übrigen auswärtigen Kenner der Sprache bisher noch nicht bewegen können, ihr ihre reichen Sammlungen anzuvertrauen und über dem Schicksal des Masling'schen Pericons schwebt noch immer ein Dunkel. Der Plan, einzelne Buchstaben von einzelnen Mitgliedern bearbeiten zu lassen, zeigte sich in der Ausführung schwierig; daher wurde eine erwählte Commission beauftragt, nur das vorhandene Material zu sammeln. — Zur Erforschung der livischen Sprache erhielt die Gesellschaft von einem nicht zu ihr gehörigen livländischen Gutsbesitzer einen Geldbeitrag.

In Betreff der dem Druck übergebenen und noch zu übergebenden Arbeiten ist zu bemerken:

Ein ehstnisches erstes Lesebuch wurde vom Hrn. Pastor Oehewc nach dem von der Gesellschaft entworfenen Plane aus-

geführt, und von der Gesellschaft zunächst im döbpt-ehstnischen Dialekte in Druck gegeben. Die Einführung desselben in den Dorffschulen und die Uebersetzung ins Reval-Ehstnische wird noch erwartet. Außerdem übernahm die Gesellschaft auch in diesem Jahre die Bearbeitung des von der öconomischen Societät herausgegebenen Kalenders für das Jahr 1842. Die von dem Hrn. Dr. Kreuzwald vorgelegten kleinen Aufsätze in ehstnischer Sprache beschloß die Gesellschaft gleichfalls in Druck zu geben.

Die Sammlungen der Gesellschaft haben sich in diesem Jahre sehr vergrößert; namentlich ist die Sammlung von Alterthümern fast nur durch Geschenke um 44 Nummern gewachsen. Sie enthielt am Schlusse 1840 nur 14, gegenwärtig enthält sie 58 Stücke. — Die Bibliothek ist von 328 Werken in 370 Bänden durch Hinzufügung von 51 Werken in 116 Bänden, meist aus dem angekauften Jürgenson'schen Nachlasse, bereits auf 379 Werke in 486 Bänden vermehrt worden. — Die Zahl der Münzen betrug am Schlusse 1840 636 Stücke. Durch Erwerbung von 94, meist geschenkten, ist jene Zahl auf 730 gestiegen.

Der Kassenbestand war im verflossenen Jahre folgender:

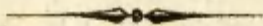
An Saldo vom Jahre 1840 nebst den Beiträgen der Herren Mitglieder waren eingegangen 210 R. 17³/₄ R. S.

Durch Se. Durchl. des Fürsten Lieven
zu Nachforschungen über die Ueberreste des
Volkes der Liven 28 R. 57¹/₄ R. S.

Summa der Einnahme . . 238 R. 74⁴/₇ R. S.

Summa der Ausgabe . . 155 R. 28⁶/₇ R. S.

Saldo zum Jahre 1842 . . 83 R. 45⁵/₇ R. S.



II.

A b h a n d l u n g e n.

I.

Ueber die Flexion des Wortstammes in der estnischen Sprache.

Von dem Herrn Präsidenten der Gesellschaft

Dr. F. N. Fahlmann.

In der estnischen Sprache ist außer den gewöhnlichen Flexionsarten, die sie mit den übrigen Sprachen gemein hat, noch eine Flexion ganz eigener Art vorhanden — die Flexion des Wortstammes. Leider hat man dieselbe bis hiezu nicht abgesondert einer genauen Untersuchung unterworfen, woher denn auch die Lehre der Declination und der Conjugation, der Gradation und Ableitung, in welche diese Stammflexion hineingreift, bis hiezu in einem chaotischen Zustande sich befindet.

Diese Flexion des Wortstammes tritt ein; wenn die zu derselben erforderlichen Elemente vorhanden sind und an der Grenze der beweglichen Endungen liegen oder dahin gerückt werden.

In der griechischen Sprache verändert sich der Stamm in der Flexion und Ableitung, und man hat keine andere Ursache aufgefunden, als Wohlklang und bequemere Aussprache: im Estnischen ist diese Veränderung constant, sobald nur das Wort die dazu erforderlichen Elemente enthält, und die Veränderungen werden mit Eigensinn vorgenommen, so daß die Eigenthümlichkeit des Stammes oft ganz verwischt wird. (süssi — söe), und

ganz verschiedene Formen gleich lauten (man vergleiche *mabdo* und *maggo*, und *ea*, *idba* und *igga* im Genitiv, und *figga*, *seadma* und *seggama* in einigen Formen). Im Griechischen ist der reine Stamm dann und wann vorhanden, oft ist er obsolet, oft muß er in einem beschränkten Nebendialekt gesucht werden oder blüht aus einer Form (beim Verb. namentlich im aor. 2.) hervor, in den meisten Fällen muß er per analogiam theoretisch geschaffen werden: im Estnischen ist der Stamm immer eine besondere Form und zwar eine gebräuchliche Hauptform, und dieser Stamm geht dann in bestimmte Formen unabgewandelt hinein, eben so wie die abgewandelte Gestalt wieder ganz bestimmten Formen angehört. In der lateinischen Sprache kommt diese Stammflexion seltener und dunkler vor. In der deutschen Sprache sind hierher gehörige Fälle so selten, daß man sogar in der Orthographie Wege eingeschlagen hat, um diese Stammflexion ganz zu ignoriren: man spricht *Wint* und schreibt *Wind*, weil, wie man sagt, der Genitiv *Windes* heißt, u. s. w.; die Lehre vom Umlaut gehört ganz hieher, ebenfalls die in der Conjugation der sogen. unregelmäßigen Verba vorkommenden Veränderungen (*gehe*, *ging*, *gegangen*; *esse*, *aß*, *gegessen* u. s. w.). In der finnischen Sprache, einer Schwester der estnischen, waltet ebenfalls diese Stammflexion, nur nicht in derselben Vollkommenheit. Eine genaue Bearbeitung dieser Lehre im Finnischen würde auch mehr Licht und Ordnung in die noch sehr verworrene Declinations- und Conjugationslehre bringen.

Man hat diese Abwandlung in der estnischen Sprache für Inconsequenzen und Unregelmäßigkeiten angesehen, und gesucht, sie in der Schriftsprache zu Anfange ganz und später noch zum Theil zu umgehen; hiedurch war aber ein sehr unerfreuliches Resultat erwachsen: die Schriftsprache ging gleichsam als wandelnde Leiche neben der lebenden Sprache des Volks, und die Schriftsprache hat daher auch jetzt noch nicht so in das Leben des Volks einwirken können, wie zu wünschen wäre. Um sich davon zu überzeugen, nehme man Druckschriften aus den verschiedenen Perioden der estnischen Litteratur zur Hand. In den Schriften *Stahl's* (den ältesten, die auf uns gekommen sind), wird die Stammflexion ganz ignorirt. *Stahl* schrieb zu einer Zeit (1640), wo die lateinische Grammatik allen übrigen Spra-

chen Gesetze gab, und weil in ihr nichts der Art zu finden war, so hielt's Stahl für seine Pflicht, sie auch gar nicht zu beachten. Nach ihm fand man es rathlich, die eine und andere Form aufzunehmen, aber, man sieht's, mit Widerstreben. Etwa hundert Jahre nach Stahl kam die reval-estnische Bibelübersetzung zu Stande; sie machte freilich Epoche in sprachlicher Hinsicht, aber diese Bibelsprache stellte man auch als unantastbare Norm auf und noch heut zu Tage übt sie beweisende und widerlegende Kraft. Volkschriftsteller gingen dennoch mehr und mehr in die eigentliche Ausdrucksweise des Volks ein und nahmen auch mehrere Stammflexionsformen auf, aber es geschah langsam. Masfing endlich bemühte sich ganz in der Sprache des Volks zu schreiben — es ist aber bekannt genug, wie viele Anfechtungen er von den Repräsentanten der alten classischen Schule zu erdulden hatte.

§ 1. Die estnischen Buchstaben

müssen hier zuerst einer kleinen Betrachtung unterworfen werden.

I. Die Consonanten, 14 an Zahl (b d g h j k l m n p r s t w), können, wie in andern Sprachen, 1) nach dem Organ, das vorzugsweise bei ihrer Hervorbringung thätig ist, 2) nach ihrer Beschaffenheit eingetheilt werden.

Nach den Sprachorganen hat man a) Kehlconsonanten: f g h j, b) Zungenconsonanten: t d n l r s, c) Lippenconsonanten: p b w m.

Ihrer Beschaffenheit nach sind sie: a) halblaute (liquidae): h l m n r s; b) stumme (mutae): b d g j k p t w.

Wenn wir die stummen wieder nach den resp. Sprachorganen ordnen, so sind:

a) Kehlconsonanten: f, g, j.

b) Zungenconsonanten: t, d.

c) Lippenconsonanten: p, b, w.

Der estnischen Sprache eigenthümlich sind die zusammenfließenden Doppelconsonanten: bb, dd, gg, hh, jj, ll, mm, nn, rr, ff, ww.

II. Vocale sind 9: a, e, i, o, u, õ, ä, ö, ü. Die 3 letzten sind nicht im Verhältniß des Umlauts, sondern reine Vocale. Diphthonge sind 14: ae, ai, au; ea, ei; iu; oe, oi; õe, õi, õu; ui; äi; öi. Im Dörptschen Dialekt fehlen ein paar von diesen,

ein paar kommen hinzu; der Bücherdialekt hat noch einige, die das Volk nicht kennt. Zu merken ist, daß die Vocale, die durch Stammflexion neben einander zu stehen kommen, nur dann Diphthonge bilden, wenn *i* der zweite ist.

§ 2. 1) Verdoppelung.

Wenn auf einen kurzen Vocal ein *l*, *m*, *n*, *r*, *s*, *t*, *p*, oder *t* folgt und ein einsilbiges Wort schließt, so ist dieser Consonant eigentlich doppelt zu verstehen; denn er verdoppelt sich, wenn durch Flexion oder Ableitung ein Vocal nach ihm zu stehen kommt.*)

1) Hieher gehört eine Unzahl einsilbiger Wörter, von denen beispielsweise a) *al* - *alli* - *allitus* - *allitama*, *el* - *ella* - *ellitama*, *tal* - *talle* - *tallefe*, *ful* - *full*. b) *äm* - *ämma*; *tam* - *tamme* - *tammik*. c) *ſön* - *ſönni* - *ſönnik*, *kon* - *konna*. d) *ngr* - *narri*, *jor* - *jorro* - *jorriſema*. e) *kaſ* - *kaſſi* - *kaſſife*, *tus* - *tusſo*. f) *ak* - *affi*, *taf* - *taffo* - *taffune*, *luſ* - *luſſo* - *luſſoſep*. g) *tap* - *tappo*, *täp* - *täppi* - *täp-piline*. h) *rät* - *rätte* - *rättik*.

2) Die Verbalformen: *tappa*, *tappetud*; *nutta*, *nuttetud*; *petta*, *pettetud*.

Anmerkung. Schließt ein solcher Consonant ein mehrsilbiges Wort, so verdoppelt er sich nicht immer. Die Prosodie giebt für diese Fälle die Regel. Man vergleiche: *kaſik* - *kaſiko*, *pealik* - *pealiko*, aber *möisnik* - *möisnikko*, *törtsemik* - *törtsemikko*; *kāmarik* - *kāmarikko*, so *āmariik*, *ſiſſalik*, *ſolbat* - *ſolbati* und *küllimit* - *küllimitto*.**)

§ 3. 2) Abstufung (degradatio) und 3) Aneignung (assimilatio.)

Diese Veränderungsarten des Wortstammes sind sehr merkwürdig, theils wegen der Consequenz, mit der sie vorgenommen werden, theils wegen der Menge der Fälle, wo sie vorkommen. Beide Abwandlungen haben so viel Aehnlichkeit mit einander und so viele Berührungspunkte, daß ich einen gemeinsamen Namen für beide gewählt hätte, wenn nicht die eine, die Assimilation, in den alten Sprachen eine, freilich beschränktere, Geltung hätte.

Wenn im unveränderten Stamm eine harte Muta vorkommt, so geht sie in den Abwandlungsformen in die weichere

über; kommt die weichere vor, so verwandelt sie sich in einigen in die weichste, oder fällt gemeinhin aus. Diese Abwandlungsart des Stammes nenne ich Abstufung.

laut - lauda, laud - laua - laualine; auf - augo, aug - auf; wõitma - wõidan, wõidma - wõian; serk - sergi, serg - serje, merk - mergi, mærg - mærsa - mærsjem.

Wenn zwei neben einander stehende Consonanten des Stammes so in den Abwandlungsformen auf einander wirken, daß der zweite in den erstern übergeht oder auch ganz verschwindet, so ist Assimilation vorhanden.

tuff - tuffo, tuiff - tuiso.

Anmerk. 1. Wenn im Griechischen, Lateinischen und in andern Sprachen der erste Consonant assimilirt wird, so geschieht's im Estnischen immer umgekehrt; übrigens ist's derselbe Vorgang.

Anmerk. 2. Wo durch Assimilation das g verloren geht, entstehen zusammenschließende Doppel-Consonanten; geht d verloren (auch b und s), so sind die Doppel-Consonanten starr.

Regel für die Abstufung.

Die mutae eines Organs verändern ihre Stelle (in den Genitivformen*) des Nomens, in den bei der Lehre der Conjugation zu bezeichnenden Verbalformen und in gewissen Ableitungen) in der Stufenfolge, wie sie oben § 1. an einander gereiht wurden, wenn ihnen ein langer Vocal, ein Diphthong oder l, m, n, r, vorangeht, und zwar geht k in g über^{a)}, g in einigen Fällen in f^{b)} oder fällt aus^{c)}; t in d^{d)}, d fällt aus^{e)}; p in b^{f)}, b fällt aus^{g)} oder geht in w über^{h)}.

a) saak - sagi, leek - legi, look - loga - logeti, rōkima - rōgin - rōgatus; auf - augo - auguline, aufuma - augun, kōik - ge, wõik - go; palk - palga, palkama - palgata; ränk - rānga, pink - pingi; park - gi, parkima - gargin.

b) selg - ja, nālg - ja, serg - je, ærg - ja, mærg - ja - mærsjem, pærg - ja.

*) So oft hier von Genitivformen die Rede ist, verstehe man nicht den Genitiv allein darunter, sondern zugleich alle die Casus und Ableitungen, die vom Genitiv Singular. abhängtg sind.

- c) raag - rao, liig - lia, loog - loo, roog - roo und roa, oog - oo, woog - woo, aug - aui, löug - löua, poeg - poea, aeg - aea.
- d) taat - tabi, sööt - bi, ait - ba, söit - do; kult - bi, sant - bi, part - bi; wlitma - widan, toitma - bau - toibus, fartma - fardan.
- e) raab - rae, leeb - lee, luub - lua, riib - rio, aeb - aea; üübma - üan, püübma - püan, wöibma - wöian, leibma - leian, aub - aua, raub - raua.
- f) seep - sebi, oop - obi, faup - fauba, tulp - ba, fulp - bi, lomp - bi, sirp - bi, arp - bo; kapama - kabata, rūpama - rūbata, femplema - fembelba.
- g) kuub - kue.
- h) tiib - wa, leib - wa, alb - wa, warb - wa, furb - wa - furwastama, nabba - nawwa, sabba - sawwa, abbi - awwitama, wibima - wiwitama. *)

Regel für die Affimilation.

Wenn im Stamm *hf* und *ht*, *ld* und *lg*, *mb*, *nd*, *rd*, *rg* und *rs* vorkommen, so verändern sie sich in den Abwandlungsformen, und *hf* und *ht* wird *hh^{a)}*, *ld* und *lg* wird *ll^{b)}*, *mb* wird *mm^{c)}*, *nd* wird *nn^{d)}*, *rd*, *rg* und *rs* wird *rr^{e)}*. *St* mit voranstehendem kurzen Vocal wird *ss*; steht *r*, ein langer Vocal oder ein Diphthong voran, so wird daraus *sf^{f)}*.

- a) saht - *hha*, sahka - *sahhata*, nah - *hha*, muht - *hho*, tuht - *hha*, wäh - *hhi*, kohka - *kohhata*, puhka - *puhhata*, mähka - *hhin*, löhkuma - *löhhun*; waht - *hho* - *wahhutama*, siht - *hhi*, sihtima - *hhin*, mahtuma - *hhun*.
- b) walb - *walla*, silb - *lla* - *sillaline*, mulb - *lla* - *mullane*, mulbama - *mullata*; alg - *allo*, sölg - *sölle*, ölg - *ölle* - *ölline*, salgama - *sallata*, nül - *gima* - *nüllin*.

*) In Verben fällt das *b* und *g* nicht constant aus, das eine Mal in diesem, das andere Mal in jenem District: oigama, waguma, faebama, wibima, toibuma, waibuma. Auch kuub klingt im Genitiv eher *kue* als *kue*.

- c) kumb - kumma, tõmbama - tõmmata.
- d) kand - nna, mänd - nni, rind - nna, fond - nna, künd - nni; kündma - künnan, andma - annan, fandma - fannan, wanduma - wannun.
- e) kard - ria, pard - ria, ford - ria, murd - rio, murd - ma - murian, turbuma - turun; arg - arra, org - orro, furg - furre, fargama - farrata, sirge - sirrutama; kõrs - rie, tõrs - rie, (doch hat rs Ausnahmen: mårs, wers ic.).
- f) uft - uzzo, uskuma - ussun, tust - tuzzo, tustlema - tustelba, pass - passa - passandama, wast - wasse, kass - kasse, kass - kasso, kassima - kassin, wiskama - wissata ic.; purskama - pursata; roost - rosa, roostkama - roosata, loostlema - loostelba, kuust - fuse; tuust - tuuso, tuuskama - tuusata, raust - sa, rauskama - rausata, õuskama - sata, laust - laisa, laustlema - laustelba.

Anmerk. 1. Abstufung und Assimilation haben Aehnlichkeit mit einander und treffen oft zusammen:

1) Durch eine Reihe von Fällen läßt sich erweisen, daß die harte muta in die weichere übergeht und erst die weichere wird assimiliert: kilt - di, kilt - ilo und ila; soik - gi, soik - ile; ulkuma - ulgun, ulkuma - ullun; lomp - bi; kumb - mma; lint - di, lind - nno; part - di, pard - ria; kurt - go, kurt - rre; art - gi, arg - rra ic. ic.

2) In vielen Fällen, wo die weiche muta der Assimilation unterworfen sein sollte, geht sie in die weichste über: alb, warb, kurb, selg, nalg, arg, pärg, merg ic.

3) nk geht in ng über, ng bleibt aber unverändert in allen Formen: ränk - nga, pink - ngi, konk - ngo, sonkima - ngin ic.; ang - ange, ing - inge, wing - wingo, pung - punga, so auch langema, winguma, anguma, mängima ic. in allen Formen.

Anmerk. 2. Obgleich in den allermeisten Hauptwörtern, die der Abstufung und Assimilation unterliegen, der reine Stamm im Nominativ zu suchen ist, so ist er doch bei einigen im Genitiv und seinen Ableitungen; besonders reich an Beispielen sind die Wörter auf as.

1) Für die Abstufung: raibe - raibe, rie - ride, tügas - tüka, reigas - reika, kaigas - kaika, roigas - roika, sa-

bas-sapa, kobas-pa, robas-pa, pilbas-pa, folgas-fa, teiwas-ba, warwas-ba, kungas-fa; 2) für die Assimilation: palle-palge, kohhus-kohu, ahher-ahtra, wahher-wahtra, waras-warda, warras-warga, ammas-ba, sammas-ba, finnas-ba, fallas-ba, kämmal-kämbla, sammal-bla, wemmal-bla.

Die griechische Sprache hat Fälle dieser Art auch aufzuweisen (man s. *παῖς* - *παῖδ*, *ὄρνις* - *ὄρνιθ*, *ὄδορς* - *ὄδορ* u. s. w.).

Anmerk. 3. Verdoppelung und Abstufung stehen in einem gewissen Verhältniß zu einander. Man vergleiche:

af - affi mit aaf - agi, auf - augo und arf - argi; paf - paffo mit paa - pagi, paif - paiga, pauf - paugo, parf - pargi, palf - palgi; pat - patto mit paat - padi, part - pardi, pamt - panti; kap - kappa mit kaup - kauba, farp - farbi.

Anmerk. 4. Wie Abstufung und Assimilation vielfach in einander greifen, schonungslos ihr Recht geltend machen und dennoch genau unterscheidbare Formen bilden, mögen folgende Beispiele zeigen:

	1. ulfuma	u. ulguma.	2. wöitma,	wöidma,	wöima.
	wandern.	heulen.	besiegen.	besmieren.	können.
Infinitiv.	ulfuba.	ulguba.	wöita.	wöida.	wöia.
Präsens.	ulgun.	ullun.	wöidan.	wöian.	wöin.
Prät. simpl.	ulfusin.	ulgusin.	wöitsin.	wöidsin.	wöisin.
Prät. Conj.	ulgufsin.	ullufsin.	wöidafsin.	wöiafsin.	wöifsin.
Partic. Act.	ulfunud.	ulgunud.	wöitnud.	wöidnud.	wöinud.
— Pass.	ulgutub.	ullutub.	wöidetub.	wöietub.	wöidub.
Prät. Pass.	ulgutafse.	ullutafse.	wöidetafse.	wöietafse.	wöiafse.
Prät. Pass.	ulguti.	ulluti.	wöidess.	wöieteti.	wöidi.

(NB. Auch die Intransitiva haben passive Formen.)

§ 4. 4) Ausstoßung der Doppelconsonanten.

Die zusammenfließenden Doppelconsonanten bb, dd, gg, hh, ff, und das tt fallen (in den Genitivformen der Substantiva und in bestimmten Verbal- und Ableitungsformen) aus. Zu merken ist, daß die Ausstoßung des bb ff und hh nur bei Substantiven geschieht, des tt nur in Verbalformen.

1. Beispiele von Substantiven:

- a) bb: ubba-oa, tubba-toa, fibbo-keo, lubba zuweisen loa; die meisten übrigen gehen Abstufungsverände-

rungen ein (sabba, nabba u. s. w.); abbi bleibt unverändert, (in der Ableitung awwitama tritt Abstufung ein).

b) bb: idba - ea, õbde - õe, fobda - foa, fubde - foe, labdo - lao, mabdo - mao, nabdo - nao, pabba - paa, pibdo - peo, ribba - rea, rabba - raa, rebdo - reo, sabba - saa, sabdo - sao, sõbba - sõa - sõaline, tõbde - tõe, webdo - weo. Unverändert bleiben: äbba, obba, ubbo, übbi, nubbi, pubbi; mubba wird im D. Dial. verwandelt: moa.

c) gg: aggo - ao, igga - ea, jäggo - jäo, jõggi - jõe, käggo - kää, luggo - loo, laggi - lae, maggo - mao, mäggi - mäe, nagga - naa, näggo - nää, nugga - noa, paggo - pao, praggo - prao, puggo - poo, reggi - ree, sigga - sea, sugga - soa, suggo - soo, teggo - teo - teoline, tiggo - teo - teotus - teotama, tuggi - toe, wäggi - wäe.

d) ff: fässi - fäe, lüffi - lõe, messi - mee, süffi - sõe, tõssi - tõe, wessi - wee. Andere gehören nicht hierher: assi, kussi.

e) hh: pihho - peo. In mees - mehhe ist der Stamm im Genitiv.

2. Beispiele von Verben:

a) bb: raddama - raan, so sabbama, webdama, sibduma - seun, pibbama - pean, kabbuma - kaun, labduma - laun - lautama, kubbuma - koun, põbdema - põen, kübbema - kōen, pubdenema - poeta - ma. Ausnahme: sõbdima.

b) gg: tagguma - taun, näggema - näen, seggama - sean, teggema - teen, luggema - loen, suggema - soen. Seggama wird meistens einfach conjugirt; maggama immer im R., im D. sind einige Formen im Stamm flektirt.

c) tt: die Verba auf tma werfen in allen Passivformen das tt aus, so hat matma - (mattetud) - maetud, maetakse, maeti, so katma, jätma, wõtma, kütma (kõetud). Yetma und nutma gehen diese Veränderungen nicht ein. Diese Stammveränderung findet

sich auch bei ütlemä und mötlemä im Infinitiv und im Passiv: öelä, öeläb, öeläbä, öeläbä; möelä, möeläb, möeläbä, möeläbä.

Anmerk. Diese Abwandlungsart kommt häufig genug vor, ist aber bei weitem nicht von der Allgemeinheit, wie Abstufung und Assimilation. Viele Wörter, die dieser Abwandlung den Elementen nach unterliegen könnten, bleiben unverändert (abbä, többä, äbbä, määbä, iggä, maggama), oder gehen andere Stammflexionen ein, namentlich die Abstufung (nabbä, sabba), oder der Doppelconsonant wird auf eine andere Art in der gewöhnlichen Flexion verändert (ahhā, ohhā, kuhhā, pōhhā, paddi, lubbi, assi, die das i in j erstarren lassen und den Doppelconsonanten vereinfachen).

§ 5. U m s t e l l u n g (metathesis).

Bei den dreissigigen Verben auf lema findet im Infinitiv und in den daraus abgeleiteten Formen eine Umstellung statt, so daß das l hinter das e zu stehen kommt. Hierdurch werden alle mögliche Stammveränderungen eingeleitet, wodurch diese Verba merkwürdig sind.

Suplema - suppelä, fiitlema - fiitelä, riidlema - riidelä, ömblema - ömmelä, nuhtlema - nuhtelä, ütlemä - öelä u. s. w.

§ 6. Vocalveränderungen.

Wenn durch Ausstossung von Consonanten Vocale neben einander zu stehen kommen, so verändern sie sich in vielen Fällen. Folgendes gilt als Regel:

1) i: a) als erster Vocal wird es immer e: idä - eä, iggä - eä, liggo - leo - leotama, pihho - peo, pidbo - peo, pidbama - pean, ridä - eä, tiggo - teo - teotama, sidbama - seun;

b) als zweiter Vocal macht es mit dem vorangehenden immer einen Diphthong: ai, ei, äi; aus o und i, ö nnd i, ö und i wird öi. So wird aus sasin (sama) sain, so jain, töin, jöin, söin, (losin und lösin) löin. Ferner gehören hieher die Contractionen läind, näind, teind, aitama (aus awwitama). Tritt das i aber hinter einen Diphthong, so wird es besonders ausgesprochen: aug - aui.

2) O verändert sich nur im Infinitiv der vierten Conjugation (wo nach Ausstossung des d, o und a zusammen treffen)

in u (tua, pua, jua, lua), wahrscheinlich des Nachdrucks wegen.

3) U als erster Vocal verwandelt sich immer in o: tubba-toa, nugga - noa, fugga - soa, kubde - foe, luggema-loen, suggema - soen, pudbenema - poetama, kubduma - foun.

4) Ö verwandelt sich in ü (wie o in u): sõma - süa, lõma - lüa.

5) Ü als erster Vocal wird ö in: lüssi - löe, süssi - söe, küddema - föen, ütlemma - öelba - öelbud, kütma - föetud; aber püüdma hat püan und üüdma - üan.

Anmerk. Hier entsteht die Frage: was thut der Este, um den lästigen Hiatus zu verbergen?

Der Hiatus zwischen zwei Wörtern entsteht selten oder wird auch nicht beachtet. Moderne Dichter apostrophiren oft, mehr des Versmaßes als des Hiatus wegen, veranlassen aber große Undeutlichkeiten: die estnische Sprache legt auf die Endvocale großen Werth und kann so leicht keinen entbehren.

Der Hiatus im Worte selbst entsteht oft genug durch Flexion. Der Este hilft sich hier auf verschiedene Weise:

1) Zwei Vocale treten zu einem Diphthong zusammen.

2) Zwei Vocale werden wohl auch als Mischlaut oder als gebehnter Vocal ausgesprochen.

3) Wo der Harrier die unverträglichsten Vocale mühsam neben einander ausspricht (närrib Urjaka agganaid), wirft der Este anderer Gegenden sein Doppel-Jod hinein, das mit dem Digamma der Griechen Ähnlichkeit hat. Statt sa - ab (sabbama) sagt er sajjab, ra - a (radda) rajja, ko - a (koddä) kōjja, sõ - a (sõdda) sõjja, möe - un (möeduma) mõjjun; aus wa - uma macht er wajjuma, aus wa - utama wajjutama, aus a - ama ajjama; aus aea (aeg und aed) wird ajja, aus poea (poeg) possja.

4) Hinter dem u läßt er ein leises w nachtönen, hinter ü und i ein leises j: jua - juwa, pua - puwa, tua - tuwa, süa - süja, rio - rijō. Der Dörpt-Este spricht das w ganz offenbar und scharf aus, verdoppelt es sogar: juwwa, puwwa, süwwa, lüwwa, suwwa, ruwwa u. s. w.).

5) Wo diese Mittel nicht zu Gebote stehen, spricht der Erste beide Vocale genau und scharf in zwei Silben aus.

Hiermit lege ich den Kennern der estnischen Sprache einen neuen Gegenstand zur Beprüfung vor. Ich kann nicht unbemerkt lassen, daß ich mich genau nur an den Volksdialekt gehalten habe, der mir am geläufigsten ist, weil beim Bestreben, universell zu sein und vom sogenannten classischen Dialekt nicht abzuweichen, kaum eine strenge Sprachforschung möglich ist. Ich spreche den Dialekt des größten Theils von Jerwen und Bierland, und desjenigen Theils von Harrien und vom Dörptschen Kreise, die an Jerwen stoßen und kann für jeden Buchstaben meines Sprachdistricts einstehen; das Allermeiste hat aber gewiß seine volle Geltung im ganzen Estenlande.

Einiges, hoffe ich, wird diese Untersuchung bewirken. Nach Beseitigung der Stammflexion, als einer in alle Flexionsarten gleichmäßig hineinragenden Abwandlungsweise, wird es möglich werden, in die chaotischen Theile der estnischen Grammatik über die Declination und Conjugation mehr Ordnung zu bringen. Eine auf diese Untersuchung basirte Conjugationslehre ist kürzlich erschienen; eine Declinationslehre liegt zum Drucke bereit. Auch die Orthographie und Prosodie können vielfältig auf diesem Wege berichtigt werden.

Ob ich's Allen recht gemacht habe, weiß ich nicht und glaube ich auch nicht. Nur muß bitten, gerichtet zu werden vom Volke, nicht von der Schrift. Ev. Marc. XIV. 3. rev. = estn.

II.

Ueber die Zeiteintheilung des Tages und der Nacht bet den Dörpt-Christen.

Von dem Herrn Pastor Meyer zu Karolen.

Die Worte Christi an Petrus Mre. 14, 30: „heute in dieser Nacht, ehe denn der Hahn zweimal krähet, wirst du mich drei-

„mal verleugnen“, haben Eregeten zu verschiedenen Argumenten und Festsetzungen über das erste und zweite Krähen des Hahnes veranlaßt, wobei es jedoch Niemanden gelungen ist, die Zeit des ersten, wie des zweiten Hahnengeschreis mit astronomischer Bestimmtheit anzugeben. Ältere Eregeten sagen: „constat gal-
„lum bis de nocte cantare solere, semel nocte media, tum
„vigilia quarta seu sub lucis ortum.“ Neuere Eregeten sagen:
„das erste Krähen des Hahnes findet eine bis zwei Stunden nach
„Mitternacht statt, das zweite kurz vor Tagesanbruch, gegen
„zwei bis drei Stunden später.“ In eben solcher astronomischen
Ungewißheit bleiben wir heut zu Tage, wenn unsere Eßten mit
uns vom ersten und zweiten Krähen des Hahnes reden und dar-
nach uns die Nacht oder Morgenstunden angeben wollen. Mag
uns auch durch diese Bezeichnung des Hahnengeschreis die Zeit nach
Stunde und Sekunde nicht bestimmt werden, so geht doch aus
den nähern Erläuterungen, die wir bei solchen Gelegenheiten aus
dem Munde des Volks hören, so viel hervor, daß mit dem
Krähen des Hahnes der Wendepunkt des Tages beginnt, und
daß das erste Krähen die Nacht des hinscheidenden Tages, den
von neuem heraneilenden Tag bezeichnet. Daher die Zeit des
ersten Hahnengeschreis *κατ' ἑξοχήν* *kikka = aig* und die des
zweiten *päle kikka* von den Eßten genannt wird. So sa-
gen sie: *kui kikkas eddimänne förd olli kirgnu*, se
om: *ni pole ö aiga, kikka ajal*, d. i. etwa 10, 11 Uhr
Abends, — und so hört man: *kui kikkas töine förd kirk*,
se om: *hommungo pole, päle kikka*, d. i. um 2, 3 Uhr
Morgens. Zwischen dem ersten und zweiten Hahnen = Krähen
liegt die Mitternacht: *kess ö aig*. Darnach richten sich die
Bestimmungen: *enne kess ööb*, — *wasta kikkast*, — *kess
ö ajal*, — *äsja ösel*, — *täämba ösel*, — *päle kess ö
kella kätte aiga, hommungutsel ööl, kui kikkas kats
förd kirgse, hommungutsel ö ajal, päle kikka*.*) Noch
fallen aber alle diese Morgenstunden der Nacht anheim; denn

*) Das Volk behauptet, daß der Hahn 2 bis 3 Wochen vor Weihnach-
ten in der Nacht nicht krähe, und deshalb hört man um diese
Zeit oft: *nüüb ei tija ei ööst, ei päiwast: kikkas ei kirre*,
— *kikkas paast puhhi*.

erst mit der Morgendämmerung: hao = weer, als dem Anfang derselben, tritt der Morgen, hommung, ein. Jetzt, nach des Tages Arbeiten und Lasten durch nächtlichen Schlummer erfrischt, ist der Ehyte unerschöpflich in Bezeichnungen für den neu herandrehenden Morgen. Da hört man denn: hao täht tulli jo ülles, — hao töusten, — haggio piird jo hommungul, se om: ni fui haggio nättas, — wäifenne haggio, — ni fui haggio olli, — ni fui haggio om werrew, — hao ahf om jo wäljan, — jubba haggio aija pääl, — haggio tunden, — hao tullen, — taiwas ahhetas, — ahhetas rafekst, — wäifesse walgega, — wäifesse ahhaga, taiwa ahhafenne olli jo, se om: wäifenne walge hommungul, — wäife walge tullen, — walge tullen, — sis fui walget tunnus, — enne päiwa jo ammo, — hommungul enne päiwa, — päiw es olle weel üllestulnu. Schon war die noch nicht aufgegangene Sonne unsern Ehyten eine Richtschnur für die Tageszeit und Stunde; doch je mehr der Augenblick heranrückt, wo Sonne, päiw, von neuem die Erde begrüßt, desto mehr accommodiren sich nun ihre Zeit- und Stundenbestimmungen nach derselben bis zum Niedergange. Nun hört man: päiwa weer tulli ülles, — hommungul, fui päiw nössi, — päiwa nössengo ajal, — fui päiw olli nösnu, — päiw olli jo häste üllen, — päiw olli jo häste rafekst üllen. Noch währt der Morgen und zieht sich hin bis zum Mittag, wenn auch gleich die in diese Zwischenzeit fallenden Mahlzeiten und Geschäfte die Tageszeit näher bestimmen. Solcher Mahlzeiten hält der Dörpt-Ehyte fünf: im Sommer prookošte aig, auch hommungo prookošte aig, etwa 6 Uhr Morgens,*) — im Sommer wie Winter löuna aig, etwa 2 Uhr Nachmittags, — im Sommer, fui pikfemba päiwa: wesperi prookost, auch öddango = obus genannt, unsere Theezeit, und vor dem Schlafengehen öddango sööf. Daher die jetzt gebräuch-

*) Diese Mahlzeit, — hommungo prookost, — wird bei den Dörpt-Ehyten von St. Georgen bis Jacobi, d. i. etwa bis zur Zeit des Roggenschnittes gehalten. Dann fällt hommungo prookost weg, und die erste Mahlzeit ist, den Herbst wie Winter hindurch: söömaig.

lichen Bezeichnungen: hommungul prookoste ajal, — enne söömaiga, — hommungul enne töpra jootmist, — hommungul, tulli panti ahjo, — suitso ajal, — sau ajal, — ahjo pallango ajal, — ahjo palli, kui — enne karja kubbo tullesit. Nun beginnt der Mittag, kess päiw mit seinem lõuna aig, als der Hauptmahlzeit, und man hört: kess päiwa ajal, — pole päiwa ajal, — ni lõuna ajal, — päle kesspäiwa kella kolme, nelja aiga, — päle lõuna kella wijs.*) Mit dem Neigen der Sonne zum Untergang tritt der Abend õbbang ein und währt bis zum Beginne der Dunkelheit. Dann heißt es: päiw olli mõtsa päääl, — päiw olli mõtsa ladwan, — päiw olli mõtsa ladwu päääl, — ni pole õbbangutse hao, — lauda mannu minti ellasid rawwitssema, — jea rawwitssemissa ajal, — töpra jootmissa ajal, — õbbangul lauda mant tulli kabbese rahwas, — õbbangul kui töp-rid olliwa rawwitsenu, õbbangul kella säitsme aiga, — õbbangul päiwa mahha = minnekil, — päiw läts Jummalalle, — päiw läts Pojale, — päiwa minnengo ajal, — kui päiw ärraläts, päiw olli so ärralännu, — perran päiwa hao = walge olli hä suur weel, — õbbango ajal, — istago ajal,**) — siis kui tulli ülleswoeti, kui tulle wõtmisse aig olli, — hammersa aigo, — hammers naksi minnema, — kui sannast mäele tulti, — hao kisten. — Endlich ist die Abenddämmerung hin, Finsterniß rings um, die Abendmahlzeit gehalten und die Nacht: õ aig beginnt; denn hao walge em ärrakistnu, — õbbangutse õöl, — maggamisse ajal, — fange uinago aig olli käen.

*) Bezeichnungen der Zeit nach der Stunde hört man nur aus dem Munde solcher Ehsten, die mit Deutschen mehr umgegangen, oder in Berührung gekommen sind. Denn Wand-, Taschen- oder Sonnen-Uhren findet man nur äußerst selten und denn doch nur bei einzelnen wohlhabenden Bauern.

**) Unter istago aig versteht der Dörpt-Ehste diejenige Zeit, wo im Spätherbst und Winter, nach beendigten Arbeiten außerhalb des Hauses, das Hauspersonal vor dem Abendessen sich zu Handarbeiten beim Pergelschein sammelt und wo die Weiber noch spinnen, die Männer Pergel reißen, Stricke machen u. dgl.

III.

Beiträge zur Characteristik des Ehsten und seiner Sprache.

Von dem Herrn Pastor Boubrig.

I. Ist der Ehste grob?

Die wirkliche oder angebliche Grobheit einer Nation ist unstreitig ein Thema, das — seine Schwierigkeiten hat. Will man der Wahrheit nicht offenbar zu nahe treten, und soll die Schilderung des Gegenstandes wenigstens in so fern getreu sein, daß man das Characteristische an ihm nicht vermißt, wodurch er eben zu seiner eigenen Gattung wird, so kann man dabei auf manche bedenkliche Klippen stoßen. Darf indeß diese Befürchtung Denjenigen, der sich die nähere Kenntniß einer Nation nach allen ihren unterscheidenden Merkmalen zur Aufgabe gemacht hat, wohl gleich in so weit abschrecken, daß er es nicht einmal wagen dürfte, einen freieren Blick auf diese Nation auch in solchen Beziehungen zu richten, mit denen sich freilich ein großer Theil der gebildeten Welt nicht gern befassen mag? Es dünkt mich durchaus der Mühe nicht unwerth, einmal einen Versuch zu machen, zwischen jenen Klippen hindurch oder um sie herum zu kommen, ohne eben anzustoßen, oder das Schiff völlig auf den Grund zu bringen. *Fortuna juvat andaces*, sagt schon ein altes Sprichwort; und somit sei es denn darauf gewagt.

Johann Christoph Petri, ein vielleicht sonst ganz achtbarer Mann, ist bei uns gar übel berüchtigt durch sein Buch: *Ehstland und die Ehsten*, 3 Theile, Gotha bei Ettinger 1802. In diesem Bnche wird unter andern auch an mehreren Stellen den Ehsten ihre Grobheit vorgeworfen; z. E. Th. 1. S. 390, wo es wörtlich heißt: von Höflichkeitsbezeugungen wissen sie äußerst wenig; im Gegentheil sind sie grob, beleidigend und unverschämt. Dieser Meinung pflichtet man für gewöhnlich auch bei uns bei, wenn man gleich nicht die conventionellen Höflichkeitsbezeugungen allein als den richtigen Maaßstab zur Begründung des Urtheils annimmt. Aber dagegen giebt es doch wieder Manche, die diese Ansicht nicht theilen; und ein alter längst verstorbener Prediger

äußerte sich sogar mehrmals dahin, daß die Ehsten eine recht feine Nation seien, wobei immer nur unbegreiflich blieb, wie er zu dieser Ueberzeugung gerade in seinem Kirchspiele habe gelangen können. Was wird denn nun wohl das Richtige an der Sache sein? Thäte ich diese Frage bei uns in einem größeren gemischten Kreise, so wäre ich der Antwort im Voraus ziemlich gewiß. Man würde sich vielleicht sogar wundern, wie ich noch im geringsten an der Grobheit des Ehsten und überhaupt an seiner eminenten Rüpelhaftigkeit zweifeln könne, da die Beispiele davon keineswegs so selten wären, ja wohl täglich vor Augen lägen. Andere würden indessen dazu immer wieder von neuem den Kopf schütteln, und etwa sich also vernehmen lassen: ihr kennt wohl diesen und jenen Ehsten, aber nicht die Ehsten; ihr richtet nach ganz falschen Kriterien; *distinguendum est inter et inter u. s. w.* Es scheint sich demnach auch wohl hier, wie anderwärts, die alte gute Regel zu bewähren: daß man die Wahrheit meistens in der Mitte zu suchen habe. Freilich, wenn ich dich so ansehe, Bruder Ehste, wie du gewöhnlich hier in Dorpat vor mir stehst, und die bisweilen doch gar zu unlieblichen Töne vernehme, die aus deinem weit geöffneten Munde so rauh hervorgehen, daß die ursprüngliche Melodie deiner Sprache ganz verschwindet, so kommt mir selbst fast der Glaube in die Hand, daß du zu einem ächten Vöotiergeschlechte gehörst, in dessen Nähe durchaus keine reine Lebenslust für den Gebildeten zu finden ist. Aber ich habe dich ja auch wieder anders gesehen und gehört; und da müßte ich denn doch offenbar Unrecht thun, wenn ich das nicht berücksichtigen wollte. Selbst in einer mäßigen Versammlung von Leuten, die den Ehsten wirklich näher kennen, wird vielleicht kein Einziger sein, der sich nicht solcher — wie soll ich es nun kurz benennen? — solcher manierlichen, abgeschliffeneren, feineren Ehsten erinnern sollte, deren Stellung, Geberde, Ton und Ausdrucksweise uns eine ganz andere Vorstellung giebt, als wir sie gewöhnlich von der ehstnischen Sitte und Conversation haben. Der Reval-Ehste steht in solcher Beziehung noch über dem Dörpt-Ehsten, und letzterer erscheint auf einer besonders niedrigen Stufe meist gerade in der Nähe der Stadt. Uebrigens muß selbst Petri, der doch Alles so gern herunterzieht und hofmeistert, was unsere Zustände be-

trifft, an andern Stellen seines scandalösen Buches dem Ehsten zugestehen, daß er unter Umständen zutraulich und höflich sein könne; z. E. Th. 1. S. 302. 3. 9. und 10. von unten. Freilich, unsere schon angeregten conventionellen Höflichkeitsbezeugungen sind bei ihm im Allgemeinen nicht üblich, und fast lächerlich klingt es, wenn Petri ganz mitleidig bemerkt, daß kein Ehste vor dem andern den Hut ziehe. Thun das etwa die Bauern um Erfurt? Wenn indessen der Ehste einmal die Ueberzeugung gewonnen hat, daß dergleichen bei uns etwas gilt, so fügt er sich auch wohl darin mit Rücksicht auf die Deutschen. Daher giebt es Kirchspiele, in denen der Bauer den Fremden mit Hut abnehmen grüßt, und wieder andere, wo es nicht geschieht, ausser etwa bei einem besondern Anliegen. Indessen, das wäre noch das Wenigste. Weit schlimmer steht es mit manchem Andern aus. Wer z. E. müßte nicht bekennen, daß der Junker Tobias mit seinen Häringen in Shakespeare's: „Was ihr wollt“ — noch ein gar höflicher Junker gegen den Ehsten ist, möge man auch noch so guten Willen haben, derberen Naturen, die nur mit Derbem ausgefüttert werden, manchen Zwang zu erlassen! Wer hat ferner nicht so manche Ausdrücke vernommen, deren sich der Ehste ganz ruhig bedient, als hätten sie weiter nichts auf sich, während sie bei uns, wenigstens in jedem gesitteten Kreise, hoch verpönt sind? Wem wäre insbesondere unbekannt, daß theils im Scherze, theils in der Aufregung des Zornes, sogar exquisit anstößige Dinge in der Rede des Ehsten vorkommen können? Der liebe Ehste kennt wohl bis jetzt den großen Göthe nicht. Daß er indeß mit den ältern Ausgaben des Götz von Berlichingen nicht ganz unbekannt sei, möchte man fast mutmaßen, wenn man unerwartet manches energische Zorn- und Kraftwort des alten Ritters auch von ihm vernimmt, sogar mit genialischen Variationen! Hält sich ferner der Ehste als unverdorbener Natursohn über manche unserer Sitten auf, und spöttelt z. E. darüber sehr unverholen, daß der Deutsche Manches in die Tasche steckt, was der Bauer ohne Weiteres zur Erde wirft: so möchte es denn doch noch immer die Frage bleiben, ob er deshalb schon berechtigt sei, im Gedränge der Bauernmärkte gar zu rücksichtslos solchen Ueberzeugungen und Gewohnheiten zum großen Verdrusse Anderer nachzuhängen. Wir könnten noch Bedenklicheres andeuten, was

Gewohnheiten seiner Lebensweise beträfe, die uns sehr unangenehm berühren; allein hier klingelt die Hermeneutik, wie Nichtenberg bei Erklärung epineuser Stellen in den Hogarth'schen Kupferstichen sagt, und wir müssen daher verstummen. — Gedenket, spricht man weiter, der Scherzspiele, der erotischen Lieder, (z. E. des berühmten *minimi memmi*), mancher Räthsel, Benennungen, Sprichwörter des Ehsten — wie fleghast verb, plump, gemein und unsittlich muß uns so Vieles darin erscheinen! — Nun ja, wir müssen das zugeben, auch ohne uns gegenwärtig besondere Beispiele vorzuhalten, von denen es hier ebenfalls heißt: *exempla sunt odiosa*. Aber demungeachtet bleibt es noch immer die Frage, ob wir um solcher Vorkommenheiten willen die ehstnische Nation im Allgemeinen eine grobe nennen dürfen. Findet sich etwa bei uns dergleichen nicht auch, so wenig wir es wahr haben wollen, wenn gleich nicht so häufig? — Der Ehste wächst indessen mit ganz andern Begriffen auf, und wird ganz anders erzogen, als wir gebildeten und leider Gottes auch wohl mitunter überbildeten Deutschen. Dem einfachen Natursohne erscheint deshalb manches Wort und manche Handlung nicht anstößig, wobei wir die Nase rümpfen und die Zulässigkeit anstreiten. Er ist es nun einmal gewohnt, *scapham scapham*, oder jedes Ding bei seinem rechten Namen zu nennen, ohne daß ihm dabei einfiele, so etwas könne den Umständen nach unerlaubt, wohl gar obscön sein. Deshalb nimmt er kein Blatt vor den Mund, sondern läßt vielmehr Alles daraus hervorgehen, was ihm eben ankommt. Wir haben durchaus nicht das Recht, an ihn solche Forderungen zu machen, wie wir sie an uns selbst und an Unsersgleichen stellen, sondern müssen ihn nach den Umständen und Umgebungen richten, die auf ihn von Jugend auf Einfluß hatten. Schon dann wird er vor dem Unpartheiischen hinreichend gerechtfertigt erscheinen; mehr aber noch, wenn wir uns ernstlich bemühen, ihn näher kennen zu lernen, und tiefer in seinen Character, so wie in den seiner Sprache einzubringen. Es fehlt ihm z. B. keineswegs an einer Masse von Ceremonien und Förmlichkeiten, die er bei besonderen Veranlassungen geltend macht, und die bei einer völlig ungesitteten und groben Nation unmöglich in der Art und Menge hätten aufkommen können. Sind einige seiner erotischen Nationalgedichte allerdings höchst

anstoßig, so sind andere dieser Art dagegen so zart und anmuthig, daß man sie ohne Vergnügen nicht hören kann, wie z. E. das vom Probst Masings so trefflich commentirte: *Jürri, Jürri, jooks ma tullen* u. s. w. — Es ist ferner zum Erstaunen, wie geschickt sich der Ehste, wo es gilt, über Anzüglichs und und geradezu Schmutziges auszudrücken weiß. So ist mir unter andern ein Beispiel bekannt, wo sich ein Ehste über eine höchst unsittliche Vergehung, die Jemand noch dazu recht schamlos verübt hatte, gegen seinen Prediger mit so ungemeiner Feinheit aussprach, daß der ganze Thatbestand unzweifelhaft vor Augen lag, ohne daß auch nur ein einziges bedenkliches oder gar unschickliches Wort dabei gebraucht worden wäre. So ist auch den geübteren Kennern des Ehstnischen es ganz wohl bewußt, daß unter den Ehsten eine Menge Euphemismen im Schwunge sind, namentlich in Beziehung auf die Verhältnisse beider Geschlechter zu einander, die Jedermann kennt, Jeder versteht, und die alles Nöthige sagen, ohne es direct zu bezeichnen. Es wird z. E. nach Probst Masings Bemerkung ein *peccatum contra sextum* oft dem Prediger nur mit den Worten angezeigt: *on wallatsemist minno masas olnud* — es ist eine Unart, Ausgelassenheit in meinem Hause gewesen, ein muthwilliger Frevel. Andere noch treffendere Beispiele lassen sich nicht wohl anführen. Es beweist aber dergleichen doch offenbar, daß es dem Ehsten wenigstens in so fern nicht ganz an einem gewissen feinem Gefühle fehlt, als er ein solches doch bei Dem, mit dem er spricht, in dergleichen Fällen voraussetzt und sich nach dessen Denkweise bequemt. In andern Fällen steht ihm wiederum eine gewisse drollige Ironie zu Gebote, die bei einem von Grund aus groben Volke in dem Grade schwerlich denkbar ist. Gar merkwürdig ist es überdem, daß der Ehste für unser „grob“, — eigentlich gar keinen bestimmten und erschöpfenden Ausdruck hat. Wir werden uns bald davon überzeugen, wenn wir die gewöhnlichsten durchgehen, die uns von solchen Wörtern bekannt geworden sind. Unter diesen steht eines oben an, welches *rop* lautet. Dieses ist von zweifacher Art, nämlich 1) eine verhunzte Nachahmung des deutschen Wortes „grob“, daher auch in der Form *krop* gebräuchlich, und also der erbärmlichste Sprachbastard für Halbdeutsche, den man sich nur denken kann; 2) aber

auch ein gutes, ächt ehstnisches Wort, das indessen alsdann auch nicht im Geringsten die Bedeutung unseres „grob“ hat, sondern vielmehr eine kürzere Form für *roppe* ist, und so viel ausdrückt, als etwa *viehisch* oder *unslätig*. Ein anderer von den Deutschen oft gebrauchter Ausdruck ist *jämme*, der bekanntlich eigentlich etwas materiell Grobes anzeigt, folglich auch ziemlich unpassend ist, indessen sich so durch die Deutschen eingebürgert hat, daß er in der Conversation und im gemeinen Leben sehr oft für diejenige Grobheit gebraucht wird, die aus Mangel an Intelligenz, Erziehung und feinerem Gefühle hervorgeht. Ein dritter Ausdruck: *rohke*, *verb*, *grob* in Worten, — z. E. *ta on rohke*; *rohkeste räkima*, sich *verb*, unumwunden ausdrücken, ist 1) auch kein erschöpfendes Synonym unseres „grob“, sondern kommt auch 2) sogar in seinem ursprünglichen guten Sinne vor, nämlich als: *reichlich*, *freigebig*, *beredt*, *gesprächig*. *Rasse*, *raske*, ist mehr: *hart*, *schwer*, — seiner Grundbedeutung nach, und überdem zuweilen zweideutig. *Taia suga*, *breitmäulig*, *großmäulig*, wird mehr gebraucht, wenn man Unreisen oder Anmaßenden eine naseweise Einmischung verweist; auf die Sitte hat es keinen Bezug. *Ta om laia suga*, er hat ein loses, vorlautes Maul. *Üllemelelinne* und das davon abgeleitete *verkrüppelte Ülle melif* wäre wörtlich nur: *übermüthig*; nicht einmal eigentlich *Einer*, der sich überhebt. *Ribbe* drückt das *Harte*, *Schneidende*, *Scharfe* aus, welches keineswegs eben *grob* zu sein braucht, und doch verletzen kann. *Rabbe*, welches nach der Behauptung Einiger auch *grob* bedeuten soll, heißt eigentlich: *ungeschmeidig*, *brüchig*, *spröde*, wie *mürbes Holz*. *Pahha wisiga* ist: *ungesittet*, *ungehobelt*; besser und gebräuchlicher ist *wisita*, *unfein*, *unartig*, als Gegensatz des *wisikas* oder des *wisiga*. *Lül*, *Tolpatsh*, *Plumper*, ist wenig bekannt. *Harrimata* ist vielleicht dasjenige Wort, welches das deutsche: *ungehobelt*, *ungeschliffen*, am genauesten wiedergiebt. Ein *ungebürsteter Flegel*, den man *striegeln* muß, kommt ja auch wohl im Deutschen vor. *Edler* und *feiner* ist aber gleichsam die Bezeichnung *harrinemata*, welche wohl am besten unserm „ungesittet“ entsprechen, und einen rohen Menschen ohne gute Sitte und Gewohnheit, von rüpeligem Betragen, hinreichend bezeichnen möchte.

So weit geht für diesmal mein Vorrath von ehestnischen Wörtern, welche man für „grob“ gebraucht oder in Anspruch genommen hat. Leuchtet nun aber daraus so ziemlich ein, daß dem Ehesten die eigentliche Bezeichnung für diesen Begriff fehlt, nun, so wird ihm am Ende auch wohl die Grobheit selbst fehlen. Es ist aber gar schlimm, so eine Behauptung durchsetzen zu wollen. Die feinen Leute wollen sich schlechterdings nicht davon überzeugen lassen. Der Römer rief in solchem Falle, wo alle Bemühung vergeblich war, sein: *oleum et operam perdidit!* — dem armen Ehesten hingegen kommt vielleicht sein Sprüchlein von dem Bären und der Erdbeere in den Sinn, und er wird grob, ohne es zu wollen.

IV.

Ueber die Bedeutung des Wortes *Pikne*.

Von dem Herrn Pastor R. Hollmann zu Harjel.

Zur Feststellung der Bedeutung des Wortes *Pikne* liefere ich folgende Beiträge:

1) Unter dem Gute Absel-Koiküll, Gesinde Pärtli, wohnt ein Birth, welcher dem heimlichen Gözendienste ergeben war. Derselbe beschrieb mir im Frühling 1841, bei Gelegenheit einer kirchlichen Visitation sämmtlicher Bauernwohnungen, die von ihm den Gözen gebrachten Opfer und erzählte mir, daß diese Gözen öfter mit den ihnen geopfertem Gaben unzufrieden gewesen, sich an seiner Habe aus unersättlicher Gier vergriffen und ihm vielen Schaden zugefügt hätten. Er habe sie daher mehrmals bei dem „*Wanna Essa*“ (i. e. alten Vater) verklagt und diesen gebeten, sie mit seiner eisernen Ruthe (*raudwitsaga*) dafür zu züchtigen. Von mir näher befragt, sagte derselbe, daß der *Wanna Essa* der *Pikker* sei. Ich corrigirte das Wort in *Pikne*, worauf derselbe zugab, daß man auch so sagen könnte, seine Vorältern hätten ihn aber immer *Pikker* genannt. *Raud-*

wilts wäre die von Feuer glühende Eisenruhe, mit der Píkker seine Untergebenen, d. h. die Götzen, züchtige, wenn sie — mit den dargebrachten Opfern unzufrieden — Feldern, Gärten und Hausthieren Schaden zufügten. In ihrer Angst flüchteten sich dann die Götzen meist in die Waschküchen, zum Feuerherd, in die Kleten oder Wohnhäuser, wobei diese freilich ein Raub der Flammen würden, daher es mißlich sei, sie oft bei Píkne anzuklagen — vielmehr gerathener, den von ihnen zugefügten Schaden zu ertragen und sie durch reichlichere Opfergaben zu besänftigen.

2) Unter demselben Gute Absel-Roiküll wohnt ein Knecht, welcher als Herenmeister sich eine solche Celebrität verschafft hatte, daß selbst aus fernen Gegenden, aus dem Dörptschen und Fellinschen, Leute zu ihm wanderten. Nach vielen vergeblichen Ermahnungen und Belehrungen gelang es mir endlich doch, ihn von seinem Unrechte zu überzeugen und ihn zur Offenheit gegen mich zu stimmen, so daß er mir alle seine Gaukeleien beschrieb, dabei eine Formel hersagte, von der er behauptete, daß er durch diese in der That viele Kranke gesund gemacht habe.

Diese Zauberformel lautet nun wörtlich:

Pühha Píkse nimmi sago nimmetetus se hábbalisse innimesse íhhowerre mannu;
Arma pühha kolme úttesama taiwa Banna Essa nimmi sago nimmetetus se
hábbalisse innimesse íhhowerre mannu;

Oh pühha kolme úttesama Píkse arma Zummala nimmi sago nimmetetus se
hábbalisse innimesse íhhowerre mannu;

Pühha kolme úttesama Tenno-Zummala terwis olgo selle innimessele;

Kolme pühha pühha úttesama Armo-Sonne-Zummala õigus olgo selle
innimessele.

D. h.: Des heiligen Píkne Name werde herbeigerufen zu dem
Leibesblute dieses sich in Noth befindenden
Menschen;

Des geliebten heiligen dreimalneunigen himmlischen alten Vaters
Name werde herbeigerufen zu dem Leibes-
blute dieses sich in Noth befindenden Menschen;

Des heiligen dreimalneunigen Píkne, des lieben Gottes Name
werde herbeigerufen zu dem Leibesblute dieses
sich in Noth befindenden Menschen;

Des heiligen dreimalneunigen Danke = Gottes (i. e. dem man danken muß) Gesundheit werde diesem Menschen zu Theil;

Des dreimal heiligen neunmigen Gnaden = Glücks = Gottes Gerechtigkeit werde diesem Menschen zu Theil.

Nach diesen Beispielen möchte es nicht mehr zweifelhaft bleiben, welche Bedeutung *Pikne* habe. Derselbe erscheint nach Nr. 1 als oberster Gott, unter dem die niederen Götzen stehen. Nach Nr. 2 wird derselbe geradezu genannt und als Person angerufen, von dem man die Hülfe erwartet. Merkwürdig bleiben die Prädikate, die dem *Pikne* gegeben worden: Gott, der im Blitze erscheint und straft; Altvater im Himmel, der geliebt wird, der heilig ist, dem man Dank schuldig ist und der sich vorzugsweiser Gesundheit erfreut, von dem Gnade, Glück und Gerechtigkeit kommt. Sollte zu dieser Idee kein christliches Ferment hinzugekommen sein, so wäre diese Formel wohl geeignet, über die Mythologie der heidnischen Echten einiges Licht zu verbreiten und den Beweis zu liefern, daß auch die Echten in der Vorzeit eine Stufe der religiösen Entwicklung erreicht hatten, auf der sie für's Christenthum empfänglich waren. Ueber die Benennung des *Pikne* als dreimalneuniger, wage ich für den Augenblick nicht zu entscheiden. Sollte dadurch vielleicht sein Verhältniß zu den ihm untergeordneten Götzen bezeichnet werden?

Bei meiner angestellten Visitation hatte ich zum Zwecke, den heimlich getriebenen Götzendienst an's Tageslicht zu ziehen und ihn gänzlich zu vernichten, was mir auf eine für's Volk gesegnete Weise gelungen ist, dabei notirte ich das in jedem Gesinde eigenthümlich Vorkommende, welches sich in 9 Punkte zusammenfassen läßt.

- 1) Der Herd in der Waschküche war geheiligt; jährlich einmal wurde von der gekochten Speise etwas nebenbei in Asche vergraben. Die Asche war sorgfältig neben der Waschküche gesammelt und bildete einen großen Haufen, in welchem sich Eier und Münzen fanden. Dieses Opfer sollte dienen zum Schutze des ganzen Hauses.
- 2) Nicht weit vom Hause, meist in einer kleinen Umzäunung, fand sich an einer Opferstätte angehäufter Asche und Schutt, in welchem Hahnenfüße und Köpfe lagen; zu diesen waren

noch hinzugekommen das Blut des geschlachteten Hahnes und Bier. Dadurch sollte das ganze Hauswesen gedeihen.

- 3) Neben dieser Stätte befand sich eine ähnliche, in welcher Knochen von größeren Thieren lagen; dieses sollte dem Gedeihen der Hausthiere förderlich sein.
- 4) Auch fand ich eine mit einem Steine bedeckte Feuerstätte, wo Feuer angezündet und angerufen wurde, so oft Jemand aus dem Hause sich auf eine weite Reise begab, um demselben eine glückliche Heimkehr zu verschaffen.
- 5) Auf einem großen Steine wurde ein Trankopfer mit Bier gebracht; Heuschläge, Felder und Grenzen sollten dadurch besonderem Schutze anempfohlen werden.
- 6) Außerhalb des Hofraumes — in einem kleinen Haine unter alten Bäumen, wo nichts gehauen werden durfte und die herabgefallenen trockenen Nester liegen bleiben mußten, wurde zu St. Georg an bestimmter, mit drei Steinen bedeckter Stelle ein Opfer in die Erde gelegt, welches aus einem Eie, einer Münze und aus einem Bündel Pferdehaar bestand, welches mit rothwollenem Garne gebunden war. Dadurch sollten die Pferde gedeihen und gegen Wölfe geschützt werden.
- 7) Am Abend vor Johannis saß man auf einer Anhöhe unter alten Bäumen und hielt eine Mahlzeit; vor dem Beginn derselben wurde Butter, dicke Milch, Brod, und andere Speisen in die Erde versenkt, damit die Röhre reichlich Milch und Butter geben.
- 8) Zur Erntezeit wurde von dem zuerst erdroschenen Roggen ein Mehlbrei gekocht, und davon an bestimmter Stätte für die jetzige und künftige Ernte drei Löffel voll in die Erde gelegt.
- 9) Um Michaelis wurde als am Schluß des Sommers ein besonderes Opfer gebracht. Dieses bestand darin, daß der Wirth oder er mit seinem Nachbar an einer Stelle, die mit einem aus Stangen bestehenden Dache versehen war, Feuer anmachte, einen Kessel darüber setzte, jeder einen Hahn schlachtete, das Blut ins Feuer spritzen ließ, Federn, Kopf, Füße und Eingeweide ins Feuer warf, dann die Hähne kochte und verzehrte.

Diese Opfer kamen nicht überall gleich zahlreich vor. Dabei erfuhr ich, daß diese theils weibliche, theils männliche Wesen sein sollten, denen man nur aus Furcht vor ihrer Macht die Gaben zu bringen nicht unterlassen hatte. Die Darbringung geschah in der Weise, daß der Opfernde mit entblößtem Haupte auf den Knien sich der Opferstätte nahte und die Worte hersagte: da hast du — nimm und sei zufrieden mit dem, was ich dir gebe, nimm nicht selbst mit eigener Hand, sonst — wie Einige hinzu fügten — klage ich es dem Alt = Vater.

Wenn diese Zahl als eine abschließende angesehen werden dürfte und nur diese neun Genien in einem untergeordneten Verhältnisse zu Pike gedacht werden könnten, so ließe sich die Benennung des Neunigen (üttesama) hieraus erklären, wobei freilich dann die Hinzufügung der drei nur als Verstärkung des einfachen Ausdruckes gedacht werden müßte.

Wohl die Meisten der Betheiligten aus jener Gutsgemeinde dankten mir mit aufrichtigem Herzen, daß ich gekommen war, sie von diesem sie in ihrem Gewissen verlegenden und mit der Kirche in Zwiespalt setzenden Cultus zu befreien. Mein Streben geht dahin, diesen Cultus ganz auszurotten und an dessen Stelle die Verehrung des allein wahren Gottes im Geist und in der Wahrheit einzuführen. Und wenn dieses mir gelingt, so kommt allerdings eine Zeit, wo auch dieser Ueberrest aus der Heidenzeit selbst aus der Erinnerung verschwunden sein wird und vielleicht nur noch im Archive dieser gelehrten Gesellschaft anzutreffen ist.

V.

Kurze Geschichte der ehstnischen Literatur.

Aus dem Nachlasse des Seminarinspektors Jürgenson.

Diese Abhandlung des verstorbenen Lectors Jürgenson erscheint uns so verbienſtlich und so gelungen, daß wir kein Bedenken tragen, sie auch in dieser Gestalt dem Druck zu übergeben. Denn der Verstorbene äußerte, nachdem er sie in der Gesellschaft verlesen hatte, daß er daran

noch Vieles zu ändern, zu ergänzen und zu bessern habe. Freilich ist die ältere Zeit der estnischen Literatur mit größerer Ausführlichkeit und Sorgfalt behandelt, ferner sind die Verdienste Masling's, als Begründers einer neuen Epoche, nicht genugsam hervorgehoben — Mißverhältnisse, welche der Verfasser gewiß ausgeglichen hätte, wenn ihm eine längere Lebensdauer geschenkt wäre. Aber dennoch haben wir nichts ändern wollen, theils weil wohl Keiner sich einer größeren Kenntniß der estnischen Literatur rühmen kann, als der Verstorbene besaß, theils um das Eigenthümliche der Darstellung nicht zu verwechseln. Auch in dieser Gestalt wird die Arbeit willkommen sein, theils weil sie die erste ist, die den Gegenstand im ganzen Umfange behandelt, theils weil die ersten dunkelsten Zeiten besonders berücksichtigt sind. Die Werke der Schriftsteller sind hier und dort beurtheilt, die der Neuern meistens mit kurzen Worten; vielleicht findet der Eine oder Andere ein solches Urtheil unpassend. Doch mit lebenden Schriftstellern ist's schon nicht anders: das gute Urtheil hält man nicht für gut genug und das mißbilligende verbrießt. Man rechete aber mit dem Toden nicht.

Wir wünschen schließlich, daß diese Abhandlung allen Freunden der estnischen Literatur und Sprache denselben Nutzen gewähren möge, welchen sie unserer Gesellschaft geleistet hat, und daß sie dieselbe Anerkennung und Aufnahme fände.

Die Redaction.

Erste Periode.

Von der ältesten Zeit bis auf Noßtinus und Stahl,
1630.

Die ehstnische Sprache hat nicht das Glück, gleich der deutschen, englischen u. s. w., ihre allmähliche Ausbildung von Jahrhundert zu Jahrhundert nachweisen zu können, indem sie bis in die Zeit der Reformation, ja bis in die Zeit des dreißigjährigen Krieges aller schriftlichen Dokumente entbehrt. Wie nah oder fern sie in dem Mittelalter ihren Schwestern, der finnischen, livischen u. s. w., gestanden haben mag, läßt sich durchaus nicht ermitteln. Das gegenwärtige Livische mit Herrn Pastor von Jannau (Siehe Rosenplänters Beiträge Heft 19.) für das Urehtnische anzunehmen, ist eine Hypothese, die sich eben so sehr oder eben so wenig vertheidigen läßt, wie die Verwandtschaft der ehstnischen und ungarischen Sprache, und aus welchen Quellen will man denn auch nachweisen, daß dies Livische in dem Laufe der Jahrhunderte

keine Veränderungen erlitten habe. Daß die Ehsten in der vordeutschen Zeit eine Schrift gehabt hätten, kann nicht erwiesen werden und ist auch nicht wahrscheinlich, zumal da ihre weit zahlreicheren und mit gebildeteren Völkern in öfterer Berührung stehenden Nachbarn, die Slaven, erst um das Jahr 863 n. Christo eine Buchstabenschrift durch Methodius und Cyrillus erhielten; allein durch Zeichen, die aber wohl nicht Runen waren, mögen sie immerhin in manchen Dingen dem Gedächtnisse zu Hilfe gekommen sein, wie solches noch die bis heute hier und da gebräuchlichen Kalenderstäbe beweisen. Verträge und andere Abmachungen von Wichtigkeit wurden natürlich mündlich geschlossen und durch besondere Ceremonien bekräftigt, und allgemein wichtige Begebenheiten in Sagen und Volksliedern, welche der Sohn vom Vater lernte, fortgepflanzt. Da sie selbst keine Schrift hatten, so werden sie wahrscheinlich auch die Schrift anderer Völker nicht zu lesen verstanden haben. Was sie daher mit dem von dem Ostgothen-König Theodorich übersandten Briefe*) gemacht haben mögen, das laß ich dahin gestellt sein. Eine Schrift erhielten sie daher wohl erst durch die im Jahre 1184 eindringenden Deutschen und durch das ihnen auferlegte Christenthum. Da jedoch weder Ritter noch Prälaten sich bis in die Zeit der Reformation um die Bildung des Volkes und seiner Sprache bekümmerten, so ist es sehr wahrscheinlich, daß die ehstnische Sprache bis in das 16. Jahrhundert sich ganz frei vom deutschen Einflusse erhielt, zumal da der Gottesdienst in den katholischen Zeiten in lateinischer Sprache gehalten wurde. Was etwa aus dieser Periode angenommen wurde, war die lateinische Schrift, in welcher der Ehste noch bis auf diesen Tag schreibt. Um die der ehstnischen Sprache eigenthümlichen Laute zu bezeichnen, dazu wählte man Buchstaben des deutschen Alphabets, ohne sich viel darum zu bekümmern, ob dabei der ehstnische Laut zum Vorschein kam oder nicht; und bis jetzt will man sich noch nicht entschließen, das damals festgesetzte ehstnische Alphabet von solchen Fehlern zu säubern und eine der Aussprache gemäße

*) Siehe Cassiodorus l. V. variar. epist. 2.

Orthographie einzuführen. So hat man das Alte und Herkömmliche lieb!

Fragen wir nun weiter: was hat denn die ehstnische Literatur an Sprach- und Schrift-Denkmalern in dem Zeitraume von 1200 bis 1630 aufzuweisen? Obgleich die Antwort hierauf sehr kurz und bestimmt sein könnte, so wollen wir sie aber doch etwas ausführlicher zu geben suchen und alles durchstöbern, was uns hierbei etwa zu Gebote steht. Handschriftliche Documente sind aus dieser Zeit in ehstnischer Sprache nicht vorhanden. Die erste ehstnische Druckschrift soll erst im Jahre 1553 erschienen sein. Aber vielleicht haben uns die ältesten Chroniken-Schreiber etwas aus der frühern Zeit aufbewahrt, was in sprachlicher Beziehung von Interesse und Wichtigkeit sein könnte. Ach leider ist hier keine Ausbeute zu erwarten. Unsere Annalisten sind nur mit den Heldenthaten der Eroberer beschäftigt und erzählen nur, wie die verruchten und treulosen Ehsten, Letten und Liven gezüchtigt und in Gehorsam gebracht wurden, und welche unendliche Wohlthaten ihre Unterdrücker ihnen zukommen ließen; aber ihre Sprache, Bildung und Volksthümlichkeit ist ihnen ein Gegenstand, der keiner Erwähnung werth war. Die Brocken, welche wir aus Heinrich dem Letten sammeln können, sind diese: *kilegond*. S. 193. c. — *Paula, laula pappi!* S. 110. — Bei der Belagerung von Thöreida versprachen die Ehsten *da magetes*, und ein Live rief heraus: *maga magamas*, d. h. bleibe ewig hier liegen. — Nagaten zahlten die Ehsten, als sie in Odenpā belagert wurden. Waipen Decken. — Ferner einige Namen: Metsepole, die Waldseite. — Biliende. — Agelinde und Tarwaupē, Schlösser in Wierland. — Culdale, Kettis, Ladysse, Conecotte, Tuvine, Welpole, Wendeküllā, ehstnische Dörfer.

Sowohl Vorstehendes als auch was spätere Chronisten aus dem ehstnischen Alterthume Sprachliches uns geben, ist oft so entstellt und verworren, daß der Sinn kaum errathen werden kann.

Hiärn*) sagt: den neuen Mond begrüßen die Ehsten mit den Worten: *Terre Terre Ruu sina wanax minā*

*) Hiärn S. 30. Riga 1835.

norer Kuu Kulda pelger Nauta Rohwat terwer pi-
dager, und übersezt: Sey gegrüßet Mond, daß du alt werdest
und ich jung bleibe. Dem Monde gedeye das Gold zu seiner
Schönheit, die Menschen aber mögen so gesund bleiben, wie das
Eisen fest und stark ist. Unsinn!

Relch. S. 14.

Jörru! Jörru! jooks Ma Tullen?

Erra tulle Ellafen.

Nicks ey ella eile tulnut?

Eile ollen Ella ürinesse

Näht ollen Wirbl wiekessse

Tulle Home Homifulla

Sies ollen Zelle ürinesse

Karkotella Kaste Ella

Siuka Sittika Willula

Sies ollen Walmis Wainijull

Kaunis karja Satemalle. *)

Diese Bruchstücke ließen sich sowohl aus Relch, Hiärne,
als auch aus den spätern Chronisten noch vermehren, allein zu

*) Relch, liefländische Historia. — Deutsch:

1. Jerru soll ich zu Dir kommen?
Nein mein Liebgen heute nicht.
Warumb hastu deine Pflicht
Gestern nicht in acht genommen?
Gestern war ich gar allein,
Heute werd ich fünfse sein.
2. Morgen in der Morgenstunde
Wohlgewachsen's Zweigelein,
Will ich wieder sein allein,
Drumb so traue meinem Munde,
Und komm Morgen ohn beschwer,
Zu mir in voll Sprungen her.
3. Wann der Thau begint zu fallen
Und die trockne Erde kühlt,
Wann annoch der Käfer spielt,
Will ich Dir schon zu gefallen,
Liebster, auff dem Rasen stehn,
Und mit dir der Heerd nachgehn.

S. auch Rosenplänter's Beiträge Heft 10. S. 60.

welchem Resultate führen sie? Was aber die Volkslieder oder sog. Runen, ehstnisch riggwersid, anbetrifft, von denen noch eine Menge im Munde des Volkes zu hören sind, möchten von diesen sehr wenige alt sein oder wenigstens ihre ursprüngliche Form beibehalten haben; ihr Typus ist im Ganzen sich gleich geblieben; die Sprache mag aber in Einzelheiten jetzt anders sein als vormalis. Wir lassen nun die Brocken und wenden unsere Aufmerksamkeit zu den durch Druck edirten ehstnischen Sprachdenkmälern. Das erste gedruckte ehstnische Buch soll, zufolge der Vorrede des reval-ehstnischen Neuen Testaments vom Jahre 1715 (S. Rosenpl. Beiträge S. 13 S. 105), eine Uebersetzung des kleinen Luther. Katechismus des Franz Witte, ehstnischen Predigers zu Dorpat, gewesen sein, welchen Johann Schnell auf des Herren Meisters der Deutschen, Heinrich von Galen, Anordnung und Vorschub in der Stadt Lübeck in den Druck beförderte. Die erste Druckerei in Riga entstand (1530?) 1580 durch David Hilchen.

Im Jahre 1591 soll Johann Ambrosius Weltherus, ein Jesuit von Eisenach, der sich als Missionär in Livland aufhielt, ehstnische Schriften für Prediger herausgegeben haben.*)

Ferner berichtet uns die Vorrede zum N. Testament vom Jahre 1715, daß in dieser Zeit (nämlich 1622) ein Catechismus romano-catholicus, nebst einem Päpstlichen Gesangbuche in Braunsberg erschienen sei, dessen Verfasser Buccius, ein livländischer Jesuit, nach Gadebusch Bd. 1. S. 132, war.

Auch hat der im Jahre 1608 verstorbene Pastor zum heil. Geist in Reval, Georg Müller, dem Revalschen Ministerio ein ehstnisches Werk überliefert und zum Druck recommandirt.

Das ist nun Alles, was an ehstnischen Schriften bis zum Jahre 1630 an's Tageslicht gefördert worden ist. Die genannten Bücher existiren aber nur dem Titel nach, indem sie nirgends mehr zu finden sind. Die Ursachen, warum nicht mehr für die Sprache und das Volk geschehen ist, sind leicht aus der Geschichte nachzuweisen. Unselige Kriege, totaler Mangel an einheimischen, ja selbst an ausländischen Predigern; keine Hilfsmittel, die Sprache zu erlernen, keine Schulen, gottloses und wüstes Leben

*) cf. Gadebusch, livländische Bibliothek, B. 3. S. 289.

wird uns stets ehrwürdig bleiben. Sie haben gethan, was sie als Ausländer ohne Hilfsmittel und Vorarbeiten thun konnten, und durch ihre Bemühungen Andern die Sache erleichtert und die größten Unebenheiten aus dem Wege geräumt. Was nun insonderheit die Sprache anlangt, welche wir in jenen Schriften antreffen, so bieten sich uns bei der Lesung derselben interessante Bemerkungen dar:

- 1) nämlich, daß der Unterschied der beiden ehstnischen Hauptdialekte damals ungleich geringer war, als jetzt, indem Stahl z. B. Wörter und Redensarten im revalschen gebraucht, welche gegenwärtig nur dem dörptschen Dialekte eigen sind, und Kossinius wiederum Ausdrücke des revalschen Dialekts, welche der Dörpt-Ehste gegenwärtig nicht kennt.
- 2) Beider Männer Schriften wimmeln von Germanismen, welche allmählig ausgemerzt oder doch nationalisirt sind.
- 3) Auch die Declination und Conjugation Stahls weicht von der gegenwärtigen ab. Sein Genitiv ist gewöhnlich aus dem Nominativ gebildet, und der Accusativ gleicht dem Genitiv. Seine Conjugation ist gewöhnlich regelmäßig, z. B. löidap für leiab, pidbap für peab, wandup für wannup. Die beiden Infinitive werden ohne Regel und Ordnung gebraucht. Die Orthographie liegt ganz im Argen.

Die Folgen der Verdienste Stahls und Kossinius zeigten sich bald. Die ehstnische Sprache kam zu Ehren und wurde ein Gegenstand des Studiums nicht bloß der Geistlichen, denen die Kenntniß derselben ex officio wichtig war, sondern auch Andere, welche sie in ihrer amtlichen Wirksamkeit gerade nicht brauchten, widmeten ihr ihre Muße. So schrieben z. B. mehrere Professoren des revalschen Gymnasiums in ehstnischer Sprache. cf. „Glückwünschung dem Ehrenvesten Hans von Höveln, als er Hochzeit hielt, zu gefallen von guten Freunden auff dem Gymnasio geschrieben. Anno XXXVII.“ Reval. 8 S. 4.

Ferner: Nuptiis etc. Dni Henrici Gösekenii etc. Revaliae celebrandis gratulantur Rector et Professores Gymnasii Revaliensis. Revaliae 1638. 4 S. 4.

Reiner Brockmann, Pastor zu Trißter, ehstnische

Berse, in denen er dem Professor zu Reval, David Tunig, gratulirte (ef. Gadeb. Bd. 1. S. 129. 1643). Hochzeitfreude auff des Ehrwürdigen vor Achtbaren und Wohlgelahrten Herrn Petri Kochs, wohlverordneten Predigers der Ehstnischen Gemeinde in Reval, Bräutigams, und der Ehr- und viel Tugendreichen Jungfrauen Elisabeth Salemanns Hochzeitlichen Ehren-Tag. Reval 1651, (v. Salemann).

Vornämlich war man aber bemüht, in Stahls Fußstapfen fortzuwandeln und für die religiöse Bildung des Volkes durch Schriften Sorge zu tragen. Daher gab Simon Blankenhagen (Pastor zum heil. Geist in Reval) im Jahre 1642 eine Postille heraus, wovon jetzt kein Exemplar mehr aufzufinden (1715 war nur noch ein Exemplar übrig).

Die von Stahl wörtlich aus dem Deutschen übersehten ehstnischen Lieder, welche seinem Hand- und Hausbuche angehängt sind, waren zum Gesange ganz unbrauchbar; daher vereinigten sich mehrere achtbare Prediger (Göfeken v. Goldenbed, Salemann an der heil. Geist-Kirche, Brockman von Katharinen, Martin Gylläus, Propst der Insular-Wiek und Pastor zu Reinis) solche in Reime und in ein Versmaaß zu bringen, hauptsächlich auf Aufforderung des Bischofs Joachim Thering, und so erschien denn im Jahre 1656 das erste reval-ehstnische Gesangbuch und wurde bei allen Kirchen eingeführt, und zweimal noch in diesem Jahrhundert revidirt und ebirt. Für den dörpt-ehstnischen Dialekt erschien das erste Gesangbuch 1685, dessen Verfasser Laur. Moller zu Randen, Andr. Virginus zu Camby und Marc. Schus zu Nüggen waren.

Eben so wurde auch für Katechismen gesorgt. Das Hand-, Haus- und Kirchenbuch von 1656 enthielt zwar auch den Katechismus, allein es erschienen auch noch besondere Abdrücke mit ausführlicheren Erläuterungen. So übersehte z. B. Ehr. Blume, Pastor zu Hagers, Matthaei judicis corpus doctrinae ins Ehstnische. Reval 1662. 259 S. N. 8. Im Jahre 1673 erschien der Katechismusse Sypetusse Selletus, die erste Auflage des noch jetzt gebräuchlichen, freilich nach und nach mehrfach veränderten Landes-Katechismus in Ehstland. 1690 gab Propst Heidrich zu Regel eine ausführliche Erklärung des Lutherischen

Katechismus in den Druck. 1694 erschien *Ensa Lutterusse Easte Öppetus lühhibelt pühha kirja järrele ärrasellitud*, von Hornung. Riga 1694. 136 S. 8., 2te Aufl. 1755. 1684 erschien der große Katechismus Luthers in dörptschsthischem Dialekt. Damit aber dem Volke diese Bücher auch mehr zugänglich würden und das Lesen bei der Jugend befördert würde, gab Bengt Johann Forselius, Cand. theolog., ein Bruder des Predigers Forselius in Oberpahlen, im Jahre 1687 das erste esthnische A-B-C-Buch heraus, wovon auf Veranstaltung des esthländischen Provinzial-Consistoriums im folgenden Jahre 1688 eine neue Anflage erschien. Der eben genannte Forselius, ein unermüdeter Schulmann, war es auch, welcher die bisherige esthnische Orthographie verbesserte und die unnützen deutschen Buchstaben ausmerzte (cf. GutsLaff, kurz gefaßte Anweisung zur esthnischen Sprache. Borr. S. 29). Aber nicht bloß mit der Herausgabe der nöthigsten kirchlichen Bücher war man in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts, wo namentlich seit dem Kardischen Frieden 1661 ruhigere Zeiten eintraten, beschäftigt, sondern auch auf die Ausbildung und Erforschung der Sprache selbst wurde möglichst Fleiß verwandt, wie solches die in diesem Jahrhundert erschienenen esthnischen Sprachlehren darthun. Der Anweisung von Stahl vom Jahre 1637 ist bereits Erwähnung geschehen. Es erschienen die *Observationes Grammaticae circa linguam esthonicam* von Joh. GutsLaff Pastor zu Urb. Dorpat, 1648. 8 Bog. 8.; die *Manuductio ad Linguam Oesthonicam* von Henrico Gösekenio, Pastor zu Goldenberg. Reval 1660, mit einem Vocabulario, und *Grammatica Esthonica, brevi, perspicua tamen methodo ad Dialectum Revaliensem ed. a Joh. Hornung*. Riga 1693.

So wie aber die jetzige deutsche Sprache erst durch die Uebersetzung der Bibel zur allgemeinen Volkssprache wurde und den festesten Haltpunkt zu ihrer fernern Ausbildung erhielt, so zeigte es sich auch mit der esthnischen Sprache. Was an der heil. Schrift bisher übersetzt war, war so wenig und unvollständig und unvollkommen, daß darauf nicht viel Gewicht zu legen ist (die Episteln und Evangelien in Stahl und Rossinius). Oftmals und wiederholt ergingen von Seiten der Bischöfe und Consistorien sowohl in Livland als in Esthland Aufforderungen an die

Prediger, die heil. Schrift in die Sprache des Volkes zu übersetzen, allein theils die Unvollkommenheit der Sprachkenntniß, theils die höchst ungünstigen bürgerlichen Verhältnisse gestatteten solches lange nicht. Es versuchten zwar einzelne Prediger bald das eine, bald das andere biblische Buch zu übersetzen, aber ein Ganzes lieferte doch keiner. Johann Gutsclav von Urbs war es, der die Uebersetzung des Neuen Testaments im dörpt-ehstnischen Dialekt begann und fast zu gleicher Zeit Heinrich Gösfen von Goldenbeck im reval-ehstnischen Dialekt. Gutsclav mußte bei dem im Jahre 1656 ausgebrochenen schweren Kriege in Livland nach Reval flüchten, vollendete hier sein Werk, starb aber auch darauf an der Pest und seine Arbeit ging verloren. Dasselbe Schicksal hatte auch Gösfens Unternehmen, obgleich sein Sohn Heinrich Gösfen und Stephan Knieper von Jewe die Uebersetzung revidirten und vervollständigten.

In Livland wurde die Arbeit auf Antrieb des würdigen Bischofs Fischer aufs Neue begonnen. Nikolaus von Harbungen zu Rauge, Andreas Virginius zu Camby und Marc. Schüss zu Dorpat versertigten endlich eine Uebersetzung des Neuen Testaments im dörpt-ehstnischen Dialekt, welche im Jahre 1686 in 500 Exemplaren gedruckt erschien, 2. Auflage 1727 in 10,000 Exemplaren, 3. Auflage 1815 in 5000 Exemplaren, 4te Auflage 1821, 5te Auflage 1839.

Zur Uebersetzung der Bibel im reval-ehstnischen Dialekt hatte der König schon 1684 vorläufig 800 Thaler Silbermünze auszahlen lassen und es schien, als ob beide Provinzen sich in diese Arbeit theilen wollten. Unter Vorßig des Generalsuperintendenten Fischer wurden zwei Versammlungen oder Convente gehalten, zu Lindenbos bei Wolmar 1686, 6 Wochen, von 12 Geistlichen aus dem Revalischen, Pernauschen und aus Desel, und zu Pilshter 1688 4 Wochen. Es wurde auch etwas angefertigt, allein wegen der Orthographie entzweite man sich und das Manuscript, welches entworfen war, ging verloren. Auf Fischers Betrieb sollte 1694 eine abermalige Zusammenkunft berufen werden, allein die Zwistigkeiten erhoben sich aufs Neue und die Sache hatte keinen Fortgang. Als Vergius 1701 Generalsuperintendent geworden war, überredete er einige Prediger des livländischen und ehsländischen Distrikts, das dörpt-ehstnische N. Testa-

ments in den reval-ehstnischen Dialekt zu übertragen. Da diese wegen des Krieges sich oft in Reval aufhalten mußten, so zogen sie noch 3 andere Prediger, Schoppe, Gutsloff und Salemann, dazu und die Uebersetzung des N. Testaments kam zu Stande, wurde dem König vorgelegt und die Druckkosten bewilligt, aber nicht bezahlt. Die bereits im Jahre 1684 gezahlten 800 Thaler waren theils zu Papier, theils zur Reparatur der Domkirche verwandt worden; kurz die Sache verschob sich noch bis zum Jahre 1715, wo nun das reval-ehstnische N. Testament wirklich erschien, zuerst in 4., 1729 in 8., 1740 in 12. und 1816 in gr. 8.

Mit dem Alten Testament zog es sich noch mehr in die Länge. Von Seiten des livländischen Consistoriums wollte man die dörrpt-ehstnische Uebersetzung des ältern Gutslov in das Reval-Ehstnische übertragen, und da sie bloß bis Jeremias ging, fortsetzen; einige Prediger des Vernauschen Kreises begannen die Arbeit, allein während der Kriegsunruhen gerieth alles in Stocken und ging verloren. Als von Seiten des revalschen Consistoriums nach 1730 die Uebersetzung des A. Testaments durch Ant. Thor Helle und Eb. Gutsloff, Past. zum heil. Geist in Reval, angefertigt wurde, wünschte man dasselbe auch für den dörrpt-ehstnischen Dialekt brauchbar zu machen und die abweichenden Ausdrücke in Parenthesen beizusetzen; allein dieser Vorschlag zerschlug sich aus kleinlichen Bedenklichkeiten; das Unternehmen selbst aber hatte Fortgang. Ein General Bohn legte die Kosten zum Druck aus und schenkte in der Folge einen Theil seiner Forderung an die Kasse, und so erschien denn 1739 wirklich die ganze Bibel im reval-ehstnischen Dialekte. 2te Aufl. 1773. 4. 3te Aufl. 1825. 8. 4te Aufl. 1835. 4.

Die Verspätung dieser Uebersetzung war allerdings schmerzlich, allein daraus ist der große Vortheil erwachsen, daß die reval-ehstnische Uebersetzung eine vortreffliche ist. Sie ist nach dem Grundtexte bearbeitet.

(Fortsetzung folgt.)

VI.

J. L. v. Parrot, Versuch einer Entwicklung der Sprache, Abstammung, Geschichte, Mythologie und bürgerlichen Verhältnisse der Eimen, Lätten, Gessen; mit Hinblick auf einige benachbarte Ostseevölker, von den ältesten Zeiten bis zur Einführung des Christenthums. Neue Ausgabe. Berlin, 1839. Verlag von Carl F. Klemann. (2 Hefte Text 418 S., 1 Heft Beilagen 41 Stück und ein Polyglotten-Atlas in 20 Bogen Folio.)

Eine neue Ausgabe von einer Schrift über „Eimen, Gessen und Lätten“! welche Ehre für den Verfasser, welche Freude für die Bewohner der Ostseeländer! Also ganz im Stillen hat dieses Werk sich Bahn gebrochen, so wenig auch öffentlich Notiz davon genommen worden. Nur Schloffer, so viel ich weiß, wagte sich an die erste Auflage (Heidelsb. Jahrbücher 1828. Nr. 57.), gesteht aber selbst, daß er für die darin enthaltenen Sprachforschungen weder ein kompetenter Richter ist, noch sich dafür auszugeben Lust hat. Doch kann er nicht umhin, „die Art und Weise, wie der Verfasser seine Forschungen anstellt, die Ruhe, mit der er dabei verfährt, die Gelehrsamkeit und den Umfang der Kenntnisse, die er an den Tag legt, die Mühe und den Fleiß, den er auf die Erlernung einer nur dem Forscher der Völkergeschichte wichtigen Sprache eines armen und unterdrückten Völkchens gewendet hat“, gebührend zu preisen. Wer hatte auch damals die erforderlichen Sprachkenntnisse in Deutschland, wie sie jetzt Pott, Schott und wenige Andere besitzen, um ein solches Werk von dieser seiner wesentlichen Seite aus zu beurtheilen?

Elf Jahre sind seitdem bis zu der Erscheinung der neuen Ausgabe, dann drei Jahre bis zur Abfassung vorliegender Recension verflossen; das Buch ist eine Autorität geworden; von Noon in seinen Grundzügen der Erd-, Völker- und Staatenkunde III. p. 437. 478. (2te Ausg.) stellt Parrot ganz allein als entscheidend gegenüber Männern wie Sjögren, Thunmann, Schlozer, Valbi u. a. und folgt seinem Urtheile gegen

sie; die Sprachstudien haben ungemein zugenommen in den elf Jahren; es giebt schon Leute, die ein solches Werk auch von der sprachlichen Seite betrachten und beurtheilen können, wo Schloffer sich incompetent erklärt; auch mögen die neuern Sprachstudien auf die 2te Ausgabe eines Werkes, in welchem alle lebende und todte Sprachen Europa's und Asiens, die *Patois* nicht ausgenommen, benutzt werden, namentlich in Beziehung auf das Keltische, nicht ohne Einfluß geblieben sein. Zwar verheißt der Titel nichts von Verbesserung und Vermehrung; doch dem gründlichen Leser entgeht es nicht, wo es sich auch findet.

Auch die Seitenzahl ist dieselbe geblieben — die Zahl der Zeilen auf jeder Seite —, ja es ist kein Buchstabe verändert worden. Es ist die alte Ausgabe mit neuem Titel und neuem Verleger.

Statt also einen Beweis von der Verbreitung des Werkes abzulegen, zeugt diese „neue Ausgabe“ gerade für das Gegentheil. Der Verfasser abrr ist unschuldig an dem Betrüge; er ist bald nach der Erscheinung des Werkes gestorben.

Wozu nun eine Beurtheilung eines im Jahre 1828 erschienenen Werkes? Einmal, weil es eigentlich noch nicht öffentlich beurtheilt worden; zweitens, weil es eine Berücksichtigung gefunden hat, deren es nicht werth ist; und weil es drittens sich dem Publikum wieder aufdrängt.

Wir werden uns darauf beschränken, zu beweisen, daß der Verfasser des Buches über Litwen, Esten und Lätten von den Gegenständen, welche er behandelt hat, eigentlich nichts verstand, trotz seines mehrmaligen Aufenthalts in den Ostseeländern, und hoffen, das Buch außer Credit zu setzen, wenn wir beweisen:

- 1) daß sein Verfasser gar keine allgemeine Sprachkenntnisse, und
- 2) keine Kenntnisse von den Sprachen besaß, auf welchen alle seine Behauptungen ruhen, nämlich keine, gar keine Kenntnisse des Estnischen, des Finnischen, des Lettischen, des Litthauischen und des Russischen.

Sobald diese Punkte bewiesen sind, versteht es sich von selbst, daß Niemand sich mehr auf das Buch berufen kann und darf für Behauptungen, die es allein aufstellt: die Letten hätten bis zu der Zeit, in welcher die Deutschen diese Ostseeländer eroberten, estnisch gesprochen, das jezige Lettische aber sei aus

dem „Slavisch-Russischen durch die deutschen Prediger“ eingeführt worden; ferner darf dann Niemand mehr aus dem Widerspruche zwischen Parrot einerseits und Sjögren u. a. andererseits schließen, wie Herr von Noon thut, daß die estnische, die lettische und die lithauische Sprache verunreinigt seien durch manche den anwohnenden Völkern entnommene Elemente, daß Esten und Litwen eine Unterabtheilung des lettischen Stammes oder auch umgekehrt, wie es doch v. Noon thut im blinden Vertrauen auf Parrot.

Mit Recht wird die Sprache eines Volkes heutiges Tages als das wesentliche Merkmal des Stammes, dem es angehört, angesehen. Parrot nun will, wie gesagt, zeigen, daß die Letten ehemals Esten gewesen seien, estnisch gesprochen haben, und erst nach dem Jahre 1210 das „Slavisch-Russische“, welches sie jetzt sprechen, von den deutschen Predigern angenommen. Lassen wir den Einsall von den deutschen Predigern, von denen die Esten-Letten ja eher Deutsch, oder etwa Lateinisch, als gerade Russisch gelernt haben würden, als unwesentliches Stück bei Seite und zeigen dafür, was wir versprochen. Also erstens: der Verfasser hat keinen Begriff von Sprachkunde, keine allgemeine Sprachkenntnisse. Lassen wir Sprachkunde (denn das Werk ist 1828 geschrieben) auch nicht so hoch, wie sie nach den Leistungen Bopp's, Pott's, Grimm's u. s. w. jetzt gefaßt werden muß; so ergibt sich doch das Verkehrte der Ansicht des Verfassers schon daraus, daß er sich aus Formation und Flexion, kurz aus Grammatik gar nichts macht, er weist sie p. 26 ff. geradezu von sich, indem er meint, die Flexions-Endungen könnten sich zufällig in sonst verschiedenen Sprachen gleich gebildet haben; dagegen hält er sich an das Perikon und an den damit nothwendig verbundenen trefflichen Kanon: „Wörter gleicher Bedeutung und Schreibart sind verwandt“. Wie verkehrt das ist, leuchtet ein, wenn man das lateinische itaque und das russische и такъ, die Gleiches bedeuten und gleich lauten, zusammenstellt, sie darum zu verwandten macht, und weil man weiter weiß, daß im Russischen и = und, такъ = so, nun auch schließt, im Latein. sei i = und, itaque = so. Als ob ähulich und analog verwandt wären!

Ferner macht der Verfasser alle Sprachen zu polysyntheti-

schen, jeder Vocal, ja oft jeder Consonant hat seine Bedeutung. Nimmt man dazu die beliebige Sprachenmengung, so kann man einigermaßen begreifen, wie Jemand erklären kann, wie folgt:

P. 178 Skythai und Scythae: 1) im Keltischen ist S auch eine Partikel, die den Wörtern zur Bezeichnung des Geschlechts vorgesetzt wird. Cit (Kit, Kyth) bedeutet Land, und Tai Familie, Geschlecht, Stamm; diesem nach Skyttai (Skytai) das Land der Familien, des Stammes, oder das Stammland.

2) Will man aber das S ohne Geschlechtsbezeichnung und ei für y annehmen, so entsteht Skeit = ausgebreitet —, und in Verbindung mit Tai, Skeit tai (Skytai), ausgebreitete Familie, ausgebreiteter Stamm.

3) Setzt man anstatt tai, Ta Land, J Sohn, Nachkommen, a auf, und e Erde, so hat man Skeit ta i (Skytai), ausgebreitetes Land der Söhne oder Nachkommen, und Skeitae (Skytae) ausgebreitet, verbreitet auf der Erde.

P. 179 Skolotai bildet sich aus folgenden Wörtern: S Geschlechtsbezeichnung, Col, Kol, Kehle, Zunge, Sprache, ot, schön, vorzüglich, Tai Familien, Geschlecht, Stamm, Ta, Land, J Sohn, Nachkommen, O Abkömmling, a auf, und E Erde: folglich Skol ot ta, die schöne Sprache des Landes; Skol o tai, die Sprache der Abkömmlinge des Landes; Skol ot tai, die schöne Sprache der Familien oder des Stammes; Skol ot tai i, die schöne Sprache des Landes der Söhne oder Nachkommen, und Skol ot a e (e für i), die schönste Sprache auf der Erde.

So geht er allerlei Völkernamen und anderes Dunkle ruhig durch, aestuarium ist „eestnisch“ oder auch keltisch und bedeutet „reißender Fluß in der Meeresfluth“; Karl der Große hat seine Monatsnamen aus dem „Gestnischen“ und Keltischen genommen, Windumanoth und Mutumanoth werden p. 48 ff. demnach erklärt; „Jehowah“ wird N. 14. gedeutet, wie folgt, aus dem Gestnischen: 1) jä prä. von jäma bleiben, hüwa gut; jähüwa, „ich bleibe gut“: oder anders — denn wie kann solch ein Kaleidoskop anders als immer neue Combinationen aufzeigen, die eben so schnell zerfallen, wie sie sich bilden: — 2) „jä ich bleibe, hä gut, wa, waa tugendhaft, unschuldig (heilig): Jähawaa, ich bleibe gut und heilig“: 3) Jowwa ich kann, ich vermag, ich habe die Macht, ich bin der Mächtige. In derselben Weise geht

es her über Sinai, Abdonai, Allah, Golgatha, Eloim (sic); Woluspä, Walhalla und zahllose andere. Auch über den Namen der Pelasger kommen wir in der 35. Erläut. nun endlich einmal aufs Reine: Pelasger, *Skythisch* = über Meer ziehend, Pel, b. pell, ferne; lath (las), gehen, tragen; Ger, Wasser, Meer, folglich Pelasger = ferne gehen über Meer. Setzt man Laith (Lais) Meer, für lath, und b. Kerza, gehen, für ger, so hat man Pelaiskerza, Pellasker, ferne über Meer gehen. Bei solchen Mitteln ist es natürlich keine Kunst, lätisch = „eestnisch“ = keltisch = arabisch = *skythisch* = ic. = ie. zu setzen, und das allbekannte und allen mohammedanischen Völkern angehörende Wort „Mesdschid“ (bekanntlich das arabische nom. loc. mit m von sadschada) 1) aus dem Keltischen = sehr heiliger Wald, und 2) aus dem „Eestnischen“ = 1) Bundeswald, oder 2) Bundesberg, oder 3) Bundeshügel zu erklären und unter andern auch alle mohammedanischen Nationen, nicht bloß die Abasgen, bei denen ihm das Wort in die Hände gerathen ist, mit den „Gessen“ und Kelten in Verbindung zu setzen. Eben so findet er bei den Abasgen auch Kalla = Festung, ein keltisches Wort hat er schnell genug bei der Hand, aber das arabische Wort, das wir doch von Kelat in Beludschistan bis Alcalá in Spanien hören, braucht er natürlich nicht, da es weder eestnisch noch keltisch.

Einen Mann nun, der so willkürlich, in naiver Unwissenheit alle Sprachen und Völker durch einander mengt, der Skythai anders erklärt als Scythae, der zwischen Skolotai und Scolotae große Unterschiede findet, der in Pelasger die deutsche er aus dem Keltischen erläutert und doch das Wort in dieser Form für *Skythisch* ausgiebt, der arabische, deutsche, lateinische und wer weiß was für Wörter aus dem Keltischen und Eestnischen erklärt, macht es einem Beurtheiler wohl sehr leicht, und es ist unbegreiflich, unverzeihlich, wie ein Schlosser diese Einfälle anpreist, da ihn seine Clausel wahrhaftig nicht schützen kann, denn auch, wer von Sprachen nicht mehr versteht, als er zu verstehen behauptet, kann sich doch von solchem Zeuge nicht blenden lassen. Und nun gar v. Noon! Schlosser hat Parrot nur angezeigt, nicht citirt, wo er Gelegenheit gehabt hätte! Noon nimmt Alles ruhig auf und die Schulen in Deutsch-

land, die seine so trefflichen Bücher gebrauchen, und ihre Lehrer lernen und lehren es ihm nach!

Kurz, Parrot ist in Beziehung auf Sprachen durchaus unwissend; das zeigte sich eben im Allgemeinen. Wenn er nun wenigstens doch estnisch und lettisch verstünde, der Verwandten dieser grundverschiedenen Sprachen nicht einmal zu gedenken. Aber auch sie sind dem umsichtigen Manne völlig unbekannt.

Den Uebergang zu diesem zweiten Punkte mag die pag. 14 aus einem ganz verdrehten Beispiele im Vorbeigehen erschlossene und mitgetheilte Bemerkung machen: „daß damalen (nämlich anno 1210. Gruber origg. Livon. p. 76, Arndt pag. 88) die estnische Sprache noch in der Kindheit war und keine grammatischen Wortfügungen hatte. Derlei Fälle werden noch oft vorkommen.“ Er will hier aus den Worten: „*ibidem se Magetas, i. e. manere in perpetuum, promittunt*“ und „*et ait Livo quidam de castro, maga magamas, i. e. jacebis hic in aeternum*“ schließen, daß die Sprache damalen noch keinen Imperativ hatte. Dieser kindlichen Sprache giebt er jedoch unbedenklich ein Alter von 3000 Jahren, und merkt nicht, was er eben behauptet hat; indem das Kindlein, seitdem die Deutschen hereingekommen, sich so schnell entwickelt, daß es, welches anno 1210 noch Alles durch den Infinitiv ausdrückte, doch schon drei Jahre später, 1213 (Grub. p. 97, Arndt p. 110), in dem Sage: „*laula, laula, Pappi! d. h. singe, singe, Psaffe*!“ einen Imperativ entwickelt hat, den er auch anerkennt, denn er sagt p. 15: „*wirlich ist laula der Imperativ von laulma singen, und Pap bedeutet Psaffe*“. Wer aber, auch wenn er kein Wort estnisch versteht, sieht nicht in den Wörtern *magetas, maga, magamas* sehr deutlich 3 verschiedene Formen eines und desselben Verbums? Parrot sieht nichts. Wo wäre sonst auch die Entdeckung geblieben, daß damalen die Sprache noch keinen Imperativ gehabt, da doch *maga* eben ganz simpel ein Imperativ ist.

Kurz vom Estnischen selbst versteht der Verfasser nur so viel, wie wer das arabische Alphabet kennt, vom Persischen versteht, d. h. er kann die Wörter im Lexikon lesen. Aber ableiten und demnach verstehen, vergleichen, ist seine Sache nicht. Selbst daß es im Estnischen Dialecte giebt ist ihm ganz unbekannt. S. 118 unt. 119 ob.

Dem Finnischen, der Schwester des Estnischen, gönnt er keinen Blick, denn „diese Sprache konnte zu meinem Zwecke nicht gebraucht werden“. Zu meinem Zwecke! — In Holland ist ein Preis ausgesetzt über die Frage, was daran sei, daß der selige Bilderdyk behauptet habe, das Holländische stamme aus dem Hebräischen. Freilich müssen die Bearbeiter sich wohl hüten, deutsch, etwa plattdeutsch zu verstehen; denn was hilft das zu ihrem Zwecke?

Von der slavische Sprache (Parrot bedient sich nur des Singul.) konnte den kenntnißreichen und umfassenden ruhigen Forscher zunächst schon das Alphabet abschrecken, das zufällig nicht für alle Dialekte desselben deutsch oder lateinisch ist; er zieht es aber vor, fünf andere Gründe anzuführen, die gerade so gut sind, wie der eine, den er nicht anführt. Darum mag es ihm auch nicht nöthig erschienen haben, dem lettischen Zweige einige Aufmerksamkeit zu widmen; seine Sprache heißt kurzweg die slavisch-russische, die eingedrungene, denn „Lätten“ (p. 16 f.), Preußen (p. 33 f.) und Litthauer (p. 35 f.) sprachen „eestnisch“, bis die deutschen Prediger ihnen das slavisch-russische beibrachten, aus welchem nun die Lätten Alles aufnahmen, was sie im Estnischen nicht hatten.

Halten wir uns noch ein Weilchen bei dieser letzten Angabe auf. An wissenschaftliche Begründung solchen Unsinnnes ist natürlich nicht zu denken. Aber nicht einmal zu rechnen versteht der Verfasser. Er läßt die Letten ein Viertel ihrer Wörter mit den Esten gemein haben. Mag es sein! fragen wir nicht, was darunter von den Letten zu den Esten, was von den Esten zu den Letten übergegangen ist, was Wurzel, was Ableitung u. dgl., denn darüber gab das Verikon ja keine Rede. Nur dieses Eine möchte ich mir vom Verfasser, wenn er noch lebte, ausrechnen lassen: die Letten haben aus der estnischen Sprache beibehalten, was sie vorfanden, haben das Uebrige aus dem Russischen geborgt; jenes Beibehaltene beträgt nach seiner eigenen Meinung $\frac{1}{4}$ des jetzigen Wortvorraths (viel zu viel!), also dieses angenommene $\frac{3}{4}$; woher haben denn die Esten diese $\frac{3}{4}$ completirt, die sie, als sich die Letten anno 1210 von ihnen schieden, noch nicht hatten?

Und nun zum Schlusse noch eine Probe, wie geschickt der

Verfasser etwaige Strupel niederschlägt! „Die Wörter, welche Heinrich der Lätte anführt, können gar nicht aus der heutigen lettischen Sprache erklärt werden. Wir finden zwar in Heinrichs Annalen S. 88 das Wort Draug (s), welches er durch consocius, Kamerad, Freund, und Stender in seinem lätischen Perikon ebenfalls durch Freund übersetzt, und sollten daher*) glauben, daß im Jahre 1210, wo dieses Wort vorkommt,**) die slavische Sprache schon in Livland eingedrungen war***); allein dieser Schluß ist nicht streng richtig. Einmal weil Stender sogleich darauf Freundin durch Draudsenē, freundschaftlich durch draudseems, Freundschaft durch draudsiba, und überhaupt bei allen Ableitungen und Fügungen immer draud und nicht draug schreibt.“ Wir lernen hieraus noch mancherlei, nämlich daß der Verfasser, wo er nun endlich einmal einen Blick auf Ableitungen wirft, leider wieder nur im Perikon sucht, und nun wieder Bestätigungen für seinen Unsinn findet. Die erste beste oder schlechteste lettische Grammatik hätte ihn belehren können, daß g hier nicht in d, sondern in ds übergegangen ist, und regelmäßig so übergeht, dem russischen ж entsprechend, das eben so regelmäßig aus r entsteht, wie in den entsprechenden Wörtern аругъ, аружа, um zweitens behaupten zu können, daß dieses Wort im Lettischen und Deutschen = drud, traut u. s. w., also nicht lettisch sei, sondern lettisch=estnisch, und daß demnach drit tens ein Druckfehler in den Annalen vorwalten müsse: Heinrich habe draud geschrieben, und dadurch sei Stender zu der Aufnahme von Draug verleitet worden. Also nun verbessert der Verfasser, der eingestandenermaßen vom Lettischen nichts weiß, des alten Stender's Perikon, und meint, der Mann habe das etwa aus Heinrich dem Letten, in welchem eben nur dieses eine lettische Wort vorkommt, zusammengestoppelt. Da wäre er weit gekommen!

Kein Wunder, daß der Verfasser mit solchen Entdeckungen und Kenntnissen gepanzert, fast den tüchtigsten Männern entgegen-

*) Nämlich weil das lätische Wort draugs = russ. аругъ Freund ist.

**) Es ist vielmehr 1211; nicht unwichtig bei Parrot's Ideen von Sprachfortschritt.

***) Sollte wirklich Jemand außer Parrot solch einen Schluß machen?

tritt, alle Geschichtsforscher, Ethnographen und Sprachforscher corrigirt, die *Annales Bertiniani* geschickt interpretirt und seine Interpretation noch einmal wiederholt, damit man ja nicht glauben kann, es sei ein augenblickliches Versehen gewesen (Erläut. No. 20. 1. u. a. E.).

Es ist natürlich nicht nöthig, noch mehr Proben mitzutheilen. Aus dem Vorhergehenden erhellt zur Genüge, daß ein solcher Mann nicht berufen war, zu beweisen, was er behauptete, und daß seine Behauptungen überhaupt von Niemanden bewiesen, also auch nicht geglaubt werden können. Und doch ist es geschehen, doch sind diese Verkehrtheiten gerühmt worden, in Lehrbücher aufgenommen. Herr v. Noon wird bei der weitesten Verbreitung seiner trefflichen Lehrbücher, des großen wie des kleinen, gewiß bald Gelegenheit haben, den Irrthum, zu welchem ihn Parrot verleitet hat, zu widerrufen, und das vage Gerede von verschiedenen, ja entgegengesetzten Meinungen, die über diese Völker noch bestehen können, auszustreichen, die Esten und die Liven unbedenklich dem finnischen Stamme zuzuschreiben, die Kuren aber einstweilen ruhen zu lassen, bis es sich zeigen wird, ob Verwandte der Esten oder der Letten damit gemeint seien — denn das ist streitig, da es in Kurland durchaus unerhört ist, von Kuren zu reden; es giebt dort außer Deutschen eben nur Letten, und am Angermündeschen Strande einige hundert sogenannte Liven, die vielleicht die Reste der alten verschollenen Kuren sind, während die Kuren der kurischen Nehrung entschieden zu den Letten gehören. Ferner sind die Sprachen der Esten und der Letten keineswegs mehr „durch manche den umwohnenden Völkern entnommene Elemente verunreinigt“, als z. B. das Deutsche durch slavische Eindringlinge.

Nur ist bisher nur Ein Buch vorgekommen, das sich mit dem Werke Parrot's messen kann: *Skythika* von Liebusch. Camenz, 1833. Ein großer, ehrwürdiger Mann hat die Schwäche gehabt, eine lobende Vorrede dazu zu schreiben, „die umfassende, selbstständige Weise, die reiche Ausbeute an eigenthümlichen, auf neuer Bahn gewonnenen Forschungen“ zu rühmen. Parrot hatte doch wenigstens ein concretes Volk vor sich, Liebusch fingirt sich eines, eine Sprache desselben, die von der Kaukas über Sardinien bis nach Guzeo reicht, eine Religion, Dogmata und

Perioden derselben, deren Existenz er nirgend nachweist. Sollte es dem Verleger, wegen Mangels an Absatz — das Vorwort eines wohlwollenden großen Mannes sichert nicht davor — bekommen, zu einer neuen Ausgabe (alter Exemplare), oder zu einer zweiten Auflage (auf die Geldbeutel der Käufer) zu schreiben, und das schlechte Buch dem Publikum wieder aufzudrängen, wäre es ein Leichtes, wenn man gerade nichts Besseres zu thun hätte, dieser Mondreligion und ihren Verehrern einen kleinen Streich zu spielen.

Unser Verfasser hat sich einigemal in Livland aufgehalten, war aber übrigens Königl. Württembergischer Hof- und Domänen-Kammerdirektor, und bis auf die obige schwache Seite, wie allgemein anerkannt ist, ein trefflicher, sehr achtbarer Mann. Die Bekanntschaften, welche er in den Ostseeprovinzen machte, tragen zum großen Theile die Schuld, daß solche Faseleien gedruckt worden sind. Man lese, was in der Vorrede p. V. als Ankündigung des Buches nicht von Parrot, sondern von „einem anerkannten Meister der estnischen Sprache“ geäußert wird, ehe es gedruckt war: „Für die älteste Geschichte unserer Nationalen eröffnet sich jetzt eine in mehrseitigem Betrachte überraschende, neue Aussicht. Ein vormaliger hoher Staatsbeamte des Auslandes beschäftigt sich mit der Geschichte des Ursprungs u. s. w. der Bewohner der diesseitigen Ostseeküste. Es bleibt eine Merkwürdigkeit, was Sprachkenntniß vermag und was sie Alles enucleirt; um so mehr, da Herr v. Parrot unser Volk nur aus historischen Quellen kannte. Er hat dennoch das Alermeiste auf eine unzweifelst richtige Art in den etymologischen Ableitungen getroffen, und dadurch ein sehr großes Licht über Vieles, was bis jetzt im Dunkeln stand, verbreitet. Es finden sich in dieser köstlichen Arbeit Andeutungen, die sehr weit hinweisen und in gar vielen Dingen die Ansicht anders gestalten“.

Freilich, wenn einem gutmüthigen, Manne solche Posaunen die Ohren füll:n, so ist es kein Wunder, daß er solch ein Buch schreibt.

Dr. H. Hansen.

VII.

Zur Vertheidigung des Fundationsbriefes des St. Michaelis-Klosters zu Reval.

Von dem Herrn Staatsrath und Ritter Professor Dr. Kruse.

(Hierzu das Fac simile.)

Die historische Kritik hat sich nicht nur gegen erzählte Faeta und gegen Documente zu richten, sondern mit derselben Strenge die Kritiker, also sich selbst zu kritisiren. Am übelsten vor der Kritik sind natürlich diejenigen Urkunden gestellt, welche für ein Land, für eine Stiftung u. dgl. den Anfang diplomatischer Kunde bilden; sie enthalten nothwendig manches Neue, Unerwartete, eben weil sie einen Anfang machen und Neues begründen; um so nothwendiger aber ist es dann, daß von der andern Seite einem Ueberschreiten der Gränzen gewehrt werde.

Die Urkunden unserer Ostseeländer reichen im Ganzen nicht weit über den Anfang des 13. Jahrhunderts hinaus. Isoliert steht deshalb nachfolgende Stiftungsurkunde des Michaelis-Klosters in Reval, wenn sie, wie sie selbst behauptet, aus dem Jahre 1093 ist.

Morig Brandis, welcher nach den neuesten Untersuchungen seines gelehrten, genauen und scharffinnigen Herausgebers (in den Monumenta Livoniae antiquae Bd. III. Riga und Leipzig 1840. p. XVIII.) um das Jahr 1600 seine Chronik als Secretair der Ritterschaft Estlands beendete, berichtet Folgendes: Genannter neuer König nun (Erich Eiegeb) ist der rechte Stifter und Fundator dieses Jungfräulichen Klosters zu St. Michael (Jesjo in Reval) gewesen, und war die Ursache dessen, wie solches im Original der Foundation umständlich erzehlet wird, folgende Geschichte. Als gedachter König Erich im ersten Jahr seiner Regierung, nemlich Ao. 1093 einmahl in seiner Ruhe lag, erzeugte sich ihm in einem Gesichte unser Herr und Heyland Jesus Christus in aller maßen und Gestalt, wie er für das Heil der Menschen am Stamm des heiligen Creuzes gelitten, und sein rosinfarbenes Bluth vor aller Welt

Sünde vergossen hat. Der König entsetzte sich hierüber nicht wenig und dächte ihm, wie er frage: Ach, warum hast du, ach allerliebster Herr Jesu Christe! Dich nun mehr zum andern mahl kreuzigen und martern lassen, oder wer ist derjenige, so dich aufs neue ans Creuz geheftet und also jämmerlich verwundet hat? Er ihm hierauf geantwortet, daß solches seine (des Königs) vielfältige Sünden gethan, deren er auch nicht Vergebung erlangen würde, bis er in seinem Reich ein Gotteshaus und Jungfrauen-Closter zu der Ehre St. Michaelis, des heiligen Erz-Engels, und gemäß den Ordens-Regeln St. Benedicti stifften und erbauen würde. Siehe hier, freundlicher, lieber Leser, ein gutes altes Papistisches Stücklein, worinnen St. Michael und Benedictus höher gehalten werden, als das Verdienst unsers Seligmachers und Heylands.

Diweil aber König Erich nicht wußte, an welchem Ort oder Stelle solches Kloster sollte fundiret werden, bat er Gott ingleichen, daß ihm dieses gleichfalls möchte offenbaret werden, wie ihm denn folgendes wiederfuhr, und im Gesicht Bericht geschähe, daß er in seinem Reich und Landen nachforschen sollte, an welchem Ort mitten im Sommer würde Schnee gefunden werden, so lang und breit, als man mit einem Vogenschuß und Pfeil würde ablangen können, der auch so tieff bis an den Endel, derselbe Ort wäre der rechte, dahin das Kloster erbauet werden müste. Da der König erwachte und dieses Gesichte sich ernstlich zu Gemüthe führete, ließ er durch sein ganzes Königreich des Schnees wegen fleißig untersuchen, fertigte auch Posten ab in Ehstland, das der Cron Dännemarc, wie gehöret, unterworffen, ebenmäßig sich hierum zu erkundigen, der denn in diesem Herzogthum an dem Orth, wo dis Kloster jeso stehet, befunden worden. Derothalben der fromme König, von Herzen erfreuet, Bau-Meister und andere Werkleuthe über Meer schickte, die auf demselben Plaz ein Kloster und Kirch zu bauen und auszuführen angingen. Worin hernach hochgemeldter König adeliche Jungfrauen (auch wie etliche berichten, seine leibliche Schwester daselbst zur Aebtissin machte, welches ich doch, weil ich hievon nichts gewisses gefunden, in seinen Würden beruhen laße) setzte, und dieselben im 1099. Jahr in den Orden der Cistercienser, die sich auf die Regeln St. Benedicti gründet, bestätigen und

begründen ließ. Er verehrte demselben auch 4000 Goldgulden, eigne Land-Güter zum Kloster zu kaufen, denn der löbliche und verständige König nicht wollte den ungläubigen Ehesten mit Entziehung des Thron zu Aufruhr und Widerspenstigkeit eine Ursach geben, derothalben auch dieselben Heyden desto besser zufrieden, das Kloster ungehindert erbauen, und hernach die einwohnenden Christlichen Jungfrauen in Ruhe unbeschwert friedsam verbleiben ließen.

Diese Nachricht mußte um so glaubwürdiger erscheinen, da Brandis erklärt, er habe auf Ansuchen des Gouverneurs und der Landrätthe Estlands die letzte Aebtissin dieses Klosters, Katharina von Kudlen, vermocht, ihm die Urkunden des Klosters zur Benützung zu übergeben.

Andererseits fand man in Brandis Angaben Widersprüche gegen die sonst beglaubigte Geschichte. Man suchte die Urkunde und fand sie nicht; man fing an, ihre Existenz und Brandis Wahrheitsliebe zu bezweifeln.

„Der Herr von Lode bemerkt, daß Brandis aus Versehen diese Brieffschaften 100 Jahre älter macht, indem Lode selbige gleichfalls unter Händen gehabt.“ Arndt I. p. 18. Anmerk. — Th. Hjärne wies nach (S. 63 der neuen Ausgabe in den Monument.), daß der Cistercienser-Orden erst 1098 gestiftet sei, daß also 1093 noch kein Kloster nach seiner Regel errichtet werden konnte.

Arndt erklärt II. S. 77 Brandis Nachricht von der gelassenen Urkunde für ein bloßes Vorgeben, Gadebusch pflichtete dieser Meinung bei.

Diese Beschuldigung widerlegte sich bei der vor Kurzem erfolgten bessern Anordnung des Archivs der Ritterschaft Estlands, in welchem sich die Urkunden des Klosters befinden — auch diese Urkunde ward wieder entdeckt; Herr von Pand'er theilt sie in seiner Ausgabe des Brandis S. 190 ff. mit, „um so mehr, als sie einen neuen Beweis für die Treue und Wahrheitsliebe unsers Autors liefert, die mit Unrecht von manchem seiner Nachfolger in der vaterländischen Geschichtschreibung hat bezweifelt werden wollen“. Wir nehmen uns die Freiheit, der Vollständigkeit wegen zu dem hier zum ersten Male gelieferten Fac simile seine Lesung der lateinischen Urkunde und der deutschen Uebersetzung einzuschalten.

Ericus, Dei gratia Danorum Slauorumque Rex, Dux Estonie. Omnibus, presens scriptum cernentibus, salutem in Domino sempiternam! Notum facimus omnibus hominibus, quod notificamus ad sciendum omnibus presentibus et futuris, quod nobis per diuinam reuelationem tempore nocturno creator omnium rerum et saluator nostre humanitatis, dum nos ciuitatem pragam obsedimus, quod ipse seipsum nobis mirabiliter apparuit, quasi esse cruci affixus. Qui interrogauimus, cur iterum se crucifigi fecisset, et ipse nobis responsum dedit, ut percontati fuimus, quomodo nostra peccata eum crucifixissent, et nisi si nos non fabricari faceremus vnam ecclesiam in honorem sui Sancti mychaelis, tunc non perciperemus veniam et peccatis nostris. Ea propter nos grauiter expegefacti et totaliter conterriti sumus et insuper nos non sciuius uerum fundum, vbi uerus locus esse deberet, postea dum in tali dubio fuimus. Tunc nobis diuinitus manifestatum est sie: in quo loco in medio estatis nix usque calcem pedis esset, ut sagitta longe ac late sagittari posset, et nos ibi eandem prefatam ecclesiam fabricaremus ac ibidem monasterium ordiuis sancti benedicti Cistercienum fundare debere-mus. Quapropter nos considerantes mortalitatem humanam, omnipotentis monicione, de transitoriis benefaciendo, mediante cooperatione diuine gracie, eterna promereri cupientes. Sic nos ad laudem et honorem omnipotenti deo hanc ecclesiam fabricari fecimus, ac etiam claustrum sanctimonialium ibidem; que sanctimoniales uidelicet ordinis Cisterciensium ibidem deo seruire debent. Insuper sic damus eisdem sanctimonialibus quatuor mille florenos ad emendas curias et villas, et si postmodum ditiores efficiantur, possunt sibi curias et alias villas magis pro suo posse emere et easdem curias cum villis tam libere ac pacifice possidere, ut illa, que iam in presenti habent et possident. Nos igitur mandamus aduocatis nostris et eorum aduocatis, quod siut propugnatores et defensores earundem sanctimonialium contra vim ac violentiam omnium malorum hominum, duntaxat nt ipsi regiam ulcionem dixerint euitandam. Ea propter ut omnia permissa habeant roborem perpetue corroboracionis, Nos in omnium rerum testimonium sigillum nostrum presentibus duximus apponendum. Datum

Anno domini millesimo nonagesimo tertio, secunda feria post assumptionis marie in nostra presentia.

Ericus van der gnade godes der denen vnd der Wenden Konink, hertoge to estlande, Alle den jennen, de dusse jegenwordigen scriffte seen, ewich heyll in gode!

Wy doen apenbar allen luden, dat wy doen wyslic to wetende allen jegewordigen vnde to kunstigen, dat vns dorch gotliker apenbarange by nacht tiden de schepper aller dynges vnd de solichmaker vnser mynslicheyt do wy de statz praga belecht hadden, dat de sij vns gans wonderliken geapenbarct hefft geliker wys offte he were an eyn cruze gehengct. Deme wy do vrageben worvomme he sij hadde ander werff gecrucigen laten, vnde he vns eyn antwort gegeuen hefft als eyneme sundere, als wy weren: wo dat vnse sunde ene crueigeden, vnde besunder wo wy nicht bouwen en leten eyne Kercke in de ere synes hilgen mertelers sunte Wenzelai vnd seines ergenengels sunte mychels, so en solde wy nicht frugen vorgeuinge van vnser sunden. Hyr vnne wy gang swarlicken vorwedet vnd gensliken vorueret geworden synt. Vnd hyr en bouen wyf wy nicht de rechte grunt, wor de recht schuldige stede wesen schulde. Darna do wy in sodaneme twyuele weren: zo ist vns gotliken apenbaret, also: op welckere stede snee mydden in sommer gesnyet were het an dat endel. alse men mit eyner pylen schote land vnde breyt scheten muchte, vnde dat wy dar de sulue vorben. Kercke schulden bouwen laten, vnd darsuluest ock eyn Kloster des ordens sancti benedicti von Cisterclen stychten salden. Worvomme wy annierkende weren de mynslike dotheyt vormybbelst maninge des almechtigen Godes van den vorgensliken dingen wol to doende vormybbelst medewerkynges gotliker gnade, begerende to vordenende dat ewyge gud: So hebbe wy deme almechtigen gode to loue vnd to eren rede buwen laten de Kercke vnd eyn iuncfrouwen closter darby, welcke iuncfrouwen als des Ordens Cisterclen dar suluest gode von hemmele denen solen. Hyr en bouen so geue wy den suluen iuncfrouwen veerbuseut gulden to kopende hoeffe vnd dorperes vnd offte se hernhamals ryker worden, so mogen se sich hoeune vnd dorperes meer kopen na erem vormoge vnde de suluen hoeue myt den dorperes so vry vnd vredeksam besitten als de, de se nu in jegen-

wordicheyt hebben vnd besitten. So bede wy vnsen vogeden vnd eren amptluden, dat se syn voruechtere vnd beschermere den suluen iunescouwen tegen de gewalt vnde hyndernisse aller bosen lude, also verne als se vnse koninklke wrake wyllen vormyden. Syromme dat alle desse vorgerorden sake hebben de starckebe der ewygen bevestiuge. So hebben wy in eyne tuchnisse vnse ingesegel duffer tegenwordigen scrijft angehangen. Geguen in den jaren vnser heren dusent vnde in deme dre vnde negentichstele jare des mondages na vnser leuen frouwen hemmeluart, in vnser tegenwordichenthy.

Damit war Alles für Brandis, aber nicht für die Aechtheit der Urkunde gewonnen; denn Hr. v. Pauker wiederholt nicht nur S. 42 not. 7. den von der spätern Stiftnng des Cistercienser Ordens hergenommenen Widerspruch, sondern vermehrt die Bedenken (S. 190) noch durch die zu den Worten quatuor mille florenos gegebene Anm. 15: „diese Gulden geben keinem Zweifel über den spätern Ursprung dieser wohl nur untergeschobenen Urkunde weiter Raum“. Seine ursprüngliche Ansicht von der Sache findet sich S. 42 not. 7.: „Offenbar ist daher entweder die von Brandis erwähnte Fundations-Urkunde nur ein untergeschobenes, von Mönchen fälschlich versertigtes Document, oder eine bloße Relation ohne historische Wahrheit gewesen, oder Brandis hat die ihm vorgezeigte, von einem König Erich ausgestellte Urkunde, weil er die Jahreszahl, wie auch bei den unten im fünften Buche von ihm erwähnten Königl. Dänischen Urkunden unbezweifelt der Fall gewesen, falsch gelesen, wahrscheinlich 1243 oder 1249 für 1093 oder 1099, unrichtig dem Könige Erich Eiegod statt Erich Plogpennig zugeschrieben, da sich in Urkunden keine nähere Bezeichnung der Könige findet.“

Der letzte Theil dieser Ansicht widerlegt sich genügend schon durch den Schluß der S. 192 ff. von Hrn. v. Pauker mitgetheilten Urkunde: Brandis hat gelesen, wie der Herr Herausgeber: datnm anno Dni millesimo nonagesimo tertio, oder, wie es in der Uebersetzung heißt: gegeben in den jaren vnser heren dusent vnde in deme dre vnde negentichstele jare.

Brandis also ist weder eines Betruges, noch eines Irrthumes im Lesen schuldig; aber auch kein Zwiscfler an der Aechtheit

heit der Urkunde; seine Rüge: siehe hier, lieber Leser, ein gutes altes Papistisches Stücklein u. s. w., ist eher ein Erguß protestantischen Eifers, als historischer Kritik.

Betrachten wir demnach die bisher vorgebrachten Gründe gegen die Aechtheit der Urkunde. Verfasser dieses hat sie selbst in Händen gehabt und nebenstehendes Fac simile anfertigen lassen.*) Sie hat äußerlich keine Zeichen an sich, welche beweisen könnten, daß sie untergeschoben sei. Die Größe, Schönheit und Reinheit des Pergaments kann gegen die Aechtheit der Urkunde nicht zeugen, jene Eigenschaften von selbst nicht, die letzte aber um so weniger, da sich aus dem Inhalte ergibt, daß sie später zur Erweisung von Ansprüchen nicht gebraucht werden konnte.

*) Das Siegel ist ganz zerbrockelt, und deswegen in ein rothes wollenes Beutelschen eingenäht. Nachdem ich dieses geöffnet, um zu sehen, ob das Siegel wenigstens noch so weit zu erkennen sei, daß man es mit den Siegeln der spätern Urkunden der dänischen Könige im estländischen Mitterschaftsarchive vergleichen könnte, fand ich, daß allerdings mehrere noch etwas größere Fragmente den spätern entsprächen. Diese spätern Siegel bestehen aus zwei runden Platten Wachs, auf deren einer Seite das dänische Wappen mit drei Löwen und dazwischen gestreuten Herzen, auf der andern der auf einem verzierten Stuhle sitzende König sich befinden. Eine ziemlich breite Inschrift ist rings umher. Indes ist keines der in den estländischen Ritterschaftsarchiven befindlichen Siegel dem andern vollkommen gleich, es wechseln die Zahl der Herzen, die Verzierungen des Königsstuhles, die Farbe der Platten, aus denen das Siegel besteht u. a. m. Eine Schnur, aus verschiedenfarbigen Seidensäden zusammengebreht, ist zwischen diese Platten eingeklebt. Alles dieses findet sich bei der vorliegenden Urkunde in den noch einigermaßen erkennbaren Fragmenten noch eben so: die eine Platte war weiß, die andere blau-grün. Von der Inschrift finden sich noch mehrere Buchstaben, eben so das Kreuz über dem sitzenden Könige, und ein Theil der Verzierung des Stuhles unverfehrt; die Schnur ist noch vollkommen erhalten. Leider ließ sich aus den Fragmenten nichts Ganzes mehr zusammensetzen. — Die Erscheinung eines solchen Wappens in der frühern Zeit ist auch interessant, indem Gebhardi dieselbe erst in den Siegeln Waldemars II. fand. Die häufige Verbindung Dänemarks mit den deutschen Kaisern und dem Papste, besonders seit Canut II. oder dem Heiligen und Harald IV. kurz vor Erich Eriegob, läßt aber die Einführung solcher Siegel seit dieser Zeit am ersten vermuthen.

Was die innern Beweise für die Falschheit der Urkunde hergegeben hat, ist Folgendes:

1) König Erich sagt, er sei zur Gründung dieses Klosters veranlaßt durch eine Erscheinung des Herrn, dum ciuitatem pragam obsedimus.

Fällt in diese Zeit eine Belagerung von Prag? Konnte Erich Eyegod dabei sein?

Ja. — Denn im J. 1090 empörte sich Bretislav gegen seinen Vater Bratislav, König von Böhmen, und belagerte mit seinen Anhängern seinen Vater in Prag. Palacky, Geschichte von Böhmen I. S. 325.

Und zu derselben Zeit (seit der Ermordung Canut des Heiligen) war Erich Eyegod aus dem gegen die Geistlichen noch aufgeregten Dänemark unter anderm auch nach Deutschland geflüchtet, wo er also recht gut an einer Belagerung Prags Theil nehmen konnte. Auch ist wohl gewiß, daß Erich Eyegod nicht allein, sondern mit seinen der Kirche ergebenen Anhängern sich nach den slavischen Besitzungen der Dänen an der Ostseeküste und nach Preußen flüchtete, wo er sich nach Hüllmann (Gesch. Dänem. S. 102) mehrere Jahre herumtrieb. An der preussischen Küste war häufiger Verkehr mit Böhmen. Palacky a. a. O.

2) Es heißt, der Cistercienser-Orden sei 1093 noch gar nicht gestiftet gewesen, sondern erst 1098; es sei also nicht möglich gewesen, „1093 oder auch selbst 1099“ nach dieser Regel ein Kloster in Estland zu gründen.

Der Grund ist so scheinbar, daß Verfasser selbst eine Zeit lang die Unächtheit der Urkunde glaubte. Denn die Gründung des Ordens im Jahr 1098 giebt unter andern eine Inschrift in der Kirche zu Cîteaux (Pagi crit. ad Baron. a. 1098).

Anno milleno centeno bis minus uno,
Pontifice Urbano, Gallorum Rege Philippo,
Burgundis Odone Duce et fundamine dante,
Sub Patre Roberto coepit Cistercius ordo.

Dennoch läßt sich darthun, daß der Orden schon vor 1098 bestand, schon gestiftet war, ehe seine Regel förmlich von Papst Urban II. anerkannt und bestätigt war. Nach Ordericus Vitalis (lib. VIII. p. 741) legte dieser Robertus, Abt von Molesne, schon 1075 das Kloster zu Molesne an und führte die Regel des

heil. Benedict ein. Er wollte aber die Mönche gleich anfangs bereben, eine sehr strenge Zucht anzunehmen. Die meisten widersetzten sich, Robert verließ Molesne mit 12 Mönchen, zog nach Cîteaur (Cistercium) in Burgund. Nachdem er dort eine Zeitlang gewohnt (*aliquamdiu habitavit*) und ein Kloster zu bauen angefangen, ward er von Urban II. (1088—1099) bewogen, nach Molesne zurückzukehren, welches ohne Abt war, ließ aber einen Substituten in Cistercium. So erzählt Ordericus Vit. zum Jahr 1094. Pabbé (T. I. Bibl. p. 640) theilt mehrere Bullen aus der ersten Zeit dieses Klosters mit. Man ersieht also aus Ordericus Vit., daß schon eine Zeit lang (*aliquamdiu*) vor 1094, und vor der Vollendung jener Kirche in Cîteaux (vor 1098) eine Regel der Cistercienser *ordinis* St. Bened. existirte.

Auch andere Orden lebten oft viele Jahre nach einer selbstgewählten Regel, ehe der Papst sie bestätigte, und wurden erst bestätigt, wenn sie sich wirksam erwiesen hatten. Prämonstratenser und Jesuiten hatten sich schon lange gebildet, ehe sie die Bestätigung erhielten; und nun gar die Franciscaner! Schon 1208 stiftete Franciscus von Assisi seinen Orden, 1210 entwarf er seinen Anhängern eine Regel, Innocenz III. bestätigte sie 1210 und 1215 mündlich, Honorius III. 1223 schriftlich durch eine Bulle, als sich längst der Orden innerlich constituirt und organisirt hatte; schon 1212, also 11 Jahre vor der päpstl. förmlichen Anerkennung hat Sta. Clara die Clarissinnen im Zusammenhange mit den Franciscanern gestiftet. Also kann das Jahr 1098 auch hier kein Hinderniß sein, schon 1093 die Stiftung eines Klosters nach Cistercienser-Regel zuzulassen, zumal da man natürlich sehr gern neue Klöster nach einer noch jungen und sich eben auszeichnenden Regel einzurichten liebte.

3) Es wird angeführt, daß Erich Eyegod erst 1095 zur Regierung in Dänemark gekommen sei. So Suhm (Leipz. 1777. S. 57), Hüllmann (Leipz. 1796. S. 102), Dahlmann (I. p. 205) und noch meine Tabellen. Allein die dänischen Chronisten sind in dieser Zeit sehr verworren; gerade von diesem Könige sind verschiedene chronologische Data, die nicht bloß daher kommen können, daß er in der Ferne, in Cypern, starb. Derjenige, welcher 1095 als Anfangsjahr Erichs be-

zeichnet, ist Petrus Olai: Ericus Egothe, quartus filius Suenonis, qui obiit in via ad terram sanctam. Electus Rex MXCV. Obiit MCII. Duo libri habent MCIV, sed unus habet MCII. Anuo Dni MCIII missum fuit pallium Lundis a Papa Pascali cum bulla procurante illustrissimo Principe Rege Danorum Sclavorumque Erico Egothe Duce Estonie et Domino Nordalbingie Reverendo in Christo Patri ac Domino Ascero Lundensi. Obiit in itinere Hierosolymitano, sepultus in Cypro A. D. MCI. Anno regni VIII. Illic dictus Ericus Bonus.

Hieraus erhellt, daß die Regierung des Erich Eyegod keineswegs den Jahren nach so bestimmt ist. Der Verfasser der Chronik fügt dem noch als seine Meinung bei: Ericus Egothe fit rex MXCV. Obiit MCI vel MC. Elapsis duobis annis rumores venerunt de morte eius. Et sic Nicoliaus factus est Rex et interfectus est MCXXXV; und dann ex libro antiquo: Ericus Egot obiit MC. Petr. Olai chrou. ap. Langeb. I. pag. 120.

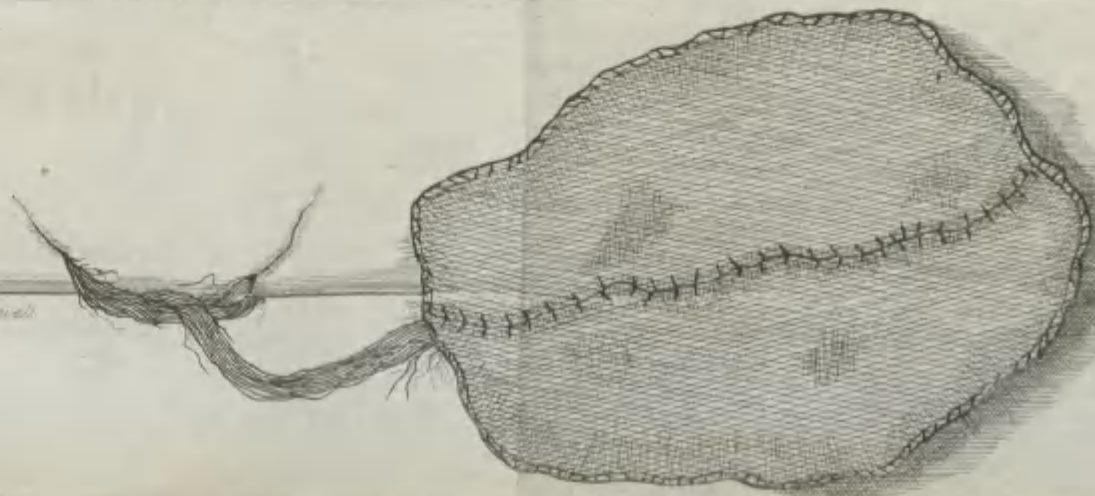
Eben so ist der Anfang seiner Regierung bei den Chronisten unbestimmt. Von Erichs Vorgänger, Olav Hunger, sagt Petrus Olai: regnavit VII annis: Saxo autem dicit, quod regnavit fere X annis. Obiit 1095 ut dicit Chron. vulgare. Auch Hamsford. series. reg. Dan. alt. (Langeb. I. S. 120) setzt die Dauer der Regierung Erichs nach Verschiedenen verschieden an: Ericus III. Egota Bonus iniit regnum MXCVI. Regnat aliis VI annis, aliis VII, aliis VIII, aliis IX. Profectus in Syriam morbo exstinguitur ann. MCIV. Corpus Famagustae humatum. Wenn man nun mit Petrus Olai den Tod des Erich ins Jahr 1100 setzt, und ihn auch nur 7 Jahre regieren läßt, so kam er im J. 1093 zur Regierung, in welchem die Urkunde abgefaßt ist. Die andern Angaben über die Dauer seiner Herrschaft gestatten aber auch, seinen Tod bis 1102 hinauszuschieben, ohne unsere Urkunde zu gefährden. Sie dürfte wichtig sein für die Auswahl aus den verschiedenen Angaben der Chronisten.

4) Die Erwähnung der Florenen, welche Hr. v. Pauker bedenklich macht, ist doch auch kein wesentliches Hinderniß. Florenen kommen nach den sorgfältigen Untersuchungen im Dictio-

Scriptis dei gra danoꝝ & dauoꝝ qꝫ rex dux Etome Omnibus pñs scriptum cernentibus salutem in dño sempiternam Notu facim⁹
Omnibus hominib⁹ qꝫ notificamus ad sciendum omnibus pñtibus et futuris qꝫ nobis per diuinā reuelationem tempore nocturno creator om̃i rerū
et saluator nr̃e humanitatis dum nos ciuitatem pragam obsedimus qꝫ ipse seipm nobis mirabiliter apparuit quasi esse crucij affixus Cui inter-
rogauimus Cur iterum se crucifigi fecisset Et ipse nobis responſu dedit ut peccatoꝝ fuimus quomodo nra pctā eā crucifixisset Et nisi bꝫ nos
non fabricari faceremus vnā ecclesiam in honorem sui sancti mychaelis tunc non perciperemus reman de peccatis nris Eappter nos grām
expefacti et totaliter conteriti sumus Et insuper nos non sciuimus verū fundam ubi uerus locus esse deberet postea dum in tali dubio fuis-
ſem⁹ tunc nobis diuinitus manifestatu est sic in quo loco in medio estate nre usqꝫ ad taltem pedis esset ut sagitta longe ac late sagittari posset
et nos ibi candem pfatam ecclesiam fabricaremus ac ibidem monasteriū ordinis sancti benedicti Cisterney fundare deberemus Quappter nos
considerantes mortalitatem humanā omnipotentis monitione de transitorioꝝ beneficijs mediante cooperatione diuine gracie eterna pmereri
cupientes Sic nos ad laudem et honorem omnipotentis deo hanc ecclesiam fabricari fecimus ac etiam claustrū sanctimonialium ibidem que sanc-
timoniales uidelicet ordinis Cisterney ibidem deo seruire debent Insuper sic damus eidem sanctimonialib⁹ quatuor mille florenos ad emendā-
curias et villas et si postmodum ditiores efficiantur possunt sibi curias et alias villas magis pro suo posse emere Et easdem curias cum
villis tam libere ac pacifice possidere ut illa que iam in pñti habent et possident Nos igitur mandamus adiutorib⁹ nris et eoꝝ adiutorib⁹ qꝫ sint
ppugnatores et defensores eadem sanctimoniale contra vñ de violentia om̃i malorum hom̃i dūtāt ut ipsi regiam elicionē dixerint
evitandā Eappter ut omnia pmissa habeant roborem ꝑpetue corroboracionis Nos in om̃i rerum testimoniu sigillum nrm pñtib⁹ diximus
apponendum Datum Anno dñi Willelmo nonagesimo tertio secunda feria post Assumptionis marie in m̃a presentia.

Dusse brieff ist luidende wo dat
closter eerst in gesatly is wund op
jehanne

Anno C^{hi}. 1093



naire de Trevoux zwar häufig erst seit 1252 in Gebrauch, mais on en trouve de l'année 1067, et dès ce temps on appelle francs ou florins les monnaies d'or, qn'on appelait sols (solidi aurei) auparavant. Ils valaient alors dix sous Parisis.

5) Das im Texte vorkommende Wunder gehört ganz natürlich zu solchen Stiftungen und dergleichen kommt nicht bloß hier vor.

6) Eben so wenig kann das hohe Alter einer Urkunde an sich ein Zeugniß gegen ihre Richtigkeit sein. Obendrein ward schon um 1048 in Kurland — auch mitten im heidnischen Lande — eine christliche Kirche gegründet. Adam v. Brem. ed. Lindbrog. Scriptt. rer. septentr. p. 58.

Mit diesem Allen soll noch nicht gesagt sein, daß das Kloster wirklich im J. 1093 schon gebaut wurde. Die Bauart des jetzt leider ganz abgetragenen Klosters schien mir dagegen zu sprechen. So stiftete Canut IV. das Dominicaner-Kloster zwischen 1182 und 1202, es ward erst 1248 fertig. Im liber census Dauiae kommen schon viele Güter dieser Mönche vor (schon 1231).

Die nächste Absicht übrigens bei der Gründung des Klosters St. Michaelis mag mit folgenden Zeitumständen zusammenhängen. Die Regierung Olav Hungers, des nächsten Vorgängers seines Bruders Erich Egegothe, war eine Zeit des höchsten Elends; Hunger und Pest, in Folge nasser Herbstes und übergroßer Sommerdürre, wütheten, nicht bloß in Dänemark, wie die dänischen Chronisten erzählen, weil sie dem Olav die Schuld (und davon den Beinamen) gaben, sondern auch in Rußland (Nestor zum J. 1091), Deutschland, Italien u. s. w. Dahlmann (I. p. 205) giebt Beweise von 1086 an bis 1095 und setzt hinzu: die Nachrichten aus den nächsten Jahren lauten noch nicht günstiger. Von diesen Leiden blieb natürlich auch Estland nicht verschont. Klöster aber, und Frauenklöster insbesondere, waren damals wohlthätige Anstalten, die Hungrigen zu speisen, die Kranken zu heilen, Unglückliche zu trösten. Dieses Erichs Frömmigkeit in vielen Stücken ist anerkannt.

Die bisher angeführten Gründe gegen die Richtigkeit der Urkunde scheinen also nicht Stich zu halten, und den Widersachern derselben liegt zunächst das Geschäft ob, Vorstehendes

zu widerlegen oder neue haltbarere Proben der Unächtheit aufzufinden und anzugeben. Es wäre zu wünschen, daß die wieder aufgeregte Frage endlich entschieden würde, sei es für oder gegen; ihre Bedeutung beschränkt sich nicht auf die Stiftung des Klosters, die Geschichte Revals und Estlands; für Dänemark selbst wäre die Urkunde nicht gleichgültig, wenn sie zur allgemeinen Anerkennung gebracht werden könnte. So heißt es bei den dänischen Geschichtschreibern, z. B. bei Dahlmann I. p. 333: „König Knud schrieb sich König der Dänen und Slaven“. Und in der Anmerkung: „Zwischen 1187, in welchem Jahre er sich noch bloß rex Danorum schrieb (Thorkelin. diplomatar. I. S. 58) und Anfang 1193 (ebendas. S. 258) muß Knud diese Aenderung seines Titels vorgenommen haben.“ So sagt N. M. Petersen in seiner Darstellung der Züge der Dänen nach Wendland (Mém. de la société roy. des antiquaires du Nord. Copenh. 1830. p. 316: „Seit dieser Zeit (also bald nach 1185) erhielt der dänische Königstitel den Zusatz: König der Slaven und Wenden“ und citirt eine Menge alter und neuer Stellen dazu. In unserer Urkunde trägt ein König schon 100 Jahre vor 1193, wo Dahlmann ihn zum ersten Male findet, diesen Titel. Gestritten ist auch darüber schon. Man sehe die kurze Zusammenstellung in der eben erwähnten Abhandlung in den Mémoires S. 229 Anmerk. Denn die Bulle Pascalis II. kann, da sie so spät erst angeführt wird und im Original nie aufgezeigt worden (vergl. Dahlm. I. S. 213. 238), wirklich nicht beweisen. Aber diese Revalsche Urkunde würde das Nöthige leisten. Wäre es das einzige Mal, daß Könige einen frühern Titel wieder aufgegeben hätten, wenn der Besitz, worauf er sich gründete, verloren ging? Ein Beispiel ist gleich zur Hand: Schäfer, Geschichte von Portugal. I. S. 108.

VIII.

Jgganni und Esten.

Von dem Herrn Oberlehrer Dr. Hansen.

Ich habe nicht unterlassen wollen, der Gesellschaft eine kleine Entdeckung mitzutheilen, die als Curiosität wenigstens einige

Aufmerksamkeit verdienen wird. Bekanntlich heißen die Esten bei den Letten Jggauni. Ich kann diesen Namen noch an zwei andern Stellen unsers europäischen Continents nachweisen, in der scheinbar etwas abweichenden Form Ingaevones, nach Tacitus und Plinius Deutsche am nordöstlichen Anfange Deutschlands; und fast buchstäblich unserer Form entsprechend Jggauni, „*Iyyavoi*“ am Meerbusen von Genua in den Alpen, mit einem Hauptorte Albium Ingaunum, Albingaunum, oder auch Albigaunum, jetzt Albenga, südwestlich von Genua am Meere.

Es darf Niemand daran denken, aus dieser weiten Verbreitung eines Estennamens auf eine eben so weite Verbreitung des Estenvolkes zu schließen. Denn 1) die Esten selbst kennen den Namen Jggauni nicht; 2) die in Nordost-Deutschland genannten Ingaevones heißen ohne Widerspruch Germanen, wie 3) die Ingauni am Meerbusen von Genua Ligurier, nach Etyus, Plinius und Strabo.

Noch sonderbarer aber, als diese Uebereinstimmung von Jggauni — Ingaevones — Ingauni ist das Zusammen treffen einer ganz ähnlichen Reihe von Namen in denselben Gegenden. 1) Bei uns sind Jggauni die Esten selbst, mit jenem Namen von den Letten, mit diesem von den Deutschen benannt. 2) Mit Ingaevones erscheinen bei Tacitus und Plinius als Brüder derselben Istaevones, ein Name, der ganz analog gebildet erscheint mit Ingaevones. Aber um so ferner der äußern Form nach diese beiden Namen gemeinschaftlich den Namen Jggauni und Esten zu stehen scheinen, um so näher ist 3) wieder der Name *Ἑσθίωνες*, Estiones, den wir bei Strabo als Namen eines Volkes am Bodensee finden; gerade wie der der Ligurischen Ingauni dem Namen der estnischen Jggauni auffallend näher steht, als der geographisch in der Mitte liegende, aber der Form nach entferntere Ingaevones.

Ich gebe hier keine ausführliche Auseinandersetzung meiner Vorstellung, wie diese merkwürdige Uebereinstimmung eines Namenpaares an drei so getrennten Stellen erklärt werden könnte und bemerke nur, mit Beziehung auf die obigen Gründe, daß ich auch Istaevones, die Brüder der Ingaevones und die Estiones am Bodensee eben so wenig für Esten halte, wie die alten Aestyi und dgl.; vielmehr bin ich der Ueberzeugung, daß

jeder der beiden Namen in seinen verschiedenen Formen gleichen historischen oder geographischen Grund haben, und von zwei auf entgegengesetzten Seiten wohnenden Nachbarn, untereinander verschiedenen Stammes, dem zwischenwohnenden Volke gegeben worden sein kann.*) Zur Begründung dieser Hypothese bedürfte es bei der Annahme, daß der Name Iggauini, Iggauin = semme lettisch-, litthauisch = preussischen oder, um mit Zeuß (die Deutschen und die Nachbarstämme p. 267) zu reden, mit einem Worte aistischen Ursprunges sei**), zweier Stücke: Es müßte bewiesen werden, 1) daß aistische Stämme bis in die oberitalischen Alpen gewohnt haben, was wohl unmöglich ist; 2) daß die Alpen-Ingauni den von Strabo genannten Estiones am Bodensee nahe gebracht werden, um die Identität derselben nicht als Unmöglichkeit erscheinen zu lassen. Ich erinnere für diesen Punkt daran, daß Tacitus und Plinius Istaevones von Ingaevones durch einen dritten, auch deutschen Stamm Hermionones trennen, ferner, daß der Name des in Oberitalien ehemals weitverbreiteten und uralt = heimischen Volkes der Euganei sich von von der Gegend von Venedig bis zum Genfer See erstreckt und dem Namen Ingauni gleich erklärt werden könnte; endlich daß Herodot ein Volk Sigynnae kennt, dessen Wohnsitz von nördlich der Donau bis herab zum adriatischen Meere reichten, während derselbe Name bei demselben Schriftsteller oberhalb Massilia, zwar bloß als Benennung für Kaufleute, aber so doch

*) Nur soll damit nicht gesagt werden, daß Esten der Bedeutung nach so viel als Iggauini u. s. w. sei, sondern daß die von Germanen ausgegangene Namenreihe: Esten, Istaevones, Estiones, (Aestyl, Stauani u. a.) für sich, und die andere Reihe Iggauini, Ingaevones, Ingauni (Euganei, Sigynnae) von Aisten gegeben, für sich gleiche historische oder geographische Veranlassung habe. Eine merkwürdige Parallele für einen Theil wenigstens bildet die Benennung, welche die Deutschen allen an sie gränzenden Slaven gaben und zum Theil noch geben: Wanen, Wenebi, Wendin, Winden u. s. w., die, wie ich, abweichend von den bisher versuchten Ableitungen, glaube, von dem alipreussischen (und wenn ich nicht irre, zugleich Sanskrit-) Worte wana = Wald herkommt, also *apewano*, Drewlier; wie Grimm den Volksnamen Gepid ableitet von gap.

**) Vergl. A. F. Pott de Borusso-Lithuan. I. p. 50.

an den westlichen Gränzen der Alpen wieder erscheint, und wiederum nur als eine ältere, vermuthlich mehr italische Form desselben Namens angesehen werden könnte, da nicht bloß Wörter wie *ὑπὲρ* und *super*, *ἑξ* und *sex*, *nix* und *fnuegs* (lettisch), sondern auch Eigennamen, wie *Salmydessus* und *Salmydessus*, *Egesta* und *Segesta* diesem Wechsel unterworfen sind. Auch hat, sei es zufällig oder mit Absicht, die *Tabula Peutingeriana* statt *Ingauni* *Sengauni*. Was aber den eben zugestandenen Mangel betrifft, so tröste ich mich wohl, wie *Herodot*, als ihm ein ähnliches Problem vorkam, in welchem die *Sigynnen* für *Medier* erklärt werden: *ὅπως δὲ οὗτοι Μηδῶν ἄποικοι γεγόνασι, ἐγὼ μὲν οὐκ ἔχω ἐπιγράφασθαι· γίνοιτο δ' ἂν πάντων τῶ μακρῷ χρόνῳ.*)*

Es wird aber wohl *Curiosität* bleiben.

IX.

Nachricht von gefundenen arabischen Münzen.

Von dem Herrn Oberlehrer Dr. A. Hansen.

Mit Beziehung auf meine Mittheilung im ersten Hefte bemerke ich, daß von demselben Fundorte wiederum 6 Münzen zum Vorschein gekommen und für das Museum der Universität angekauft worden sind; sie sind sämmtlich silberne und zwar:

- 1) Von dem Chalifen *Muteszed billah*. 288 H. = 901 p. Chr. Geprägt in *Sermenraj*.
- 2) Von dem Chalifen *Naszi billah*. 323 H. = 935 post Chr. Bagdad.
- 3) Von demselben. 324 H. = 936 p. Chr. Ebendas.
- 4) Von dem Samaniden *Nagr ben Ahmed*. 308 = 920, unter dem Chalifen *Moqtedir billah*; Prägort wahrscheinlich *Schäsch*.

*) Ich erlaube mir, da die Abstammung von den *Mediern* viel Unwahrscheinliches hat, an die *Maidoi*, *Maedi* in *Thracien* zu denken und zu erinnern.

- 5) Von demselben wahrscheinlich in Schasch. 320 = 932.
 6) Von dem Merwaniden Numhid ed dewlet Abu Mangur, enthält außer seinem Namen den des Chalifen Dader billah und des Buiden Beha ed dewlet Dotb el millah. Das Uebrige ist abgerieben, wird aber auch übereinstimmen mit dem von Frähn (Numi Kufici ex variis Museis selecti. p. 77. No. 54) als rariss. notabiliss. bezeichneten, gelesenen und (ebendas. Tab. XX. 54) abgebildeten Dirhem derselben Dynastie, welcher ebenfalls im Besitze des hiesigen Universitäts-Museums, den Prägort Masarekein und das Jahr 392 = 1002 aufweist.

Ebenfalls nahe bei Dorpat gefunden und mir gehörend:

- 7) eine wohl noch unedirte Silbermünze des ersten Skailiden Abu'l Dsuwad Mohammed ben Almosajeb unter dem Chalifen Al Dader billah und dem Emir ol umerä Beha ed dewlet qoth el millah Abu Nagr geprägt. Ort (? Mossul) und Jahr (zwischen 991 und 996 p. Chr.) verwischt.

X.

Kurre-saar und Korsar.

Von dem Herrn Oberlehrer Dr. A. Hansen.

Die, wenn ich nicht irre, zuerst von Gruber vorgebrachte und von Andern gelegentlich wiederholte Meinung, daß Korsar wohl von Kurre-saar, dem alten estnischen Namen der Insel Desel herkommen möge, deren Bewohner erweislich tüchtige Seeräuber waren, ist nicht wohl haltbar. Schon das bei Constantin. Porphy., und, wie ich später fand, auch bei ältern Byzantinern häufige *κορρσεβειν και πραιδεβειν* (rennen und rauben) machte mich bedenklich; aber Du Cange hatte die Sache längst entschieden, ehe Gruber seine Meinung nur aufstellte. Glossar. med. et inf. lat. N. A. 1842. II. p. 719 ff., wo cursor, cursarius, cursorius, cursaria navis u. s. w. in offenerer Ableitung von currere schon bei Sidonius Apoll. vorkommend, in seinem Uebergange vom schnellen Laufen und Segeln zum Rauben nachgewiesen wird.

XI.

Zur nähern Kenntniß der Volksagen und des Aberglaubens der Chsten aus dem Kirchspiele Odenpā.

Von dem Herrn Pastor J. E. Boubrig.

Daß die nähere Erforschung der eigenthümlichen Sagen eines Volkes, so wie seiner oft damit sehr genau zusammenhängenden abergläubischen Meinungen und Gebräuche ihren besondern Werth habe, ist wohl in unsern Zeiten keinem Zweifel mehr unterworfen. Wir werden auf diesem Wege unsehlbar zu einer umfassenderen Kenntniß der intellectuellen und moralischen Cultur desjenigen Volkes geleitet, mit dem wir es zu thun haben, und sind dann im Stande, eine richtigere Characterschilderung desselben aufzustellen. Ferner erhalten wir durch Forschungen dieser Art auch in ausgedehnteren Beziehungen manche sehr überraschende Fingerzeige, welche uns in mehr als einer Hinsicht, namentlich was die Geschichte der Völker betrifft, theils Erweiterung, theils Berichtigung unseres bisherigen Wissens hoffen lassen. Namentlich weist die Uebereinstimmung der Sagen verschiedener Volksstämme bald auf ihre nationale Verwandtschaft, bald auf gemeinschaftlich erlebte Schicksale, überhaupt auf allerlei Verbindungen und Berührungen hin, in denen sie zu Zeiten gestanden haben, wie sich denn solches unter andern bei den orientalischen Sagen, z. E. den persischen und arabischen, die man in sehr entfernten Ländern oft fast wörtlich wieder fand, schon vielfach dargethan hat. In Mehrerem, was man früher in das Gebiet der Erdichtung verwies, erkannte eine spätere Zeit eine bestimmte historische Grundlage an. Gleich der Geschichte vermag auch die specielle Mythologie und Alterthumskunde aus dem Sagenschatze eines Volkes mannigfaltige Ausbeute zu gewinnen. Daß die Poesie, die plastische und darstellende Kunst, mitunter ebenfalls ihren Stoff aus der Sage schöpft, bedarf kaum der Erwähnung, da man in neuerer Zeit häufiger als sonst zu diesen Quellen seine Zuflucht genommen hat, besonders für die Bedürfnisse der Bühne im Drama und im Ballette. Liegt uns indessen vornehm-

lich daran, den Nationalcharaeter eines Volkes, so wie manche Einzelheiten näher kennen zu lernen, die auf sein Schicksal Einfluß hatten, so dürfen wir nicht ohne Weiteres bei seinen allgemeineren Sagen stehen bleiben. Wir haben vielmehr einerseits darauf zu achten, wie sich dieselben in den einzelnen Bezirken des Landes modificiren und oft gänzlich umgestalten; andererseits aber müssen wir uns auch mit den besonderen und in der Regel wenig gekannten Vocalsagen bekannt machen, die an gewisse Dertlichkeiten und Personen geknüpft sind, und eben dadurch an Bedeutung gewinnen. Meist sind sie an sehr beschränkte Gegenden gebunden, leben auch nur im Munde und Gedächtnisse Weniger; ein Grund mehr, sie zu beachten. Willig sollten sie in allen Kirchspielen unserer Ostseeprovinzen mit Aufmerksamkeit gesammelt werden. Freilich entbehren sie gewöhnlich der hochpoetischen Färbung, die wir mit Vergnügen an den älteren und allgemeineren Sagen von der Entstehung des Embachs, Wannemunne's Sang u. s. w. *) wahrnehmen. Aber dafür haben sie wieder bei einem ächt nationellen Gepräge meist etwas unbeschreiblich Naives und mitunter Drolliges, welches uns die häufigen Anachronismen, Unwahrscheinlichkeiten und Wunderlichkeiten ganz vergessen macht. Möchte es mir gelungen sein, in nachfolgenden Mittheilungen aus dem Kirchspiele Odenpā, bei denen freilich im Ganzen die Sprache der gebildeten Welt vermittelnd eintreten mußte, diese Eigenthümlichkeiten und diese volkstümliche, meist satyrische Laune noch immer nach Möglichkeit durchschimmern zu lassen! —

Der Teufel spielt in den Volksagen der Ehsten eine große Rolle. Merkwürdig ist es indessen, daß er, obgleich er im Ganzen noch immer als der alte Erbfeind des menschlichen Geschlechts auftritt, das er verderben will, und sich in gewohnter List, Tücke und Schadenfreude gefällt, dennoch weit öfter als ein dummer Teufel erscheint, der immer etwas versteht oder versäumt, und dadurch den berechneten Erfolg seiner Pläne hindert, auch wohl sich selbst empfindlichen Schaden zufügt. Dergleichen scheint der

*) Siehe Verhandlungen der gelehrten ehstnischen Gesellschaft zu Dorpat, Bd. 1. Heft 1. S. 38 ff.

Ehste mit ganz besonderem Wohlgefallen wieder zu erzählen; es ist ihm herzlich lieb, daß der alte schlaue Fuchs, der ihm auf allen Tritten nachstellt, mitunter recht derb anläuft. Man kann in diesem Wohlgefallen die unverholene Hoffnung nicht verkennen, ebenfalls bei Gelegenheit dem Erzbetrüger ein Schnippchen schlagen zu können, und ihn unverrichteter Sache wieder abziehen zu lassen.

In Obenpā hat nun der Böse sich mehr als einmal in genannter Art blamirt.

Nicht weit vom Gute Samhoff (ehstn. Paible mois) befindet sich mitten in einem Moraste eine noch ziemlich zugängliche Stelle, an welcher eine auffallende Menge Steine bei einander liegen. In der Nähe ist ein See, an dessen jenfeitigem Ufer ein Bauergetriebe belegen ist, jetzt einem Silla Pecp gehörig. Bormalo lebte dort ein Bauer, der ein gar schönes Töchterlein besaß, rund, voll und rothwangig, wie ein Apfel, stark und kräftig an Gliedern, wie eine ächte ehstnische Schönheit es sein muß. Die entzündete denn durch ihre großen Reize sogar des Teufels Herz in Liebe. Er machte sich nett, so gut er konnte, und ging zu ihr auf die Freie; in welcher Gestalt, ist nicht gesagt. Aber schmuck war er, und wurde angenommen. Die Nacht kam heran, in welcher nach des Bräutigams ausdrücklichem Willen die Hochzeitfeier vor sich gehen sollte. Da hatte er aber mit anderweitigen dringenden Geschäften so viel zu thun, daß er sich um mehrere Stunden verspätete. Verdrücklich darüber, brauste er endlich durch die Rüste daher, und wollte den kürzesten Weg über den Morast und den See nehmen. Als er indessen mitten über dem Moraste schwebte, krächte der Hahn, und damit hatte er sein Recht auf die Braut verloren. Im Zorne über diesen Verlust warf er nun, da er seine Wuth nicht anders auszulassen wußte, jene Steine in den Sumpf. Andere sagen, er hätte eine prächtige Brücke über den See bauen wollen, um über diese zu seiner Schönen zu gelangen, und dabei habe ihn der alle Teufelsmacht vernichtende Hahnschrei gestört, worauf die Trümmer des unvollendeten Werkes in den Morast geschleudert worden wären. Sein Glück hatte er aber immer verschert, seine Absicht nicht errichtet; und was die Braut betrifft, so sagen Einige, sie warte noch. Die Steine haben Böses an

sich behalten. Wer noch jetzt zur Nachtzeit bei ihnen vorbei will, wird ganz verwirrt, und läuft hin und her, ohne weiter zu kommen, bis es Tag wird, und der Zauber bei erneutem Hahnschrei sich löst. Hat er gar Brannntwein getrunken, wie Jene bei der Verlobung, so ist an das Finden des rechten Weges durchaus nicht zu denken.

An der Gränze desselben Samhoffschen Gutsgebietes liegen zwei Seen, die beide den Namen Nõuni järv oder Nõni järv führen. Nicht weit von dem größeren dieser Seen sieht man einen andern grundlosen und fauligen Morast, der abermals ein schlechtes Zeugniß in Betreff der so verschrieenen Klugheit des Bösen ablegt. Es liegt nämlich an einer Stelle dieses Morastes ein Stein, der ziemlich groß ist, und das Ansehen eines umgekehrten Bootes hat, dessen Kiel nach oben steht. Es wird erzählt, daß der Teufel, um einen recht schlagenden Beweis zweckmäßiger Anordnungen zu geben, sich dies dauerhafte Boot zurecht gemacht habe, um bei seinen Geschäftsfahrten schneller über den See zu kommen; denn dort war sein gewöhnlicher Kirchspiels- oder Communicationsweg ins nächste Gebiet. Allein gerade bei einer solchen offiziellen Fahrt, bei der gar sehr periculum in mora war, rückte das dauerhafte Boot viel zu langsam vorwärts, obgleich der Sitzende durch harte Stöße nachzuhelfen suchte, und abermalige Verspätung war die Folge, durch welche ihm ein sicher geglaubter Fang entging. Da warf er im Aerger das Fahrzeug um und um, daß das unterste nach oben kam, und machte sich davon. Nun liegt es da. So oft man auch versucht hat, es umzukehren und mobil zu machen, so ist dies doch Keinem gelungen; und wer das Boot ansieht, lacht jedesmal den Teufel aus.

Man sollte denken, daß solche Umstände ihm den Aufenthalt in jener Gegend verleiden müßten. Allein seine Anhänglichkeit hat ihren guten Grund. Denn, was Viele nicht wissen, und Mehrere nicht werden glauben wollen: die Hölle ist ehemals in Odenpä gewesen. Nicht weit vom Gute Samhoff sieht man eine bedeutende Anhöhe, der gegenüber sich einige kleinere hinziehen. Sie sind ziemlich steil und schließen zwei Thäler ein, ein größeres und ein kleineres, die durch eine schmale Verbindung zusammenhängen und nur von einer Seite zugänglich sind. Dort nun

war für einige Zeit die Hölle, und zwar im größeren Thale die große Hölle, suur pörg, im kleineren die kleine Hölle, weike pörg. Später zog der Teufel fort und verlegte aus unbekannten Ursachen, vielleicht wegen schon erfahrner Kränkungen, seine ganze Anstalt. Die fahlen Vertiefungen sind zurückgeblieben. Der größere Berg heißt indeß noch immer der Hölleberg, pörgomaggi. Nach der Thalseite ist er steil und fahl; da hat wegen des starken Feuers nichts wachsen können. Auf der andern Seite hingegen ist er, durch die mildere Einwirkung der Wärme, mit schönen, jetzt uralten Birken bewachsen, von denen manche so dick sind, daß drei Männer sie kaum umklastern können. Sie geben das allersüßeste Birkwasser (mahl) in der ganzen Gegend weit und breit; und so ist denn von der ehemaligen Anwesenheit der Hölle in Odenpā noch ein wesentlicher ökonomischer Nutzen übrig geblieben.

Nach einer andern Erzählung hat der pörgomaggi seinen Namen daher, daß sich die Seelen solcher Verdammten, deren Leiber auf einem ehemals gegenüber liegenden Kirchhofe begraben waren, in den Nächten der drei großen kirchlichen Hauptfeste auf diesem Berge zur Warnung der Lebenden haben sehen lassen.

Uebrigens hat der Teufel in jenen Gegenden es durchaus nicht daran fehlen lassen, durch vielfache List die armen Menschen ins Verderben zu locken. Ein Hauptmittel dazu gewährte ihm jederzeit das alte Schloß Odenpā, dessen unbedeutende Ueberreste auf dem sogenannten Schloßberge, der Odenpäschen Kirche gegenüber, liegen. Er wußte durch mancherlei Künste unter den Leuten den Glauben zu verbreiten, daß daselbst in einem alten Keller ein großer Schatz verborgen sei, den man unter gewissen Bedingungen heben könne. Da aber von diesen Bedingungen selbst nichts Bestimmtes ausgemittelt werden konnte, indem durch seine Schlaueit der Eine dieselben so, der Andere wieder anders angab, so wurden sie ein Duell mannigfaltiger Beunruhigungen und habgüchtiger Unternehmungen, durch welche mehr als Einer zuletzt in des Bösen Schlingen fiel. Die sich etwa wirklich bekommen ließen, nach den ihnen gewordenen Vorschriften Versuche zur Erlangung des verborgenen Reichthums zu machen, kamen gewöhnlich gar übel an. Es lagen am Schloßberge früher zwei Bauergerinde, deren Gebäude erst vor wenigen Jahren abgerissen

wurden. In einem von diesen lebte einst ein Wirth, der auch großes Gelüsten nach jenen vergrabenen Gütern bekam. Um recht sicher zu gehen, fragte er einen Weisen (tark) um Rath, wie er wohl die Sache am klügsten anzufangen hätte? Man gab ihm die Antwort: Er solle nur gerade zur Predigtzeit ein Paar Bündel trockene Reiser auf den Rücken nehmen, sie den Schloßberg hinantragen, und dort bei der Ruine warten, da sich denn schon das Weitere von selbst ergeben würde. Der Habsüchtige folgte der Vorschrift, und wartete oben geraume Zeit, ohne daß eine weitere Weisung erfolgte. Aber er versäumte unterdeß sündlich den Gottesdienst, und noch Zeit darüber. Endlich ward er des Wartens satt, und trat den Rückweg an, gar böse Worte ausstoßend. Siehe, da kam ihm der Teufel von der Kirche aus, wo er sich auch immer etwas in der Nähe zu schaffen machte, mit raschen Schritten entgegen, und gab ihm hohnlachend mit einer eisernen Stange, die er in der Hand trug, drei so gewaltige Hiebe, daß sich die Stange krumm bog. Die Dreizahl der Schläge ging darauf, daß der Sünder durch Habsucht, Versäumung des Gottesdienstes und Fluchen drei Gebote übertreten hatte. Kaum war der geschlagene Mann nach Hause gekommen, - als er sich gleich zu Bette legen mußte. Nachdem er ein Jahr gesiecht und viel Schmerzen erduldet hatte, ist er elendiglich umgekommen.

Einige andere Geldsüchtige suchten den Schatz des Obenpäschen Schloßkellers auf ganz verschiedenem Wege in ihre Hände zu bekommen. Kluge Leute hatten ihnen nämlich gesagt, daß sie unfehlbar zum Ziele gelangen würden, wenn sieben Personen männlichen Geschlechtes sich nackt auszögen, und alsdann mit sieben schwarzen Ziegenböcken eine gewisse Stelle des Schloßberges in der Nähe des vermeintlichen Schazes aufpflügten. Nach vollendeter Arbeit würde sich sogleich ein Zugang zum Schaze aufthun. Dieser Anleitung folgten sieben Huterjungen treulich. Sie zogen nackt mit ihren sieben schwarzen Böcken auf den Berg, und pflügten im Schweiß ihres Angesichts. Aber mitten in der Arbeit brach plötzlich aus dem verrufenen Keller ein gräßlicher Kerl mit einem großen dreieckigen Hute und scheußlich verzerrtem Angesichte hervor, der brüllend auf sie eindrang, und mit einer langen faulenden Peitsche sie den Schloßberg hinun-

ter sagte. Wie vom Sturmwinde getrieben, stoben die nackten Jungen und die Ziegenböcke durcheinander mit verzweiflungsvollem Geschrei den Berg hinab, und waren froh, nur das Leben zu retten. Nie haben nachher Schatzgräber wieder einen ähnlichen Versuch gemacht, sondern man hat vielmehr immer eine ängstliche Scheu vor der gefährlichen Stelle getragen.

Dagegen hatte einmal eine alte Frau große Lust bekommen, dort dem Gottseibeius einen andern Schatz aus den Klauen zu rücken, ohne ihm einmal Das zu leisten, was er mit Fug und Recht dafür glaubte verlangen zu dürfen. Etwa eine Werst von dem oftgenannten Gute Samhoff liegt das Aggarikko-Gesinde nahe an einem kleinen Teiche. In diesen letztern hatte der Teufel einst einen großen Kessel mit Geld versenkt, und ein altes Weib aus dem angezeigten Gesinde hatte dies gesehen oder sonst erfahren. Natürlich glaubte die Alte, das Geld besser anwenden zu können, als es der Eigenthümer wenigstens vorläufig zu verstehen schien, indem er es in Schlamm und Moder vergrub. Nicht im Geringsten fiel es ihr ein, daß dieser Schatz als Köder für geldhungrige Seelen schon in bester Benutzung war. In einer hellen Nacht trat sie an den Teich und rief muthig den Teufel, der denn auch keineswegs auf sich warten ließ. Er bestätigte auf Erkundigung ganz freundlich das im Teiche gemachte Depositum. In Folge des von der Alten geäußerten Wunsches, in Besitz jenes Geldes zu kommen, wurden nähere Unterhandlungen angeknüpft. Man weiß schon, daß der Teufel ein Liebhaber schöner Töchter ist. Nun besaß die Alte eine solche. Daher that der Schwarze ganz unbefangen der Mutter den Vorschlag: den Kessel mit Geld für die Tochter einzutauschen. Die Alte ging darauf ein, und es wurde ein Abend festgesetzt, an welchem die Auswechslung geschehen sollte. Allein je näher dieser heranrückte, desto mehr schlug der Alten das Gewissen. Sie konnte sich nicht entschließen, wie sie anfangs gewollt, zur bestimmten Zeit die Tochter zur Begleitung aufzufordern, und sie dann dem Bösewichte als sein Eigenthum zu überliefern. Endlich fiel es ihr ein, einen Versuch zu machen, ob sie nicht dennoch den Schatz in ihre Hände bekommen, hinterher aber noch eine Fristverlängerung für die Erfüllung der gemachten Bedingung gewinnen könne. Alsdann wollte sie schon zusehen, ob sie den

Teufel nicht ganz und gar zu pressen vermöchte, mit dem es aufzunehmen ein altes Weib sich wohl zutraut. Mit solchem listigen Vorsatz ging sie denn am bestimmten Abende ganz allein an den Teich, vorbereitet zu den schönsten Redensarten. Allein der Teufel war diesmal doch klüger, als sie gedacht hatte. Er merkte sogleich Unrath, als die Alte ohne ihr Kind kommen sah, und rächte sich nun, ohne weiter zu fragen, an der Spitzbubin auf die allerempfindlichste Weise. Glänzend und schimmernd ließ er den Geldtopf aus der Tiefe des Wassers emporsteigen, so daß er gleichsam alle seine Herrlichkeit vor den funkelnden Augen des gierigen Weibes entfaltete; als er aber die Alte sehnüchlich beide Arme darnach ausstreckte, da sank der Topf wieder langsam ins Wasser zurück, und der Teufel fuhr mit fränkendem Hohn- gelächter und unbilligem Gestanke von dannen, ohne auf weitere Bitten und Versprechungen der bestürzten Betrügerin im Ger- ringsten zu hören.

Die Vorspiegelung eines schnell zu gewinnenden Reich- thumes blieb immer ein Hauptköder, den der böse Feind nach den armen Odenpäern auswarf. Auf die mannigfaltigste Weise wußte er die Kunde von allerlei versteckten Reichtümern unter ihnen zu verbreiten oder wieder gelegentlich aufzufrischen.

Die sogenannte Herberge zu Samhoff ist schon das dritte Gebäude der Art, welches dort errichtet worden ist. Von der ersten findet sich hinter dem jetzigen Obstgarten als Ueberrest nur ein unbedeutender Steinhausen. Sie ist der Sage nach, so wie die zweite im Obstgarten selbst belegene, schon zur Zeit Peters des Großen von den Russen verbrannt worden, worauf sodann die neueste erst in späterer Zeit auf der andern Seite des Gar- tens, dem großen Samhoffischen See gegenüber, aufgebaut ward. Als nun damals die gefürchtete Ankunft der Russen bevorstand, ließ, zufolge der Tradition, der damalige Bewohner Samhoffs eine große Menge Geld und Geldeswerth (unter andern auch allerlei Geräthe und Maschinen) in den See werfen, damit es nicht in die Hände des Feindes fallen sollte, da durchaus keine andere Möglichkeit sich zeigte, es fortzuschaffen oder sonst sicher zu bergen. Es soll viel und vielerlei gewesen sein, Großes und Kleines, Wichtigeres und Unwichtigeres, aber immer hinreichend, ein Gelüst darnach zu wecken. Darum frischte der Böse die

Erinnerung daran von Zeit zu Zeit wieder auf. So trug einmal ein kleiner Junge das Essen für die beim Branntweinsbrande beschäftigten Arbeiter zur Winterszeit über den See. Er fiel, und — hat er nun mit seinem anschlägigen Kopfe das Loch ins Eis geschmettert, oder war es vorher schon da — genug, er sah durch eine Oeffnung, in welcher sein Angesicht nach dem Falle steckte, ganz deutlich unten einen großen Kessel voll Geld. Voll von seinem wunderbaren Abenteuer erzählte er es gleich nach in der Branntweinsküche. Sobald es nur irgend thunlich war, suchte man an dem bezeichneten Orte nach. Aber man fand nichts. So wohlfeil giebt der boshafte Hüter der verborgenen Geldtöpfe sie niemals her. Damit aber doch die Vision des Knaben gehörig beglaubigt und die schändliche Geldgier in den Herzen der Menschen wieder angefaßt würde, machte Satan noch ein anderes Kunststückchen. Ein Russe kam hin, um auf demselben See zu fischen. Der gerieth denn nun auch an die Stelle, wohinein einst die vielen Güter versenkt wurden, und siehe da! unerwartet zog er ein seltsames altes beschlagenes Rad heraus, das keinen Eigenthümer fand, und von dem man nicht einmal sagen konnte, wozu es eigentlich gehört haben mochte. Endlich erinnerte man sich an jene zur Kriegszeit hineingeworfenen Sachen, und das war es, was der Teufel wollte. Alte Leute versicherten nun von Neuem, von ihren Vorfahren vernommen zu haben, daß unter andern nicht nur mehr als Ein Kessel voll Silber- und Kupfergeld, sondern sogar eine Flasche voll Banconoten (sic!) ins Wasser gesenkt worden sei, was man Alles nach beendigtem Kriege wieder hätte herausziehen wollen, was aber noch jetzt darin läge. Der Russe soll darüber ganz schwermüthig geworden sein.

Von der großen Riege in Samhoff, die sehr alt ist, geht unter den Obenpäschen Bauern gleichfalls die Sage, daß sie schon zur Zeit des Krieges Peters des Großen und Karl XII. erkaut worden sei. Damals soll ein sehr böser und jähzorniger Aufseher in Samhoff gelebt haben, der die Leute beim Baue dieser Riege ganz ungebührlich anstrengte, und nie mit den Fortschritten der Arbeit zufrieden war. Endlich wäre die Nachricht gekommen, daß die Russen in der Nähe seien und Samhoff von einem russischen Streifcorps besetzt werden würde. Da hätte denn jener strenge

Aufseher sich gleichfalls auf die Flucht begeben, aber doch noch zuvor den Bauleuten unter zornigen Geberden zugesprochen: sie möchten ja das Gebäude aufs Schnellste und Beste vollenden, oder sie würden nach seiner Rückkehr „etwas Ordentliches zu fühlen bekommen“. Aber der immer Scheltende kehrte nicht wieder, und bekam selbst etwas Ordentliches zu fühlen; denn er gerieth in die Hände jenes gefürchteten Streifcorps und wurde jämmerlich erschlagen.

Nicht weit von dem vorhin bezeichneten Plage liegt zwischen den Hofsfeldern bei dem sogenannten rasso söörd (?), der Schlangenberg, siu wwo mäggi. Von diesem erzählen die Alten, daß sich dort ehemals eine ungeheure Menge großer Schlangen aufgehalten hätten, die so zahm gewesen wären, daß sie fortwährend mit den Menschen und deren Hausthieren in Gesellschaft und Vertraulichkeit gelebt, auch niemals irgend einem andern lebenden Wesen das geringste Leid zugefügt hätten. Am Tage hätten sie sich häufig auf dem Berge versammelt, als wäre von ihnen etwas abzumachen gewesen, und dann wäre Niemand hinzugegangen, so lange die Versammlung gewährt hätte. (Wir finden hier eine Spur jener bekannten deutschen Volksagen vom Verkehre der Menschen mit den Schlangen, die gleichsam Schutzgeister der Häuser und Familien waren. Daß übrigens die Eisten aus Aberglauben auch in spätern Zeiten hin und wieder Schlangen in den Häusern hegten und pflegten, wird durch die höchst interessante Erzählung des verstorbenen Hrn. Propstes Masing in seinem nädäla-leht von 1822 S. 3 ff. bestätigt. Gewöhnlich ist es die Ringelnatter, coluber natrix, die sich so leicht an den Menschen anschließt und zähmen läßt. Sie findet sich zuweilen bei uns häufig genug, z. E. in den großen Düngerhaufen, die sich auf Poststationen u. dgl. sammeln, und zum Ausbrüten ihrer Eier das schönste Lager darbieten. Auch in unsern Provinzen erreichen diese Thiere zuweilen eine bedeutende Größe.)

Doch, wir müssen wieder zurückkommen auf die alte Erzschlange, die sich von jeher die Verführung des schwachen Menschengeschlechtes zum Hauptgeschäfte gemacht hat. Wo durch des bösen Feindes Bemühungen einmal Geiz und Habsucht in des Menschen Brust erwacht waren, da ließ sich bald genug darauf weiter bauen, um ihn ganz zu verderben. Dem Begehrlichen

konnte zur Befriedigung seines steten Verlangens auch dort wohl nichts willkommener sein, als der stete Beistand eines lieben geschäftigen Hausfreundes, der jederzeit von allen Seiten das Benöthigte zusammenschleppte, und selbst dann, wenn das Haus verschlossen war, seinen feurigen Diensteifer durch den etwa vorhandenen Schornstein oder sonst eine bequeme Oeffnung des Hauses bethätigte. Darum hatten von jeher Viele nach dem Drachen (pisso-hand, oder euphemistisch kandja) getrachtet, und wer gottlos genug war, sich dem Teufel zu verschreiben, bekam ihn gleich zur Stelle, so daß er sofort seine Praxis beginnen konnte. Bisweilen aber waren auch größere Anstalten erforderlich, um in den Besitz eines solchen Drachen zu gelangen. Man mußte sich entschließen, ihn selbst anzufertigen und zu beleben. Dazu ist nun, nach Aussage alter erfahrener Leute in Odenpá, die sonst sehr geheim gehaltene Proceßur immer folgende gewesen: Man nimmt einen alten wohlgebrauchten Besen zur Grundlage der ganzen Arbeit und zum Leibe der zu verfertigenen Figur, die einem Menschen möglichst gleichen muß. Zum Behuf der Füße bringt man kleine spindelartig geschnitzte Stäbe oder wirkliche Spindeln an, und verbessert die Beine dadurch, daß man die Hüften aus krummen Topfscherben bildet. Alles befestigt man gehörig durch haltbare Fäden. In den hohlen Bauch des Besens legt man zusammengewickelte schmale Streifen von Weidenrinde, welche die Gedärme vorstellen. Den Kopf bildet der Kopf des Besens, und die Arme werden auf ähnliche Art, wie die Beine, aus Stäben und Bindschnüren zusammengesetzt. Ist nun dies künstliche Werk so weit in Ordnung, dann folgt dessen teuflische Weihe oder Taufe (der Ehste braucht hier wirklich das Wort rístma) an drei Donnerstagsabenden hintereinander. Sie wird auf einem Kreuzwege vorgenommen, indem man einen Finger der linken Hand rízt, und von dem hervorquellenden Blute dem zauberischen Ungethüm drei Tropfen in den Leib fallen läßt, um ihm Leben und Seele zu geben, während man zugleich spricht: Teufel, gib deine Seele mir, so will ich meine Seele wiederum dir geben! — Wenn dies zum dritten Male am dritten Donnerstagsabend gethan und ausgesprochen worden ist, so fährt ein teuflischer Geist in den Poranz und beseelt ihn zum Leben. Der Herenkerl fängt an, zu

sprechen. Gewöhnlich fragt er gleich: was willst du von mir? was soll ich dir bringen? Nun kann der Eigenthümer des dienstfertigen Boten nach Herzenslust commandiren; alles Begehrte wird ihm pünktlich gebracht. Fleisch, Butter und Geld holt der Drache am öftersten. Viele alte Leute haben ihn feurig durch die Lust und in die Häuser fahren sehen. Listige Köpfe wissen auch ein Mittel, ihn zu fangen, wenn sie Lust haben, ihn einmal in der Nähe zu beschauen. Sie verstecken sich an dem Orte, wo er hinkommt und stellen daselbst im eigentlichsten Verstande ein Licht unter den Scheffel, nämlich unter ein sogenanntes Lofmaas, damit Alles dunkel bleibe, wie vorher. Wenn aber der Drache zischend hineingefahren ist, wo man ihn erwartet, so wird das Gefäß plötzlich abgehoben, welches das Licht verbirgt, und nun muß der Urian sich betrachten lassen, und kann nicht fort, so lange das Licht unbedeckt bleibt. Aber es soll den Borwizigen nachher auf mancherlei Weise übel bekommen; auch kommt der Drache nie mehr wieder an den Ort zurück, wo man ihm so übel mitgespielt hat. Einige sollen ferner die Kunst verstehen, ihn mit gewissen Worten so zu bannen, daß er durchaus nicht mehr fort kann. Dies ist aber ein großes, nur Wenigen bekanntes Geheimniß, das Einem leicht das Leben kosten kann, und daher nicht weiter verbreitet werden darf, als nur, wo es bei besonders Umsichtigen und Erfahrenen zu wagen ist, die ihren Hals gehörig in Acht zu nehmen verstehen.

Der böse Feind, wenn er auf neue Versührungskünste sinnt, steht sehr oft unsichtbar in der Nähe Derjenigen, auf welche er es abgesehen hat, um den rechten Moment zu erlauern, in welchem er sich ihnen kund machen und sie dann in sein Netz verstricken könne. Die armen Bedrohten sehen ihn also nicht, wenn er zuvor in solcher Weise auf sie paßt; aber wohl vermag ein sogenannter nellisilm, ein Hund mit vier Augen, d. h. ein solcher, der über den rechten Augen noch augenähnliche weiße, gelbe, rothe oder schwarze Flecken hat, den Teufel deutlich zu erkennen. Wenn daher ein solcher Hund mit besonderer Aufmerksamkeit immer auf einen und denselben Fleck sieht, auch wohl die Ohren dabei spitzt, so ist es nicht richtig, und man hat sich in Acht zu nehmen. Mancher Odenpäer ist schon durch einen solchen Hund gar großer Gefahr entgangen.

An verdächtigen einsamen Orten, besonders bei alten verfallenen Gebäuden, sieht man zuweilen Abends andere Hunde liegen, groß und schwarz und Allen unbekannt, die etwas ganz eignes Unheimliches an sich haben, was man gleich beim ersten Anblicke fühlt. Dies sind keine rechten Hunde, sondern die Seelen verstorbener Geizigen, die an solchen Stellen gewöhnlich noch vergrabene Schätze neidisch bewachen, welche man aber dennoch finden und heben kann, wenn man mit dem Bösen einen Vertrag schließt.

Auch anderer Menschen Seelen müssen oft nach dem Tode in allerlei Gestalten herumwandern, und als Gespenster sich bald hier, bald dort zeigen. Namentlich ist dies das Loos Derjenigen, die ihr Leben nutzlos und spielend vertändelt haben. Doch dauert dieser Zustand für sie nur eine gewisse Zeit hindurch. Die Stolz- und Uebermüthigen werden nach dem Tode Hauskobolde, und werfen oft den Wirthinnen, wie den Mägden, die Küchen- und Waschgeräthe um, zerschlagen auch das irdene Geschirr, poltern und toben, besonders zur Nachtzeit. Ungerechte Richter lärmten und wirthschaften auf ähnliche Weise während der Nacht in den Gerichtsstuben, wenn sie gestorben sind. Die Seelen der erpichten Spieler müssen, bald in Wohnungen, bald in Bäumen, in altem wurmfressigem Holze hämmern, klopfen und fragen. Eitle Zieraffen unter den Mädchen und Weibern, besonders solche, die sich immer nur um der Mannspersonen Willen gepuzt haben, müssen nach ihrem Hinscheiden auf fauligen Morästen als Irrlichter hin und her hüpfen. Die Geister der Aerzte schleichen langsam und trübselig in den Kirchhöfen auf den Gräbern Derer umher, welche sie erwürgt haben. Wer das Unglück hat, sie zu sehen, kann sie als sichere Vorboten des Todes betrachten und zeitig sein Haus bestellen.

Gegen alle Arten von Geistern ist es gut, am letzten Abend des Jahres an sämtliche Thüren mit Kreide das bekannte Pentagramm oder jenen Drudenfuß anzumalen, durch den schon Göthe's Mephistopheles so mächtig gebannt ward, und den die Echten gar wohl kennen. Bisweilen machen sie aber auch die Figur sechsedig, indem sie die chemischen Zeichen von Feuer und Wasser auf dieselbe Weise verbinden, wie wir sie hier zu Lande an den Thüren unserer Krüge erblicken, wo sie symbolisch die

zweckmäßige Beimischung des Wassers zu den spirituosus anzu-
deuten scheinen. Welches von beiden Zeichen kräftiger allen bö-
sen Spuk banne, ist weiter nicht bekannt.

Am Tage nach Neujahr pflegt man sich vor der Pforte
seines Gehöftes im Schnee zu baden. Das erhält die Gesundheit
aufs ganze Jahr, und sichert zugleich sehr vor allerlei Behe-
rungen.

Diese werden allerdings nicht nur gegen Menschen, sondern
auch gegen das Vieh ausgeübt. Letzteres verdirbt insbesondere
dadurch, wenn man aus den Fußtapfen der Thiere die betretene
Erde weguimmt und sie nach allen Weltgegenden zerstreut. Ge-
schieht dies wiederholentlich, so muß das Vieh schlechterdings ster-
ben. Die böse Absicht und der Glaube an diese Zauberwirkung
ist schon mehrmals von ertappten Thätern eingestanden worden.

Daß der Name des Torropil von dem in alten Zeiten auch
bei den Ehten verehrten Abgott Thor (Toor, Toro) herstamme,
wird in Odenpä von den Landleuten ziemlich allgemein angenom-
men,*) und des Tharapilla als große Ohreule (man ver-
gleichs Renwall's finnishes Perikon bei diesem Worte) in keiner
Art gedacht. Ueberhaupt existirt über die Gestalt des Toor
dort keine bestimmte Vorstellung. Hin und wieder sind noch
Stellen im Odenpäschen vorhanden, wo man diesen Toor oder
Toro (man hört auch diesen Nominativ) angebetet hat. Eine
solche Stelle findet sich unter andern einige Werst vom Gute
Pallöper; nämlich ein ehemals heiliger Hain (ie) von Nadel-
holz, in welchem, nach Aussage alter Leute, ein derartiger Opfer-
dienst statt gefunden hat. In der Nähe dieses Haines befand
sich einst ein viereckig behauener Stein, unten breiter als oben,
folglich mit schrägen Seitenflächen, auf welchem allerlei, wahr-
scheinlich eingehauene Figuren zu sehen waren. Leider ist dieser
Stein, der vielleicht bei näherer Untersuchung Sachkundiger sich
von Bedeutung erwiesen hätte, jetzt von seiner Stelle verschwun-
den und, wie es heißt, bei einem Baue mit vermauert worden.
Eingezogene Erkundigungen haben keine Auskunft darüber geben
können, welcher Bau dies gewesen ist, und ob man nicht viel-

*) Sonst heißt allerdings torro die gröbere, pil die feinere Pfeife des
Dubelfacks.

leicht, wenn sich Alles wirklich auf angegebene Weise verhält, die Figurenseite des Steines dennoch sehen könne. Eine Nachfrage Verständiger an Ort und Stelle könnte doch vielleicht Befriedigenderes erfahren. So viel ist gewiß, daß ein solcher Stein wirklich dort vorhanden war, und daß er erst seit einigen Jahren weggenommen worden ist.

Hiermit mögen sich für diesmal die aus verschiedenen Erzählungen und Nachfragen gesammelten Mittheilungen über Volksagen und Volksaberglauben aus dem Odenpäschen Kirchspiele schließen. Befindet sich gleich vielleicht Einiges darunter, was in ganz gleicher, oder doch in ähnlicher Art, auch in andern Kirchspielen von den Ebsten erzählt wird, so gewährt jede solche Zusammenstellung aus einem einzelnen Districte doch wenigstens den Vortheil, daß man zu unterscheiden vermag, was von solchen Dingen bloß an eine beschränkte Lokalität geknüpft ist, oder was als bedeutenderes Gemeingut der ganzen Nation angehört, und eben deshalb sorgfältigere Beachtung und Prüfung verdient.

Berichtigungen.

- Seite 26 Zeile 8 v. u. lies: Nur muß ich bitten zc.
" 27 " 19 v. o. lies: daß das erste Krähen die Nacht des hinscheiden=
den Tages, das zweite den zc.
" 27 " 10 v. u. lies: Fess d' aig.
" 41 " 15 v. u. lies: Roffinius statt Roffinius.
" 57 " 12 v. u. lies: die deutsche Endung er zc.
" 50 " 9 v. v. lies: Von der flaoischen Sprache zc.
" 62 " 4 v. u. lies: gutmüthigen Manne (ohne Comma).
" 78 " 6 v. u. lies: Glossar. statt Glossar.
-

Verhandlungen

der gelehrten

Estnischen Gesellschaft

zu Dorpat.

Ersten Bandes drittes Heft.

Mit einer lithographirten Tafel.

Dorpat,

in Commission bei C. F. Karow.

Leipzig,

in Commission bei C. F. Köhler.

1844.

Der Druck ist unter der Bedingung gestattet, daß, nach Vollenbung desselben, die gesetzliche Anzahl der Exemplare an die Censur-Comitât abgeliefert werde.

Dorpat, den 11. December 1843.

Censor Michael v. Rosberg.

I.

**Aeußere Geschichte
der Gesellschaft.**

B e r i c h t

über die Wirksamkeit der gelehrten Ehtnischen Gesellschaft zu Dorpat für das Jahr 1842.

(Vorgelesen von dem Herrn Secretär der Gesellschaft in der Jahresversammlung vom 19. Januar 1843).

Der Bericht über die gelehrte ehtnische Gesellschaft zu Dorpat hat Rechenschaft zu geben über den Personalbestand, die Verwaltung, die Thätigkeit, die Sammlungen und die Geldmittel dieses Vereins.

Was zuerst den Personalbestand der Gesellschaft betrifft, so betrug nach Angabe des vorigjährigen Generalberichtes am 18. Januar 1842 die Zahl der Mitglieder 55. Im Laufe des Jahres schieden durch den Tod aus dieser Anzahl 2; folglich blieben an älteren Mitgliedern nur 53. Dagegen wurden vom 18. Januar 1842 bis zum 18. Januar 1843 an neuen Mitgliedern 7 aufgenommen. Demgemäß beträgt am 18. Januar 1843 die Zahl der Mitglieder 60. Von diesen sind 42 auswärtige, 18 in Dorpat domicilirend und von den letzteren gehören 6 zum Personale der Universität. Ein besonders großer Verlust für die Gesellschaft war der Tod ihres Präsidenten, des Hrn. Professors Collegienraths Dr. Hueß, von dessen unermüdblichem Eifer, vielumfassender Thätigkeit und practischem Geschäftsinne sie die erfreuliche Förderung ihrer Zwecke erwarten konnte, und größtentheils auch schon vor Augen sah. Sein von der kunstreichen Hand eines Mitgliedes, des Hrn. von Maydell, in Gips

als Basrelief modellirtes Brustbild gereicht den Mitgliedern zu desto lebendigerer Erinnerung an eine in vielfacher Hinsicht sehr schätzbare Persönlichkeit.

In der Verwaltung der Angelegenheiten der Gesellschaft trat die Veränderung ein, daß am 18. Januar 1842 statt des stellvertretenden Secretairs, Hrn. Candidaten und Hauslehrers Mühlberg, der Hr. Pastor Boubrig zum Secretair erwählt wurde. Ferner wurde nach des Professors Huch Tode in der Monatsversammlung am 5. August 1842 Hr. Pastor Gehewe zum stellvertretenden Präsidenten bis zum 18. Januar 1843 erwählt, und solches unter dem 13. August desselben Jahres Einem Hochverordneten Conseil der kaiserlichen Universität zu Dorpat gebührend angezeigt.

Die Thätigkeit der Gesellschaft. Die statutenmäßigen Monatsversammlungen haben regelmäßig stattgefunden mit der gewöhnlichen Ausnahme des Juli-Monats, als der Ferienzeit, in welcher die meisten Mitglieder abwesend sind. Mit Einschluß der Generalversammlung des vorigen Jahres sind bis zum 18. Januar 1843 zwölf solcher Versammlungen und alle, die Generalversammlung ausgenommen, statutenmäßig am ersten Mittwoch jedes Monates gehalten worden. In diesen monatlichen Sitzungen wurden von den anwesenden Mitgliedern im verfloßnen Jahre 19 Vorträge gehalten.

1. Hr. Staatsrath Kruse: Ueber eine lang bestrittene Urkunde von 1093, die Stiftung des Michaelis-Klosters zu Reval betreffend.
2. Derselbe: Ueber eine von ihm nach dem *liber census Danlae* angefertigte Charte und über die höchst verdienstvolle Arbeit des Hrn. Pastors Knüpfser zu Klein-Marien, den genannten *liber census* betreffend.
3. Derselbe: Uebersicht eines Abschnittes aus *Scopes Vidsidh*, einem merkwürdigen alten Gedichte, in welchem unter andern auch die Esten und Russen vorkommen, und erklärte dabei zugleich eine bedeutende Anzahl alter Völkernamen.
4. Derselbe: Einiges in Betreff des Planes seiner erschienenen *Necrologica* mit Hinzufügung der darauf bezüglichen *Resultate* seiner letzten Reise.
5. Derselbe: Ueber die vom Akademiker Sjögren heraus-

gegebene und der Gesellschaft übersandte Schrift des Etatsraths Finn Magnussen: Runamo og Runerne.

6. Hr. Staatsrath F. G. von Bunge: Das neue Gesetz über den Pfandbesitz mit Hinzufügung historischer Notizen und Erläuterungen.
7. Hr. Oberlehrer Dr. Hansen: Auszüge aus den Letters from the Baltic, enthaltend die Ansichten einer Engländerin über Sitten, Lebensart und Zustände in Estland.
8. Derselbe: Aufsatz über die Abstammung der Kuren, zur Widerlegung der Ansicht Watson's; und
9. eine Recension des bekannten Parrot'schen Werkes über Vögel, Vögel und Gesteine.
10. Derselbe: Ueber die Nothwendigkeit einer neuen kritischen Ausgabe der bekannten Origines Livoniae.
11. Hr. Collegienrath Dr. Hueb: Mittheilung seines Planes des Umrisses der landwirthschaftlichen Verhältnisse in Est-, Liv- und Curland.
12. Hr. Dr. Fählmann: Abhandlung über die Abwandlung des Wortstammes in der estnischen Sprache.
13. Derselbe: Aufsatz über Flexion der estnischen Familiennamen.
14. Derselbe: Umriss seiner neuen Theorie der estnischen Declinationen.
15. Derselbe: Erläuterungen eines interessanten estnischen Volksliedes, besonders in sprachlicher und metrischer Rücksicht, wobei besondere Eigenschaften der estnischen Metrik in den Volksliedern herausgehoben wurden.
16. Derselbe: Vortrag über eine auf eigenthümliche Ansichten gegründete Theorie der estnischen Präpositionen.
17. Hr. Pastor Boubrig: Aufsatz, betitelt: die estnische Gesellschaft und der erste April.
18. Hr. Pastor Körber sen. von Wendau: Beschreibung des Klosters Falkenau.
19. Hr. freipracticirender Arzt E. Sachsenbahl: Heraldische und geschichtliche Erklärungen über das in einem Abdruck von ihm der Gesellschaft übergebene große Staatsiegel des Herzogthums Curland unter Ernst Johann, Grafen von Biron.

Außer diesen von den einheimischen Mitgliedern gehaltenen Vorträgen wurden von den ausführlicheren Mittheilungen auswärtiger Mitglieder verlesen:

1. Eine Abhandlung des Hrn. Oberlehrers Wiedemann in Reval über die Verwandtschaft des Magyarischen mit den finnischen Dialecten.
2. Zwei Aufsätze des Hrn. Dr. Kreuzwald in Werro über merkwürdige ältere Ehstentrachten sammt erläuternden Abhandlungen.
3. Biographische Mittheilungen über den verstorbenen großen Kenner der ehstnischen Sprache, Propst Masing, welche dem Wunsche der Gesellschaft gemäß von dem Verfasser Hr. Consistorialrath Kolbe zu Bartholomäi durch ein Mitglied erbeten und in einem gedruckten Exemplare dergestalt eingesandt worden waren, wie sie sich im literarischen Begleiter des Provinzialblattes vom 20. April 1832 Nr. 14 vorfinden.

Die Correspondenz der Gesellschaft ist sehr lebhaft gewesen, und würde es gewiß in noch viel höherem Grade sein, wenn sie nicht auf das bedeutende Postporto, namentlich für Briefe nach dem Auslande, billige Rücksicht zu nehmen hätte. Manche der eingegangenen brieflichen Mittheilungen nahmen das Interesse der Versammlung sehr in Anspruch, und veranlaßten lebhaftes Discussionen, auch wohl schriftliche Erörterungen. Man ist übereingekommen, einzelne entsprechende Notizen aus den eingelaufenen Schreiben bisweilen in den Verhandlungen der Gesellschaft, und zwar in der Rubrik „Miscellen“, auch dem größeren Publicum vorzulegen, indem manche von ihnen als Anregungen zu weiteren Forschungen dienen können, oder auch sonst einer weiteren Verbreitung werth sind.

Daß die gelehrte ehstnische Gesellschaft zu Dorpat auch im Auslande immer mehr Anerkennung finde, beweisen Zuschriften und Sendungen von dorthier an sie, theils von Privatpersonen, theils von gelehrten Vereinen, wie denn namentlich die Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Alterthümer zu Sinsheim in Baden noch vor Kurzem sich mit der unsrigen in Verbindung gesetzt hat. Im Innern des Reiches erfreut sich die Gesellschaft gleicher Theilnahme, besonders in unsern Ostseeprovinzen.

Von den Unternehmungen der ehstnischen gelehrten Gesellschaft haben die schon begonnenen, den Umständen nach, im Ganzen einen Fortgang, und es ist zugleich Neues ins Leben getreten.

Der Druck des 2. Heftes vom 1. Bande der Verhandlungen, anfangs durch ungünstige Zufälligkeiten aufgehalten, geht jetzt rasch vor sich, und es ist zu hoffen, daß von jetzt an die Herausgabe eines abermaligen neuen Heftes in kürzerem Zeitraume wird bewerkstelligt werden können.

Zur Begründung einer vollständigen Sammlung ehstnischer Nationaltrachten ließ die Gesellschaft nach Zeichnungen des Hrn. von Maybell vier Blätter mit Umrissen weiblicher und männlicher Ehstenfiguren lithographiren, und, begleitet von einer gedruckten Aufforderung und Anweisung zur Benützung dieser Umrisse, gleichfalls vom Hrn. von Maybell, nach allen ehstnischen Pastoraten, an die Mitglieder und an alle einzelne Personen, von denen Förderung der Absicht erwartet werden konnte, versenden. Sie haben mehrere höchst erfreuliche Einsendungen, sowohl von illuminirten Trachtenblättern, als von einer bekleideten Puppe und einigen Kleidungsstücken, zur Folge gehabt, denen auch die nöthigen Erklärungen hinzugefügt waren; allein im Ganzen ist noch lange nicht genug geschehen, um den Zweck mit Befriedigung zu erreichen. Mehrere mögen sich die Sache zu schwierig gedacht, die Idee eines besonderen Kunstwerkes dabei im Sinne gehabt, auch sich wohl nicht genügend um ein Individuum bemüht haben, das an ihrer Stelle auf den schematisirten Blättern, der Anweisung gemäß, mit wenigen Strichen das Nöthige bemerkt und eine kleine schriftliche Notiz hinzugefügt hätte.

Das nach dem von der Gesellschaft entworfenen Plane vom Hrn. Past. Gehewe ausgearbeitete dörpthehnische erste Volks-Schulbuch ist, nachdem der Verleger den möglichst billigen Partiepreis bestimmt hatte, auf Verordnung der Kaiserlichen Dörptschen Kreis-Landschulbehörde in den Landschulen des dörpthehnischen Bezirkes eingeführt. Die Uebertragung dieses Schulbuchs in das revalhehnische durch ein entferntes Mitglied glaubte die Gesellschaft, nach Andeutungen des verstorbenen Präsidenten Huett, nach einiger Zeit zuversichtlich erwarten zu können; da

sich aber später hierbei ein Irrthum Hueb's erwies, so soll ein anderes sprachkundiges Mitglied für dieses Geschäft erbeten werden, das in näherem Verkehre mit der Gesellschaft steht.

Die wichtige Angelegenheit der Herausgabe des ehstnischen Lexikons ist mit regem Eifer betrieben worden, und hat auch sehr gute Fortschritte gemacht; es liegt indeß schon in der Natur eines solchen Unternehmens überhaupt, namentlich aber noch insbesondere für die ehstnische Sprache, daß darin durchaus nichts übereilt werden kann und darf. Zwar ist es von Seiten der Gesellschaft öffentlich ausgesprochen worden, daß sie lieber mit einem noch nicht als vollkommen zu betrachtenden Werke, des großen Bedürfnisses wegen, hervortreten, und nur das für's erste Mögliche leisten, als erst etwa nach mehreren Jahrzehenden etwas Vollendetes liefern wolle; aber deshalb ist sie keineswegs gesonnen, ein Werk an's Licht zu stellen, bei dem ihr der gerechte Vorwurf gemacht werden könnte, irgend ein Mittel zu dessen Vervollkommnung, das ihr nur irgend zu Gebote stand, außer Acht gelassen zu haben. Es sind daher von ihrer Seite alle nur mögliche Anstrengungen zur Erreichung dieses Zweckes gemacht und keine Kosten dafür gespart worden. Eine gedruckte Aufforderung zur Beförderung dieser Lexikon-Arbeit wurde in mehreren Hunderten von Exemplaren nach allen Gegenden hin verbreitet, wo man Theilnehmer zu finden hoffen konnte, und hatte, obgleich einige Aeußerungen in derselben hin und wieder eine ungünstige Auslegung erfuhren, dennoch im Ganzen einen sehr erfreulichen Erfolg. Die im vorigen Generalbericht erwähnte mühsame und werthvolle Arbeit des Hrn. Propst Heller, dessen während einer bedeutenden Reihe von Jahren gesammelte Beiträge zum Supelschen Lexikon dieses bei weitem an Umfang übertreffen, wurde nach genommener treuer Abschrift, welche einen sehr starken Folianten bildet und 95½ Bogen umfaßt, mit gebührendem Danke dem Hrn. Verfasser wieder zurückgestellt. Außerdem lieferten im verfloßenen Jahre bedeutende Beiträge Hr. Past. Reinthal zu Raage, Hr. Pastor Knüpper zu Klein-Marien und Hr. Propst Fick zu Regel. Verheißungen anderer Beiträge von Wichtigkeit sind der Gesellschaft gemacht worden, und stehen also zu erwarten. Die ebenfalls auf das Lexikon mit bezügliche

erbetene Einsendung der ehstnischen Namen aller Hauptlocalitäten in den einzelnen Kirchspielen, als z. B. der Güter, Hofsagen, Dörfer, Berge, Seen, Flüsse u. s. w., ist zwar von mehreren Seiten erfolgt, aber von vielen andern bis jetzt noch nicht, so daß das Ganze sehr ungenügend bleibt. Der größte Gewinn für das Lexikon, außer den so umfassenden Hellerschen Beiträgen, war ein der Gesellschaft durch die eifrigen Bemühungen eines sehr thätigen Mitgliedes endlich zugekommenes Geschenk, durch welches gleichsam der erste Lichtstrahl in das Dunkel fiel, welches zeither über dem so schwer vermißten, und wie es schien, ganz verschwundenen Lexikons-Manuscripte des verstorbenen Propstes Masing schwebte. Die in St. Petersburg lebende Frau Propstin Masing nämlich verehrte der Gesellschaft 1) den deutsch-ehstnischen und ehstnisch-deutschen vollständigen Auszug aus seinem großen Wörterbuche, nebst Vorbemerkungen und einer Menge kleiner Ergänzungsblätter; 2) die bearbeiteten Buchstaben a und ä aus dem großen Wörterbuche selbst, beides im Manuscript. Diese erwünschte Gabe wird sorgfältig asservirt. Noch ist in Betreff des Lexikons zu erwähnen, daß einige Mitglieder, namentlich der stellvertretende Präsident, Hr. Pastor Gehewe, fortwährend für dasselbe thätig sind, theils im Sammeln von Beiträgen, theils in Bearbeitung derselben.

Der Inhalt des in Dorpat erscheinenden, mit Unterstützung der ökonomischen Societät herausgegebenen Kalenders wurde auch für das Jahr 1843 durch die ehstnische gelehrte Gesellschaft besorgt. Auswärtige und einheimische Mitglieder lieferten das erforderliche Material an prosaischen und poetischen Arbeiten, und ein nach einer Zeichnung des Hrn. von Maydell angefertigter Holzschnitt gereicht als Titelbild dem Ganzen zur Zierde.

Das erste Missiv der ehstnischen gelehrten Gesellschaft, welches bei den südlich von Dorpat lebenden auswärtigen Mitgliedern in Circulation gesetzt und mit einer großen Anzahl von Fragen und Beantwortungen vermehrt worden war, wurde nach seiner Rückkehr nach Dorpat im Februar 1842 durch den Secrétaire möglichst geordnet und alsdann zu den nördlich von Dorpat lebenden Mitgliedern gesandt, von wo es bis jetzt noch nicht zurückgekehrt ist. Der für dasselbe von dem verstorbenen

Präsidenten Huet vorgezeichnete Tract wird sich nach der Rückkunft desselben und nach näherer Kenntniß des stattgehabten Umlaufes wohl noch zweckmäßiger anordnen lassen.

Die herauszugebende ethnische Landkarte unserer Ostseeprovinzen, sowie manche andere projectirte literarische Unternehmungen der Gesellschaft haben, obwaltender Umstände wegen, gleichfalls auf eine spätere Zeit verschoben werden müssen, wozu namentlich die Herausgabe einzelner ethnischer Aufsätze verschiedener Verfasser und mancher Auszüge aus Propst Masings Schriften gehören.

Die Sammlungen der Gesellschaft erfreuen sich einer steten Zunahme, und werden durch die Bemühungen des Hrn. von Maydell, der, auf Bitte der Gesellschaft, das Amt eines Conservators derselben übernommen hat, in Ordnung und im besten Zustande erhalten. Haben sie auch noch keine ausgezeichneten Prachtstücke aufzuweisen, so fehlt es ihnen doch auch nicht an manchem einzelnen Interessanten und Beachtungswerthen. Sowohl durch Ankauf, als durch Geschenke einzelner wohlwollender Mitglieder ist die Zahl der Gegenstände abermals bedeutend herangewachsen.

Die Bibliothek ist im verflossenen Jahre um 46 Werke in 56 Bänden vermehrt worden, und beläuft sich gegenwärtig auf 425 Werke in 542 Bänden, meist landesgeschichtlichen und sprachlichen Inhalts.

Die Münzsammlung, die im vorigen Jahre durch Geschenke um 65 Stücke zugenommen hat, zählt im Ganzen 834 Nummern, von denen 169 inländische und 492 auswärtige Münzen sind, mit 173 Doubletten.

Das Museum enthält in 68 Nummern sehr verschiedenartige und zur Zeit vereinzelte Gegenstände, als: silberne, bronzene und eiserne Antiquitäten, wie dergleichen hier zu Lande durch Ausgrabungen gewonnen werden, einheimische und auswärtige Graburnen, Costüme, ethnographische Curiositäten und Geräthe, Siegelabdrücke, schriftliche Dokumente verschiedenen Inhalts u. dgl.

Es befindet sich auch Einzelnes in diesen Sammlungen, was, streng genommen, nicht zu ihren Zwecken gehört, aber da es ihr nun einmal aus wohlwollender Gesinnung als Geschenk zuge-

sandt worden ist, doch vielleicht dazu dienen kann, durch Austausch oder sonst auf anderm Wege die Erreichung ihrer Zwecke zu fördern.

Die Cassé der Gesellschaft betreffend, ist hier zu bemerken, daß im verfloffenen Jahre 1842

die Einnahme betrug 222 R. 59 $\frac{3}{4}$ R. S.

die Ausgabe 98 R. 66 R. S.

mithin z. J. 1843 ein Saldo übrig bleibt von 123 R. 83 $\frac{3}{4}$ R. S.



Verzeichniß

der gegenwärtigen Mitglieder der Gesellschaft
bis zum 1. October 1843.

I. Ehrenmitglieder.

1. Arnold Fried. Knüpffer, dimitt. Generalsuperintendent und Pastor zu St. Catharinen in ~~Estland~~.
2. Carl Gustav Masing, Pastor in Neuhausen.
3. G. Fr. von Böningk, Finnländischer Agent und Consul in Reval.
4. Dr. Carl Hedwig Merkel, zu Depkinshof.
5. Dr. A. F. Pott, Professor in Halle.
6. Dr. Wilhelm Schott, Professor in Berlin.
7. Joh. Heinr. Rosenplänter, Prediger in Pernau.
8. Th. Glandström, Prediger zu St. Michaelis.

2. Ordentliche Mitglieder.

1. J. C. Boubrig, Pastor-Diaconus in Dorpat.
2. Dr. F. G. von Bunge, Staatsrath und Syndicus in Reval.
3. Dr. F. R. Fählmann, freipracticirender Arzt, d. z. Präsident der Gesellschaft, in Dorpat.
4. C. H. Gehewe, Prediger in Dorpat.
5. J. F. Heller, Propst des Werroschen Sprengels und Prediger zu Rappin.
6. Dr. C. A. Herrmann, in Dresden.
7. R. Hollmann, Prediger zu Harjel.
8. A. Hollmann, Prediger zu Cawelecht.
9. Dr. H. von Jannau, Prediger zu Laiz.
10. G. M. Knüpffer, Prediger zu Klein-Marien.

11. Dr. Fr. Kruse, Staatsrath und Professor der Geschichte zu Dorpat.
12. C. Chr. Masing, Hofrath und Oberlehrer am Gymnasium zu Dorpat.
13. F. F. Meyer, Prediger zu Carolen.
14. P. Preis, Professor-Adjunct an der Universität zu St. Petersburg.
15. C. G. Relnthal, Prediger zu Rauge.
16. A. J. Schubbe, Prediger zu Talkhof.
17. Dr. A. Sjögren, Academiker in St. Petersburg.
18. W. Thrämer, Rathсархivar in Dorpat.
19. Dr. C. R. Kreuzwald, freipracticir. Arzt in Werro.
20. J. Rods, Collegienassessor und Kreislehrer in Wesenberg.
21. Dr. A. Hansen, Privatdocent und Oberlehrer in Dorpat.
22. L. von Maybell, dimitt. Artillerielieutenant, in Dorpat.
23. C. F. Janter, Candidat, in Reval.
24. C. von Relnthal, Bezirks-Inspector und Ritter, auf Uellenorm.
25. N. Mühlberg, Candidat, in Dorpat.
26. C. G. Fid, Propst und Prediger zu Regel in Ehsfland.
27. W. C. Grohmann, Prediger zu Turgel in Ehsfland.
28. Graf A. von Igelsström, zu Zewe.
29. Graf H. von Igelsström, in Reval.
30. Dr. G. Schulz, in St. Petersburg.
31. H. J. Holmberg, Candidat, in Helsingfors.
32. P. von Guldenshubbe, Hofrath, in Dorpat.
33. F. J. Wiedemann, Colleg.-Ass. u. Oberlehrer in Reval.
34. C. P. Körber, Pastor sen. zu Wendau.
35. B. Hehn, Oberlehrer in Pernau.
36. R. Gutglück, Prediger zu Anzen.
37. W. von Hehn, best. Seceretaire der öconom. Societät, dimitt. Gardecapitaine und Ritter, in Dorpat.
38. W. von Strödt, Kreisdeputirter, auf Brinkenhof.

39. A. von Reguly, aus Ungarn.
40. C. Hörschmann, Prediger zu Oberpahlen.
41. C. von Mickwitz, Prediger zu Pillisser.
42. D. von Mickwitz, Oberconsistorialrath, Propst u. Prediger zu St. Marien-Magdalenen in Ehstland.
43. F. L. Gebhardt, Prediger zu St. Johannis in Ehstland.
44. A. L. Paulsen, Prediger zu Ampel.
45. C. von Mickwitz, Candidat, in Dorpat.
46. Dr. C. E. Napiersky, Rig. Gouvernements- & Schulendirector, Hofrath und Ritter, in Riga.
47. Dr. J. Johnson, zu Groß-Effern in Kurland.
48. A. Willigerod, Prediger zu Carmel auf Desel.
49. Th. von Krübener, zu Suislep.
50. Dr. J. Gorloff, Professor in Kasan.
51. C. Sachsenbahl, freipracticir. Arzt, d. z. Secretair der Gesellschaft, in Dorpat.
52. L. von Stryck, Kreisrichter zu Palla.
53. R. von Stackelberg, Kreisgerichts-Assessor, in Dorpat.
54. C. von Neuk, dimitt. Major und Ordnungsrichter, zu Sennen.
55. Th. Weise, Hofgerichts-Advocat, d. z. Secretair der alterthumsforschenden Gesellschaft in Riga.



II.

A b h a n d l u n g e n.

I.

Ueber die Declination der estnischen Nomina.

Von dem Herrn Präsidenten der Gesellschaft

Dr. J. N. Fahlmann.

*Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utero mecum.
Hor.*

Einleitung.

Den dankenswerthen Arbeiten Knüpfers¹⁾ und Hel-
ler's²⁾ über estnische Declination ist nichts Umfassendes gefolgt.
Ist in den genannten Arbeiten aber die Sache erschöpft? Keines-
wegs — denn sie beschäftigen sich nur mit dem Allgemeinen.
Die Ursache des unrühmlichen langen Stillschweigens ist wohl
eine mannichfaltige. Beide Abhandlungen bedachten erst recht die
Schwierigkeiten der Aufgabe auf und ein Theil der Sprachkun-
digen wurde mehr abgeschreckt von der Lösung der Aufgabe, als
dazu angespornt; ein lauerer Theil meinte, man könne sich mit
dem schon Vorhandenen begnügen, der laufte zog es aber vor,
lieber die Sprache *ex usu* zu erlernen.

1) Bemerkungen über die Declinations- und Casus-Formen der estn.
Sprache. 1817.

2) Verf. über das Wesen und d. Gebr. der estn. Casen u. s. w.
S. Rosenplänter's Beiträge 15. u. 16. Heft, 1822 u. 1823.

Ich liefere eine freie Abhandlung, nicht etwa einen Theil einer fertigen Grammatik. Es wollen die Gegenstände noch überlegt, besprochen und geordnet sein, ehe an ein harmonisches Ganzes gedacht werden kann. Dieser §. meiner Abhandlung ist zu lang, jener zu kurz für eine Grammatik; dieser könnte ganz wegfallen, dort müßte ein neuer eingeschoben werden; und oft genug habe ich Sätze der Syntax in die Formenlehre hineingezogen. Aber alles dieses halte man einer freien Abhandlung zu gute.

Ich habe eine Vorarbeit zu einer künftigen Grammatik geschrieben. Auf Sprachvergleichung habe ich weniger Rücksicht genommen und nur da, wo sie nahe lag oder zur Verdeutlichung nothwendig war. Dennoch glaube ich, Sprachvergleichern von Fach einiges Material geliefert zu haben, sie mögen nun Vergleichen zwischen den einzelnen Sprachen des so genannten finnischen Sprachstammes anstellen, oder das Estnische in einen größern Kreis der Vergleichung hineinziehen wollen. Für die erste Vergleichungssphäre könnten besonders zur Sprache kommen: 1) die beiden Declinationsmodi, 2) die Vielheit der Casusformen³⁾, 3) die Suffirenlehre⁴⁾, 4) die Vocalenharmonie⁵⁾.

Alle Sprache werden gewisse allgemeine Vergleichungspuncte darbieten, weil, beim Entstehen und Fortbilden aller, dieselbe

3) Namentlich die Vielheit der Vocalcasus oder — wenn man will — die verschiedenen Formänderungen eines Vocativs, je nach seinen Beziehungen zum Innern und Aeußern, und nach den Fragen wohin — wo — woher.

4) Leider fehlt es in dieser Lehre noch an richtigen Begriffsbestimmungen und an umsichtigen Forschungen und Vergleichen. Namentlich wäre es interessant, zu untersuchen, ob vielleicht hier und dort die Suffire auch ein unabhängiges Leben führen, wie etwa die Suffire des Locativus internus als Verhältniswörter (Präpositionen) sitzen, seßen, seest selbstständig wieder auftreten, oder die Pluralsuffire der einfachen Verbaltempora als Pronomina (me - aittame, te - aitate, newwab - aitamab).

5) Die Vocalenharmonie ist im Finnischen, Dörrt-Estnischen, Syrjä-nischen, Ungarischen, Mongolischen u. s. w. nachzuweisen — doch, sonderbar genug, kommt sie im Reval-Estnischen gar nicht vor. Bei uns ist man zu wenig oder gar nicht aufmerksam auf dieses interessante Phänomen gewesen. Man hat viel gestritten über Verbreitung und Vorzüge beider Dialekte des Estnischen und ihren gegenseitigen Einfluß auf einander; — diese Vocalenharmonie giebt uns die besten Aufschlüsse.

nach einerlei Gesetzen waltende Denkkraft thätig war. Aber die Wörter und Worte sind als hörbare Zeichen des Denkens nur *signa arbitraria*, und ihre Formation und Aneinanderfügung hing eben so sehr von Willkür, als von Verhältnissen ab, die wir Zufälligkeiten nennen (die aber oft genug nothwendig aus der Culturstufe des Volkes und seinen Religionsansichten, — aus seiner allgemeinen Denkweise und seinem allgemeinen Character, — aus seinen Schicksalen und Beschäftigungen, — aus seinen politischen Verhältnissen und der physischen Beschaffenheit seines Landes, — aus selbst gegebener Geistesrichtung oder Gaben der Mutter Natur u. s. w., — oder auch namentlich daraus hervorgingen, wann und wie die Sprache mehr oder weniger fixirt wurde). Die Sprachen eines Stammes haben vielfältigere und nähere Beziehungen zu einander, Sprachen verschiedenen Stammes weniger. Die meisten europäischen Sprachen, alte und neue, gehören einem, dem indogermanischen Stamme an. Obgleich es schon ein mißlich Ding war in den vorigen Jahrhunderten, alle indogermanische Sprachen in die Schrauben einer, der lateinischen Sprache hineinzuzwängen; so that man der estnischen einen noch ärgeren Zwang an in dem Bestreben, auch an sie den lateinischen Maasstab anzulegen; — denn sie gerade mit ihrem Gesippe gehört einem ganz andern, heterogenen Stamme an. Nothwendig ist es, die Eigenthümlichkeiten der estnischen Sprache anzuerkennen; dennoch ist es Pflicht des Sprachforschers, noch immer das Aehnliche zum Aehnlichen anderer Sprachen zu stellen, und die Eigenthümlichkeiten nicht zu schroff und zu isolirt aufzufassen, weil sonst das Studium der Sprache und die Vergleichung zu sehr erschwert wird. Dieses habe ich zu beobachten gesucht in dieser Bearbeitung der estnischen Declination. Namentlich habe ich in der Casuslehre die sich ergebende Aehnlichkeit mit den Formen und Bedeutungen der indogermanischen Casus lieber festgehalten, als daß ich der in Finnland entstandenen und zu uns sich verbreitenden Ansicht gefolgt wäre, die auch vieles Richtige, doch noch mehr Schwanfendes und Unrichtiges hat. Ich habe vorgezogen, das Eigenthümliche der estnischen Declination mehr durch die beiden Declinationsmodi darzustellen, als daß ich nach Art der Finnen (und Heller's) alle Casus aufgeben sollte.

Auch die estnische Sprache hat nur eine Declination und vielleicht mehr, als andere mir bekannte Sprachen; die Regeln sind allgemein und ausnahmslos, und weil der Genusunterschied fehlt, so fällt auch die davon abhängige Formenverschiedenheit weg. Dennoch habe ich versucht, Declinationen aufzustellen. Diesem Bestreben kann aber nur die Absicht unterliegen, den Schatz der Nomina zu bewältigen, die Uebersicht zu erleichtern und das Erlernen zu vereinfachen. Ein Anderer wählt wohl einen andern Eintheilungsgrund; der meinige erscheint wohl bei oberflächlicher Ansicht nicht logisch genug, weil namentlich das Subordinirte und Coordinirte neben einander gestellt wird. Aber bei genauer Ansicht der Sache fällt dieser Vorwurf wohl weg.

Auch in dieser Abhandlung habe ich mich nur an einen Dialekt des Reval-Estnischen gehalten. Es ist aber dieser Dialekt der unverfälschteste, der am weitesten verbreitete und fast genau der Dialekt D. W. Masing's. Eine andere Arbeit wäre eine vergleichende Declinationslehre des Finnischen, Reval-Estnischen und Dörpt-Estnischen, wo zugleich die kleineren Dialektunterschiede berührt werden könnten. Aber eine Arbeit vorliegender Art ist nothwendiger und muß vorangehen.

Finnen, Reval-Esten und Dörpt-Esten sprechen eine Sprache, die nur dialektisch aus einander geht. Der Finne zieht die Formen gewaltig in die Länge, der Reval-Este beobachtet ein ästhetisches und harmonisches Mittelmaß, der Dörpt-Este contrahirt über Gebühr und schneidet vorn und hinten ab, so daß Declination und Conjugation oft sehr undeutlich werden. Man hat sich bemüht, des Finnischen sich zur Erklärung der Sprachformen des Estnischen zu bedienen; bei sorgfältigerer Bearbeitung dieser Sprachen wird sich ergeben, daß das Reval-Estnische diese Aufschlüsse für die beiden andern Schwesterdialekte geben wird. Das Finnische ist reicher geblieben, wegen der günstigeren Verhältnisse des Volkes; sie giebt Aufschlüsse allenfalls in lexicallischer Hinsicht.

Man könnte mir den Vorwurf machen, daß ich frühere Leistungen zu wenig berücksichtige. Aber die Grammatiken enthalten nur wenig Nichtiges (Hornung ausgenommen), und wo ich nichts citire, citire ich die Sprache des Volks. Ein wesentlicher Theil dieser Abhandlung wäre eine Geschichte der estni-

schen Declination. Diese kann ich aber hier nicht geben, weil sie den Raum dieses Heftes der Verhandlungen zu sehr in Anspruch nehmen würde. Im nächsten Hefte will ich als Nachtrag eine solche in nuce liefern und mich bestreben, einem Jeden das Seine zukommen zu lassen.

Den strengen Richtern habe ich noch zu sagen, daß ich selbst viele Schwächen meiner Arbeit einsehe; aber ich gebe, was ich kann und was ich habe, und weit entfernt von dem Wahne, etwas Erschöpfendes geliefert zu haben, wünsche ich nur zu genaueren Forschungen in dieser wichtigen Doctrin anzuregen. Den besten Lohn meiner Arbeit würde ich darin sehen, daß sie recht bald vergessen sein möchte — des Guten ärgster Feind ist das Bessere, und ich hoffe, es werde ein solcher nicht ausbleiben.

Zum Schluß noch einige allgemeine, durch diese Arbeit veranlaßte Bemerkungen.

Welche Dinge sind es, die der Nachwelt eine entschiedene Volksthümlichkeit, eine charaktervolle Zeit verkünden? Wo das deutlich geschriebene Wort der Geschichte fehlt, thun es Ueberreste der Baukunst und der Dichtkunst, die auf uns gekommen, und Dinge verschiedener Art, die in den Schooß der Erde versenkt wurden oder durch Zufall dahin geriethen, und die der Zufall wieder oder die Neugier an's Licht bringt. Welches Alterthum hatten die Esten? Hat denn das estnische Volk kein Denkmal, das uns Kunde über seine Vergangenheit giebt? Die vandalisirenden Eroberer zerstörten das Alte spurlos, und vergebens fragt man ihre spärlichen schriftlichen Urkunden, wie es hier war, ehe es wurde, wie es ist. Ueberreste der Baukunst⁶⁾ sind nicht auf uns gekommen, denn Städte⁷⁾ und Bauwerke mußten wohl zuerst und vorzugsweise dem Zerstörungseifer als Opfer fallen, oder den Zwingburgen der Eroberer zum Material dienen. Geschriebene Dichterwerke der Vorzeit hat das Estenvolk nicht vorzuweisen, und die im Schooß der heimatlichen Erde

6) Dabrel's, Gaupe's u. A. Burgen.

7) Ist doch noch im vorigen Jahrh. die Frage unbeantwortet gewesen, ob vor Kettler's Zeiten, d. h. vor der Mitte des 16. Jahrh., nur irgend eine Stadt in Curland existirt habe. (Ziegenhorn's Curländisches Staatsrecht pag. 302 §. 674.)

in Menge ruhenden Alterthümer schreibt Geschichtskritik und Chemie Fremdlingen zu, die gelegentlich unsere Küsten und Straßen besuchten.

Aber abgesehen davon, daß Nothwendigkeit und dringendes Bedürfniß die Bauwerke des Nordens baute, — abgesehen davon, daß Dichterwerke in Liedern und Sagen sich durch ein Jahrtausend im Munde des Volkes erhalten haben, — abgesehen davon, daß das Estenvolk beim Wiedererwachen zum freieren Bewußtsein die im Schooße der heimatlichen Erde ruhenden Alterthümer seinen Vorältern vindiciren wird, — abgesehen von allem dem müssen wir die Sprache als ein Hauptdenkmal ansehen, das von der unverächtlichen Vergangenheit des Volkes zeugt. Es steht diese leider dahinsterbende Sprache als Ruine eines großen Kunstwerkes da. Eine Sprache nenne ich ein Kunstwerk⁸⁾ — sie ist es eben so, wie ein jedes andere. Beim Abschied von Babel bekam ein jedes Volk sein Theil mit, und wollen wir dieses Theil für den rohen Stoff gelten lassen, so schuf nun ein jedes Volk aus diesem Stoff sein Kunstwerk, schöner und minder schön, und dieses Kunstwerk, wie jedes andere, zeugt von der Würdigkeit der Künstler. Und so müssen wir auch, wenn wir in die regelrechte aller Sprachen, in die estnische tiefer eingehe, uns zurufen: Das Volk, das diese Sprache schuf, hat keine unbedeutende Vorzeit verlebt, auch wenn seine Thaten nicht in die Maculaturregister der Wissenschaft, die sich Weltgeschichte und Weltgericht nennt, einregistriert sein sollten.

8) Ich weiß, daß ich hierin in Widerspruch trete mit Aussprüchen berühmter Sprachforscher (W. v. Humboldt, J. Grimm, Michelsen u. A.); aber man kann dreist ihre negirenden Beweisgründe in affirmirende verwandeln, und es steht wieder ein plausibler Satz da. Auch habe ich wieder bedeutende Auctoritäten für mich (u. A. Becker).

Erster Abschnitt.

Allgemeine Declinationslehre.

§ 1. Bedeutung der Declination für die estnische Formenlehre.

Der wichtigste Abschnitt der estnischen Formenlehre und der Grammatik überhaupt⁹⁾ ist die Declination. In den Grammatiken anderer Sprachen kann man die Declination die Abwandelungslehre der Nomina nennen; für die estnische Sprache ist diese Definition zu eng. Declination und Conjugation theilen sich auf eine sehr ungleiche Weise in den Wortschatz der estnischen Sprache. Der Conjugation wird das Verbum zugetheilt, doch auch nicht ausschließlich, denn auch hier greift die Declination hinein; alle übrige Redetheile¹⁰⁾ eignet sich die Declination zu.

Im vorigen Hest unserer Verhandlungen behandelte ich einen bis hiezu fast ganz unbeachteten Theil der estnischen Formenlehre, nämlich die Flexion des Wortstammes. Wir sahen, wie durch die ganze Sprache diese gemeinsame Abwandelungsart hindurchgeht, wie sie Declination, Conjugation, Gradation und Ableitung umfaßt; wie sie nirgends selbstständig und unabhängig auftritt, dennoch überall sich geltend macht; — überall nachhilft, wo die speciellen Abwandelungsarten zu schwach sind um streng gesonderte Formen zu bilden, überall glättet und vermittelt, wo die Declination und Conjugation rauhe Formen veranlaßt, und dennoch unerbittlich und streng in ihren eigenen Regeln und Gesetzen. Es wurde aber auch der Satz im Allgemeinen ausgesprochen, daß diese Stammflexions-Vorgänge nicht etwa als

9) Wegen einer bis hiezu mangelhaften Declinationslehre sind in der Syntax die abentheuerlichsten Sätze ausgesprochen: z. B. Gölseken p. 58. u. a. a. Orten.

10) Um Verwirrung zu vermeiden, soll hier zunächst die Declination der Nomina abgehandelt werden. Die Declination der übrigen Declinirwörter folgt später

wesentlich in die Specialflexionen hineingetragen werden dürfen, obgleich ihrer überall, wo sie vorkommen, Erwähnung geschehen muß.

§ 2. Was heißt decliniren im Estnischen und was ein Casus im Allgemeinen?

Zu diesen allgemeinen Fragen müssen wir zurückgehen, weil sie so verschieden beantwortet worden sind. Wenn wir allgemeine grammatische Sätze auf die estnische Sprache anwenden, so hieße decliniren alle Verhältnisse und Beziehungen der Nomina zu einander durch die wechselnden Endungen angeben. Casus hieße ein jeder solcher Formveränderungsfall. Nicht leicht ist es, im Estnischen gewisse Ableitungen und Adverbialformen von eigentlichen Casus zu unterscheiden, besonders da sie ganz unmerklich in einander übergehen — kein Wunder, wenn hier viel Subjectives und Willkürliches herrscht. Um über die Grenzen einigermaßen zu bestimmen, wollen wir jede Formveränderung eines Nomens einen Casus nennen, die sich auch wieder an jedem andern Nomen nachweisen läßt.¹¹⁾

11) In unsern Tagen hat man in die Declination der finnischen Sprachen durch die so genannten Suffixe große Verwirrung gebracht. Man hat beliebig gewisse Formen aus der Zahl der Casus gestossen, und ein anderes Mal wieder alle Formen aufgenommen, die von einem Nomen durch Anhänge nur möglich sind — statt jeden Grundes genügte den Einen und Andern das Wort Suffix. Die estnische Sprache gehört zu denen, in welchen die Verhältnisse der Nomina zu einander durch wechselnde Endungen angegeben werden, und diese mögen nun Suffixe oder anders genannt werden; aber wie in den alten Sprachen auch gewisse Formen nicht in die Zahl der Casus aufgenommen werden können, weil sie nur an einzelnen Wörtern vorkommen: *catervatim*; *οἶκοι, οὐρανόν*; so müssen nach demselben Princip ähnliche Nominalformen im Estnischen in andere Wortfächer gewiesen werden.

Ueber die eigentliche Bedeutung der Casusanhänge hat man verschiedene Ansichten gehabt. Gölfsen (*manuductio ad linguam Oesth.* Anführung zur Estnischen Spr., 1560. pag. 53) theilt die Präpositionen in dictionales (die gewöhnlichen) und in litterales — die Casusendungen, mit Ausnahme seiner 6 confusen Casus. Die Forscher in den indo-germanischen Sprachen lassen sie aus Raumadverbien (Wüllner über Ursprung und Urbedeutung der sprachlichen Formen, 1831. § 5) oder Pronomina entstehen (Bopp vergleichende Grammatik des Sanskrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Litt., Goth. und Deutschen, 1833. § 115. pag. 136 ff.).

§ 3. Zwei Modus der estnischen Declination.

Zwei Modus lassen sich in der estnischen Declination nachweisen, ein bestimmter und ein unbestimmter, m. definitus und indefinitus. Obgleich diese Benennungen die Sache nicht ganz bezeichnen, so mögen sie dennoch verbleiben.¹²⁾

1) Die bestimmte Declination zeigt an, daß das Thun ganz vollendet, ganz und gar abgemacht wird oder wurde. *Sumal lōi ma ja taewa*. Die unbestimmte Declination hingegen zeigt an, daß man sich nur mit der Sache beschäftigte oder noch beschäftigt, ohne daß damit zugleich angegeben wird, daß das Werk vollbracht wird oder wurde. *Sumal lōi maad ja taewast* (Bibel). *ta teeb aeda. ma ehhitasin onet*; daher denn auch die unbestimmte Declination in Nebensätzen

Nur die Endungen der 3 innern Vocalcasus lassen sich einigermaßen ungezwungen auf die Verhältnißwörter *sees*, *lisse*, *seest* zurückführen. Die Endung des casus instrumentalis finden wir bei Stahl (1640) noch getrennt (*Sumala lāss* st. *Sumalaga* u.); wir wollen diese Trennung aber eher der Sprachunkunde Stahl's, als dem beimeessen, daß zu seiner Zeit wirklich noch dieses Suffix getrennt gewesen wäre (wie Steingrüber will).

Wenn von mehreren neben einander stehenden Substantiven, die zu einem Casus gehören, in Fällen nur das letzte gewisse Casusendungen genau angiebt, und eben so das neben seinem Substantiv stehende Abiectiv nicht immer alle Casusendungen des Substantivs wiederholt (*sure wāggewa Sumalaga - pissukese poolpimeda iñimesele* u. a., vergl. mit etwa: *omnibus majoribus, tam fortibus quam artibus insignibus* u. a.), so giebt die Euphonie eine bessere Erklärung, als die leidige Suffixerei.

12) In jeder Sprache ist der Sinn des Satzes ein ganz bestimmter oder ein mehr oder weniger unbestimmter, und dieser verschiedene Bestimmtheitsgrad gehört theils dem Verb, theils dem Object an. Sprachen, wo die Verbalformen sehr ausgebildet sind, die Nominalformen weniger, geben alle diese Verhältnisse meistens durch Verbalformen — so im Griechischen und Russischen. Die deutsche Sprache, welche mangelhafte Verbalformen hat, hilft sich wohl dadurch, daß das Nomen das eine Mal mit dem bestimmten Artikel steht, das andere Mal mit dem unbestimmten, ein drittes Mal ganz ohne Artikel. Die estnische Sprache hat bei großer Einfachheit der Verbalformen viele und mannichfaltige Nominalformen und giebt die genannten Bestimmtheitsgrade durch diese an, sie mögen nun im Object oder im Verb liegen: *ma lāējin oma sigga otsima ja leidfin oma sea; lās iggaūts one ehhitab kes onet ehhitab?*

steht mit dem deutschen Ausdruck; während. *Teina ostit obhose, kui mete aeda teggime.*¹³⁾

2) Zeigt die unbestimmte Declination eine Handlung nur im Allgemeinen an, während die bestimmte sich auf einen bestimmten Fall und Gegenstand bezieht. *unt söi lammast und lamba. mete teggime aeda und aea. teina ajjas lambad und lambatd wäljale.* Doch muß hierbei bemerkt werden, daß die unbestimmte Declination oft gebraucht wird in ganz gewöhnlichen Fällen, wo ein Nichteste nichts Unbestimmtes findet; dennoch aber liegt im Verbum alsdann etwas Unbegrenztes und Unabgeschlossenes. *ta pallub Juimalat. issa armastab last und lapsi. ta lööb oost.*

3) Ist es merkwürdig, daß von den Cardinalzahlen auf die Frage wer nur die eins den Nominativ des Singulars zu sich nimmt; alle übrige Zahlwörter, bestimmte und unbestimmte, nehmen den Accus. der unbestimmten Declination zu sich, meistens im Singular, selten im Plural.

4) Endlich muß bemerkt werden, daß die unbestimmte Declination im Singular nur unvollkommen angedeutet wird, nur in einem einzigen Casus, aber in einem Hauptcasus, nämlich dem Accus.; der Plural ist aber vollkommener ausgebildet.

S 4. Festsetzung der Casus in der estnischen Sprache.

Wir wollen hier einige allgemeine leitende Sätze vorausschicken:

1) Die Sprachlogik verlangt von der Declination in jeder Sprache, daß wenigstens die 4 Hauptbeziehungen eines Nomens angegeben werden, welche man für gewöhnlich durch die Fragen wer, wessen, wem und wen bezeichnet. Sind diese Beziehun-

13) Zeigt eine Partikel oder ein anderes Epitheton im Satz eine Vollenbung, eine Abgeschlossenheit, ein Fertig an (*ärä, walmis, otša, soutumaks, koggoni, surnuks* etc.), so steht das Object immer im bestimmten Acc. *ta tappis sea ärä. ta teggi aea walmis. ta teggi tö otša. ta lassii ellajab koggoni lahti. ta löi obboft* aber *ta löi obhose wiggaseks.* In verneinenden Sätzen und bei den Verben anfangen, versuchen, trachten, steht hinwiederum der unbestimmte Acc., auch wenn die genannten Epitheta dabei stehen. *teina ei teind aeda walmis. ta aßas sigga tapma. ta pübis aeda tehha.*

gen der Form nach mangelhaft, so muß die Sprache sich den Vorwurf gefallen lassen, daß ihre Declination mangelhaft ist.

2) Bei Feststellung eines Casus entscheidet die Form allein nicht — auch die Bedeutung muß berücksichtigt werden. Mit einer Form kann auf zwei oder mehr der obigen Fragen geantwortet werden, d. h. Casus können ihrer Form nach einander gleich sein — wie dies in jeder Sprache vorkommt. Der Franzose vermag Subject vom Object nur dadurch zu unterscheiden, daß das erstere vor dem Verbum steht, das Object nach dem Verbum, und der Deutsche ist in derselben Verlegenheit, nur das masculinum im Singular ausgenommen; im Griechischen, Lateinischen, Russischen sind mehrere Casus einander ganz gleich der Form nach.

3) Die eine Sprache hat mehr, die andere weniger Casus. Die Verhältnisse des Nomens, die eine Sprache durch besondere Verhältnißwörter oder periphrastisch anzeigt, stellt eine andere noch durch die Nominalformen selbst dar. So ist der Ablativ der Lateiner, der Instrumental der Russen und so mehrere Casus der Esten zu beurtheilen.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen lassen sich folgende

C a s u s

in beiden Declinationsweisen aufstellen.

I. Für die bestimmte Declination.

1) Der Nominativ auf die Frage: wer?

Jumal — Jumalad.

2) Der Genitiv auf die Frage: wessen?

Jumala — Jumalate.

3) Der Accusativ auf die Frage: wen — was? dieser Casus ist seiner Form nach im Singular immer genau dem Genit. gleich, im Plural dem Nominativ.¹⁴⁾

14) Weil man dieses Verhältniß verkannte, hat sich die Syntar den wunderlichen Satz gefallen lassen müssen: „Das Object in bestimmter Rede wird im Singular durch den Genitiv, im Plur. durch den Nominativ gegeben.“ Nach der Häufigkeit der vorkommenden Fälle hätte man eher sagen müssen: Der Este hat keinen Genitiv im Singular. Ist der döppt-estnische Nomin. Plur. auch ein Genit. Singul.?

4—6) Die drei äußern Ortscasus (locativi externi). Die allgemeine Frage für alle 3 ist: woran? Jeder einzelne Casus wird durch die besonderen Fragen: wohin — wo — woher? näher bestimmt. *Jumalale, Jumalal, Jumalalt — Jumalatele, Jumalatel, Jumalatelet.*

7—9) Die drei innern Ortscasus (locativi interni). Die allgemeine Frage ist: worin? und die besonderen Fragen: wohin — wo — woher? *Jumalasse, Jumalas, Jumalast — Jumalatesse, Jumalates, Jumalatest.*

10) Instrumentalis, zeigt an, daß mit etwas, als einem Instrumente, oder mit etwas, in seiner Begleitung etwas geschieht, — auf die Frage: womit, mit wem? *Jumalaga — Jumalatega.*

11) Privativus, zeigt das Gegentheil vom vorigen Casus an, auf die Frage: ohne was? *Jumalata — Jumalateta.*

12) Factitivus oder Materialis, auf die Frage: wozu (etwas machen)? *Jumalaks — Jumalateks.*

Diese Casus lassen sich im Singular und Plural, und zwar von jedem Nomen bilden und gebrauchen.

II. Für die unbestimmte Declination.

Der Singular hat nur einen nachweisbaren Casus der Form nach, nämlich den Accusativ. Der syntactischen Bedeutung nach kommt er indessen in Fällen dem Nominativ anderer Sprachen gleich. (Aehnliches findet sich im Arabischen, wo beim Verbum sein das Subject im Accusativ steht.)

Der Plural ist ausgebildeter.

1) Der Nominativ fehlt mit aller Gewißheit, weil er immer der bestimmteste Casus ist.

2) Vom Genitiv herab bis zum Factitiv ist die unbestimmte Declination vorhanden, doch nicht gleich bei allen Nomina, weil die unbestimmten Verhältnisse jedes einzelnen Nomens nicht alle möglich, oder nicht alle in Gebrauch sind. *3. B. lu, Knochen.*

Acc. luib — ta faebaw luib, er klagt über Knochen(schmerz).

Gen. luie — luie wallo, Knochenschmerz.

Vocativi I. luiele, luiei, lueit.

„ *II. luiesse, luees, lueist.*

Instr. Iulega.
Privat. Iuieta.
Factit. Iuieks.

§ 5. Form der Casus.

Die allgemeinen Casusformen der bestimmten und unbestimmten Declination müssen hier durch einander betrachtet werden, weil wirklich die Casus beider Declinations-Modus gegenseitig von einander abhängig sind. Zuerst müssen wir den Singular der bestimmten, dann den Singular der unbestimmten, dritten den Plural der bestimmten und endlich den Plural der unbestimmten Declination betrachten. Die Formveränderung geschieht aber am Ende oder im Innern (Stammflexion) des Wortes; beides soll nach einander erörtert werden.

A. Endformen.

I. Endformen für den Singular der bestimmten Declination.

1) Der Nominativ kann auf jeden Buchstaben endigen — s, se, h und i ausgenommen.

2) Der Genitiv endigt immer auf einen Vocal — a, e, i, o. Dieser Vocal tritt als Bindevocal zwischen Wort und Endung in allen Casus, oder wenigstens in denjenigen auf, welche vom Genitiv abhängig sind. (Das Specielle gehört in den speciellen Theil der Declinationslehre, wo zugleich die Ausnahmen bemerkt gemacht werden sollen.)

Der Accusativ ist dem Genitiv gleich.

3) Die 3 äußeren Locativi setzen an den Genitiv ganz einfach die Endungen: le, l, lt.

4) Die 3 innern Locativi setzen an den Genitiv s(e, s, st.¹⁵)

5—7) Der Instrumentalis hängt an den Genitiv ga, der Privativ ta und der Factitiv ks an.

15) Die Locativi haben so viel Eigenthümliches in Form und Bedeutung, daß ihre nähere Betrachtung in den Anhang verwiesen werden muß.

II. Endform für den Singular der unbestimmten Declination.

Der Accusativ, der einzige hieher gehörige Casus, hat zur Endung den einfachen Declinir- (Binde-) Vocal (accentuirt), oder ein t oder ein d; — welche von diesen Endungen, lehrt die specielle Declinationslehre.

III. Endformen für den Plural der bestimmten Declination.

1) Der Nominativ hängt an den Genitiv des Sing. ganz einfach ein d an.

2) Der Accusativ ist der Form nach immer genau dem Nominativ gleich.

3) Der Genitiv wird aus dem accus. indefinit. singular. gemacht, so daß an dessen Vocal ein de, an das t oder d nur ein e gehängt wird.

4) Alle übrige Pluralcasus hängen an den Genitiv des Plur. ihre besonderen Endungen, welche den entsprechenden des Singulars vollkommen gleich sind.

IV. Endformen des unbestimmten Plurals.

1) Der Accusativ ist von besonderer Wichtigkeit, zugleich der schwierigste Casus in der estnischen Declination. Er darf und kann mit keinem andern vertauscht werden, und dennoch sind bis hiezu die Regeln für seine Bildung so ungenügend.¹⁶⁾ Im Anhang soll in einem besondern Capitel alles Nöthige über seine Form zusammengefaßt werden; hier genüge, daß seine Endung sid, si, id oder ein einfacher Vocal, a, e, i, u, statt des Declinirvocals ist. Das i in id bildet mit dem vorangehenden Vocal Diphthongen.

2) Außer diesem Accus. sind von einigen Wörtern noch ein oder einige Casus gebräuchlich, doch wird durch sie nur eine allgemeine und vage oder figürliche Beziehung des Gegenstandes

16) Daß er, wie der acc. indefin. singul., in Fällen dem Nominativ anderer Sprachen gleich ist, gehört in die Syntax.

angegeben. Die Endungen sind die allgemeinen, und als Declinirvocal erscheint der Vocal des accus. indef. plur.

Als Beispiel mag dienen jalg, der Fuß.¹⁷⁾

Aec. Jalgu.

Vocativ 1. Jallule;

" Jallul,

" Jallult.

" 2. Jallusse,

" Jallus,

" Jallust.

Factitiv. Jalluts.

Privativ. Jalkuta.

17) Hier noch einige Beispiele, um die Sache aufzuklären:

- a. Von sigga: ta on seul er ist in der Schweinehütung. idhheb seule, tulled seult. egga ta ka seust egga aea taggant ei olle. seo magggi Berg, wohin die Schweine vorzugsweise getrieben werden.
- b. Von jalg: jubba jallul er ist Reconvalescent. ta aina jallus wibbeleb, er ist lieberlich. Jallo al.
- c. Von kassi: jubba tütta kaid kassil — hilft in der Wirthschaft. wöttame kassile nehmen wir vor — in die Mache. ta peasis nenbe kassist — er kam aus ihrer Mache.
- d. Von káp: kuttus kappile mahha. peasis nenbe kappist.
- e. Von sep: ta lãks seppile er ging eine Schmiedearbeit machen zu lassen, on seppil, tulled seppilt; kas teie pool seppi?
- f. Von pu: ta on wirt kui lind puie labmus. ma tullin puiega linna.
- g. Von rinb: ta kaebad rinno luib. rinnus wallo.
- h. Von emä: jubba meie emil noor suggo; milla teie emile peub tullemab? teie emilt wõib ka weel suggu saba.
- i. Von oño: lãhheksin õnuile wõersiks.
- k. Von su: temä kaid sukses. ei tea kust suksese põiba saatsi!
- l. Von lu: kõhhenba oma kerre luib kõrwale, kassab tullemab.
- m. Von pãdw: lãhheb pãiwile, geht zur Frohne. on pãiwil tulled pãiwilt.
- n. Ferner; kassab maggawab õrsil. waila rauf põhherbad parsil. lapsed lãhhewab marjule — webbelemab senil — tullemab jõhmkilt x.

B. Formveränderung im Innern.**(Stammflexion.)**

Ein großer Theil der estnischen Nomina (gewiß bei weitem die größere Hälfte) erleidet bei der Declination zugleich im Innern, im Stamm, eine Formveränderung.

In der Stammflexionslehre¹⁸⁾ unterschieden wir zwei Formen des Stammes: 1) die ursprüngliche, unabgewandelte oder starre, und 2) die abgewandelte Stammform, und sahen, daß die Abwandlung des Stammes besonders auf dreierlei Weise geschah, durch Abstufung, Assimilation und Ausstößung von Doppelconsonanten, und an sie schloß sich die Veränderung der Vocale an.

Wie wirkt nun aber die Stammflexion mit bei der Declination?

1) Die starre Stammform gehört dem Nominativ an, und hier findet man den Wortstamm nackt und ohne Zuthat. *palk. sõit. riid. märe.* — *uff. wald. fand.* — *lubba. kudde. nägo.*

2) Der unbestimmte Accus. des Singul. nimmt diese starre Form des Nominativs auf und hängt nur seine besonderen Endungen an. Alle Casus, die von diesem Accus. abhängig sind (fast der ganze bestimmte Plural), behalten auch diese Beschaffenheit des Stammes bei. *palka. sõitu. ridu. mäga.* — *uskü. walda. fanda.* — *lubba. kudde. nägu.*

3) Im Genitiv finden wir den Stamm abgewandelt, d. h. Abstufung, Assimilation oder Ausstößung wirken ein. Diese Beschaffenheit des Stammes geht auch in alle Casus mit herüber, die vom Genitiv abhängig sind. *palka. sõido. rio. märga.* — *usso. walla. fanna.* — *loa. koe. näo.*

4) Es giebt dennoch eine Menge von Fällen, wo das Verhältniß umgekehrt ist (umgekehrte Stammflexion): im Nominativ finden wir die abgewandelte Form und im Genitiv die starre. Aber das bezeichnete gegenseitige Verhältniß der Casus zu einander bleibt auch hier, d. h. der Genitiv theilt seine starre Stammform allen seinen Abhängigkeits-Casus mit, wie auch der unbestimmte Accus. des Singul. die abgewandelte Stammform

18) S. voriges Heft der Verhandlungen.

des Nominativs annimmt und sie seinen Abhängigkeits-Casus mittheilt.

N. rie.	G. rihe.	acc. indef. riet.
robaš.	ropa.	robašt.
fallaš.	falba.	fallašt.
sammal.	sambla.	sammalt.
warraš.	warga.	warrašt.

5) Der unbestimmte Plural hat seine besonderen Regeln:

a. Der Accus. wählt immer die starre Urform (sie mag nun im Nominativ oder im Genitiv zunächst zu finden sein) und hängt an diese seine besonderen Endungen an. märgš. kändu. riheid. samblaid. tšrša. poiša.

b. Die übrigen Casus des unbestimmten Plurals haben die abgewandelte Stammform.

Das nackte Schema der Endformen würde sein:

I. Bestimmte Declination.

Singular.

Nominat. kann auf jeden Buchstaben endigen (š, de, h und i ausgenommen).

Gen. und Acc. a, e, t, o; (selten andere Vocale und Diphthongen).

Locativi: 1. Trias: le, l, lt

2. " šse, š, št

Instrumentalis . . ga

Privativus . . . ta

Factitivus . . . tš

} mit vorangehendem Declinirvocal!

Plural.

Nom. u. Acc. d an den Declinirvocal.

Genit. te oder de.

Locativi: 1. Trias: le, l, lt

2. " šse, š, št

Instrumentalis . . ga

Privativus . . . ta

Factitivus . . . tš

} an den Genitiv des Plur.

II. Unbestimmte Declination.

Singular.

Acc. d, t oder Declinirvocal a, e, i, u accentuirt.

Plural.

- 1) Acc. id, sib, si an den voranstehenden Declinirvocal oder a, e, i, u unabhängig vom Declinirvocal.
- 2) Genitiv., bei einigen wenigen Wörtern (rinno, jallo, seo, mate, lute, muie, puie).
- 3) Beide Locativ-Reihen oder eine mehr oder weniger vollständig, mit den allgemeinen Endungen le, l, lt; sse, s, st.
- 4) Instrum., Privat. und Factit. bisweilen (puiega, jalluta, luiefß). ga, ta, is an den gen. ind. pl. gehängt.

§ 6. Abhängigkeit der Casusformen von einander.

In den vorigen §§. ist gezeigt worden, daß die Casus in einer bestimmten Abhängigkeit von einander stehen, und wir haben gesehen, daß die Hauptveränderungen der Form, am Ende und im Innern der Nomina, immer an dieselben Hauptcasus gebunden sind. Die Declination, auch die schwierigste, eines Nomens ist zur Genüge gegeben, wenn man neben dem Nominativ noch zwei Casus des Singulars kennt, den Genitiv und den unbestimmten Accusativ. Während in andern Sprachen — im Lateinischen und Griechischen — außer dem Nominativ, der Genitiv die Gestalt aller übrigen Casus bestimmt, tritt im Estnischen auch noch der acc. indefinit. bestimmend ein, wodurch in die größere Casuszahl zugleich mehr Mannichfaltigkeit der Form gebracht wird.

Abhängig sind:

1) Vom Genitiv:

- | | |
|---|----------------|
| a. der bestimmte Accusativ | } im Singular, |
| b. alle 6 Locative | |
| c. Instr., Privativ und Factitiv | |
| d. Nominativ und Accusativ des Plurals, | |

b. h. an den resp. Declinirvocal des Genitivs werden ganz einfach die Endungen der genannten Casus geheset und zugleich geht die Stammform des Genitivs in sie über.

2) Vom unbestimmten Accusativ des Singul. wird abgeleitet

der ganze bestimmte Plural vom Genitiv ab, sowohl der Endform als der Stammform nach. Doch tritt für die Endform gewissermaßen der Genitiv des Plur. vermittelnd ein, weil eigentlich an diesen unmittelbar die Endungen der übrigen Pluralcasus gehängt werden.

Diese Beziehung des unbestimmten Accus. beinahe zum ganzen bestimmten Plural scheint mir nicht ganz zufällig zu sein. Der Plur. ist im Ganzen unbestimmter als der Singular — er zeigt eine Menge, mehr oder weniger unbestimmt in Zahl und sonstigen Verhältnissen, an.

Zweiter Abschnitt.

Specielle Declinationslehre.

§ 7.

Wollen wir den ganzen Schatz der estnischen Nomina bewältigen, so müssen wir ihn in Gruppen theilen können. In einer Sprache, wo die Declination der einzelnen Nomina so sehr von einander abweicht, wie in der estnischen, hilft's eben so wenig, nur eine Declination aufzustellen, als 17 oder noch mehr, und beides hat sich die estnische Sprache gefallen lassen müssen.

Was erscheint als natürlichster Eintheilungsgrund (*fundamentum divisionis*) bei der Declination der estnischen Nomina? Die Stammflexionsvorgänge, die das Wort in seinen Grundelementen verändern, sind allen Flexionen gemeinsam, und deshalb schon auf die Seite geschoben worden. Wir müssen daher fragen, was auf die Bildung der wechselnden Endungen Einfluß hat, und da stoßen wir auf die Prosodie und den Declinatioocal.

§ 8. Einfluß der Prosodie auf die Declination.

Die Prosodie spielt in der estnischen Sprache eine größere Rolle, als in irgend einer andern mir bekannten. Ihr Einfluß auf die Declination soll hier in kurzen und wo möglich klaren Sätzen gegeben werden.

1) Die estnische Sprache ist genau rhythmisch. Dieser Rhythmus, der trochäische im weitern Sinne, macht sich nicht nur in der gebundenen Rede geltend, sondern eben so in der ungebundenen.

2) Wie in allen neuern europäischen Sprachen ist auch in der estnischen für die prosodische Geltung nur der Ton oder Accent von Wichtigkeit; die Länge ist ganz gleichgiltig.

3) Man unterscheide einen Haupt- und einen secundären Accent. Die erste Sylbe eines jeden estnischen Wortes hat den Hauptaccent und für gewöhnlich die 3. und 5. Sylbe den secundären. Will man diesen secundären Accent ignoriren, so müßte er im Deutschen ebenfalls ignorirt werden. angefangen — kura-
wastama. unterbliebene — istimestele.

4) Die einsylbigen Partikeln (und Pronomina) zählen meistens nur als Sylben mit, d. h. nehmen sie im Vers oder in der Rede die Stelle der Tonsylbe ein, so haben sie den Ton; im Gegentheil sind sie unbetont.

5) Obgleich die allermeisten mehrsylbigen Wörter rein trochäisch sind, d. s. den Accent auf den ungleichen (1., 3., 5.) Sylben haben, so können doch die meisten dreisylbigen Wörter, deren dritte, oder zweite und dritte Sylbe Flexionsendung ist, auch dactylisch gebraucht werden, besonders wenn eine unbestrittene Betonung folgt. kon nade lomp. õiguse mõistmine.

6) Zusammensetzung und mit einem schon bestimmten Accent versehene Ableitungsendungen bringen oft ungewöhnliches Versmaß in ein Wort, unbeschadet des Haupttons der ersten Sylbe. pünügga. ümbülitš. süline. sõrmiline.

7) Der Accent der ersten Sylbe verlangt die kräftige harte muta, daher kein Wort im Estnischen mit einer weichen muta (b, d, g) anfängt. Kommt aber in den gleichen Sylben (2. 4.) eine harte muta wieder vor (die einfache Verdoppelung ausgenommen), so erhält diese Sylbe den (secund.) Accent. sabas — sapas. kängas — künkas.

8) Wenn in einem Casus doppelte Formen — eine längere oder stärkere und eine kürzere oder schwächere — vorkommen; so steht die stärkere Form immer dann, wenn die Flexionsendung in die betonte Sylbe fällt, — in der unbetonten immer die schwächere. 1. ma - maad - maib; Jumal - Jumalat - Jumalaib; kirrif - kirrifut - kirrifuid. 2. dagegen kon - konna - konne; jalg - jalga - jalgu.

(Ausgenommen sind die mehrsylbigen Objectiva mit dem

Declinirvocal a, die, unabhängig von der Sylbenzahl, immer die stärkeren Endformen haben: lojat - lojaid; küssijat - küssijaid; walmistajat - walmistajaid; fermemat - aid; tullusamat - aid. Aber dieses erfordert der Accent: tullusama^oid^o u.

9) Eine eigenthümliche Position ist nachweisbar, der der alten Sprachen entgegengesetzt, aber aus dem trochäischen Wortfall leicht erklärlich. Wenn die erste Sylbe einen Aufenthalt in der Aussprache erleidet (die Zeit von zwei Sylben gleichsam ausfüllt), durch Häufung von Consonanten, besonders wenn zugleich der Vocal lang ist; so hat die zweite Sylbe ebenfalls den Accent und die Flexionsendung richtet sich darnach. aástat, aásta^oid; kátkit; — ü'mbrifu, wá'strifu.

10) Wenn zwei oder mehr Casus¹⁹⁾ eines Nomens elementarisch gleich sind, so unterscheidet die Prosodie den einen oder andern durch einen Nachdruck der Flexions²⁰⁾sylbe. kangas und kángas. kanga^ost und kanga^ost. kotti und kotti.

Obgleich diese Einwirkung der Prosodie auf die Declination nicht unbedeutend genannt werden kann, so würden darnach die Nomina doch nur in zwei Hauptgruppen getheilt werden, nämlich in Nomina, die in einigen Casus stärkere Endungen haben, und in solche mit schwachen. Die auffallendsten Verschiedenheiten würden bei dieser Eintheilung nicht berücksichtigt werden. Wenn daher die Prosodie den Haupteintheilungsgrund der Declinationen nicht hergeben kann, so dient sie doch vielfach zur Aufklärung der schwierigsten Formen.

§. 9. Der Declinirvocal und sein Einfluß auf die Declination.

Wenn wir die estnischen Nomina in den Casusformen genauer ansehen, so finden wir, daß die eigentlichen Casusendun-

10) Bei den einzelnen Casus, wo die Prosodie bedeutenden Einfluß übt, noch einiges Specielle.

20) Es versteht sich, daß diese Sätze die Prosodie nicht erschöpfen. Namentlich muß bemerkt werden, daß im Vers der Trochäus mit dem Spondeus und Dactylus oft wechselt.

gen nicht unmittelbar an das Nomen selbst geheftet werden, sondern vermittelt eines Bindevocals (mit Ausnahme einiger Wörter, die so gering an Zahl sind, daß sie leicht aufgezählt werden können (§. 10). Dieser Declinirvocal erscheint im Genitiv²¹⁾ als einzige Endung und geht nun als Bindevocal constant durch alle Casus durch — mit wenigen Ausnahmen (§. 15. 16.). Der Declinirvocal ist a, e, i oder o und u. Die beiden letzten Vocale, o und u gehören zusammen, so daß das o nur im Genitiv (und im Nominativ) erscheint; in allen übrigen Casus geht es in u über. Der accus. indefin. des Plur. aber weicht in seiner kurzen Form vom Declinirvocal ab, indem er andere, meist ganz entgegengesetzte Vocale annimmt und sie den übrigen Casus des unbestimmten Plur. mittheilt (s. Anhang).

Dieser Bindenvocal nun wirkt sehr bestimmend auf die Flexionsendungen ein, wie wir bei der Aufstellung der einzelnen Declinationen sehen werden. Wir haben vollkommen Grund, den Declinirvocal als das eigentliche fundamentum divisionis für die Declinationen aufzustellen. Dennoch hätten wir sehr ungleich zusammengebrachte Gruppen, wenn wir schlechtweg den Declinirvocal bestimmen lassen wollten; denn

1) der Nominativ verlöre seine ganze Geltung, weil der

21) Auch der Nominativ kann einen Vocal zur Endung haben, aber meistens ist er hier ganz unwesentlich. 1) Die Wörter mit einem zusammenfließenden Doppelconsonanten endigen mit einem Vocal, weil diese Consonanteneigenthümlichkeit sonst nicht ausgedrückt werden könnte; es wird a und o des Genitivs schon in den Nominativ mit hinübergezogen. e m a. o k o. f ä g g o. c l l o. 2) Das i zu Ende im Nominativ ist in den allermeisten Fällen ganz lahm; es ist offenbar nur Erleichterungsmittel der Aussprache und wird in den übrigen Casus ganz ignorirt (m ä g g i, l a g g i, f ä s s i, m e r r i, u k i, l u m i, f u s s i u. c.), oder es steht statt eines am Ende des Wortes schwer auszusprechenden j (o r r i, m a r r i, o h h i, a h h i, a s s i; der bürptsche Dialekt versucht das j zu Ende in einigen Wörtern auszusprechen); 3) o b r a, p ö b r a, p u b r o u. s. w. sind nichts, als o b r, p ö b r, p u b r, wie das Volk auch oft genug spricht, und was auch der acc. indef. sing. beweiset, im Vergleich mit: 4) t ö m m o, p ö r g o, a a s t a, w e s s i, f ä t t i und allen zweisylbigen Wörtern auf e (p i l w e, p a l w e, p e r s e, o n e), in denen der Endvocal nur für wesentlich angesehen werden kann.

Nominativ nicht immer einen Endvocal hat, und er, wenn er da ist, meist unwesentlich, oft irreleitend ist;

2) die Nomina mit einfachen Declinirvocalen haben viel Uebereinstimmendes mit einander und würden zu sehr getrennt werden;

3) zu einer und derselben Declination kämen Unterordnungen, die zu sehr von einander abweichen.

Für den practischen Gebrauch ist folgende Eintheilung, die den Declinirvocal scharf im Auge behält, am bequemsten.

1. Declination. Die wenigen Nomina ohne Bindenvocal, welche die Casusendungen unmittelbar an den Vocal oder Diphthong des Stammes heften.

2. Declination. Alle Nomina mit reinem Declinirvocal, wobei auf Nominativ und Genitiv zugleich Rücksicht genommen wird. Nach den vier Declinirvocalen zerfällt diese Declination in vier Abtheilungen.

3. Declination. Die Wörter auf *as*. Sie gehören zu den Wörtern mit dem Declinirvocal *a*, denn im Genitiv werfen sie ihr *s* ab und das vorangehende *a* geht als Declinirvocal constant durch alle Casus; hiezu kommt noch, daß mehrere Wörter auf *as* zugleich ohne diese Endung gebräuchlich sind: *liblik* und *liblikas*, *kuining*, *oblik*, *allik*, *orrik*, *jurik* u. s. w. Denn noch haben diese Wörter so viel Eigenthümliches, daß sie süglich eine Declination bilden können.

4. Declination. Wörter, welche den Declinirvocal mit einem vorangehenden Consonanten annehmen. Hieher gehören 3 Gruppen:

a) die da dem Genitiv anhängen. Wollte man das *d* zum Stamm ziehen (*pimed*, *fälled* statt *pime*, *fälle* u. s. w. sagen), so hätte diese Gruppe ganz einfach den Declinirvocal *a*.

b) die ma dem Genitiv anhängen — gehören eben so dem Declinirvocal *a* an.

c) die me dem Genitiv anhängen behalten dieses Zwischen-*m* nicht in allen Casus bei, sondern richten sich hier und dort nach dem reinen Declinirvocal *e*.

5. Declination. Alle abgeleitete Wörter auf *ne*. Sie ge-

hören freilich dem Declinirvocal e an, haben aber dennoch viel Eigenthümliches.²²⁾

§. 10. I. Declination.

Die hieher gehörigen Wörter sind alle offen-einflüßig, mit einem Vocal oder Diphthong endigend, woran ohne Zwischenvocal die Casusendungen geheftet werden; der Genitiv ist dem Nominativ vollkommen gleich, der accus. indefin. nimmt ein d an (woran der genit. pl. noch ein e hängt²³⁾). Nur eine kleine Zahl Wörter gehört hieher: ma, te, so, lu, mu, pu, su, jä, rä, ö, tō, wō, pū, sū, tūi, pea (pä), ea (ä), foi, tui, wōi, — und pri (und tru nicht immer).

Als Beispiel pu - pu - puud.

	Singular.	Plural.
Locativi:	p'uul, pule, puult. puſſe, puus, - ſt.	N. u. Acc. puud. Gen. pude.
Instrum.:	puga.	Locat. pudel, le, lt.
Privativ:	puta.	pudeſ, ſſe, ſt.
Factitiv:	puuſſ.	Instr. pudega. Priv. pudeta. Fact. pudefſ.

22) Die Vocalen-Harmonie*) darf hier nicht ganz unberührt bleiben. In den übrigen Sprachen der finnischen Sprachfamilie findet sich das Eigenthümliche, daß der Vocal der Flexionsendung sich nach dem Vocal des Stammes richtet (so im Finnischen, Syrjänschen, Ungarischen u. s. w., und auch im börpöestnischen Dialekt). Im Kevalestnischen, das wegen der Concinuität und Präcision seiner Formen für die Normalsprache der finnischen Sprachfamilie angesehen werden könnte, findet sich, sonderbar genug, nicht die leiseste Spur dieser Vocalharmonie; im Gegentheil ist eine Vorliebe für eine Mannichfaltigkeit der Vocale (s. Anhang: über den unbest. Accus. des Plur.). Der Vocal der Flexionsendung ist hier immer ein voller, und weil er ein vom Stammvocal meistens verschiedener ist, wird theils das Monotone vermieden, theils das Weichliche der so genannten kleineren Vocale (ä, ö, ü.). Der kevalestnische Declinirvocal wird übrigens durch keine Regel bestimmt; er muß im Lexicon gesucht werden; die elementarisch einander ähnlichsten selbst gleiche Wörter haben verschiedene Declinirvocale. (wil-i Blatter, -a Walle; tal-e Lamm, -a Sohle, tuk-i Feuerbrand, -a Haarbüschel u.; kōrwa des Ohrs, kōrwe des Waldes, kōrwi das braunen.

23) Zum Unterschied von ſai-ſaia, wai, lai, nui, nõu-nõuo, au-auo u., die einen Declinirvocal annehmen.

*) (In Strahlmann's finn. Sprachlehre 1816. pag. 19 sind schwache Andeutungen).

Der Plural der unbestimmten Declination ist bei einigen Wörtern sehr ausgebildet, besonders bei *ma*, *lu*, *mu*, *pu* und *õ*. Ein *e* wird hin und her als Hilfsvocal angenommen.

Genit. *puie*.

Locat. *puiel*, *le*, *lt*.

puies, *puisse*, *puist* und *puiest*.

Instr. *puiega*. Priv. *puieta*. Fact. *puiefs*.

Eine Stammflexion findet bei den hieher gehörigen Wörtern nicht Statt.

§. 11. II. Declination.

Hieher gehören alle Wörter, die den reinen oder einfachen Declinirvocal haben. Dieser wird entweder erst dem Genitiv angehängt, oder er ist schon im Nominativ vorhanden. Am einfachsten und ganz übereinstimmend werden declinirt die Wörter mit *a* und *o* und die das *i* im Genitiv annehmen; das *i* des Nominativs ist unbeständig. Die Wörter mit *e* weichen sehr ab.

§. 12. A. Wörter mit dem Declinirvocal *a*.

Der Declinirvocal *a* bleibt constant und unverändert überall, er mag schon im Nominativ vorhanden sein, oder im Genitiv hinzukommen. Der accus. indef. hat in der Tonfylbe *at*, in der unbetonten *ä*, (das Genauere S. 16.).

Als Beispiele: *suk - sukka - sukkä*.

eäa - eäa - eää.

Juäal - Juäala - Juäalat.

Locat.	<i>sukkal</i> , <i>le</i> , <i>lt</i> .	<i>eäal</i> , <i>le</i> , <i>lt</i> .	<i>Juäalal</i> , <i>le</i> , <i>lt</i> .
	<i>sukkas</i> , <i>ä</i> , <i>st</i> .	<i>eäas</i> , <i>isse</i> , <i>st</i> .	<i>Juäalas</i> , <i>isse</i> , <i>st</i> .
Instr.	<i>sukkaga</i> .	<i>eäaga</i> .	<i>Juäalaga</i> .
Priv.	<i>sukkata</i> .	<i>eäata</i> .	<i>Juäalata</i> .
Fact.	<i>sukkaks</i> .	<i>eäaks</i> .	<i>Juäalaks</i> .

Plural.

N.u.A.	<i>sukkab</i> .	<i>eäab</i> .	<i>Juäalab</i> .
Gen.	<i>sukkabe</i> .	<i>eäabe</i> .	<i>Juäalate</i> .
Poss.	<i>sukkabel</i> , <i>le</i> , <i>lt</i> .	<i>eäabel</i> , <i>le</i> , <i>lt</i> .	<i>Juäalatel</i> , <i>le</i> , <i>lt</i> .
	<i>sukkades</i> , <i>isse</i> , <i>st</i> .	<i>eäades</i> , <i>isse</i> , <i>st</i> .	<i>Juäalates</i> , <i>isse</i> , <i>st</i> .
Instr.	<i>sukkabega</i> .	<i>eäabega</i> .	<i>Juäalatega</i> .
Priv.	<i>sukkabeta</i> .	<i>eäabeta</i> .	<i>Juäalateta</i> .
Fact.	<i>sukkabeks</i> .	<i>eäabeks</i> .	<i>Juäalateks</i> .

Unbestimmter Plural.

Accus. sukke Strümpfe. sukkes baarstrumps. eñi Mütter.
aber auch emasib. Zumalaib oder Zumalib, Zumalil,
le, It, Zumalis, sse, st.

§. 13. B. Wörter mit dem Declinirvocal o.

Das o ist im Nominativ schon vorhanden oder tritt im Genitiv erst ein. Es hat das Eigene, daß es in allen folgenden Casus in u übergeht und in dieser Veränderung constant bleibt. Der Acc. indef. hat in der Consylbe ut, in der unbetonten ü.

Als Beispiele: Iuf - Iuffo - Iuffü.

oño - oño - oñü.

firrif - firrifo - firrifuf.

famarif - famarifo - famarifü.

Locat. Iufful, le, It.	oñul, le, It.	firriful, le, It.	famariful, le, It.
Iuffus, ü, st	oñus, sse, st.	firrifus, sse, st.	famarifus, ü, st.
Instr. Iuffuga.	oñuga.	firrifuga.	famarifuga.
Priv. Iuffuta.	oñuta.	firrifuta.	famarifuta.
Fact. Iuffufē.	oñufē.	firrifufē.	famarifufē.

Plural.

N. u. A. Iuffub.	oñub.	firrifub.	famarifub.
Gen. Iuffude.	oñude.	firrifute.	famarifude.
Locat. Iuffubel, le, It.	oñubel, le, It.	firrifutel, le, It.	famarifubel, le, It.
„ des, sse, st.	„ des, desse, st.	„ tes, tesse, st.	„ des, desse, st.
I.P.F. Iuffubega, ta, ts.	oñubega, ta, ts.	firrifutega, ta, ts.	famarifubega, ta, ts.

Unbestimmter Plural.

Acc. Iuffusi(b).	oñusi(b)	firrifuib.	famarifusi(b).
------------------	----------	------------	----------------

Wenn der Genitiv durch Stammflection ein o - o bekömmt, so geht das zweite o (der Declinirvocal) in den Genitivcasus nicht in u über, sondern man hört nur ein langes o. In den Genitivcasus können daher verwechselt werden Iuggo - Ioo - Iuggu mit Ioo - Ioo - Iogu und Iubb - Ioo - Iubbu mit Ioggo - Ioo - Ioggu.

§. 14. C. Wörter mit dem Declinirvocal i.

a) Nimmt der Genitiv das i auf, so geht es constant durch alle Casus durch (wie a und o). Der accus. indef. hat in der

Conſylbe it, in der unbetonten i. Als Beispiele mögen fot-fotti-fottit und kallew-kallewi-kallewit dienen.

b) Das i des Nominativs iſt unbeſtändig (ſ. §. 9. Anm. 2.). Es verbleibt als Declinirvocal nur in den Wörtern, die formloſe Gegenſtände bezeichnen: kiwwi, lobbi, pudbi, porri, lorri und in nuddi und abbi. Weſki iſt eine Contraction von weſſik und hat im accus. indef. it per positionem oder wegen des ausgefallenen i (ſ. §. 18). Das i des Nominativs geht aber im Genitiv 1. in e über a) in den Wörtern, die im Genitiv einen Doppelconſonanten ausstoßen: mäggi-mäe-mägge, ſo wäggi; tuggi, laggi, weſſi, käſſi, ſuſſi, ſüſſi, lüſſi, meſſi, töſſi. b) in merri-merre-merd, werri, tullu, luimi, nimi, uñi, añi, kuſſi, ſuwwi. 2. Das i erſtarrt zum j und a oder o tritt als Declinirvocal hinzu: ohhi-ohja, tühhi, tühhi; nalli, falli, wälli, nelli, willi; arri, marri, ſarri, karri, firri, orri, turri; aſſi; padbi; lubbi; aſti; ahhi-ahjo, kahhi, walli, warri; ein e nimmt das Dörpſche welli an.

§. 15. D. Wörter mit dem Declinirvocal e.

Dieſe Wörter weichen in einigen Stücken ab von den übrigen mit reinem Declinirvocal, aber auch einige allgemeine Regeln finden hier Ausnahmen. Die Wörter, welche das e im Nominativ ſchon haben, unterſcheiden ſich auch etwas in der Declination von denen, welche das e im Genitiv erſt annehmen.

1. Hat der Nominativ ſchon das e, ſo bleibt es conſtant in allen Caſus als Bindevocal. Der accus. indef. hängt ein t an das e. Als Beiſpiel diene: one-one-onet. Eben ſo gehen: pilwe, palwe, kombe, ſirge, werſke, ahne, tine, kaine, walle, ime, (aime), kōne, weñe, puñe, ſiñe, kolle, u. ſ. w.

2. Nimmt der Genitiv das e auf, ſo verbleibt es als Declinirvocal in den Genitivcaſus; der accus. indef. aber, der auch hier ein t hat, ſtößt das e aus und theilt dieſe Eigenthümlichkeit ſeinen Abhängigkeitscaſus mit. Als Beiſpiel: ſoon, ſone, ſoont; ſo gehen ool, pool, joon, noor, ſuur, u. ſ. w.,

und alle Substantiva ²⁴⁾ auf us: aigus, ðigus, seifus, fartus, sörmus, weidrus, armastus, ähwardus, willetus, wallitus, öppetus, löppetus, u. s. w., und die verwandten auf is: terwis, küpsis, küttis, ferris, einis u. s. w. Statt des t im accus. indef. nehmen der Euphonie wegen einige den einfachen Declinirvocal e an: kuf, kuffe, (statt kukt) tal, tam, sulg, sörm, wäsf, lefst, talw, mäggi u. s. w. (s. S. 16, 3.).

§. 16. Ueber den accens. indefin.

des Singul. dieser Declination will ich das Wichtigste hier zusammenfassen.

Er hat theils den einfachen Declinirvocal, theils ein t.

1. die allgemeinen prosodischen Regeln (s. S. 8.) finden zunächst hier Anwendung:

a) Diese Accusativ-Endung ist in der betonten Sylbe die verstärkte: Summal-Summalat, foñar-foñarat; allew-allewit, kañep-kañepit; kasik-kasikut, norik-norikut.

b) In der unbetonten Sylbe genügt der Declinirvocal: sai-saia, laud-lauda; kyt-kotti, saan-sani; tak-takku, kuf-lukku, awastik-awastiku, sissalik-sissaliku.

c) Wo die eigenthümliche Position vorhanden ist, erhält die zweite Sylbe die Eigenschaft der dritten und die dritte der vierten: aasta-aastat, asti-astjat; kätiki-kätikit; möisnik-möisniku, ümbrik-ümbriku, untswat-untswati; (doch scheint das u in der zweiten Sylbe zu genügen: roistu, tuisiku, sapsu, kaltsu).

2. Die Wörter mit dem Declinirvocal e haben eine Vorliebe für das t, ohne Rücksicht auf die Sylbenzahl. Das t steht:

a) wo das e schon im Nominativ vorkommt: rie, one, weñe, wille, ahne, kaine ic.

b) Bei allen auf us: fartus, fattus, mälletus, önnetus ic., bei den verwandten auf is: terwis, küttis, einis ic. und bei einigen wenigen auf as und es (Wörter, die im Ge-

24) Die Abjectiona auf us gehören nicht hieher: illus, maggus, wallus, tullus, röcmus, ainus haben den Declinirvocal a.

nitiv ein t eingeschoben), linnas-linnasse-linnast, orras, arjas, warres.

c) Bei denen das ss im Genitiv ausfällt: kassi-kät, wessi-wet, messi-met u.

d) Die den Declinirvocal e im Genitiv annehmen, haben t, wenn sie einen langen Vocal oder Diphthong im Stamm haben oder ein r vorangeht: ool-volt, pool-poolt, sool-soolt, keel-keelt, meel-meelt, uus-uit, kuus-kuut, põis-põit, kõiis-kõit, suur-suurt, noor-noort, iir-iirt, tõrs-tõrt, wars-wart.

3. Aber aus dieser letzten Klasse (2. d.) verbleibt das e der Euphonie wegen im accens. indef. in Wörtern mit kurzem Vocal und hinter Consonanten, die mit dem t schwer auszusprechen sind: tal-talle (statt talt), põl, lel, tam,-am, nõm, sõrm, tuum, õn, sulg, jalg, õlg, telg, kuf, tup, salw, talw, põlw, kask, wask, lesk, mäggi, wäggi, nõggi, laggi, tuggi, niimi, suwui u. ²⁵⁾

§. 17. Stammveränderungen

der verschiedensten Art kommen in dieser Declination häufiger, als in jeder andern vor. Die im §. 5, B. gegebenen allgemeinen Regeln haben hier ihre volle Geltung, daher hier nur folgende Beispiele:

1. für Abstufung: loof-loga-lofa, loog-loo-logu, ärg-ärja-ärja; kaup-kauba-kaupa, kuub-kue-kube, tiib-tiwa-tiba; laut-lauba-lauta, laud-laua-lauba.

25) Eine Vorliebe für das t blickt noch aus folgenden Fällen hervor: uks müßte ukst oder ukse haben; man stößt den lästigsten Consonanten, das k aus und sagt ukt; ebenso hat laps last, kuusk hat kuuske und kuust; leem müßte leemt (oder leme) haben — man sagt leent; uñi, lumi hat unb, lunb.

Statt des t haben einige wenige Wörter d: tulli-tuld, lumi, aini, merri, merri.

Einsylbige auf s werfen dieses im Genitiv weg, unb in den übrigen Kasus erscheint es nicht wieder (ausgenommen im accus. indef. plur.): uus, kuus, wiis, õis, põis, täis, reis, kõiis u.; wo in einsylbigen Wörtern auf rs das s durch Assimilation verloren geht, wird es auch nicht mehr vom acc. indef. sing. aufgenommen: õrs, kõi rs, tõrs, pãrs, wars, wõrs u.; wohl aber vom accus. indef. plur. (s. Anhang).

faqs u. fũqs vertauschen überall das s mit n: faqs-fane-faant, fũqs-fũne-fũunt.

Umgekehrt: raibe-raipe-raibet, rie-ride-riet.

2. für die Assimilation: nahf-nahha-nahfa, wagt-wahho-wahnt; walb-walla-walba; öl-g-ölle-ölge; fand-fanna-fanda; farb-farra-farba; furg-furre-furge; tuff-tussa-tusfa; tuiff-tuifo-tuiffo.

Umgekehrt: fohhus-fohto-fohhust (und fohhut); palte-palge-pallet; sammal-sambla-sammalt.

3. Für die Ausstossung: tubba-toa-tubba; kubde-foe-kubdet; föggi-föe-fögge; süffi-söe-süt; pihho-peo-pihhu.

Umgekehrt: mees-mehhe-meest.

§. 18. Besondere Formen.

1. Contractionen.

A. Es giebt eine Menge zweisylbiger Wörter dieser Declination, welche im Genitiv den Vocal der zweiten Sylbe ausstossen und dann den Declinativocal anhängen: faren-faarna, wanker-wankri, kangur-kangro. Der ascus. indef. ist sehr unregelmässig: obgleich er zweisylbig ist, hat er doch immer t, mit dem Vocal des Nominativs²⁷⁾ oder mit dem Declinativocal²⁸⁾ oder er erscheint doppelt.²⁹⁾ Auch die Pluralcasus vom Genitiv herab richten sich nicht immer nach dem accus. indef.

Wo Assimilation Statt findet, richtet sich die Form des accus. indef., wie auch sonst, nach der des Nominativs.³⁰⁾ In den übrigen Fällen hat sich für dieses und jenes Wort ein (oft genauer) usus gemacht, für den accus. indef. und für den Plural.³¹⁾

27) aßent, fättalt, tüttart.

28. waagnat, foormat, faarmat, röemfat, weibrat, mölbrat, önsat.

29) wankert und wankrit, tappert und taprit, ainust und ainsat, tuhürt und tuhürt (so kangur, junfur).

30) sammal-sambla-sammalt (so wemmal, fämmal), fūnal-fūnbla-fūnalt zc. fohhus und wahher aber blieben dennoch den Plural vom Genitiv herab mit dem Vocal und der Stammform des Genitivs: fohtube-fohtubes, wahtrate zc.; ahher-ahtra hat überall Form und Vocal des Genitivs.

31) 3. B. tüttar-tütri-tüttart-tüttarte und tütrite-tüttartel und tütrit; aßen-aßna-aßent-aßnate; fättal-fätla-fättalt-fätlate zc.; ferbes-ferbse-ferbest-ferbeste.

Diese Unregelmäßigkeiten lassen sich zur Genüge dadurch erklären, daß der ausgestoßene Vocal noch einigermaßen mit gezählt wird; in gedehnter Rede hört man ihn durch: wankerille, akkenaid u. c.; im Verse fällt er fast nirgends aus. Es wird also bald der eine, bald der andere Vocal hervorgehoben und die zweisylbigen *casus obliqui* sind dennoch dreisylbig. Will man für die stärkere Form des *accus. indef.* (Singul. u. Plur.)³²⁾ die durch die Anstoßung des Vocals entstehende Position als Erklärungsgrund gelten lassen, so habe ich auch nichts dagegen.

B. Im Genitiv plur. und seinen Ableitungscasus einiger einsylbiger Wörter wird der 'Declinirvocal a auch ausgestoßen und de in te verwandelt: kaer-kaerade, kaerte; so einte statt einade, koerte, seinte, saunte, okste, otste, sakste; auch poiste st. poiside; — aber die längere Form ist eben so üblich.

2. nõu und au.

Einige Casus sind in der Schrift schwankend, in der Sprache nicht.

Beide Wörter gehören zur 2. Declination und haben den Declinirvocal o; der Genitiv ist also nõuo, auo, der *accus. indef.* nõuu, auu (nicht nõud, aud, wie häufig zu lesen ist, selbst bei Masling in s. Kalender 1823 u. c.). Man hört in diesen beiden Casus aber nur nõu, au, weil der letzte Vocal mit den vorangehenden in einen Mischlaut sich verliert. Der dörptsche Dialekt giebt hier Aufschluß, der nõuw, nõowo, nõuwu und auw, auwo, auwu sagt, und das Volkslied, das nõu-o, au-u singt.

§. 19. III. Declination.

Hieher gehören die Wörter auf as, Substantiva und Adjectiva. Sie werfen das s im Genitiv ab und behalten das vorangehende a als Declinirvocal bei; die zweisylbigen hängen im *accus. indef.* ein st, die dreisylbigen ein t daran.

Beispiele: rahwas - rahwa - rahwast, so oinas, tangas, rōngas; ferner: kuīngas - kuīngat, so vem-

32) aknaid, katlaib, tūttrib, waagnaib, koormaib, tuh-kruid, samblaib, kohtuid, wahtraib, kerdseib u.

melgas, jallakas, tomingas, oblikas, liblikas, angerjas, allikas, orrikas, mullikas u.; ferner die Objectiva: abras, maſas, ōrnas, toras, wolas, wahwas, puñakas, ſiñikas u.

Einige wenige auf es und is gehören hierher: ernes, firwes, kermes, ōnes, terwes, tores; ruffis, faunts, fallis.

Viele zweisylbige Substantive auf as unterliegen der umgekehrten Abstufung und Assimilation.

1. Abstufung: teiwas - teiwa - teiwast, so warwas; sabas - sapa - sabast, so pilbas, robas, kobas, ſaigas, reigas, roigas; kungas - kunka - kungast.

2. Assimilation: kallas - kalda - kallast; ammas - amba - ammaſt, so - lammās und sammās; kinnas - kinda - kinnast; warras - wargā - warrast; waras - warba - warast.

Die beiden takjas und walfjas haben wegen Position die Qualität dreisylbiger: takjat, walfjat.

Als Ausnahmen wären zu nennen: orras, arjas, linnas, warres, welche zur 2. Declination gehören und ein k in den Genitivformen einschieben: orras - orrakse u. s. w.

NB. Die Beziehungen dieser Declination zur zweiten s. S. 9.

§. 20. IV. Declination.

Alle hieher gehörige Wörter nehmen im Genitiv eine ganze Sylbe hinzu, und zwar da, ma, me, d. h. den Declinirvocal a und e mit einem vorangehenden Consonanten. Die Beziehungen zu der zweiten Declination sind S. 9 angegeben.

1. mit da. Alle zweisylbige Objectiva auf e mit einem zusammenstießenden Doppelconsonanten gehören hierher, und das einzige Substantiv ōbbe. Der Zwischenconsonant d bleibt constant in allen Casus bei.

Beispiel: kibbe - kibbeda - kibbedat; so libbe, nobbe, robbe; kadde; ſalle, jälle, kolla, ſille; lagge, ligge, magge, ſagge, ſögge, tigge; ſahhe, tahhe, (tikhhe); ſäme, pime, tume; farre, forre, murre, torre; reſſe, raſſe u., und liggi und ōbbe.

2. mit ma. Hierher gehören die *adjectiva privativa* auf to. Sie verwandeln das to im Genit. in tuma und das Zwischen-m geht durch alle Casus durch. Der accus. indef. hat ein t, der des Plural. auch die längere Form aid (s. S. 8. Punkt 8. Ausnahmen).

Beispiel: oleto - oletuma - oletumat; so jallato, wallato, arroto u. wäeto und wäeti.

3. mit me. Alle hierher gehörige Wörter sind zweifelsbig, mit einem Vocal endigend. Dem Genitiv hängen sie me an, und dieses geht durch alle Genitiv-Casus hindurch; der accus. indef. hängt an den Nominativ ein t (doch hat südda südbant). Aber der Plural vom Genitiv herab nimmt (trotz der Form des accus. indef.) das Zwischen-m wieder auf.

Beispiel: abbe - abbeme - abbet - abbemel, abbesmes - abbemega u., Plur. abbemed - abbemete u.; so libbe, kubbe, sädde, sibbe, pidde, igge, asse, südda (accus. indef. südbant, genit. plur. süddamete u.) u.

Einige werfen im Genit. den Endvocal des Nominat. ab: lige - liifme, aste - astme, terge - terfme, fatte - fatme, wötte - wötme, wötti - wötme und seitse - seitseme u.

Einige haben der Euphonie wegen im Genitiv ne: seme - seemne (statt seemme), kümme - kümne.

Bei einigen ist man im Plur. etwas lax: man sagt ligetes und liifmetes, astete u. s. w.

Bei lige und terge ist umgekehrte Abstufung bemerkbar: lige - liifme, terge - terfme.

NB. faste müßte hierher gehören, gehört aber als Ausnahme zur zweiten Declination. iste und piste gehören bald hieher, bald in die 2. Declination.

§. 21. V. Declination.

Diese umfaßt ohne Ausnahme alle *derivata*, Substantiva und Adjectiva, auf ne. Sie nehmen im Genitiv statt des ne ein se an und verwandeln im accus. indef. dieses se in st.

Beispiel: issane - issase - issast. So gehen

1. Einfache *derivata*: iinimene, naine, sullane, ob-

bone³³⁾, waenlane, fuggulane, päwiline, öline, om-
mifune, löunane, förmiline, fuline, imeline, nurgas-
line, nurgeline, waene, effimene, teine x.

2. Gentilia: Somelane, Weñelane, Sotaggune,
Wirrulane, Terwalane, Arjulane, Pānelane, Saks-
lane, Koptslane, Saarlane, Mußlane x.

3. Diminutiva: issafene, emafene, lapfefene, wens-
nafene, wennifene x. (Man läßt im Nominativ wohl
auch ne weg: issafe, emafe).

4. Verbalia (die vom Nomen jedes Verbs gemacht wer-
den können): otamine, teggemine, ofsimine, faddu-
mine, fandmine, lootmine x.

A n h a n g.

Die Betrachtung der locativi und des accus. indef. plur.
habe ich nicht zerstückeln wollen und fasse daher alles zusammen,
was über diese theils eigenthümlichen, theils sehr schwierigen
Formen zu bemerken ist.

§. 22. I. Locativi

müssen Casus genannt werden, die örtliche Verhältnisse be-
zeichnen.³⁴⁾

Diese erweiterte Definition wähle ich in Bezug auf die
estnische Sprache. Daß Bopp bei seinen umfassenden Sprach-

33) Die Ableitung der 4 ersten ist etwas dunkel. Für inimene ist
noch eine andere Form imine und diese könnte von ime (Wunder)
herzuleiten sein, also imene oder imine (das Wunderbare). Vom ver-
lorengegangenen inē ist ineto vorhanden, abscheulich; inē könnte Schmuck
geheißt haben und inimene also das Geschmückte. (*Μολλὰ τὰ δεινὰ*
[wunderbar], *κοῦδεν ἀνδρώπου δεινότερον πέλει*. Soph. Antig. 332.)
2) naine könnte aus neione entstanden sein. 3) sullane etwa von
sulg, Hofeingäunung und sullane mit Koddapoliß gleichbedeutend. 4)
Statt obbone hat man auch obbo, oo, oost; auch die Zusammensetzungen:
obbo = ráāstas, obbo = oblikaš.

34) Ganz abgesehen, von der wohl auch ausgesprochenen, aber sehr
allgemein zu nehmenden und sehr vagen lokalen Beziehung der Casus über-
haupt (s. Bopp vergl. Grammatik des Sanskrit, Zend u. s. w. 1833.
§. 115. Michelsen Casuslehre d. lat. Spr., vom causal-lokalen Stand-
punkt. 1843).

vergleichungen die Grenzen des Locativs noch eng zog (und ihn nur für die Frage wo annahm), dient zum Beweise, daß diese Casusformen in allen indogermanischen Sprachen nur spärlich vorkommen. Im Lateinischen gilt der genit. singl. declin. 1 u. 2 bei Ortsnamen, auf die Frage wo —, für einen Locativ (Spartae, Dorpati etc., auch in domi, humi, domi et mulitiae). Aber den analogen ablativ. declin. 3. läßt man für keinen Locativ gelten (doch ist er in ruri, Carthagini, im Gegensatz von rure, Carthagine, angedeutet), und den Accus. auf die Frage wohin — hält man für einen gewöhnlichen (Romam proficisci etc.). Im Griechischen vertritt bisweilen der Dativ die Stelle des Locativs auf die Frage wo: *Δελφοῖς, Μαραθῶνι*; andere Formen wären noch: *οἴκοι, χαμαί, Ἀθήνησιν, Πλαταιῶσιν*; Formen auf die Frage wohin: *οἰκόνδε, χαμᾶζε, Μαραθῶνάδε, Ἀθήναζε* u. s. w., und auf die Frage woher: *χαμᾶθεν, οὐρανόθεν, θεόθεν, Ἀθήνηθεν* u. s. w. Der Deutsche hilft sich überall mit Präpositionen.

Die estnische Sprache ist besonders reich an locativis; man kann 6 verschiedene casus locativi aufstellen, welche in zwei Gruppen, 3 äußere und 3 innere Vocalcasus zerfallen. Die 3 Casus jeder Gruppe werden durch die Fragen wohin — wo — woher — wieder näher bestimmt.

kaldale an's Ufer	kallastele an die Ufer
kaldal am Ufer	kallastel an den Ufern
kaldalt vom Ufer	kallastelt von den Ufern
kaldaße in's Ufer	kallastesse in die Ufer
kaldas im Ufer	kallastes in den Ufern
kaldaft aus dem Ufer	kallastest aus den Ufern.

Eben so: merrele (an's — auf's Meer, zur See) merrel, merrelt; merde (in's Meer) merres, merrest; turrule (zu Markt), turrul, turrult u. s. w. Diese Verhältnisse des Raumes werden auch auf Zeit übertragen: sel aastal und ses aastas in diesem Jahr u. s. w. ³⁵⁾

35) Man könnte noch eine siebente Form auf ni annehmen, auf die Frage bis wohin —, sie gehört aber besser, weil sie weniger allgemein ist, in die Adverbialformen: suni bis zum Munde, kaalani bis zum Halse, feni aeani bis zu dieser Zeit u. s. w.

Der Este, weil er diese Formen in Fülle hat, bedient sich ihrer oft, besonders um Gegensätze hervorzuheben: ruffist tulli, ruffi läfs, kullap weelgi ruffis on. Saggebaste jöele läfs, jöffe wimast uppus. Pöllust töuseb, mis isse pöldu wištad; agga pöllus mädđaneb, mis sulane külwab.

Durch diese locativi werden viele Präpositionen entbehrlich gemacht. Aber noch interessanter ist's, daß Casus, die der Este eigentlich nicht hat, durch sie ersetzt werden:

1. Der Dativ. Wenn das Nomen eine Person ist oder man ihm eine Persönlichkeit (figürlich) beilegt; so ist der 1. u. 2. äußere Vocativ der Dativ, und zwar giebt es so einen Dativ der Bewegung und der Ruhe: anna mulle - innimesele - pöllule gieb mir, dem Menschen, dem Acker, eigentlich an mich, an den Menschen, an den Acker (Dativ der Bewegung); mul on ic. mihi est, eigentlich an mir ist (Dativ der Ruhe). Gewöhnliche estnische Lebensarten sind (die der Deutsche nur in poetischer Sprache gebraucht) mul kälwab kahheksa obbošt karjas (mir gehen acht Pferde auf die Weide); temmale paistab pääw ja töuseb ku (ihm scheint die Sonne und geht der Mond auf). Aber auch die innern Vocativi (der 1. u. 2.) können in Fällen den Dativ ersetzen, wenn im Gegensatz des äußern Besitzes von innern Eigenschaften die Rede ist: miñus on mõistus, mihi est intelligentia; Jumalas on tarkus ja elbus, Deo est Sapientia et misericordia.

2. Die Ablative. Der dritte äußere und innere Vocativ vertreten die Ablative anderer Sprachen; zugleich wird hier der Unterschied zwischen äußerlich und innerlich gemacht: miñult von mir, miñust aus mir. Von Gott wird vorzugsweise der innere dritte Vocativ gebraucht: sedba sai ta Jumalast; suur õn mul on Jumalast.

Man hat diesen 6. Localcasus (deren eigentliche Bedeutung man bis hiezu nicht hervorgehoben hat) nach dem Vorgange der Finnen, eigene Namen gegeben, die sich (nach obiger Erklärung) leicht verstehen lassen: Allativ (le), Abessiv (l), Ablativ (lt), Illativ (sse oder sse), Inessiv (s), Elativ (st).

Am wichtigsten und schwierigsten der Form nach ist der innere erste Localcasus des Singulars (auf die Frage wo hinein?) oder

§. 23. der Illativ oder Ingressiv des Singulars.

Die allgemeinen Regeln für seine Formation sind:

1. Seine allgemeinste Form ist ein an den Genitiv gehängtes *sse* oder *sse*, das erstere, wenn die vorangehende Sylbe den Ton hat (Juunalasse, kätis^{sse}), das letztere, wenn die vorangehende Sylbe tonlos ist oder einen langen Vocal oder Diphthong hat (kañas^{sse}, majjas^{sse}; lus^{sse}; mõis^{sse}).

2. Bei der großen Zahl der einsylbigen Wörter, die den reinen Declinirvocal im acc. indef. haben, hat er die Form (Stamm- und Endform) des acc. indef.; nur ist der Declinirvocal mit einem Nachdruck versehen. Dasselbe gilt von den dreisylbigen Wörtern und denjenigen zweisylbigen, deren zweite Sylbe per positionem betont ist. (tuisk^u; kamarik^u; mõis^{niku}).

3. Es giebt einige eigenthümliche Formen.

4. Seine Endung hat immer einen Nachdruck: der einfache Vocal ist geschärf (linnā, sõrmē, kottī, kaewū); die Endung *sse* und *sse* ist nur Verlängerung des Inessivs mit Verdoppelung oder Schärfung des *s*. Aber auch die Consonanten des Stammes werden verstärkt: pois^{si} in den Jungen, mār^{si} in den Bastfack, tupp^a in die Stube, patt^a in den Grapen, pi^{hku} in die Flachhand, oder ein scharfes *h* wird eingeschoben: mah^{ha} in die Erde, su^{hhu} in den Mund.

Specielle, auf die aufgestellten Declinationen sich beziehende Regeln sind:

Die I. Declination hat eigenthümliche Formen: ma hat mah^{ha}, pā-pā^{hā}, su-su^{hhu}, so wohl auch soh^{ho}. Die übrigen nehmen *sse* an: pus^{sse}, jās^{sse} u. s. w.

Die II. Declin. hat verschiedene Formen:

1. Alle einsylbigen und dreisylbigen Wörter, die den einfachen Declinirvocal annehmen und ihn nackt im acc. indef. behalten (d. h. kein *t* oder *d* daran hängen) bilden diesen Casus nach der Form des acc. indef., nur mit etwas betonterem End-

vocal: sukka, tuhka, kasse, sörne, patti, kotti, ridu, luffu; — aggarifu, kamarinifu. Diejenigen zweisylbigen, deren zweite Sylbe per positionem betont ist, treten in die Rechte der dreisylbigen: möisnifu, wästrifu, wisstrifu. (nōu hat nōuusse, au auusse).

2. Die zweisylbigen mit zusammenfließenden Doppelconsonanten (eigentlich einsylbig, s. S. 9. Anmerk. 16.), haben sse: kannasse, weñesse, kiwuisse, ellusse.

3. Die zweisylbigen hängen sse an den Genitiv: Juñma-lasse, aigussesse, kallewisse, firrikusse. — Die (§. 18. bezeichneten) zweisylbigen contracta verhalten sich auch hier so, als wäre der ausgestoßene Vocal noch vorhanden: aknasse, katlasse, kerbsesse, tütrisse, wankrissi, koftusse, kangrussi. — Die zweisylbigen auf einen Vocal ausgehenden, in denen dieser Vocal mit zum Stamm gehört (s. S. 9. Anm. 16.), haben ebenfalls diese Form: aastasse, tömmusse, pörgusse, onesse, pilwesse n. s. w.

4. Es giebt doppelte Formen. a) Die zweisylbigen mit dem Declinirvocal o haben eine doppelte Form: firrikusse und firrikfu, leppikusse und leppifu u. s. w., wobei aber die längere Form die Innerlichkeit stärker bezeichnet. b) Die auf us kürzen ihre Form oft ab: aigusse, willetsusse, kiusa-tusse u. s. w.

5. Hier sind eigenthümliche Formen. a) Die meisten, die einen zusammenfließenden Doppelconsonanten im Genitiv ausstoßen, nehmen die Form des accusat. indefn. an, schärfen aber den Doppelconsonanten: tubba - tuppa, abbi - appi, söbba - sötta, labdo - lattu', kodbba - kotta, söggi - sökke, foggo - fokku, laggi - lakke, liggo - likku, mäggi - mäkke, käßsi - kätte, messi - mette, süffi - sütte, töffi - tötte, wessi - wette, pihho - pihku. b) Die meisten einsylbigen, die den Declinirvocal e im Genitiv annehmen und im acc. indef. t oder d haben, haben de: jäärde, säärde, juurde, keelde, meelde, noorde, oolde, poolde, suurde, (doch kürzen sie sich auch ab in järe, säre, jure, kele, mele, ole, pole u. s. w.); törde, förde, föide, ude; tulde, merde, werde, lunde (doch auch tullesse, merresse, werresse).

III. Declination. Die zweisylbigen nehmen sse an: sapasse, taewasse, firwesse, ruffisse, kürzen diese Form aber oft ab: sapá, taewá, firwé, ruffi. Die dreisylbigen nehmen regelmäßig sse an: kúningasse, allikasse.

IV. Declination. Alle Wörter hängen sse an den Genitiv: kibbedasse, oletumasse, abbemesse; auch lige, terge, kümme und seme haben per positionem sse: liikmesse, terkmesse, kümnessé, seemnessé.

V. Declination. Alle nehmen sse oder sse an: obboesse, sullasse, Somelasse, teggemisse. Aber ohne Regel übt bei zu schleppender Form die Euphonie ihr Recht und kürzt z. B. inimesse ab in inimesse, teisse in teisse, Somelasse in Somelasse, teggemisse in teggemisse u. s. w.

Anmerk. Die poetische Sprache hat einige eigenthümliche Formen: wedbeje, tubbaje, kójjuje u. s. w. Der Dorptsche Dialekt liebt besonders eigenthümliche Formen; merkwürdig ist die Endung de für den Ingressiv: taiwade, Tartude (in den Himmel, nach Dorpat); in den Gegenden, wo aspirirt wird, verwandelt sich das de in he: taiwaje, Tartuhe.

§. 24. II. Der accus. indefinit. plural.

ist das eigentliche Schiboleth der estnischen Sprache, die schwierigste Form der ganzen Formenlehre. Alle sind darin einverstanden, daß dieser Casus mit keinem andern verwechselt werden dürfe, daß er in die genuinsten Redewendungen hineingehe; aber seine Formen seien zu schwierig und zu schwankend, als daß man sie nach Regeln bestimmen könne — man müsse sie ex usu erlernen.

Der Gegenstand ist also wichtig genug, um ihn einer strengen Untersuchung zu unterwerfen. Das Resultat dieser Untersuchung ist aber, daß in der Bildung dieser Proteusformen, wie überall in der estnischen Sprache, eine strenge Regelmäßigkeit herrscht.

§. 25. A. Allgemeine Regeln.

1. In den Wörtern, wo eine Stammflexion vorkommt, richtet sich dieser Accusativ immer nach der starren oder Stamm-

form. Wo die Stammflexion nicht vorkommt, bleibt diese *Stück* weg.

nahf - nahha hat nahfu, silb - silla - silbu, ſlg - ölle - ſlgi, rind - rinna - rinbu, furg - furre - furgt, tōrs - tōrie - tōrsſi, faſt - faſſe - faſti, kuuſt - kuſe - kuuſti; auf - augo - aufuſib, ärg - ärja - ärgi, aug - aut - auga, oop - obi - opa, leib - leiwa - leibu, laut - lauda - laute, luud - lua - lude;

ubba - oa - ubbe, maddo - mao - madduſib, nugga - noa - nugge, ſüſſi - ſöe - ſüſſi;

fohhuſ - fohto - fohtuib, warras - warga - war - gaib, warraſ - warba - warbaib, ammas - amba - ambaib, finnas - finda - findaib, ſammal - ſambla - ſam - blaid, mees - mehhe - mehhi;

raibe - raipe - raipeib, rie - ride - rideib, reigaſ - reifa - reifaib, ſabas - ſapa - ſapaib.

2. Die Endung dieſes Accuſativs iſt eine kurze, a, e, i, u, oder eine längere, id, ſib, ſi: ſep - ſeppi - ſeppa, ſon - ſonna - ſonne, ſlg - ölle - ſlgi, ſigga - ſea - ſiggu; maib, öib, luib; ſumalaib, oneib, firrikuib, ulluſib, iſſaſi. Das id bildet mit dem vorangehenden Vocal Diphthongen: aib, eib, nib; dieſe werden freilich hier und dort in id abgekürzt, doch nicht zum Vortheil des Wohllauts (ſumalid, ribid, firrikid).³⁶⁾

36) Hierher gehören noch einige kleinere Eigenthümlichkeiten.

a. Das Verhalten des s. 1) Einige Wörter auf s (§. 16. Anm. 25.) laſſen dieſes s des Nominativs in allen übrigen Caſus weg; aber im acc. indef. plur. erſcheint es wieder: öis - öie - öit, pöis, uus, täis, föis, tōrs - tōrie - tōrt, örs, pars u. ſ. w. haben öiſi, pöiſi, uſi, täiſi, föiſi, tōrsſi, örsſi, parsſi. 2) Wenn Wörter auf s in irgend einem andern Caſus eine Verſtärkung des s annehmen (ſs), ſo geht dieſe Verſtärkung auch auf den acc. indef. plur. über. wars - warſa - warſſa hat im acc. indef. plur. warſſu; perſe - perſſe - perſet - perſſeib; pois - poiſi - poiſſi - poiſſa; fauſ - fauſi - fauſſi - fauſſa u. ſ. w. 3) kuuſ - kune - kuuunt und kags - kane - kaant nehmen in allen übrigen Caſus ſtatt des s ein n an; aber der acc. indef. plur. nimmt das s wieder auf: kuuſi, kaſi.

b. Die einſylbigen Wörter mit einem weichen Vocal im Nominativ laſſen dieſe Eigenschaft des Vocals in den übrigen Caſus nicht hören (einige

3. Bei der Wahl dieser Endungen spielt die Prosodie die Hauptrolle:

a) Fällt diese Accusativendung in die betonte Sylbe, so hat sie die längere Form, und diese Sylbe ist die erste und dritte: päid, puib, soib; illusaib, sullaseib, tüdrukuid. Nimmt sie die Stelle einer nicht betonten Sylbe ein, so ist sie ein einfacher Vocal, und diese Sylbe ist die zweite und vierte: kiwma, santa, poissa; muine, nugge, ohje; sulgi, nori, kaski; liinu, wõlgu, asju; inimesi, willetsusi.

b) In Fällen macht die harte muta oder die Position die zweite Sylbe betont und dann hat sie die längere Form: sapaid, roikaib; kaarnaib, nahkruid.

c) Wird die Quantität durch Zusammensetzung (umbulitsaid, sotagguseib) oder durch Ableitungsanhänge besonders bestimmt (Wesielasi, Sakslasi), so richtet sich darnach ebenfalls diese Endung.

4. Die (den Wörtern mit dem Declinirvocal u in der zweiten Sylbe eigene) Form sid, si gilt dann und wann als allgemeine Endung dieses Casus, doch nur selten und, wie es scheint, mißbräuchlich (kaniu und kaniasid, emi und emiasid, keppa und keppisid u. s. w.). Deutsche, denen die Bildung dieses Casus zu schwer ist, bedienen sich fast überall der Endung sid und si, wozu auch Hupel rath (pag. 32. Nr. 4. Anm. 1.). Will man sie als Nothbehelf gebrauchen, so beobachte man wenigstens die erste allgemeine Regel und sage nahkasid (nicht mit Hupel nahhasid), kurgesid, wähtsid u. s. w. Bei einigen Wörtern scheint die eigentliche Form durch den Mißbrauch wirklich verloren gegangen zu sein; man hört nur tesi, issasi u. s. w. Zwischen sid und si ist kein Unterschied; accentuirt man diese Endung, so ist sie sid; spricht man sie stumpf aus — si. Doch verwechsle man sie auch nicht mit den ähnlichen Endungen der 3. Declination und der Wörter auf us, is, as der 2. Declination.

nur im acc. indef. singul.: rot-rõtti, al, kult, sant, part u. s. w.); aber der acc. ind. pl. nimmt diesen weichen Vocal immer wieder auf: kasse-kasse-kasse, kuuse-kuuse-kuuse-kuuse, wares-warrewart-waresi, püs-püsi-püsi-püsa, kül-kulli-kulli-kulla u. s. w.

§. 26. B. Besondere Regeln.

I. Declination.

Das id wird ganz einfach an den Wortstamm gehängt; es bildet mit dem Stammvocal Diphthongen: ma hat maid, so-soid, fu-fuid, lu-luid, mu-muid, pu-puid, su-suid, rä-räid, pä (pea) - päid, ä (ea) - äid, ö-öid, wö-wöid, pü-püid, sü-süid, tää-täid, toi-toid, tui-tuid. Nar tö hat tösi, te-tesi (im Dörptschen Dialekt teid).

II. Declination.

Hier tritt der Declinirvocal bestimmend auf.

1) Declinirvocal a.

1. Fällt die Endung in die zweite Sylbe, so ist sie u: einu, kaeru, willu, liñu, fallu, kañu, ladwu; tibu, aedu, aegu; sildu, waldu, kandu, rindu, wölgü, jalgu, nahku; siggu; asöju, padju, sarju u. s. w. Ausnahmen: 1) die Endung ist e der Euphonte wegen in den Wörtern, die in der ersten Sylbe schon u, ü und o haben: sukke, nurke, pulke, muste, muñe, lude, nugge, ubbe, turse, kurse, kuhje u. s. w.; külme, sülde, tühje u. s. w.; mokke, nokke, kofke, konne, ofse, otse, loke, odre, orje u. s. w. 2) Die Diphthongen von u und o haben u und e: laud-e und u, so laut, raud, paun, kaun, öun; löug hat löugu; nach ui und oi folgt e: kuiwe, tuime, koibe, oime. 3) Ein i kommt vor in: koeri, poegi, seppi, päwi (oder päiwi), silmi, käppi, lehmi, leppi, pikki, und in den Wörtern, die in den Genitivcasus das g mit j vertauschen: ärgi, märgi, pärgi, särgi, selgi. leib hat leibu und leibi; das i verbleibt für den übrigen plur. indef.: ma saan oma leiwile, mees on mõisa leiwil, lasti leiwilt lahti.

2. Fällt die Endung in die dritte Sylbe, so ist sie immer aid: Jumalaid, uimalaid, koñaraid u. s. w. Diese Endung ist auch in der zweiten Sylbe, wo diese Sylbe (per positionem) betont ist: afnaid, samblaid, kaarnaib, koor, maid u. s. w. Alle mehrsyllbige Adjectiva mit a haben ohne

Rücksicht auf Sylbenzahl diese Endung: lojaid, suremaid, kumardajaid (s. §. 8. n. 8.).

2) Declinirvocal e.

1. Ist das e schon im Nominativ vorhanden, so ist die Endung eid: oneid, kombeid, rideid, uurbeid, palweid, pilweid, ikfeid, palgeid, persseid, raipseid u. s. w.

2. Tritt das e als Declinirvocal hinzu, so ist i ohne Rücksicht auf die Sylben: soni, soli, nori, sarwi, sõrmi, fulgi, kurgi, jälg, õlgi, kaski, leski, tõrssi, õrssi, parssi, põissi, usti, kõissi u. s. w.; õigusi, aigusi, tarfusi, äppardusi, miñestusi, willetsusi.

3. Die einsylbigen haben alle zuweilen statt des i ein a: sõna, sõma, fulga, kurga, õlga, kaska, tõrssa u. s. w.

4. orras, arjas, ilwes, warres, emis, ferris, warrus, kannus u. s. w., die ein k in die Flexion einschoben, haben eid (per positionem): orrakseid, arjakseid, ilweseid, warresseid, emikseid, ferrikseid, warrukseid, kannukseid.

3) Declinirvocal i.

1. In der zweiten Sylbe ist a: fotta, rotta, keppa, wokka, kiwma, kulla, poissa, santa, wäha u. s. w.

2. In der dritten Sylbe ist die Endung id und nicht von der des acc. def. plur. zu unterscheiden: kañepid, wikkatid, sõldatid, kallewid u. s. w. Per positionem gehören hieher noch weskid, wanfrid, mõldrid, taprid, tütrid u. s. w. (s. §. 18.).

4) Declinirvocal o und u.

Fällt der Declinirvocal in die zweite Sylbe, so fügt man sid oder si (s. Allgemeine Regeln 4.) hinzu: ullusid, walusid, kufusid, mõrkusid, lindusid, põldusid, maddusid, luggusid u. s. w.; in der dritten Sylbe id: kirrikuid, tüdrukuid, ramatuid, kufikuid, leppikuid, esikuid u. s. w. und (nach §. 18.): kangruid, junkruid, nahkruid u. s. w.

III. Declination.

Die Endungen sind ganz einfach aid, eid, id, für die Nominativendungen as, es, is: teibaid, kaikaid, sapaid, fünkaid, ambaid, lambaid, angerjaid, kannikaid, fuñingaid; erneid, kirweid, fermeid, ðneid; ruffid, kallid, kaunid. Man achte auf die in dieser Declination oft vorkommenden rückschreitenden Stammveränderungen (s. §. 19.).

IV. Declination.

Alle hieher gehörige Wörter verwandeln den Voocal der Endung des acc. def. plur. (ed und ad) in einen i-Diphthong (eid, aid): terkmeid, liikmeid, seemneid, kümneid; jallatumaib, armetumaib, oletumaib; kibbedaid, kadbaid, laggedaid, allebaid, jāmēbaid, farrebaid, ressebaid.

V. Declination.

Man achte in dieser Declination genau auf die Betonung der Sylben, welche hier sehr mannichfaltig ist (§. 8. n. 6. und allgem. Regeln 3. c.). Die Endung in der betonten Sylbe ist eid oder id (seid, sid), in der unbetonten i (si): obboseid, issaseid, emaseid, sotagguseid, metstagguseid; — teisi, naisi, warblasi, sulisi, sörmilisi, inimesi, päwilisi, messilasi; Sakslasi, Mustlasi, Somelasi; issakesi, emakesi; lootmisi, otamisi u. s. w.

In diesen Sätzen hoffe ich diese schwierigste Casusform auf einfache und klare Regeln zurückgeführt zu haben. In Nebendialekten mag diese und jene Regel Ausnahmen finden, doch werden die Hauptsätze überall ihre volle Geltung behalten.

Den mit der Sprache Unbekannteren mögen einige Formen nicht richtig erscheinen, und sie werden sogar die Sprechweise des Volkes mir entgegensetzen. Aber diesem Einwande will ich schon hier zu begegnen suchen. Der Erste nämlich accommodirt sich der Sprachkenntniß dessen, mit dem er spricht. Mit dem Prediger spricht er die Kirchensprache, und er bedient sich hier aller der fehlerhaften Formen und Redewendungen, die in der Bibel und in den Erbauungsschriften stereotyp geworden sind.

Anders wieder ist seine Sprache am Hofe. Am sonderbarsten aber spricht der Este seine Sprache in der Stadt, besonders der der Stadt nahe wohnende; es ist ein possierliches Gemisch von corrumpirtem Deutsch und schlechtem Estnisch, so wie er sich gerade Demjenigen verständlich machen kann, mit dem er spricht.³⁷⁾ Dem Deutschen ist die Form des acc. indef. plur. eine zu schwierige und er macht sich's leicht durch die Endungen sid und si; der Este hat dem Deutschen zu gefallen, im Gespräch mit ihm, diese laien Formen adoptirt, aber leider fangen sie an, auch in die Volkssprache hineinzubringen, so daß man von einigen Wörtern nur selten, von einigen gar nicht mehr die eigentliche Form dieses Kasus hört. Besonders hat in dieser Hinsicht die Fluth schlecht geschriebener Tractätchen geschadet.

Ich will nicht behaupten, alles hieher Gehörige erschöpft zu haben; dennoch gebe ich eine feste Basis, auf der weiter gebaut werden kann. — Dorpat, den 15. August 1843.

II.

Kurze Geschichte der estnischen Literatur.

Aus dem Nachlasse des Seminarinspektors Jürgenson.

(Fortsetzung und Schluß.)

Dritte Periode.

Von der Uebersetzung der Bibel bis auf Masfing oder vom Jahr 1715 — 1817.

Diese dritte Periode der Geschichte der estnischen Sprache und Literatur zeichnet sich nun einerseits durch eine größere Richtigkeit und Gewandtheit der Sprache, so wie durch Mannigfaltig-

37) Wie auch umgekehrt vor etwa 30 — 40 Jahren das Deutsche, namentlich auf dem Lande, mit dem Estnischen untermischt war: er ließ Kirchenakten mit Schweinszinn herunter; — wollen wir weiter fahren, es ist schon groß Weiß heraus; — mas folgist Du.

keit der literarischen Productionen aus. Man begnügt sich nicht bloß mit der Herausgabe der kirchlichen Schriften, sondern sucht dem Ehten auch theils durch lehrreiche Erzählungen, theils durch ökonomische Schriften Geschmack für geistige Thätigkeit beizubringen. Die im Ganzen sehr günstigen politischen Verhältnisse befördern die literarischen Bestrebungen. Schriftsteller von besonderer Celebrität und Einfluß kann uns dieser Abschnitt der Literaturgeschichte freilich nicht aufweisen, allein doch einige recht gebiegene Schriften; die Verfasser sind meistens Prediger. Um aber den Ueberblick zu erleichtern, wollen wir die Literatur dieses Zeitraums in einzelnen Rubriken nach den Gegenständen betrachten.

I. Kirchliche Literatur.

Ueber die verschiedenen Auflagen des Alten und Neuen Testaments in beiden Dialekten ist das Erforderliche bereits bemerkt worden. Im Jahr 1790 erschien von J. G. Schnell: Lühhike Piibli Ramat. Aufl. 1791 und 1803, so wie von Erxleben 1796 Lühhikenne Wanna Piibli Ramat. Biblische Geschichte: Jummala surest teggudest Mailma peäl von Hendel 1774 und Juhhataja Piibli ramato kisse von Dr. Luce 1788. Aufl. 1789. Anweisung zum Lesen in der Bibel: Wiis head jutto ühhe Öppetaja ja usklikko Tallopoja mahhel. Tall. 1740. 68 S. 8., und Hanso ja Mardi jut, desgleichen Bibli-Juhhataja 1799. Der Urheber des reval-esthnischen Gesangbuchs war, wie bereits erwähnt, M. Stahl, dessen Version im Jahr 1656 in Reimen erschien, unter dem Namen: Hand-, Haus- und Kirchenbuch. Auflage 1673, 1693 und im Jahr 1695 unter dem esthnischen Titel: Makele Koddoo ning Kirgo Ramat. 1700 unter dem Titel: Makele Koddoo nink Kirko-Ramat, wovon bereits die 37te Aufl. erschienen ist. Das im J. 1685 zuerst erschienene dörpt-esthnische Gesangbuch hat bis jetzt 10 sehr veränderte Auflagen erlitten.

Besondere, mehr für den häuslichen Gottesdienst berechnete oder bei gewissen Veranlassungen erschienene Liedersammlungen dieser Periode sind: Mönneb laulub mis surest Paulo ramatust on mahha jänud. 1726. Erneueretes

Fiefländisches Denkmal von Heinr. Milde. 1731. Waimoliff-
fud laulub. 1791 u. 1823 (für die Brüdergemeinde bestimmt).
Ueb waimoliffud laulub v. Frey. 1793. Uus laulo-
ramat v. Lude. 1796. Koggobusse Kori laulo ninf
Litania. 1810. Palwe, Palwusse, Genpalwe ninf
kittusse Paulo. 1810. (Brüdergem.) Soulo-Laulub v.
Offe. 1815. Summala sanna laulub von Winkler.
1816.

Katechismen:

Der im J. 1673 zuerst erschienene Katechismusse sel-
letus wurde mit einigen Verbesserungen wieder oft aufgelegt,
bis jetzt circa 24 — 25 Mal. Außer diesem allgem. Landes-
Katechismus erschienen Privatversuche: z. B. Snsa Luterusse
Paste Sppetus. 1694 und Snsa Lutri Paste Sppus.
1755. Snsa Sppetaja Lutterusse Katechismusse Ra-
mat lähhidelt ärraselletud 1768. Aufl. 1774. Pühhi-
kenne ja selge Sppetus Küssimeste ja Kostmiste
Sannabega von Schnell. 1776. Se kristlikko ussu op-
pusse ABD von Plasnig 1782. Snsa Lutterusse
Katechismus 1687. Snsa Lutterusse Katechismusse
Sppetus, Pölsamaal 1788. Aufl. 1793. 1814. Snsa
Lutterusse Katechismusse Ramat. Pölsamaal 1788,
Paisto koggobusse heaks. Ristirahwa usso Sppe-
tus von Asverus 1799. Kristlik Sppetusse Ramat
von Marpurg; von demselben ein anderes 1794. Sppetusse
ramat von Lude 1795. 1796. Von demselben: Uus kate-
chismusse ramat 1797. Meie Risti-usso Sppetus-
sed Piibli ramato salmide labbi von Winkler 1806.
Katechismus kristlikkust oppussest von Roth. (übersf.)
1816. — Ueberhaupt fehlt den Dörpt-Ehsten ein guter Katechis-
mus; so wie sie im Allgemeinen arm an guten Büchern sind

Gebet- und Predigt-Bücher.

Kässi-Ramat 1699. Kirko palwe 1746. 1762.
Jutlusse Ramat 1779. 1791. 1812. 1823. 4. Jutlusse
Ramat von Sezibalski 1779. 4. Jutluse Ramat v.
Berg. 1 Thl. 1816. 8. Außerdem kleinere Predigten, z. B.
Se teine fuur Rõmo ning Tanno pühha, von Handt-
wig 1718. (Reform.-Predigt). Von demselben: Pühhi-
kenne

Kuulbminnu Gese önsa Martin Lutterusse Pühha Jumjala Kirja Toktori ja Witteberga Linna Sure öppetaja sündimisfest. Tall. 1718. Nelli Kristusse Kannatusse Jutlusid von Sczibalski 1779 (auch in dem Jutlusse Nam.). Öppetus fest tullewast mailma kofto möistmisfest 1788 von Hoffmann in St. Petersburg. Ma rahwa laste kaswatamisfest 1799, von Marpurge.

- Erbauungsschriften.

Kalli Me=Piisara Kristusse Hawu Paest von Thomas Wilkofs 1779. Angehängt: Kolm kaunist waguauße Genkojut. 2te Aufl. 1814, 3te 1817 in der Schrift: Ögeristi innimesse Töisine Ello kääf, von Toozi Määrt 1817 (Uebers. von Bunians Reise nach der himmlischen Stadt). Jumjala nou innimesse iggawesfest onnistusfest. Tallinnas 1791. 1793 und 1812. 20 S. 8. Ein gewisser Alex. Raubjall übersezte aus dem Deutschen: Pühhikenne oppus, kuis sünnis, sebbä kallist Jeesusse Kristusse kannatusse Raddälib öige sures arwada. Tart. 1792. 32 S. Utte wanna Jeesusse teenre usklik tunnistus fest iggawetse ello lotusfest. Tart. 1792. Aug. Gottl. Spangenbergi ülle neide Paawli sõnna; se sõnna fest ristist x. Tart. 1807. 56 S. Rige suggutse waimolikko moisto könne. Riga 1795. Öppetusse-ramat, mis nende heaks kes Jummalat pühwad selgeminne tunda ja öiete tenida, on kirjotanud Anton Hinrik Lükke. Tall. 1795. 1796. Zwei kleine Tractätchen von Hoffmann: Se küssiminne mis pean ma teggema et ma önsaks saan. 1812 und Dnms on se innimenne. 1813. Jeesusse Kr. sünd. asjad von Frey 1810, eine sehr brave Schrift. 2te Aufl. 1835.

II. Jugendschriften.

Wann das erste ABD-Buch erschienen ist, läßt sich nicht nachweisen; ob das von Forselius herausgegebene das erste sei, ist nicht zu ermitteln. Das ABD-Buch mit dem Hahn wurde durch das ganze achtzehnte Jahrhundert, wenigstens in Estland, allgemein gebräucht und mag viele Auflagen erlitten

haben. J. 1795 gab Masing sein *ABD ehk Luggemisse* Ramat heraus, welches aber keine allgemeine Verbreitung fand. Hierauf erschien in Reval *Uus ABD-Ramat* 1807 und 1809, ohne wesentliche Verbesserungen. Ungleich besser waren die von Berg herausgegebenen: *Uus ABD ja Luggem. Ramat* 1811 und *ABD-Ramat* 1814. An Leses- und belehrenden Unterhaltungs-Büchern giebt es mehrere recht gelungene: *Üks kaunis Juttu ja Öppetusse Ramat* von Arvelius 1782. *2ter Theil* 1787. *Ramma Josep Hädda ja Abbi Ram.* von Demselben. 1790. (Auswahl und Sprache nicht übel.) *Juttu nink moistu könne* von Hehn. 1778. (gut.) *Fabeln und Erzählungen, oder Juttud ja Moistatused* von Willmann 1782. (ein jetzt noch sehr beliebtes Volksbuch; die Sprache hier und da etwas hart, im Ganzen aber gut und gemüthlich). *Christliches Sittenbüchlein oder Ellamisse juhhataja* von Willmann 1783. 1804. *Sarema Jutlo ramat* von Dr. Luee. I. 1807. II. 1812. (ziemlich gut.) *Könne, Juttu nink Juttustamisse* von Marburg 1803. *Weissenne öppetusse nink luggem. ramat* von Marburg 1795 (beide Schriften in der Auswahl gut, aber sprachlich fehlerhaft). *Arropiddam. ehk arwam. Kunst* von Frey 1806 (verf. h't).

III. Gesetzbücher und Verordnungen.

Schriftliche Verordnungen und Gesetzsammlungen in ehstn. Sprache beginnen erst mit der Regierung Kaiser Alexanders, mit dem Anfange dieses Jahrhunderts, wo dem Bauer wieder Menschenrechte zuerkannt werden. Folgende gehören dieser Periode an: 1) *Seadused marahwa pärrast antud*, von Lenz 1804. 2) *Säbuse, marahwa perrast antu* von Roth 1804. 3) *Eestima tallorahwa kohto seadus* von Holz 1805. 4) *Eestima Tallorahwa seadus* von Holz 1805. 5) *Eestima Tallorahwa seadus* von D. R. Holz 1816.

IV. Schriften über die Sprache und deren Kenntniß.

1) Kurz gefasste Anweisung zur Ehstnischen Sprache von Th. Helle; herausgegeben von Gutsclaff 1732 mit einem

Vocabulario. 2) Ebstnische Sprachlehre von Hupel. Mitau 1780. 1806. 1818. 3) Ueber die Cultur der ebstn. Sprache 1792, von Arvelius. 4) Beiträge zur genaueren Kenntniß der ebstnischen Sprache von Rosenplänter. 1813 — 32. 20 Hefte. (Ein wichtiges Organ.) 5) Ebstnische Originalblätter von Masing 1816. Hier tritt der Verfasser zuerst als Reformator auf.

V. Kalender,

Die Ebstn bedienten sich sonst der Runenstäbe als Kalender; wann der erste ebstnische Kalender erschien, ist uns unbekannt, aber wahrscheinlich in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Die Herausgeber waren Lindsors, später Minuth, Dullo und Montag, Lindsors Erben (Laakmann) in Reval; sodann Gressel (daselbst seit 1705); in Dorpat Grenzius, Schönmann. In Pernau Marquardt. Die Anhänge sind in der ältern Zeit weit lehrreicher und interessanter, als jetzt. (Ursache?)

IV. Zeitschriften.

Tarto maa rahwa Räddali Leht von Roth und Oldekop 1806. 41 Nummern.

VII. Gedichte.

Pulma Paul 1717. Warga luggu 1717. Üks hirmus ja tõest sündinud Luggu ühhest Kornelist 1788. Reval u. Dörptschtnisch. Aufl. 1816. Monned laulud 1806. Gestima Mawäe sõa laulud von Winkler 1807. Ewlandi maa-Soldatile kui nemmad peaksid waenlaste wasto sõbdima minnema von Lenz, 1807. Ellikesed v. Rosenplänter 1814. Juttud von Winkler 1816.

VIII. Vermischte Schriften.

1) Lühhike õppetus, mis sees monned head roh-hud teada antakse von A. W. Hupel 1766. 2) Arsti Ramat von demselben 1771. 3) Õppetus, kuitas maa-rahwas henda kõtto tõbbe eest peab hoidma von Lenz 1807. 4) Gesundheits-Katechismus. Terw. Katel. Ramat von Schmidt 1826. (Eine sehr lesenswerthe Schrift.) 5) Auch

über die Impfung der Schutzpocken erschienen in beiden Dialekten Schriftchen: üts hä mannitsus von Marburg 1803. Seä-
 dus abbi = rouge de pannemissest, Festima kubberm.
 1811. 6) Lühhike öppetus ma = rahwale, mis wisi nens-
 dega peab ümberkäima kes wees uppunud von Hage-
 meister 1790. Lühhike öppetus nende abbiks kes on
 ärra uppunud 1811. Lühhikenne öppetus nende ab-
 biks, kes näitwad furnud ollewa von Holz 1811. Rõki
 ja fokka Ramat von J. Lithander 1781. 8) Eisens
 Gartenbuch 1750. 9) Öppetus kuida wisi pölle wiin
 tehhasse, von Sivers 1772. 10) Aija Kalender von
 Lenz 1796. 11) Öppetus kuida Kartuhwlib peawad
 mahhatehtud ja kaswarud sama 1805.

Vierte Periode.

Von 1817 bis jetzt.

Mit dem 2ten Jahrzehend dieses Jahrhunderts beginnt nun
 eine neue erfreuliche Zeit für die ehstnische Literatur; es erwacht
 ein neuer Eifer für die genauere Kenntniß, für ein regelrechtes
 grammatisches Studium dieser Sprache; die alten Formen
 und seit einem Jahrhundert üblichen Regeln werden beleuchtet,
 angetastet und man beginnt die bisherige meist nach der ehstnischen
 Bibelübersetzung festgestellte Büchersprache mit der Sprache in
 dem Munde des Volkes zu vergleichen und nationeller, fließender
 umzuändern; auch die Orthographie will nicht mehr zusagen,
 kurz man sichtet, rüttelt, und verwirft jede bisher beobachtete
 Auctorität; die Untersuchung wird frei, wenn auch unter viel-
 seitigem Widerspruche. Auch strebt man darnach, die Dialekt-
 Unterschiede allmählig zu verwischen, Germanismen und Bar-
 barismen auszumerzen und genuin-ehstnische Ausdrücke an die
 Stelle zu setzen. Was die Literatur anbelangt, so wird diese
 vielseitiger und umfangreicher, so daß in den letzten 3 Jahr-
 zehenden fast doppelt so viele Schriften erschienen sind, als in
 den 3 Jahrhunderten seit 1500 — 1800. Es treten nationale
 Schriftsteller auf, die zwar als Schriftsteller noch keine Epoche
 machen, aber doch nicht ohne Einfluß auf die Ausbildung der
 Sprache bleiben. Fragen wir nun aber, wodurch wurde dieser

Enthusiasmus gerade in der Zeit zwischen 1817 bis jetzt hervorgerufen? Die Ursachen davon liegen in mehreren Umständen.

1) Zunächst war es wohl das freudige Aufathmen überhaupt, welches in ganz Europa nach der Abschüttelung des gallischen Joches sichtbar war, und wodurch eine innigere Theilnahme zwischen den verschiedenen Ständen hervorgebracht wurde und auch in diesen Provinzen den herrschenden Stand gegen die Nationalen humanisirte.

2) Mehr als diese allgemeine Popularität wirkten aber unstreitig die Veränderungen, welche der selige Kaiser Alexander durch seine neuen Verfassungen des ehstnischen Bauerstandes vornahm. Prediger und Gutsbesitzer mußten ehstnisch protocoliren, viele gerichtliche Papiere in der Sprache des Volkes abfassen; da reichte die von Domestiken erlernte Hausprache nicht aus.

3) Eben so mächtig wirkte das erwachte religiöse Leben unter den Ehsten, angeregt durch die Brüdergemeine. Es standen Volksredner auf, von denen Prediger die Sprache und ihre Gewalt abhórchen mußten. Dieser Aufregung hat Masling gewiß viel zu verdanken.

4) Das Volksschulwesen ist unter den Ehsten zwar noch nicht weit her, allein auch dafür ist seit diesem Jahrhundert mehr geschehen als sonst, und dieses ist nicht ohne Einfluß auf die Literatur geblieben; die Schulmeister sind immer noch die gebildetsten Ehsten.

5) Mit der Freiheit entstand auch ein höheres Streben für Wissenschaft und wissenschaftliche Bildung unter den Eingebornen selbst. — Und war nun einmal die Bahn gebrochen, so fehlte es an Macheiferung nicht. Ein vorzügliches Organ für die Ausbildung der ehstnischen Sprache und Beförderung der ehstnischen Literatur war Rosenplänters Zeitschrift, nur Schade, daß der Mann selbst kein kritischer Sprachforscher ist. Lust und Liebe zur Sprache kann ihm Niemand absprechen, eben so wenig, wie das Verdienst, viel zur Kenntniß der Sprache beigetragen zu haben. Sein Journal ging ein, weil es einer nicht zu billigenden Kritik huldigte. Nicht minder anregend wirkte die im Jahre 1817 in Desel entstandene ehstnische Gesellschaft, von der eine Abtheilung in Dorpat war; die Beschäftigungen dieser Verbindung betrafen mehr die lexikalische Erforschung der Sprache und zer-

streuten sich zuletzt in lauter kleinliche matte Wortgezänke um nichts, zumal nachdem die bedeutendsten Männer abgetreten waren, wie Luce, Schmidt, Frey u. s. w. Ausgezeichnete Schriftsteller dieser Periode sind: D. W. Masing, seine Verdienste wird die spätere Zeit mehr zu schätzen wissen, als seine Zeit es verstand. Sodann Knüpfser von St. Catharinen. Auch Holz von Regel, obgleich kein kritischer Forscher, desgl. Berg von Hallist, Schmidt, Willmann. Henning, Pastor zu Petri, hat zwar sehr viele und umfangreiche Schriften herausgegeben, welche aber in Bezug auf Sprache weder etwas fördern wollten, noch gefördert haben. Graf Mannteuffell von Mäks und Dr. Kreuzwald in Werro sind wiederum Schriftsteller, welche die Sprache des Volkes originell und genuin in ihren Schriften hervortreten lassen. Als Uebersetzer von Tractätchen sind zu nennen: Janter, Schwellen und E. D. Masing von Mustel.

Otto Wilhelm Masing ist und bleibt, ungeachtet mancher Einseitigkeiten und Fehler, immer ein ächter Macca-bäus in der ehnischen Literatur und hat mächtig auf das Volk gewirkt, weil er den Geist desselben erfaßt und seine Sprache gründlich inne hatte. Seine erste Schrift war das im J. 1795 erschienene *ABD eht luggemisse ramat*; worin schon neue Ideen in Betreff der Sprache zum Vorschein kommen. Als Reformator trat er aber erst in seinen Originalblättern auf, welche er im J. 1816 herausgab. Obgleich diese Schrift nicht fortgesetzt wurde, so regte sie doch gewaltig das genauere Studium der ehnischen Sprache an, wie solches aus den Rosenplänter'schen Beiträgen hervorgeht. Als Volkschriftsteller trat Masing aber erst mit der Schrift: *Pühha päwa wahhe luggemisse*, Dorpat 1818, auf, ein sehr interessantes, vielgelesenes und jetzt noch viel gesuchtes Unterhaltungsbuch, sprachlich originell. Hier tritt zuerst das *ö* zum Vorschein. Darauf gab er in Verbindung mit Berg heraus: *Kaks Nia,ma Katekismusse umberpannemisse katsed* 1819. Sodann: *Wanna seäbusse aja sündinud asjad Tart.* 1819. (Verfehlt.) Ferner: *Vorschläge zur Verbesserung der ehnischen Schrift.* Dorp. 1820. In demselben eine Predigt: *Jutlus mis priusse kulutamisse päwal* 12. Martzil 1820 *pidanud* D. W. M.

Dorpat 1821. Sodann nach seiner eigenen Ansicht seine gediegenste Schrift: *Eihwlandi=ma Tallorahwa seäduš. I. II. III.* Dorp. 1820. 1821 erschienen seine Luggemisse *lehhed*, 36 halbe Bogen (sehr gut); nebst Anweisung. 1821 der erste Jahrgang von seinem *Näddala=Leht*, der 2te 1822, der 3te 1823, der 4te 1825; eine der interessantesten und in jeder Beziehung höchst gediegene Schrift, deren Studium sprachlich eine sehr große Ausbeute gewährt. Auch erschienen von ihm 4 *Kalender pro 1823, 24, 25 und 26* mit lehrreichen und anziehenden, so wie sprachlich correeten und gut geschriebenen Anhängen. Sein im Jahre 1813 herausgekommenes *Rechenbuch Arwam. Namat* kann zwar, methodisch betrachtet, auf keine große Bedeutsamkeit Anspruch machen, bleibt aber sprachlich doch immer ein gutes Büchlein und empfiehlt sich als ein einfacher guter Leitfaden. In demselben Jahre wurde auch sein *Täieline ABD Namat* gedruckt, ein recht brauchbares Buch. Die im Jahre 1824 herausgegebene biblische Geschichte des N. Testaments, betitelt: *Wiis kümmeid faks luggemist uest Testamēnti* ist sehr zweckmäßig und practisch bearbeitet und liest sich angenehm, wenn man auch nicht überall mit des Verfassers Ersege einverstanden sein kann. *Täieline rist* usso öppetus 1825 war seine letzte ehestnische Schrift. Am meisten Aufsehen machte namentlich in Ehtland sein Beitrag zur ehestnischen Orthographie, welcher zwei Streitschriften von einem Ungenannten (Past. Steingrüber zu Randen) und vom Hrn. Past. Hirschhausen hervorrief, auf welche Masing sodann im Jahre 1827 antwortete durch die Broschüre: *Beleuchtung der über D. W. Masing's Beitrag zur ehestnischen Orthographie erschienenen Bemerkungen.* Perna 1827 (seine letzte Schrift).

Außer diesen selbstständigen Schriften und Schriftchen hat Masing hier und da noch oft gerichtliche Sachen übersetzt, namentlich die meisten Publicationen in dem *Tallorahwa fulustaja* von den Jahren 1825, 26 u. 27. Auch hat Masing, wie Freunde und Bekannte versichern, kurz vor seinem Tode ein ehestnisch-deutsches Verikon vollendet, allein nach seinem Tode fand sich das Manuscript nirgends und ist bis jetzt noch nicht zum Vorschein gekommen. Gewiß ein bedeutender Verlust für die ehestnische Literatur.

2) Nächst Masing verdient als Forscher und gründlicher Kenner der ehestnischen Sprache genannt zu werden: Pastor Knüpfser von St. Catharinen. Er hat mehrere sehr gebiegene Aufsätze und Sprachbemerkungen in den Rosenplänter'schen Beiträgen geliefert und im Jahre 1817 eine kleine Broschüre, betitelt: Bemerkungen über die Declinations- und Casusformen der ehestnischen Sprache. Reval., drucken lassen, welche in Bezug auf die ehestnische Grammatik von sehr großem Einflusse gewesen ist. Außerdem ist er der Uebersetzer der Augsburger'schen Confession in der von der theologischen Fakultät zu Dorpat im J. 1830 herausgegebenen Tetraglotte. Auch die Agenda oder Käsä ramat ist größtentheils von ihm übersetzt. Sodann hat er fast allein die Reval-ehestnische Bibelübersetzung revidirt und die im J. 1835 in 4. erschienene Ausgabe besorgt. Er besitzt die bedeutendste lexikalische Sammlung und die meisten Volkslieder.

3) Carl Matth. Henning, Pastor zu Petri, rein aesthetischer Schriftsteller und Uebersetzer vieler Schriften, z. B. des Thomas a Kempis: Kelli ramatut ie. Nisti usso öp, petus noortele kidetud; Kaks kord wiiskümmend kaks Piibli lugemist; Palwe ramatokenne lastele; Armas tusse fanna; Armastusse and lastele; Waene mart; önnis on se innimenne; Kristus on meile õigusseks; Euggemissed Jummalä rigist; Waimolik süddame ja ello pegel; Suur ärralunnast. pääw; Pühha päwade ning suurte pühha Epistli jutlusse; Uus kõgi ja koka Ramat.

4) Otto Reinh. Holz, Propst zu Regel, Uebersetzer der ehestnischen Bauerverfassung und Euggemissed Eestima Tallo-rahwa Moist. ja südd. Juhhat. (Die Sprache ziemlich correct, der Ausdruck ehestnisch.)

5) Berg. Sprachlich gut, wenn gleich nichts Ausgezeichnetes, Ausdruck etwas steif. Euggemissed Lehhed; Ensa Eutterusse ello, Jutlusse Ramat, erster Theil. Außerdem ist er Verfasser eines Leses- und A B C-Buchs und mehrerer Aufsätze in Rosenplänter's Beiträgen.

6) Graf Mannteuffel zu Mäds, Verfasser des Liawite und Willem Nawi ellopäwad, zwei sprachlich zwar nicht

ganz correete, aber im Ausdruck den Volkston und das Volksleben sehr treffende Schriften. (Beide sehr lesenswerth).

7) Dr. Kreuzwald in Werro, Verfasser des Wina kaff, in sprachlicher Beziehung correct und im Ausdruck rein ehstnisch, nur die Orthographie nicht ganz consequent.

8) Johann Schwelle, Uebersetzer mehrerer kleinen Traktätchen, weder Dörptsch, noch Nevalsch, z. B. Johann Bun-
jani ello=käuf; önnisteggija kopputaminne; Waimo-
lik tee juhhtaja, sündinud luggud u. s. w.

9) Cand. Fr. Janter hat Predigten und Traktätchen in Auftrag der englischen Traktatengesellschaft herausgegeben, welche sprachlich ziemlich correct sind, aber im Ausdruck trocken und steif, z. B. Te arro onmast maia piddamisest; Kuus-
teist kummend lühhifest jutlust öigest usfust; Jesus-
se nutminne Jerusalemma ja keiki pöormatta pat-
tuste pärrast; Taweti laul 90, 12; Kisti usso öppe-
tus ic.

10) Thomasson hat herausgegeben: Weikise Hanso
luggu tühja sare peäl und Puust rist. (Beide freie Be-
arbeitungen von Schmidt's Erzählungen.)

11) Kersten, Missionär in Lieberth in Ehstland, Ver-
fasser der Waimolikkud leiwa pallufesed und Nouand-
misesed iggapäwase palwe teggemisse pärrast.

12) Windefelde, Missionär in Dorpat: Palwe Jum-
mala kallid andid targaste nink parrausfi prukida;
Paiwa pois Pop; Se öige Soldat, ehk Peter Lohbekki
ello käuf.

13) Masing von Mustel: Ühhe pattust pöörnud
Regri orja sündinud asjad; Monned kennad luggud;
eine biblische Geschichte ist im Druck. Die Sprache geht an, ist
aber doch nicht correct, auch nicht volksthümlich.

Außer diesen eben genannten größern und kleinern ehstni-
schen Schriftstellern sind in den beiden letzten Jahrzehenden noch
viele andere meist mit Erbauungsschriften, auch mit Schriften
ökonomischen Inhalts aufgetreten, z. B.: A. D. v. Jannau:
Palwe Ramat Sõameestele 1839. Marburg: Kristlik
nink sõamelik Palwusse Ramat, 1820. Förster, Mis-
sionär im Cannapä'schen: Mõnne kauni waimolikko laulo,

1819. Üts koddõ palwusse Ramat (Uebers. des Ehrenberg). Oldefop: Mõtlemissõ Jummal teggude päle, 1822. Holter: Arwo ehk Rehendamissõ eksemplid. Heller und Masing in Neuhausen: Jummal Drjusse Ramat. Gebhardt: Waimo ärratam. lehhed, 1839 (gut). Mohnike: Pühhapäwa Tallitamissõed. Masing: Sõbbra and Testima rahwa lastele, 1825. Gahlnbäck in Pühha: Sadab wiin meile kasso ehk kahjo? 1840. Jordan: Lambrise ramat, 1840. Donner in Põlwe: Teda andminne wina keelmisõ nõust, 1840. Knüpffer: Öppetusse ramat Saksama lamba karjastele. Winkler: Jummal sanna laulud. (Uebersetzung des Witschel.) Juttud 1816. Rosenplänter: Marripu aja ehhitamissõ fest. Freundlich: Magdeburgi linna hirmsast ärrarikkumissõ fest, 1837. Bornwasser: Bibelberichte für 1818, 1820, 1822, 1837. Meyer und Moriz: Psalteri ehk Runninga ja prohwetõ Tawida Paulo Ramat. Süda-dame toidus (Etwas für's Herz) 1834.

III.

Ueber die Nationalität der Skythen und ihrer Nachbarn, wie Herodot und Hippokratēs sie schildern.

Von Dr. A. Hansen.

V o r w o r t.

Die nachfolgende Arbeit hat zum Zwecke, die ältesten zusammenhängenden Nachrichten über Osteuropa zusammenzustellen, um zu sehen, ob sich in denselben irgend eine deutliche Hinweisung auf finnische oder speciell estnische Nationalität findet. Es ist bekannt genug, daß fast jedes Volk von Europa mit den Skythen in Verbindung gebracht worden ist, unter andern auch die Finnen, wegen scheinbarer Uebereinstimmung der Namen

Skyth und Tschudj. So sind die Melanchlänen zunächst der schwarzen Rasse wegen für Esten erklärt worden. Die ganze Untersuchung hängt enge in sich zusammen, die Bestimmungen über das eine Volk sind bedingt von denen über das andere, und so gedenke ich in vier Abschnitten Folgendes zu liefern: 1) Wohin die Sitten der Skythen weisen, wie Herodot sie schildert. 2) Den Bericht des Hippokrates, welcher besonders die Leibesbeschaffenheit des Volkes beschreibt. 3) Ueber die Sprache der Skythen. 4) Die Nachbarn der Skythen. Unter den letztern werden insbesondere die Melanchlänen eine genaue Berücksichtigung erfordern.

E r s t e r A r t i k e l.

1. Wir haben aus dem Alterthume eine Zahl von Völkernamen übrig, deren genaue Beziehung und Bestimmung noch nicht recht versucht oder gelungen ist. Und doch nimmt man zu ihnen nicht selten seine Zuflucht. Thraken, Illyrier, Pelasger werden oft genannt, wenn man ein Volk unterbringen will, oder man sagt thrakisch=illyrisch, thrakisch=pelasgisch u. s. w. Damit ist nichts gesagt, weil noch Niemand mit einiger Gewißheit nachgewiesen hat, welchem von den großen noch vorhandenen oder ausgestorbenen (?) Völkerstämmen Thraken u. s. w. beizuzählen sind.

2. Der Name Skythen gehört in diese Zahl und verdient, wie das Volk, welches er bezeichnet, um so mehr die Aufmerksamkeit einer gelehrten estnischen Gesellschaft, als man in ihm auch eine griechische Fassung des Namens Tschuden hat erkennen und demnach Verwandtschaft mit Tschuden, also mit Finnen und auch mit Esten hat finden wollen. Andere haben in den Skythen die Vorfahren der Germanen, andere die der Slawen gesehen, andere sie mit den Litauern identificirt. Und in neuester Zeit hat Herr Kaspar Zeuß in seinem Buche „die Deutschen und die Nachbarstämme“ nach mühsamen und scharfsinnigen Forschungen zu beweisen gesucht, daß die Skythen nicht Finnen, nicht Mongolen, nicht Türken, auch nicht ein eigener Stamm waren, sondern „auf Seite der Perser zu stellen sind.“ S. 275—302. Da indeß der skythische Götterglaube nicht identisch ist mit dem medisch-persischen, sondern nur in diesem und jenem Punkte Analoges

aufweist, wie alle heidnische Culte unter einander; da selbst aus den Mittheilungen des Herrn Zeuß sich ohne weiteres ergiebt, daß es an ausdrücklichen Zeugnissen für die medisch-persische Abstammung dieser Nomadenvölker gänzlich fehlt; da ferner der Umstand, daß auch Völker persisch-medischer Verwandtschaft der nomadischen Lebensweise zugethan sind, gar nichts beweisen kann: so blieben von seinen Gründen nur die sprachlichen übrig; und wir würden uns bescheiden müssen, auf einem Felde welches Herr Z. so ganz beherrscht ihm entgegenzutreten, wenn nicht die von Herodot als skythisch überlieferten Wörter — es sind genau genommen nur vier — so kläglich gering wären an Zahl und die Erklärung derselben aus dem persischen Sprachgebiete Herrn Z. und Andern noch mißlungen. Denn was für ein Recht haben wir, uns noch auf Herodot zu berufen, wenn wir die von ihm gegebene Uebersetzung eines Wortes verwerfen und eine andere an die Stelle setzen, die nun natürlich leicht im Persischen — aber eben so gut in mancher andern Sprache — ihre Begründung suchen kann?

3. Die andern Meinungen haben nach den bisherigen Untersuchungen noch weniger für sich, denn die Ähnlichkeit und mögliche Identität der Namen Tschudj und Skyth kann gar nichts beweisen. Ueberhaupt kann auf einem Gebiete, wie das vorliegende, in einer Untersuchung, zu welcher die Sprache ganz unbedeutende Materialien liefert, das linguistische Element nur kritisch verwandt werden, ich meine, die Sprachreste dürfen mit dem auf anderm Wege aus reichlicheren Materialien gewonnenen Resultate nicht in Widerspruch stehen. Wenn also die übrigen Beweise auf Verwandtschaft der Skythen mit den Persern führen, so müssen wir sehen, ob die überlieferten Wörter persisch sind, ob z. B. diese Consonantverbindungen im Persischen stattfinden können. Wir gestehen zu, daß wir bei den Skythen einige Namen finden, welche ganz oder wenigstens sylbenweise mit persischen stimmen. Aber ist das ein Beweis? Noch abgesehen von griechischen Verdrehungen, legten sich nicht die Hunnen gothische Namen bei (Zeuß S. 291.), und nehmen nicht die Kalmyken fortwährend Namen an, die ein sehr buntes Gemisch des Volkes als Resultat haben würden, wenn jede Nation zu ihrer Bildung beigetragen haben sollte, aus welcher die Namen Brigadir, Kapitan, Wanka, Grischka, Babbel (statt Pawel)

stammen. Vergl. Pallas Samml. histor. Nachrichten über die mongolischen Völker Th. II. S. 243.

4. Nehmen wir zu dem Allen, daß der älteste und fast alleinige Berichterstatter über die Skythen, Herodot, den Namen in politischer Bedeutung gebraucht, daß wir demnach auch Skythen außerhalb der Skythie, und umgekehrt in ihr Völker finden, welche nicht Skythen sind, so wird die Sache noch viel bedenklicher, da dann dieses und jenes Wort aus der Skythie stammen kann, ohne skythisch zu sein, wie ein Wort oder ein Mann aus Ungarn darum noch nicht ungarisch, d. h. magyarisch ist.

5. Sehen wir also vorläufig von der Sprache ab, so enthalten die Nachrichten Herodots eine nicht unbedeutende Menge von absichtlichen oder gelegentlich angeführten Zügen aus dem Leben des skythischen Volkes, welche von den Forschern bisher nicht berücksichtigt worden sind. Diese aber führen nicht auf indo-germanische, auf medisch-persische insbesondere, auch nicht auf finnische, sondern auf tatarische*), näher mongolische Verwandtschaft.

Eine bestimmte Ordnung weiß ich diesen Zügen nicht zu geben; wie sie mir vorgekommen sind habe ich sie notirt.

6. Herodot beschreibt die Skythen als ein unreinliches Volk, „sie waschen sich den Leib nie mit Wasser“. IV. 74. Dem entsprechend heißt es bei Hammer (Aus Makrisi und Mirchuanb — goldene Horde S. 190. 191.) von den Mongolen, „sie durften weder sich noch ihre Kleider waschen; es war verboten, die Hand oder den Fuß ins Wasser zu thun“.

7. Die Skythenweiber bestreichen sich statt des Waschens das Gesicht u. s. w. mit einem Brei aus zerriebenem Holze und Wasser (Hdt. IV. 75.) und werden davon rein und glänzend. So wird nach Pallas II. 151. bei den Mongolen die Hände zu reinigen geschabtes Weidenbast oder zerriebenes faules Holz herumgegeben.

8. Der Sohn eines Skythenkönigs heirathet (Hdt. IV. 78.) nach dem Tode seines Vaters seine Stiefmutter. Im Zu-

*) Ich gebrauche das Wort ungefähr in dem weitern Sinne, wie Schott in seiner kleinen Schrift über die tatarischen Sprachen, und fasse türkisch und mongolisch unter dem Namen zusammen.

sammenhange seiner Erzählung ist diese Angabe ganz überflüssig, sie kommt weiter nicht in Betracht, aber Hdt. hat die Gelegenheit benutzt, um einen Zug skythischer Sitte anzuführen, welcher ihm merkwürdig schien. Uns aber muß das um so merkwürdiger sein, wenn wir denselben Zug wieder bei den Mongolen finden. Hammer gold. Horde S. 46.: „Der Sohn nahm nach dem Tode seines Vaters alle Weiber desselben, seine eigene Mutter ausgenommen, als seine Frauen.“ Und ein Beispiel aus fünfzig Gesch. der Ilchane I. 13. „Tschingischän nahm Murkai zur Frau, welche nach seinem Tode von seinem Sohne und Nachfolger Dgotai vor den andern Gemalinnen geliebt, dem Bruder Dschagatai, welcher sie von ihm begehrt hatte, verweigert ward.“

9. Unter den Gebräuchen bei dem Begräbniße der Skythischen Könige erwähnt Hdt. IV. 72.: „die Skythen erwürgen die schönsten fünfzig Pferde, nehmen ihnen den Bauch aus, reinigen sie, füllen sie mit Raff und nähen sie wieder zu — sodann stecken sie durch die Pferde dicke Stangen die Länge lang bis an den Hals und heben sie auf Reifen — und setzen erwürgte Knaben darauf. Und, nachdem sie um das Grabmal dergleichen Reiter aufgestellt, gehen sie davon.“ Eben so, nur weniger luxuriös, verfahren die alten Mongolen. Hammer gold. S. S. 305.: „das Todtenfest, welches darin bestand, daß zum Besten der Seele des Verstorbenen den Vögeln das auf einem Stecken ausgestreckte Aas eines Pferdes preisgegeben ward“; und Gesch. des Ilchane I. 48. „ein andres Pferd wurde zum Todtenmal geschlachtet und dann ausgestopft und über dem Grabe aufgestellt“ Die Mitgift an Weibern, Dienern u. s. w. ist etwas zu gewöhnliches; aber der geringere Luxus der spätern Sitte kann uns nicht hindern, in derselben einen Rest des uralten — vielleicht etwas übertrieben dargestellten — Gebrauches zu finden.

10. Herodot berichtet IV. 67.: „die Skythen wahr sagen aus Bindenbast; die Binden nämlich schneidet er (der Wahrsager) in vier Stücke und schiebt sie durch die Finger, wischt sie wieder ab und sagt dann seinen Spruch.“ Die Darstellung ist offenbar unvollständig und unklar, ohne Zusammenhang zu geben zwischen dem Spruche und den Streifen Bindenbastes. Deutlicher erzählt Pallas ungefähr dasselbe II. 354. „Eine andere Art zu weissagen geschieht vermittelst neun gleich langer Fäden, an deren

einem eine Koralle am Ende geknüpft ist. Diese nimmt der Weissagende in die linke Hand zwischen den Daumen und Zeigefinger und schlingt sie ohne darauf zu sehen, mit der andern Hand durcheinander, windet alle zusammen einmal um den Zeigefinger und zieht auf Gerathewohl einen Faden nach dem andern zwischen den Fingern hervor. Je nachdem nun den Faden mit der Koralle zuerst, oder nach zwey, drey oder mehr Fäden die Reihe trifft, darnach fällt die Entscheidung aus."

11. Die Skythischen Wahrsager sind zugleich Zauberer und Aerzte. Herodot IV. 68. Pallas II. 338. Das ist etwas Gewöhnliches. Aber eigenthümlich übereinstimmend ist wieder Hdt. IV. 68. und Hammer g. H. S. 206. Jener erzählt: „die Skythen schwören bei den königlichen Feuerheerden (*ioziai*), wenn sie den größten Schwur thun wollen.“ Dieser theilt aus Meschibeddin mit: „die Mongolen schwören ... bei dem Fleische und Blute ihrer Herrscher, nicht beim Namen Gottes."

12. Was aber die *ioziai* betrifft, so können sie schwerlich etwas anderes bedeuten, als was sie sonst sind, Heerde, Feuerplätze. Pallas überliefert uns II. 320 ein Mongolisches Gebet, in welchem nicht allein das Feuer (auch die Skythen verehren allgemein eine Hestia, unter dem Namen Tabiti, welches persisch = die leuchtende, die wärmende zu sein scheint), sondern speciell die Feuerstätten (*ioziai*) wiederkehren: „Nun du mein Feuer, von dir als Mutter wollen wir uns jetzt ein dauerhaftes Glück ersuchen. Du von den niedern sieben und siebenzig Brandopferplätzen aufgehendes Opferfeuer, du Mutter.“ So geht es durch drei Quartseiten. In einem kürzern Gebete heißt es Pag. 332.: „Du durch den Chan der Tängri erschaffner Opferheerd, du mein Feuerplatz, gieb mir deinen Segen und Glück“. „Du Monarch und Abkömmling von denen Tängri Tschingis, deines Heerdfeuers Glück und Segen ... du Feuerstätte ... du Feuer der sieben und siebenzig Opferheerde" u. s. w.

Mögen hier buddhistische Elemente mit unterlaufen, eben so sicher ist, daß der Lamaismus sich überall mehr oder weniger dem Bestehenden accommodirt. Pallas hat Verschiedenes aus dem Gebiete des Cultus. angemerkt, was sich eben so gut noch bei den Lamaischen Mongolen findet, wie bei den heidnischen. Es

sind zum großen Theile nur neuere Namen, während die alten Gebräuche unverletzt geblieben sind.

13. Hdt. IV. 10. erklärt den Gebrauch der Skythen eine Schale am Gürtel zu tragen als ein Erbtheil von Herakles. Ich habe eine Zeitlang an die Estenweiber gedacht, welche auf der Brust ein schalenförmiges Blech tragen; aber Pallas gewährt etwas Passenderes. I. 172. „Am Gürtel pflegen sie (die sibirischen und chinesischen Mongolen) außer dem Tabaksbeutel, Feuerzeug und Messer (das findet sich auch bei den Kalmyken vergl. Erdmann Beiträge zur Kenntn. des iun. Rußl. II. 1. 350) auch einen zierlichen Beutel von Kitaisa oder Seidenzeug zu tragen, in welchem sie beständig eine gedrehte Trinkschale bei sich führen.“ So brauchen wir nicht einmal an die zahllose Menge von Schalen, welche zum mongolischen Cultus gehören, zu erinnern. Pallas II. 159.

14. Herodot spricht IV. 64. von der außerordentlichen Weiße des skythischen Leders und hat sich sagen lassen, Menschenfell sei es woraus die Skythen sich Kleider machen. „Die Menschenhaut aber ist fest und glänzend und übertrifft an glänzender Weiße fast alle übrigen Häute.“ Ich wage hier nach dem was vorausgegangen einen Schritt weiter und behaupte, daß die Anwendung des Menschenfelles hier auf Irrthum beruht. Wenn man bei Pallas die Art liest, wie die Mongolen Felle zubereiten, so wird man an die Stelle des hell weißglänzenden Menschenfelles leicht und gern etwas anderes setzen: Pallas I. 138. „Wenn sie Lämmerfelle zubereiten wollen, so fragen sie selbige mit stumpfen Messern an der Fleischseite (bei Hdt. thun es die Skythen mit einer Ochsenribbe *βόας πλευρῇ* IV. 64.), am vierten Tage läßt man das Fell austrocknen und würft es sodann zwischen den Händen (*δάψει χεροί* Hdt.) und auf dem Schooße so lange durch, bis es weich wird, worauf man die Häute dann endlich an der Fleischseite mit gestoßener Kreide oder Gips einreibt, mit scharfen Messern rein kratzt und glättet, nochmals mit ganzer Kreide weißet“ u. s. w. Auch bei der einfachsten Art „wenn sie sich weniger bemühen wollen, werden die Häute mit Kreide geweisset.“

15. Mit dem was Herodot in dems. Kapitel von Kopfhäuten erzählt, welche die Skythen als Handtücher gebrauchen und

an die Zügel des Pferdes binden und stolz damit thun, — je mehr Handtücher Jemand besitzt, desto höher wird er geachtet — damit mag es sich wirklich so verhalten haben.“ Man könnte aber auch an die kleinen Lederbecken denken, welche die Mongolen nach Pallas I. 143 unter den Sattel legen. Die Skythen führten vielleicht mehrere derselben am Zaume mit sich. Ganz unglaublich aber scheint folgendes: „Viele ziehen auch die Haut ab von dem ganzen Leibe und spannen sie auf Holz und führen sie zu Pferde mit umher. Das ist so ihr Brauch.“ (Ebda.) Wenn wir die Berichte bei Pallas (I. 141.) betrachten, wo die verschiedenen Arten von Flaschen und Schläuchen beschrieben werden, darunter bauchige Schläuche und Sattelflaschen — von Leder —, so erinnern wir uns an Herodot und finden in folgendem eine Erklärung seiner Erzählung. „Die gewöhnliche große und mehrere Eimer haltende Milchschläuche, welche man in allen kalmückischen Jurten mit Milch gefüllt stehen sieht, pflegen viereckigt, nach oben zu schmaler und mit einer Kappe über die Oeffnung, auch mit Riemen versehen zu sein, mittelst welcher man sie dem Lastvieh anhängt.“ Der Rührstock in einem solchen einer abgezogenen Menschenhaut nicht unähnlichen Milchschlauche mag das „auf Holz gespannt“ veranlaßt haben.

16. Was Herodot bei den Skythen oftmals als Wein erwähnt ist vielleicht nichts anderes als der Milchbranntwein, dessen Bereitung Pallas I. 131 — 136 beschreibt. Und es scheint fast, daß in der unleugbar lückenhaften Darstellung der Behandlung der Milch (Hdt. IV. 2) eben ein Theil der Branntweinbereitung beschrieben ist. Von der Gewinnung des Schmant's kann hier nicht die Rede sein, weil der Schmant durch Umrühren (*δο-νέουσι τὸ γάλα*) nicht gewonnen, sondern verloren wird. Ebenso wenig kann darin eine Beschreibung des Butterns liegen, da in Stutenmilch — und diese grade wird allein hier erwähnt — und Eselinnenmilch Butter kaum ausscheidbar vorhanden ist, den Skythen aber dazu Schafe und Kühe nicht fehlten. Dagegen paßt die Stutenmilch und was sonst hier angegeben wird, völlig zu dem Milchbranntwein. Herodot sagt: wenn sie aber die Milch (der Stuten) gemolken, schütten sie dieselbe in tiefe hölzerne Butten, und rings um die Butten stellen sie ihre blinden Knechte, die rühren die Milch um; und was sich oben auf setzt von der

Milch, das nehmen sie ab und das gilt für das beste; was sich aber unten setzet, gilt für schlechter als das andere.“ Dem ganz entsprechend erzählt Pallas a. a. O., ohne von Herodots Angaben zu wissen: „man nimmt keinen Schmant davon ab, sondern rührt alles von Zeit zu Zeit mit dem Butterstocke stark durch einander. Die sich von selbst darauf und auch sonst auf dem gemeinen Tschigan (gesäuerte Milch) setzende Butter wird abgeschöpft und zu anderweitigem Gebrauche verwahrt.“ Wir sehen, Hdt. hat die Proceedur nicht verstanden und führt als Hauptsache an, was nur so nebenher sich ergibt. Das aber müssen wir hinzufügen aus Pallas: „daß Stutenmilch als die geistigste bekannt ist; von Kuhmilch erhält man viel weniger Milchbranntwein; die Schafsmilch wird gar nicht dazu angewandt und soll auch nicht geistig sein.“

17. Auch zu folgendem liefert Pallas eine Parallele ohne es zu wissen. Hdt. IV. 2. sagt: „die Skythen nehmen Blaseröhre von Knochen, die stecken sie den Stuten hinten ein und blasen mit dem Munde hinein und während einer bläset, melket der andere. Und sie sagen, das thäten sie darum: die Ubern der Stute schwellen an von dem Blasen und so hänge das Euter herunter.“ Dazu Pallas I. 119.: „Einige Kühe, welche so hartnäckig sind, daß sie durchaus nicht Milch geben wollen, sollen die Kalmücken damit zwingen, daß sie ihnen einen rund und glattgeschliffen hölzernen Pflock von hinten eintreiben, da dann durch das Drängen und Bemühen der Kühe, den Pfsprossen loszuwerden, ihnen auch die Milch entfährt.“

18. Was Hdt. IV. 64. berichtet, daß die Skythen aus den Schädeln ihrer Feinde sich Trinkgefäße machen, mit Rindsleder überzogen, bei den Reichen inwendig vergoldet, mag, so unwahrscheinlich es ist, auch sonst sich finden und auch bei den Skythen seinen Grund haben: Pallas II. 162. spricht von einer „besondern Schale (Chawula) welche einen Hirnschädel vorstellen soll, aber dem Gefäße eines Menschen ähnlicher sieht und besonders den acht zornigen Göttern geweiht ist, bei deren besonderer Anbetung sie gefüllt und emporgehoben werden soll.“ Eine Spur ist also noch heute vorhanden; das häufigere Vorkommen mag durch Verwechselung mit den erwähnten in einem Futteral am Gürtel getragenen schädel förmigen Trinkschalen veranlaßt sein, außer welchen nach Pallas II. 244. jeder Mongole, sonderlich

wenn er über Feld muß, ein ganzes Paß von Formeln und Zaubersfiguren in Leder eingenäht (ἀμφοθέην — vielleicht waren auch die Schädel Amulette) oder in kleinen lederen Taschen auf der Brust trägt.“

19. Nicht weniger haben nach Pallas II. 326. die Kalmyken noch eine andere blutige Sitte der Skythen. Hdt. IV. 64. sagt: „wenn ein Skythe seinen ersten Mann erlegt, so trinkt er von dessen Blut,“ Pallas „es ist auch z. E. auf Feldzügen die Gewohnheit der Kalmücken, einen der ersten Feinde dem Kriegsgeiste zum Opfer auf dem höchsten Hügel der Gegend an einer Lanze aufzurichten, nachdem sie ihm das Herz warm aus dem Leibe gerissen und von dem Blute gekostet haben.“

20. Die Notiz Herodots IV. 28.: „und wenn im Winter ein Gewitter kommt, das gilt für ein Wunderzeichen“ findet eine Parallele bei Pallas II. 321: Donnerwetter im Winter.... wird für ein böses Zeichen gehalten für Fürsten und Landesregenten, unter welchen es große Zwietracht andeuten soll. Das gemeine Volk ruft Nüß! dabei aus, und andächtige Personen wenden gleich geistliche Gaukeleien und Vorbitten an, um das gedrohte Unglück wieder abzuwenden.“

21. Wie nach Hdt. IV. 63., die rechten Schultern der zum Opfer bestimmten Kriegsgefangenen abgehauen werden, so spielt in allem mongolischen Cultus das rechte Schulterblatt der Schafe, welches auch abgelöst wird, eine auffallende Rolle, wie zahlreiche Stellen bei Pallas (Th. II.) beweisen. So kommen bei Hdt. IV. 64. die Häute der rechten Hände als Röcherbedeckel wieder vor. Warum nicht die linken eben so gut? Auch hier liegt in der rechten Hand wieder etwas Religiöses.

22. Die Staatsverbrecher mußten bei den Mongolen bis auf die letzten Sprossen ihres Geschlechts bluten. Hammer gold. Horde S. 187. Bei den Skythen ebenfalls; nur die Weiber ausgenommen. Hdt. IV. 69.

23. Zwar finden wir die Verehrung des Kriegsgottes unter dem Bilde des Schwerdtes bei den heutigen Mongolen nicht mehr, aber die Schlachtung eines Kriegsgefangenen auf dem höchsten Hügel der Gegend (Pallas II. 326.) erinnert an die — künstlichen — Hügel, auf welchen der skythische Ares verehrt ward. Hdt. IV. 62. „Es ist ein Berg von Reisbündeln aufge-

häuft, ungefähr drei Stadien in die Länge und drei in die Breite, in die Höhe weniger. Oben darauf ist eine viereckige ebene Fläche gemacht. — Auf diesem Hügel nun ist in jedem Gau (rouós) aufgerichtet ein uraltes eisernes Schwerdt, und dies ist das heilige Bild des Ares. — Von allen Feinden, die sie gefangen nehmen, opfern sie je den hundertsten Mann — tragen ihn hinauf auf den Reishügel und gießen das Blut über das Schwerdt.“

24. Ebendasselbst: „Und in jedem Jahre fahren sie hundert und fünfzig Wagen voll Reisig dazu an, denn es schwindet immer zusammen durch die Witterung.“ Mag die Größe für einen künstlichen Hügel übertrieben scheinen; daß auch die Mongolen — auch die heidnischen — noch heute Gebethügel errichten, zeigt Pallas II. 336. vgl. 21: „man sucht zu deren Errichtung besonders merkwürdige Weideplätze, Gebürge oder Scheidehöhen aus und errichtet — entweder aus Sand, Erde, Steinen oder Holz einen Haufen — zu welchem jeder Vorbeigehende einen am Fuße des Gebirges mitgenommenen Stein oder ein Stück Holz zuträgt, damit das Gebürge an Höhe nicht absondern zunehme. Die heidnischen Buräten errichten dergleichen (Obonen) auch in den Gegenden, wo sie im Sommer herumziehen, zum Besten ihrer Heerden, gleichsam als Götterhütten, um den Göttern Gelegenheit zu geben, sich in der Nähe ihrer Anbeter aufzuhalten und selbige zu beschirmen.“ Denn (II. 322) „Daaitching Tängri ist nicht allein der Kriegsgott der mongolischen Völker, sondern auch Beschützer alles Viehes . . . dessen Zorn man durch die aus dem alten Heydenthum stammende, von den Lamen aber nach ihrer Art abgeänderte und aufgestuzte Verehrung zu besänftigen und dessen Segen für die Heerde zu erwerben sucht.“ Daraus, sollte ich meinen, führen auch „die jährlichen Opfer an Schafen und Pferden“ bei Hdt., wie auf den Kriegsgott das Bild und die Opfer von Gefangenen. Ein Zusammenhang zwischen dem Gotte, welcher das Vieh schützt, und dem welcher den Krieg lenkt, ist für ein nomadisches Volk ganz natürlich. Sogar im römischen Cultus ruft das *carmen saliare* den Mars (Marmar) als Schutzgott des Ackerbaues an.

25. Doch lassen wir den Cultus und die Sprache, welche durch die Namen der Götter hier eingreifen würde, für die

spätere Betrachtung bei Seite: wir haben in dem Obigen merkwürdige Belege genug, daß von den doch wahrlich verhältnißmäßig recht spärlichen Zügen aus dem Leben der Skythen sich der größte Theil auch als mongolisch nachweisen läßt, mit Unterschieden freilich, aber solchen, wie die Verschiedenheit der Beobachter und der Zeit sie nothwendig hervorruft. Dürfen wir aus so mannichfaltigen Verwandtschaften skythischer und mongolischer Sitte auf Verwandtschaft der Völker schließen, bei denen sie sich finden? Mag dieses und jenes allgemeiner sein und noch bei andern Völkern sich finden; eine so vielfache Uebereinstimmung der Skythen mit irgend einem andern Volke wird man nicht nachweisen.

26. Von einer andern Seite hat Niebuhr (Kl. histor. und philol. Schriften I. S. 352 ff., besonders 361.) die Sache gefaßt und ist zu demselben Resultate gelangt, auf welches die übereinstimmenden oder ähnlichen Züge der Sitte uns führten. Herodot sagt nämlich über die Leibesbeschaffenheit der Skythen kein Wort, aber sein Zeitgenosse Hippokrates liefert neben einer Menge anderer nicht aus ihm geschöpfter Nachrichten auch hier was wir bedürfen. So wenig ich mit Niebuhr in der Ansicht über die herodotische Form des Skythenlandes übereinstimmen kann, so treffend finde ich die Benützung der Stelle des Hippokrates und aus derselben die Nachweisung, daß die Schilderung (nicht auf Nomaden überhaupt, sondern) speciell nur auf Mongolen paßt. Was Zeuß (S. 284 f.) dagegen vorbringt, ist nicht schwer zu widerlegen.

V.

Koit und Ämarik.

(Morgenroth und Abendroth.)

Eine Estnische Volksage,

von Dr. Friedr. Fählmann.

Eine kurze Wonnezeit, die lieber- und blumenreiche Zeit der kürzesten Nächte entschädigt die Bewohner unsers Nordens für



Noit und Amarik.

die langen Drangsale des rauhen Winters. In dieser Feierzeit der nördlichen Natur, wo Abendroth und Morgenroth einander die Hand reichen, erzählte ein Greis den versammelten Enkeln die Liebesgeschichte Koit's und Ämarik's, — und ich gebe hier wieder, was ich erlauschte.

Kennst du die Leuchte in Altvaters Hallen? So eben ist sie zur Ruhe gegangen und da, wo sie erlischt, glänzt der Wiederschein noch am Himmel, und schon zieht sich der Lichtstreif hinüber nach Osten, wo sie sogleich in voller Pracht wieder die ganze Schöpfung begrüßen soll. Kennst du die Hand, die die Sonne empfängt und zur Ruhe bringt, wenn sie ihren Lauf vollbracht hat? Kennst du die Hand, die die erloschene wieder ansacht und ihren neuen Lauf am Himmel beginnen läßt? Altvater hatte zwei treue Diener aus dem Geschlecht, dem ewige Jugend verliehen war, und als die Leuchte am ersten Abend ihren Lauf vollbracht hatte, sagte er zu Ämarik: deiner Sorgfalt, Töchterchen, vertraue ich die sinkende Sonne an. Lösch sie aus und verbirg das Feuer, daß kein Schade geschieht. Und als am andern Morgen die Sonne wieder ihren neuen Lauf beginnen sollte, sagte er zu Koit: dein Amt, Söhnchen, sei die Leuchte anzuzünden und zum neuen Lauf vorzubereiten. Treulich übten beide ihre Pflichten und keinen Tag fehlte die Leuchte am Himmelsbogen, und wenn im Winter sie am Rande des Himmels hingehet, erlischt sie früher am Abend und beginnt später am Morgen ihren Lauf; und wenn im Frühling sie die Blumen und den Gesang erweckt und im Sommer die Früchte mit ihren heißen Strahlen zur Reife bringt, so ist ihr nur eine kurze Ruhezeit vergönnt und Ämarik übergiebt die erlöschende unmittelbar der Hand des Koit, der sie sogleich wieder zum neuen Leben ansacht.

Jene schöne Zeit war nun gekommen, wo die Blumen erblühen und duften, und Vögel und Menschen erfüllten den Raum unter Ämarinen's Zelt mit Liedern — da sahen beide sich zu

tief in die braunen*) Augen, und als die verlöschende Sonne aus ihrer Hand in die seinige ging, wurden die Hände gegenseitig auch gedrückt und auch Beider Rippen berührten sich.

Aber ein Auge, das nimmer sich schließt, hatte bemerkt, was zur Zeit der stillen Mitternacht im Verborgenen vorging, und andern Tages rief der Alte beide vor sich und sagte: ich bin zufrieden mit der Verwaltung eures Amtes und wünsche, daß ihr ganz glücklich werden möget. So habet denn einander und verwaltest euer Amt hinfort als Mann und Weib.

Und beide entgegneten aus einem Munde: Alter, störe unsre Freude nicht. Laß uns ewig Braut und Bräutigam bleiben, denn im bräutlichen Stande haben wir unser Glück gefunden, wo die Liebe immer jung und neu ist.

Und der Alte gewährte ihre Bitte und segnete ihren Entschluß. Nur einmal im Jahr, auf vier Wochen, kommen beide zur Mitternachtszeit zusammen, und wenn Ämarik die erlöschende Sonne in die Hand des Geliebten legt, folgt darauf ein Händedruck und ein Kuß, und die Wange Ämariks erröthet und spiegelt sich rosenroth ab am Himmel, bis Koit die Leuchte wieder entzündet und der gelbe Schein am Himmel die neu aufgehende Sonne ankündigt. Der Alte schmückt noch immer zur Feier der Zusammenkunft mit den schönsten Blumen die Fluren und die Nachtigallen rufen der am Busen Koits zu lange weilenden Ämarik scherzend zu: laiff tüdruk, laiff tüdruk! õpif!**)

*) Sostra rarwa silmad (braune Augen, wie die Rinde vom Johannisbeerstrauch), sind ein Hauptrequisit der Schönheit bei den Esten.

**) Eine Nachahmung des Nachtigallengesanges. Wörtlich: „Säumiges Mädchen, säumiges Mädchen! die Nacht wird zu lang“. Öpif: Nachtigall, eigentlich: die Nacht lang.

VI.

Notizen über alte Gräber in der Umgegend Berro's und einige daselbst unternommene Ausgrabungsversuche, so wie über Spuren alter Kirchen im Kirchspiele Neuhausen,

aus schriftlichen Mittheilungen einzelner Mitglieder zusammengestellt.

Von dem Herrn Pastor Boubrig.

Daß die gelehrte esthnische Gesellschaft zu Dorpat schon gleich im Beginne ihrer Thätigkeit ihre besondere Aufmerksamkeit auch auf die in unsern Gegenden befindlichen alten Gräber richten würde, ließ sich wohl voraussetzen. Mehrere ihrer Mitglieder haben sich diesen Gegenstand ganz besonders angelegen sein lassen, und jede dargebotene Gelegenheit benutzt, sich über das Vorkommen solcher alten Grabstätten und deren Beschaffenheit, meist durch Autopsie, möglichst genau zu unterrichten, worauf sie die Ergebnisse ihrer Untersuchungen zu verschiedenen Zeiten der Gesellschaft mittheilten. Sind nun gleich diese Resultate keinesweges immer von der Art gewesen, wie man sie vielleicht im größeren Publicum erwartet, wo man selten mit den Hindernissen, Schwierigkeiten und Täuschungen bekannt ist, die bei solchen Untersuchungen vorkommen, — so verdienen sie dennoch eine weitere Bekanntmachung: einestheils, weil sie zur Kenntniß des auf diesem Gebiete Vorhandenen beitragen; anderntheils, weil sie noch in Zukunft manche Untersuchung veranlassen können, sobald man nur vorläufig die Orte kennt, an denen etwa dergleichen anzustellen wären. Ueberdem ist auch selbst aus dem Fruchtilosen mancher Bemühungen immer einiges Lehrreiche als indirecter Gewinn für spätere Beschäftigungen dieser Art hervorgegangen.

Da die umfangreichen und verdienstvollen Arbeiten des Herrn Staatsraths Kruse in Beziehung auf die Untersuchung alter Gräber und Ausgrabungen von Alterthümern in unsern Provinzen schon längst in seinem bekannten großen Kupferwerke *Necrolivonica* der gelehrten Welt vor Augen liegen, so kann natürlich von ihnen hier nicht weiter die Rede sein, und es möge nur mit dankbarer Anerkennung-erwähnt werden, daß dies eifrige Mitglied unserer Gesellschaft noch immer unermüdet fortfährt,

derselben gelegentlich schätzbare Mittheilungen über Gegenstände solcher Art zu machen, und manches schon früher Gegebene durch Nachträge noch mehr zu vervollständigen.

Außerdem haben sich aber ganz besonders Hr. Dr. Kreuzwald zu Werro und Hr. Guido von Eiphart zu Neuhausen mit ungemeinem Eifer dieser Sache angenommen. Vornehmlich hat der erstere die Gesellschaft durch zahlreiche und interessante Aufsätze erfreut. Von der Thätigkeit des Hrn. von Eiphart wäre noch viel für uns zu erwarten gewesen, wenn nicht sowohl er, als auch der ebenfalls mit großem Interesse sich diesen Gegenständen zuwendende Collegienrath Hueck, dem die alten Ebstengräber bekanntlich zugleich Stoff zu physiologischen und ethnographischen Untersuchungen lieferten, uns durch den Tod entrisen worden wären. Demnach sind es vornehmlich die Bemühungen des Herrn Kreuzwald, auf welche sich die gegenwärtige Zusammenstellung stützt.

Herr Dr. Kreuzwald hatte es sich namentlich zur Aufgabe gemacht, in der Umgegend seines Wohnortes Werro die vorhandenen alten Gräber aufzusuchen, und zugleich die etwanigen Andeutungen der Sage über sie zu berücksichtigen, wenn solche sich auffinden ließen. Aus seinen schon seit 1839 begonnenen gelegentlichen Untersuchungen und mehrfachen Mittheilungen läßt sich als nächstes Ergebniß das nachstehende Verzeichniß aufstellen.

1) Bei dem Werrohoffschen Dorfe Käpa (d. h. im Dörpstehtnischen: die Grabhügel), kommen die zahlreichsten alten Grabstätten der dortigen Gegend vor, dem Anscheine nach sehr alt, zum Theil verfallen und bewachsen, mitunter auch fast unkenntlich. Ueber den Ursprung derselben soll sich in der Sage nichts erhalten haben. (V. vergleiche über dieselben den Aufsatz: Alterthümliches aus dem Pölzischen Kirchspiele, — Inland 1836. Nr. 31.)

2) Am Communicationswege zwischen den Gütern Paswa und Bentenhoff, zwei Werst von ersterem entfernt, gleich hinter der Brücke, die man dort passiren muß, findet man rechts und links mehrere alte Gräber, angeblich aus der Zeit eines russischen Krieges.

3) An dem kleinen Wege, der von Bentenhoff über das Dorf Wirwe nach der Hofsage Otsa führt, ungefähr eine Werst

von dem letztgenannten Orte, sollen eine Menge sehr ansehnlicher Grabhügel vorkommen, die von der Volksage ganz bestimmt für Gräber aus dem letzten russisch-schwedischen Kriege ausgegeben werden. Es soll zu Anfange dieses Jahrhunderts noch ein alter Bentenhoff'scher Bauer gelebt haben, der diese Grabhügel aufwerfen sah. Damals sei die jetzt mit Bäumen bewachsene Gegend eine Fläche gewesen und habe zum Schlachtfelde gedient.

4) Am Communicationswege von Neuhausen nach Orrawa, zwischen den Krügen Lindora und Tubderna, beide zu Orrawa gehörig, erblickt man auf der sandigen Heide verschiedene, mehr oder weniger zerstreut liegende Hügel, die man ihrer Form nach gleichfalls für Gräber halten muß. Eine Werst vor dem Tubdernaschen Krüge, dicht an der westlichen Seite des Weges, sind ferner sechs bis sieben größere Grabhügel in eine Gruppe vereinigt, und man gewahrt um jeden einzelnen einen Graben. Von diesen Hügeln scheint die Sage nichts aufbewahrt zu haben.

5) An dem Wege, der von Tubderna nach dem Riwa-Krüge, ebenfalls zu Orrawa gehörig, führt, bei der Hannuscha-Mühle, dicht an der russischen Gränze, sollen sich ebenfalls alte Grabhügel befinden.

6) Auf dem Wege von Orrawa nach Paulenhoff soll man an zwei Stellen auf Grabhügel stoßen: a) in der Nähe des Dorfes Hänniko, und b) in der Gegend der zum Gute Rackowa gehörigen Nittsko-Mühle.

7) An der großen Communicationsstraße von Neuhausen nach Marienburg, bei dem Neuhausenschen Dorfe Jüstri befinden sich Gräber, angeblich aus derselben Zeit, wie Nr. 3., auch vom Professor Hueck gesehen.

8) An der Poststraße von Berro nach Neuhausen, in der Gegend des fünf Werst von Neuhausen entfernten Rassi-Kruges, bemerkt man zwei oder drei ansehnliche Grabhügel.

9) Die Grabhügel bei dem Neuhausenschen Dorfe Riwwiküllä, näher untersucht durch Herrn von Viphart und Professor Hueck; wovon weiter unten. (Man vergleiche Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat, Bd. 1. Heft 1. S. 59. oben.)

10) Auf einem Hofsfelde des Gutes Rioma, im Pölweschen Kirchspiele, soll man einige schon ziemlich unkenntlich gewordene

Grabhügel gewahren, die das Volk *sōa-kāpa*, Kriegsgräber, nennt, und die Gegend als ein altes Schlachtfeld bezeichnet. Ein anderer einzeln stehender, aber sehr beträchtlicher Grabhügel, ebenfalls im Gränzgebiete des Gutes Kioma, heißt bei den dortigen Ehsten Pestbegräbnisort.

11) Die alten Grabhügel bei Pinnamäggi, zwei Werst von Pölwe. (Vergl. den oben angeführten Aufsatz: Alterthümliches aus dem Pölwischen Kirchspiele.) Bei dem unweit dieser Grabhügel an einem kleinen Flüsschen liegenden Dorfe Moosma wurden im Frühlinge 1837 ein alter Helm und ein Feldkessel vom Wasser zum Vorschein gebracht.

12) Im Bezirke des Gutes Salishof, im Raugeschen Kirchspiele, finden sich zwei Gruppen alter Grabhügel vor, die das Volk ebenfalls als Kriegsgräber bezeichnet, und die Zeit ihrer Entstehung als nach Erbauung des Schlosses Neuhausen angiebt. Das Schloß habe damals noch ohne den nachher dazu gehörigen Flecken (Hafelwerk, Vorstadt, ehstn. *allew*), existirt; es sei solcher viel später am Fuße des Schloßberges angelegt, und dann daselbst ein sehr lebhafter Handelsverkehr mit den Russen aus Mieskau gewesen. Die beiden Hügelgruppen, in grader Richtung kaum drei Werst von einander entfernt und südlich an der Poststraße von Werro nach Mieskau gelegen, stammen angeblich aus einem Feldzuge, in welchem ein livländischer König, *Pihhandis* oder *Pihwandi* oder *Pihwandi-ma kunningas*, nach Andern ein Halb- oder Unter-König, *Pihwandi-ma pool-kunningas*, zwei Schlachten lieferte, in beiden siegte, aber bald nach dem letzten heißerrungenen Siege sein Leben einbüßte. Von des Siegers Tod hat die Sage Folgendes aufbewahrt. Die zweite an einem sehr heißen (*tulli pallaw*) Sommertage gelieferte Schlacht dauerte von Sonnenaufgang bis spät nach Mittag ununterbrochen fort. Der wuthentbrannte, nun erschöpfte König lechzte nach einem Trunk Wasser, den ihm endlich sein Diener in einem Helme (*raud kühbara sees*) brachte. Der Held leerte diesen Helm in einem Zuge aus, ohne daß sein brennender Durst gelöscht wurde. Er befahl nun ausdrücklich, ihm schmutziges Wasser zu bringen, damit er sich im ferneren Trinken nicht zu viel thue, und ging selbst zum See. Der ungehorsame Diener reichte ihm aber doch auch zum zweiten und zum dritten

Male wieder ganz klares Wasser, von dem der König nun so lange trank, bis er endlich barst, und todt in die Wellen des kleinen, hinter dem Holsta-Krüge gelegenen See's stürzte. Sein Leichnam wurde glücklich herausgeholt; aber sein Helm und sein dreischneidiges Schwert (*kolme terrane möef*) verschlang der See. Beide Gegenstände waren vor zwanzig Jahren noch bei hellem Sonnenschein im Grunde des See's sichtbar, wie die Sage behauptet. Wichtiger indeß als diese poetisch ausgeschmückte Todesart des Helden erscheint die Sage von des Königs Grabmal, dessen Stätte, etwa eine Werst vom Holsta-Krüge entfernt, dicht an der nördlichen Seite der Meskauschen Poststraße, noch heutiges Tages gezeigt wird, mit der Hinzufügung: das Grab sei ursprünglich gemauert gewesen, die Zeit habe es aber zerstört und Menschenhände hätten später die losen Steine zu nöthigen Bauten benutzt. Etwas einem Fundamente Aehnliches ist noch gegenwärtig an der genannten Stelle sichtbar. — Es liegt dieser Tradition ohne Zweifel irgend eine historische Begebenheit zum Grunde, und der *Lihwandi-ma kunningas* war aller Wahrscheinlichkeit nach ein Ordensmeister, oder angesehener Ordensritter.

13) Noch sind zwei alte Grabhügel nicht unerwähnt zu lassen, die drei Werst von Werro in einem Tannenwalde liegen, und ein einzelner größerer am nördlichen Ufer des Neu-Kasserrig'schen See's. Ueber beide war indeß aus dem Munde des Volkes keine weitere Auskunft zu erhalten.

So viel, und zwar fast ganz wörtlich, aus den schätzbaren schon 1839 von Herrn Dr. Kreuzwald der Gesellschaft übersandten schriftlichen Angaben über einige in der Umgegend Werro's durch alte Gräber bemerkenswerthe Stellen. Nun zunächst noch Einiges über unternommene Ausgrabungsversuche. Zu solchen veranlaßten namentlich den Herrn Guido von Liphart die vorhin unter Nr. 9. angeführten Grabhügel bei dem Neuhausenschen Dorfe *Kiwwiküllä* noch in demselben Jahre 1839. Ueber die nähere Beschaffenheit dieser Gräber aber und den Erfolg seiner, wenn ich nicht irre, gemeinschaftlich mit dem Professor Hued angestellten Untersuchungen berichtete Herr von Liphart bald darauf unter Beifügung einer erläuternden Zeichnung der Gesellschaft Folgendes:

„In dem Neuhausenschen Kirchspiele befindet sich, unweit

„von dem Dorfe Krowitsküllä, eine große Heide, fast gänzlich unbewachsen, nur spärlich mit kleinen Tannen besetzt. Hier stößt man auf eine Reihe von Grabhügeln, mit der eine andere parallel ohngefähr eine Viertelwerst fortläuft und von ersterer nur durch eine Heerstraße von etwa 10 Faden Breite getrennt ist. In gleicher Richtung mit diesen Hügelfetten zieht sich ein Steinhäufen hin, (zugleich die einzigen Feldsteine der Gegend,) und dieser giebt deutlich die Spuren eines Gebäudes zu erkennen, welches in Form eines Kreuzes erbaut war. Uebrigens keine Spur von Kalk, von Lehmverbindung, keine Trümmer von Ziegeln oder Dachsteinen. Vor Zeiten, sagen die Leute, sei der Häufen viel beträchtlicher gewesen, sie hätten aber von diesen Steinen viele zu den Fundamenten ihrer Wohnungen, zu den Ofenstellen und zum Bau der Gebäude der neu angelegten Hofsage fortgeschleppt. Jetzt liegen nur die Steine des Fundamentes, und außer ihnen wenig andere, zerstreut umher. Erstere bilden unverkennbar ein Kreuz, und in demselben an einer bezeichneten Stelle eine Grube.

„Die Hügel sind von ganz verschiedenen Dimensionen. Die länglichen, in Form eines Daches aufgeworfenen, bis 23 Faden (?) langen, sollen nach Aussage der Leute zur Beerdigung russischer, die spitzen zur Bestattung schwedischer Leichname im nordischen Kriege gedient haben. Die Unwahrheit dieser Aussage geht wohl aus Nachstehendem hervor.

„Bei näherer Anschauung der Hügel bemerkte ich, daß alle von Steinen an der kreisförmigen Basis ihres Kegels eingefast waren; so auch die langen dachähnlichen. Da ich in dem Regel selbst nichts zu finden glaubte und meine Erwartung erst nach Abtragung desselben befriedigt zu sehn meinte, so wandte ich mich an einen spitzigen Hügel, (ohne Steine im Regel selbst sowohl wie auch an der Basis) und ließ durch vier Arbeiter denselben bis auf die horizontale Grundfläche auseinander werfen. Dann ging ich tiefer, gerieth bei drei Fuß Tiefe auf fetten Lehm, der in horizontaler Richtung gleich aufhörte, in der Tiefe nach einem Fuß, und so grub ich fort bis auf 8 Fuß Tiefe, ohne das Geringste gefunden zu haben. Der Sand war hier schon so feucht, daß, wenn ich ihn in der Hand brüdte, dieselbe von Wasser glänzte. Bei dem zweiten noch kleineren

„Hügel ging es mir eben so. Darauf wandte ich mich an einen mit Steinen versehenen. Nachdem ich alle im Umkreise der Basis befindlichen Steine hatte fortwälzen lassen, schafften die Arbeiter eine Menge Sand, gegen die Mitte des Hügel fortgrabend, hinweg, und geriethen dann auf einen Kern von zusammengetragenen Feldsteinen, der nach der Spitze des Kegels auch spitz zulief, und sich auf dem östlichen Ende desselben befand. In der Spitze dieses Kerns stieß ein Arbeiter auf Menschenknochen. Bald darauf kamen Scherben von Lehm zum Vorschein; endlich ein Topf, fest in Feldsteinen eingefaßt, an der Spitze des Kerns, und angefüllt mit verbrannten Menschenknochen.

„Weit umher in der Heide befinden sich noch außer den abgebildeten viele andere Hügel, von ganz verschiedener Größe; ihre Höhe beträgt 4 bis 5 Fuß. Unweit ein Bach, der kleine Fälle über Kalktuff bildet.“

Es ist der vorstehende Bericht hier vollständig aufgenommen worden; einestheils, weil er sein eigenthümliches Interesse hat; anderntheils, weil er mit einem Beleg zu dem durch unsere Gesellschaft auch für diesen Theil der antiquarischen Forschungen angeregten Eifer und zugleich ein Denkmal für eines ihrer Mitglieder abgiebt, das bei längerem Leben offenbar ihren Zwecken ungemein förderlich hätte werden können. Aus der dem Schreiben des Herrn von Liphart beigefügten Zeichnung geht noch hervor, daß die parallelen Reihen der Grabhügel genau in der Richtung von Osten nach Westen fortlaufen, und daß das kreuzförmige die gleiche Richtung haltende Fundament an der Nordseite der Gräber befindlich ist.

Daß das erhaltene Resultat, wenn es gleich ein geringes war, doch die Lust zu ferneren Nachgrabungen wecken mußte, war natürlich. Allein man weiß auch, daß dergleichen sich nicht immer so leicht veranstalten lassen, und daß ihnen mancherlei Hindernisse in den Weg treten können, besonders in unsern Gegenden. Was indeß zu thun möglich war, wurde nicht verabsäumt, und Herr Dr. Kreuzwald benachrichtigte die Gesellschaft sofort von dem Geschehenen. Wir heben aus seinen schriftlichen Mittheilungen das Nachstehende heraus, und bemerken dabei, daß die von ihm erwähnten Nachgrabungen zwar nicht bei Kiw-

wiskulla, aber auch in der Nähe von Schloß Neuhausen, und zwar im Mai 1841 statt fanden.

„Die ungünstige Witterung des vorigen Sommers gestattete keine fernere Untersuchung der alten heidnischen Grabhügel, und wiewohl die damals aufgeworfenen ohne irgend eine erhebliche Ausbeute blieben, so faßten wir doch den Entschluß, noch einen Versuch zu machen, der am 13. d. M. zur Ausführung kam. Zwei kleinere runde Grabhügel von $3\frac{1}{2}$ bis 4 Fuß Höhe und 2 Faden im Durchmesser, ein großer ebenfalls runder Hügel von $4\frac{1}{2}$ Fuß Höhe und über 3 Faden im Durchmesser, endlich noch ein länglicher von Süden nach Norden laufender, etwa 2 Faden langer, 5 bis 6 Fuß breiter und $3\frac{1}{2}$ Fuß hoher Grabhügel wurden durchgraben. Bei den drei erstern fand man oben eine zwei Fuß tiefe Einsenkung, die einem umgekehrten Kegel ähnlich sah, und nach der Meinung des Herrn von Liphart wohl daher rühren mochte, daß die ursprünglich zur Deckung des Hügel aufgetragenen großen Feldsteine abgeführt und zu Bauten benutzt worden waren. Die örtliche Beschaffenheit des Bodens, einer steinarmen sandigen Heide, woselbst dennoch gegenwärtig kaum $\frac{1}{4}$ Werst von den Grabhügeln ein steinerner Krug steht, und unweit davon ein Paar alte Fundamente sich befinden, scheint die obige Annahme zu bestätigen. Ferner spricht auch dafür der Umstand, daß Herr von Liphart bei dem Grabhügel in Kiwiskulla, wo vor zwei Jahren die alte Urne mit Knochenasche ausgegraben wurde, diese Steindecke unverfehrt fand und von den Bauern hörte: man habe die Steine von den übrigen Hügeln zu späteren Bauten benutzt. Letzteres wird auch von der sogenannten Königsgruft unter Salishof ausgesagt. Bei dem Kiwiskullaschen Grabhügel fand sich die Urne etwa einen halben Fuß unter den Steinen, und dieser Umstand macht die Sache wahrscheinlich, daß beim Fortbringen der Steine überall die irdenen Gefäße leicht zertümmert werden konnten, ganz davon abgesehen, wie hie und da selbst die Lust eines Schatzgräbers erwachen konnte, einen solchen steinbeschwerten Hügel ein wenig tiefer zu untersuchen. Der bei letztgenanntem Verfahren gebräuchliche eiserne Spieß mußte in dem lockeren Sande, der außer dem Topfe nichts enthielt, denselben leicht erreichen; folg-

„lich hob man ihn aus, und weil man in seinen Erwartungen
 „sich getäuscht sah, so warf man wohl unwillig die Scherben
 „des Topfes weit hinweg. Solche Muthmaßungen sollen in
 „Ermangelung triftigerer Gründe die Sache erklären helfen:
 „warum wir bei unsern Nachgrabungen so ganz leer ausgegan-
 „gen sind. Während im vorigen Jahre in einem Grabhügel
 „wenigstens ein Paar Scherben bei der gefundenen Asche sich
 „zeigten, fanden wir in diesem Jahre bloß Spuren von Holz-
 „kohlen und Asche. Diese letztgenannten Gegenstände fanden sich
 „in allen drei runden Hügeln; der vierte längliche dagegen gab
 „Knochenstücke, die sub Nr. I. beifolgen. Diese kümmerliche
 „Ausbeute raubte uns den Muth, dergleichen Ausgrabungen
 „noch später zu unternehmen, und es könnte bloß der Umstand
 „uns dazu bewegen, daß wir irgend einen Hügel mit seiner
 „Steinbede fänden, und eine solche unberührte Grabstätte unsern
 „Experimenten unterwerfen könnten.“

Daß Bemühungen dieser Art indessen doch nicht immer
 ganz fruchtlos seien, geht selbst aus dem weiteren Verfolge die-
 ses Kreuzwaldschen Berichtes zur Genüge hervor. Er erzählt
 nemlich: Herr von Liphart hätte damals auch durch einen in
 Neuhausen arbeitenden Revisor in Erfahrung gebracht, daß die
 Bauern im Dorfe Kassoka aus einem Hügel auf ihrem Felde
 seit länger als zehn Jahren zuweilen alte Silbermünzen bekä-
 men, die theils beim Pflügen und Eggen ausgeworfen, theils
 durch starke Regengüsse im Frühlinge aus der Erde herausge-
 spült würden. Sie hätten sich diesen Schatzhügel, der ungefähr
 7½ Werst dießseits Schloß Neuhausen dicht an der nördlichen
 Seite der Poststraße liegt, von den Bauern zeigen lassen, aber
 leider den eigentlichen Fundort schon mit Sommerroggen besät
 gefunden, so daß eine weitere Untersuchung nicht anzustellen ge-
 wesen sei. Dicht neben dem bestellten Acker auf einem Brach-
 felde fand aber Herr Dr. Kreuzwald sogleich eine alte polnische
 Münze, und von einem Bauern bekam Herr von Liphart noch
 zwei andere Münzen, die vor kurzem beim Einpflügen der Aus-
 saat an der eigentlichen Fundstelle aufgefunden worden waren.
 Zugleich erfuhr er, daß Hirtenknaben in demselben Frühlinge
 wohl zwanzig verschiedene Silbermünzen dort erbeutet, aber
 nachher sie theils verloren, theils um ein Geringes weggegeben

hätten. Es war nichts mehr davon zu erlangen; aber man beschloß, in Zukunft zu gelegener Zeit selbst Nachgrabungen anzustellen. Diese mußten leider durch die nachherige Krankheit und den Tod des Herrn von Liphart unterbleiben, der sie am bequemsten veranstalten konnte, da er in Schloß Neuhausen seinen eigentlichen Wohnsitz hatte. Die gefundenen Münzen, einige am Fundorte der polnischen Münze ausgegrabene Topfscherben, und die oben erwähnten Knochenstücke wurden nebst einer in der Neuhausenschen Schloßruine gefundenen Kanonenkugel durch Herrn Dr. Kreuzwald der Gesellschaft zugesandt, und zugleich bemerkt, wie jene Scherben wohl hinreichend dafür sprächen, daß die Münzen ursprünglich in einem Topfe vergraben worden seyen.

Den vorstehenden Nachrichten über alte Grabhügel und über die im Neuhausenschen unternommenen Ausgrabungsversuche möge sich nun noch ein anderer Bericht des für die esthnische Gesellschaft so thätigen Dr. Kreuzwald anschließen, der uns mit den Ueberresten alter Kirchen bekannt macht, die sich im Neuhausenschen Kirchspiele vorfinden. In diesem Berichte heißt es:

„Das Neuhausensche Kirchspiel ist, außer den früher angeführten alten Gräbern, besonders reichhaltig mit Ueberbleibseln alter Kirchen versehen, was zum Theil von seiner natürlichen Lage an der russischen Gränze, wo es bei jedem feindlichen Eindringen der ersten Plünderungswuth und Verheerungssucht ausgesetzt war, zum Theil aber auch wohl daher rühren mag, daß die ältesten Kirchen wahrscheinlich bloß von Holz aufgeführt wurden.“

„1. Die ersten Spuren einer solchen alten Kirche finden sich bei dem von Herrn von Liphart aufgefundenen und beschriebenen alten Fundamente nächst den Grabhügeln zu Kiwisküllä. Indessen fehlt es diesen Ueberbleibseln an jeder Ergänzung durch die Sage, die hier eine so indifferente Rolle spielt, daß sie weder pro noch contra etwas vorzubringen weiß. Vergleicht man aber diese ungewisse Spur mit den gleich zu beschreibenden anderen Ueberbleibseln, so darf man mit vieler Wahrscheinlichkeit das in Kiwisküllä vorkommende Fundament für die Stätte einer alten hölzernen Kirche annehmen.“

„2. An der aus Neuhausen über Marienburg nach Riga führenden großen Communicationsstraße, etwa 7 bis 8 Werst

„von Schloß Neuhausen, liegt ein kleiner See, dessen nordwestliches Ufer sich zu einem beträchtlichen Hügel erhebt, während auf der entgegengesetzten Seite ein kaum über die Wasserfläche sich erhebender weicher Morast offenbar ebenfalls früher See war. Als ich im Januar d. J. den Weg passirend nach dem Namen des See's nach erkundigte, fiel mir die Benennung: Kirriko-mäe-järw d. h. der Kirchenberg-See, auf, und veranlaßte mich, nach dem Ursprunge dieses Namens zu forschen. Das Ergebniß war Folgendes. Es hat der Sage nach nicht nur vormals eine Kirche auf jenem Hügel gestanden; sondern noch gegenwärtig soll das steinerne Fundament (aus Feld- und Ziegelsteinen) im Sommer deutlich sichtbar sein. Herr von Liphart kennt dieses Fundament ebenfalls, und hält es für weit jünger, als das Kiwifüllasche. Die Stätte heißt noch jetzt im Munde des Volkes: wanna kirriko asse; (alte Kirchenstätte;) aber über die Zeit der Zerstörung weiß man nichts, während die ältesten Leute von ihren Eltern schon das Wort wanna (alt) der genannten Stätte beilegen hörten. Mehrere alte Grabhügel liegen um die Kirchstätte, von denen auch Hr. Professor Hueß bei seiner im Sommer 1838 unternommenen Reise einige am Wege gesehen hat. Die Sage hat es auch hier nicht unterlassen können, die schlichte historische Relation durch eine kleine poetische Spende zu verherrlichen, indem sie die Glocken der alten Kirche vom Teufel*) in den See versenken läßt, wo man sie noch heutiges Tages bei stillem Wetter zuweilen läuten hört. Ihr Klang ist demnach entweder stärker als Wannemuine's Gesang, oder die Neuhausenschen Leute haben in der Construction ihrer Gehörwerkzeuge Vieles vor den Fischen voraus!! —“

„3. Die Ueberreste einer dritten alten Kirche sollen am Kimmala'schen See, (im Districte Puggula) 20 Werst vom Schlosse Neuhausen vorkommen, wo noch gegenwärtig ein Fundament und viele zerstreut liegende Bausteine sichtbar sein sollen. Das Volk bezeichnet die eben angeführte Stelle ebenfalls als

*) „Ein höchst charakteristischer Zug aller ehstnischen Sagen und Volksmärchen liegt meines Erachtens darin, daß der +++ Gottseynbeuns die Kirchen am häufigsten zum Schauplatz seiner famösen Thaten erkliest.“

„Kirrifo=asse, (Kirchenstelle,) und nach Angabe des Neuhausenschen Verwalters sollen auch alte Grabhügel daselbst sich vorfinden.“

„4. Die letzte Kirche stand auf dem Fleck, wo gegenwärtig „der neue Schloß-Neuhausensche Schaffstall sich befindet, und wurde „in dem letzten schwedisch-russischen Kriege von den erobernden „Russen grade am ersten Pfingstfeiertage durch feindliche Kanonen zerstört, so daß gegenwärtig keine Spur von ihr sichtbar ist. „Bei'm Ausgraben des Fundamentes zum genannten Merino= „Stall hat man eine große Masse menschlicher Knochen, darunter viele sehr wohlerhaltene Schadel, ausgegraben, von denen „leider keine aufgehoben sind.“

„Bei den sub 2, 3 und 4 angeführten Rudimenten findet „man überall nahestehende Grabhügel; ein Umstand, der dafür „spricht, daß auch die sub 1. angegebene Stätte eine Kirche gewesen.“ —

Daß die ehnische Gesellschaft die vorstehenden Notizen in Betreff der von einigen ihrer Mitglieder untersuchten provinziellen Alterthümer erst jetzt bekannt macht, hat seinen Grund darin, daß sie theils das dahin Gehörige in einer bequemerem Uebersicht zusammenstellen wollte und dazu noch fernere Beiträge erwartete, theils auch auf günstigere Resultate neuer Unternehmungen des Herrn von Liphart hoffte, aber leider durch das frühe Hinscheiden desselben sich in dieser Hoffnung getäuscht sah. Zu Reisen kundiger Mitglieder für solche Zwecke reichen leider ihre Geldmittel bis jetzt nicht aus, wenn sie auch den ungewissen Erfolg solcher doch immer kostspieligen Anstrengungen nicht einmal in Anschlag bringen wollte und dürfte. Es bleibt ihr daher nichts übrig, als ihre sämmtlichen Mitglieder darum zu ersuchen, bei etwanigen Reisen durch unsere Provinzen gelegentlich auch diese Gegenstände möglichst berücksichtigen und wenigstens sowohl Verbindungen anknüpfen als Erkundigungen einziehen zu wollen, die weiterhin von Belang werden könnten. Noch wünschenswerther muß es ihr freilich seyn, wenn Mitglieder und Nichtmitglieder, die dazu Neigung und Gelegenheit haben, gleich Herrn von Liphart, in den Umgebungen ihres Wohnortes genauere Nachforschungen vornehmen und der Gesellschaft dann über die Ergebnisse derselben gefällige Mittheilungen machen würden, ungefähr in der Art, wie sie hier in den Annotationen des Herrn

Dr. Kreuzwald vorliegen, und gewiß in mehrfacher Weise auch das größere Publicum ansprechen. Wären überdem solche Mittheilungen, wo es thunlich ist, zugleich von Einsendung gesunder alterthümlicher Gegenstände und von erläuternden Zeichnungen begleitet, so würde die Gesellschaft sich natürlich zu doppeltem Danke verpflichtet fühlen müssen. Ueber die Vorsichtsmaßregeln, welche beim Eröffnen alter Gräber beobachtet werden müssen, kann man in dem Leitfaden zur nordischen Alterthumskunde, den die königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen im Jahre 1837 herausgegeben hat, und in der Instruction für Ausgrabungen, welche 1840 im Auftrage der Allerhöchst bestätigten Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands zu Riga im Drucke erschien, hinreichende Auskunft finden, so wie auch daselbst die verschiedenen Arten der alten Grabhügel genau beschrieben sind. Daß es übrigens rathamer sey, die von den Wohnungen unserer Landleute entfernter liegenden Gräber vorzugsweise zu berücksichtigen, möchte wohl aus dem Vorhergehenden sich mit ziemlicher Gewißheit abnehmen lassen, indem nicht nur das Baubedürfniß offenbar die erwünschten Steine lieber aus der Nähe herbeiholen, sondern auch selbst die habgierige Schatzgräberei immer die bequemere Arbeit vorziehen wird, besonders, wo noch der Aberglaube ins Spiel kommt. Hätte der Ehre die gewisse Aussicht, daß ihm ein wohlgeschonter Fund von Alterthümern aller Art ohne viele Weitläufigkeiten nach Verhältniß gut bezahlt würde, so würden wir gewiß uns bald einer bedeutenden Vermehrung unserer Sammlungen zu erfreuen haben. Es wäre demnach sehr nützlich, recht oft in Volkschriften, namentlich in allen Kalendern, dem unwissenden Landvolke darüber das Nöthige zu eröffnen, ihm Personen zu nennen, an die er sich in vorkommenden Fällen zu wenden hat, vor Allem aber ihm den vollen Ersatz des Metallwerthes silberner oder goldener Antiquitäten zu verheißten, damit künftig nicht mehr manches werthvolle Stück zu unersegglichem Schaden nur dem zerstörenden Schmelztiegel anheimfalle.

Verhandlungen

der gelehrten

Estnischen Gesellschaft

zu Dorpat.

Ersten Bandes viertes Heft.

Mit zwei lithographirten Tafeln und einer Tabelle.

Dorpat,

in Commission bei C. J. Karow.

Leipzig,

in Commission bei C. F. Köhler.

1846.

Der Druck ist unter der Bedingung gestattet, daß, nach Beendigung desselben, die gesetzliche Anzahl der Exemplare an die Censur-Comität abgeliefert werde.

Dorpat, den 8. September 1846.

Censor Michael v. Rosberg.

I.

**Neuere Geschichte
der Gesellschaft.**

B e r i c h t

der gelehrten Estnischen Gesellschaft für das Jahr 1843.

(Vorgelesen von dem Herrn Secretär der Gesellschaft in der Jahresversammlung am 18. Januar 1844.)

Es ist wiederum ein Jahr des Bestehens der Gesellschaft verfloßen und sie hat keineswegs Ursache mit Mißbehagen auf die entschwindene Zeit zurückzublicken, sie braucht sich keinen Vorwurf zu machen, die in ihr liegenden Kräfte nicht in Thätigkeit gesetzt zu haben, sondern dieses ist mehr oder weniger geschehen, je nachdem Umstände und Verhältnisse es gestatteten, wenni sich auch nur Weniges während ihres fünfjährigen Bestehens in der äußeren Gestaltung und in den Beziehungen derselben zur gelehrten Welt und zu dem gebildeten Publicum dieser Provinzen geändert hat. Die von der Gesellschaft zu fördernden Zwecke sind ernstlich verfolgt worden, bestimmte Resultate aber dürfen nicht augenblicklich verlangt werden, wissenschaftliche Forschungen erfordern Zeit, und die ihrigen sind der Art, daß der späteren Zeitfolge überlassen bleiben muß das zu benutzen, was jetzt auf mühsame Weise erforscht und gesammelt wird. **E**s liegt nicht in ihrer Absicht durch Entwicklung einer raschen geräuschvollen Thätigkeit zum vorgestreckten Ziele zu gelangen, sondern durch ein anspruchloses Hinarbeiten will sie erst der künftigen Generation der sich mit der estnischen Sprache und Literatur Beschäftigenden durch Anlegung linguistischer Hilfsquellen die

Bahn ebnen, sie will einiges Licht in das scheinbare Chaos der estnischen Sprache werfen, was zumtheil in der so kurzen Zeit ihres Bestehens bereits gelungen ist, um hierdurch eine vollständigere Kenntniß aller Verhältnisse und ein richtigeres Bild eines Volkes zu erlangen und zu verbreiten, das ohne Zweifel zu den gebildetesten unter den sogenannten finnischen Völkernschaften im Alterthume gehörte. Auch in diesem entschwundenen Jahre hat sich ein reger Eifer und eine besondere Theilnahme nicht allein der einheimischen, sondern auch der auswärtigen Mitglieder gezeigt, die die von der Gesellschaft zu fördernden Zwecke lebhaft verfolgten, und so Mancher hat sein Scherflein beigetragen, sie in dieser oder jener Weise hiezu zu unterstützen. Es muß hier auch dankbar die Liberalität vieler Privatpersonen hervorgehoben werden, die als Verfasser und Herausgeber mehrerer neu erschienenen Schriften sich es haben angelegen sein lassen, durch ein zum Geschenk dargebrachtes Exemplar ihre Theilnahme an den Zwecken der Gesellschaft an den Tag zu legen, sowie die Bereitwilligkeit vieler Institute und Gesellschaften volle Anerkennung verdient, die sich mit der gelehrten Estn. Gesellschaft in directe Verbindung gesetzt haben mit der freundschaftlichen Zusicherung, die von ihnen herausgegebenen oder bei ihnen erscheinenden artistischen oder literarischen Arbeiten in der Folgezeit zu übersenden. Namentlich sind es die finnisch-literarische Gesellschaft in Helsingfors, die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen in Riga, die Curländische Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau, die Estländische literarische Gesellschaft in Reval, die Estnische Gesellschaft in Arensburg, die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde zu Sinsheim im Unterrheinkreise des Großherzogthums Baden, die Kaiserliche Universitäts-Bibliothek in Dorpat, und die Livländische öconomische gemeinnützige Societät ebendasselbst.

Was nun die speciellere Geschichte des letztverfloffenen Jahres und die Wirksamkeit der Gesellschaft in dieser Zeit anbetrifft, so ist Folgendes zu berichten.

Zuerst über den Stand des Personals. Nach dem vorigjährigen Generalberichte vom 19. Jan. 1843 betrug die Anzahl der Mitglieder 60; 3 sind aber im Laufe des Jahres aus der Gesellschaft getreten, durch den Tod entrissen einer, bleiben demnach an älteren Mitgliedern 56 übrig. Dagegen sind aber bis

zum 18. Jan. 1844 an neuen Mitgliedern 6 aufgenommen, folglich die Gesamtzahl 62, von diesen sind 45 außerhalb und 17 in Dorpat wohnhaft, und von letzteren gehören 3 zum Personale der Universität. — Einen unerseßlichen Verlust erlitt die Gesellschaft durch den Tod des Hrn. dimitt. Generalsuperintendenten und Ritters A. F. Knüpfers zu St. Catharinen in Estland, der allzufrüh für dieselbe entrißen wurde, indem er bei seinen überhäuften Berufsgeschäften seine besondere Theilnahme nicht versagte, und sie auf diese Weise die erfreulichste Förderung ihrer Zwecke erwarten konnte. Sie vermißt in ihm einen anerkannt ausgezeichneten und gründlichen Kenner der estnischen Sprache und Literatur, der durch seine Sammlungen, sowie durch seinen Scharfsinn manches Dunkle aufzuhellen wußte, basirt auf eine genaue historische Kenntniß des Vaterlandes und auf ein sorgfältiges Studium der alten Sprachen, sie vermißt jetzt einen strengen aber gerechten Kritiker, dessen Urtheil nicht zu verwerfen und als vollwichtig zu betrachten war. Es stehet zu erwarten, daß sein schriftlicher estnischer Nachlaß der Gesellschaft eingehändigt werden wird, und man kann der Vermuthung Raum geben, daß sich in diesem noch Einiges findet, welches nicht bloß als Zusatz zu den schon bearbeiteten Abschnitten der estnischen Sprache und Literatur dienen, sondern sogar Aufschluß über manchen chaotischen Theil derselben geben kann und wird.

In der Verwaltung der Angelegenheiten der Gesellschaft trat die Veränderung ein, daß am 19. Jan. 1845 statt des stellvertretenden Präsidenten Hrn. Pastors Gehewe, Hr. Dr. Fried. Fählmann zum derzeitigen Präsidenten erwählt, und solches den Statuten gemäß Einem Hochverordneten Conseil der Kaiserlichen Universität zu Dorpat gebührend angezeigt wurde, um die stattgefundene Wahl in vorschriftsmäßiger Weise Sr. Hohen Excellenz dem Hrn. Minister der Volksaufklärung zur Bestätigung vorzulegen, sowie an Stelle des abgehenden Secretairs Hrn. Pastors Boubrig die Secretariatsgeschäfte dem Hrn. freipracticirenden Arzte Emil Sachsensdahl für das laufende Jahr übertragen wurden. Das Geschäft eines Conservators des Museums, welches bisher Hr. von Maydell verwaltete, wurde ebenfalls laut Protocollbeschuß dem Secretair zur Besorgung übergeben.

Die nach dem Statut festgesetzten monatlichen Sitzungen haben mit Ausnahme des July-Monats, als der Ferienzeit, regelmäßig am ersten Mittwoch eines jeden Monats stattgefunden, so daß mit Einfluß der Generalversammlung im vor. J. überhaupt 12 Sitzungen gehalten worden sind. Die Beschäftigungen bei diesen Versammlungen waren: Vorlesung von eingegangenen Aufsätzen, Abhandlungen und brieflichen Notizen, Vorträge und mündliche Relationen, Vorschläge zu gemeinsamen Unternehmungen, sowie Berathungen über Vergrößerung der Sammlungen und über verschiedene öconomische Angelegenheiten der Gesellschaft. In dem „Inlande“ ist regelmäßig Bericht erstattet worden, so daß hier eine kurze Übersicht hinreichend sein kann. Es sind in diesen Monatsitzungen 30 Aufsätze und Vorträge gehalten und verlesen worden; die Gegenstände waren folgende:

1. Über die Theorie der estnischen Declination, als Fortsetzung früherer Vorträge, namentlich über die Casus der unbestimmten und bestimmten Declination, von dem Herrn Dr. F ä h l m a n n.
2. Über den unbestimmten Accusativ des Plurals, von demselben.
3. Eine Abhandlung über die Orthographie der estnischen Sprache, von demselben.
4. Die Sage vom Morgen- und Abendroth, von demselben.
5. Über eine bessere Gruppierung der Casus, von demselben.
6. Schriftliche Erläuterung und Bestimmung über die bei dem Gute Steinfischel gefundenen Gewichtsfugeln, von dem Herrn Staatsrath Prof. Dr. K r u s e.
7. Eine Vergleichung der in dem griechischen Codex des Ptolemäus zu Wien enthaltenen Charten des Agathodämon mit denen des Marinus Tyrius und des Marcianus Heracleota und dem Texte des Ptolemäus in Beziehung auf geographische Verhältnisse unserer Ostseeprovinzen, von demselben.
8. Über die in der Gegend des Gutes Rodora aufgefundenen Alterthümer, sowie eine mündliche Relation über einen früher der Gesellschaft eingereichten Aufsatz, den liber census Daniae betreffend, von demselben.

9. Über die Bedeutung des Wortes „Pifne“ von dem Hrn. Pastor R. Hollmann zu Rauge.
10. Über die Benennung des Volkes und des Landes der Esten, von demselben.
11. Namensverzeichnis der in Livland einheimischen Holzarten mit lateinischer, deutscher und estnischer Benennung, von dem Hrn. Pastor Körber sen. zu Wendau.
12. Über das in Reval früher bestandene St. Michaelis-Kloster, von demselben.
13. Über die im vormaligen Bisthum Dorpat bezüglich gewesene altadlige Familie von Savijerwe, von demselben.
14. Notizen über das an der Narowa gelegene ehemalige Ordensschloß Nyslot, jetzt Serenez genannt, von demselben.
15. Biographie des Schwedischen Legationsrathes Philipp Crusius (Krusenstern) nebst einem Auszuge aus dessen handschriftlichem Gebetbuche, die traurige Lage Livlands im 17. Jahrhundert schildernd, von demselben.
16. Eine Kritik über die von dem Hrn. Prof. Dr. Vossart herausgegebene „kleine Lappländische Grammatik“ von dem Hrn. Privatdoc. Dr. Hansen.
17. Über die im Herodot vorkommenden „μελαγχλαιοι“ Schwarzköpfe, von demselben.
18. Über die Nationalität der Seythen und ihrer Nachbarn, wie Herodot und Hippocrates dieselben schildern, I. Artikel, von demselben.
19. Über Verwandtschaft der Sprachen im Allgemeinen, von demselben.
20. Ein Nachtrag zu den unter Nr. 17 erwähnten „μελαγχλαιοι“ von demselben.
21. Historische Erklärung einer auf den Österreichischen Successionskrieg geprägten Spottmedaille, von dem Hrn. freipraetic. Arzte Emil Sächsendahl.
22. Eine Abhandlung über das Münzrecht der Stadt Dorpat, über das Verhältniß der Stadt zum Bisthume, sowie von ihrer ehemaligen Größe und Herrlichkeit nach den aus bischöflichen Zeiten vorhandenen Rathsprотоеоollen, von demselben.
23. Notizen über alte Gräber in der Umgegend Werros und

einige baselbst unternommene Ausgrabungsversuche, sowie über Spuren aller Kirchen im Kirchspiel Neuhausen, aus schriftlichen Mittheilungen einzelner Mitglieder, zusammengestellt von dem Hrn. Pastor Boubrig.

24. Über die Theorie der Vocale-Harmonie in den Finnischen Sprachen und besonders im Dörs-Estnischen Dialect, von dem Hrn. Hofrath Masing.

Ferner wurde folgende von auswärtigen Mitgliedern und anderen Personen eingesandte Abhandlungen verlesen:

25. Ethnographische Skizze, enthaltend ein Vergleich der Sitten und Gebräuche der Bretonen mit den Sitten und Gebräuchen der Esten, von dem Hrn. C. R. Holst.

26. Benennungen der Theile des menschlichen Körpers mit den sich hierauf beziehenden Phrasen, von dem Hrn. Dr. Kreuzwald in Werro.

27. Über die in der Bibel vorkommenden Pflanzennamen, von dem Hrn. Colleg-Ass. Noß in Wesenberg.

28. Eine Syrjämische Grammatik, verfaßt von dem Hrn. Hofrath Oberlehrer Wiedemann in Neval.

29. Einige Bemerkungen über die Grundzüge der Syrjämischen Grammatik von H. v. d. Gabeleng, von demselben.

30. Notizen über die noch vorhandenen Wohnsitze der Liven in Curland, von dem Hrn. Pastor Hillner zu Angermünde.

Außerdem sind der Gesellschaft mehrere Aufsätze eines Liven in Livischer Sprache, und der schriftliche Estnische Nachlaß eines Cand. phil. übergeben worden.

Was die gemeinschaftlichen Unternehmungen der gelehrten Estn. Gesellschaft im Laufe des verflossenen Zeitraumes betrifft, ist zunächst zu berichten, daß die schon begonnenen den Verhältnissen nach erfreuliche Resultate zu Tage gefördert haben, wie denn auch manches Neue ins Leben getreten ist; nicht allein für die estnische Sprache und Literatur ist Vieles geschehen, sondern der Eifer und die Thätigkeit der Hrn. Mitglieder erstreckte sich auch auf historische Aufschlüsse und zwar der vorchristlichen Zeit des Estenvolkes. Die Erfolge werden mit der Zeit der gelehrten Welt und dem ganzen Publicum in den von ihr herausgegebenen Verhandlungen zur weiteren Forschung und Beurtheilung vorgelegt werden.

Die Herausgabe eines estnischen Lexicons ist mit Eifer betrieben worden, die einheimischen Theilnehmer an dieser Arbeit haben gesammelt, was sie konnten, und die rastlose Thätigkeit des Hrn. Pastors Gehewe im Ordnen und Bearbeiten des Materials verdient volle Anerkennung; die auswärtigen Hrn. Mitglieder haben aber auch im vorigen Jahre wenige Beiträge in dieser Angelegenheit zukommen lassen, doch stehet zu erwarten, daß sie nächstens ihre Ergebnisse der Gesellschaft vorlegen. Auf eine Privataufforderung des d. z. Präsidenten in dieser Lexiconangelegenheit, verschiedene Gegenstände und Sachen aus dem alltäglichen Leben estnisch zu beschreiben und mit aus dieselben sich beziehenden Phrasen zu belegen, sind jedoch manche in vielfacher Beziehung schätzbare Beiträge eingeliefert worden, wie namentlich von dem Hrn. Dr. Kreuzwald in Werro, und von dem Hrn. Colleg-Ass. Nocks in Wesenberg, doch ist im Ganzen noch wenig geschehen; was wir haben, muß für eine spätere Zeit aufbehalten werden, wo größere Theilnahme für diese Sache sich offenbaren wird.

Durch den Druck sind im verwichenen Jahre herausgegeben:

1. Das 2. und 3. Heft des 1. Bandes der Verhandlungen.
2. Der Dörpt-Estnische Kalender für 1844, zu dessen Inhalte theils auswärtige, theils einheimische Mitglieder das erforderliche Material an poetischen und prosaischen Aufsätzen lieferten.
3. Ein Separatabdruck der im 3. Hefte des 1. Bandes enthaltenen Declinationslehre des Hrn. Dr. Fählmann.
4. Kleine Aufsätze und Miscellen unter dem Namen „Sippelgas“ die Ameise, erster Theil.

Um den erscheinenden estnischen Schriften ein gleichmäßiges Gepräge zu geben, erging von Seiten des d. z. Präsidenten eine abermalige Aufforderung an die Hrn. Mitglieder zur eifrigen Mitwirkung, die Orthographie der estnischen Sprache durch festgeltende Regeln zu bestimmen, die durch den Druck veröffentlicht als Norm angenommen werden sollten. In Bezug hierauf legte Hr. Dr. Fählmann seine zum Druck fertigen Abhandlungen über die Orthographie der Gesellschaft zur weiteren Approbation vor, und sie von der großen Wichtigkeit und dem daraus hervorgehenden Nutzen überzeugt, beschloß in einer am 21. April ge-

haltenen Extrahirung die darin aufgestellten Regeln in vorkommenden Fällen zu befolgen, und zur Beachtung dem Publicum durch den Druck zu veröffentlichen.

Die Sammlungen der Gesellschaft haben sich im letztverflossenen Zeitraume reichhaltiger Darbringungen zu erfreuen gehabt, von allen Seiten ist ein Scherflein nach dem andern zur Ausstattung dieser vaterländischen Stiftung abgegeben worden, sowie die Gesellschaft mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln nicht unterlassen hat, alles ihr zu Kauf Angebotene zu erwerben. Außerdem hat Herr Pastor Rörber sen. auf Wendau die definitive Zusicherung des Näherrechts beim Ankauf seiner in vielfacher Beziehung reichhaltigen Antiquitäten- und Münzsammlung nebst Manuscripten zugestanden, die er während seiner Lebenszeit bei sich aufbewahrt, dann aber dem Museum einverleiben lassen will, nachdem die sich hierauf beziehenden Pacten abgeschlossen sind; die Kaufsumme ward auf 430 R. S. festgestellt.

Die Bibliothek ist um 110 Werke in 123 Bänden vermehrt worden, und beläuft sich auf 535 Werke in 665 Bänden.

Das Museum zerfällt in mehrere Abtheilungen: die numismatische hat um 120 Nummern zugenommen, und zählt im Ganzen 954 Nummern, von denen sind 202 inländische und 542 ausländische mit 210 Doubletten; die archäologische enthält silberne, bronzene und eiserne Antiquitäten, sich auf kirchliche, bürgerliche und häusliche Verhältnisse beziehend, die an 8 Papptafeln aufgehängt und auf einem Repositorium aus fünf Fächern bestehend geordnet sind, und ist um 43 Nummern angewachsen, so daß das Ganze 112 Nummern beträgt; die graphische und plastische, bestehend aus Charten, Plänen und Rissen von Städten, Schlössern des alten Livlands, aus Abbildungen, Zeichnungen und Portraits; sie werden in drei dazu bestimmten Mappen aufbewahrt und betragen im Ganzen 60 Nummern. Die Vermögensumstände anlangend, so sind im Laufe des verflossenen Jahres an Beiträgen der Hrn. Mitglieder eingegangen 340 R. 48 G. S., ausgegeben 300 R. S., folglich zum Jahr 1844 ein Saldo von 40 R. 48 G. S.; an Ertrabeiträgen zur Acquirirung der Pastor Rörberschen Sammlung 30 R. S., zusammen 70 R. 48 G. S.

B e r i c h t

der gelehrten Estnischen Gesellschaft für das Jahr 1844.

(Vorgelesen von dem Herrn Secretair der Gesellschaft in der Jahresversammlung am 18. Januar 1845.)

Die Anzahl der Mitglieder betrug nach dem vorigen Generalbericht 62, aus der Gesellschaft sind getreten 6, durch den Tod entrißen 1, bleiben an älteren Mitgliedern 55. Es sind aber dagegen hinzugekommen 19, von diesen sind 3 zu Ehrenmitgliedern erwählt worden: Hr. Staatsrath und Ritter Prof. emerit. Dr. Carl Morgenstern, Hr. Paul Joseph Schasarik, Custos der K. K. Bibliothek in Prag, Hr. Dr. Elias Pönnrot, Kreisarzt in Kajana in Finnland; 7 zu correspondirenden: der Hr. Coll.-Ass. Bernhard Elsing in Tagaurog, Hr. Regierungsrath H. von der Gabelenz in Altenburg, Hr. Dr. med. Stubendorf in Tobolsk, Hr. Oberlehrer Gerschow, Hr. Gränzverwalter Alex. Sotnikow ebendasselbst, Hr. Cand. phil. Alex. von Schrenk, Hr. Obrist und Ritter Ernst Hoffmann in St. Petersburg; zu ordentlichen: Hr. dimitt. Lieutenant Gotthart von Liphart, Hr. Consulent Cand. jur. Carl Schöler in Dorpat, Hr. Gouvernements-Procureur Dr. Paucker in Reval, Hr. Dr. C. von Rummel, außerord. Prof. in Dorpat, Hr. Staatsrath und Ritter Prof. Dr. Seidlig in St. Petersburg, Hr. Ritterschafts-Secret. Eduard von Hüene auf Desel, Hr. dimitt. Major Fried. Wangerheim von Dualen in Riga, Hr. Cand. phil. Arnold Moriz in Dorpat, folglich ist jetzt die Gesamtzahl 74; von diesen wohnen 24 in und 50 außerhalb Dorpat, und von ersteren gehören 4 zum Personale der Universität.

Einen Verlust erlitt die Gesellschaft durch den Tod des Hrn. Oberlehrers Hofraths Masing, der allzufrüh für dieselbe

entrißen wurde. Er beschäftigte sich mehr mit der estnischen Sprache Dörpt-estnischen Dialects, besaß eine gründliche Kenntniß derselben, und seine Forschungen verdienen volle Anerkennung. Von seinen wissenschaftlichen Leistungen heben wir seine Vocalen-Harmonie in den finnischen Sprachen und besonders im Dörpt-estnischen Dialect hervor, und aus seinem schriftlichen Nachlaß wurde von dem d. z. Präsidenten eine Anzahl estnischer Beschwörungsformeln mitgetheilt.

Über die Verwaltung der Angelegenheiten der Gesellschaft ist nichts besonderes zu berichten. Der Hr. Dr. F ä h l m a n n wurde durch einstimmige Wahl abermals zum d. z. Präsidenten erwählt, sowie die Secretariatsgeschäfte wiederum dem Hrn. frripactic. Arzte Emil Sachs sendahl für das laufende Jahr 1844 anvertraut.

Die Thätigkeit der Gesellschaft äußerte sich zunächst in den nach den Statuten festgesetzten monatlichen Sitzungen. Es sind 12 Sitzungen gehalten worden, in denen über verschiedene Gegenstände, die die von der Gesellschaft zu verfolgenden Zwecke betrafen, abgehandelt ward, und 32 Aufsätze, Vorträge und Bruchstücke über verschiedene Zweige der estnischen Sprache und der Geschichte dieses Landes verlesen und gehalten worden; diese waren:

1. Hr. Staatsrath Prof. Dr. Kruse: Über die griechischen und römischen Quellen für die Geschichte unserer Ostseeprovinzen und über deren Glaubwürdigkeit.
2. Desselben Rechtfertigung der im v. Bunge'schen Archiv für die Geschichte Liv-, Est- u. Kurlands bestrittenen Aechtheit der Fundationsurkunde des St. Michaelis-Klosters in Reval.
3. Derselbe: Über eine im Jahr 1843 bei Treiden in Livland ausgegrabene alte Wage nebst Gewichtsstücken.
4. Hr. dimitt. Gardecapitaine v. H e h n: Über den Zustand und die Verfassung sowie über die zu leistenden Frohndienste der Altfinnländischen Bauern zur Zeit der Königl. Schwedischen und in der späteren Periode der Kaiserlich Russischen Regierung.
5. Hr. Privatdocent Dr. Hansen: Über die Verbreitung der jetzt noch vorhandenen finnischen Völkerschaften, auf Grundlage der Schasarik'schen Charte, sowie Einiges über die Nordwinische Grammatik;

6. die Nationalität der Scythen wie Herodot und Hippocrates sie schildern, 2. Artikel, vom Sprachlichen handelnd;
7. Nachträge und Erläuterungen zu seinem Werke Osteuropa nach Herodot mit Ergänzungen aus Hippocrates;
8. die um die Scythen herum wohnenden Völker;
9. Bemerkungen über die Estnischen, Finnischen und Lappischen Ausdrücke für 8. u. 9, ähnlich zusammengesetzt wie duodeviginti und undeviginti.
10. Hr. Pastor Körber sen. zu Wendau: Daß unter dem Gute Palloper in Livland aufgefundenen alte Steinbild von bedeutender Größe und Schwere, den Kopf eines Pferdes darstellend;
11. über den im Schlosse zu Arensburg eingemauert gefundenen Ritter;
12. wann, wo und von wem ward in Livland aus einem Tumulus zuerst eine Graburne entdeckt;
13. Fortsetzung der Nachrichten über die in Livland eingemauerten Personen.
14. Hr. Pastor Boubrig: Über die zu Pöddes in Estland 1842 zum Vorschein gekommenen 35 alten messing'nen Schüsseln.
15. Hr. Dr. Fählmann: Über die weiche Aussprache der Zungenconsonanten im Estnischen.
16. Derselbe: Über die deutschen und estn. Wörter gleichen Klanges.
17. Hr. freipract. Arzt E. Sachsensdahl: Über die Verhältnisse der Altfinnländischen Bauern zum Prediger.
Ferner wurden folgende von auswärtigen Mitgliedern und anderen Personen eingesandten Abhandlungen verlesen:
18. Von Hrn. Pastor Reintal: Der Brief Jacobi ins Dörpt-Estn. aus dem Originaltext übersezt nach Anleitung des Commentars von Dr. Fried. Kern;
19. mehre aus Knapps Liederschaz ins Dörpt-Estn. übersezte Lieder, sowie ein Versuch einer Übersezung des Hebel'schen Wegweisers;
20. Übersezung eines finnischen Liedes ins Estnische.
21. Von Hrn. Dr. Kreuzwald in Werro: 28 estnische Volkslieder nebst Übersezung ins Deutsche mit Anmerkungen;

22. über neuentdeckte Grabhügel in der Werroschen Gegend unter Ventenhof.
23. Von dems. Estnische Pflanzennamen, als lexicalischer Beitrag.
24. Von Hrn. Pastor Rosenplänter in Pernau: Die Declination der estn. Kennwörter nebst Verzeichniß derselben;
25. Versuch einer neuen Anordnung der Declinationen der estn. Nomina, nach Hrn. Dr. Fählmanns Declinationslehre.
26. Von dems.: Das estnische Zeitwort, dessen Ableitung und Conjugation; hinzugefügt war ein alphabetisches Verzeichniß sämtlicher Zeitwörter.
27. Von Hrn. Dr. Könnrot, Kreisarzt in Kasana in Finnland, Sammlung von Sprichwörtern in finnischer, estn. und tschudischer Sprache.
28. Von dems. Vergleichung der finnischen und estnischen Declinations- und Conjugationsformen.
29. Von Hrn. Oberlehrer Dr. Meier in Reval: Übersetzung des Briefes Wilhelm von Humboldts an St. M. Abel-Remusat über das Wesen der grammatischen Formen im Allgemeinen und über den Geist der Chinesischen Sprache insbesondere.
30. Von Hrn. G. von Sivers zu Heimthal: Ausgrabungsversuche auf einem alten Opferplatze der Esten unter Holstfershof bei Fellin.
31. Von Hrn. Cand. Nöschel: Beschreibung einiger merkwürdiger kalmückischer Curiositäten.
32. Von Hrn. Pastor Hollmann zu Rauge: Über die neuesten Theorien der estnischen Sprache.

Was die gemeinschaftlichen Unternehmungen der gelehrten estn. Gesellschaft im Laufe des verstorbenen Jahres anbetrifft, so ist zunächst zu berichten, daß für die Ausbildung und festere Sicherstellung der verschiedenen grammatischen Formen, so wie für die Literatur am Meisten geschehen ist, und die historischen Forschungen ein anschaulicheres Bild der vorchristlichen Zeit des Estenvolkes zu entwerfen bezweckten. Auch hat sie fortwährend sich bemühet, sich mit Gesellschaften des In- und des Auslandes, welche den ihrigen ähnliche Zwecke verfolgen, in nähere Verbindung zu setzen, um von dieser Seite Unterstützung und Erläuterungen für ihre wissenschaftlichen Forschungen zu gewinnen:

sie ist mit der Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin, sowie mit der Kaiserl. freien öconomischen Societät zu St. Petersburg in nähere Verbindung getreten. Es kann hier auch nicht undemerkt bleiben, daß sie so manchen Plan, manche gemeinsame Übereinkunft und manche gute Absicht zur Ausführung gebracht hätte, wäre es möglich gewesen, die auswärtigen Hrn. Mitglieder dahin zu bewegen, sich der Gesellschaft mehr zu nähern, um durch die Gesammtheit besser wirken zu können. Sie hatte versucht, durch ein in zwei gleichlautenden Exemplaren bei den auswärtigen Mitgliedern in Kurs gesetztes sog. Missiv, enthaltend eine Sammlung von Fragen, deren Beantwortung und Erörterung gewünscht wurde, lebhaftere Theilnahme zu erwecken, um sie auf diese Weise an die Gesellschaft enger zu fesseln; aber leider sind beide Exemplare, von denen das eine schon mit schätzbaren Beantwortungen, Bemerkungen und neuen Fragen versehen zurückgekommen war und dem zweiten im nördlichen Theil Livlands cursirenden nachgeschickt wurde, seit mehr als zwei Jahren verschwunden; somit ist dieser Plan einstweilen gestört.

Die Gesellschaft hat auch im verflossenen Jahre den estnischen Kalender für das Jahr 1845 unter Mitwirkung theils einheimischer, theils auswärtiger Mitglieder herausgegeben; ferner sandte sie der Section für Vaterlandskunde der Allerhöchsth. estländ. literarischen Gesellschaft in Reval; die eine Herausgabe von estnischen Volksliedern beabsichtigte, 28 Volkslieder zur Mittheilung, und gab dem Hrn. Pastor Rosenplänter in Pernau die Concession, eine neue Auflage der vom sel. Propstes Masfing zu Ecks verfaßten „Pühha wahhelugemiseb“ zu veranstalten.

Die begonnenen Arbeiten haben übrigens einen guten Fortgang und lassen auf erfreuliche Resultate hoffen. Die Arbeiten zur Herausgabe eines estnischen Lexicons sind vorgerückt, Material ist von hier und dort zurgrößeren Vollständigkeit eingelassen. Hr. Dr. Lönnrot, der Rorpphæ im Norden für finnische Sprache und Literatur, erhielt bei seiner Anwesenheit in Dorpat die Erlaubniß, sämtliche lexicallischen Beiträge zu benutzen, um ihn in der ihm aufgetragenen Herausgabe einer vergleichenden, finnischen Grammatik und eines vollständigen Lexicons aller finnischen Mundarten zu unterstützen; da die estnische Grammatik zur

sicheren Feststellung vieler Formen viel zu wünschen übrig läßt, so ist das obengenannte große Unternehmen auch für sie von großer Wichtigkeit, weil eine der estnischen so verwandte und schon viel mehr bearbeitete Sprache viel zum gründlichen Verständnisse der anderen beitragen kann, und nicht unbemerkt kann es bleiben, daß die sich mit der estn. Sprache und Literatur beschäftigenden Hrn. Mitglieder dem Finnischen sich mehr oder weniger genähert haben, um deren Hilfsquellen für sie zu benutzen. Durch die Herausgabe eines solchen mit aller Sorgfalt und Umständlichkeit herausgegebenen Wörterbuchs läßt sich erwarten, daß ein großer Schritt zur Veröffentlichung unseres Lexicons gemacht wird; es kann den Bearbeitern von großem Nutzen sein, nicht allein bedeutende Ergänzungen daraus zu schöpfen, sondern auch manches fehlende und verlorengegangene Wort wieder aufzufinden.

Die Sammlungen der Gesellschaft haben sich auch im verflossenen Jahre reicher Darbringungen zu erfreuen gehabt. Der definitive Abschluß mit dem Hrn. Pastor Körber sen. in Hinsicht des Ankaufs seiner Antiquitäten-Sammlung für die Summe von 430 R. S. mit Vorausbezahlung von 100 R. S. ist geschehen, und ein Theil derselben, namentlich die Eisenantiquitäten, schon abgeliefert, welche Gegenstände mit dem Museum und der Bibliothek der Gesellschaft in einem Locale der hiesigen Kreisschule aufgestellt sind, das von Sr. Excellenz dem Hrn. Curator hiezu unentgeltlich bis auf weiteres angewiesen worden ist.

Die Bibliothek, um 112 Werke in 148 Bänden vergrößert, beträgt gegenwärtig 647 Werke in 813 Bänden. Das Museum und dessen numismatischer Theil ist um 163 Nummern von Münzen und Medaillen, die sich bis jetzt noch nicht vorfinden, und mit 141 Doubletten vermehrt worden, im Ganzen durch 304 Stücke; die Totalsumme beträgt 1258, es befinden sich darunter 215 inländische, 692 ausländische und 351 Doubletten; der archäologische Theil ist um 16 Nummern vergrößert und beträgt 127, die Pastor Körberschen Gegenstände nicht mitgerechnet; der graphischen und plastischen sind im Ganzen 70 Nummern. An Jahresbeiträgen der Hrn. Mitglieder sind eingezahlt worden 310 R. 61 G. S., ausgegeben sind 208 R. 95 G. S. bleibt somit ein Saldo von 101 R. 66 G. S.

II.

A b h a n d l u n g e n.

I.

Nachtrag zur Declinationslehre.

Von dem Präsidenten der Gesellschaft,
Dr. F. M. Fählmann.

Ich will hier eine kurze Geschichte der Auffassung und Behandlung der estnischen Declination geben. Dem Bearbeiter eines Gegenstandes ist die Geschichte desselben von großer Wichtigkeit. Abgesehen vom theoretischen Interesse lehrt uns die Geschichte die Leistungen unserer Vorfahren kennen, ihre Irrthümer vermeiden und ihre richtigen Ansichten benutzen; sie weist uns aber auch den Entwicklungsgang der Ansichten nach und läßt uns unpartheißch einem Jeden das Seine zutheilen. An diese geschichtliche Zusammenstellung will ich die Beantwortung einiger noch nicht erledigten wichtigen Fragen, die Deutung der estnischen Declinirformen, knüpfen. Die Fragen nenne ich wichtig, will damit aber nicht behaupten, daß meine Beantwortung derselben eben so wichtig oder die einzig richtige sei. Bemerken muß ich aber, daß es mein voller Ernst ist, diese Streitsache endlich zu erledigen.

Die Geschichte giebt uns hier leider nicht den Entwicklungsgang des Gegenstandes, sondern nur der Auffassung desselben, und der Eindruck, den diese Geschichte gewährt, ist kein erfreulicher; wir sehen Irrthümer sich forterben und richtige Ansichten spurlos verschwinden. Noch bis auf den heutigen Tag sind gerade über die Geltung der Declinationsformen im Estnischen so arge Irrthümer, daß außer dem Nominativ des Singulars kaum eine Form vollkommen richtig gewürdigt wird.

In dieser Geschichte will ich mich nur an die Grammatiker halten; sie geben ziemlich genau den Stand der Sache in ihrer Zeit an.

Um Verwirrungen zu vermeiden, will ich hier eine feste Nomenclatur der Casus vorläufig geben. Ich beziehe mich in dieser Rücksicht darauf, was ich schon im vorigen 3. Heft der Verhandlungen festgesetzt habe. Die Vocalcasus will ich mit den bequemen Namen Allativ, Adessiv, Ablativ, Illativ, Inessiv und Elativ bezeichnen. Die Form aber, die ich dort Accus. indefinitus genannt habe, will ich nunmehr, schon vorläufig, forma indefinita oder partitiva, oder schlechtweg den Indefinit nennen, bis dieser Name im Verlaufe der Abhandlung seine Begründung finden wird.

M. Heinrich Stahl, dessen estnische Schriften die ältesten auf uns gekommenen sind, ist auch der Verfasser der ersten estnischen Grammatik: „Anführung zu der Esthischen Sprach, Revall, 1637“¹⁾. Die in der estnischen Sprache so wichtige Elementarflexion²⁾ (den Lautwandel) kennt er gar nicht oder ignorirt er; seine Formen mußten daher fehlerhaft werden und seine Schrift oft unverständlich sein. Er stellt nur eine Declination auf und spricht das Bedürfniß für Specialdeclinationen nicht aus. Die Zahl und die Namen der Casus sind die der lateinischen Grammatik. Im Singular ist sein Genitiv unser Elativ, sein Dativ unser Adessiv; den Accusativ formirt er richtig; der Vocativ ist nur ein Nominativ mit einer Interjection; sein Ablativ ist doppelt, unser Ablativ und Elativ, und dieser zweite ganz dem Genitiv gleich. Im Plural hat er Nominativ und Accusativ richtig angegeben, welche beide der Form nach einander gleich sind. Zu den übrigen Pluralcasus ist große Verwirrung. Den Genitiv formirt er ganz einfach, indem er an den Genitiv des Sing. ein *de* anhängt. Aber diesen Zuwachs läßt er nicht auf die übrigen Pluralcasus mit übergehen, daher denn sein Dativ des Plur. nur ein Allativ des Sing. ist und die beiden Ablative denen des Singulars vollkommen gleich sind. Die Indefinitformen hat er weder im Singular noch im Plural. Um

1) Er berücksichtigt nur den revallschen Dialect.

2) S. die Stammflexion im 2. Heft der Verhandlungen.

diese unvollkommene Declination einigermaßen brauchbar zu machen, namentlich um den Singular vom Plural überall zu unterscheiden, schwärzt er das pronomen demonstrativum *se*, im Pl. *neet*, und das Zahlwort *ür*, im Pl. *öhet*, als Artikel ein. In der Praxis geht er vielfach von seinen theoretischen Sätzen ab; auch finden sich in seinen Schriften hier und dort Indefinitformen.

Johann Gutschlaff, Prediger zu Urbs, gab 1048 seine *Observationes circa linguam esthonicam* heraus¹⁾. Er richtet viel Verwirrung an, weil er die Sprache nur unvollkommen verstand und aus wenigen schlecht zusammengestellten Beispielen allgemeine Regeln abzog. Hier und dort blickt etwas von Elementarflexion durch; hier und dort ist eine *Forma indefinita*, die für den Accusativ gehalten wird; die Singular- und Pluraleasus sind zum Theil einander gleich, wie bei Stahl. Den Genitiv nennt er *Rectivus* („*quem omnes praepositiones regunt*“). Sein Genitiv ist der Stahls, sein Dativ im Sing. und Pl. unser Allativ des Sing., die Accusative bald unsere Accusative, bald die Indefinite. Die Ablative läßt er weg. Aber alle die Endungen der übrigen Casus (*l*, *lt*, *ta* u. s. w.) sind seine sehr naiven *praepositiones litterales* („*quas Esthones nominibus postponunt*“).

Heinrich Gösken, Prediger zu Goldenbeck in der Wiek, der dritte estnische Grammatiker, ist in seiner „Anführung zur östnischen Sprache, 1660“ ein blinder Nachtreter Stahl's und Gutschlaff's.

Hornung's kleine Grammatik (*grammatica esthonica ad dialectum Revaliensem*, Rig. [1693.]) ist ein Glanzpunkt in der Bearbeitung der estn. Sprache²⁾. Aber, sonderbar genug, seine Nachfolger haben seine Vorzüge wenig zu benutzen gewußt, nahmen aber seine Fehler auf. Er will von zwei Seiten angesehen

1) Er berücksichtigt nur den dörrptischen Dialekt.

2) Hornung, der zu seiner Zeit so verkannte und hintangesetzte Mann, hat in unsern Tagen volle Anerkennung gefunden durch Ahrens, der in einer gehaltvollen kleinen Schrift: „Johann Hornung, der Schöpfer unserer estnischen Kirchensprache. Zur Ehrenrettung des Unterdrückten. Reval, 1845.“ seinen Werth und seine Verdienste dargethan hat.

werden, als Sprachbeobachter und als Theoretiker. Als Beobachter steht er hoch; keiner seiner Vorgänger oder Nachfolger ist ihm gleich zu stellen. Er hatte die Volkssprache genau erlernt und seine Formen sind meistens so richtig, daß er noch heut zu Tage als Auctorität gelten kann. Als Theoretiker ist er schwach. Das gesammelte Material ist ungeordnet, die Regeln einseitig, die Deutung der Formen oft genug unrichtig.

Die Elementarflexion kannte er genau, doch hat er sie nicht abgesondert von der Declination abgehandelt und sie nicht unter allgemeine Uebersichten und Regeln gebracht. Er stellt nur eine einzige Declination auf („unica tantum esto declinatio“). Die Indefinite formirt er richtig und zwar den sehr schwierigen des Pl. mit wunderbarer Präcision, obgleich er bisweilen zu ängstlich ist, denn bei vielen Wörtern heißt's: caret — fere caret. Den Genitiv im Sing. und Pl. hat er richtig. Die sechs Vocalsuffixe, die er der Form nach alle kennt, bringt er so unter, daß unser Allativ und Abessiv sein erster und zweiter Dativ sind; die 4 übrigen sind Ablative. Einen Rückschritt that er in der Casusbestimmung, der bis auf den heutigen Tag noch nicht wieder vorwärts gethan ist, indem er die Indefinite unbedingt als Accusative aufführte. Dieses veranlaßte wunderliche Regeln in seiner (auf 4 kleinen Seiten abgemachten) Syntar, worauf wir bei der Hellenerschen Casustheorie wieder zurückkommen werden.

Thor Helle, Prediger zu Tüngen in Harrien, ließ 1732 seine „kurzgefaßte Anweisung zur ehstnischen Sprache“ durch Eberhard Gutsleff, Diaconus in Reval, herausgeben¹⁾. Obgleich er Irrungen in der Declinationslehre folgt, so macht er doch offenbare Rückschritte. Die Elementarflexion wird nur beiläufig abgemacht und ist oft genug unrichtig, und die Indefinitformen werden auf eine laxen Weise gebildet. Die Casuslehre ist ganz die Hornung's, mit allen Vorzügen und Mängeln. Außer einer allgemeinen oder Hauptdeclination führt er 17 Specialdeclinationen auf, nach einem wunderlichen, unfruchtbaren und verwirrenden Eintheilungsgrunde, nämlich nach dem das Wort beschließenden Buchstaben. Die Declination der ehstnischen Nomina richtet sich

1) Er berücksichtigt nur den revalschen Dialect.

aber wenig nach diesem Endbuchstaben. Diese Grammatik ist deshalb von Wichtigkeit, weil der Verf. vielfach thätig war bei der Bibelübersetzung, welche streng nach den in dieser Grammatik aufgestellten Grundsätzen gearbeitet und selbst in den neuesten Auflagen kaum verbessert ist — leider soll einmal die Bibelsprache unantastbar sein.

August Wilhelm Hupels „esthnische Sprachlehre, 1780 und 1818,“ ist nur eine wieder aufgelegte etwas abgeänderte Thor Hellesche. Sie berücksichtigt zuerst beide Dialekte. In der Declinationslehre weicht Hupel von seinem Vorbilde nur in unwesentlichen Stücken ab. Die Elementarflexion wird eben so dürftig und confus behandelt und es sind dieselben Casus. Am unbrauchbarsten ist die Lehre von den Specialdeclinationen, wo Hauptformen, Klassen, Unterabtheilungen und Anmerkungen mit so viel Ausnahmen und Unrichtigkeiten gemischt sind, daß weder der Lernende noch der Sprachkennner sich zurecht finden kann.

Alle die genannten Grammatiker (weil sie keine Ahnung hatten von den verschiedenen in Formen und Ausdrucksweise von einander abweichenden Sprachstämmen), hatten die estn. Sprache in die Formen der lateinischen Grammatik gezwängt, welche für die grammatische Bearbeitung aller Sprachen bis dahin als Norm gebient hatte. Für die Sprachen des indogermanischen Stammes mochte dieses einigermaßen hingehen; aber die estn. Sprache gehört einem anderen, ganz heterogenen Stamme an und konnte bei dieser Behandlungsweise nur gemißhandelt werden.

Mit 1817 begann eine neue Epoche für die grammatische Bearbeitung der estn. Sprache, besonders aber der Declinationslehre. Man sagte sich los vom Zwange der lateinischen Grammatik; die Finnen¹⁾ waren darin schon längst mit gutem Beispiel vorangegangen und Knüpper und Heller suchten die Ansichten der Finnen auch für die estn. Sprache zu benutzen.

A. Knüpper's, Predigers zu Katharinen in Wierland, kleine Schrift „Bemerkungen über die Declinations- und Casusformen der estn. Sprache. 1817,“ 8. S. 4. ist eine sehr inhaltschwere. Er stellte, nach dem Beispiel der finnischen Grammatik von Strahlmann eine bestimmte und eine unbestimmte

1) Barth. Vhael, grammatica Fennica: Aboae 1733. —

Declination auf. Die unbestimmte hat im Singular eine eigene (und einzige) Form mit der Bedeutung des Nominativs und Accusativs (unfern Indefinit des Sing.). Im Plur. ist eine analoge Form, von der noch einige andere Casus des unbestimmten Plur. abgeleitet werden. Die bestimmte Declination hat eigentlich nur zwei Casus, den Nominativ, um das Unabhängige, und den Genitiv, um das Abhängige zu bezeichnen, daher der casus objecti durch kein formales Zeichen vom Genitiv unterschieden ist und daher der Genitiv von fast allen Präpositionen regiert wird; erst später mag man Suffixe an den Genitiv gehängt haben, um die verschiedenen Arten der Abhängigkeit anzudeuten. Das Verhältniß unserer Localformen gab er im Allgemeinen an, ohne jedoch das Gemeinsame aller (die Localbeziehung) festzustellen. Schade, daß Knüpper den von ihm genau bezeichneten Formen nicht den bestimmten Platz im Declinationsschema anwies und daß er diese Formen an einem wenig passenden Worte zeigte.

Fr. Heller, Prediger in Rappin, trat ein paar Jahr später (im 15. Heft der Rosenplänterschen Beiträge, 1822.) mit seiner Theorie auf. Er hob alle Beziehung zwischen Nominalform und Casusbedeutung auf. Die Verschiedenheit der Nominalformen hat nur Beziehung auf die Modalität des Ausdrucks, ob nämlich der Sinn des Sages ein ganz bestimmter, halb bestimmter oder unbestimmter ist. Der Erste hat nach ihm keinen Nominativ, Genitiv und Accusativ; sondern der bestimmten Rede entspreche eine besondere Nominalform, die er Definitiv nennt (alter Nominativ), der halbbestimmten eine andere, der Relativ (alter Genitiv), der unbestimmten der Indefinitiv (alter Accusativ). Ob diese Formen der Bedeutung nach Nominativ, Genitiv oder Accusativ sein sollen, hänge vom Sinn der Rede ab. Selbst der (im Dörptschen Dialekt) dem Relativus Singularis elementarisch gleiche Definitiv des Plur. sei nur dem Sinn nach modificirter Relativ des Singulars.

Schon theoretisch entsteht ein großes Bedenken. Es sind verschiedene Nominalformen vorhanden, sie sollen aber nicht die nothwendigsten Beziehungen der Nomina angeben, sondern nur außerwesentliche (die der größern oder geringern Bestimmtheit). Die verschiedenen Formen des Nomens gäben also keine Declina-

tionsverhältnisse an, diese wären vielmehr etwas, das nothdürftig aus dem Sinn der Rede hervorgehen müsse. Wenn nun aber in einem Satz Definitiv, Relativ und Indefinitiv vorkommen, was von allen soll Nominativ, was Genitiv, was Accusativ sein, wenn ich vorher nicht weiß, was der Erzählende sagen will? Ich will nicht behaupten, daß die Casusbestimmung der alten Sprachen die allein richtige und allein mögliche sei; die alten Sprachen selbst gerathen hier und dort aus ihrem Gleise und die neueren Sprachen weichen darin von ihnen vielfach ab. Aber das Alterthum übt mit seinen classischen Sprachen immerfort einen solchen Einfluß auf unser ganzes Denken, daß — das Romen betreffend — die vier Hauptcasus der Alten die Stereotypform der Ausdrucksweise unserer Gedanken hergeben. Auch thun wir noch immer gut dran, bei Abweichungen in den Grammatiken anderer Sprachen aus der Casusbestimmung der alten Sprachen als gemeinsamen Maßes zu bedienen und zu sagen: diese Form steht nominativisch oder genitivisch, dativisch, accusativisch. Sollen wir ferner überall die Existenz eines Casus leugnen, wo seine Form mit der eines andern Casus elementarisch gleich ist? Wollten wir dieses, so müßten wir doch wohl auch zugeben, daß der dem Casus abhärrende Begriff, der Inhalt der Form, fehle — was Heller gewissermaßen auch annimmt. Um dem aber nur eins entgegen zu stellen — der Lateiner und Griechen hat bei allen Neutris keinen Formunterschied zwischen Nominativ und Accusativ — fehlt darum diesen Wörtern der Nominativ oder Accusativ? Endlich sehen wir aber, daß der Este äußerst genau in der Wahl seiner Nominalformen ist, und es läßt sich auf dem Wege der Sprachvergleichung nachweisen, daß die estnischen Nominalformen den Casus derjenigen Sprachen, die eine streng ausgeprägte Declination haben, mutatis mutandis vollkommen entsprechen.

Die dreifache Beziehung der je drei Heller'schen Nominalformen läßt sich übrigens gar nicht consequent durchführen; auch ist der Plural mit dem Singular nicht in Einklang zu bringen. Denn 1) steht nominativisch im Singular nur der Definitiv und Indefinitiv, niemals der Relativ; eben so im Plural. 2) Genitivisch läßt sich im Singular nur der Relativ gebrauchen und im Plural ist der Relativ nur Genitiv. (Ueber die genitivische Be-

deutung des Indefinitivs später.) 3) Aceusativisch kann ich im Singular nur den Relativ und den Indefinitiv gelten lassen; niemals steht der Definitiv als Objectbezeichnung beim verbo activo und die H e l l e r s c h e Phrase: ¹⁾ kui ma se na ene wötti, ist sprachunrichtig. Im Plural ist freilich die Definitivform auch aceusativisch; aber schon der alte S t a h l sagt, daß im Plural Nominativ und Aceusativ der Form nach einander gleich sind. Die von H e l l e r aufgestellte Ansicht über das estnische Passiv ist unrichtig; der Definitiv und Indefinitiv beim Passiv finden ihre naturgemäße Erklärung. Aber geleugnet kann nicht werden, daß das bestimmte Object beim Imperativ des verbi activi durch den Definitiv gegeben wird. Doch über beides zu Ende dieser Abhandlung meine Ansicht.

Es geht übrigens die H e l l e r s c h e Theorie ganz ungezwungen hervor aus der bisherigen Casusgeltung. Wir finden nämlich im Hornung, dem Schöpfer der noch bestehenden Casusbestimmung, schon die H e l l e r s c h e Theorie in nuce, nur daß Hornung die lateinischen Casusnamen beibehält, während H e l l e r neue Namen wählt. ²⁾ Auch die Finnen haben eine Zeit

1) a. a. D. S. 28.

2) Hornung sagt wörtlich p. 110 und 111: „4) ad quaest. wen ober was? sequitur modo:

a) Nominativus, praesertim cum Imperativo, quando aliquid certi innuitur, ut: issa andis härjad, hobbosed temmale, der Vater gab ihm Pferde und Ochsen, die er nemlich hat. To hobbone wälja, bring das Pferd heraus nemlich daselbe davon du weist. Wi hobbosed talli, bring die Pferde in dem Stall.

b) modo Genitivus, quando aliquid incertius determinatur, ut: temma toi hobbosed, er brachte ein Pferd, et das Pferd. Issa andis härja, hobbosed, der Vater gab einen Ochsen, ein Pferd. Rabba teise mihe mahha, er warff den andern Kerl zu Boden.

c) modo Accusativus, quando nomen indefinite sese habet, ut: fatso mulle houst, schaff mir ein Pferd, kel digus on peaks kōhut sama, der Recht hat, sollte Recht bekommen, ober dem Gerechten sollte Recht wiederfahren; pūdis teist mieest mahha, er wollte den andern Kerl zu Boden haben; ärra peksa hārga; hārg lāhhāb pekstes hullumaks, ein Ochsen schlag nicht zu viel, denn der Ochse wird durch schlagen nur ärger.

Obs. I. Genitivus et Accusativus soepissime ambo locum habent.

lang dieser Uebergangsansicht gehuldigt³⁾.

Die Verdienste unserer Vorfahren wollen wir mit Pietät und Dank anerkennen. Ohne Stahl's⁴⁾ reblischen und unermüdlischen Eifer wäre der Anfang der estnischen Schriftsprache vielleicht noch um hundert Jahre hinausgeschoben worden, und ohne die Vorarbeiten Rnüpffer's und Heller's würden wir noch im Hupel'schen Dunkel herumtappen. Nur ist zu bedauern, daß in den letzten 25 Jahren nichts Erhebliches für die Casusbestimmung geschehen ist. Die Hellersche Ansicht habe ich desto genauer beleuchten und ihre Mängel nachweisen müssen, weil sie für die richtige noch jetzt gilt; selbst der neueste und genaueste estnische Grammatiker, Ahrens, adoptirt ganz unbedingt die Hellersche Casus-

Wir sehen, daß die Beispiele hier mit aller Vorsicht gewählt sind, um der Theorie genug zu thun.

3) Renvall de Signis relationum nominalium in lingua Fennica, dissertationes octo, Aboae, 1815 — 1817. — Sjögren über die finnische Sprache und Literatur, St. Petersburg, 1821.

4) Reblisch und unermüdlisch nenne ich Stahl's Eifer und kann in den Tadel, den Ahrens (in seiner Schrift: Johann Hornung zc. 1845) über ihn ausspricht, nicht einstimmen. Stahl mußte, als erster Grammatiker, mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, von denen wir uns kaum einen Begriff machen können. Ahrens's Ausspruch: „Nein, es leidet keinen Zweifel: Stahl hat absichtlich und mit Bewußtsein das Estnische mißhandelt“ (p. 6). ist zu hart. Stahl selber sagt in der Vorrede zu seiner Grammatik: „Ich bin dessen versichert, daß ich den Bawren genugsam acht auff ihr Maul gegeben, vnd nichts gesehet, was nicht von ihnen gewiß gebrauchet wird, wie mir dessen viel verstenbige unpartheiliche Widerleute gnugames Zeugnuß ertheilen — —. So aber einem oder dem andern dünket, was an dir, oder meinen andern Schriften, die außgetommen, vnd hinführo außkommen werden, etwas zu endern, zuzusehen, außzuwerfen, vnd zu verbessern, allermassen ich selbst erkenne, daß du noch unvollkommen, vnd nur auß dem besten gehawen, den oder dieselben soltu bitten, daß sie mich dessen Schrift- oder Mündtlich ohne Schew erinnern, Ich erbielte mich solches Dankbarlich anzunehmen, vnd guten Raht williglich zu folgen. u. s. w.“ — Welche Mühe er hatte, um die Kosten zum Druck seiner kirchlichen Schriften herbeizuschaffen, geht aus den Vorreden derselben hervor. — Der Irrthum Steingrübbers aber, als wäre zu Stahl's Zeiten die estnische Sprache wirklich so gewesen, wie sie Stahl schrieb, ist schon öfter widerlegt worden. (Bemerkungen, die estn. Spr. in beiden Hauptdialekten betreffend, veranlaßt durch M. Heinrich Stahl's Schriften, von W. F. Steingrüber, Pastor zu Randen, Dorpat, 1827. — Vrgl. Ahrens a. a. D. S. 6.)

theorie in seiner Formenlehre (1843); die Gründe wird er hofentlich im zweiten Theil, in der Syntar, nachliefern.

Ich lasse hier meine Ansicht von den Nominalformen folgen.

Wenn wir die estnischen Nominalformen mit denen anderer Sprachen vergleichen, so ergiebt sich sogleich, daß eine Form, der Indefinit, von den Nominalformen anderer Sprachen am meisten abweicht. Gerade diese Form muß einer strengen Prüfung unterworfen werden. Ich will (in hergebrachter Art) zuerst die Bedeutung der Form, dann die Form selbst betrachten.

Die Bedeutung ist keine einfache, sondern eine dreifache, denn diese Form steht nominativisch, genitivisch und accusativisch.

A. Nominativisch oder als Bezeichnung des Subjects steht sie

1. beim Verbum ollema, wenn kein Prädicat folgt (wenn ollema verbum existentiae ist), und wenn das Subject unbestimmt, oder im (collectiven oder) partitiven Sinne genommen wird: Kulda, õbbemat, wet ja leiba on siin. Mul ei olle leiba ei ka serwet. Siin olli inimesi ja ellajaid.

2. bei verbis neutris, wenn das Subject unbestimmt gedacht wird oder eine unbestimmte Quantität bezeichnet: siin käib inimesi ja ellajaid. mehhi — rahvast olli sinna tulnud. einu kuiwab einamaal. odre kaswab põllul. wet tilgub kappast, wina kuffus mõedust.

In beiden Fällen steht das Verb im Singular, wenn das Subject im Plural ist: siin olli inimesi, siin käib ellajaid.

B. Genitivisch steht diese Form

1. bei Raum- und Zeitbestimmungen, als Bezeichnung des zu messenden Gegenstandes: sam maad, waks wahhet, toop wet, forem — süld puid, wak odre, nädal — aastaaega. Dieses gilt aber nur, wenn das Maaswort auf die Frage wer oder wen — steht: siin on toop wet, teina tõ; tobi wet, teina läks topi wet toma.

2. bei allen Cardinalzahlen (die eins ausgenommen) stehen die zu zählenden Gegenstände auf die Frage wer oder wen — immer in dieser Form: siin kaswawad kümme kaski, ma

vaiusin wiis kaskemahha, tuhhat iinimeſt ſöwad ühheſ lauas, meie linnaſ ellawad wiisteiſtkümmend tuhhat iinimeſi.

Die übrigen Caſus haben regelmäßig das Zahlwort als Objectiv bei dem Subſtantiv: ſeiſſme mehhe ram, künnel mehheſ, ſaa iinimeſtega.

Bei kleinen Zahlen ſteht der Indefinit des Singulars. Gilt aber bei dem Erzähler eine Zahl für groß oder ſoll ſie dem Zuhörer groß erſcheinen, ſo ſteht der Indefinit des Plurals: meie küllaſ ellab (ellawad) ſadda ja nelli teiſt kümmend iinimeſt; agga meie linnaſ aſſuwad wiis teiſt kümmend tuhhat iinimeſi. Im Ruſſiſchen iſt eine feſte Regel: man zählt von 2 — 4 mit dem Genitiv des Sing., von 5 an (als einer großen Zahl) mit dem Genit. des Plur.

3. beim gewöhnlichen Zählen in die mehrfachen Zehner hinein ſtehen die Zehner im Indefinit: ükſ teiſt kümmend, kuus nellat kümmend.

4. bei paſſu, piſſut, mittu, täiſ, ulf, pool: paſſu und piſſut iinimeſi—rahwaſt—wet, mittu iinimeſt on? on mittugi iinimeſt, täiſ wet—ellaſaid, ulf lehmi — rahwaſt, pool aatat — ärga.

5. es giebt einige feſte Nebenſarten: ſebba — teiſt — wöeraſt nſku, teiſt ſelſſi, oñ a ſuggu, ſebba farwa.

C. Accuſativ-iſch oder als Bezeichnung des Objectſ kommt dieſe Form am häufigſten vor, wenn im Satz eine Unbeſtimmtheit liegt,

1. wenn die Handlung der Vollendung entbehrt; im entgegengeſetzten Falle ſteht als Objectbezeichnung eine andere Form, die wir ſchon vorläufig eigentlichen Accuſativ nennen wollen: ma teen tööd und tö. ma ehhiton onet und one. Juñal löi taewaſt ja maad und taewa ja ma. ma löön obboſt und obboſe wiggafeſ. ma kudduſin kangaſt und kanga walmiſ.

2. Verba, die kein Ziel der Handlung bezeichnen, oder eine unbeſtimmte Dauer der Handlung anzeigen, haben dieſe Form als Objectbezeichnung: bitten, danken, lieben, fürchten, troſten, wünſchen, verſchmähen, trachten, loben, beweinen, ernähren, anfangen, ſuchen u. ſ. w. pallub Juñalat. täñab naiſt. armaſ-

tab tüdrufut. kardab waenlast. uffutab laiska. sowib terwist. põlgab õppetust. püab lindu—nõuab pārrandust. fidab wenda. nuttab õdde. sõdab lammast. affab tõõd teggema. ma otsisin oma sigga (ja leidsin oma sea). Aber auch bei diesen Verben kann das Object durch den eigentlichen Accusativ gegeben werden, wenn, (in einigen Fällen) ein Ziel oder eine Dauer der Handlung bezeichnet wird (besonders im praeterito): pallusin mehhe tümaks. armastas lapse furnuks. põlgab õppetuse koggoni ärra. püdis linno. nõudis pārranduse oma kätte. kitis wenna walgeks. nuttis õe süddame soeaks. sõdab lamba sureks.

3. Wenn das Object ein unbestimmter Theil eines Ganzen ist: ma teen einu. toon wet. wean liwa. sõõn leiba. kannan puid — im Gegensatz von: ma teggin oma einad walmis. tõin soea wee tuppä. wean walge liwa seia ja puñase sinna. sõõn terwe leiwa. kannan kõik kuiwad puud kõrwale.

4. In negativen Sätzen steht diese Form¹⁾ als Objectbezeichnung, weil hier das Object, als nicht gethan, unbestimmt bleibt. Nur bei vollendeter Handlung (beim praeterit. des Verbs) und genauer Bezeichnung des Object's (durch Adjectiva und Adverbia) kann dasselbe hier auch im eigentlichen Accusativ stehen.

Diese Nominalform vertritt also in gewissen, nicht gewöhnlichen Bedeutungen 3 Casus, den Nominativ, Genitiv und Accusativ²⁾. Sie bezeichnet nämlich in dieser dreifachen Casus-Beziehung das Partitive, an welches das Unbestimmte, Unbegrenzte sich ungezwungen anschließt.

Wenn wir andere Sprachen befragen, ob sie nicht analoge Formen für ähnliche Beziehungen haben; so stoßen wir auf zwei neuere Sprachen, die mit einer Form dasselbe und zwar in allen drei Casusbeziehungen ausdrücken, nämlich die französische und die russische Sprache. Beide Sprachen bezeichnen im partitiven (und

1) Im Russischen der Genitiv.

2) Wenn aber die Grammatiker, von Hornung an, diese Form als eigentlichen und alleinigen Accusativ aufführen, so mußten auch der Syntax die wunderlichsten Sätze aufgebürdet werden.

auch einigermaßen im unbestimmten) Sinne mit der Genitivform zugleich den Nominativ und Accusativ (analog dem estnischen *siin on wet, mõet wet, annab wet*). Im Estnischen ist also eine eigene Nominalform, die im Französischen und Russischen durch einen gewöhnlichen Casus vertreten wird.

Steht diese Form nicht etwa auch in näherer Beziehung zum Genitiv? Die estnischen Grammatiker nennen uns zwei Casus des Sing., von denen alle übrigen Casus abgeleitet werden: den Genitiv und Accusativ (d. h. den Indefinit). Vom Genitiv wurde der ganze Sing. und der Nominat. des Plur., vom Accusativ der ganze übrige Plur. abgeleitet. Man kann aber süglich die zweite Regel umkehren. Nämlich vom Genit. des Plur. läßt sich naturgemäßer der übrige Plur. ableiten, weil sogar der Endvocal des Genit. Plur. als (zweiter) Declinirvocal des Plur. austritt. Vom Genit. des Plur. leite man aber auch den Indefinit des Singulars ab; es wird diese Form auch ganz leicht durch eine Verkürzung des Genit. des Plur. gewonnen.

Diese Nominalform ist also ein eigenthümlicher Casus, der im partitiven und unbestimmten Sinne den Nominativ, Genitiv und Accusativ vertritt und vom Genitiv des Plur. abgeleitet wird.

Da aber auch im Partitiven immer mehr oder weniger Unbestimmtheit liegt und diese Form — wie aus den Beispielen erhellt, s. unter C. — auch in Fällen gebraucht wird, in denen Unbestimmtheit, doch nichts Partitives liegt; so habe ich vorgezogen, sie die *forma indefinita* oder den *casus indefinitus* zu nennen¹⁾.

Nachdem ich mich also über diese Form ausgesprochen habe, will ich sie von nun an den Indefinit, die *forma indefinita* oder den *casus indefinitus* nennen; ich will und kann aber keinen andern Casus, im Gegensatz zu ihr, den Definitiv und keinen dritten den Relativ nennen — wie dieses sich sogleich ergeben wird.

Wenn wir nämlich diese Indefinitform als eine eigenthüm-

1) Freilich wird auf diese Weise die Modalität des Ausdrucks im Estnischen auch theils durch die Nominalformen gegeben; aber diese Modalität bezieht sich im Estnischen auch nur auf das Nomen, unbeschadet der Modalität, die das Verb angeht.

liche auf die Seite legen, so haben die übrigen Casus gar keine Schwierigkeit — sie sind den Casus anderer Sprachen ganz analog. Die Casus, die die estnische Sprache mehr hat, als andere Sprachen, ersetzen diese durch Präpositionen. Das Eigenthümliche der estnischen Dative habe ich an einem andern Orte dargelegt. (s. Verhandlungen, 3. Heft.)

Wir haben nämlich einen Nominativ im Singular und Plural auf die Frage wer und was —: *Jumal, inimene, ellajas* — *Jumalad, inimeseb, ellajad*; einen Genitiv auf die Frage wessen —: *Jumala, inimese, ellaja* — *Jumalate, inimeste, ellajate*; einen Accusativ auf die Frage wen und was —: *Jumala, inimese, ellaja* — *Jumalad, inimeseb, ellajad*.

Es ergiebt sich ganz ungezwungen, daß im Singular der Accus. dem Genit. elementarisch gleich ist, im Plural aber der Accus. dem Nominativ. Ist doch in anderen Sprachen eine solche Formgleichheit nichts Seltnes.

Reicht diese Ansicht aus, um alle Fälle zu erklären? Mahnend und drohend stehen noch zwei Klippen da, das *verbum passivum* und der Imperativ des *verb. activ.*

1. Was das Passiv betrifft, so galt und gilt der Satz, daß das Subject im Accus., d. h. im Indefinit stehe, daß diese Verbalformen daher nicht passive, sondern impersonelle Activ-Formen seien. Ich kann aber nunmehr erklären, daß das estnische Passiv dem Passiv anderer Sprachen vollkommen entspreche, und daß das Subject immer im Nominativ dabei stehe: nämlich in bestimmten Sätzen steht der gewöhnliche Nominativ: *ob bone lüakse furnuks-wiggaseks, köik liiw todi tuppä, meie põld-on küntud*. Im unbestimmten und partitiven Sinne steht der Indefinit, nominativisch: *ob oost lüakse, liwa todi tuppä, meie põldu könneneti*.

2. Wie ist aber der Nominativ als Object beim Imperativ zu verstehen? Dieses mag die Syntar durch eine Ellipse erklären (statt *anna wessi — anna! ennäe wessi! da mihi, ecce aqua!*) Das unbestimmte Object wird auch hier durch den Indefinit gegeben (*anna wet — tulb*).

Ich habe bisher vorzugsweise auf den Indefinit des Singulars Rücksicht genommen. Der Indefinit des Plur. ist der

Bedeutung nach ihm aber vollkommen ähnlich, und auch er wird vom Volke oft genug genitivisch gebraucht, ganz unverändert oder mit einer geringen Abkürzung: rindu und rinno al, puid e und puie fore m x. ¹⁾).

Nun noch eine kurze Antwort auf die Frage: giebt es einen unbestimmten Declinationsmodus neben dem bestimmten? Im Singular werden Nominativ, Genitiv und Accusativ durch eine Form gegeben; die übrigen Casus hat dieser Modus mit dem modus definitus gemeinsam. Im Plural ist ebenfalls eine Collectivform für Nominativ, Genitiv und Accusativ und auch die anderen Casus ²⁾ lassen sich nachweisen, werden aber gebraucht fast nur in stereotypen, unbestimmten und figürlichen Sätzen und in Sprichwörtern.

Hiermit hätte ich meine Ansicht über die Casusgeltung in der estnischen Sprache vollständig gegeben. Ich wünsche nur, daß sie den Beifall der Sprachkenner hätte und zur allendlichen Schlichtung des Streites beitrüge.

II.

Das Münzrecht der Stadt Dorpat, so wie von ihrer Größe und Herrlichkeit.

Zu dieser meiner Untersuchung bin ich veranlaßt worden durch eine Stelle in des Hrn. Justizbürgermeisters Johann Jakob Sahmen's „altes Dorpat,“ das im Manuscript auf

1) Nicht unbemerkt darf bleiben, 1) daß das Pronomen auf die Frage wen und was — öfter in der Indefinitform steht, als das Nomen, 2) daß in Volksliedern diese Form öfter den Nominativ vertritt, als in gewöhnlicher Rede; Wirro poissi ella wenda! —. Kullap leppa lüpsad lehma, kullap kaski sadap karja —. Subba lehhib leina-kaste, — etc. —

2) f. Verhandlungen 3. Heft p. 30. 41.

dem Stadtarchiv zu Dorpat aufbewahrt wird, worin der Zustand und die Beschaffenheit der Stadt unter bischöflichen und königl. Polnischen Zeiten nach Urkunden sorgsam zusammengestellt ist¹⁾. Schwer muß es dem Manne gewesen sein, bei der so geringen Anzahl von schriftlichen Urkunden und andern Denkmälern der Vorzeit ein anschaulicheres Bild von der ehemaligen Größe und Herrlichkeit der Stadt zu entwerfen, indem beinahe nichts Schriftliches aus bischöflichen Zeiten auf uns gekommen ist. Dieses Etwas, was sich noch durch ein Ungefähr aus den Drangsalen und Gefahren erhalten hat, sind Rathsprotocolle vom Jahr 1547 bis 1555, also scheinbar 8 Jahre, und der Hr. Bürgermeister Bartholomäus Wybers, ein eifriger Sammler, hat dieselben in seinen „Collectanea majora“ theils angeführt, theils einen vollständigen Auszug mit Beobachtung einer besseren Ordnung der Gegenstände im Manuscript geliefert, der als Vorarbeit zu des Hrn. Justizbürgermeister Sahmen's Werk anzusehen ist²⁾. Auf meine Bitte an En. Wohlleben Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat, diese Rathsprotocolle auf eine kurze Zeit zu meiner Disposition zu stellen, habe ich sie erhalten und in folgendem Zustande gefunden. Sie sind in Großquart mit einem lebernem Einbände, wahrscheinlich noch aus der damaligen Zeit von einer sehr leserlicher Hand geschrieben, und es ist zu vermuthen, daß sie von einem und demselben Manne die ganze Zeit hindurch geführt worden sind, bis auf einige Blätter hie und da, die zwar gut geschrieben, durchaus aber schwer zu entziffern sind. Auf dem Titelblatt steht freilich „*Protocollum consulare de ann. 1547 usque ad ann. 1555*“, das Jahr 47 aber beginnt erst vom 19. März, und ist bis zum 15. July vorhanden. Ann. 48 u. 49. fehlen gänzlich, so daß Gadeb. Recht hat, wenn er nur 5 Jahre rechnet. Das Jahr 50. beginnt mit dem 21. Jan. Ann. 51. ist die erste Hälfte bis Anfang Juny gut geführt, hingegen die letzte ist sehr sparsam ausgefallen, so daß, wie es scheint, der Rath in dieser 2. Hälfte wenig gerichtliche Entscheidungen zu fällen gehabt hat. Ann. 52 vollständig, ebenso Ann. 53 u. 54. Vom Jahr 1555 sind die ersten Blätter verloren gegangen, der

1) vid. Gadeb. Abhandlung libl. Geschichtschreiber pag. 205 — 207

2) vid. Gadeb. Abhandlung. libl. Geschichtsch. pag. 79.

Anfang datirt sich vom 4. Feb. an, und geht bis zum 18. Mai a. c. —

Verfolgen wir die Schicksale dieser Stadt von ihrer Gründung an im Jahr 1030, so wird es leicht erklärlich sein, warum sich so wenig Schriftliches oder andere historische Gegenstände erhalten haben. Die im geheimen Königsberger Archiv aufbewahrten Urkunden in Betreff des Bisthums und der Stadt Dorpat, sind in mancher Hinsicht werthvoll genug, geben aber über die Verhältnisse zu wenig Auskunft, und der innere Zustand der Dinge bleibt in Dunkel gehüllt. Drei Momente, wie es mir scheint, sind es vorzüglich, die am vernichtendsten gewirkt haben, nicht gerechnet die unzähligen Belagerungen, die die Stadt früher hat erdulden müssen, so wie die Regierungswechsel, wodurch manch schönes Recht und sorgsam aufbewahrtes Privilegium den Augen des Geschichtsforschers für immer entzogen wurde.

1) Bei der Belagerung und Einnahme der Stadt zur Zeit Iwan Basiljewitsch II. 1558 durch seinen Feldherrn Schuisky ist wol der größte Theil schriftlich historischer Denkmäler entweder verbrannt oder zusammen mit den Einwohnern nach Moskau hinweggeführt worden, wo sie, vielleicht in den Klöstern oder im Reichsarchive versteckt, auf einen zu ihrer Untersuchung autorisirten Forscher warten. Das bischöfliche Archiv fand entweder eine sichere Stelle in den heimlichen Gewölben des Schlosses (Sternwarte), oder wahrscheinlicher ist es, daß der letzte Bischof Herrmann Weyland von Wesel dasselbe nach dem nahegelegenen Kloster Falkenau habe bringen lassen, und daß es dort vielleicht jetzt noch sicher verwahrt liegt, so wie man auch der Vermuthung Raum geben kann, daß es mit dem Kirchengeschmeide und den Kostbarkeiten des Domcapitels nach der Wyl gebracht, wo letztere Gegenstände Christoph von Münichshausen für den König von Dänemark erkaufte haben soll ¹⁾. Ein damaliger Prediger Dorpat's, für seine schöne Bibliothek und Handschriften fürchtend, versteckte seinen köstlichen Schatz in einem Begräbnißgewölbe der Marien-Kirche ²⁾, der

1) S. Arndt. II. S. 237. Anm. b.

2) Gegenwärtig steht auf dieser Stelle das neue Universitäts-Gebäude.

Familie Ulrich gehörig, hinter dem Altar, wurde aber mit nach Moskau abgeführt, und von einem Wiederauffinden derselben ist nichts bekannt geworden, so daß hierdurch manche wichtige Notiz und historischer Aufschluß der damaligen Zeitumstände verloren ging.

2) Was sich noch durch ein glückliches Ungesähr errettet hatte, mußte nach dem Sturm und der Einnahme Dorpats im nordischen Kriege durch Peter d. Großen 1704 zusammen mit den Einwohnern tief nach Rußland, oder nach Pleskau wandern, aus welcher Stadt durch die Gnade des Kaisers Alles wieder ausgeliefert worden sein soll; doch Manches muß hiebei verloren gegangen sein, und ist bei der damaligen Unordnung im Archiv kaum vermist worden. Der bei der St. Johannis-Kirche angestellte Prediger Johann Grotjan bejammerte ebenfalls seine schöne Bibliothek, die vor seinen Augen in Fässer eingepackt nach Pleskau transportirt wurde, und hätte seinem Ausspruche nach lieber 1000 Thl. verschmerzt, wenn er nur im Stande gewesen wäre, diesen seinen köstlichen Schatz aus den Klauen der Unwissenden zu erretten¹⁾.

3) Die beiden großen Feuersbrünste in der letzten Hälfte des 18. Jahrh., wo der bedeutendste und volkreichste Theil der Stadt fast ganz in Asche gelegt wurde, hatte hiebei einen großen Antheil, und mit Bedauern müssen wir vernehmen, daß des Hrn. Justizbürgermeisters Gadebusch gesammelten Notizen zur Herausgabe einer besondern „Geschichte des Stiftes und der Stadt Dorpat,“ welche Absicht und Aeußerung er pag. 194 seiner livl. Geschichtschreiber kund giebt, ein Raub der Flammen wurden²⁾. Das Stadtarchiv stand zu seiner Disposition, durch die Herausgabe seiner livl. Jahrbücher hatten sich Urkunden und Documente angesammelt, und manches Stück zu dieser seiner Geschichte bestimmt, wurde theils gerettet, theils aber der Nachwelt auf diese Weise entrißen.

Aus Obigem erhellet es nun gar zu deutlich, wie schwer es der Nachwelt wird und sein muß, bei einem so großen Mangel an historischen Aufschlüssen die ehemalige Größe und Herr-

1) vid. ältestes Kirchenbuch der St. Johannis-Kirche in Dorpat.

2) vid. Vorrede zu den Jahrbüchern Gadebusch's.

lichkeit der Stadt, ihr allmähliges Wachsen und ihre Zunahme, die Erlangung ihrer verschiedenartigen Privilegien und Rechte, ihr wechselseitiges Verhältniß zum geistlichen Herrn, dem Bischofe, welche Macht er über sie ausübte u. d. gl. mehr zu schildern. Es kann nur ein allmähliges Steigen stattgefunden haben, und von beiden Seiten wurde mancher harte Kampf geführt, bis die Gewalt des Bischofs über sie bis zu einer scheinbaren Herabsank, wie wir es aus dem ganzen Verlauf der noch übriggebliebenen Rathsprotocolle ersehen. Um mich nur bei dieser meiner Untersuchung, ob die Stadt Dorpat die Münzregalien besaßen und benutzt habe, und wie weit sie darin gegangen, fester zu stützen, will ich einige Data in nuce anführen, aus denen es deutlich werden soll, welche Rolle einst dieselbe gespielt, und welch' Herrlichkeiten sie geschmückt haben. Ich theile das Ganze folgendermaßen ein:

1) Von dem Verhältniß der Stadt zum Bischof, sowie von ihrer Größe und Herrlichkeit.

2) Von dem Münzrecht der Stadt selbst.

1) Von dem Verhältniß der Stadt zum Bischof, sowie von ihrer Größe und Herrlichkeit.

Dorpat bildete gleichsam einen Staat im Staate, der Bischof hatte keine Macht über die Stadt. Schon vom Jahr 1397 schreiben sich ihre Privilegien her, die sie zusammen mit den übrigen Landständen auf einem Landtage zu Danzig von dem Hochmeister Conrad von Jungingen erlangt hatte, wie Ruffow bemerkt ¹⁾, und die Rathsprotocolle die abermalige Verlesung derselben vom Rathe aus bezeichnen ²⁾,

1) vid. Ruffow Blatt 41 2. Ausgabe 1578.

2) vid. frag. Prot. de ann. 1550 d. 24 Jan.

was alljährlich an einem bestimmten Tage geschehen mußte, damit sich in vorkommenden Fällen Niemand mit Unwissenheit entschuldige. Sogar der König von Schweden, Albert, ertheilte der Stadt als Herr von Schonen mit Genehmigung der Bischöfe und Reichsräthe 1388 ein ansehnliches Handelsprivilegium ¹⁾. In den letzten Jahren der bischöflichen Regierung wurden dieselben von dem damaligen römischen Kaiser Carl V. nicht nur von Neuem bestätigt, sondern auch mit vielen andern Herrlichkeiten noch vermehrt, mit denen, heißt es, bis jetzt keine der übrigen Städte beehrt worden sei, welche Erlangung aber an eine bedeutende Geldsumme geknüpft war, so daß der Bischof es nicht unterlassen konnte eine Aufforderung an die Stifteritterschaft und an die Stadt zu erlassen, die Hälfte oder einen Theil der Unkosten gemeinsam zu tragen, die über 20,000 Mark betrugen, was aber von der Stadt nach vielen Verhandlungen rund abgeschlagen wurde. ²⁾ Den Bischof betrachtete man nur als Reichsfürsten und geistlichen Oberherrn nach dem Erzbischofe, und die Stadt war aufmerksam genug, daß der Fürstbischof in Stadtsachen sich nicht mischen durfte. Manche Deputation wurde aufs Schloß vom Rathe geschickt, die in aller Unterthänigkeit, wie es heißt, bitten sollte, er möchte sich seines Urtheils in Angelegenheiten, die vor das forum des Rathes gehören, enthalten, wie dieses aus dem weitläufigen Proceß des Fellinschen Bürgermeisters Seddeler zu ersehen ist, der, vom Herrmeister aufs eifrigste unterstützt, doch nichts ausrichten konnte, bis die Sache der bischöflichen Entscheidung als einer Vermittelung übergeben wurde, und derselbe richtete hier nur als *arbitrator compromissarius*.

Die Besetzung der Aemter und jede Wahl der Rathsglieder geschah ohne besondere Anfrage und Consentirung, die Stadt hatte hierin freie Hand, so wie sie auch nicht befugt war, ihre Gerichtsurtheile einzuschicken, um sie bestätigen zu lassen, sondern sie konnte schalten nach Recht und Billigkeit. Der Proceß von Vegesack und von Rawern giebt hiervon ein deutli-

1) S. Arndt II. S. 108.

2) vid. frag. Prot. An. 1554, Juli. Sahmen's altes Dorpat pag. 318 seq. Gadebusch I. Th. 2 Ab. pag. 423, Anm. 9.

ches Zeugniß, sie wurden nach gefälltem Urtheil öffentlich auf dem Markt hingerichtet, obgleich alle regierenden Herrn dieses Landes, der Herrmeister sowohl und Erzbischof, wie der Bischof sich zu Gunsten des Erstverschuldeten aussprachen; aber sie konnten die Stadt nicht zu einer Milderung des Urtheils bewegen; sie urtheilte also über Leben und Tod ab ¹⁾. Damit aber die Stadt nur bei ihren von Fürsten zu Fürsten und von Bischöfen zu Bischöfen erlangten Rechten und Privilegien verharre und nicht die Gränze überschreite, hatte der Bischof zur Wahrnehmung seines Rechtes einen *Stiftsvogt* ernannt, dessen Pflicht es war, auf alles ein sorgfames Auge zu haben und Alles zu verhindern, was gegen den Bischof, gegen das Domcapitel und gegen die Stiftsritterschaft unternommen würde; der somit eine Bewahrung von Seiten des Bischofs einzulegen hatte. Bei ihren gerichtlichen Verhandlungen in vorkommenden Fällen bediente sie sich des Rigischen Rechts, und es wurde den streitenden Parteien freigestellt, ob sie mit dem vom Rathe ausgestellte Urtheile sich begnügen, oder an den rigischen Rath appelliren wollten, dann mußten sie aber mit der hier erfolgten Entscheidung, die beschlossen vom Magistrat in Riga zur Publication an den dörrptischen Rath gesandt wurde, zufrieden sein ²⁾. Als dritter Landstand (Domcapitel, das aus dem Domherrn, Dompropst und Dechant bestand, Stiftsritterschaft und Stadt,) hatte sie eine Stimme bei der jedesmaligen Wahl und Postulation des neuen Bischofs, und hieraus läßt sich manche langdauernde Sedisvacanz erklären, was nicht immer der später erfolgenden Confirmation zuzuschreiben ist,

1) vid. Gabeb. Jahrbücher I. Th. II. Abth. S. 396.

2) vide frag. Prot. de An. 1550 seq.; und zwar heißt es: „Nach abgelesener Sentence bedankte sich der beklagte Theil derselbigen, der Kläger aber nach vergönntem Bespruch appellirte an die Ehrbarn von Riga, legte in einen gulden Ring zum Urtheilspfand als bräuchlich und ward die Appellation zugelassen.“ Prot. d. d. 20 März 1554 dann: „nach abgelesener Sentence thäte sich der Beklagte derselbigen bedanken, aber der Kläger appellirte alsofort an die Ehrbarn in Riga, legte zum Urtheilspfand ein gulden Ringschgen mit einem Steinichen eingefaßt u. c.; Prot. d. d. 28. April 1554. Vergleiche auch: Diatribe historico-juridica de remedii appellationis contra Ampl. Senatus Dorpatensis decreta olim interponendi indole ac forma edidit Dr. Guil. de Hezel. Dorpati Livonorum 1814.

wenn sie gegen den Neuerwählten protestirte und einen Gegenbischof aufstellte, wie es oft vorgekommen ist, daß zwei eine Zeit lang zugleich den Bischofsstuhl besaßen. Deutlich stellt sich dieses bei der Erwählung des letzten Bischofs Hermann Weyland von Wesel heraus, der nach dem Abgange des Jodocus von der Recke vom Domeapitel und Stifte als solcher bestimmt wurde, wenngleich dessen Vorgänger den Peter von Tiefenhausen, den man spottweise „Gernbischof“ nannte, instruirte und vorschlug, so billigte die Stadt die Wahl des gewesenen Abtes zu Falkenau Hermann nur aus dem Grunde, daß das stattfindende gute Verhältniß zwischen den Ständen bei den sich jetzt einstellenden Widerwärtigkeiten nicht verletzt würde, und gab somit seine Zustimmung; mithin war eine Vereinigung aller Landstände zur Besetzung des Bischofsstuhls erforderlich. Aus den im geheimen Königsberger Archiv aufbewahrten Urkunden erhellt, daß der Papst einer solchen Art der Besetzung eines geistlichen Amtes nicht stillschweigend zusah, und vom Papste Nicolaus V. An. 1450 finden wir auch einige Bullen, in welchen dem Domeapitel anbefohlen wird, es möchte sich bei der stattfindenden Vacanz des Bischofsstuhls aller Wahl enthalten, es bekam aber das alte Recht, wahrscheinlich durch Geldmittel unterstützt, wieder in seine Hände, das aber wieder genommen wurde ¹⁾. In der Folge scheint man aber wenig Notiz von den in dieser Hinsicht erlassenen Bullen des Papstes genommen zu haben, so wie auch von der Einmischung des Erzbischofs und des Herrmeisters, denn nach wie vor besetzten die drei vereinigten Landstände den erledigten Bischofsstuhl nach freiwillig geschehener Wahl.

Bei einem solchen Verhältniß der Stadt zu ihrem geistlichen Herrn und Fürsten, dem Bischofe, läßt sich wohl voraussetzen, daß sie eine große innere Kraft besessen haben muß, um diesem zu opponiren und das Gleichgewicht zu halten, es müssen Männer an der Spitze gestanden haben, die es verdienen, daß ihre Namen der Nachwelt aufbewahrt werden, wie in der letzten Zeit der Name eines Heinrich von

¹⁾ vide Ind. corp. hist. dipl. Liv. Ehst. et Curon. Nr. 1830, 1866 und 1871.

Wangersen, Johann Dorstelmann und dergl. Drei und zuzeit auch vier Bürgermeister führten nebst neun Rathsherren und Aelterleuten der verschiedenen Gilden die oberste Verwaltung, von denen ein jeder Bürgermeister noch ein anderes administratives Amt besorgen mußte, was um so nothwendiger war, da die Einwohnerzahl der Stadt eine bedeutende genannt werden kann, und bei einer stattgefundenen Pest nach Angabe verschiedener Schriftsteller Tausende von Menschen das Leben einbüßten. Vermehrt wurde diese innere Kraft noch durch den großen Güterbesitz, wodurch die Einkünfte der Stadt um ein Bedeutendes vermehrt wurden, denn nach einigen Urkunden erstreckte sich die Jurisdiction weit im Umkreise. Es waren zwei Landvögte gewählt, denen die Anordnungen übertragen wurden, so wie die Landpolizei, im Laufe der Zeit aber wurde ein großer Theil der Stadtdomänen der zu stellenden Contribution wegen theils veräußert, theils von den verschiedenen regierenden Häuptern eingezogen und somit die Stadeinkünfte geschmälert. Imgleichen besaß sie die Jurisdictio in nobiles, die in der Stadt und auf deren Weichbilde wohnenden Adligen, die das Bürgerrecht erlangt hatten, und zwar richtete die Stadt in der abzuurtheilenden Sache nicht nach dem rügischen, wie bei den Bürgern, sondern das Urtheil wurde nach dem kaiserlich römischen Recht gesprochen ¹⁾. Er-sichtlich ist dieses aus der Sache Christophs von Taube, der wegen eines in der Stadt begangenen Todtschlages in die Acht erklärt und ihm alle Sicherheit aufgekündigt wurde, bei welchem Vorfall sie nicht weniger im Verein mit der gesammten Bürgerschaft ihre Gerechtsame männlich und standhaft behauptet hat, und sich nicht durch Vorstellungen und Drohungen des Herrmeisters, Erzbischofs und Bischofs hat bewegen lassen, die Acht wider erwähnten Taube aufzuheben, bis endlich durch Erlegung einer Summe Geldes dieser und später ein anderer vom Adel, Johann Averbinnä, auf gleiche Weise versöhnt und außer Acht gelassen wurden ²⁾. Ihr Handel erstreckte sich weit und breit, sie war der Stapelplatz des orientalischen Handels; die

1) vide frag. Prot. 1550 etc., 2. Ausg.

2) vide frag. Prot. 1551 und 1552.

Gegenstände mußten hier abgesetzt und verzollt werden, ehe sie nach Holland und Deutschland gingen. Die Stadt sah streng darauf, daß die Waaren keinen andern Weg nahmen, in welcher Absicht dem Bischof die Bitte vorgelegt wurde, dem Vogte zu Neuhausen anzubefehlen, den Weg nach Rokenhusen und von da nach Riga den russischen Waaren zu sperren. Ebenso hatte sie gleiches Recht wie Riga, Reval und Pernau, Deputirte mit Vollmachten zum allgemeinen Landtage zu senden, die theils verschiedene Artikel oder Gravamina vorbrachten, theils Protestation gegen die für die Stadt und Bürgerschaft nicht vortheilhaften Beschlüsse einzulegen. Riga besitzet gegenwärtig noch dieses Recht, Pernau reservirte seine Landtagsfähigkeit bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts, die andern Städte verzichteten aber hierauf, bis neuerdings in Vorschlag gebracht wurde, Dorpat die Landtagsfähigkeit zu restituiren ¹⁾. Oft wurden Rathsglieder als Schiedsrichter, Vermittler und Unterhändler in Streitsachen des Herrmeisters, des Erzbischofs, der Stadt Riga und der Ritterschaft mit guter Wirkung aufzutreten aufgefordert ²⁾ oder die Stadt bot sich selbst zur Vermittlung an ³⁾. Durch den großen Einfluß, den sie ausübte, und durch die angesammelten Reichthümer läßt es sich erklären, wie die andern deutschen Hansestädte sie schon früh als eine verbündete aufnahmen. Dorpat sandte ebenfalls Deputirte mit den übrigen zum Bunde Gehörigen zum conventus hauseaticus, und wurde noch in der Mitte des 17. Jahrhunderts von Danzig aus aufgefordert, die Tagfahrt zu beschicken, was aus einem Originalschreiben, im Dörptschen Stadtarchiv befindlich, zu ersehen ist. Gleich den übrigen Städten Riga, Reval, Wenden und Wolmar, hatte auch Dorpat eine Gesellschaft der schwarzen Häupter, die ihre Gildstube und Schragen besaß, und gleichsam den dritten Staud bildete. Den Namen erhielt sie von dem Mohnenkopf im Wappen, oder vielmehr vom Bild des heiligen Mauritius, als Schutzpatron des Corps, und war dem Arthus oder Arthur, als Stifter der Ritter von der Tafelrunde, dem Georg aber als Be-

1) vide Inland 1r Jahrg. 1836 No. 2 u. 3. 3r Jahrg. 1838 No. 4.

2) vide Sahmen's altes Dorpat, pag. 13; Arndt II. pag. 78 u. 117.

3) vide Ind. corp. h. dipl. Liv. Ehst. et Curon. No. 1945.

sieger des Lindwurms oder der Heiden geweiht ¹⁾. In der St. Johanniiskirche gleich beim Eingange hatte dieses Corps sein eigenes Gestühle, an dem Mohrenkopf erkenntlich, und zwar war ihnen vom Rath diese Stelle in der Absicht eingeräumt, damit in vorkommenden Fällen bei Belagerungen und andern Unruhen sie gleich zur Hand sein könnten, ihre Pflichten zu erfüllen ²⁾. Ferner waren die Stadtkinder, so wie der Adel, zum Genuß der Dompräbenden berechtigt, und in der Reihe der Bischöfe finden wir auch eines dorpatischen Bürgers Sohn, Johann Bey, dessen Stand und bürgerliche Abkunft nicht im Wege gestanden, daß er 1527 selbst zum Bischof erwählt wurde ³⁾. Außer den verschiedenen Steuern und Einkünften hatte die Stadt noch einen großen Gewinn aus der Prägung der Münze, welches Recht im folgenden Abschnitt abgehandelt werden soll.

2) Vom Münzrecht der Stadt selbst.

Wann, von Wem, und unter welchen Verhältnissen und Bedingungen die Stadt Dorpat dieses Recht erlangt hatte, habe ich nicht erschöpfend ausmitteln können, in den früher erwähnten Rathsprotocollen ist hievon keine Anzeige zu finden, sowie keine Chronik desselben irgendwo erwähnt, nur das factum ist vorhanden. Die Bischöfe hingegen leiten, wie bekannt, ihr Recht her vom ersten Bischof Herrmann, der mit seinem Bruder Albrecht, Bischof zu Riga, vom römischen Könige Heinrich, Sohn Kaiser Friedrich's II, in den Reichsfürstenstand erhoben und mit den dazu gehörigen Regalien belehnt wurde An. 1224, sie machten aber in der Folge von diesem ihrem Rechte in Hinsicht der Münze keinen Gebrauch, welches ungefähr gegen hundert und dreißig Jahr unbenutzt blieb,

1) vide Arndt II. pag. 107 Anm.; Gebhardi pag. 415 Anm. 6.

2) vide Inland 9r Jahrg. 1814. No. 6. 7. 18. u. 19.

3) vide Arndt II. pag. 190, Index die Reihe der dörptschen Bischöfe, II. Thl. pag. 361.

bis auf Ansuchen des Erzbischofs von Riga, Fromhold von Kyfhausen in einem Transsumt beide Diplome von dem Deutschen Kaiser Carl IV. wiederum 1356 bestätigt wurden¹⁾. Für die livländische Numismatik ist aber eben diese erwähnte Jahreszahl von großer Bedeutung und muß als Anfangspunkt der Münzprägung dienen, denn früher hinaus sind durchaus keine Münzen hier geschlagen worden, wenngleich Nyenstaedt in seiner Chronik eine Münze beschreibt, die er vom Bischof Meinhard geprägt wissen will, [es ist bestimmt eine der in Deutschland geprägten und in Livland nicht gar selten vorkommenden Currentmünzen gewesen, die bei einer nicht genauen Kenntniß gar oft mit Livländischen bei einiger Unleserlichkeit verwechselt werden können²⁾.] Der Bischof von Dorpat Heinrich von der Belde (von 1355—57) war der erste, der Schillinge und Artiger, letztere nach Art der Bracteaten hat prägen lassen, durch das auf ihnen vorkommende Hirschgeweihe erkenntlich, welches Familienwappen auf einem in der Domkirche asservirten Leichensteine zu sehen ist³⁾.

Der Stadt Dorpat war das Münzrecht vom Bischof gegeben, gleich der Stadt Reval, die dieses Recht 1265 von der Königin Margaretha von Dänemark bekommen hatte⁴⁾, und gleich der Stadt Riga, die es schon seit ihrer Gründung besaß, wie es heißt, vom Erzbischof und Herrmeister wiederum bestätigt aber nur in der Form, daß sie nicht Münzen mit ihrem Namen und Gepräge schlagen lassen durfte, sondern sie hatte mit dem Erzbischof und Herrmeister die Münze gemeinschaftlich, und diese bestimmten das Gepräge, jedoch sollen Schillinge vorhanden sein, denen die Stadt zu herrmeisterlichen und erzbischöflichen Zeiten ihr eigenes Gepräge gegeben hat, dergleichen aber bis jetzt noch nicht aufzuweisen sind. Ganz in demselben Verhältniß stand auch die Stadt Dorpat. Ein Beweis, daß sie das Recht besaß, ist, daß sie gegen Ende der bischöflichen Regierung bei der Übergabe Dor-

1) vid. Urndt II. pag. 13 und 14; Theat. Europ. VIII. 47.

2) vid. Franz Nyenstaedt's Chronik herausgegeben von Zielemann 1837, Cap. III. pag. 19.

3) Jnd. corp. hist. dip. Liv. etc. die Reihe der Bischöfe von Dorpat. II. Th. p. 359.

4) vid. Urndt II. pag. 60; Gadeb. I. 1. pag. 279.

pat's durch Capitulation an Iwan Basilewitsch II. 1558 durch den Magistrat auch die Bitte übergeben ließ, die Münze behalten zu dürfen, was ebenfalls genehmigt wurde, in der Folge aber wegen des elenden Zustandes der Stadt ohne Anwendung blieb¹⁾. Was die Einrichtung anbetrifft, so geben die vorhandenen Rathesprotocolle über die frühere bischöfliche Zeit keine Auskunft, nur aus der letzten Zeit läßt sich ein dürftiges Bild entwerfen. Der Bischof wie die Stadt hatten zu diesem Zweck ein Münzhaus nahe am Markt, und die Ausübung geschah durch einen geschwor-
 nen Münzmeister der Erich auch Erhard Bede genannt wird. Zwei Glieder des Rathes, von denen einer Bürgermeister sein mußte, waren die sogenannten Münzherrn, die auf den Gewinn und auf den inneren Gehalt der Münze ihr Augenmerk richten mußten, damit er nicht dem allgemein geltenden Münzmandat zuwider ausgeprägt werde. Von Seiten des Bischofs aber war der Dombuchant hiemit beauftragt, der mit den Münzherrn die Münze besuchte. So waren Münzherrn den 10. Octbr. 1550 der Bürgermeister Johann Dorstelmann und der Gerichtsvogt Tiedemann Schrowe; den 1. Decbr. 1551 wurde an Stelle des abgehenden Johann Dorstelmann der Bürgermeister Johann Henke gewählt, sie werden in den Jahren 1552—55 als Vorsteher der Münze genannt, welche, wie der Münzmeister, die Verpflichtung hatten beim Abgeben ihres Amtes dem Magistrate Rechenschaft vom Hergange abzulegen²⁾. Zur besseren Beförderung der Münze hatte der Rath dem Münzmeister 1000 Mark rig. vorgeschossen, die er ohne Zinsen zu entrichten gegen eine von ihm ausgestellte Handschrift benutzte, und bei einer von dem gewesenen Münzherrn Johann Dorstelmann erhobenen Klage wider den Münzmeister Erich Bede der genannten Summe wegen, berief dieser sich auf die Münzmeister zu Riga und Reval, die ebenso Geld vorgeschossen bekommen³⁾. Den Nennwerth und die Prägung anlangend, muß man dem Gedanken nicht Raum geben, als ob hier gleich den großen Reichsstädten Deutschlands Thaler u. dgl. Stücke geprägt worden sein. Der Bischof wie die Stadt, der auch wie

1) vid. Urndt II. pag. 238 puncta capitulationis 4.

2) vid. frag. Prot. de an. 1554 b. 14. Noobr.

3) vid. frag. Prot. de An. 1554. b. 15. Mai.

oben erwähnt das Gepräge bestimmte, ließen anfangs Schillinge und Artiger schlagen, später Ferdinge, zur Zeit des vorletzten Bischofs auch Halbmarken (und Thaler); Goldmünzen sind nicht vorhanden, sondern ausländische waren im Umlauf, deren Werth auf einem Landtage zu Wolmar bestimmt wurde, und durch einen bischöflichen Befehl öffentlich an den Kirchenthüren angeschlagen ¹⁾.

Zum Beweis, daß die Stadt Münzen mit ihrem eigenen Gepräge schlagen ließ, auf ihre Unabhängigkeit und Macht sich stützend bei den so oft stattfindenden Vacanzen des Bischofsthums, diene folgendes. In den meisten Münzcabinetten des Vaterlandes findet sich nämlich ein Artiger, der auf beiden Seiten das Stiftswappen führt, Schlüssel und Schwert ins Kreuz gelegt mit der Umschrift: *Moneta, Revers: Tarbat*, wahrscheinlich entweder in der Mitte des 15. Jahrhunderts zur Zeit des Bischofs Bartholomäus geprägt, als die Dorpater in dem Grafen Moritz von Oldenburg einen Gegenbischof erwählen wollten ²⁾, oder gegen Ende. Diesen einer Sedisvacanz zuzuschreiben, wie Hr. Dr. Köhne es in seiner Münzgeschichte des Bisthums Dorpat gethan hat ³⁾, wäre Unrecht. Daß von Seiten des Domcapitels dieses geschehen sei, läßt sich auch nicht vertheidigen, denn bestimmt würde es eines seiner beiden Abzeichen im Wappen, entweder den sechsstrahligen Stern oder die Ruthe Aarons nach Arndt, nach dem Index corp. hist. etc. die Blume haben setzen lassen, wie wir es an einem Bracteaten von der Größe eines Artigers sehen, wo Schlüssel und Schwert, als das Stiftswappen, ins Kreuz gelegt mit einem oder zwei sechsstrahligen Sternen dargestellt ist, welcher in einer Sedisvacanz des 14. Jahrh. geprägt worden ⁴⁾. Ebenso verhält es sich auch mit dem in Bracteatenform vorkommenden Artiger, wo das Stiftswappen allein vorkommt, vom Capitel in einer Sedisvacanz geschlagen. Betrachten wir aber das

1) vid. frag. Prot. de An. 1554; das Menbat siehe Beilage 1.

2) vide Ind. corp. h. dipl. Liv. etc. No. 1843.

3) vide Zeitschrift für Münz-, Siegel- u. Wappenkunde. 1r Jahrg. 1841. pag. 355 — 374.

4) Originalien im Museum der Kaiserl. Universität Dorpat.

zweite Stifftswappen als den kleinen Secretstempel der Stadt, der dem Stifftstempel ganz gleich ist, so wäre die Sache erklärlicher, die Umschrift spricht auch dafür; ganz unbedingt würde man aber diesen Artiger der Stadt zuschreiben müssen, wenn civitatis hinzugesügt wäre, und dann zu lesen ist Moneta civitatis Tarbatensis ¹⁾.

Ein glänzenderer Beweis des Münzrechts der Stadt ist der, wo zur Regierungszeit des Jodocus von der Rede, als er noch Electus titulirt wurde, sie einen Schilling mit folgender Umschrift ausprägen ließ. H. S. das Redische Wappen, Umschrift: Dns. Jodocus Electus Ta. 44. R. S. das dörptische kleine Wappen mit der Umschrift: Moue. Nova. civi. Ta.²⁾. Ferner contrasignirte die Stadt mit dem kleinen Secretstempel in der letzten Zeit der bischöflichen Regierung in den Jahren 1552 bis 58 mehrere Feringe, die in Riga und Reval geschlagen waren, selbst von den Bischöfen früher geprägte wurden mit diesem Stempel bezeichnet, und dieses muß mit Zustimmung des Bischofs geschehen sein. Eine Sedisvacanz fand nicht statt, sonst würde man dem Domcapitel diese Stempelung zuschreiben können, von Seiten des Bischofs geschah es auch nicht, sonst würde er bestimmt der besseren Deutlichkeit wegen sein Familienwappen haben hinsetzen lassen, wie es an den Contrasignatis des Herrmeisters Galen zu sehen ist; folglich hat dieses die Stadt gethan. Als der Herrmeister Heinrich von Galen hievon Nachricht bekam, sandte er seinen Secretair Simon Graßmann an den Rath zu Dorpat, um eine Einstellung der Stempelung zu bewirken, was aus folgendem ersichtlich ist.

An. 52 Mittwoches am Abend Christi Himmelfahrt, denn
vif und thwintigstenn Mai ein Er Ra. zu Radthuiße
im namen Gottes beysammende.

Des Hochwürbigen Hrn Meisters gesanter Simon Graßmann worthe eingefürdert; derselbige nach gnedigster Begrüßung worben, wie Ire H. G. in gelawbwirdige erfahrung were beigekomenn, wie alhir die Feringfstüde gestempelt wordenn, daß doch one und sonder jenige consenterung und besußwor-

1) vid. Zeichnung Nr. 7; Original in meinem Münzabinet.

2) Original in meiner Sammlung. Arndt II. pag. 325.

tung der gemeinen stände dieser Lande, fortgestellt; mit Veger, die vorschaffung zu thun, damit solliches hinsüro angestellt.

Hirauß wardt nach gebürlichen dankfagnug sollichem Gesanten zum andtworde gegeben:

Was mit stempelung sollicher Ferdingstücke fortbestelt, das selbige würde seine F. G. in Irer gelückseligen Heimkomps ¹⁾ sonder zweifel wol wissen zu verandtwordenn, würdenn auch die Herren vorordneten Deconomii hinsüro mit stempelung der Ferdingstücke anzuhalten befehlen thun, das selbige sonde ein Er. Ka. so wol gescheen lassen.

Anno 1553 Donnerstag nach Vincula Petri den 4. Aug. wurde ferner solgender Befehl in der lieben Frauen-Kirche vom Predigerstuhl durch den Prediger Johann Wettermann abgefündigt:

Der hochwürdigste Fürst M. B. H. iho Darbt, benehst ein Er Ka. der Stadt Darbt sein ernstlich gebietende, daß ein jeder teuscher oder unteuscher, so jenige olde ferdingstücke wollen ausgeben, sich keineshalben sollen vertrießen lassen, dieselben hinsüro ungestempelt auszugeben, bei einer unvermeidlichen strafe seines Höchsten, das ist dem Münzmeister auch mit sonder Ernst auferleget, diejenige, so der ewelche würde stempeln lassen, daß er dieselben nicht darüber soll beschagen, sondern ein geziemliches nehmen, Darum wolle sich ein jeder richtig schicken und Schaden wachen.

Zum Beweise mögen einige auf beifolgendem Blatt von Originalien abgezeichnete gestempelte Ferdingstücke dienen.

No. 1. Ein Ferding des Hcrrmeisters Wolter von Plettenberg in Reval geprägt. H. S. Maria mit dem Jesuſkinde auf einem Wappenschilde sitzend, das der Länge und Queere nach getheilt ist, worin das Ordenskreuz und das Plettenbergſche Wappen abwechseln, mit der Umschrift conserva nos D(omi)na mit der Contrasignatur. R. S. das revalsche Kreuz im Wappenschilde mit der Umschrift Moneta nova Revalie. 1515 ²⁾.

No. 2. und 4. Ferdinge aus der späteren Regierung Wolters Maria mit dem Jesuſkinde auf dem rechten Arm; Umschrift:

1) Tobocus von der Recke, der nach Deutschland gereist war.

2) Original in meinem Münzcabinet.

Salva. n(os) crist(e) R. S.: Das revalsche Kreuz im Wappenschild mit der Contrasignatur und Jahreszahl 1530; Umschrift: Moneta. no(va) Revalie. Bei No. 4. die Contrasignatur auf der Hauptseite, die Jahreszahl ist 1533.

No. 3. Ein Fering des Bischofs von Dorpat Johann von Gellingehausen, H. S.: Petrus auf einem Wappenschild mit dem Schlüssel in der Rechten, in der Linken die Bibel; das Wappenschild der Länge und Quere nach getheilt, worin das Stiftswappen mit dem Gellingehausenschen Familienwappen abwechseln; Umschrift: Sanctus Petrus. R. S.: Das Stiftswappen im Wappenschild mit der Contrasignatur und der Jahreszahl 1532; Umschrift: Moneta. nova. ar(gentea). Tarpt¹⁾.

Nr. 5. Ein Fering in einer Sedisvacanz in Dorpat 1515 geprägt. H. S. Petrus mit dem Schlüssel in der Rechten, in der Linken die Bibel auf einem leeren Wappenschild mit der Contrasignatur, Umschrift: Sanctus. Petrus; R. S.: Das dörptsche Stiftswappen im Wappenschild mit der Jahreszahl 1515; Umschrift: Moneta. no(va) ar(gentea). Tarpat²⁾.

Nr. 6. Ein Fering des Herrmeisters Walter von Plettenberg und des Erzbischofs Caspar Linde. H. S. Ein Wappenschild der Länge nach getheilt mit dem Ordenskreuze drunter; im rechten Felde des Erzbischofs lebendes Wappen, eine Linde, im linken das Plettenbergsche, Jahreszahl 1515, mit der Umschrift: Mo(neta), archi . . i (archiepiscopi) et Magi(stri). Liv(oniae). R. S.: Maria mit dem Christuskinde auf dem linken Arm mit der Contrasignatur; Umschrift: Mari(a). tu(u)m. salva. po(pulum)³⁾.

1) Original in meinem Münzkabinet. Wenngleich nach den vorhandenen Urkunden sein Antrittsjahr später angelegt worden ist, wie es im Index in der Reihe der Bischöfe geschehen. Es ist dieses ein deutlich lebendes Zeichen, das Regierungsjahr früher anzusetzen.

2) Durch das leere Wappenschild hat der Bischof andeuten wollen, daß er, Bischof Johann Bey, bereits postulirt, aber noch nicht confirmirt sei, daher er sein Geschlechtswappen nicht mit ausprägen lassen durfte. Original im Besitze des Hrn. Pastor Körber sen. zu Wendau.

3) Original im Museum der Kaiserl. Universität zu Dorpat.

Beilage I.

Copie des Mandats, den Werth der Goldmünzen betreffend, nach Sahmen's altes Dorpat pag. 889.

Von Gottes Gnaden, Wir Hermann Bischof und Herr, des Stifts Darbt, entbieten allen und jeglichen unsern andächtigen Rätthen, Getreuen Landsassen, Bürgermeistern, Bürgern und Gemeinheiten unsers Stifts, Unterthanen und Verwandten, geistlichen und weltlichen Standes, unsern günstigen Gruß, gnädigen Willen zuvor, und fügen auch sämmtl. hiemit zu wissen. Daß wir neben allgemeinen Herrn und Ständen dieser Landen, jüngsten gehaltenen Landes-Tag zu Wollmar, die gefährliche Unordnung, so biß anhero zu Abbruch und Verschwerung der Armuth, in Ausübung, geringschätzigen Golds auch anderer Münze in diesen Landen gehalten werden, gnädigst treuherzig betrachtet bewogen, und das es mit dem Golde, hinführo nach folgender Gestalt solle gehalten werden, einhelligl. beschloffen, vereinigt und verglichen: Nehmlich soll der Portugalöser höher nicht als zu 55 Markten, der Rosenobel aber zu 12 Mk. und 3 Schillg. Der Kaisergulden zu 8 Mk., der Kur Sate zu 11 Mk., der neue Engellotte zu 7 Mk., der neue Ungersche Gulden und Halb Chur Saten zu 5 Mk. 8 Schill. Der gestempelte Ungersche Gulden zu 5 Mk. 12 Schill. Die drey goldene Kronen zu fünftehalb Mk. Die Kreuz Gulden zu 5 Mk. Der doppelte Kaisergulden von den Reinschen Gulden zu 4 Mk., der Goldgulden zu Bierdtehalb Mk. und 6 Schill. Der Embder, Gallersche Reuter, Dementer, Camper, Schwallische Gulden einen segweben zu drittehalb Mk. und 6 Sch. Der einfache Kayser-Gulden zu drittehalb Mk. 6 Sch. Den Clewer Gulden zu drittehalb Mk. 6 Schill. Den Horn-Gulden zu anderthhalb Mk. Alles nach dem Gewichte ausgegeben, empfangen und gebühret werden. Sezen, ordnen und wollen demnach hiemit diesem unserm mandat ernstl. gebietende obbeschriebene gemeiner Lande Vereinigung und Ordnung im ganzen unsern Stifte festigl. zu halten, kein Geld in höhern Werthe als oben gesetzet bey Verlust desselben und Vermeidung fernerer unserer Strafe und Un-

gnade zu empfangen und auszugeben. Wir sind auch in glaubwürdiger Erfahrung, daß das einfältige arme Bauer Volk im Schein alter Ferdingstücke, mit neuen Ferdingen und andern geringschätzigen Münzen, zu Zeiten vervorthellet wird. Begehren derowegen ernstl. hinführo keine Ferdingstücke, es wäre denn von unserm geschwornen Münzmeister gestempelt, bei Verlust desselben der Strafe wie oben gemeldet auszugeben zu empfangen, noch andern zu gestatten. Im Fall es aber darüber geschehen, werden wir verursacht obgeschriebene Strafe gegen den Verbrecher dieses unsers mandats, mit höchster Ungnade vollziehen zu lassen. Darnach sich männigl. zu richten und für Schaden zu hüten. Gegeben auf unserm Schloß zu Darbtt unter unsern und unsers Stiffts untergedrucktes Insiegel. Mittwoch nach Michaelis Ao. 54.

III.

Erläuternde Bemerkungen, ein zu Pöddes in Esthland ausgegrabenes antikes Metallbecken betreffend.

Von dem Herrn Pastor Boudria.

Im Jahre 1842 erhielt die gelehrte ehstnische Gesellschaft zu Dorpat die Anzeige, daß auf dem Gute Pöddes (auch Pöddis genannt), belegen an der Seeküste von Strandwierland im Maholmschen Kirchspiele des eigentlichen Ehstlands, beim Aufpflügen eines Feldes von einem Bauern eine Menge alter metallener Becken aufgefunden worden seyen. Der damalige Präsident der Gesellschaft wandte sich sogleich an den Besizer des genannten Gutes, Herrn Baron G. B. v. Schouls, mit der Bitte, derselben wo möglich ein Exemplar jener Gefäße gefälligst mittheilen zu wollen. Mit der zuvorkommendsten Bereitwilligkeit erfüllte der Herr Baron Schouls dies Ansuchen, und die Gesellschaft erhielt nach kurzer Frist von demselben ein Metallbecken und einen Metallteller, mit folgender Aufschrift an den Präsidenten vom 29. August 1842:

„Mit Vergnügen erfülle ich Ihren Wunsch und über-
 „sende Ihnen eine Schüssel und einen Teller von den beim
 „Pflügen von einem Bauern aufgefundenen 35 Stück, davon
 „4 solcher Schüsseln und 31 solcher Teller sind. Möchten
 „Sie bei der chemischen Untersuchung den Metallbestand auf-
 „finden und mir dadurch einen Gewinn zuwenden. Mit aller
 „Hochachtung u. s. w.“

Als die beiden Gefäße in der Versammlung der christnischen Gesellschaft zur nähern Ansicht vorgelegt wurden, ergab es sich sogleich, daß der vertiefte sogenannte Teller (eigentlich auch ein kleineres Becken oder eine Schale von der Größe eines mittelmäßigen Speisetellers) als ganz glatt ohne irgend eine sonstige Verzierung gearbeitet, nur durch sein Alter und seine etwanige Beziehung zu dem größeren Becken in Betracht kommen könne. Desto merkwürdiger erschien dagegen dieses letztere, als durchgängig mit Figuren und Inschriften versehen. Bei seiner näheren Betrachtung erinnerte ich mich sogleich, in dem kostbaren und vielseitig interessanten Werke: *Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt*, — welches zu Weimar von 1811 bis 1825 in 60 Hefen oder 10 Bänden herauskam, die Abbildung und Beschreibung eines ähnlichen Gefäßes gesehen zu haben. Beide fand ich noch bald nachher im 1. Stücke des 10. Bandes genannter Zeitschrift wieder auf. Die Beschreibung aber, aus den Göttinger gelehrten Anzeigen von 1819 No. 159 daselbst wieder abgedruckt, möge um so eher hier nochmals mitgetheilt werden, da sie der Vergleichung wegen für das vorliegende Gefäß von Wichtigkeit ist, und jenes kostbare Werk bei uns wohl nur Wenigen zugänglich sein dürfte. Sie lautet dort von S. 27 an also:

„Durch des H. G. F. Zeugmeisters v. d. Dedden Ere.
 „ist der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften eine interessante
 „Nachricht von einigen, bei Aufgrabung des alten Festungsgrabs
 „bens der R. Georgsbastion bei Stabe, im Frühling dieses
 „Jahres 9 Fuß tief unter dem Sommerlande des Wassers ge-
 „fundenen, Deutschen oder Nordischen Alterthümern zugekommen,
 „deren Beschreibung und historische Erläuterung von einem For-
 „scher an Ort und Stelle, etwa in einem vaterländischen Blat

„wohl zu wünschen wäre *). Wir gedenken hier nur eines das
 „selbst aufgefundenen metallenen Beckens, das jetzt, als Ge-
 „schent Sr. Ere., auf hiesigem Museum sich befindet. Es ist
 „aus gemischtem Metall gegossen und abgedreht, inwendig über-
 „all mit eingegrabenen Figuren, Inschriften und Laubwerk ver-
 „ziert, aber mit roher Kunst. In der Mitte sitzt, in einem
 „Kreise, eine gekrönte Figur, die in jeder Hand einen Reichs-
 „apfel als Bild der Herrschaft zu halten scheint, mit der In-
 „schrift *Superbia*; um diese sind 4 Brustbilder, *Idolatia* (*ido-*
 „*latria*) *ANDia* (*invidia*) *Ira*, *Luxuntia* (*luxuria*) bezeichnet.
 „Man sieht, es sollten 5 Hauptsünden dargestellt werden, wel-
 „chen der Täufling entsagen sollte; denn das Gefäß war wahr-
 „scheinlich ein Taufbecken, und hat mit den im V. und VI.
 „Bande der *Curiositäten* beschriebenen, in Größe und Form
 „große Aehnlichkeit. Näher am Rande steht zwischen den Köp-
 „fen viermal wiederholt *ODCIC DOCIC DOCIC*, ungewiß, ob
 „Worte oder Siglen. Aus dem *Idololatia* könnte man schlie-
 „ßen, daß das Becken aus einer Gegend sei, wo unter dem
 „Volke noch Abgötterei nicht ganz aufgehört hatte. Da die
 „Capital der Inschriften auf das 13. Jahrhundert deutet, so
 „möchte es vielleicht in Dänemark, wo erst im 11. Jahrhundert
 „das Christenthum festeren Fuß faßte, verfertigt seyn. Der
 „Umstand, daß es neben alten Schwerdtern und Beilen gefun-
 „den ward, könnte auf die Vermuthung führen, daß es von
 „Seeräubern, wie Störtebeker, Wichmann ic. um 1400 irgend-
 „wo geraubt, und bei einem abgeschlagenen Angriff auf Stade
 „verloren worden sei; wenn nicht irgend ein anderer Zufall es
 „in den Graben führte. Was die Metallcomposition betrifft,
 „aus welcher das Gefäß besteht, so fand Hr. Hofrath Stro-
 „meyer bei angestellter Analyse, in 100 Theilen 88,278 Kup-
 „fer, 5,596 Zinn, 4,918 Zink, 0,565 Blei, 0,333 Eisen, nebst
 „einer Spur von Silber. Es sey also eine Art Bronze, die
 „vielleicht von einem Gözenbilde herrührte. Hr. Hofrath Haus-
 „mann bemerkte noch schwache Spuren von Vergoldung der
 „äußeren sowohl, als inwendigen Seite des Beckens.“

1) Dieses soll im Vaterländischen Archiv Bd. 6. Heft II. Nr. II. geschehen seyn.

Vergleichen wir nun mit der vorstehenden Beschreibung das in den Händen der egyptischen Gesellschaft befindliche bei Pöddes ausgegrabene Becken, so zeigt letzteres zwar eine allgemeine Aehnlichkeit, zugleich aber mancherley so bedeutende Verschiedenheiten, daß wir, obgleich offenbar das eine Gefäß immer zur Erläuterung des andern dienen kann, dennoch bei gleichzeitiger Erwägung einiger anderen Umstände wohl zu andern Resultaten kommen möchten, als es dort der Fall gewesen ist.

Die Arbeit in den Verzierungen zeigt sich im Allgemeinen noch viel roher und unregelmäßiger, als, der in den Cüriositäten mitgetheilten Abbildung nach, bei dem Stadeschen Becken, weshalb denn wohl dem Pöddeschen auch ein weit höheres Alter zu vindiciren seyn möchte. (V. s. die beigelegte Tafel.)

Sind ferner gleich die Ausschmückungen beider Becken nach einer gewissen übereinstimmenden Norm (Grundtypus) angefertigt worden, so daß diese Zierrathen in der Form und Anordnung viel Aehnlichkeit mit einander haben: so zeigen sich doch sowohl in der Ausführung und Zusammenstellung des Einzelnen als in den angebrachten Inschriften mehrfache Abweichungen.

Die in der Mitte unseres Beckens befindliche Figur (alle scheinen auch hier weibliche zu sein) hält ebenfalls in beiden Händen etwas in die Höhe, das einer Frucht ähnlich sieht, als wollte sie die Aufmerksamkeit darauf noch ganz besonders hinlenken. Aber die Inschrift ist auf keinen Fall Superbia, wie bei dem Stadeschen Becken. Eher kann sie Luxuria (oder Avaritia?) bedeuten. Sie findet sich auf der beigegegebenen Tafel unter Fig. 1 in getreuer Nachbildung. Das L wurde häufig in jener Zeit, in welche das wahrscheinliche Alter dieses Beckens fällt, verziert so wie in Figur 2 gebildet. Denken wir uns dasselbe nun nicht in stehender, sondern in liegender Lage, wie dergleichen bei Arbeiten dieser Art eben nicht ungewöhnlich ist, so können wir den ersten Buchstaben der vorliegenden Inschrift ohne Bedenken für ein L, so wie den zweiten für ein unzweifelhaftes U annehmen. Die drei folgenden Buchstaben scheinen freilich das angenommene Wort wieder ungewisser zu machen. Erwägt man indessen Nachstehendes sowohl für diese Inschrift, als für die noch übrigen, so wird man sich keiner grundlosen Hypothesensucht beschuldigen, sondern sich vielmehr geneigt fühlen,

in diesen Buchstabenbezeichnungen auch die größten Abweichungen und Unregelmäßigkeiten nicht mehr auffallend zu finden, und nicht länger eine bestimmte Ordnung und Genauigkeit da suchen wollen, wo Unwissenheit wie Willkühr offenbar ganz nach Gefallen ihr rücksichtsloses Spiel getrieben haben.

Man hat hin und wieder die Werkstätte solcher Becken gradezu in den Orient versetzen, und ihre Inschriften sogar aus orientalischen Alphabeten erklären wollen, wie solches namentlich Kopp in seinen Bildern und Schriften der Vorzeit, Th. 2. S. 37. ff. versucht hat. Wenn es indeß auch, namentlich zu Bagdad, im Oriente Christen verschiedener Art in nicht geringer Anzahl gab, von denen dergleichen Arbeiten hätten herrühren können, so ist doch erstlich nicht abzusehen, warum man den Ursprung derselben nun grade so weit suchen solle; und zweitens ist aus dem vorliegenden Gefäße (so wie aus dem Stadeschen) ganz unverkennbar zu ersehen, daß die Inschriften rein lateinisch, und zwar mit altdeutschen und römischen Majuskeln, keinesweges mit orientalischen Schriftzeichen abgefaßt sind. Wir haben daher die Abstammung dieser Geräthe durchaus anderswo aufzusuchen. Erinnern wir uns nun, daß in mehreren Städten Deutschlands, z. E. in Nürnberg und Augsburg, in alter Zeit eine große Menge Beckenschläger lebten, und daß es noch jetzt in Braunschweig eine ganze sogenannte Beckenwerperstraße giebt, die von ihnen den Namen erhielt: — so möchte es wohl als ziemlich ausgemacht anzunehmen sein, daß die fraglichen Gefäße meist in Norden, und namentlich in Deutschland angefertigt sein dürften, obgleich manche andere, ihren besonderen Eigenthümlichkeiten nach, wiederum eher scandinavischer Herkunft sein möchten. Durch den Handel der Hanse wurden solche Geräthe nach allen Ländern hin, sogar nach Island, verbreitet. Es kann daher in keiner Art befremden, wenn dieselben auch in unsern Gegenden vorkommen.

Die Rohheit und Nachlässigkeit der Arbeit im Ganzen zeigt übrigens nur zu deutlich, daß keine eigentlichen Künstler dabei beschäftigt waren, sondern die Gefäße vielmehr nach Art ganz gewöhnlicher Fabrikarbeiten in großen Massen von völlig ungebildeten Metallarbeitern geformt, abgedreht, und alsdann zwar nach einem gewissen feststehenden Typus für das Ganze, jedoch im Einzelnen völlig nach Willkühr und Laune der unwissenden

Berfertiger/ausgeziert wurden. Daher sehen denn nun überall die menschlichen Figuren, die Blätter, Blumen und Randeinfassungen, im Allgemeinen sich ziemlich gleich, und wiederholen sich in starrer Ordnung; die Inschriften und einzelnen Buchstaben dagegen sind, weil die Arbeiter vermuthlich alle nicht lesen konnten, oft bis zur Unkenntlichkeit verunstaltet. Es darf uns demnach keinesweges auffallen, sogar einen und denselben Buchstaben ganz verschieden gebildet oder wohl gar mit andern völlig unähnlichen verwechselt zu finden. So steht z. E. in dem Stadeschen Becken statt der Buchstaben NV in dem Worte Invidia ein ganz unverkennbares A, wie es sich auch in dem Endbuchstaben wiederholt, und statt des R im Worte Luxuria finden wir wiederum NT gesetzt. Eben so wenig kann es uns befremden, daß manche Buchstaben ganz und gar fehlen, andere verkehrt geschrieben sind, wieder andere als bloßer willkürlicher Zierrath ohne Bedeutung dastehen, und einige Zierrathen vielleicht bloß deshalb den Buchstaben ähnlich nachgebildet sind, weil den erfindungs- und phantasiearmen Handwerfern eben nichts Anderes für ihre Absicht zu Gebote stand. Endlich kann uns keinesweges die ungewöhnliche, oft sogar sehr seltsame Abbreviatur eines Wortes zum Anstoß gereichen, da die des Lesens und Schreibens unfähigen Arbeiter nur ungefähr die Zeichen hingesezt haben mögen, die ihnen am nöthigsten und schicklichsten schienen, was bei der mangelnden specielleren Charakteristik der Figuren ohnehin ganz gleichgültig war, da jede Inschrift für jede paßte. Wir finden das Alles auch bei anderen bedeutenderen Werken des Alterthums, und ich brauche nur auf die höchst merkwürdige auch in den Curiositäten Bd. 7. Stück 6. abgebildete und beschriebene Heilberger Steinschrift aus den Zeiten Ludwigs des Frommen und Lothars II. hinzudeuten, woselbst man für Alles hinreichende Beweise finden wird.

Wenden wir nun das so eben Bemerkte wiederum auf unser zu Pöbdes ausgefundenes Metallbecken an, so dünkt mich, daß dadurch die Hauptschwierigkeiten bei seiner Erklärung auf die einfachste und natürlichste Weise zu beseitigen sind. Wir dürfen also keinesweges die einzelnen Buchstaben und buchstabenähnlichen Zeichen zu ängstlich urgiren, sondern müssen mehr der wahrscheinlichen und durch Vergleichung bestätigten Conjectur Raum geben,

selbst wenn Einiges ihr anfangs entgegen zu stehn schien. Dem gemäß können wir denn nun allerdings die Umschrift der mittleren Figur, die fremd genug erscheint, für das abbrevirte *Luxuria* annehmen. L und U (V) möchten wohl deutlich genug dastehen, obgleich, wie schon bemerkt, das L eine ungewöhnliche Stellung oder willkürliche Umgestaltung hat. X, und I denken wir uns gleichsam durch die Früchte in den Händen der Figur verdeckt. Das dritte offene Zeichen wäre dann gleichfalls ein verziertes U oder V, wie denn ein etwas ähnliches in Fig. 3 abgebildetes sich in der Heilsberger Steinschrift findet. Die letzten Buchstaben sind hoffentlich unbestritten für R und A anzunehmen. Entschiede sich Jemand für die mir unwahrscheinlichere Lesart *Avaritia*, so müßte das erste Zeichen für ein A gelten, dem es allerdings auch ähnlich ist; aber dann freilich auch das dritte, das diesem durchaus nicht gleicht.

Wer mit den seltsamen Abweichungen in dergleichen Buchstabenbildungen weniger bekannt ist, möchte vielleicht die Umschrift für das Wort *Hydra* (statt *Serpens*) nehmen, und in der Figur die Eva mit dem von der Schlange überkommenen Apfel (eigentlich hier zweien) sehen, was denn als Anspielung auf den Ursprung der Erbsünde bei einem muthmaßlichen Taufbecken allerdings nahe genug läge, besonders, da in anderen Taufbecken ganz ähnliche Vorstellungen gefunden werden.

Es ist indessen wohl klar, und wird aus dem Verfolge wohl noch deutlicher hervorgehen, daß hier, wenn nicht gerade auf die sieben Todsünden, so doch auf verschiedene Hauptsünden hingewiesen werden soll, denen der Mensch überhaupt im Leben entsagen müsse. Daraus werden sich denn, ohne daß das Gefäß ein Taufbecken zu sein braucht, sondern auch eine ganz heterogene Bestimmung haben kann, die übrigen Umschriften ungeachtet ihrer oft höchst wunderlichen Abkürzung gar bald befriedigend genug entziffern lassen. Die einzige *Idolatria* (Fig. 4) steht als *Idolatria* ganz ausgeschrieben vor Augen da; vermuthlich, weil man sie als die schwerste aller Sünden dadurch gewissermaßen hervorheben wollte. *Superbia* ist dergestalt abbrevirt, (Fig. 5) daß nur S, P, und E dastehn, am Ende noch ein S als symmetrisch ausfüllender Zierrath, und vorn ein dem O ähnliches kleines Zeichen. Für das Wort *Spes* dürfen wir diese

Inschrift schon deswegen nicht ansehn, weil dasselbe auf keine vernünftige Weise mit den übrigen Benennungen von Lastern in Verbindung zu bringen ist. Noch seltsamer abgekürzt erscheint die dritte Umschrift Ira in Fig. 6. Bloss das R und A steht da, zwischen zwei sternförmigen Zeichen, von denen schwerlich das erste als ein verziertes I anzusehen ist, und dann auch am Ende noch einmal pleonastisch vorkäme. Merkwürdig genug steht auch bei dem Stadeschen Becken das Ira zwischen zwei Sternchen, während diese daselbst bei allen übrigen Umschriften fehlen. Die vierte Umschrift des Pöddesschen Beckens endlich soll doch wohl Invidia bedeuten. (Fig. 7.) Das I, N, V steht vollkommen deutlich da; die folgenden beiden Zeichen scheinen bloß der Symmetrie wegen hinzugesetzte Verzierungen zu sein, da sie genau den gegenüberstehenden bei Superbia correspondiren; doch kann das vierte Zeichen auch ganz gut ein D vorstellen, wobei die umgekehrte Stellung nichts zur Sache thut.

Wollte man statt der einfachen Abbreviatur etwa die bei solchen Inschriften durchaus nicht ungewöhnliche Zusammenziehung mehrerer Buchstaben in Ein Zeichen in Betracht ziehen, so fände sich wohl noch mehr. Man könnte z. B. in dem U bei Luxuria unten allenfalls auch das X finden, so wie das I vorn im A; im P bei Superbia zugleich das U und im E das R; im R bei Ira das I, u. s. w. Doch dergleichen bedarf es hier nicht, wo Alles schon anderweitig deutlich genug vor Augen liegt.

Zwischen den Blätter- und Blumenverzierungen, welche die Figuren der Todsünden im inneren Rande umgeben, steht nun noch viermal die unter Fig. 8 und abwechselnd ebenfalls viermal die unter Fig. 9 abgebildete Schrift; höher hinauf befinden sich zwischen den jedesmaligen zwei Blattstengeln die unter Fig. 10 abgebildeten Zeichen, auch viermal, mit einigen Abweichungen der Gestalt an einzelnen Stellen, jedoch im Wesentlichen immer als dieselben anzuerkennen. Es fragt sich nun, welche Bedeutung diesen Schriftzeichen und Figuren beizulegen sein möchte.

Die Schriftzeichen in Fig. 8 geben, wie mich dünkt, sehr deutlich das Wort Dolus zu erkennen; die in Fig. 9 wiederum scheinen das Wort Odium auszudrücken, obgleich die Figur des M statt des in Fig. 11 a. bezeichneten ungewöhnlich ist und eher

dem O auffallend gleicht. Allein auf einem alten Siegel der ehemaligen Stadt und des Schlosses Sühneburg oder Sonneburg auf der Insel Desel (vergl. das Titelskupfer zu J. W. v. Luee's Beitrag zur ältesten Geschichte der Insel Desel, Pernau bei Marquardt 1827) findet sich das M in der unter Fig. 11 b. abgebildeten Gestalt, und diese nähert sich schon in etwas dem Schriftzeichen des Pöddesschen Beckens. Sonst könnte dies Zeichen auch recht gut eine bloße der Symmetrie wegen hinzugefügte Verzierung, und das Wort selbst als abgekürzt anzusehen sein. Für die Richtigkeit meiner Conjectur in Betreff dieser letzten beiden Inschriften spricht schon der Umstand, daß wir nun durch sie gewissermaßen die Namen aller sieben Todsünden beisammen haben: Idolatria, Luxuria, Superbia, Invidia, Ira, Dolus, Odium. Und so wie das Statesche Becken, welches wegen seiner zierlichen Arbeit und wegen der reiner gebildeten Schriftzüge offenbar jünger ist, uns das Lesen der Figuren-Umschriften des Pöddesschen Beckens erleichtert, hilft dieses wiederum durch sein deutlicheres Odium und Dolus das dort so räthselhafte Docie und Odcie erklären. Es ist beides nämlich nur das abgekürzte Dolus und Odium, und das darunterstehende CIC nur leere Verzierung zur Ausfüllung des Raumes.

Mehr Schwierigkeiten zeigen sich bei den in Fig. 10 abgebildeten Zeichen unseres Gefäßes. Haben wir ein ganzes oder ein abbrevirtes Wort vor uns, oder sind es Siglen, deren jede einzelne ein ganzes Wort ausdrückt? Aehnlich genug sind sie zum Theil dem DOCIC im Stadeschen Becken! —

Ich bin indessen geneigt, die ganze Fig. 10 für bloßen Zierrath ohne weitere Bedeutung zu halten, da die buchstabensähnlichen Charactere offenbar noch weit flüchtiger und von einander abweichender dargestellt sind, als die übrigen. Für meine Ansicht scheint auch das lang heruntergehende Zeichen zur Rechten zu sprechen, welches allensfalls eine roh gezeichnete Segelstange mit einer Flagge und einem abwärts laufenden Seile vorstellen könnte, so wie die wellenförmigen Linien unten, Wasser und die Zeichnung nächst den Blattstielen, einen Theil eines umgekehrten Bootes. Bei dem Stadeschen Becken erscheinen freilich diese letzteren Partieen unzweifelhaft als umgewandte breite Blätter, während die andern Beiwerte ganz fehlen. Da indessen einige

Charaktere doch immer Aehnlichkeit von Buchstaben haben, so könnte man allenfalls ihnen auch, nach der Analogie bei andern Gefäßen, irgend eine Wortbedeutung beilegen. Wären z. B. die undeutlichen Züge des Pöddesschen Beckens etwa **DOCIC**, (dem **DOCIC** ähnlich), so könnte dies allenfalls bedeuten: **Deus Creator, Jesus Christus**, — wie man denn dergleichen Inschriften vielfältig auf Geräthen aus dem Mittelalter vorfindet; weshalb ich auch früher das **DOCIC** des Stadeschen Beckens durch **Deus omnipotens creator, Jesus Christus**, zu erklären versuchte, und in Fig. 8 und 9 **Deus omnipotens, Jesus Christus Salvator**, und: **Omnipotens Deus, Jesus Christus Messias**, sah. Eine ähnliche Sigle für Christus, wie hier der vierte anscheinende Buchstabe von oben, ist auch gar nicht ungewöhnlich, und aus dem Griechischen hergenommen. Gegenwärtig indessen scheint mir immer meine oben ausgesprochene Meinung die natürlichste und im Verhältniß zum Uebrigen die angemessenste zu sein.

Was jene Verzierungen als Theile von Wasserfahrzeugen andeuten sollen, falls sie diese wirklich vorstellen sollten, wüßte ich nicht mit Bestimmtheit anzugeben. Vielleicht waren Gefäße dieser Art (natürlich nicht als Taufbecken, wie wir gleich sehen werden) besonders häufig zum Gebrauche für Seefahrer angefertigt, und daher mit solchen Emblemen versehen worden. Ihre Dauerhaftigkeit machte sie zum Gebrauche auf der See tauglich genug, ohne darum ihre Anwendbarkeit auf dem Lande auszuschließen. Die Blätter und Blumen des Beckens haben überdem Aehnlichkeit mit Wassergewächsen, etwa mit einer Art der *Nymphaea*.

Für ein Taufbecken scheint das Pöddessche Becken immer etwas klein. Die Breite desselben möchte nicht viel über einen Fuß betragen. Ferner sind auf ganz flachem Felde, und ohne daß andere Alterthümer dabei lagen, zu Pöddes vier solcher größeren Becken und ein und dreißig kleinere zusammen aufgefunden worden. Läßt es sich wohl süglich denken, daß alle diese bei der Taufe oder überhaupt nur zum kirchlichen Gebrauche benutzt worden seyen? Wozu denn die unbillige Menge derselben? — Ich vermute daher, daß sie nur zum ganz gewöhnlichen Gebrauche bei Tische gedient haben mögen. Die alte Sage behauptet ohnehin, daß sich früher zu Pöddes ein Kloster befunden habe. Aber

ganz abgesehen davon waren fromme Embleme bei Speisegeräthen in der Vorzeit keinesweges ungewöhnlich, sondern kamen in manchen Ländern sogar sehr häufig vor. Luther hatte einen Reiselöffel mit dem Bilde des gekreuzigten Heilandes und mehreren Bibelsprüchen. Auch bringen die Töpfer in Deutschland wohl noch jetzt hier und da auf irdenem Geschirr, und namentlich auf Schüsseln, irgend einen frommen Spruch an. Die Metallbecken oder Schüsseln, so wie die gleichartigen Teller, empfahlen sich übrigens nicht nur durch ihre Festigkeit, sondern auch dadurch, daß sie sich wegen ihrer gleichen Form eng zusammenpacken ließen und nur einen kleinen Raum einnahmen.

Möglich wäre es freilich auch, daß die größeren und kleineren Gefäße dieser Art von christlichen Missionairen als Geschenke an die Neubefehrten in den nordischen Gegenden verwendet worden wären, theils als *captatio benevolentiae*, theils, wenn sie verziert waren, zur Erinnerung an die christliche Taufe, und zur Ermahnung zum christlichen Wandel. Daß sie zum Einsammeln von Almosen und Collectengeldern gedient haben könnten, ist schon weniger wahrscheinlich. Am unwahrscheinlichsten aber stellt sich die einmal irgendwo ausgesprochene Meinung heraus, daß sie zu Kopfbedeckungen scandinavischer Krieger im Gesichte angewandt worden wären. Die größeren Becken sind dazu viel zu groß; die kleineren hingegen möchten wohl schwerlich auf der Scheitel des Streiters ruhig zu erhalten gewesen sein, sondern würden gewiß schnell genug ihren Platz verlassen haben.

Man könnte in Betreff der Benutzung dieser Gefäße zum Essen die Einwendung machen, daß eine solche Metallcomposition diesen Gebrauch nicht gestatte, sondern vielmehr ihrer schädlichen Bestandtheile wegen gefährlich hätte erscheinen müssen. Allein erstlich stand schon an sich bei gehöriger Reinlichkeit einer solchen Benutzung nichts entgegen, indem die Speisen nur ganz kurze Zeit in den Geräthen blieben, folglich auch auf keine merkliche Weise schädliche Stoffe auflösen und an sich ziehen konnten. Zweitens aber zeigen sich auch an dem Pöddesschen Becken hinreichende Spuren einer starken Vergoldung, durch welche obiger Zweifel vollkommen widerlegt wird.

Ob die chemischen Bestandtheile der Metallcomposition unsers Beckens mit der Stromeyerschen Analyse des Stadeschen

übereinstimmen, muß für jetzt dahin gestellt bleiben, da sich noch keine Gelegenheit gefunden hat, die etwas beschwerliche Untersuchung anzustellen.

Daß das Becken geschlagen und nicht gegossen, nachher aber an der inneren Seite aus dem Groben abgedreht worden sei, ist an den Spuren der Hammerschläge auf der Aussen Seite, so wie an dem stark vertieften Mittelpunkte und den Streifen der Drehearbeit an der Innen Seite vollkommen gut zu erkennen.

Die Verzierungen des äußeren Randes stellen eine mit einem kleinen Lochstein eingeschlagene ziemlich ungeschickt behandelte Einfassung dar, ähnlich einer geschlängelten Ranke mit einer Art von kleinen Trauben.

Die ziemlich plumpen Gesichter der dargestellten weiblichen Figuren gleichen einander fast bis auf den kleinsten Zug, und haben durchaus nichts Characteristisches an sich, was etwa ihren Umschriften entspräche und wodurch sie sich merklich von einander unterscheiden. Auch dies zeugt hinreichend theils für das bedeutende Alter dieses Gefäßes, theils für die Rohheit und den mangelnden höheren Kunstsinne der Arbeiter. Einem begabteren Genie wäre es durchaus unmöglich gewesen, Alles so steif einförmig und so überaus ungeschickt darzustellen. Hier sieht man nur ein ganz mechanisches Eingraben auf einmal angewöhnte Weise.

Mit Zuverlässigkeit zu bestimmen, welcher Zeit das zu Pödes gefundene Becken eigentlich angehöre, hat unter den angegebenen Umständen seine großen Schwierigkeiten. Nach der Art der Arbeit und nach der Form der meisten reineren Buchstaben indessen wäre es etwa in das eilfte oder zwölfte Jahrhundert zu setzen. Man hat gegen ähnliche Annahmen einwenden wollen, daß das Messing erst um 1577 erfunden worden sei. Aber hier wäre ein solcher Einwand völlig ungegründet. Denn erstlich hat man Beweise, daß das Messing doch schon bei weitem früher bekannt war; und zweitens ist die Masse unseres Beckens auch kein eigentliches Messing, sondern eine eigenthümliche gemischte Metallecomposition von mehr röthlicher Farbe, ziemlicher Härte, und sehr hellem Klange.

Das ist denn Alles, was ich über das Pödessche Becken für jetzt zu sagen wüßte. Die Kenner solcher Antiquitäten werden Manches davon nicht im geringsten auffallend finden, was

dem Nichtkenner so erscheinen könnte. Indessen ist es ganz möglich, daß einsichtsvolleren und geübteren Freunden des Alterthums dennoch Einzelnes unrichtig oder unstatthast vorkäme. Bey einer so schwierigen Untersuchung könnte mich das auch nicht im geringsten befremden, und ich bin gern bereit, meine Ansichten gegen richtigere und bessere umzutauschen, wenn diese durch gewichtigere Gründe unterstützt werden. Indessen bin ich mir doch auch bewußt, die meinigen, soviel es nur irgend thunlich war, nicht bloß hypothetisch hingestellt, sondern auch die Umstände angegeben zu haben, die mich zu ihrer Annahme veranlaßten. Und wenn ich sehe, wie auch sehr gelehrte und erfahrene Alterthumsforscher bei Untersuchung so schwieriger Gegenstände in ihren Urtheilen nicht nur auffallend abweichen, sondern zuweilen sogar einander völlig entgegen stehn, so finde ich darin einen genügenden Beweis, daß die Wahrheit in solchen Dingen keinesweges so leicht zu ermitteln sei. Ich gebe demnach ganz anspruchlos, was ich bei dem fast gänzlichen Mangel der dahin einschlagenden literarischen Hülfsmittel eben geben konnte, und spreche auch hier mit dem alten Horaz, wie schon so Viele es gethan:

— Si quid novisti rectius istis,

Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Schließlich noch die freundliche Bitte an alle Freunde der Wissenschaft und des Alterthums, ähnliche Funde, wo es nur irgend thunlich ist, der gelehrten esthnischen Gesellschaft zu Dorpat zur Bereicherung ihrer Sammlungen mit gleichem geneigten Wohlwollen zukommen zu lassen, wie der Herr Besitzer von Pöddes, dem sie sich zu besonderem Danke verpflichtet fühlt.

IV.

Ueber mehrere im Estländischen Ritterschafst: Archive befindliche, bisher für untergeschoben gehaltene Urkunden, des St. Michaelis: Klosters in Reval vom XI. — XIV. Jahrhundert.

In meinem Aufsatze über die Fundations - Urkunde des St. Michaelis - Klosters zu Reval ¹⁾ v. J. 1093 habe ich alle Gründe, welche man bisher gegen die Aechtheit dieser zuerst von Brandis im Auszuge mitgetheilten ²⁾ Urkunde des Königs Eric Eiegood, widerlegt, und die vollständige Urkunde in einer getreuen Nachbildung auch der Schriftzüge, damit Kenner der Paläographie auch danach urtheilen könnten, in Steindruck geliefert. Da sollte der König Eric Eiegood erst im J. 1095 zur Regierung gekommen sein, wogegen ich bereits erwiesen, daß er schon im J. 1093 angefangen habe zu regieren ³⁾; da sollte ein Wunder, welches die Stiftung dieses Klosters veranlaßt haben soll, der Aechtheit der Urkunde entgegen sein, und doch werden, das ganze Mittelalter hindurch, bei der Stiftung fast aller Klöster Wunder erzählt; da sollte es unmöglich sein, daß Eric Eiegood kurz vorher einer Belagerung von Prag beivohnte, und doch constatirt sich eine Belagerung von Prag im J. 1090 zu derselben Zeit als Eric von Dänemark vertrieben im Auslande mit seinen Anhängern umherirrte, und sich also recht wohl dem gegen seinen Vater Gra-

1) Verhanbl. der gelehrten Esthn. Gesellschaft zu Dorpat. 1. Bb. 2. p. S. 63—74.

2) Moriz Brandis Chronik in den Monumentis Livoniae antiquae. Bb. III. Riga und Leipzig 1840.

3) Hierbei muß ich noch bemerken, daß des Hrn. Prof. Dahlmann Angabe (G. Dänem. S. 205), als sei Eric's Vorgänger den 18. Aug. 1095 nach dem Necrologio Lund. gestorben, nicht genau ist. Das Necrologium giebt bloß den Tag, nicht aber das Jahr seines Todes an. cf. Langedeck Scriptt. R. D. III. p. 454.

tislaw empörten Bretislaw anschließen konnte; da sollte der Cistercienser = Orden, nach dessen Regeln das Kloster gegründet war, erst 5 Jahre später gestiftet sein, und doch habe ich nachgewiesen, daß er schon im J. 1075 entstand und später noch mehr ausgebildet wurde; da sollte endlich die Urkunde niemals existirt haben; und doch fand sie sich in neuern Zeiten bei der bessern Anordnung des Revalischen Ritterschafts = Archives wieder, und trägt auch äußerlich alle Zeichen der Aechtheit an sich.

So schlagend die Beweise gegen die Aechtheit dieser Urkunde schienen, so klar waren doch meine Gegengründe, und vielen wurden dadurch die Augen geöffnet. Nur im Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Curlands von Dr. Bunge (Bd. II. S. 82 u.), welches 1843, also gleichzeitig mit meinem Aufsatze, erschien, ist die ältere Ansicht festgehalten, und hinzugefügt: „daß auch drei andere von Hrn. v. Paucker in seiner Ausgabe „der Brandis'schen Chronik mitgetheilten Urkunden des St. „Michaelis = Klosters ebenfalls verfälscht seien, oder wenigstens „eine falsche Jahreszahl trügen.“ Der Verf. des Aufsatzes scheint die Aechtheit dieser Urkunde (v. J. 1093) noch dadurch mit bezweifeln zu wollen, daß da einige spätere Urkunden desselben Klosters radirt wären, auch diese in der Jahreszahl radirt sein könne, und doch widerspricht er sich selbst, indem er nachher nur eine radirte Urkunde (die v. J. 1350) angiebt, auch nicht bedenkt, daß die Urkunde Eric's v. J. 1093 ganz mit Buchstaben, auch im Datum, ausgeschrieben und an ein Radiren nicht zu denken ist. Da der Verf. in Reval selbst lebte: so konnte er ja leicht einen Schritt darum thun, die Urkunde im Originale anzusehen, und zuzusehen, ob sich hier eine Spur von Radirung finde, was meiner genauern Untersuchung zufolge nicht der Fall ist.

Es verlohnt sich daher wohl der Mühe, noch einmal nicht allein die Urkunde vom J. 1093 zu untersuchen, natürlich nur in Beziehung auf die neuen Angaben des Herrn Verfassers dieses Aufsatzes, sondern auch die andern früher angezeifelten desselben Klosters, die freilich zum Theil sehr gegen die (in den Handbüchern der dänischen Geschichte) bisher angenommenen historischen Data zu streiten schienen.

1) Als nova, welche der Herr Verf. gegen die Urkunde Eric's v. J. 1093 vorbringt, erscheinen zwei Stellen

bei Petrus Mai. *Excerpta ex historia Daniae* (bei Langebeck *Scriptt. R. D. I.* p. 122) und 2) sein *Chronicon regum Daniae* (ib. p. 124). An beiden Stellen soll nach dem Verfasser gesagt sein, „daß Eric Plogpenning (reg. v. J. 1241—1250) erst im J. 1249 das Kloster „gestiftet“ habe. Allein, wenn man die Stelle nachsieht: so findet man, daß der Verf. dieselbe absichtlich entstellt, oder aus merkwürdiger Unkunde des Lateinischen falsch übersetzt habe; denn es steht hier *Monasterium ordinis Cisterciensium in Revalia construxit*, nicht aber *fundavit*. Das später bestehende größere, jetzt aber leider ganz abgerissene Gebäude, wurde also gebaut, nicht aber das ganze Kloster damals erst gegründet. Dies stimmt auch mit meinen frühern Untersuchungen der noch von mir im J. 1839 gesehenen und abgezeichneten Reste der alten, damals noch bestehenden Reste der Klostergebäude überein. Das große Hauptgebäude hatte nämlich die spitzbogichten Gewölbe des XIII. Jahrhunderts ¹⁾, wogegen in den kleineren Nebengebäuden (wahrscheinlich der früheren bescheidenen Wohnung der Nonnen) noch der rundbogichte Styl des X. und XI. Jahrhunderts in mehreren Thüren- und Fensteröffnungen vorherrschte, Fast alle Klöster fingen klein an, so auch das Mutter-Kloster der Cistercienser unter dem Abt von Molesme Robert in Citeaux selbst, der anfangs, mehrere Jahre vor 1094, nur mit 12 Mönche nach Citeau (Cistercium) ging, und nach der Regel des heil. Benedict lebte, bis erst im J. 1098 die größere Kirche gebaut wurde ²⁾. Derselbe Fall war es auch in Rußland mit dem Kiewschen Höhlenkloster, dessen verschiedene Erweiterungen und Neubauten an ganz verschiedenen Stellen uns Nestor beschreibt. Anfangs, unter Jaroslaw war es nur eine Höhle für einen einzigen Eremiten, Hilarion, dann unterstützte die Anlage Isjaslaw, so daß 12 Brüder sich sammelten, welche mehr Platz nöthig hatten, unter dem heil. Antonius die Höhle vergrößerten und eine Kirche darin anlegten. Der Igumen Barlaam, der sich eine neue Höhle

1) cf. meinen frühern Aufsatz. Bd. I. Heft 2. S. 73.

2) Ordericus Vitalis ed. A. le Prevost, Par. 1845. Tb. III. S. 441—442: *diu locum quesivit idoneum — tandem Odo Burg. dux illis praedium (in Cistercio) largitus est ubi cum aliquandiu habitavit in eremo — coenobium construere coepit.*

grub, sammelte darauf eine noch größere Anzahl Mönche um sich, baute schon ein Kloster und eine Kirche auch außerhalb der Höhle, im J. 1072. Unter dem Abte Theodosius aber, als die Zahl der Mönche von 20 auf 100 stieg, wurde erst eine genauere Ordensregel, die Studische, eingeführt, und dieser fing dann den Bau des neuen noch ungleich größern Klosters über der Höhle an; aber erst sein Nachfolger Stephan vollendete ihn, so daß erst im J. 1085 die Kirche unter dem fünften Abt Nicon eingeweiht werden konnte. Ist darum Stephan der Gründer des Höhlen - Klosters?

Ein wichtigerer Einwand gegen die Aechtheit der Urkunde, würde es sein, wenn sich, wie Giesebrecht versucht¹⁾, ein Alibi Erichs erweisen ließe, während Prag von Bretislav und den ihm Gleichgesinnten im J. 1090 belagert wurde; denn da hätten die Worte der Urkunde „dum nos civitatem pragam obsedimus keinen Sinn. Allein Herr Giesebrecht nimmt hier den Beweis des alibi sehr leicht. Er sagt: auf besserem Grunde beruht die Nachricht Saro's (!). Erich sei, da sein Bruder Oslaf (Hunger) König war, nach Schweden geflohen, und erst bei Oslafs Tode zurück in die Heimath und zum Königthum berufen²⁾. Zu einem Alibi - Beweise gehört aber doch wohl zuerst eine genaue Bestimmung der Zeit, dann des Orts. Herr Giesebrecht glaubt beides nicht nöthig zu haben. Was die Zeit der Flucht des K. Erich mit seiner Partei anbetrifft, so ist es bestimmt, daß diese auf die Zeit der Ermordung Canuts des Heiligen in der Kirche zu Odensee durch die dem mönchischen Wesen und der Habgier Canuts entgegentretende Gegenpartei fällt³⁾. Allein, wann erfolgte der Tod dieses heiligen Mannes, und die Thronbesteigung des weniger mönchischen Olaus Hunger? Die alten Dänischen Chronisten sind hier selbst in der größten Verwirrung der Zeiten, worauf ich schon in meinem früheren Aufsatze aufmerksam gemacht habe, und man sollte sich daher lieber freuen, durch Urkunden, die

1) Giesebrecht in Schmidt's Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. II. Bb. 2. Hft. Ang. Berlin 1844. S. 182.

2) Saro p. 595. 600. Ausgabe v. P. G. Müller.

3) Hamsfort chron. sec. bei Lang. I. S. 270: „Erich Eigoth alter regis frater ferro sibi viam parat et evadit.“

sonst den Stempel der Richtigkeit an sich tragen, dieses Dunkel zu lichten, als diese Urkunden zu verwerfen, weil sie mit der Chronologie, wie sie in einigen neuern Werken recipirt ist, und durch Abschreiben von einem ins andere übertragen wird, nicht immer übereinstimmen. Wenn ich dargethan habe, daß Eric Egothe im J. 1095 zur Regierung kam (nicht 1095)¹⁾, wogegen Herr Giesebrecht nichts einwendet, und eben so wenig Herr Arndt: so wird der Tod Canuts des Heiligen, welcher nach Petrus Olai und Hamsford 7 Jahre²⁾ regierte, nicht nach dem Jahre 1086 anzusetzen sein, in welches Jahr er auch nach Hamsford fällt, obgleich ihn der gute Petrus Olai³⁾ sowohl in das J. 1086 „prout dicit Legenda“ als auch (ohne Gewährsmann) im J. 1090 ansetzt. — Wenn Cannt nun aber im J. 1086 starb und Eric auch nach Norwegen entfloß, wie Saxo will: so haben wir ja eine Zeit von wenigstens 7 Jahren hindurch ein alibi zu beweisen, wenn wir die Möglichkeit abstreiten wollen, daß er während der Zeit nicht an andern Orten gewesen sein könne. Das Jahr 1090, wo die Belagerung von Prag statt fand, fällt aber ja gerade in diese Zeit. Ist es nicht eben so, als wenn wir behaupten wollten, daß Ludwig XVIII. nicht in England Zuflucht gefunden haben könne, weil er aus Frankreich während der Revolution nach Mitau geflohen war. Herr Giesebrecht widerspricht sich aber selbst, indem er zugiebt, daß Eric während dieser Zeit, auch nach „Gardar und Austurweg“ gegangen sei⁴⁾, macht aber dabei die Anmerkung „unter Gardar (Städte) und Austurweg verstanden die Isländer immer nur die Gegend im Osten des Baltischen Meeres, besonders Rußland. Was Austurweg anbetrifft: so bin ich darin einverstanden, daß dieses die Gegenden der Düna und der Newa bezeichnet, durch welche Flüsse die Handelswege, mit Uebertragung der Waaren über nicht sehr breiten Wolocke, einerseits durch den Dnjepr nach Byzanz, andererseits durch die Wolga nach Persien gingen⁵⁾. Bei dieser Gelegenheit kann Eric aber auch die

1) Man siehe meinen frühern Aufsatz Heft 2. S. 72.

2) Hamsford, l. c. S. 270.

3) Langesb. l. S. 174. Nach Ann. Bland. Pertz. M. G. VII., 26. a. 1087.

4) Dies erzählt die Rnytlinga-Saga nach Marcus Ekeggiason, einem Zeitgenossen Eriks Siegod. Cap. 70, aus der Eriks drapa.

5) Nestor in seiner Vorrede zur Rußl. Chronik.

Gegend von Thanilin, der Dänen-Stadt, dem nachherigen Reval besucht haben, wo früher schon seit 1020, Gammel-Rnut¹⁾, Harde-Rnut²⁾ und Canut II., der Heilige, [durch das sogenannte bellum orientale, die Esth^{en} vollkommen unterworfen hatten.“ Solche entfernte Theile des Reichs pflegten bei Revolutionen, wie die war, wodurch Canut der Heilige Thron und Leben verlor, gewöhnlich der Zufluchtsort der vertriebenen Partei zu sein, und ausgestoßen von der Gegenpartei, mag Eric da auch den Entschluß gefaßt haben, neben dem alten Dänenschlosse ein Jungfrauenkloster zu bauen. Was aber Gardar anbetrifft, so müßte wohl noch bewiesen werden, daß dies bloß die Russischen Städte bedeuten solle. In den Russischen Chronisten, die doch früher häufig den Aufenthalt oder die Hülfe Scandinavischer Fürsten in Rußland melden, finden wir zur Zeit Wsewolod's I. (1078—1093) keine Spur von der Anwesenheit derselben am Russischen Hofe. Desto eher ist die Verbindung mit Deutschland um diese Zeit zu erklären, denn Canut der Heilige hatte schon im J. 1083 den Gegenkönig Heinrich IV., den Grafen Hermann v. Luxenburg unterstützt³⁾, hatte kurz vor seinem Tode seine Töchter Ingert und Cæilia nach Flandern geschickt, sein Sohn bekam im J. 1119 die Grafschaft Flandern, und Eric selbst war vor seiner Thronbesteigung mit dem Vater zu den Färischen Thingen gereist, um den Gegnern des Mönchischen Wesens entgegenzuwirken; besuchte nachher Rom⁴⁾ und hatte mit Heinrich IV. in Deutschland zu thun⁵⁾. Endlich aber

1) Petrus Mai bei Längenb. S. 117.

2) Ib. S. 118.

3) Ann. Saxo in Eckardl Corp. Hist. I., 568. Pertz. M. G. VIII., 723.

4) Knytlinga-Saga. Cap. 74.

5) Ibid. Cap. 74. In Böhmen hatte sich um diese Zeit eine bedeutende Gegenpartei gegen Heinrich IV. und das Lehensverhältniß zu Deutschland gebildet. Bretislaw selbst hatte früher den Sachsen die Mark Meissen weggenommen und eine Festung bei Meissen Gwozdeez gebaut, und der Auf-
ruhr gegen Bratislaw wurde besonders dadurch erregt, daß die Böhmen mit der Anhänglichkeit des Königs an Heinrich IV. unzufrieden waren. Auch war Bretislaw nach seiner Thronbesteigung 1092 ein ebenso eifriger
Reiniger und Verbreiter des Christenthums als Eric Siegod, indem er gleich zu Anfange seiner Regierung alle Reste des Heidenthums in Böhmen
ausrottete, Wahrsager und Hexenmeister verjagte, und Haine und Bäume,

machte Erić auch den Kreuzzug, mit und kam auf demselben ums Leben. — Wenn nun auch in der Eriks drapa das einzelne Factum, daß er auch bei dem kurzen Aufbruch des Bretislav gegen seinen Vater mitgewesen sei, vielleicht nicht enthalten gewesen ist (wenigstens zieht die Knytlinga-Saga dieses nicht mit aus): so dürfte es doch wohl sehr schwer sein, auch in Hinsicht des Orts, wie Herr Giesebrecht will, im J. 1090 „ein alibi zu beweisen.“ — Ich muß daher diesen „Beweis“ des Herrn G. ablehnen. Hätte Herr Giesebrecht gesagt, es sei nicht zu beweisen, daß Erić bei der Belagerung von Prag gewesen sei; so würde er Recht haben, wenn man bloß auf die mangelhafte Geschichtserzählung dieser Zeit Rücksicht nimmt; allein man kann ihm dann gerade die Revalsche Urkunde so lange als Beweis dafür hinstellen, bis diese aus andern Gründen für unächt erklärt werden müßte. Sein „Beweis“ eines „alibi,“ berücksichtigt weder Zeit noch Ort, so wie der Beweis des Hrn. Arndt in Reval, daß das Kloster erst Saec. XIII. gestiftet sei, auch ein Trilich ist, indem er die allbekannten Ausdrücke gründen und erbauen (fundare und construere) als gleichbedeutend nimmt.

Wenn Hr. Arndt (Bunge, Archiv II. S. 82) nun noch den verdienten Herausgeber der Fiesländischen Chronik von Brandis, Hrn. v. Pauker, noch lobt, er habe schon dargethan, daß die Stiftungsurkunde des St. Michaelis-Klosters zu Reval falsch sein müsse, weil sie „voll von Widersprüchen sei:“ so thut er Hrn. v. Pauker Unrecht, der mit keinem Worte auf Widersprüche in der Urkunde selbst hindeutet. Herr von Pauker nimmt nur die Angabe der floreni oder Goldgulden als entscheidendes Kriterium der Unächtigkeit der Urkunde an ¹⁾, und an einem andern Orte die von Hiäru (angeblich) „bewiesene“ spätere Gründung des Cistercienser-Ordens, wobei er denn doch

welche die Bauern verehrten, umhauen ließ, und selbst die Juden, nachdem er sie ausgeplündert hatte, aus dem Lande stieß. Hierüber sind Palacky I. 325, und Pelzel I. S. 73—78 zu vergleichen. Erić und Bretislav hatten folglich ein und dasselbe Interesse.

1) M. s. seine Ausgabe der Br. Chronik, Nachträge S. 190 Anmerkung 15.

nicht einmal die Urkunde als unbezweifelt untergeschoben, sondern nur als „falsch von Brandis gelesen (wahrscheinlich 1243 oder „1209 für 1093, oder 1099), unrichtig dem König Erich „Eiegod statt Erich Plogpennig (reg. v. J. 1241–1259) „zugegeschrieben erklärt.“ Ich habe dagegen bewiesen, daß sowohl der Anfang des Cistercienser-Ordens als auch der Gebrauch der Florene schon vor 1093 fällt, und daß eine falsche Lesung der Urkunde, weil die Jahreszahl mit Buchstaben ganz ausgeschrieben ist, nicht zu denken sei. Hätte Herr v. Pauker äußere Merkmale der Unächtheit an der Urkunde bemerkt: so würde er nicht unterlassen haben, sie anzugeben. Wahrscheinlich hatte Hr. v. Pauker damals, als er das Auskunftsmittel einer andern Lesung der Urkunde aufstellte, die Urkunde selbst noch nicht gesehen, sondern erst nach der Beendigung des Werks, wo er in einem Nachtrage erwähnt, daß Herr v. Brewern sie ihm gezeigt habe, worauf er sie dann in extenso liefert.

In Betreff des an der Urkunde hängenden Siegels bemerke ich noch, daß sich in dem von dem Reval'schen Lithographen gelieferten Facsimile, des Säckchens, in welches die ganz zerbrockelten Fragmente eingenäht sind, der Fehler eingeschlichen hat, daß dies Säckchen als länglicht erscheint, und deshalb auf ein geistliches Siegel deuten könnte. Es ist rund, wie alle übrigen Dänischen Reichssiegel, an den noch vorhandenen Reval'schen Urkunden. Diese alten Dänischen Reichssiegel bestehen alle aus zwei verschieden gefärbten runden Wachs-Platten, welche auf der einen Seite den König, der auf dem Throne mit Reichs-Krone und Scepter sitzt, auf der andern früher einen Reiter mit einem Falken auf der Rechten oder mit einem Schwerdt, später mit den Reichswappen (3 Leoparden oder Löwen unter Herzen, die in verschiedener Anzahl unter ihnen wie herumgestreut sind) zeigen. Das erste Dänische Königs-Wappen, welches Thorfellsn darstellt, ist eins von Canut IV., v. J. 1085, nach der ersten Art gebildet. Um den auf dem Throne sitzenden Könige ist hier die Umschrift + PRESENTI REGEM SIGNO COGNOSCE CNUOTONE (Praesenti regem signo cognosce Cnutonem), um dem gekrönten Reiter mit Falken steht aber HIC NATV REGIS MAGNI SVB NOMINE CERNIS. (Hic natu regis magni sub nomine cernis). Ebenso enthält das Siegel des Königs Eric

Vom v. J. 1140 noch nicht das Reichswappen, sondern noch den Reiter (hier mit dem Schwerte) auf der Rückseite. Die Inschrift ist abgebrochen ¹⁾. Beide Siegel sind rund so wie die später von Thorkelin dargestellten Reichs-Siegel, die mit seidenen, aus vielen einzelnen Fädchen oder zusammengebrochten Schnüren, welche zwischen beiden Wachsplatten eingefleht sind, versehen sind. Das Siegel Erichs an unserer Urkunde v. J. 1093 ist nun freilich ganz zerbrockelt, allein nach dem Beutel, worin es eingenäht ist, entsprach es ganz in Form und Größe dem Siegel Canuts des Heiligen, und auf einigen unter den Bruchstücken sich noch findenden etwas größeren Fragmenten, welche ich sorgsam untersuchte, fand ich doch auch noch das ganz dem Siegel Canuts entsprechende +, ein deutliches IC, ein O und ein V, so wie einige Verzerrungen scheinbar des Thrones, worauf der König sitzt. Alle diese Buchstaben kommen auch auf dem Siegel Canuts vor; das IC kann entweder zu HIC gehören oder ein Rest des Namens erlCus sein. Ich habe diese Bruchstücke bei der Metradirung der Urkunde, besonders in Papier gewickelt, sorgsam wieder mit einnähen lassen. Die Rückseite ließ sich nicht mehr zusammensetzen.

In Beziehung auf die Schrift, hat die Urkunde v. J. 1093 auch ganz das Gepräge des XI. Jahrhunderts, wenn es auch jedem nur etwas erfahrenen Paläographen bekannt ist, daß zu einer und derselben Zeit, nicht immer in allen Ländern ein und derselbe Typus für jeden Buchstaben vorwaltete. Ich habe sie genau mit den Proben des XI. Jahrhunderts verglichen, welche bei M a b i l l o n und in dem kostbaren Werke Palaeographie universelle etc. par Silvestre — accompagné d'explications hist. et descript. par M. M. Champollion Figeac et Aimé Champollion fils. Paris 1839. 4. Bd. Nr. 209 — 212 enthalten sind, und finde die besondere Form des D, des E, des M, des N, des H, des t, des a, so wie mehrere Abreviaturen, und den ganzen Ductus der Schrift gerade so wiedergegeben, wie sie dort gebildet sind.

Etwas auffallend könnte noch der Umstand sein, daß der Ort der Ausstellung der Urkunde nicht angegeben ist; dies findet sich aber eben so in den Diplomen des diplomatarii Arna Mag-

nacani von Thorkelin bei mehreren anderen Urkunden fast derselben Zeit, namentlich bei der Urkunde des Königs Nicolaus v. J. 1117 (S. 2), des Königs Erich v. J. 1135 (S. 4), des Roskilder Bischof v. J. 1135 (S. 5), in welcher auch die Gründung eines Klosters zu Nästweeth vorkommt, des Königs Suen v. J. 1153 und 55 (S. 13), des Bischofs Eskillus v. J. 1158 (p. 13) u. s. w. Der Zusatz *in nostra presentia*, entspricht ungefähr dem der Urkunde des Königs Erich v. J. 1135, wo nur die Kirche *beatae Mariae coram sacro altari* als Ort der Ausstellung sich findet, nicht der Name irgend eines Ortes, und es scheint demnach, daß der König Erich Siegod zur Zeit der Ausstellung der Urkunde in den früheren Eroberungen der Dänischen Könige in Esthland selbst gegenwärtig ¹⁾ gewesen ist, was mit der oben erwähnten Stelle der Knyttlinga-Saga, wonach er auch in Austrweg war, vollkommen harmonirt.

Frägt man nun noch, *cui bono* eine solche Urkunde, wie die von Erich Siegod erdichtet, und zwar im XIV. Jahrhundert erdichtet werden sollte; so läßt sich gar kein vernünftiger Grund dafür auführen. Die meisten Urkunden wurden erdichtet, um Ansprüche auf bestimmte Ländereien, Wälder, Fischereien, Mühlen und andere Gerechtigkeiten darauf zu begründen, aber in dieser ganzen Urkunde kommt kein einziges Recht der Art, welches darin verliehen würde, vor. Ein für alle mal werden nur 4000 Floren dem Nonnen zum Ankauf der zu dem Kloster nöthigen Grundstücke zugestanden. Waren diese empfangen und später ausgegeben: so wurde nachher die ganze Urkunde unnütz, und eben daher durfte es kommen, daß das Pergament dieser Urkunde, durch den nachherigen geringeren Gebrauch auch weniger beschädigt ist als mehrere andere Urkunden desselben Klosters, die solche Gerechtigkeiten enthielten, welche einen öftern Gebrauch der Urkunden nöthig machten und die nun in Reval noch aufbewahrt werden. Von mehreren

anderen Urkunden

desselben Klosters sagt nun Herr Arndt ²⁾: „Herr v. Pauker

1) Anstatt des Orts schließt sich die Urkunde: „*in nostra presentia*.“

2) Bunge, Archiv II. S. 82.

„hat auch dargethan, daß 3 andere dort (in seiner Ausgabe der „Mortz Brandts'schen Chronik, Nachtrag S. 192, 193 u. 194. Nr. 8. v. J. 1206. Margaretha Nr. 9. v. Erich 1207. Nr. 8. v. Erich 1210) mitgetheilten Urkunden dieses Klosters ebenfalls verfälscht sind, und wenigstens eine falsche Jahreszahl tragen. Bei einer Untersuchung der übrigen Urkunden dieses Klosters die im Archive der Esthl. Ritterschaft aufbewahrt werden, war es dann leicht (sic) noch einige andere auszuscheiden, welche ebenfalls das Zeichen der Unächtheit an sich tragen. Sie unterscheiden sich durch die Schrift, welche in das XV. Jahrhundert gehört, durch die Form des Pergaments, welches weniger sparsam als im XIII. Jahrhundert üblich war, benützt ist (sic), und geben sich offenbar dadurch als falsch zu erkennen, daß ihre Jahreszahlen nicht in die Regierungszeit der Könige fallen, von denen sie ausgestellt sein sollen. Einige sind mit rother (sic) Tinte geschrieben oder mit einer Tinte, welche ihnen das Ansehen von verblischenden Schreibzügen geben sollte. In andern (sic) ¹⁾ hat man sich nur die Mühe gegeben die Jahreszahl zu radiren und vorzudatiren. Die Siegel scheinen nämlich meistens ächt, stimmen auch mit dem Namen des Ausstellers überein; aber es sind (sic) Siegel von späteren Königen desselben Namens.“

Die von Herrn Arndt auf diese „leichte“ Weise ausran- gierten Urkunden sind nun 1) eine von Waldemar v. J. 1286 (Rittersch.-Archiv II. A. D. 6.); 2) eine von Waldemar 1330 (Rittersch.-Arch. II. A. D. 6.). Beide unächt „weil damals kein König Waldemar regierte“ ²⁾. 3) Eine mit der v. J. 1286 gleich- lautenden Urkunde 1330 (Rittersch.-Archiv II. A. D. 25.), in welchem Jahre Waldemar Esthland nicht besaß. „Hier ist der Betrug ganz ersichtlich, denn die Jahreszahl und das Wort

1) Später wird sich finden, daß nur eine dieser Urkunden in der Jahreszahl radirt ist.

2) Eine andere von Waldemar v. J. 1348, Rittersch.-Arch. II. A. D. 24.), „scheint“ Hr. Arndt nicht zu sein, weil damals der K. Wal- demar Atrertag vor der Berf. an Esthland noch einmal alle Privilegi'n bestätigte.

quarta (feria pentecostes) sind mit röthlicher Tinte auf eine radirte Stelle hingeschrieben.“ 4) Eine Urkunde v. König Erich v. J. 1345 (Nittersch.-Arch. II. A. D. 19.), zu welcher Zeit König Erich nicht regierte, „dem Kloster werden hier bei Weitem nicht alle Güter bestätigt, die in den Urkunden Waldemars ihm bestätigt werden.“ Herr Arndt meint deshalb: „Eine ächte Urkunde vom Könige Erich Medwed (sic) v. Datum Worthinborgh 1310 desselben Inhalts macht wahrscheinlich, daß diese verfälschte Urkunde in jenes Jahr gehört.“

So haben wir nach der Ansicht des Hrn. Arndt in diesem Jungfrauen-Kloster in Reval eine wahre Fabrik von Verfälschungen, und dies würde am meisten dazu beitragen, wenn sich alles dies als wahr ergäbe, und die Urkunden sich auf keine Weise historisch erklären ließen, auch auf die Urkunde Erich Eiegods v. J. 1093 gerade das schlechteste Licht zu werfen.

In der That aber scheinen beim ersten Anblicke die Widersprüche in Hinsicht der Regierungszeit der Könige mit der Geschichte begründet zu sein, wenn wir nur auf die gewöhnlichen Handbücher der Dänischen Geschichte sehen. Anders aber dürfte es sich verhalten, wenn wir zu den Quellen der Geschichte uns begeben, und aus diesen die Verhältnisse genauer ermitteln. Daß mein seliger Vater und auch ich in dem von jenen angefangenen und von mir schon dreimal revidirten und fortgesetzten histor. Atlas selbst in Beziehung auf den Regierungsantritt des Erich Eiegod und einiger andern Königen, den bisher recipirten Annahmen gefolgt sind, habe ich in meinem frühern Aufsatze schon bemerkt. Auch muß ich erwähnen, daß ich anfangs bei Untersuchung dieser Revalschen Urkunden, wegen der anscheinenden Anachronismen unächte Urkunden vor mir zu haben glaubte; allein ich fand doch bei näherer Ansicht der Sache alle, bis auf die einzige ¹⁾ radirte v. J. 1350 vollkommen ächt und unverändert, und den Quellen der Geschichte nicht widersprechend.

Ehe ich nun aber zu diesen historischen Erläuterungen im Einzelnen übergehe, muß ich im Allgemeinen noch mit unwilligem Ernste den Leichtsinne tadeln, mit dem Herr Arndt ebenso

1) Der Hr. Arndt spricht oben von mehreren radirten, nachher nur von einer, die auch wirklich radirt ist.

im Allgemeinen, diese Urkunden verdächtigt, denn 1) Herr Arndt sagt ohne weiteren Beweis: „Die Schrift dieser Urkunden gehöre ins 15. Jahrhundert, und die Urkunden (alle?) wären mit rother Tinte geschrieben, welche ihnen das Ansehen geben sollte, als seien sie verblühen.“ Was zuerst die Schriftzüge anbetrifft: so weiß jeder, der nur etwas mit der Paläographie bekannt ist, wie schwer es ist, danach die Urkunden allein zu unterscheiden. Und wer ist es denn nun hier, der ein solches apodictisches Urtheil fällt? ein Mabillon? ein Montfaucon? ein Gatterer? ein Heumann? ein Joachim? Nein es ist Herr Arndt, ein junger Gelehrter, der so eben erst in Neval als Schriftsteller durch die Kritik dieser Urkunden debütiert, von dem aber die gelehrte Welt noch nichts als tüchtigen Urkunden-Kenner erfahren hat. Wie schwer es sei, aus den bloßen Schriftzügen der Urkunden das Zeitalter genau zu ermitteln, und wie die tüchtigsten Gelehrten oft um Jahrhunderte darin von einander abweichen, sehen wir aus der Untersuchung über das Alter der Tabula Peutingeriana, so wie wir dieselbe jetzt haben. Maffei hielt die Schrift für die des V. Jahrhunderts, oder noch älter¹⁾, der gelehrte Meermann hielt sie für ein Apographon aus der Zeit Karls des Großen, Airenti stellt sie wegen der Schrift nel secolo IX., andere Deutsche Gelehrte setzen sie ins XII. Jahrhundert²⁾. Wenn man nun noch bedenkt, wie in einer und derselben Zeit, die Schriftzüge in verschiedenen Gegenden³⁾, ja in einer und derselben Gegend⁴⁾ verschieden sind, und wie sogar in einer und derselben Urkunde⁵⁾ dieselben Buchstaben oft

1) Maffei Notizia dei M. SS. Capit. al. P. Benedetto Bacchini.

2) Ueber alle diese Untersuchungen: Airenti Osservazioni intorno all'opinione di Sign. G. Meermann sopra la tavola Peut. Rom 1819.

3) Deshalb theilen mit Recht die Champollions in dem obengenannten Werke die Urkunden in Schriftproben nach den verschiedenen Ländern ein, aus denen sie stammen.

4) So habe ich die Fundations-Urkunde von Leubus, 3 an der Zahl und alle 3 zu gleicher Zeit geschrieben v. J. 1175 untersucht, und alle in der Schrift sehr verschieden gefunden.

5) Solche Beispiele liefern die Champollions in den Schriftproben des 11. Jahrh., namentlich Nr. 200 wo D und ð, U und V, Y und Y, A und A; Nr. 21 wo Nu. R, H und L abwechseln etc.

auf verschiedene Weise gebildet wurden: so wird die Untersuchung noch schwieriger, und die dreiste Aussage eines jungen unbekannten Mannes, der wohl in Reval nicht die beste Gelegenheit hatte, die Paläographie des XI. und XII. Jahrhunderts zu studiren, ja wahrscheinlich nicht einmal die oben erwähnte reichhaltige Zusammenstellung Silvesters und d. Champollions (Par. 1839) vor sich hatte, erscheint deshalb wohl mehr als überraschend. Ich habe in den Urkunden keine solche Schrift gefunden, daß sie deshalb 2 Jahrhunderte später angelegt werden müßten.

2) Wenn aber Herr Arndt dann sagt, daß mehrere Urkunden des Klosters in den Jahreszahlen radirt, andere mit rother Tinte geschrieben wären: so ist ersteres schon von ihm selbst nachher als unwahr zugegeben, indem er nur eine (Nr. 3 v. J. 1350) als radirt angiebt; und letzteres ist eben so ungegründet, was ich, der ich die Urkunden alle gesehen habe, mit Bestimmtheit behaupten kann. Wäre die Entdeckung mit rother Tinte geschriebener Urkunden in Reval, wie Hr. Arndt sie gemacht haben will, gegründet: so würden diese Urkunden, selbst wenn sie erst im 15. Jahrhundert nachgemacht wären zu den größten Merkwürdigkeiten gehören. Joachim ¹⁾ sagt davon: „Die Dinte, womit die Diplome in Deutschland geschrieben worden, ist schwarz gewesen, und ist ganz verschossen. — Mit rother Dinte geschriebene Diplome haben sich bis jetzt noch nicht gefunden,“ und nachher sagt er (S. 38): Es haben bis jetzt noch keine Urkunden vorgezeigt werden können, welche mit rother, blauer oder grüner Dinte — geschrieben worden, woraus sich denn ergibt, daß dergleichen in den Cancellen niemals in Gebrauch gewesen. Aber das findet sich wohl, daß die andern Handschriften solche bunte Schreiberei haben — besonders in den Capital-Buchstaben“ u. Nur die Monogrammen so wie die Namen und Unterschriften der Canzler, der Griechischen Kaiser, sind zuweilen mit rother Farbe (*sacrum encastum*) geschrieben ²⁾. Die Dinte wurde in alten Zeiten von einer Art eingekochten Weins oder röthlichen Wassers, welchen

1) Diplomatiß u. „Wie die wahren von falschen Urkunden unterschieden werden.“ S. 37.

2) Montfaucon de re dipl. l. 10. § 4. 5. u. suppl. p. 47.

man Sapa nannte bereitet. Später nahm man dazu Maulbeersaft, Nuß und rothe Mennige, und endlich so wie jetzt Galläpfel, Vitriol und Gummi¹⁾. Es ist daher natürlich, daß die Dinte der Urkunden des alten Klosters in Reval, so wie aller andern Urkunden aus älterer Zeit etwas verbleicht ist, und ins Gelb- oder Röthliche spielt; allein nun sagen zu wollen, daß die (nach der Meinung des Hr. A.) „vielleicht im J. 1419 bei der Revision des Klosters durch die Großmeisters von Preußen untergeschobenen Urkunden,“ deswegen falsch sein müßten, weil die Züge auf diese Art allerdings verblieben sind, zeigt doch wenig critischen Tact:

3) Was dann die Form des Pergaments, auf welchem die Urkunden geschrieben sind, anbetrißt, so behauptet Hr. A., daß auch diese für ihre Unächtheit spreche, weil das Pergament größer sei, als dies bei den Urkunden des 12. Jahrhunderts gewöhnlich sei. Alles dies sagt er wieder ohne Beweis und ohne Autoritäten dafür anzuführen. War denn das Pergament so theuer, daß man bei wichtigen Fundations- und Bestätigungs-Urkunden um einen Zoll breit davon rechten mußte? und giebt es nicht selbst bis zur Carolingischen Zeit hinab eine Menge Urkunden, wo man noch viel größere Pergamentblätter zu denselben genommen hat? Joachim sagt im IV. Cap. von den äußerlichen Kennzeichen der Achtheit der Urkunden § 3. „Was die Größe, Breite und Länge der Urkunden betrifft: so kann man davon keine gewisse Regel geben;“ und Heumann²⁾ sagt: Guden in praefat. Syll. 1. var. dipl. p. 2. altiorum tabulorum formam, demto marginis spatlo, post XI. saeculum reperiri; at nulla forte hujus rei regula cognoscitur. Verum ut chartae late paterent, ideo requirebatur, quod veteres non nisi perraro in aversa parte scriberent. Herr Arndt muß daher erst die Tüchtigsten unserer Diplomaten widerlegen, wenn er neue Regeln über die Nothwendigkeit einer größern oder geringern Größe des Pergaments für die Achtheit der Urkunden in bestimmten Jahrhunderten aufstellen will.

4) Die Siegel sollen nach Arndt an diesen falschen,

1) Joachim S. 38.

2) Commentarii de re diplomatica, cap. I. § 10.

Urkunden meistens ächt sein, und mit dem Namen der Aussteller übereinstimmen, „aber,“ sagt er, es sind Siegel von späteren Königen desselben Namens.“ Auch dieser Ausspruch ist wieder so apodictisch, wie er nur einem in der Heraldik und Sphragistik sehr berühmten Manne (ohne weitere Belege) allenfalls zugestanden werden könnte. Herr Arndt hat sich aber ebenso wenig in der Heraldik und Sphragistik als in der Diplomatie bis jetzt berühmt gemacht. Die Siegel aller Könige, welche an den Revalischen Urkunden hängen, sind etwas verschieden, bald ist die Zahl der Herzen, welche zwischen den Leoparden zerstreut sind, größer, bald geringer; bald ist der Thron, auf welchem der König sitzt, einfacher, bald zusammengesetzter, und so ist es auch der Fall mit den von Thorkelin abgebildeten Siegeln ¹⁾. Gesezt aber die Urkunden wären, wie der Verf. meint, im J. 1419 untergeschoben: wo hätte man da die Siegelstempel früherer Dänischer Könige im Kloster zu Reval herbeikommen sollen? und wie konnte man hoffen, durch erdichtete Königsnamen täuschen zu können? Man sieht der Verfasser des Aufsatzes verwickelt sich hier in Hypothesen, die sich gegenwärtig aufheben.

So ist also im Allgemeinen gegen die Aechtheit der bisher bezweifelte Urkunden des St. Michaelis-Klosters nichts zu erweisen. Es fragt sich nun aber, ob der Inhalt auch eben so mit der Geschichte übereinstimme, da mehrere in derselben genannte Könige und Königinnen gar nicht zu der Zeit, aus welcher sie datirt sind, existirt haben sollen. Dieser Urkunden sind nun, außer der Nr. 1. von Erich Eiegod bei Pauker abgedruckten, noch zwei von ihm mitgetheilt. Nämlich

Nr. 2. Eine Confirmations-Urkunde der Margaretha Danorum Slavoniarum regina Domina Esthoniae d. d. Nyburch a. D. Millesimo Ducentesimo sexto, Kalendas Mensis Augusti septimo ²⁾. Herr v. Pauker hält diese Urkunde, „trotz des anhängenden aber als zerbrochelt eingenähten Siegels“ für unächt, um so mehr, als sie sich auf die Fundations-Urkunde Erich Eiegods (welche von ihm für unächt gehalten wurde) gerade zu beziehen

1) Thorkelin diplomatarium Arnae-Magnaeaeum. T. I. Tab. 1—3.

2) Abgedruckt bei Pauker I. c. S. 192.

scheint ¹⁾. Es kommt nämlich der Passus darin vor, die Nonnen hätten gesordert *libertatem et confirmationem loci, ubi monasterium earum fundaverant, qui eis datus et concessus est a nostro gl. dom. Erico Danorum rege*. Es waren ihnen in jenem Fundationsbriefe keine Vändereien bei ihrem Kloster gegeben, sondern nur die Erlaubniß: „*si postmodum ditiores efficiantur possunt sibi curias et alias villas emere — et — libere possidere*.“ Hier nennt denn auch die Urkunde als in dem Besitze der Nonnen nur erst noch den *locum, ubi monasterium aedificaverant, cum hortis et pomeriis puteis et cum Dayda (?)*, so wie Holz in *communi silva* zu fällen und Gras in *communi prato* zu mähen. Dies ist wohl alles ein Zeichen, daß bis dahin die Zeiten noch nicht günstig gewesen waren, ihre Besitzungen sehr zu vermehren. Wirklich war auch die ganze Zeit von Erich Eiegod bis zu Ende des 11. Jahrhunderts so voll von Thronstreitigkeiten und Kriegen gegen die Schweden, Holstein, Slaven, Obotriten, Rügenen u., daß die Dänischen Besitzungen in dem entfernten Esthland ziemlich erlöschen mußten. Erst Canut VI. führte, als die Deutschen auch vor Riga glücklich vordrangen in den J. 1194 ²⁾, 1196 ³⁾, und 1197 ⁴⁾, wieder glückliche Kriege in Esthland, und nannte sich nun wieder *dux Esthoniae* ⁵⁾. Er starb 1202 und nun führte Waldemar II., der Sieger, 1205 wieder unter dem Erzbischof Andreas ein Heer nach Reval (Revalie). Daher ist es wohl natürlich, daß man nun auch an die Confirmation des früher gestifteten Klosters, des einzigen, was die Dänen in Esthland hatten, in Reval dachte, und unsere Urkunde läßt diese Confirmation von einer Königin Margaretha vollziehen im J. 1206. Wer war aber diese Margaretha? Pauker möchte diese auf das Jahr 1207 versetzen, weil eine andere Urkunde einer Margaretha von dieser Zeit unter denen des Klosters datirt ist; allein auch da regierte keine Königin Margarethe selbstständig, sondern Erich V. (VII.)

1) So führt eine unrichtige Annahme leicht andere herbei.

2) *Annales Bartholini* bei *Sangenb. I.*, 342.

3) *Chron. Erici regis*, *Sangenb. I.*, 180.

4) *Ann. Esrom.*, *Sangenb. I.*, 243. *Petr. Olai Chr. ib. S.* 180.

5) *Ann. Olai.*, *Sangenb. I.*, 181 ad ann. 1202.

Glipping v. 1260 — 1286, dessen Mutter sie war. So war es denn unstreitig auch jetzt eine nicht unabhängig regierende Königin, nämlich die milbherzige ¹⁾ kluge und weltberühmte Margaretha Dagmar, Tochter Primislaus, Königs von Böhmen, welche so eben erst durch Vermählung mit Waldemar II. auf den Dänischen Thron gekommen war, und erst im J. 1212 starb, die dieses Jungfrauen-Kloster wieder herstellte, während ihr Gemahl in dieser Zeit (1206) nach Preußen gezogen war, und den heidnischen König Ladislaw daselbst tributair machte ²⁾. Torkelin hat aus diesem Jahre auch keine von dem Könige selbst ausgestellte Urfunde. Auch die Urfunde Nr. 5 ist von einer Königin Margaretha, Nr. 3 die Urfunde von Ericus Danorum Slavorumque Rex dux Estoniae d. d. Wortingborgh M.CC septimo die beati Jacobi (1. May), eine Bestätigungs-Urfunde des Klosters Sti. Michaelis Revalie, in welcher ebenfalls noch von feinen äußeren Besizungen des Klosters die Rede ist, aber wohl ihm der Schutz (defensio) gegen seine Vasallen, und Befreiung von Lasten, Abgaben, Diensten und Contributionen, „que pro tempore per vasallos nostros, sine nostro et nostrorum advocatorum immerito fiant, per praesentes habere volumus liberas exemptas et penitus excusatas.“ — Man sieht aus dem Inhalte dieser Urfunde, an welcher noch das fast vollständige Siegel hängt, und welche auch selbst keine Spuren der Unächttheit oder der Radirung an sich trägt, daß außerordentliche Dienste in Esthland geleistet, besondere Abgaben und Contributionen gegeben werden mußten, gegen welche die frommen Nonnen gesichert wurden; denn in den übrigen Urfunden ist davon speciell nicht die Rede. Auch nach Pauker, der wegen des „Widerspruchs der Geschichte (denn Waldemar II. regierte um diese Zeit bis 1241)“ die Urfunde in das Jahr MCCC septimo, wo Erich Menwed VI. regierte, versetzen möchte,

1) Dahlmann l. c. S. 358.

2) Grub. Orig. Liv. p. 23 etc. und Gutfeld S. 175. Letzterer spricht von dem Zuge gegen die Preußen. Dahlmann l. c. S. 366 bezweifelt den Zug nach Preußen. Für unsern Zweck hier ist es gleichgültig ob mit Recht oder Unrecht.

sagt doch, daß die vor ihm liegende Urkunde allen Anschein der Richtigkeit für sich habe ¹⁾. Wir verbinden damit sogleich

Nr. 4, die Urkunde v. J. 1210, wo wieder ein Ericus dei gr. Danorum Slavorumque Rex Dux Esthonie, datum A. D. Millesimo ducentesimo et decimo (ganz mit Buchstaben ausgeschrieben) abermals die Privilegien des Klosters bestätigt, wieder nur als Besitzungen des Klosters den locum, ubi monasterium Sanctimonialium constructum est, et cum omnibus attinentiis et conterminis predicti loci cum ortis, pomeriis, puteis et cum dayda (?) ibidem adjacente (wie in der Urkunde v. 1206) nennt, und wo wieder seine advocati, als protectores et propugnatores eisdem Sanctimonialibus contra vim et violentiam omnium malorum hominum auftreten sollen bei Androhung der Rache des Königs. Auch diese Urkunde hat nach v. Pauker allen Anschein der Richtigkeit an sich. Dann fügt H. v. P. aber hinzu: „Auch hier haben wir uns vergeblich bemüht, aus dem „ducentesimo“ etwa „trecentesimo“ in der Urkunde zu lesen, was aber, ohne dem Augenschein zu widersprechen, nicht geschehen kann; daher wir das Räthsel dieser in den Urkunden unverkennbar, wie sie Braudis behauptet hat, enthaltenen, mit aller Geschichte streitenden Data den Geschichtsforschern zu lösen überlassen müssen ²⁾“.

Allerdings bieten diese beiden Urkunden, die doch am wahrscheinlichsten einem und demselben Eric angehören, große Schwierigkeit dar. Lesen kann man sie nicht anders, und das Verhältniß der noch so eingeschränkten Besitzungen, deutet offenbar auf eine so frühe Zeit hin. Dennoch geben unsere Historiker Gebhardi, Hüllmann, Dahlmann und so viele ihrer sind, um diese Zeit nur den König Waldemar II. in Dänemark an, während durch diese Urkunden in Esthland ein Dänenkönig Eric auftritt. Wer kann nun aber dieser sein? —

Ich bin der Meinung, daß es nur ein Gegenkönig sein könne, und finde denselben in Eric Knutson, König von Schweden. Dazu bewegen mich folgende Gründe. Waldemars

1) Pauker in Mor. Brandis Chron. p. 194.

2) So Pauker, von dem Dr. Arndt behauptet, er habe die Unächtheit der Urkunde dargethan. So unterscheidet sich ein ächter Gelehrter von einem Halbgelehrten.

und Absalons, seines kriegerischen Erzbischofs von Lund und Bischofs von Roskilde, Eroberungssucht, hatte dem Könige Waldemar II. schon im Anfange seiner Regierung viele in- und ausländische Feinde erweckt; und Schweden fürchtete sich vor der wachsenden Größe Dänemarks. Schon unter Waldemar I. half zur Vergrößerung des Reichs unter dem Waldemarschen Geschlechte die Verbindung mit Heinrich dem Löwen gegen die Wenden. Friedrich I. belehnte den König von „Dänemark mit allen zu erobernden Ländern.“ Nun eroberte der König Stettin und einen Theil von Pommern, verbrannte 1177 Julin und sein Sohn und Nachfolger Knud VI., der ältere Bruder Waldemars, unterwarf auch die Obotritischen Fürsten (1183—1185), und eroberte, wiewohl nur auf kurze Zeit, Esthland, dann im J. 1200 auch Holstein. In dem benachbarten Schwedischen Reiche, welches früher auch Besitzungen im westlichen Esthland gehabt hatte (in d. Wiek) ¹⁾, herrschte v. J. 1168—1199 Knut Erikson, unter welchem die Esthen im J. 1187 einen verheerenden Einfall in Schweden machten, und die alte Sigithna verbrannten. Nach seinem Tode bemächtigte sich Sverker II., der Sohn seines Vorgängers Karls VII. des Schwedischen Reichs, tödtete alle Söhne Canuts mit Ausnahme eines einzigen, **Erich**, welcher nach Norwegen entfloh, und die **Rikissa**, eine Schwester Waldemars II. 1210 zur Gemahlin erhielt ²⁾).

Schon früher hatte sich ein Gegenkönig gegen Walde-

1) Herr Kreis-Schul-Lehrer van der Smitten in Hapsal meint in einem Aufsatze „Ueber König Yngwars Zug nach Esthland und das angebliche Königsgrab bei Riwidepå“ (Bunge, Archiv IV., 2. S. 155), daß die Annahme früherer Besitzungen der Schweden bloß auf den Zug Yngwars nach Esthland (Yngl. Saga Cap. 36. 37.) beruhe. Herr v. d. Schm. führt ja aber selbst mehrere darauf deutende Stellen aus den Saga's an, nur daß er den Namen des neu eroberten Landes! 1205 „austanverdri Swithlod, da er das Isländische nicht versteht,“ nicht übersetzen kann. Wächter V. S. Leipzig 1835) übersetzt es richtig „Im ostwärtigen Schweden, lag ein großer Hof (nicht Stadt, wie H. o. d. Schm. will) zum Steine“ etc., dies ist Riwidepå in der Wiek bey Reval.

2) Lohmeier Gebhardi Geneal. Tabellen. Tab. 47. „Stamm der Dänischen Könige aus Schwedischem Geschlecht.“ Nach dem Chron. Sialand, Torfaeus Saxo etc.

mar II. aufgeworfen. Es war dies Waldemar, Bischof von Schleswig, welcher sich für einen unächten Sohn von Knud Magnussen ausgab, und von Schweden aus Haß gegen den Absalon unterstützt wurde. Als Verwandter der kön. Familie von Canut VI. selbst anerkannt ¹⁾, bemächtigte er sich zuerst der Herrschaft über Dithmarschen 1188, dann der Stadthalterschaft v. Jütland; aber hier von Waldemar (II.) den Bruder des Königs Canut VI. verdrängt, verband er sich später mit Heinrich VI. ²⁾, Kaiser von Deutschland, wurde gegen Absalons Willen Erzbischof von Bremen, und nun suchte er auch bei dem Schwedischen Könige Knut Erikson, dessen Thron-Rival Swerker II., mit dem Dänischen Königshause mütterlicher seits, so wie durch seine Gemahlin auch mit dem Erzbischof Absalon verwandt war ³⁾, und in Dänemark sich aufhielt, Hülfe. So unterstützt landete er im J. 1193 mit einer Norwegischen Flotte in Süd-Jütland, und nahm den Titel König von Dänemark und Bischof von Schleswig an ⁴⁾, doch ließ er sich bewegen, die Sachen gütlich mit Canut VI. zu verhandeln ⁵⁾. Er wurde getäuscht, (im J. 1193) von den Dänen gefangen genommen, und erst nach Canuts VI. Tode von Waldemar II., auf die Vorstellung des Papstes Innocencius III. wieder losgelassen 1206 ⁶⁾.

Was war nun wohl natürlicher als, daß nach der Ermordung seiner Brüder durch den von Dänemark unterstützten Thronräuber, Swerker den II., der vertriebene Königs-Sohn, Erich Knutson feindselig gegen Schweden und Dänemark ins Feld trat, und die von Dänemark entfernten Theile des Dänischen Königreichs auch für sich zu gewinnen suchte, namentlich

1) Cypræi Aenales Episc. Sleswic. c. 27. p. 200. Pantoppidan I. p. 456. In der hier angeführten Urkunde nennt Canut ihn seinen conobrinus.

2) Mohike Absalon. S. 137.

3) Lagerbring II. p. 286. 202. not. 1. Waldemar floh zu dem Schwed. König.

4) Dahlmann I. c. I., 337. Langebeck I. 342. 242. 2c. Arnold v. Lübeck. IV., 17. 21.

5) Suhm VIII., 261. Arnold Lübeck. IV., c. 22.

6) Absalon v. Mohike. Leipz. 1832. S. 139.

auch Esthland, welches jetzt von Dänemark abgefallen, erst im J. 1218 vom Könige Waldemar wieder erobert werden mußte. Bei dieser Wiedereroberung Esthlands durch die Dänen, war der Estiensis Episcopus Theodoricus, in Riga quondam consecratus, qui relictus ob immanem paganorum saevitiam Livonensi ecclesia, Regi (Waldemaro II.) adhaesit ¹⁾. Diese Dänischen Truppen landeten ad Revelensem provinciam, et resederunt in Lyndanissa, quod fuit quondam castrum Revelensium. Et destruentes Castrum antiquum, aliud novum aedificare coeperunt. Die Reveler und Harrier sammelten eine große Macht gegen ihn, ließen sich aber zum Scheine taufen, und überfielen dann einzelne Theile des Heeres, tödteten den Bischof Theodorich, wurden aber doch besiegt, und erhielten einen neuen Bischof Wescelin ²⁾. Hieraus sieht man deutlich, das die Esthnische Provinz lange Zeit von Waldemar II. wieder abgefallen war. Die Zeit dieser Vertreibung des Waldemar von Dänemark aus Esthland, oder der Abschüttelung seiner Herrschaft, fällt nach Heinrich den Fette in das Jahr 1205, wo die Dänische Armee in Desel landete und eine Festung erbaute, worauf dann alle nach Dänemark zurückkehrten „cum non inveniretur, qui contra insultus paganorum ibidem mauerem anderet ³⁾. Nach Ericus hist. gentis Danorum (ad ann. 1206) führte der Erzbischof Andreas das Heer nach Reval ⁴⁾. In dieser Zwischenzeit, in welcher die Deutschen, welche unterdeß in Livland vordrangen, auch Esthland zu christianisiren suchten, fallen die Kämpfe Erich Knutsons gegen den Thronräuber Swerker und den mit ihm verbundenen Waldemar II., welcher 1205 die Dagmar heirathete, 1206 die Preußen unterwarf und 1207, als wahrscheinlich Erich Knutson in Esthland die Oberhand erhalten hatte, mit einem Kriege gegen den Deutschen Kaiser beschäftigt war ⁵⁾. Im Jahre 1208 kehrte Erich Knutson nach Schweden

1) Heinr. der Fette (Gruber S. 128) spricht beim J. 1218 ausführlich barüber.

2) Gruber l. c.;

3) Grub. Orig. p. 12.

4) Rangenbeck l. S. 165. Andreas Archiepiscopus duxis exercitum in Revaliam.

5) Petrus Olai bei Rangenbeck l. S. 121.

mit einer Armee zurück, siegte über Swerker u. die Dänen zuerst bei Lena (31. Jan. 1208), ließ sich im Novbr. als Erich X(II) zum König krönen¹⁾, während Swerker zu Waldemar II. floh. (Liljegren diplomat. I. p. 134 ad a. 1208.), schlug den Thronräuber Swerker und die Dänischen Hülfstruppen nochmals 1210 im Juli bei Gestilren, und so bemächtigte er sich im J. 1210 wieder vollends des Königreichs²⁾.

Daß dieser Erich Knutson sich auch wirklich als König (Gegenkönig) von Dänemark betrachtete, beweist auch die Annahme des Dänischen Siegels des Deutschen Schildes mit 3 Löwen (oder Leoparden), welches Waldemar II., statt der frühern 3 Kronen Swen Estritsons, im J. 1204 angenommen hatte, um seine Ansprüche auf England dadurch zu bezeichnen³⁾. Nicht bloß unsere Urkunde v. J. 1207 von Erich Knutson hat diesen Schild mit 3 Löwen, sondern auch im Hanoverschen Magazin v. J. 1753 p. 1481 und 1486 ist dieses Wappen Erichs Knutsons mitgetheilt⁴⁾.

Die in der Urkunde v. J. 1207 vorkommenden „mali homines“, welche die Rache des Königs fürchten sollen, sind demnach wohl ohne Zweifel theils die aufrührerischen Esthen, theils die Freunde Waldemars II., die Dänischen Vasallen, gegen welche Erich den Schutz des Klosters seinen Bögten (advocatis) austrug.

So herrschte unstreitig Erich Knutson früher unter dem angemachten Titel eines Königs von Dänemark und Herzogs von Esthland, dann auch als König von Schweden v. J. 1210

1) Incerti script. Sueci Chron. bei Fant. S. R. S. I. S. 81. 84. hier heißt es: Strages Danorum magna facta est. Petrus Olai l. c. S. 121.

2) Incerti script. Sueci Chron. l. c. p. 84. ib. p. 33, 1208 „Bellum fuit in Lenum in Westgocia inter Dacos at Suecos.“

3) Schon Canut VI. wollte im J. 1193, während Richards Löwenherz Gefangenschaft bei Heinrich VI. seine Ansprüche auf England geltend machen, wurde aber von Absalon abgehalten. Rohnike Absalon. S. 142.

4) Es ist dies die älteste Form des Dänischen Reichs-Wappens, welche bekannt ist. Thorkelin liefert das erste Dänische Reichs-Wappen mit den eingestreueten Herzen v. J. 1232. Ueber eine kleine Verschiedenheit dieses Wappens ein andermal, wenn es mir gelingt eine genaue Abzeichnung desselben zu erhalten, warum ich mich bisher durch den Secret. der Esthn. gelehrten Gesellschaft vergebens bemüht habe.

(1208) — 1216, wo er starb. (Fant. Scriptores I. I.). Da folgte wieder sein Feind Swerkerfon, und nun finden wir auch sogleich wieder die Einfälle der unzufriedenen Esthen in Schweden, im J. 1216, den fruchtlosen Nachzug der Schweden nach Esthland ¹⁾ in die Wiek, und die Wiedereroberung Revals und des nördl. Esthlands durch Waldemar II. im J. 1218 u. 1219. Von dieser ganzen Zeit (v. 1205—1216) hat auch Thorkelin keine Urkunde von Waldemar II.; Viljegren die erste v. Eric v. J. 1210.

Beide Urkunden *Eric's* können also vollkommen ächt sein, und liefern zu den mangelhaften Chronisten dieser Zeit noch mehr aber zu den noch mangelhaftern neuern Geschichtswerken über diese frühere Dänische Periode einen interessanten Beitrag.

Nr. 5. Die fünfte von Hrn. v. Pauker aus dem Esthl. Ritterschafts-Archive mitgetheilte, das St. Michaelis-Kloster betreffende Urkunde ²⁾ von der Margaretha dei gr. Danorum Siavorumque regina, domino Estonie, d. Nyköping Anno D.M.C.C. sexagesimo VII Kal. . . . welche nur als Transsumpt des Bischofs Heinrich v. J. 1309 vorhanden ³⁾ und sehr vom Alter zerfressen ist, ist schon von Hrn. von Pauker mit Recht der Margaretha Mutter des Königs Eric V. (VIII.) Clipping (reg. 1260—1286) zugeschrieben. Sie ist, so weit man herausbringen kann, keine eigentliche Bestätigungsurkunde, sondern

1) Heinrich der Letzte bei Gruber. S. 144. 146. Dieser Zug muß wohl bis 1220 gebauert haben. Außer dem Könige Johannes selbst war dabei ein Dux Carolus, der Watersbruder seines Bischofs Carl von Linköping. Nachdem sie in der Wiek viele getauft und viele Schlösser gebaut hatten, wurden sie von den Esthen im Schlosse Leal (in castro Lealeusi waren sie gelagert nach Heinv. d. L.) überfallen, das Schloß wurde angezündet, und die Schweden mit dem Dux Carolus und dem Bischofe niedergemacht. Diese beiden starben aber d. VI Idus Aug. 1220 apud Rotalam cf. Bunge's Archiv IV. 2. S. 158. Auffas van der Smissen. s. Incertum scriptorem Snec. Goth. rer. abgedr. in der Scriptt. rer. Suec. T. I. p. 83 ed. Fant. 1818.

2) In der Chron. v. Brandis. S. 193.

3) Dieser Transsumpt wurde unstreitig durch den Regierungswechsel veranlaßt, indem damals Eric VI. Menweb gefolgt war, und beständig mit Waldemar Posthumus und Schweden kämpfte. Eric VI. war 1287 gefolgt, und von diesem Jahre erwähnt Pauker l. c. S. 193 eine andere Urkunde wegen der Rechte des Klosters an die Olai-Kirche in Reval.

eine Verleihungsurkunde ad sublevandam inopiam dominarum religiosarum. Daß hier die Königin als Ausstellerin der Urkunde auftritt, und nicht der König, ja letzterer gar nicht einmal erwähnt wird, rührt unstreitig davon her, weil der König noch minderjährig war, und es sich hier um ein Jungfrauen-Kloster handelte, welches auch im J. 1205, wie wir oben gesehen haben, unter der Königin stand.

Die von Herrn Arndt „leicht beseitigten“ Urkunden, deren Richtigkeit in Hinsicht der äußern Form ich oben im Allgemeinen schon erwiesen habe, die indeß auch historische Schwierigkeiten dem ersten Ansehen nach darbieten, sind:

Nr. 6. Eine Urkunde von Waldemar 1286 d. d. Nyburgh MCCCXXXVI quarta feria pentecostes (Mittersch. Archiv II. A. D. 6.). Herr Arndt sagt: „In diesem Jahre regierte kein König Waldemar ¹⁾.“ Wäre dies der Fall: so würde die Sache erwiesen sein; und allerdings nimmt man gewöhnlich um diese Zeit nur den König Eric V. Clipping an, dem 1287. Eric VI. Menved folgte. Allein es wird sich hier eben so ein Gegenkönig nachweisen lassen, wie dies bei Nr. 3 u. 4 der Fall war, da bei den Thronstreitigkeiten dieser Zeit der königliche Titel nicht immer auf einem Haupte beruhte. Petrus Olai sagt von dieser Zeit ²⁾ In morte istius Waldemari II. vere cecidit corona capitis Danorum nam ab illa die (1241) bellis intestinis et destructioni mutae vacantes omnibus in circuitu nationibus facti sunt in derisum. Sed et terrae, quas patres eorum gladio suo gloriose acquisiverunt (dazu gehört auch Esthland), non solum ab eorum dominio recesserunt, verum etiam plagas maximas regno intulerunt et idem miserabiliter confuderunt, principibus regni non obstantibus, sed se invicem lacerantibus. Schon unter Eric IV. oder dem Heiligen begannen diese Kämpfe, die wir freilich auch schon früher gehabt haben, wieder um die Krone ³⁾, multis pugnis habitis, indem Waldemar's II. jüngerer Sohn Abel sich gegen

1) Arndt bei Bunge l. c. S. 83.

2) Petrus Olai b. Langeb. I. S. 123.

3) Petrus Olai ib. Langeb.

den ältern Erich IV. empörte. Erich IV. wurde im J. 1250 sogar von Abel ermordet ¹⁾). Abel regierte nur c. drei Jahre. Sein Sohn Waldemar, der nun das natürliche Anrecht auf den Thron hatte, wurde von Christoph, Abels Bruder, verdrängt (1252) ²⁾, und mit Jütland abgefunden; Waldemars von Jütland Bruder, Erich, fand bedeutenden Anhang, schlug die Truppen Erichs V., und nahm ihn 1261 selbst mit seiner Mutter Margaretha gefangen; doch kam die Königin im J. 1262 wieder los, so wie 1264 auch der König; und Erich, der Sohn Abels, behauptete sich nur in Jütland bis an seinen Tod 1270 ³⁾. Erichs Herzogs von Jütland Sohn, Waldemar, der 1283 in Jütland folgte, erbt natürlich die Ansprüche seines Vaters und Großvaters auf den Dänischen Thron, gegen Erich V. (VII.) Glipping; der im J. 1260 unter Vormundschaft seiner Mutter Margaretha folgte. Im nunmehrigen Successionskriege nahm Waldemar, Sohn und Nachfolger Erichs in Jütland, selbst die Königin und Regentin im J. 1282 gefangen; doch entkam sie bald wieder ⁴⁾, starb aber bald darauf und nun ergriffen die vorher schon empörten Stände wieder die Waffen, und der Reichsmarschall Stigo selbst verband sich im J. 1283 mit Waldemar von Jütland, welcher nunmehr gerade zu „die Krone“ forderie, weil diese seines Vaters Bruder Waldemar bei seines Großvaters Abels Leben bereits versprochen, vom Könige Christoph ihnen aber entzogen wäre. Auch bewog er den Erzbischof von Lund, diese Ansprüche in Gestalt einer gerichtlichen Protestation in seinem Archive beizulegen, und dem Papste zur Untersuchung und Bestätigung zu schicken ⁵⁾). Waldemar wurde nun zwar gefangen, und nur gegen das Versprechen, mit Schleswig sich zu begnügen ⁶⁾, im J. 1286 wieder freigelassen, aber der Dänische Reichsmarschall Stigo bewog ihn, seinem Versprechen zu entsagen, und die Waffen wieder zu ergreifen. Nun wurde d. 20. Nov. 1286 der König Erich V. ermordet. — Dies ist die Zeit, wo unsere Urkunde

1) Petrus Olai ib.

2) Petr. Ol. ib. S. 124.

3) Petr. Ol. Chron. Lang. I. S. 125.

4) Petr. Ol. I. c. p. 125.

5) Gebhard's Gesch. Dänemarks I. S. 557.

6) Quitsfeld p. 289.

Waldemars v. J. 1286 ausgestellt ist, und es zeigt sich also deutlich, daß im Anfange des Jahres 1286 allerdings ein Gegenkönig Waldemar gegen Erich V. Glipping existirte, von dem diese Urkunde, an welcher keine äußeren Zeichen der Unächtheit sich finden, herrühren muß.

Nr. 7. Die nun folgende Urkunde eines Waldemar v. J. M.CCC secundo quinta feria pentecostes d. Nyburgh (Rittersch. Archiv II. A. D. 12.) soll aus demselben Grunde nicht ächt sein, „weil, wie Herr Arndt behauptet, zu der Zeit ebenfalls kein König Waldemar regierte.“

In der That folgte auch nach Petrus Olai 1c., Ericus V. cognomento pius patri 1286 ¹⁾ bis zum Regierungs-Antritte seines jüngeren Bruders Christoph im J. 1320 ²⁾.

Allein diese Urkunde findet dennoch ebenfalls in einer genauern geschichtlichen Entwicklung ihre Erklärung. Mit der Ermordung Erichs V. gab natürlich Waldemar von Züßland seine Ansprüche auf die Krone nicht auf, aber er begnügte sich für's Erste mit dem Titel eines Vormundes des jungen Königs in Gemeinschaft mit der Königin Mutter, und Petrus Olai sagt nun (z. J. 1286), „Ericus IX. (VI.) primogenitus (er war im J. 1274 geb., also jetzt erst 12 Jahr alt) cognomento Pius successit patri (Erico VIII.) in regnum. Et quia multum juvenis erat, Dux Jucie Waldemarus habens fautores piosque nobiles regni, juveni Regi insidiabatur. Sed regina Agnes mater Regis prudenter se gereus, ac aliqui nobiles, quorum corda Dcus tetigerat, constanter pro rege stabant. In den nunmehr wieder folgenden Erbfolgestreitigkeiten in welchen die potiores regni auf Seiten Waldemars waren, wurde die Königin Regentin im J. 1288 von Waldemar gefangen ³⁾. Waldemar wurde nun von den Reichständen zum Reichsverweser ernannt, während ein großer Theil der Königsmörder nach Norwegen entflohen, und dort vom Könige Erif (Praeste-

1) Petr. Ol. I. c. §. 125.

2) ib. §. 1229.

3) Pugna ibi (bei Skelstor) Orta inter homines Regine et Ducis, Dux cepit reginam, quae infra paucos dies persubtilitatem manus Ducis evasit. Petr. Ol. I. cit. p. 125.

hadere, Priesterfeind) beschützt und unterstützt wurden. Waldemar verband sich nun mit den Königsmördern und Norwegen, welche schon viele glückliche Einfälle in Dänemark gemacht hatten, und zwang den König mit ihm einen Waffenstillstand und mit Norwegen im J. 1295 d. 21. Sept. einen 10jährigen Frieden zu schließen. So war allerdings der König Erich IX. wieder anerkannt. Allein Streitigkeiten mit dem Papste zogen ihn den Bann zu (1296). Dieser Bann, der alle seine Unterthanen vom Gehorsam entband, wurde aber erst durch einen Vergleich am Ostertage 1303 zwischen den König und dem Papste gehoben ¹⁾. — Ein Jahr vor dieser Aufhebung des Bannes ist also unsere Urkunde datirt, daher auch die völlige Uebereinstimmung dieser Urkunde mit der vom J. 1286, wonach damals Waldemar auch den Titel eines Königs wieder angenommen hat; und der Umstand, daß gerade in diesem Jahre der König Erich sich bewogen fand, dem Papste eine demüthige Abbitte zuzusenden ²⁾, läßt sich eben daraus erklären, daß damals besonders Waldemar seine alten Rechte auf den Thron wieder in Anspruch nahm. Von diesem Gegenkönige, Waldemar, wurde Erich IX. erst im Jahre 1312 ³⁾ durch dessen Tod befreit, worauf Waldemars Sohn, Erich, Dux Jucie wurde ⁴⁾.

Nr. 8. Die Urkunde König Erichs vom J. 1315 Datum Wortingborch Anno Domini MCCCXLV feria tertia pentecostes ⁵⁾ (Rittersch.-Archiv II. A. D. -19.). Auch diese Urkunde

1) Huitfeldt p. 318.

2) Gebhard's Gesch. Dän. I. S. 563.

3) Unter diesen Erich VI., wurde nun Nr. 5 transsumirt. cf. oben 1309, unstreitig, weil Erich VI. die Urkunden von Waldemar von Sütlund nicht gelten lassen wollte. Die transsumirte war von Erichs Mutter.

4) Petr. DL. I. c. S. 127.

5) Eine Urkunde v. J. des Königs Erich Menwed. Dat. Wortingborch 1310 crastina die pentecostes (Rittersch.-Archiv II. A. D. 17) ist nun wieder von Erich Menwed selbst als König unterzeichnet, der nach dem Vertrage mit dem Papste v. J. 1303, vom Bann befreit, seine Herrschaft wieder hergestellt sah. Esthland selbst aber trennte sich in so fern vom Könige, daß es im J. 1303 den Bruder des Königs Christoph als besondern Herzog erhielt. Im J. 1301 schlossen sich indeß die unzufriedenen Esthnischen Vasallen den Deutschen Ordensrittern an (Skrifter som udi det

wird von Hrn. Arndt verworfen, weil da kein König Erich regiert habe. In der That finden wir auch in den gewöhnlichen Geschichtsbüchern um diese Zeit, nämlich vom J. 1340—1375 nur den König Waldemar III., Ätterdag, regierend. Allein dennoch möchte ich Hrn. Arndts so sicher dahingestelltes Urtheil, es habe kein König Erich regiert, nicht unterschreiben, denn in diesem Jahre gerade legte Waldemar, bedrängt von vielen Feinden, seine weltliche Herrschaft nieder, um als Kreuzritter einen Zug nach dem gelobten Lande mitzumachen. Auch hievon spricht Petrus Olai ausführlich ¹⁾. Er sagt, Waldemar habe, nachdem er die Unruhen in seinem Reiche Dänemark (seit 1340) tapfer bekämpft, aber Wartingsborg, von wo diese Urkunde datirt ist, nicht habe einnehmen können, mit dem Sächsischen Herzoge Erich von Preußen eine Expedition unternommen, et hybernis in Prussia, Erice Duce et decenti familia ingressus est longinquam peregrinationem in terram sanctam, factus est miles Christi, qui **ante** fuit Rex seculi, die beati Marie Magdalene, A. D. MCCCXLV, wo er schon im Juli desselben Jahres sich befand ²⁾. Er muß daher schon ganz im Frühjahr abgereist sein. Unsere Urkunde Erichs ist nun vom 29. März 1345 d. J. Veranlassung zu Wald. Thronentsagung, wenn auch nur auf einige Zeit, war eine fast allgemeine Empörung gegen den herrschsüchtigen Monarchen, an welcher besonders auch die Esthen von den Schweden unterstützt, Theil nahmen. Sie erschlugen 1343 zuerst in Harrien, dann in Desel sehr viele Adelige und alle Mönche des Klosters Pabis, und die Schweden belagerten Reval. Der Dänische Statthalter rief den Pövl. Heermeister v. Drilleve

Klöh: lärde Selskab ere fremlagde 4. D. p. 209), wogegen der ~~Esthische~~ Bischof Heinrich von Erich Menwed im J. 1306 zum Vicekönig eingesetzt wurde. In dieser Urkunde v. J. 1310, werden dem Kloster schon mehrere Befestigungen bestätigt. Man sieht aber aus diesem Bestreben Esthlands, sich von der Regierung des Königs von Dänemark zu trennen, daß Esthland gewiß auch dem Waldemar, Gegenkönig Erichs Menwed, angeschlossen habe.

1) Petr. Ol. bei 2 angb. S. 134.

2) In der Ausgabe des Petrus Olai bei Langeb. I. S. 134 steht zwar MCCCCLV; daß dies aber nur ein Druck- oder Schreibfehler sey, sieht man theils aus dem nachfolgenden Dato 1350, theils aus den Urkunden in den Skrifter som udi det Klöh. selsk. 7. S. 21., wonach der Königsohn d. 21. Jul. 1345 sich in Jerusalem befand.

zu Hülfe. Dieser plünderte 1345 Desel, und übernahm für ein Jahr die Besetzung und Vertheidigung von Reval und Narva ¹⁾. Waldemar kam selbst im April (also nur einige Wochen vor Ausstellung unserer Urkunde) nach Reval, von wo er, wie oben gesagt, ohne Erlaubniß des Papstes nach Jerusalem ging. Er wurde deshalb in den Bann gethan, von dem er erst im J. 1348 erlöst wurde ²⁾. Im J. 1346 kam er jedoch nach Reval zurück, und löste von dem Livl. Heermeister Reval und Narva 10. wieder ein ³⁾. Es ist also gerade das J. 1345, wo vor oder nach seiner Entfernung ein anderer, die Unruhen benutzend, sich des Königl. Titels bemächtigt haben kann; und dies war wahrscheinlich Erich, Sohn des Schwedischen Königs Magnus Smed, der von weiblicher Seite von Eric VI. Plogpeunig abstammte und also eigentlich ein Näherrecht auf die Regierung von Dänemark hatte ⁴⁾. Letzterer suchte schon die Verbindung der drei Kronen zu Stande zu bringen. Im J. 1319 unterwarfen sich die Norweger seiner Regierung und suchten mit seinem Sohne Erik 1328 und 1330 ⁵⁾ auch den Dänischen König Waldemar III. zu vertreiben. Dies gelang zwar nicht, doch bemächtigte er sich im J. 1232 wenigstens schon der Dänischen Provinzen, Schonen, Blekingen und (bald darauf) Holland. Der Aufruhr in Esthland bot aber eine gute Gelegenheit dar, den König Waldemar III. zu stürzen, und so sehen wir denn auch im J. 1345 eine Schwedische Armee Reval belagern, bei welcher Gelegenheit Erich (XII.) von Schweden sich auch den Titel eines Königs von Dänemark beigelegt haben mag ⁶⁾. Von Dauer war diese Usurpation nicht. Erik theilte 1357 das Reich Schweden mit dem Vater, wurde 1359 von den

1) Rad. Hårn. Chron. ed. in Momm. Liv. 1835 S. 153., kloß Narva, nich: Reval.

2) Alles dies bei Gebhardi S. D. I. S. 601.

3) Dahlmann nimmt nach Langeb. IV. 525 das Jahr 1317 als das seiner Fahrt nach Jerusalem an (S. D. 495), weil seine Gemahlin 1347 d. 1. April eine Tochter gebar. Das konnte nun recht wohl geschehen, wo er 1345 nach Jerusalem ging und 1346 zurückkehrte.

4) Man sehe beifolgende genealogische Tabelle.

5) Gebhardi Dän. Gesch. I. S. 51.

6) Gerade im J. 1345 wo diese Urkunde in Bontingborg. ausgestellt ist, war Bontingborg auch noch in den Händen der Feinde Wald. und wurde ihm erst 1346 wieder übergeben. cf. Gebhard's Gesch. D. I. S. 601.

Seinigen vergiftet, und nun wurde 1359 durch die Vermählung Hakons ältern Sohnes des Königs Magnus mit der Margaretha, Tochter des Dänischen Königs Waldemars Atterdag im J. 1363 die Vereinigung der drei nordischen Reiche 1397 wirklich zur Ausführung gebracht.

Nr. 9. Die Urkunde v. J. 1348, von Hrn. Arndt sub. Nr. 2. l. c. mit berührt, bietet gar keine Schwierigkeiten dar. Sie ist von Waldemar III. (III.) d. d. A. D. MCCCXLVIII quarta feria pentecostes ¹⁾ (Nittersch. = Archiv II. A. D. 24.). Waldemar III., der im J. 1346 von Palästina zurückgekehrt, die dem Livländ. Heermeister verpfändeten und von ihm gegen die Schweden beschützten Städte Reval und Narva wieder einlöste (redemit castra et arces a Theutonicis ²⁾), mußte nun der Geistlichkeit zu Gefallen die Besitzungen des St. Michaelis-Klosters eben so bestätigen, wie seine Vorgänger. Daher das Gleichlautende dieser Urkunde mit der v. J. 1302. Das Jahr 1348 war dasjenige, in welchem Waldemar vom Banne befreit wurde.

Nr. 10. Die Urkunde von König Waldemar d. d. Nyburch A. d. MCCCL quarta feria pentecostes ³⁾ (Nittersch. = Arch. II. A. D. 25.) ist die einzige, welche im Datum etwas rabirt, indem das Wort quarta auf eine rabirte Stelle hineingeschrieben ist. Hieraus, und daraus, daß Waldemar in diesem Jahre Esthland nicht mehr besaß, erhellt aber nicht, daß die ganze Urkunde untergeschoben, sondern nur, daß das Datum aus irgend einem Grunde etwas verändert ist.

Waldemar III., der wegen der Angriffe der Russen das weit entfernte Esthland verlieren zu können glaubte, und Geld gebrauchte, verkaufte im Jahre 1347 den 20. Juni in Marienburg das Herzogthum Esthland dem Deutschen Orden für 19000 Mark löth. Silbers. Danach sollte man meinen, müsse auch die Urkunde Nr. 8 falsch sein; allein die in Marienburg aufgesetzte Verhandlung bedurfte noch die Genehmigung des Dänischen Reichsraths, und bis diese erfolgte, konnte sehr gut noch ein halbes Jahr vergehen. Die Esthnischen Stände, welche die Oberherr-

1) d. 6. Juli.

2) Petr. DL. Chron. S. 131.

3) d. 13. Juni.

schaft des Deutschen Ordens verabscheueten, baten unterdeß auch den König den Verkauf wieder rückgängig zu machen; und der König erklärte, daß er wegen Mangels an Geld das Land verkauft habe, daß er aber später mit Genehmigung des Reichsraths, wenn er das Geld sonst wo aufstreiben könne, wieder rückgängig machen wolle. Auch der Schwager des Königs, Markgraf Ludwig von Brandenburg, protestirte gegen den Verkauf, da ein Theil von Esthland die Wittgabe seiner Gemahlin Margaretha, der Tochter Waldemars III., hatte sein sollen, und er so das Näherrecht habe ¹⁾. Hiärn setzt den Kauf auf den Tag Joh. Baptistae 1346 zu Königsberg. Ueberhaupt ist hier die Chronologie verworren ²⁾, was wohl daher kommt, daß so viel dagegen protestirt wurde, und deshalb mehrere Verträge nothwendig gewesen sein mögen. Auf jeden Fall war nach Hiärn (S. 155) Waldemar III. vor dem Verkauf noch in Reval und confirmirte noch die vorigen Privilegien ic. des Capitels. Unter diesen zweifelhaften Verhältnissen der Zeit, leuchtet ein, daß der Verkauf und die Besitzergreifung Esthlands im Jahre 1348 wenigstens noch nicht realisirt war (nach der Urkunde Nr. 9). Wie aber diese zweifelhafte Lage noch in Jahre 1350 dazu beigetragen haben kann, diese Urkunde (Nr. 10) im Datum etwas zu radiren und quarta auf die radirte Stelle zu setzen, darüber wird sich wohl schwerlich irgend etwas ermitteln lassen, indem diese Zeiten so wenig Nachrichten ³⁾ einheimischer Schriftsteller darbieten. Darum aber kann dennoch die Urkunde im Ganzen ächt seyn.

So habe ich erwiesen, daß alle diese angezweifelte Urkunden, keineswegs der Geschichte widersprechen. Ich habe Gründe

1) Hiärn l. c. S. 156. Dahlmann l. c. 494 nimmt dieses Datum an, ohne weitere Untersuchung. Nur bemerkt er, daß der Papst erst 1348 es bestätigt habe.

2) Vorher setzt Hiärn S. 156 in der angezeigten von Napierſky besorgten Ausgabe dies auf 1341. Dies war sicher 1347 im Manuscripte. Ueber die verschiedenen Angaben s. man Arndt's Chronik Th. 2. S. 100 und Zannau's Geschichte von Liv- u. Esthland S. 201, der das Jahr 1347 annimmt, und S. 207 wonach die Besitzergreifung des Ordens auch im J. 1317 noch erfolgte.

3) Ueber die Dunkelheit dieser Vorzeit, in welcher „die Hand der Geschichtschreibung vor den Schrecken der Zeit erlahmte“, klagt auch Dahlmann l. c. 501.

widerlegt, welche Hr. Arndt für ihre Unächtheit aus ihrem Außern, der Schrift und der Form, nach eigenen (von keinem andern Diplomaten angenommenen) Gesetzen hernehmen wollte: und die Urkunden erhalten nun um so mehr Werth, als auch die Dänischen Quellen für die Zeit derselben so verwirrt sind und oft ein und dasselbe Factum auf verschiedene Data aufsetzen, wie dies z. B. mit der Regierungszeit des Eric Egothe geschehen. Solche Chroniken insonderheit und so auch die Schriftsteller, die aus denselben eine oder die andere Angabe herausnehmen, die dann oft stereotyp wurde, müssen im Einzelnen, wo möglich, durch Urkunden corrigirt oder ergänzt werden, nicht aber dürfen Urkunden, die äußerlich alle Kennzeichen der Echtheit an sich tragen, deshalb als untergeschoben verdächtig werden. — Wichtig sind auch diese Urkunden, wegen ihrer zum Theil sehr wohl erhaltenen Siegel, so wie zur Vervollständigung des Thorfelin'schen Diplomatarii Arna-Magnaeani, was nur eine ältere Urkunde als unsere älteste v. J. 1093, nämlich die von Canut IV. v. J. 1085, enthält. — Für unsere Provinzen ist die Urkunde von 1093 die wichtigste, weil sie die älteste ist, welche wir haben; denn die Nachricht von Hrn. Dr. Napier'sky in dem 2. Hefte des 3. Bandes der Mittheilungen im Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Curlands: „daß unter den aus Krakau nach St. Petersburg gekommenen und vom Fürsten M. Dvolensky l. kurz verzeichneten Liv-, Esth- und Curländischen Urkunden, jetzt im Senats-Archive, auch eine v. J. 1130 sich befinde,“ eine Nachricht, die ich im 2. Hefte meiner Russischen Alterthümer referendo S. 137 mitgetheilt habe, beruht, nach meinen sorgfältigen Nachforschungen, was denn das für eine Urkunde sein könne? auf das sonderbare Mißverständniß, daß man die Nummer der Urkunde für die Jahreszahl genommen hat.

Aus allen untersuchten Urkunden erhellt, daß man die Cistercienser zu Erich Siegod's Zeiten eben so vorschob, um das Christenthum und nebenbei die weltliche Herrschaft in den Ostseeprovinzen zu begründen, als später unter den ersten Bischöfen von Livland von Seiten der erobernden Deutschen, das zu Dünamünde zu demselben Zwecke gestiftete Kloster. In der That konnte kein Orden damals geeigneter sein, den ersten Samen des Christenthums dort mit Glück auszustreuen, als der von dem

heiligen Robert in seiner ganzen Strenge wieder eingeführte Orden der Benedictiner, der nach den Bedürfnissen der Zeit modificirt, von Cister den Namen des Cistercienser-Ordens erhielt, und durch seine Einfachheit und Entbehrungen aller Art für diejenigen Länder geschaffen war, wo die andern Mönchs-Orden wegen ihrer Prachtliebe und Schwelgerei nicht hätten bestehen können. Wenn ich schon früher bemerkt habe, daß anfangs nur ein kleines Häuschen, von dem ich noch Ueberreste im Byzantinischen Style gesehen habe, der bescheidene Aufenthalt der ersten Nonnen gewesen sein möge, bis im J. 1244 Eric Plogpenning das neuere größere Kloster bauete (construxit): so findet dies seine Erklärung darin, daß im Anfange überhaupt den Cisterciensern verboten war, sich prächtige Klöster zu bauen. Sie sollten nur Bethäuser, nicht einmal einen Glockenthurm haben; Guyot spricht sogar von in Capellen verwandelten Eselställen ¹⁾, und Hurter stellt in seinem Leben des Papstes Innocenz die Einfachheit dieser ältern Klöster aus den Quellen sehr schön zusammen ²⁾. Die Cistercienser waren für Einöden, wo ihnen keine Hülfe von Außen her wurde, bestimmt, mußten ihren Boden selbst bebauen, durften keine Abgaben fordern, nicht einmal Beiträge zu ihren Zwecken durch Predigten erbitten. Sie trugen ein parchenes oder leinenes, anfangs braunes, dann weißes Gewand, durften kein Fleisch, Fisch, Butter, Käse essen, keinen Wein und kein Bier für gewöhnlich trinken, hatten keine großen Landbesitzlichkeiten, Mühlen, Höfe, so wie denn auch in unsern Urkunden immer nur von dem locus die Rede ist, ubi monasterium aedificaverant, und im Hause hatten sie weder Gold noch Silber, die Leuchter nur von Eisen, die Kreuze von Holz, die Rauchgefäße von Kupfer. Dagegen mußten sie der Noth abhelfen, wo sie konnten. Sehr schön stellt Innocenz III. in einem Briefe an die allgemeine Versammlung des Ordens bei der ersten Zusammenkunft desselben nach seiner Wahl die Obliegenheiten zusammen. „Mit Martha,“ sagt er, „sisset ihr stets zu den Füßen des Herrn — „habt stets die Augen auf das Brod von oben, den Arzt der

1) Guyot Notices et Extracts. V. 287.

2) Hurter, Geschichte Papsts Innoc. III. Hamb. 1842. Th. IV. S. 164 u. f.

„Kranken, den Befreier der Unterdrückten, den Hafen der
 „Schiffbrüchigen, den Ehrenkranz der Streitenden, das Leben
 „der Sterbenden, den Bräutigam der Kirche ¹⁾.“ Später
 schreibt er „Ihr lebt nur in Liebeswerken, seid mit Wenigem
 „zufrieden, um den Armen desto mehr geben zu können,
 „seid in Dürftigkeit für euch selbst, in Ueberschuß für andere ic.“ ²⁾.
 Nicht einmal geläutet zum Gottesdienste durfte werden, um Auf-
 läufe zu vermeiden. Da den Männern die Entbehrungen weniger
 gefielen: so ist es nicht zu verwundern, wenn viele Klosterbrüder
 bald nach dem Eintritte in den Bund wankten, und daß der
 Männerkloster zur Zeit der Blüthe nur 2000 waren, während
 es 6000 Frauenklöster dieses Ordens gab ³⁾. Für die Zeit der
 Noth, welche dem Jahre 1090 eben vorhergegangen, waren
 nicht nur in Esthland, sondern in ganz Europa solche Frauen-
 klöster das Beste, was die christliche Kirche und die Dänische
 Herrschaft in dem damals noch heidnischen Esthland empfehlen
 konnte.

Nur eins könnte gegen die so frühe Stiftung des Cistercienser-
 Klosters in Reval noch eingewandt werden, so wie überhaupt
 dagegen, daß je ein Cistercienser-Kloster zu Reval existirt habe.
 Dies ist der Umstand, daß sich weder von Anfang an noch auch
 später bisher irgend eine Verbindung mit der Mutterkirche in
 Cisterz nachweisen ließ. Denn es war allgemeines Gesetz des
 Ordens, daß alle Klöster, die nahen alle Jahre, die entfernten
 und überseeischen wenigstens alle 5 Jahre Abgeordnete zu der
 Generalversammlung schicken mußten, und daß die Stiftung neuer
 Klöster des Cistercienser-Ordens stets die Bewilligung der Ge-
 neralversammlung in Cisterz erlangen mußte, daß also „der ganze
 Orden mit einem Baume vergleichbar war, dessen einzelne Zweige
 und Aeste mit dem Hauptstamme in beständigem Zusammenhange
 bleiben mußten (Hurter l. c. S. 175). Allein, betrachten wir
 die Sache genauer: so läßt sich eine wichtige Verbindung doch
 auch bei dem Reval'schen Kloster nachweisen, nämlich dadurch, daß
 Brandis aus der ihn von der Abtiffin mitgetheilten Urkunden

1) Epist. I. 358. Hurter l. c. S. 184.

2) Epist. IX. 118. Hurter l. c. S. 184.

3) Hurter l. c. S. 179.

des Klosters v. J. 1099 mittheilt, „daß Erich in diesem Jahre „das von ihm gestiftete Kloster in dem Orden der Cistercienser, „der sich auf die Regeln des Sti. Benedicti gründet, bestätigen „und confirmiren ließ.“ Dies stimmt damit genau zusammen, daß das Mutterkloster selbst, nachdem die Regeln schon mehrere Jahre von den dem heil. Robert anhängenden Mönchen freiwillig befolgt worden waren, auch erst im J. 1098 die Päbstliche Bestätigung seiner Regeln erhielt. Die Einrichtung aber, daß die Klöster nur mit Bewilligung des Ordensrath in Cîteaux gegründet werden dürften, und immer die Hauptversammlung beschicken mußten, wurde erst da gegeben, als die ersten vier Hauptklöster neben Cîteaux, zu la Ferté im J. 1113, zu Pontigny im J. 1114, zu Morimond im J. 1115, und zu Clairvaux auch 1115 (?) und in den darauf folgenden 4 Jahren noch 8 Hauptklöster gegründet waren, von denen dieses strenge Colonisationsystem erst ausging. Das Revalsche Kloster war, eben so wie das von Cîteaux, schon früher gestiftet, und wurde eben so wie dieses erst später bestätigt. Auch wird gewiß niemand an der Existenz des Revalschen Cistercienser-Klosters überhaupt wegen dieser nicht nachweisbaren Verbindung mit Cîteaux zweifeln, da dafür doch die sichersten historischen Data, und selbst die Namen der meisten Abtissinnen bis gegen Brandis Zeiten vorliegen, auch das größere 1241 gebaute Kloster jetzt erst abgerissen ist.

Aus allem diesen, was ich über unsere alten Urkunden gesagt habe, sieht man deutlich, daß man nicht sorgfältig genug auch beim Verwerfen der Urkunden sein kann, und seine Geschichtskennntniß nicht zu sehr überschätzen dürfe, wenn es auf den ersten Anblick scheint, als ob die Urkunden mit der Geschichte nicht stimmten ¹⁾).

Beim Schlusse dieses Aufsatzes höre ich erst, daß Herr Arndt, der Verwerfer dieser Urkunden vor einiger Zeit gestorben ist. Nach dem Sprichworte: de mortuis nil nisi bene, sollte ich nun wohl diesen Aufsatz, der allerdings hauptsächlich gegen

1) Ein anderes ist, ob eine Urkunde der Geschichte widerspricht, ein anderes, ob die in ihr enthaltenen Facta aus Chroniken nicht bewiesen werden können. Dies ist wohl zu unterscheiden.

seinen Leichtsinne in der Beweisführung gerichtet ist, unterdrücken; aber — was er gesagt, mußte widerlegt werden, um der Geschichtswissenschaft unserer Ostseeprovinzen kostbare Documente zu erhalten, die ohne dies als aufgegeben betrachtet werden müßten. — Möge Herr v. Pauder, den man auf jedem Blatte seiner Schriften als einen eben so gründlichen als vorsichtigen Kenner der Geschichte und Beurtheiler der Diplome erkennt, obgleich ich hier auch seiner Meinung zuweilen entgegentreten mußte, mit vorurtheilsfreiem Blicke nun noch einmal die Untersuchung dieser interessanten Diplome an Ort und Stelle vornehmen und bald etwas darüber verlaublichen lassen! Er selbst hat ja gewünscht, daß die Sache noch einmal genau historisch untersucht würde. Dies habe ich gethan, wünsche aber, daß er nun noch einmal seine Meinung darüber sage. Vielleicht wird sich bei der nochmaligen genauen Untersuchung der Diplome selbst oder ihrer Siegel irgend eine Spur der Fälschung finden, die bisher nicht gefunden ist. Doch kann ich für dasjenige stehen, was ich darüber mitgetheilt habe.

In beifolgender genealogischer Tabelle habe ich dasjenige roth drucken lassen, was die bisher angezweifelte Urkunden betrifft, um eine desto deutlichere Uebersicht der Vertheilung derselben unter die verschiedenen Abkömmlinge des dänischen Königsgeeschlechtes zu geben.

Prof. Dr. Kruse.

Dorpat, d. 25. Mat 1846.
6. April



Fig. 2.



Fig. 3.



A. Antikes Metallblech, 1842 in Sölden in Osttirol gefunden.

Fig. 1.

B. Antikes Metallblech, 1819 bei Mauterjungen gefunden.

Fig. 4.

Fig. 2.

HUTRA IDOLATRIA

Fig. 1.

Fig. 5.

Fig. 6.

Fig. 11.

INVOCS SOCS * RA * M

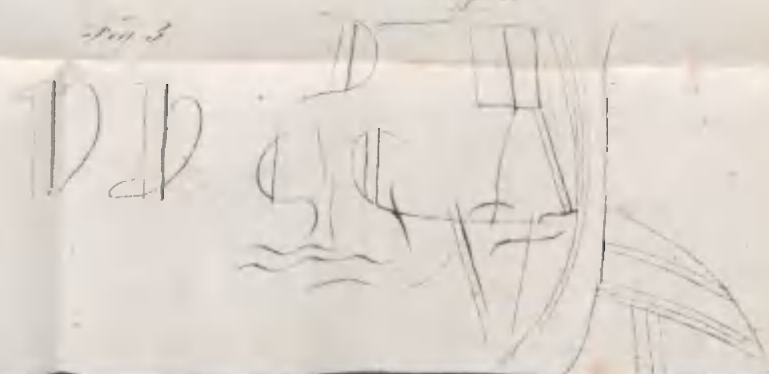
Fig. 7.

Fig. 8.

Fig. 9.

Fig. 12.

QD QD DD DD
IVD IVD IVS LVS





III



IV



V



VI



VII



Magnus v. Vater nach Rom geschickt um gekrönt zu werden, † unterwegs.	Harald IV. Kön. v. Dänem. 1076—1078. 1086. Erob. Estland u. Kurland, wird von seinen Untertanen ermordet.	Canut IV. d. Heil. R. 1078—1086. Erob. Estland u. Kurland, wird von seinen Untertanen ermordet.	Benedict. R. 1087, reg. 7 Jahre während schrecklichen Hungers in Dänemark, † d. 26. Dec. 1092.	Dlaus IV. (Hun- ger) R. 1087, reg. 7 Jahre während schrecklichen Hungers in Dänemark, † d. 26. Dec. 1092.	Erie I. Egothe oder Siegod (d. Gute vertrieb. 1086. R. 1095. Dux Esthoniae. Stifet das Si- sterenfer-Kloster im nachber- gen Reval. 1093. Stirbt auf einer Reise nach Jerusalem 1100. Urkunde Erics v. J. 1093 Nr. 2.	Nicolaus bes. Suen macht mächtig sich der den Kreuzzug um d. Krone. † 1103. — Reg. 1103 od. unter Gott. 110-nach erhaltenes fried v. Bouil- son mit, wird Tot Erbs. (Die aber von So- lyma über- fallen u. er- schlagen + in einer Schlacht gege f. Neffen Er. II. 1135.	Suen kämpft mit Nicol. (vielleicht ein Sohn des Ne- benstehenden).	Heinrich Skofal. Gemah- lin Ingegertha, Tochter Rognvalds R. v. Schwe- den. † 1135.
Carl flieht, er- wird aber 1127 erschlagen.	Ingertha Gemah- lin Rulcor Stamm- vater des Schwed. Julfunger.	Erie, von diesem bloß der Name bekannt.	Die Nachricht von seinem Tode kommt erst 1103 nach Dänem., wo dann sein Bruder Nicolaus f. d. Reichs bemächtigt.					

Harald schlägt sich d. R. Nicolaus an. † im Kriege gegen Erich.	Canut Ravard d. From- me. Herz. v. Schleswig. König der Obotriten, wird v. Magnus den Böen ermord. 1134.	Erie II. Emund flieht vor Nicolaus nach Norwegen, schlägt ihn. König 1135.	Ragnbild Gem. Graf Hako von Norwegen.	Magnus d. Böse (Mali- gnus) kämpft um die Krone, tödtet Canut 1134 im Kriege gegen sich II. 1135.	Magnus' König in Schweden (weg. d. Mutter). Bekämpft als Haupt d. Dänisch-Partei den Kön. Erie, d. Hei- ligen, den er 1161 er- schlägt.
---	--	--	---------------------------------------	---	---

Dlaus Balbus kämpft mit Erich III. um d. Krone. † 1143 (ohne Er- ben).	Waldemar I. geb. 1134. Schon als Knabe z. Kön. erst, kämpft um d. Krone m. Suen III. u. Canut V. Kön. v. ganz Dänem. 1137. † 1182.	Suen III. Gratebe- de. 1147 R. in See- land u. Schonen. Kämpft um d. Kro- ne v. Dänem. mit Canut V. 1157.	Erie III. Pamm. Kön. mit Walde- mar 1139. Kämpft um d. Krone gegen Dlaus Balbus. † 1147 (ohne Erb.).	Canut V. R., herrscht in Fühn u. Jüt. Kämpft um d. Krone mit Suen III. od. Waldemar I., wird erschlagen 1156 (ohne Erben).	Christina und Erie IX. der Heilige. R. in Schw. 1130. — erschlagen 1161.
--	--	---	--	--	--

Canut VI. geb. 1163 noch bei Lebzeiten d. Vaters gekrönt 1171. Kön. v. Schonen und Halland. Christianisiert Estland und Livland. 1196 u. 1197. † 1202.	Waldemar II. r. Sieger, geb. 1170 Kön. 1202. Erob. 1203 Livland weiter, 1206 reus- sen. — Absalon † 1241. Gem. 1) Menza Heint. d. Löwen L. — 2) Margaretha Dag- mar L. Primisl. II. Kön. von Böhmer 1205.	Nicolaus. Heirathet Erich X. Runt on R. v. Schw. † 1220. Erich kämpft 1207—1210 um die Krone Dä- nemarks u. Schwed. (Erich
--	---	--

Urkunde d. R. Margaretha v. J. 1206. r. 2. Urkunden Erics Nr. 3. 1207. Nr. 4. 1201.

Waldemar (III.) geb. 1209. Mitz. Kön. noch bei Lebzeiten d. Vaters. 1218 gefangen mit d. Kön. 1241 folgt auf. Bal- demar I. wird 1230 v. f. Erben noch bei Lebz. d. Vaters. Bruder Abel †. Baut d. neue Kloster St. M. in Reval.	Erie IV. Plogpenning Herzog v. Jütland. 1216 Kön. 1241 folgt auf. Bal- demar I. wird 1230 v. f. Erben noch bei Lebz. d. Vaters. Bruder Abel †. Baut d. neue Kloster St. M. in Reval.	Abel Herz. v. Schleswig, bemächt. sich d. Erm. v. f. Bruders Erie IV. der königl. Gewalt. 1230 wird ab- schon 1252 wieder erschlag. Gem. Mechtilde L. d. Herz. Adolph von Heststein.	Christoph I. Herz. v. Pa- nd u. Kallter. König nach fets Tode 1252 wird ver- st. 1260 1259. Gem. Margaretha, Tocht. d. Herz. von Pommern.
--	--	--	---

Sophia Gem. Waldem. R. v. Schw. 1262. † 1286	Ingeborg Gem. R. Mag- nus v. Norwegen 1261.	Waldemar v. f. Ba- ter schon z. Nachfolger ernannt. Kronpräten- dent 1252 verdrängt m. Erie V. den er 1252 gefangen nimmt ab- herzogth. Jütland. † 1262.	Erie V. Herzog Schleswig. 1257. Kämpft um d. Kro- ne. Erie V. den er 1252 gefangen nimmt ab- herzogth. Jütland. † 1262.	Erie V. Slipping, geb. 1242. Kön. unter Vormundsch. seiner Mutter Margar. 1244. Zv- vana: wird im Kriege m. Erich d. S. Abels gefang. 1261. Kom- tet 1264, wird v. d. Großen d. Reichs die es mit Waldem. Po- stumus halten, ermordet 1216.	Erie XI. folgt nach d. Zwisch- Regier. Johanns d. Heil., Sohn Swerfers III. 1217—1223 i. J. 1223—1250. unterstützt d. Lübe-cker im Kriege gegen die Dänen.
--	---	--	---	---	--

Erie II. Kön. v. Nor- wegen 1273 succedit 1280. † 1299.	Hakon VII. Kön. v. Norweg. 1299. † 1319.	Ingeborg. Gem. Erie Herz. v. Schweden.	Waldemar v. f. Ba- ter schon z. Nachfolger ernannt. Kronpräten- dent 1252 verdrängt m. Erie V. den er 1252 gefangen nimmt ab- herzogth. Jütland. † 1262.	Erie V. Slipping, geb. 1242. Kön. unter Vormundsch. seiner Mutter Margar. 1244. Zv- vana: wird im Kriege m. Erich d. S. Abels gefang. 1261. Kom- tet 1264, wird v. d. Großen d. Reichs die es mit Waldem. Po- stumus halten, ermordet 1216.	Erie XI. folgt nach d. Zwisch- Regier. Johanns d. Heil., Sohn Swerfers III. 1217—1223 i. J. 1223—1250. unterstützt d. Lübe-cker im Kriege gegen die Dänen.
---	--	--	--	---	--

Magnus VIII. Schmeck Kön. v. Norm. 1319 d. Mutter wegen u. Schweden d. Vaters wegen, sucht auch Dänem. z. erobern 1332 u. 1345. † 1374	Hakon VIII. R. v. Norm. 1343. Heirath. Margar., L. Waldemars III. 1363. Muß Schw. nach Entfeg d. Vaters 1363 an Albert, Herz. v. Meck- lenburg abtreten. † 1380.	Waldemar v. f. Ba- ter schon z. Nachfolger ernannt. Kronpräten- dent 1252 verdrängt m. Erie V. den er 1252 gefangen nimmt ab- herzogth. Jütland. † 1262.	Erie V. Slipping, geb. 1242. Kön. unter Vormundsch. seiner Mutter Margar. 1244. Zv- vana: wird im Kriege m. Erich d. S. Abels gefang. 1261. Kom- tet 1264, wird v. d. Großen d. Reichs die es mit Waldem. Po- stumus halten, ermordet 1216.	Erie V. Slipping, geb. 1242. Kön. unter Vormundsch. seiner Mutter Margar. 1244. Zv- vana: wird im Kriege m. Erich d. S. Abels gefang. 1261. Kom- tet 1264, wird v. d. Großen d. Reichs die es mit Waldem. Po- stumus halten, ermordet 1216.	Erie XI. folgt nach d. Zwisch- Regier. Johanns d. Heil., Sohn Swerfers III. 1217—1223 i. J. 1223—1250. unterstützt d. Lübe-cker im Kriege gegen die Dänen.
--	--	--	---	---	--

Erie XII. 1343. Auf Wunsch der Stände Mitkon. f. Vaters. Krieg gegen Wal- demar III den sie zu vertreiben suchen. 1345 Reval belagert. † vergiftet. 1359.	Hakon VIII. R. v. Norm. 1343. Heirath. Margar., L. Waldemars III. 1363. Muß Schw. nach Entfeg d. Vaters 1363 an Albert, Herz. v. Meck- lenburg abtreten. † 1380.	Waldemar v. f. Ba- ter schon z. Nachfolger ernannt. Kronpräten- dent 1252 verdrängt m. Erie V. den er 1252 gefangen nimmt ab- herzogth. Jütland. † 1262.	Erie V. Slipping, geb. 1242. Kön. unter Vormundsch. seiner Mutter Margar. 1244. Zv- vana: wird im Kriege m. Erich d. S. Abels gefang. 1261. Kom- tet 1264, wird v. d. Großen d. Reichs die es mit Waldem. Po- stumus halten, ermordet 1216.	Erie V. Slipping, geb. 1242. Kön. unter Vormundsch. seiner Mutter Margar. 1244. Zv- vana: wird im Kriege m. Erich d. S. Abels gefang. 1261. Kom- tet 1264, wird v. d. Großen d. Reichs die es mit Waldem. Po- stumus halten, ermordet 1216.	Erie XI. folgt nach d. Zwisch- Regier. Johanns d. Heil., Sohn Swerfers III. 1217—1223 i. J. 1223—1250. unterstützt d. Lübe-cker im Kriege gegen die Dänen.
---	--	--	---	---	--

Urkunde v. J. 1345. Erich v. Dänemark. Nr. 8.	Hakon VIII. R. v. Norm. 1343. Heirath. Margar., L. Waldemars III. 1363. Muß Schw. nach Entfeg d. Vaters 1363 an Albert, Herz. v. Meck- lenburg abtreten. † 1380.	Waldemar v. f. Ba- ter schon z. Nachfolger ernannt. Kronpräten- dent 1252 verdrängt m. Erie V. den er 1252 gefangen nimmt ab- herzogth. Jütland. † 1262.	Erie V. Slipping, geb. 1242. Kön. unter Vormundsch. seiner Mutter Margar. 1244. Zv- vana: wird im Kriege m. Erich d. S. Abels gefang. 1261. Kom- tet 1264, wird v. d. Großen d. Reichs die es mit Waldem. Po- stumus halten, ermordet 1216.	Erie V. Slipping, geb. 1242. Kön. unter Vormundsch. seiner Mutter Margar. 1244. Zv- vana: wird im Kriege m. Erich d. S. Abels gefang. 1261. Kom- tet 1264, wird v. d. Großen d. Reichs die es mit Waldem. Po- stumus halten, ermordet 1216.	Erie XI. folgt nach d. Zwisch- Regier. Johanns d. Heil., Sohn Swerfers III. 1217—1223 i. J. 1223—1250. unterstützt d. Lübe-cker im Kriege gegen die Dänen.
---	--	--	---	---	--

Dlaus unter Normisch. f. Mutter Margar., die auch Schw. erwirbt, u. n. f. Tode (1386) die Calmar. Union stiftet. Margaretha. 1375 — 1375.